INVENTA LEVETVR
FRANCISCUS PRAEPOSITUS
EXALTABO TE
IN POLLINCTIONE
REGG. Anno 1744.
P S. 29
Lungnierth. Sc. Mon.

B.

S. VII.

2.05.

<366377896900019

<366377896900019

Bayer. Staatsbibliothek

J. Can. P. 688.

-1

Geheime Nachrichten von der Constitution Unigenitus,

Auf Befehl und unter der Aufsicht

des Cardinals von Noailles

gesamlet,

und

aus der Französischen Sprache übersetzet.

Erster Theil.

Magdeburg und Leipzig,
In der Seidel- und Scheidhauerischen Buchhandlung,
1755.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Es giebt einige Bücher, deren Titul und Ueberschrift allein hinlänglich ist, bey den Lesern eine vortheilhafte Meinung zu erwecken, und sie einzuladen, sich aus ihrem Inhalt zu unterrichten und zu ver-

gnügen. Von der Art ist dasjenige Buch, welches hiemit vor die Augen der Leser geleget wird. Es hat vor vielen andern den Vorzug, daß es seiner Benennung ein Genügen leistet, und dasjenige gewähret, was sich der Leser davon verspricht. Die Constitutionssache ist sowol an sich selbst, als auch wegen der Personen, die dabey am allermeisten interessiret gewesen, sehr bequem, allerhand wichtige, und den allermeisten unbekante Nachrichten zu ertheilen. Es ist zwar davon bis hieher schon verschiedenes zu öffentlicher Wissenschaft gekommen; allein, eben dieses erwecket eine Muthmassung, daß dabey sehr vieles vorgegangen seyn müsse, das nicht jedermann gewust, und wodurch bey vielen ein Wunsch erreget worden, näher davon unterrichtet zu werden. Niemand hat davon mehrere und gewissere Nachricht haben können, als der berühmte Cardinal von Noailles. Es ist diese Sache funfzehen Jahr hinter einander durch seine Hände gegangen. Er ist als das Oberhaupt derjenigen Parthey betrachtet worden, die sich der Constitution widersetzet. Mit ihm hat es vornemlich der französische

sche Hof und die Parthey der Acceptanten binnen dieser gantzen Zeit zu thun gehabt. Er hat einen beständigen Briefwechsel mit dem römischen Hofe unterhalten; und in Franckreich stand er in solchem Ansehen und Verbindung, daß ihm nicht verborgen seyn konte, was seine Feinde wider ihn einzufädeln suchten.

Man hat sich oft über seine Eingezogenheit und Verschwiegenheit beschweret, die er selbst gegen diejenigen beobachtet, die ihm recht aufrichtig und hertzlich zugethan waren. In diesem tieffen Stillschweigen vergrub er eine unbeschreibliche Menge von den Begebenheiten, die man anderwärts nicht erfahren konte, und deren Wissenschaft gleichwol von einem recht grossen Nutzen war. Man pflegte daher von diesem Ertzbischoff zu sagen, daß er einem Brunnen gleich sey, darin alles zusammen flösse, der aber nichts wieder ausfliessen liesse. Verbarg aber der Cardinal von Noailles diese geheimen Nachrichten vor jedermans Augen, ja selbst vor seinen besten Freunden, so lange diese Sache noch in Bewegung war, weil er

glaubte, daß diese Behutsamkeit ihm nöthig sey, um seine Feinde nicht noch mehr zu entrüsten, und derjenigen hohen und vornehmen Personen, die sich darein gemischet hatten, zu schonen; so fassete er doch dabey solche Maasreguln, das Andencken davon auf die Nachkommenschaft zu erhalten, und alles so einzurichten, damit nach seinem Tode die Welt einen richtigen und zusammenhangenden Entwurf, oder wenigstens dasjenige hinlänglich in die Hände bekommen möchte, was sein Verhalten rechtfertigen könte.

Zur Erreichung dieses Zwecks hatte er einem Manne von grosser Scharfsinnigkeit und Erfahrung aufgetragen, diejenigen Anecdoten und geheime Nachrichten aufzusetzen, die der Leser jetzo in die Hände bekomt. Er gab demselben alle in diese Sache einschlagende Urkunden, Originalschriften, Briefe und Aufsätze, kurtz, alles in die Hände, was in dieser Streitigkeit geheimes und seltenes vorgefallen war. Aus diesen gesamleten Nachrichten und Briefschaften sind nun gegenwärtige Anecdoten zusammen getragen wor-

den;

den; und man wird leicht ermessen, daß man keiner bessern habhaft werden können, ja daß auch kein Geschichtschreiber mehr im Stande gewesen, eine so wichtige Begebenheit zu beschreiben. Derjenige, der dabey die Feder geführet, gab den Geschichten durch seine vorzügliche Fähigkeiten eine reitzende Einkleidung; wie denn gewiß solche Leser, die einen gereinigten und feinen Geschmack haben, in dieser Historie eine zärtliche Schreibart, leichte und fliessende Erzählungen, lebhafte und natürliche Schilderungen und gewisse Kunststriche finden werden, die einige hiebey interessirte Personen nach dem Leben zeichnen; kurtz, sie erhalten eine wohlgeschriebene, angenehme und nützliche Historie.

Sie hebt sich mit dem an, was dem Cardinal von Noailles im Jahr 1711 mit den Bischöfen von Lucon, Rochelle und Gap begegnet, deren erlassene Mandements er verboten. Die leichtfertige Intrigue des Abt Bochart erscheinet hier in ihrer wahren Gestalt, und mit solchen Umständen, die der Welt bis hie-

her unbekant gewesen. Die den Jesuiten verweigerte Beichtfreyheit erscheinet auch an ihrem Orte, sonderlich aber hat der Verfasser einige Briefe von dem Cardinal von Noailles angeführet, die gewiß würdig gewesen, das Licht zu sehen, und die von demselben ein noch vortheilhafteres Bild machen können, als bisher die Freunde desselben von ihm gehabt haben. Damit eröfnet der Verfasser den Eingang zur ganzen Constitutionssache, und erweckt von dem, der sie geschrieben, bey dem Leser vortheilhafte Begriffe. Denn man muß bekennen, daß diese Anecdoten für den Cardinal aufgesetzet worden, und daß sie seinen Sinn, sein Verhalten und seinen Plan rechtfertigen sollen, dem er in dieser bedencklichen Sache gefolget.

Man kan gewiß glauben, daß er die Absicht gehabt, dieselben entweder selbst aus Licht zu stellen, oder sie doch noch bey seinem Leben drucken zu lassen, wenn der Bruch mit den Acceptanten im Jahr 1718. darauf seine Appellation an ein künftiges Concilium erfolgte, gäntzlich und unwiderruflich gewesen wäre Er würde dadurch

durch gesuchet haben sich selbst zu rechtfertigen, und die Welt zu überzeugen, daß er nicht die Ursache dieser Trennung gewesen, daß er alles gethan, was in seinem Vermögen gewesen, alles, was ihm nur sein Gewissen gestattet, diese Streitigkeit beyzulegen, und daß daher die schädlichen Folgen davon nicht ihm beygemessen werden dürfen. Das ist aber zugleich die Ursache, warum der Cardinal, nachdem sich diese Sache nach seinem Appel im Jahr 1720 wieder zugezogen, und ein Vergleich geschlossen worden, wie alle Welt weiß, den Schluß gefasset, ein solches Werck zu unterdrücken, das nur in so ferne zu seiner Rechtfertigung bestimmet war, wenn kein Vergleich zu hoffen gewesen wäre. Daher ist dasselbe eine Zeitlang im Verborgenen liegen blieben; die göttliche Vorsehung aber hat es auf besondere Art veranlasset, daß es ans Licht gezogen worden, und man würde sich einer Ungerechtigkeit vor der Welt schuldig gemachet haben, wenn man es ihr vorenthalten wollen.

Ob nun wol das Systema des Cardinal von Noailles, daran er sich von An-

fang bis zu Ende gehalten hat, bekant genung ist, so kan man doch nicht umhin, ein Wort davon alhier zu melden, damit diejenigen Leser sich nicht verirren, die es so genau nicht inne haben. Dieses Systema des Cardinals bestand nicht darin, daß die Constitution Unigenitus eine sehr gute und der Kirche nützliche Schrift sey, auch nicht darin, daß man sichs emsig müsse angelegen seyn lassen, dieselbe in der Kirche einzuführen, oder bey Ehren zu erhalten. Von dieser Art zu denken war der Cardinal weit entfernet. Vielmehr betrachtete er dieselbe als eine recht gefährliche Schrift, sonderlich wegen des leichten und fast natürlichen Mißbrauchs, der davon zu befürchten war, und weil sie weit bequemer war, die Wahrheit zu verdunkeln, als in ein helleres Licht zu setzen; fähiger, die Glieder der Kirche zu verführen und zu ärgern, als sie zu unterweisen und zu erbauen. Kurz, sie war so beschaffen, daß alle vernünftige Catholiquen zu wünschen Ursache hatten, daß sie nie des Tages Licht erblicket haben möchte. Ohnerachtet nun der Cardinal von dieser Constitution

nicht

nicht vortheilhaft urtheilete, so glaubte er doch, daß man sie annehmen könne, jedoch nicht schlechterdings, sondern unter allerhand guten und unentberlichen Erklärungen, die dahin abzieleten, den wahren Verstand derselben zu bestimmen, und dem Mißbrauch vorzubeugen, der ohne diese vorsichtige Behutsamkeit ganz unausbleiblich war. Oder, wenn eben dieses mit andern Worten vorgestellet werden soll; er hegete davon eben solche Vorstellungen, als der Bischof von Mans; das ist, er betrachtete sie als ein Gift, das vermittelst eines guten Gegengiftes verschluckt werden könte, ohne schädliche Wirkungen nach sich zu ziehen. Inzwischen muß man ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß bey ihm eine vorwaltende Liebe zum Frieden gewesen. Das Verlangen, den zerrütteten Zustand der Kirche zu heben, die Furcht vor einer fast unvermeidlichen Spaltung, bewegete ihn, dem Strom entgegen zu schwimmen; die Ergebenheit aber gegen den römischen Stuhl, die ehrerbietige Hochachtung gegen den damaligen Pabst und eine gewisse natürliche Gemüthsstille, die

zu muthigen Unternehmungen nicht aufgelegt war, machten, daß er sich auf alle mögliche Weise herab lies. Nachdem er sich nun einmal den jetzo beschriebenen Plan gemachet, so konte er nicht davon abgebracht werden. Daher wird man in diesen Nachrichten finden, wie er immer damit umgegangen, der Constitution gute Erklärungen zu geben, dieselben durch den Pabst, oder durch die Bischöfe von Frankreich autorisiren zu lassen, und solche mit der Bulle so genau zu verbinden, daß sie nicht davon abgesondert werden können. Auf diese drey Puncte ist bey den Unterhandlungen alles angekommen; und diesen vorgesetzten Zweck zu erreichen, hat er eine erstaunliche Menge Vorschläge gehöret, davon der Entwurf in dieser Beschreibung enhalten ist.

Inzwischen hat die Erfahrung viel deutlicher, als alle theologische Raisonnements gelehret, daß dieses Systema nicht das rechte gewesen, daran sich der Cardinal in einer Sache von dieser Art halten sollen. Man muß ihn daher darin bedauren, daß er nicht vorher gesehen, wie

weit

weit ihn die vielen Unterhandlungen, in die er sich sehr gerne einlies, führen würden. Ja man kan sagen, daß seine eigene Erfahrung nicht zureichend gewesen, ihm aus dem Traum zu helfen; und es wird wohl was unbegreifliches bleiben, warum er dessen nicht müde worden, sich mit seinen Widersachern in Vergleiche einzulassen, da diese doch keinen andern Zweck hatten, als ihn ganz unvermerkt zu einer unbedingten Annehmung der Bulle zu bringen, die doch seinen Absichten schlechterdings zuwider war. Und so ist gleichwol diese wichtige Sache für ihn abgelauffen. Denn er hat durch den im Jahr 1720 getroffenen Vergleich das nicht erhalten, was er gewünschet. Denn nachdem alle vorgeschlagene und beliebte Bedingungen ganz offenbar gebrochen und mit Füssen getreten worden, so hat er endlich gegen das Ende seines Lebens die Constitution auf eine unbedingte Art angenommen; obwol die Schwachheit des Alters, das viele Zureden der Freunde, die Hofnungen, damit man ihm geschmeichelt, an dieser Entschliessung mehr Theil gehabt, als sein wohlbedächtiger

Wille.

Wille. Diese Anmerkung ist alhier nöthig gewesen, um den Lesern ein Vorurtheil wider die Vorschläge zum Vergleich, und wider die Erklärungen zu benehmen, die er begehret, und darauf er laut des Inhalts dieser Nachrichten immer bestanden.

Da die in französischer Sprache vorhandene Historie der Constitution einem ganz andern Plan folget, und die Rechtfertigung des Cardinal von Noailles nicht zum Zweck hat; so werden beyde Schriften, jene, und diese gegenwärtige, einander keinen Schaden thun. Bey geheimen Nachrichten hält man sich nicht gerne bey solchen Dingen auf, die jedermann bekant sind; daher werden auch Dinge, die jederman schon weiß, alhier nicht erwartet werden. Der Verfasser vermuthete, daß die algemeinen Begebenheiten bekant genung wären, und überlies es daher andern, dieselben in einer beliebigen Weitläuftigkeit zu erzehlen. Dieses ist auch in vorhin erwehnter Historie der Constitution geschehen; die dabey befindlichen sogenanten Anecdoten aber entdecken zur Gnüge, daß der Verfasser

der

der Historie nicht hinlänglich unterrichtet gewesen, oder daß ihm sein Gedächtniß in Erzehlung der Begebenheiten sehr oft ungetreu geworden. So viel wird man zwar aus Vergleichung beyder Schriften ersehen, daß der Verfasser der Historie einige Anecdoten in den Händen gehabt, und verschiedenes von Wort zu Wort daraus angeführet; allein es fehlet diesen Urkunden, so schätzbar sie auch an sich selbst sind, an der Folge, man vermisset darunter den so nöthigen Zusammenhang, und sie lassen oft den Leser in einer Erwartung, ohne dieselbe zu erfüllen. Und das rühret daher, weil der Verfasser der Historie die ungedruckten Urkunden nicht in seiner Gewalt gehabt, sondern mit dem zufrieden seyn müssen, was er von ohngefehr auftreiben können. Diese Lücken sind nun hier ausgefüllet, und man begreift dabey, daß es nicht wohlgethan sey, wenn man eine Begebenheit beschreibet, die noch nicht geendiget ist, und wenn die dabey interessirten Hauptpersonen noch am Leben sind; indem viele Umstände und besondere Vorfälle, die dergleichen Personen heimlich ge-

gehalten, so lange sie gelebet, gemeiniglich in der Folge der Zeit erst offenbar werden, wenn keine Ursachen, sie heimlich zu halten, mehr vorhanden sind.

Man hat sich dabey dieses als ein heiliges Gesetz vorgeschrieben, die Originalschriften so zu liefern, wie sie gefunden worden, ohne die geringste Veränderung damit vorzunehmen, ja ohne eine Anmerkung dazu zu machen, ohnerachtet dieses einige Stellen zu erfordern schienen. Man hat sich aber dessen enthalten, und sich mit dieser algemeinen Erinnerung begnüget, damit die Treue des Herausgebers desto unverletzter erscheine, und man ihn nicht beschuldigen könne, daß er seine eigene Gedanken und Begriffe den Gedanken des Autoris angeflicket, oder in dem Werk etwas geändert, unter dem Vorwand, solches zu verbessern. Daher wird man auch in dieser Historie wenig Begebenheiten finden, die jemals nur zweifelhaft gemachet worden, und dahin etwa diejenige gehören möchte, die den Cardinal Cazini betrift, als welcher er selbst in zween Briefen an den P. Paul

von

von Lion widersprochen, die derselbe in seinen Antihexaplis angeführet hat. Wenigstens wird man sich nicht wundern, daß der Verfasser der ersten Hexapla dieselbe als bekant angenommen, da er sie in einem Werk gefunden, das auf Befehl und unter der Aufsicht des Cardinal von Noailles geschrieben worden. Man wird aber auch den Cardinal von Noailles leicht gegen den Vorwurf vertheidigen können, der ihm von erwehnten Pater Paul gemachet worden.

Es ist kein Zweifel, daß einige vornehme Personen, die noch am Leben sind, sich bey Erblickung gewisser Stellen in diesen Anecdoten beleidiget finden werden, welche gar deutlich verrathen, daß es ihnen an Aufrichtigkeit und Redlichkeit gefehlet habe. Allein es bestehet die Treue einer historischen Beschreibung darin, daß sie erzehlet, was wahr ist, und zur Sache gehöret, ohne dabey auf das besondere Interesse der darin verwickelten Personen zu sehen. Da nur diese Begebenheiten dem Cardinal von Noail-

les bekant seyn konten und musten, er auch in seinem Gewissen viel zu zärtlich gewesen, als daß er etwas ohne Beweiß schreiben sollen; so muß sich die billige Welt desfals nicht an den Geschichtschreiber, sondern an diejenigen Personen halten, die selbst daran Schuld sind, daß ihrer nicht zum besten erwehnet werden können.

Vielleicht werden die Leser einige Gegenden in diesen geheimen Nachrichten entdecken, da einige Portraits mit einer einnehmenden Farbe gezeichnet, und einigen Personen allerhand Lobsprüche beygeleget werden, die dem Cardinal von Noailles günstig, oder mit ihm vereinverbunden gewesen. Es war aber dieser Fehler, wenn er anders so genennet werden kan, in einer solchen Historie nicht wohl zu vermeiden, deren vornehmster Held der Cardinal von Noailles ist. Es werden die Leser dem ungeachtet merken, daß der Verfasser nicht alles gesaget hat, und daß man ihm nicht völlige Freyheit gelassen, sich in Ansehung eigner Personen

sonen so auszudrucken, wie er selbst gewolt. Das besondere Interesse des Cardinal von Noailles, und gewisse Achtungen gegen Personen von erhabenen Rang, schrieben ihm ein Gesetz vor, derselben auf die möglichste Weise zu schonen; und wenn er es anders hätte machen wollen, so hätte er sich an nichts binden, für keine Person insbesondere schreiben, am allermeisten aber vor der Welt unbekant bleiben müssen. Ein solcher Autor aber würde auch nicht die Hülfsmittel in die Hände bekommen haben, die dieser Verfasser gehabt hat. Eins wäre zu wünschen, daß alle diese Originalschriften künftig einmal in freyere Hände kommen möchten, wenn sie auch gleich nicht geschickter wären; damit der Welt diese grosse Begebenheit nicht ganz verborgen bleiben möchte. Allein man hat dieses um so vielweniger zu hoffen, jemehr es von vielen gewünschet wird.

Es sind übrigens diese Anecdoten in drey Theile abgetheilet. Der erste endiget sich mit dem Tode Ludwigs des

XIV. im Jahr 1715. Der zweyte mit der Publication der Appellation des Cardinals von Noailles im Jahr 1718. Der dritte aber erstreckt sich bis aufs Jahr 1729, und also bis auf den Tod des Cardinal von Noailles, und endiget sich mit dem merkwürdigen Briefe, den dieser Cardinal wenig Tage vor seinem Tode an den Pabst Benedictus XIII. geschrieben. Jetzo erscheinet der erste, und man wird dafür sorgen, daß die andern zwey übrigen bald nachfolgen.

CLE-

CLEMENTIS XI.
PONTIFICIS ROMANI,
CONSTITVTIO
ANTIQVESNELLIANA
VNIGENITVS,

SIVE

Damnatio quamplurium propositionum excerptarum ex libro Gallico idiomate impresso, & in plures tomos distributo, sub titulo: Le nouveau Testament en francois avec des reflexions morales sur chaque verset, &c. à Paris 1699. ac aliter: Abregé de la morale de l'Evangile, des Actes des Apôtres, des Epitres de S. Paul, des Epitres Canoniques & de l'Apocalypse, ou Pensées Chretiennes sur le texte de ces livres sacrez, &c. à Paris 1693. & 1694.

Cum prohibitione eiusdem libri & aliorum quorumcunque in eius defensionem tam hactenus editorum quam in posterum edendorum.

CLEMENS
EPISCOPVS
SERVVS SERVORVM DEI,

Universis Christi fidelibus salutem & Apostolicam Benedictionem.

Unigenitus Dei filius pro nostra & totius mundi salute filius hominis factus, dum discipulos suos doctrina veritatis instrueret, universamque ecclesiam suam in Apostolis erudiret, præsentia disponens & futura prospiciens præclaro ac saluberrimo documento nos admonuit, ut attenderemus a falsis Prophetis, qui veniunt ad nos in vestimentis ovium, quorum nomine potissimum demonstrantur magistri illi mendaces & in deceptione illusores, qui splendida pietatis specie prava dogmata latenter insinuantes introducunt sectas perditionis sub imagine sanctitatis, utque facilius incautis obrepant, quasi deponentes lupinam pellem & sese divinæ legis sententiis, velut quibusdam ovium velleribus obvolventes

ſanctarum ſcripturarum adeoque etiam ipſius novi Teſtamenti verbis, quæ multipliciter in ſuam aliorumque perditionem depravant, nequiter abutuntur: antiqui ſcilicet, a quo progeniti ſunt, mendacii Parentis exemplo ac magiſterio edocti, nullam omnino eſſe ad fallendum expeditiorem viam, quam ut, ubi nefarii erroris ſubintroducitur fraudulentia, ibi divinorum verborum prætendatur authoritas.

His nos vere divinis monitis inſtructi, ubi primum non ſine intima cordis noſtri amaritudine accepimus, librum quendam Gallico idiomate olim impreſſum & in plures tomos diſtributum ſub titulo: Le nouveau Teſtament en françois, avec des reflexions morales ſur chaque verſet, &c. à Paris 1699. aliter vero: Abregé de la morale de l'Evangile, des Actes des Apotres, des Epitres de S. Paul, des Epitres Canoniques & de l'Apocalypſe, ou Penſées Chretiennes ſur le texte de ces livres ſacrez, &c. à Paris 1693. & 1694. tam etſi alias a nobis damnatum ac reverra Catholicis veritatibus pravarum doctrinarum mendacia multifariam permiſcentem,

tem, adhuc tamen tanquam ab omni erro-
re immunem a pluribus haberi, Chriſti
fidelium manibus paſſim obtrudi ac non-
nullorum nova ſemper tentantium conſi-
lio & opera ſtudioſe nimis quaquaverſum
diſſeminari, etiam latine redditum, ut
pernitioſæ, inſtitutionis contagium, ſi fie-
ri poſſit, pertranſeat de gente in gentem,
& de regno ad populum alterum, verſu-
tis huiusmodi ſeductionibus atque falla-
ciis, creditum nobis Dominicum Gregem
in viam perditionis ſenſim abduci ſummo-
pere doluimus, adeoque Paſtoralis non
minus curæ noſtræ ſtimulis quam fre-
quentibus orthodoxæ fidei zelatorum
querelis, maxime vero complurium ve-
nerabilium fratrum, præſertim Galliæ
Epiſcoporum, literis ac precibus excita-
ti, gliſcenti morbo, qui etiam aliquando
poſſet in deteriora quæque proruere, va-
lidiori aliquo remedio obviam ire decre-
vimus.

Et quidem ad ipſam ingruentis mali
cauſam providæ noſtræ conſiderationis
intuitum convertentes perſpicue novi-
mus, ſummam huiusmodi libri perniciem
ideo potiſſimum progredi & invaleſcere,
quod

quod eadem intus lateat & velut improba ſanies nonniſi ſecto ulcere foras erumpat, cum liber ipſe primo aſpectu legentes ſpecie quadam pietatis illiciat: molliti enim ſunt ſermones eius ſuper oleum, ſed ipſi ſunt jacula & quidem intento arcu ita ad nocendum parata, ut ſagittent in obſcuro rectos corde. Nihil propterea opportunius aut ſalubrius præſtari a nobis poſſe arbitrati ſumus, quam ſi fallacem libri doctrinam generatim ſolummodo a nobis hactenus indicatam pluribus ſingillatim ex eo excerptis propoſitionibus diſtinctius & apertius explicaremus atque univerſis Chriſti fidelibus noxia zizaniorum ſemina e medio tritici, quo tegebantur, educta, velut ob oculos exponeremus. Ita nimirum denudatis & quaſi in propatulo poſitis, non uno quidem aut altero ſed plurimis graviſſimisque, tum pridem damnatis, tum etiam nove adinventis erroribus, plane confidimus, benedicente Domino, fore, ut omnes tandem apertæ iam manifeſtæque veritati cedere compellantur.

Id ipſum maxime e re Catholica futurum & ſedandis præſertim in florentiſſi-

mo Galliæ regno exortis ingeniorum varie opinantium jamque in acerbiores ſciſſuras protendentium diſſidiis apprime proficuum, conſcientiarum denique tranquillitati perutile & propemodum neceſſarium, non modo præfati Epiſcopi ſed & ipſe in primis chariſſimus in Chriſto filius noſter, Ludovicus, Francorum Rex Chriſtianiſſimus, cujus eximium in tuenda Catholicæ Fidei puritate extirpandisque erroribus zelum ſatis laudare non poſſumus, ſæpius nobis eſt conteſtatus, repetitis propterea vere piis & Chriſtianiſſimo Rege dignis officiis atque ardentibus votis a nobis efflagitans, ut inſtanti animarum neceſſitati prolata quantocius Apoſtolici cenſura judicii conſuleremus.

Hinc adſpirante Domino ejusque cœleſti ope confiſi ſalutare opus ſedulo diligenterque, ut rei magnitudo poſtulabat, aggreſſi ſumus, ac plurimas ex prædicto libro juxta ſupra recenſitas reſpective editiones fideliter extractas & tum Gallico tum Latino idiomate expreſſas propoſitiones a compluribus in ſacra Theologia Magiſtris, primo quidem coram duobus ex venerabilibus Fratribus noſtris ſanctæ

Ro-

Romanæ ecclesiæ Cardinalibus accurate discuti, deinde vero coram nobis, adhibito etiam aliorum plurium Cardinalium consilio, quam maxima diligentia ac maturitate, singularum insuper propositionum cum ipsomet libri textu exactissime facta collatione, plures iteratis congregationibus expendi & examinari mandavimus. Hujusmodi autem propositiones sunt, quæ sequuntur, videlicet:

1. Quid aliud remanet animæ, quæ Deum atque ipsius gratiam amisit, nisi peccatum, & peccati consecutiones, superba paupertas & segnis indigentia, hoc est generalis impotentia ad laborem, ad orationem & ad omne opus bonum? Luc. 16, 3.

2. Jesu Christi gratia, principium efficax boni cujuscumque generis, necessaria est ad omne opus bonum; absque illa non solum nihil fit, sed nec fieri potest. Jo. 15, 5.

3. In vanum, Domine, præcipis, si tu ipse non das, quod præcipis. Act. 16, 10.

4. Ita Domine; omnia possibilia sunt ei, cui omnia possibilia facis, eadem operando in illo. Marc. 9, 22.

5. Quan-

5. Quando Deus non emollit cor per interiorem unctionem gratiæ ſuæ, exhortationes & gratiæ exteriores non inſerviunt, niſi ad illud magis obdurandum. Rom. 9, 18.

6. Diſcrimen inter fœdus Judaicum & Chriſtianum eſt, quod in illo Deus exigit fugam peccati & implementum legis a peccatore, relinquendo illum in ſua impotentia: in iſto vero Deus peccatori dat, quod jubet, illum ſua gratia purificando. Rom. 11, 27.

7. Quæ utilitas pro homine in veteri fœdere, in quo Deus illum reliquit ejus propriæ infirmitati imponendo ipſi ſuam legem? Quæ vero felicitas non eſt, admitti ad fœdus, in quo Deus nobis donet, quod petit a nobis? Hebr. 8, 7.

8. Nos non pertinemus ad novum fœdus, niſi in quantum participes ſumus ipſius novæ gratiæ, quæ operatur in nobis id, quod Deus nobis præcipit. Hebr. 8, 10.

9. Gratia Chriſti eſt gratia ſuprema, ſine qua confiteri Chriſtum nunquam poſſumus & cum qua nunquam illum abnegamus. 1 Cor. 12, 3.

10. Gratia est operatio manus omnipotentis Dei, quam nihil impedire potest, aut retardare. Matth. 20, 34.

11. Gratia non est aliud quam voluntas omnipotentis Dei, jubentis & facientis, quod jubet. Marc. 2, 11.

12. Quando Deus vult salvare animam, quocunque tempore, quocunque loco effectus indubitabilis sequitur voluntatem Dei. Marc. 2, 11.

13. Quando Deus vult animam salvam facere & eam tangit interiori gratiæ suæ manu, nulla voluntas humana ei resistit. Luc. 5, 13.

14. Quantumcunque remotus a salute sit peccator obstinatus, quando Jesus se ei videndum exhibet lumine salutari suæ gratiæ, oportet, ut se dedat, accurrat, sese humiliet & adoret Salvatorem suum. Marc. 5, 6. 7.

15. Quando Deus mandatum suum & suam externam locutionem comitatur unctione sui Spiritus & interiori vi gratiæ suæ, operatur illa in corde obedientiam, quam petit. Luc. 9, 60.

16. Nullæ ſunt illecebræ, quæ non cedant illecebris gratiæ, quia nihil reſiſtit omnipotenti. Act. 8, 12.

17. Gratia eſt vox illa Patris, quæ homines interius docet ac eos venire facit ad Jeſum Chriſtum; quicunque ad eum non venit, poſtquam audivit vocem exteriorem Filii, nullatenus eſt doctus a Patre. Jo. 6, 45.

18. Semen verbi, quod manus Dei irrigat, ſemper affert fructum ſuum. Act. 11, 21.

19. Dei gratia nihil aliud eſt quam ejus omnipotens voluntas: hæc eſt idea, quam Deus ipſe nobis tradit in omnibus ſuis ſcripturis. Rom. 14, 4.

20. Vera gratiæ idea eſt, quod Deus vult ſibi a nobis obediri & obeditur, imperat & omnia fiunt, loquitur tanquam Dominus & omnia ſibi ſubmiſſa ſunt. Marc. 4, 39.

21. Gratia Jeſu Chriſti eſt gratia fortis, potens, ſuprema, invincibilis, utpote quæ eſt operatio voluntatis omnipotentis, ſequela & imitatio operationis Dei incarnantis & reſuſcitantis filium ſuum. 2 Cor. 5, 21.

22. Concordia omnipotens operationis Dei in corde hominis cum libero ipſius voluntatis conſenſu demonſtratur illico nobis in incarnatione veluti fonte atque archetypo omnium aliarum operationum miſericordiæ & gratiæ, quæ omnes ita gratuitæ atque ita dependentes a Deo ſunt, ſicut ipſa originalis operatio. Luc. 1, 48.

23. Deus ipſe nobis ideam tradidit omnipotentis operationis ſuæ gratiæ, eam ſignificans per illam, qua creaturas e nihilo producit & mortuis reddit vitam. Rom. 4, 17.

24. Juſta idea, quam Centurio habet de omnipotentia Dei & Jeſu Chriſti in ſanandis corporibus ſolo motu ſuæ voluntatis, eſt imago ideæ, que haberi debet de omnipotentia ſuæ gratiæ in ſanandis animabus a cupiditate. Luc. 7, 7.

25. Deus illuminat animam & eam ſanat æque ac corpus ſola ſua voluntate; jubet, & ipſi obtemperatur. Luc. 18, 41.

26. Nullæ dantur gratiæ, niſi per fidem. Luc. 8, 48.

27. Fi-

27. Fides eſt prima gratia & fons omnium aliarum. *) 2 Petr. 1, 3.

28. Prima gratia, quam Deus concedit peccatori, eſt peccatorum remiſſio. Marc. 11, 25.

29. Extra eccleſiam nulla conceditur gratia. Luc. 10, 35. 36.

30. Omnes, quos Deus vult ſalvare per Chriſtum, ſalvantur infallibiliter. Joh. 6, 40.

31. Deſideria Chriſti ſemper habent ſuum effectum. Pacem intimo cordium infert, quando eis illam optat. Jo. 20, 19.

32. Jeſus Chriſtus ſe morti tradidit, ad liberandum pro ſemper ſuo ſanguine primogenitos, id eſt electos, de manu Angeli extermi natoris. Gal. 4, 4.

33. Proh quantum oportet bonis terrenis & ſibimet ipſi renunciaſſe ad hoc, ut quis fiduciam habeat ſibi, ut ita dicam, appropriandi Chriſtum Jeſum, ejus amorem, mortem & myſteria, ut facit ſanctus Paulus dicens: Qui dilexit me & tradidit ſemetipſum pro me. Gal. 2, 20.

34. Gra-

*) Notetur, hanc theſin totidem fere verbis in Concilio Trid. Seſs. 6. c. 8. contineri.

34. Gratia Adami non producebat nisi merita humana. 2 Cor. 5, 21.

35. Gratia Adami est sequela creationis & erat debita naturæ sanæ & integræ. Rom. 7, 4.

36. Differentia essentialis inter gratiam Adami & status innocentiæ ac gratiam Christianam est, quod primam unusquisque in propria persona recepisset: ista vero non recipitur, nisi in persona Jesu Christi resuscitati, cui nos uniti sumus. Rom. 7, 4.

37. Gratia Adami, sanctificando illum in semetipso, erat illi proportionata: Gratia Christiana nos sanctificando in Jesu Christo, est omnipotens & digna filio Dei. Eph. 1, 16.

38. Peccator non est liber, nisi ad malum, sine gratia liberatoris. Luc. 8, 29.

39. Voluntas, quam gratia non prævenit, nihil habet luminis, nisi ad aberrandum; ardoris, nisi ad se præcipitandum; virium, nisi ad se vulnerandum; est capax omnis mali & incapax ad omne bonum. Matth. 20, 3. 4.

40. Sine gratia nihil amare possumus, nisi ad nostram condemnationem. 2 Thess. 3, 18.

41. Omnis cognitio Dei, etiam naturalis, etiam in Philosophis Ethnicis, non potest venire, nisi a Deo, & sine gratia non producit, nisi præsumptionem, vanitatem, oppositionem ad ipsum Deum, loco affectuum adorationis, gratitudinis & amoris. Rom. 1, 19.

42. Sola gratia Christi reddit hominem aptum ad sacrificium fidei; sine hoc nihil, nisi impuritas; nihil, nisi indignitas. Act. 11, 9.

43. Primus effectus gratiæ baptismalis est facere, ut moriamur peccato, adeo ut spiritus, cor, sensus non habeant plus vitæ pro peccato, quam homo mortuus habeat pro rebus mundi. Rom. 6, 2.

44. Non sunt, nisi duo amores, unde volitiones & actiones omnes nostræ nascuntur; amor Dei, qui omnia agit propter Deum quemque Deus remuneratur; & amor, quo nos ipsos ac mundum diligimus, qui, quod ad Deum referendum est, non refert, & propter hoc ipsum fit malus. Jo. 5, 29.

45. Amo-

45. Amore Dei in corde peccatorum non amplius regnante, neceſſe eſt, ut in eo carnalis regnet cupiditas, omnesque actiones ejus corrumpat. Luc. 15, 13.

46. Cupiditas aut charitas uſum ſenſuum bonum vel malum faciunt. Matth. 5, 28.

47. Obedientia legis profluere debet ex fonte; & hic fons eſt charitas. Quando Dei amor eſt illius principium interius & Dei gloria ejus finis, tunc purum eſt, quod apparet exterius; alioquin non eſt, niſi hypocriſis aut falſa iuſtitia. Matth. 25. 26.

48. Quid aliud eſſe poſſumus, niſi tenebræ, niſi aberratio & niſi peccatum ſine fidei lumine, ſine Chriſto & ſine charitate? Eph. 5, 8.

49. Ut nullum peccatum eſt ſine amore noſtri, ita nullum eſt opus bonum ſine amore Dei. Marc. 7, 22. 23.

50. Fruſtra clamamus ad Deum, Pater mi, ſi ſpiritus charitatis non eſt ille, qui clamat. Rom. 8, 15.

51. Fides juſtificat, quando operatur ſed ipſa non operatur, niſi per charitatem. Act. 13, 39.

 52. Omnia

52. Omnia alia ſalutis media continentur in fide tanquam in ſuo germine & ſemine; ſed hæc fides non eſt, absque amore & fiducia. Act. 10, 43.

53. Sola charitas Chriſtiano modo facit (actiones chriſtianas) per relationem ad Deum & Jeſum Chriſtum. Coloſſ. 3, 14.

54. Sola charitas eſt, quæ Deo loquitur, eam ſolam Deus audit. 1 Cor. 23, 1.

55. Deus non coronat niſi charitatem; qui currit ex alio impulſu & ex alio motivo, in vanum currit. 1 Cor. 9, 24.

56. Deus non remunerat niſi charitatem, quoniam charitas ſola Deum honorat. Matth. 25, 36.

57. Totum deeſt peccatori, quando ei deeſt ſpes, & non eſt ſpes in Deo, ubi non eſt amor Dei. Matth. 27, 5.

58. Nec Deus eſt nec religio, ubi non eſt charitas. 1 Jo. 4, 8.

59. Oratio impiorum eſt novum peccatum, & quod Deus illis concedit, eſt novum in eos judicium. Joan. 10, 25.

60. Si ſolus ſuplicii timor animat pœnitentiam, quo hæc eſt magis violenta, eo magis ducit ad deſperationem. Matth. 27, 5.

61. Ti-

61. Timor non nisi manum cohibet, cor autem tamdiu peccato addicitur, quamdiu ab amore justitiæ non ducitur. Luc. 20, 19.

62. Qui a malo non abstinet, nisi timore pœnæ, illud committit in corde suo & jam est reus coram Deo. Matth. 21. 46.

63. Baptizatus adhuc est sub lege sicut Judæus, si legem non adimpleat, aut adimpleat ex solo timore. Rom. 6, 14.

64. Sub maledicto legis nunquam fit bonum, quia peccatur sive faciendo malum, sive illud non nisi ob timorem evitando. Gal. 5, 28.

65. Moyses, Prophetæ, Sacerdotes & Doctores legis mortui sunt absque eo quod ullum Deo dederint filium, cum non effecerint nisi mancipia per timorem. Marc. 12, 29.

66. Qui vult Deo appropinquare, nec debet ad ipsum venire cum brutalibus passionibus, neque adduci per instinctum naturalem, aut per timorem, sicuti bestiæ, sed per fidem & per amorem sicuti filii. Hebr. 12, 26.

67. Timor servilis non sibi repræsentat Deum, nisi ut Dominum durum, im-

perioſum, injuſtum, intractabilem. Luc. 19, 21.

68. Dei bonitas abbreviavit viam ſalutis claudendo totum in fide & precibus. Act. 2, 21.

69. Fides, uſus, augmentum & præmium fidei, totum eſt donum puræ liberalitatis Dei. Marc. 9, 22.

70. Nunquam Deus affligit innocentes, & afflictiones ſemper ſerviunt vel ad puniendum peccatum vel ad purificandum peccatorem. Jo. 9, 3.

71. Homo ob ſui conſervationem poteſt ſeſe diſpenſare ab ea lege, quam Deus condidit propter ejus utilitatem. Marc. 2, 28.

72. Nota Eccleſiæ Chriſtianæ eſt, quod ſit Catholica, comprehendens & omnes Angelos cœli & omnes electos & juſtos terræ & omnium ſæculorum. Hebr. 12, 22.

73. Quid eſt eccleſia, niſi cœtus filiorum Dei, manentium in ejus ſinu, adoptatorum in Chriſto, ſubſiſtentium in ejus perſona, redemptorum ejus ſanguine, viventium ejus ſpiritu, agentium per ejus gratiam & exſpectantium gratiam futuri ſæculi? 2 Theſſ. 1, 2.

74. Ec-

74. Ecclesia, sive integer Christus incarnatum verbum habet ut caput, omnes vero sanctos ut membra. 1 Tim. 3, 16.

75. Ecclesia est unus solus homo compositus ex pluribus membris, quorum Christus est caput, vita, subsistentia & persona, unus solus Christus compositus ex pluribus sanctis, quorum est sanctificator. Eph. 2, 14-16.

76. Nihil spatiosius Ecclesia Dei; quia omnes electi & justi omnium sæculorum illam componunt. Eph. 2, 22.

77. Qui non ducit vitam dignam filio Dei & membro Christi, cessat interius habere Deum pro patre & Christum pro capite. 1 Jo. 2, 22.

78. Separatus quis a populo electo, cujus figura fuit populus Judaicus & caput est Jesus Christus, tam non vivendo secundum Evangelium, quam non credendo Evangelio. Act. 3, 23.

79. Utile & necessarium est omni tempore, omni loco & omni personarum generi studere & cognoscere spiritum, pietatem & mysteria sacræ scripturæ. 1 Cor. 14, 5.

80. Lectio ſacræ ſcripturæ eſt pro omnibus. Act. 8, 28.

81. Obſcuritas ſancti verbi Dei non eſt laicis ratio dispenſandi ſe ipſos ab ejus lectione. Act. 8, 31.

82. Dies dominicus a Chriſtianis debet ſanctificari lectionibus pietatis & ſuper omnia ſanctarum ſcripturarum. Damnoſum eſt, velle Chriſtianum ab hac lectione retrahere. Act. 15, 21.

83. Eſt illuſio ſibi perſuadere, quod notitia myſteriorum religionis non debeat communicari fæminis lectione ſacrorum librorum. Non ex fæminarum ſimplicitate, ſed ex ſuperba virorum ſcientia ortus eſt ſcripturarum abuſus, & natæ ſunt hæreſes. Jo. 4, 16.

84. Abripere e Chriſtianorum manibus novum teſtamentum ſeu eis illud clauſum tenere, auferendo eis modum illud intelligendi, eſt illis Chriſti os obturare. Matth. 5, 2.

85. Interdicere Chriſtianis lectionem ſacræ ſcripturæ, præſertim Evangelii, eſt interdicere uſum luminis filiis lucis & facere, ut patiantur ſpeciem quandam excommunicationis. Luc, 11, 33.

86. Eri-

86. Eripere ſimplici populo hoc ſolatium, jungendi vocem ſuam voci totius eccleſiæ, eſt uſus contrarius praxi Apoſtolicæ & intentioni Dei. 1 Cor. 14, 16.

87. Modus plenus ſapientia, lumine & charitate eſt dare animabus tempus portandi cum humilitate & ſentiendi ſtatum peccati, petendi ſpiritum pœnitentiæ & contritionis, & incipiendi, ad minus, ſatisfacere juſtitiæ Dei, antequam reconcilientur. Act. 9, 9.

88. Ignoramus, quid ſit peccatum & vera pœnitentia, quando volumus ſtatim reſtitui poſſeſſioni bonorum illorum, quibus nos peccatum ſpoliavit, & detrectamus ſeparationis iſtius ferre confuſionem. Luc. 17, 11, 12.

89. Quartus decimus gradus converſionis peccatoris eſt, quod, cum ſit jam reconciliatus, habet jus aſſiſtendi ſacrificio eccleſiæ. Luc. 15, 23.

90. Eccleſia authoritatem excommunicandi habet, ut eam exerceat per pri-

mos paſtores de conſenſu, ſaltem præſumto totius corporis. Matth. 18, 17.

91. Excommunicationis injuſtæ metus nunquam debet nos impedire ab implendo debito noſtro; nunquam eximus ab eccleſia, etiam quando hominum nequitia videmur ab ea expulſi, quando Deo, Jeſu Chriſto atque ipſi eccleſiæ per charitatem affixi ſumus. Jo. 9, 22.

92. Pati potius in pace excommunicationem & anathema injuſtum, quam prodere veritatem, eſt imitari ſanctum Paulum: tantum abeſt, ut ſit erigere ſe contra authoritatem aut ſcindere unitatem. Rom. 9, 3.

93. Jeſus quandoque ſanat vulnera, quæ præceps primorum paſtorum feſtinatio infligit ſine ipſius mandato. Jeſus reſtituit, quod ipſi inconſiderato zelo reſcindunt. Jo. 18, 11.

94. Nihil peiorem de eccleſia opinionem ingerit eius inimicis, quam videre illic dominatum exerceri ſupra fidem fidelium

lium & foveri diviſiones propter res, quæ nec fidem lædunt nec mores. Rom. 14, 16.

95. Veritates eo devenerunt, ut ſint lingua quaſi peregrina plerisque Chriſtianis, & modus eas prædicandi eſt veluti idioma incognitum: adeo remotus eſt a ſimplicitate Apoſtolorum & ſupra communem captum fidelium; neque ſatis advertitur, quod hic defectus ſit unum ex ſignis maxime ſenſibilibus ſenectutis eccleſiæ & iræ Dei in filios ſuos. 1 Cor. 14, 21.

96. Deus permittit, ut omnes poteſtates ſint contrariæ prædicatoribus veritatis, ut eius victoria attribui non poſſit, niſi divinæ gratiæ. Act. 17, 8.

97. Nimis ſæpe contingit, membra illa, quæ magis ſancte ac magis ſtricte unita eccleſiæ ſunt, reſpici atque tractari tanquam indigna, ut ſint in eccleſia vel tanquam ab ea ſeparata: ſed iuſtus vivit ex fide & non ex opinione hominum. Act. 4, 11.

98. Status perſecutionis & pœnarum, quas quis tolerat, tanquam hæreticus, fla-

flagitioſus & impius, ultima plerumque probatio eſt & maxime meritoria, utpote quæ facit hominem magis conformem Jeſu Chriſto. Luc. 22, 37.

99. Pervicacia, præventio, obſtinatio in nolendo, aut aliquid examinare, aut agnoſcere ſe fuiſſe deceptum, mutant quotidie quoad multos in odorem mortis id, quod Deus in ſua eccleſia poſuit, ut in ea eſſet odor vitæ, v. g. bonos libros, inſtructiones, ſancta exempla, &c. 2 Cor. 2, 16.

100. Tempus deplorabile, quo creditur honorari Deus, perſequendo veritatem eiusque diſcipulos. Tempus hoc advenit - - - - Haberi & tractari a religionis magiſtris tanquam impium & indignum omni commercio cum Deo, tanquam membrum putridum, capax corrumpendi omnia in ſocietate ſanctorum, eſt hominibus piis morte corporis mors terribilior. Fruſtra quis ſibi blanditur de ſuarum intentionum puritate & zelo quodam religionis, perſequendo flamma ferroque viros probos, ſi propria paſſione eſt excœcatus aut abreptus aliena, propterea

rea quod nihil vult examinare. Frequenter credimus ſacrificare Deo impium & ſacrificamus Diabolo Dei ſervum. Joan. 16, 2.

101. Nihil ſpiritui Dei & doctrinæ Jeſu Chriſti magis opponitur, quam communia facere iuramenta in eccleſia, quia hoc eſt multiplicare occaſiones peierandi, laqueos tendere infirmis & idiotis, & efficere, ut nomen & veritas Dei aliquando deſerviant conſilio impiorum. Matth. 5, 37.

Auditis itaque tum voce, tum ſcripto nobis exhibitis præfatorum Cardinalium aliorumque Theologorum ſuffragiis divinique inprimis luminis privatis ad eum finem publicisque etiam indictis precibus implorato præſidio omnes & ſingulas propoſitiones præinſertas tanquam falſas, captioſas, male ſonantes, piarum aurium offenſivas, ſcandaloſas, pernicioſas, temerarias, eccleſiæ & eius praxi iniurioſas, neque in eccleſiam ſolum, ſed etiam in poteſtates ſæculi contumelioſas, ſeditioſas, impias, blasphemas, ſuſpectas de hæreſi ac hæreſim ipſam ſapientes, nec non hæ-

reticis & hæreſibus ac etiam ſchiſmati faventes, erroneas, hæreſi proximas, pluries damnatas ac demum etiam hæreticas, variasque hæreſes & potiſſimum illas, quæ in famoſis Janſenii propoſitionibus & quidem in eo ſenſu, in quo hæ damnatæ fuerunt, acceptis continentur manifeſto innovantes, reſpective hac noſtra perpetuo valitura Conſtitutione declaramus, damnamus & reprobamus.

Mandantes omnibus utriusque ſexus Chriſti fidelibus, ne de dictis propoſitionibus ſentire, docere, prædicare aliter præſumant, quam in hac eadem noſtra conſtitutione continetur, ita ut, quicunque illas, vel illarum aliquam coniunctim vel diviſim docuerit, defenderit, ediderit, aut de eis etiam diſputative, publice aut privatim tractaverit, niſi forſan impugnando, eccleſiaſticis cenſuris aliisque contra ſimilia perpetrantes a iure ſtatutis pœnis ipſo facto absque alia declaratione ſubjaceat.

Cæterum per expreſſam præfatarum propoſitionum reprobationem alia in eodem libro contenta nullatenus approbare in-

intendimus, cum præſertim in decurſu examinis complures alias in eo deprehenderimus propoſitiones illis, quæ, ut ſupra, damnatæ fuerunt, conſimiles & affines iisdemque erroribus imbutas: nec ſane paucas ſub imaginario quodam, veluti graſſantis hodie perſecutionis obtentu inobedientiam & pervicaciam nutrientes easque falſo Chriſtianæ patientiæ nomine prædicantes; quas propterea ſingulatim recenſere, & nimis longum eſſe duximus & minime neceſſarium; ac demum, quod intolerabilius eſt, ſacrum ipſum novi Teſtamenti textum damnabiliter vitiatum compererimus & alteri dudum reprobatæ verſioni Gallicæ Montenſi in multis conformem: a vulgata vero editione, quæ tot ſæculorum uſu in eccleſia probata eſt atque ab orthodoxis omnibus pro authentica haberi debet, multipliciter diſcrepantem & aberrantem pluriesque in alienos ac ſæpe noxios ſenſus non ſine maxima perverſitate detortum.

Eundem propterea librum, utpote per dulces ſermones & benedictiones, ut Apoſtolus loquitur, hoc eſt, ſub falſa piæ inſti-

inſtitutionis imagine ſeducendis innocentium cordibus longe accommodatum, ſive præmiſſis, ſive alio quovis titulo inſcriptum, ubicunque & quocunque alio idiomate ſeu quavis editione aut verſione hactenus impreſſum aut in poſterum (quod abſit) imprimendum, authoritate Apoſtolica tenore præſentium iterum prohibemus ac ſimiliter damnamus; quemadmodum etiam alios omnes & ſingulos in eius defenſionem tam ſcripto quam typis editos ſeu forſan (quod Deus avertat) edendos libros ſeu libellos, eorumque lectionem, deſcriptionem, retentionem & uſum omnibus & ſingulis Chriſti fidelibus ſub pœna excommunicationis per contra facientes ipſo facto incurrenda, prohibemus pariter & interdicimus.

Præcipimus inſuper venerabilibus Fratribus, Patriarchis, Archiepiſcopis & Epiſcopis aliisque locorum ordinariis, nec non hæreticæ pravitatis inquiſitoribus, ut contradictores & rebelles quoscunque per cenſuras & pœnas præfatas aliaque iuris & facti remedia invocato etiam ad hoc, ſi opus fuerit, brachii ſæcularis auxilio omnino coerceant & compellant.

Vo-

Volumus autem, ut earundem præsentium transsumptis, etiam impressis, manu alicuius notarii publici subscriptis & sigillo personæ in dignitate ecclesiastica constitutæ munitis, eadem fides prorsus adhibeatur, quæ ipsis originalibus literis adhiberetur, si forent exhibitæ vel ostensæ.

Nulli ergo hominum liceat hanc paginam nostræ declaratiois, damnationis, mandati, prohibitionis & interdictionis, infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare præsumpserit, indignationem omnipotentis Dei, ac beatorum Petri ac Pauli Apostolorum eius se noverit incursurum. Datum Romæ apud sanctam Mariam majorem anno incarnationis Dominicæ millesimo septingentesimo decimo tertio, sexto Idus Septembris, Pontificatus nostri anno decimo tertio.

I. Card. Prodatarius.

F. Oliverius.

Visa de Curia L. Sergardus.

Loco † Plumbi

Registrata in Secretaria brevium.

L. Martinettus.

Anno a nativitate Domini noſtri Jeſu Chriſti milleſimo ſeptingenteſimo decimo tertio, indictione ſexta, die vero decima Septembris, pontificatus ſanctiſſimi in Chriſto Patris & Domini noſtri, Domini Clementis divina providentia Papæ XI. anno decimo tertio ſupradictæ literæ apoſtolicæ affixæ & publicatæ fuerunt ad valvas eccleſiæ Lateranenſis & Baſilicæ principis Apoſtolorum, Cancellariæ Apoſtolicæ, curiæ generalis in monte citatorio, in acie campi Floræ ac in aliis locis ſolitis & conſuetis urbis per me Petrum Romulatium, Apoſtolicum curſorem.

Antonius Placentinus,
Magiſter Curſorum.

Juxta exemplar impreſſum Romæ MDCCXIII,
typis reverendæ Cameræ Apoſtolicæ.

PASCHASII QVESNEL,

PARISIENSIS PRESBYTERI

AD

CLEMENTEM XI.

ROMANVM PONTIFICEM

EPISTOLA,

Occasione Congregationis ab eodem pro examine considerationum moralium in Novum Testamentum, a Cardinale de Noailles, Archiepiscopo Parisiensi approbatarum institutæ, scriptæ;

Et die 22. Julii itemque die 22. Septembr. Anno 1712. Romam missa.

Sanctissime Pater,

Cum tenuitatis meæ conscius sim, nec ignorare queam, quam sæpe tentantum sit, ut in me tantillum hominem tanti Pontificis indignatio provocaretur, merito vereor, ne audacius a me factum videatur, si, quod coram minus possum, saltem pio mentis affectu humillime provolutus ad exosculandos Sanctitatis vestræ pedes accedam, cum debita Successori Principis Apostolorum reverentia, quem uti Apostolici primatus Heredem colo ac veneror, & agnosco supremum eius Vicarium, qui, appellatus a Deo Pontifex, Princeps Pastorum constitutus est.

Verum

Verum eadem illa nomina, quibus primum exterreor, ſimul etiam invitant & conſolantur, adduntque piam mihi conſtantemque fiduciam, accedendi propius ad Apoſtolicam veſtram ſedem, ubi certiſſimum eſſe debet perfugium veritati, quæ, ut olim Tertullianus, hoc unum exoptat, ne inaudita damnetur.

Ne mireris, beatiſſime Pater, ſi non meam, ſed veritatis cauſam appellem eam, quæ coram vobis jam agitur, occaſione libri, cui titulus eſt, Conſiderationes morales in novum Domini noſtri Jeſu Chriſti teſtamentum, ac cuius examen inſtitutam eſſe autoritate veſtra Congregationem nuper accepi.

De hoc in novum Teſtamentum opere, cui Deus ab annis plusquam quadraginta ultra quam præſumere fas erat, benedixit, non adeo confidenter loqui auderem, niſi certiſſime mihi conſcius eſſem, nihil ſtudii ac laboris a me eſſe prætermiſſum, ut liber, ad informandam pietatem præcipue ſcriptus, a certa conſtantique

norma fidei, quam Romana ac Catholica profitetur ecclesia, nulla in re deflecteret.

Regulam a sancto Concilio Tridentino præscriptam accurate ac religiose secutus sum. Librum ipsum, antequam prodiret in lucem, Episcoporum autoritati & arbitrio plene subieci: adeo ut penes ipsos fuerit, aut delere penitus, aut emendare, quidquid vel explicatione, vel correctione aliqua indigere identidem iudicarunt.

Primus libri patrocinium in se suscepit illustrissimus piæ & sanctæ memoriæ D. Felix Vialart, Episcopus Catalaunensis, qui & a tota Gallia & ab Apostolica sede sæpius singularem pietatis, doctrinæ, prudentiæ laudem consecutus est, & summa etiam apud regem nostrum christianissimum existimatione inter cæteros Ecclesiæ Gallicanæ Antistites semper præluxit.

Illustris-

Illuſtriſſimi ac digniſſimi eius in Catalaunenſi ſede Succeſſores, cum librum hunc iam per *) aliquot annos non ſine fructu lectum eſſe intellexiſſent, eundem rurſus examinatum & ad regulam fidei probatum, Clero populoque Catalaunenſi denuo commendarunt. *)

Ab ea ſede ad Pariſienſem Apoſtolica autoritate translatus eminentiſſimus modo S.ᵉ R. Eccleſiæ Cardinalis, Ludovicus Antonius de Noailles, librum hunc non invexit in novam diœceſim ſuam, ſed diſſeminatum invenit, & omnium manibus iam tritum, ſciente ac comprobante illuſtriſſimo eius Deceſſore Franciſco de Harlai, cuius animum omnes norunt nec admodum propitium mihi fuiſſe, & certe ab omni doctrina, quæ, hæreſim quinque propoſitionum, iure damnatam vel indirecte poſſet revocare, prorſus alienum.

*) Ludovicus Antonius & Joannes Baptiſta Gaſto de Noailles.

Acceſſit tamen huic operi nova autoritas novaque commendatio, accedente ad regimen eccleſiæ Pariſienſis novo Archiepiſcopo, a quo librum hunc ſummopere comprobari nemo ignorabat. Cum enim inter cæteros Galliæ Antiſtites nemo pietati magis addictus haberetur, nemo doctrinæ purioris ſtudioſus magis, quam illuſtriſſimus idem Archiepiſcopus, (quod etiam iudicio ſuo confirmavit ſanctitatis veſtræ Deceſſor, felicis memoriæ Innocentius Papa XII. dum eum, tota applaudente Gallia, in ſacrum Cardinalium Collegium cooptavit,) tum eo avidius legi cœptus eſt liber, quo ſecurius & utilius legi poſſe videbatur, præſertim cum illuſtriſſimus Archiepiſcopus nomen ſuum inſcribi permiſiſſit atque præfixum voluiſſet mandatum, quod ad commendationem libri dederat Catalauni die 23. Junii 1695. paulo antequam ad ſedem Pariſienſem vocaretur.

Obmurmurarunt ſane nonnulli. At piiſſimus Antiſtes, qui non modo pietati conſultum volebat, ſed etiam paci & charitati,

ritati, ut, quantum fieri poteſt, cum omnibus hominibus pacem haberet, etiam cum his, qui oderunt pacem, ſemper pacificus, librum hunc ſæpius iam examinatum, a ſe denuo relectum, iterum recenſeri voluit, & etiam, ne minimus ſeu iuſtæ, ſeu iniuſtæ offenſioni locus ſupereſſet, emendari a ſelectis quibusdam Sorbonæ Doctoribus aliisque Theologis, mihi prorſus ignotis, nec operi, nec autori plus æquo faventibus, qui librum, ad ſeverius examen revocatum, de novo, ubi libitum fuit, correxerunt, inconſulto me quidem, non tamen refragante; cum librum non tam meum reputarem quam illuſtriſſimorum Antiſtitum, quorum iudicio, arbitrio, correctioni totum opus jamdiu permiſeram. Immo lætabar plurimum, quod cernerem, hoc pacto facile ſatisfieri poſſe & pietati multorum & paucorum offenſioni, illæſa veritate, ſalva caritate.

Addam, Sanctiſſime Pater, illuſtriſſimi ac ſane piiſſimi Epiſcopi Lemovicenſis, Domini d'Urfé, graviſſimum iudicium,

qui, cum operis huius assiduam lectionem sibi, ut & aliis Episcopis non paucis familiarem, utilissimam Pastoribus omnibus iudicaret, summopere optavit, ut excerperentur ea, quæ ad Epistolas & Evangelia dierum Dominicorum ac festorum pertinent, eaque exiguo volumine typis ederentur, quo viliore pretio possent ab omnibus Parochiarum Rectoribus comparari.

Eadem quoque mens fuit illustrissimi Tullensis Episcopi, nunc Meldensis, D. Henrici de Bissi, qui, cum brevem catalogum texeret eorum librorum, quos Pastoribus aliisque Sacerdotibus absolute necessarios iudicabat, & a quibus habendis & legendis neminem prorsus eximebat, inter alios libros nono loco appellabat (ut minus sapiens refero) Considerationes morales in novum Testamentum, autoritate ac mandato illustrissimi ac reverendissimi D. Episcopi Catalaunensis typis editas, & ne quisquam ignorantiæ prætextum obtendere posset, voluit ea de re monitionem peculiarem inseri Directorio

ſeu Ordini divini Officii recitandi, ad uſum eccleſiæ Tullenſis annis 1696. & 1697. indicto.

Ad has omnes autoritates, ſanctiſſime Pater, cumulus accedit illuſtriſſimi D. Jacobi Benigni Boſuet, Meldenſis nuper Epiſcopi, non autoritas tantum, ſed operis ipſius brevi ſcripto, quod ante duos annos editum eſt, ſuſcepta defenſio. Hoc ſponſore, ut ita dicam, & vindice, ſi Conſiderationum moralium liber conſiſtere ſecurus intactusque non poſſit, quid iam tutum eſſe poteſt & extra cenſuræ periculum? Quid Catholici ſentient? Quid Acatholici iactabunt, ſi tanti viri iudicium de regula fidei periclitetur, quo duce & pene ſolo inter totius orbis Antiſtites, catholicæ fidei ſcriptis editis Defenſore, victrix eccleſia de omni hæreſi & ſchiſmate per annos plusquam quadraginta triumphavit.

Quæſo & obteſtor, beatiſſime Pater, dignetur veſtra Sanctitas inter tot diverſas pro univerſa eccleſia ſollicitudines,

qui-

quibus illa premitur, etiam aliquot horas impendere perlegendo huic opusculo, quod ad explicationem & defensionem libri, qui iam examini subjicitur, tantus & tam celebris Episcopus composuit.

Fieri non potest, (sinat enim me Sanctitas vestra paulo liberius loqui) fieri, inquam, non potest, ut vir adeo eruditus, in rebus theologicis tam subactus atque versatus, regulæ fidei imprimis tenax, adversus errores omnes semper attentus, apertam eiusmodi operis defensionem susceperit, quod, si quæ fides adversariis est, detestandas hæreses contineret. Sed quas hæreses, sanctissime Pater! Eas scilicet quæ a beatissimis Decessoribus Vestris Innocentio X. & Alexandro VIII. atque etiam postea a Sanctitate vestra per Constitutionem Vineam Domini Sabaot merito damnatæ excidere incauto non poterant & adversus quas erecto vigilantique zelo illustrissimus idem Meldensis Episcopus cum alias semper fuit, tum ea præsertim occasione attentus esse debuit,

cum

cum accuſationes nomine Janſeniſmi intentatas, diluere ac refellere ſuſcepiſſet.

Reputet igitur Sanctitas veſtra, beatiſſime Pater, opus non iam meum, ſed ipſum de hoc qualicunque opere graviſſimorum Theologorum ac doctiſſimorum Epiſcoporum iudicium ad examen revocari, eccleſiamque, ipſa rei novitate attonitam ac ſuſpenſam, exſpectare, quid de eo libro, qui per annos quadraginta, approbantibus ac commendantibus tantis Epiſcopis, per totam Galliam vicinasque provincias lectus eſt, Apoſtolica veſtra ſedes iudicatura ſit.

Ne ſupereſt quidem ambiguarum vocum prætextus. Tametſi enim diſſidentium ſcholarum variæ opiniones id effecerint, ut voces & locutiones fere omnes de gratia Chriſti iam ſint ambiguæ, dum de re ipſa diſcrepantes Theologi, easdem tamen ſanctorum Patrum locutiones ad ſuum ſenſum quique pertrahunt, neque

pe-

penitus a me vitari potuerit quædam ambiguitas in libro eiusmodi, in quo Patrum, magis quam Scholasticorum, locutiones adhibendæ erant, & breves contractasque sententias, easque præcisas ab invicem, non colligatas nec connexas esse, ipsa instituti operis ratio necessario postulabat, tamen sic omnes illas verborum argutias explicuit illustrissimus idem Meldensis & ad exactiorem fidei regulam revocavit, ut ea parte nihil iam posse desiderari videatur.

Fateor igitur, Sanctissime Pater, assequi me omnino non posse, quid iam in eo libro reprehendatur.

Quoad novi Testamenti versionem gallicam, cautus effugi, quidquid in aliis versionibus Apostolicæ sedi displicuisse intellexi. Versionem vulgatam accurate secutus, nihil de græcis textibus intermiscui. Litteralem vulgatæ sensum ad litteram dedi. Ab omni paraphrasi data opera abstinui. Si pluribus vocibus unicam

cam

cam aliquando reddidi, id propter inopiam linguæ ex neceſſitate factum eſt, ne ſenſus ipſe fraudaretur, aut ſacri textus vis atque efficacia minueretur. Si quid tamen incauto excidit, quod emendatione dignum videatur, libentiſſime corrigam. Quantum vero ad morales ipſas in textum Novi Teſtamenti conſiderationes, de quibus, quantum exiſtimo, præcipue agitur, ſi in opere tamdiu a piis viris perlecto, tam ſevere a graviſſimis Theologis caſtigato, tam erudite a doctiſſimis Epiſcopis vindicato, qui omnes aliud nihil quam veritatem ipſam & eccleſiæ utilitatem ſpectabant, difficultatis tamen aliquid etiam num ſupereſt; id profecto non aliunde poteſt oriri, quam aut ex aliqua fortaſſe vocum ambiguitate, aut ex brevitate ſententiarum, aut ex eo, quod Theologi exteri idiomatis gallici vim ac proprietatem non ſatis aſſequantur, quod extraneis ſolet contingere, quibus illius uſus & exercitatio deeſt.

Igitur

Igitur ad Sanctitatis vestræ pedes animo prostratus, Beatissime Pater, triplex ab illa beneficium supplex exposco.

Primum est, ut regula ab Alexandro felicis memoriæ Papa VII. in observationibus ad decimam indicis regulam de examinandis libris præscripta, etiam in hac occasione teneatur: ut scilicet inter Consultores aut Qualificatores, qui vel de libro ipso vel de propositionibus e libro extrahendis suffragium ferent, non alii annumerentur, nisi quos doctrina morumque integritate probatos, ab omni suspicione intactos & a partium studio atque ab amoris & odii stimulis prorsus remotos esse Sanctitas vestra certo cognoverit.

Secundum est, ne libri huius examen committatur, nisi Theologis, qui longo linguæ gallicæ usu satis exercitati sint, ut necesse non sit ad versiones recurrere, fortasse minus accuratas. Increbuit enim rumor, sanctissime Pater, ad hoc examen adhi-

ad hibendam esse latinam quandam versionem, nec meam, nec a me unquam lectam, nec a Gallis hominibus concinnatam, nec ad posteriores editiones Gallicas emendatam, ad quam proinde minus æquum esset libri huius discussionem revocari.

Tertium est momenti longe gravioris, quod, Beatissime Pater, a clementia & æquitate vestra instantissime flagito, ne scilicet inauditus & indefensus condemner. Si enim iustæ defensioni locus ipsis etiam sceleratis vel apud gentes immanitate barbaras semper reservatur, quanto æquius est, ab Apostolica sede non damnari sacerdotem inauditum, hac præsertim occasione, ubi non de obscuro quodam ac nullius momenti libello agitur, sed de eo libro, qui autoritatem iam obtinuit longo fidelium usu corroboratam, legitimorumque superiorum ac gravissimorum Episcoporum & Theologorum approbatione confirmatam, quo iudicio periclitante simul totius fere Galliæ, quæ librum hunc sine offensione per an-

nos plusquam quadraginta legit, iudicium in discrimen adducitur.

Advolutus igitur animo ad Sanctitatis vestræ pedes enixe supplico, ut clementia vestra iubeat communicari mecum ac declarari mihi propositiones eas, quæ sigillatim excerptæ & quasi censura dignæ ad Apostolicum vestrum iudicium delatæ sunt: ut si qua propositio sit aut manifeste erronea aut quæ ad errorem vel tendat vel tendere posse videatur, eam absque ambiguitate aut tergiversatione vel retractem, vel explicem, ne quis de doctrina aut de vero ac genuino libri mei sensu dubitandi locus supersit, unde facti quæstio rursum enascatur.

Obtestor præterea Sanctitatem vestram, Beatissime Pater, ne ulla ratio habeatur tot calumniarum, quæ in me sæpius absque ullis argumentis & ex inanissimis coniecturis iactatæ sunt, quæque in ipsum etiam librum recidere possent, si propositiones extractæ in alienum a meo sensum contortæ ex dictis & calumniis adversa-

versariorum (quod Apostolicæ æquitatis non est) magis quam ex mente, scopo, proposito institutoque meo æstimarentur.

Utinam vero possem Sanctitati vestræ plenam & apertam fidei doctrinæque meæ rationem coram reddere! Non me sane locorum distantia, non itinerum difficultas, non asperitas viarum, non pericula, non insidiarum metus deterrerent. Sed homini ætate iam affecta & propemodum octogenario temerarium esset, tantum & tam arduum iter suscipere, in quo procul dubio ante decederem, quam urbis sanctæ conspectu perfrui liceret & sacris Apostolorum liminibus allabi. Horum igitur veneranda vestigia simulque Beatitudinis vestræ pedes, Sanctissime Pater, toto mentis & cordis affectu humillime exosculor &, quod possum, religiose & cum omni observantia contestor, me & fuisse semper & ad ultimum usque vitæ spiritum semper futurum ecclesiæ, fidei, Catholicæ unitati, sedis Apostolicæ autoritati ac primatui addictissimum, & Sanctitatis vestræ culto-

rem obſervantiſſimum, cuius Apoſtolicam benedictionem ſuppliciter poſtulo cum ea reverentia ac ſincera veneratione, quæ fidelem catholicæ eccleſiæ alumnum Chriſtianique Sacerdotii participem decet. Ut Deus Opt. Max. Sanctitatem veſtram gregi ſuo diutiſſime ſervet incolumem, ex animo optat vovetque

Sanctitatis veſtræ,

Beatiſſime Pater,

humillimus obedientiſſimusque filius ac famulus,

Paſchaſius Quesnel,

Pariſienſis Diœceſis Presbyter indignus.

Geheime Nachrichten von der Constitution Unigenitus.

Erster Theil.

Geheime Nachrichten

von der

Constitution Unigenitus.

Erste Abtheilung des ersten Theils.

§. 1.

Zu desto genauerer Erkentniß und Beurtheilung der Geschichte der Bulle Unigenitus, muß man sich einiger weiter entfernten Begebenheiten erinnern, die uns lehren können, wie eins aus dem andern entstanden. Man hält fast durchgängig dafür, daß die moralischen Betrachtungen des Vater Quesnell nach wie vor ganz ungestört würden

gelesen worden seyn, wo nicht der Cardinal von Noailles dieselben seines Beyfalls gewürdiget hätte. Da nun dieser Muthmassung zu folge nicht so wol das Buch selbst als die Person, die es gebilliget, angetastet worden; so ist vor allen Dingen dienlich, in der Kürtze zu erzehlen, welches der eigentliche Ursprung alles Widerspruchs sey, den dieser Prälat, als Erzbischof von Paris, in dieser Sache erfahren müssen. Er ward ein Gegenstand von der Aufmercksamkeit der Jesuiten, so bald er nicht mehr ein gemeiner Abt war, der erst vor kurtzen seine academischen Studia geendiget. Die ehrgeitzigen Bestrebungen der allermeisten Personen, die in der Kirche ansehnliche Würden und Einkünfte suchen, hatten diese Väter dergestalt angewöhnet, zu denken, daß man unter der Clerisey in Frankreich nicht empor kommen könne, ohne ihnen und sonderlich dem königlichen Beichtvater beständig aufzuwarten, daß sie in nicht geringe Verwunderung geriethen, als sie an dem jungen Abt von Noailles in diesem Stück eine nicht geringe Kaltsinnigkeit bemerkten. Sie bildeten sich sonder Zweifel ein, daß er sich zu Erhaltung hoher Ehrenstuffen auf seine vornehme Herkunft verliesse, ohne sich bey den Ministern viel mit Bitten zu beschäftigen. Andere aber, die von seiner Gesinnung besser unterrichtet waren, oder günstiger von ihm urtheileten, schrieben dieses Betragen derjenigen Vorstellung zu, die er sich jederzeit von solchen Würden und Ehrenstellen gemacht, welche die christliche Demuth in Gefahr setzen.

Dem

Dem sey aber wie ihm wolle, die Jesuiten, weil sie sahen, daß er den Vater Chaise sehr selten und nur blos zur Ceremonie besuchte, so hielten sie es für rathsam, ihn nicht unter die Zahl ihrer Freunde aufzunehmen. Viele Aebte, die lange nicht aus so vornehmen und in Ansehen stehenden Häusern, als das seinige war, abstammeten, und die ihm in Ansehung persönlicher Eigenschaften weit nachstehen musten, wurden weit besser bedacht, als er. Die Freundschaft aber, damit der König seinen Vater beehrete, brachte ihm das Bisthum Cahors zuwege. Eben so wenig Antheil hatten die Jesuiten an seiner Versetzung nach Chalons an der Marne; und weil sie hier zu bemercken anfingen, daß er in der Lehre von der Gnade mit ihnen nicht auf einerley Art dachte; so suchten sie das kleine Seminarium, so er alda angerichtet, aus allen Kräften zu zerstören. Inzwischen lebte er äusserlich mit ihnen in Friede, und wurde bald darauf zum Erzbischof von Paris ernennet, ohne, daß die Jesuiten, wie leicht zu erachten, das geringste dazu beygetragen hatten.

§. 2.

Man wird sich nicht darüber wundern, daß ihnen seine Erhebung einen empfindlichen Verdruß verursachet. Seine Verordnung vom Jahr 1696, davon sie sehr zeitig Nachricht erhielten, bestätigte sie in ihren Meinungen, und veranlassete das bekante Problema, das damals ans Licht trat, und darin man die Frage aufwarf: Welchem von beyden man glauben solte, dem Herrn

Ludwig Anton von Noailles Bischof zu Chalons im Jahr 1695, oder dem Herrn Ludwig Anton von Noailles, Erzbischof von Paris im Jahr 1696? Kaum war diese aufrührische Schrift im Druck erschienen, als dieselbe auf Befehl des Parlements öffentlich zerrissen und verbrant wurde, wie denn auch nachher die Inquisition zu Rom unter Innocentio dem XII. ein Urtheil der Verdammung darüber sprach. Alle Kunstgriffe der Gesellschaft JEsu, um den Verdacht abzulehnen, der desfals auf die Jesuiten fiel, sind bis diese Stunde nicht zureichend gewesen, sie von der Ausarbeitung dieser Schrift frey zu sprechen. Sie haben wenigstens zugestanden, daß der Vater Souatre den Druck davon besorget, haben ihm auch deswegen eine Busse aufgeleget. Dieser aber, der endlich verdrieslich wurde, anderer Leute Sündenbock zu seyn, beschwerte sich darüber gegen einen seiner Freunde, und sagte zu ihm, daß, wo man ihn nicht bald von der Kirchencensur befreyen würde, er öffentlich bekant machen wolte, daß der Vater Ludwig Doucin Verfasser davon wäre. Man erzehlte dieses dem Könige, der darüber in Bewunderung und Bewegung gerieth; allein, er hielt es nicht vor rathsam, einen Gebrauch von der Entdeckung zu machen, die er bald darauf vergaß. Da nun dieser Theil der Heerde von Tage zu Tage von seinem Hirten abspenstiger gemachet wurde, und auf seine Stimme weniger achtete; so suchten zween Männer von grossen Ansehen an eine

ne Vergleichung Hand anzulegen. *) Der eine schlug sich in Paris zwischen dem Erzbischof und den Jesuiten ins Mittel, da inzwischen der andere zu Rom bey dem General ihres Ordens Hand an dieses Werk legte, der damals den Vater Tellier zur Gesellschaft bey sich hatte, mit dem er diese Sache öfters überlegte. Dieser Tellier versicherte ihn, daß die Jesuiten mit dem Erzbischof zu Paris keine Vereinigung treffen könten, indem er sie heimlich hassete; es würde nur ein falscher, unnützer, ja für sie nachtheiliger Friede seyn; es sey daher klüger und sicherer gehandelt, ihn zu stürzen, als zu gewinnen suchen.

§. 3.

Der König, der mit seinem Erzbischof von Zeit zu Zeit immer zufriedener war, lies ihn inzwischen zum Cardinal ernennen, ohne dem Vater Chaise die geringste Nachricht vorher davon mitzutheilen. Die Jesuiten, die bey der Gelegenheit den Verfall ihres Credits noch deutlicher merkten, wurden gegen diese nunmehrige Eminenz noch mehr entrüstet. Als nun wenig Monate nach seiner Erhebung der Todt Innocentii des XII. ihn nöthigte, zum Conclave nach Rom zu reisen; so bemüheten sie sich, in seiner Abwesenheit ihre Batterien wider ihn aufzuwerfen, die sie auch mit grosser Sorgfalt zubereiteten. Kurz vor seiner Abreise, das ist, gegen das Ende der im Jahr 1700 gehaltenen

*) Das war der Cardinal Gvaltieri, damaliger Nuncius in Frankreich, und der Cardinal Ottoboni, die diese Begebenheit verschiedenen Personen erzehlet.

Versamlung, deren Präsident er gewesen war, um das wichtige Werk zu vollenden, welches die Versamlung mit Einwilligung des Königs hinaus zu führen sich vorgenommen hatte, trug er vor allen andern vieles bey, daß gewisse Sätze, die aus den Schriften der Jesuiten gezogen worden, verdammet wurden. Dieser schimpfliche Angrif ihrer Moral, bewegte sie zu dem Entschluß, den Cardinal beym Könige anzuschwärzen, und ihn zu dem Ende der Jansenisterey zu beschuldigen. Die grosse Hochachtung, so die Cardinäle zu Rom gegen ihn bewiesen, und dessen nahe Verbindung mit dem Pabst, verursachte ihnen neuen Kummer. Da nun ihre Begierde sich zu rächen täglich zunahm, so schickten sie Nachrichten nach Rom, als eben dieser Cardinal von dannen abgereiset war: Die ehrgeitzigen Politici an diesem Hofe, die ihn als ein unbequemes Muster betrachtet hatten, liessen sich in die Absichten ein, und thaten ihnen so kräftige Dienste, daß der Cardinal von Noailles kaum zu Paris angekommen war, als der heilige Vater Clemens die guten Neigungen gegen ihn schon merklich hatte fahren lassen. Der Pabst lies sich gar leicht in eine alzugrosse Vertraulichkeit mit denen ein, welchen er gewogen war, die nicht selten davon einen üblen Gebrauch machten, um ihn in seinen vorgefasten Meinungen zu bevestigen. Als er zum römischen Pabst erwählet worden war, so wünschten alle catholische Nationen dem Collegio der Cardinäle wegen dieser Wahl Glück. Seine Tugenden hatten ihn je-

der-

derzeit schätzbar gemachet; er hatte die Stelle eines geheimden Secretarius mit Beweisung grossen Verstandes und vieler Klugheit verwaltet; und seine schönen Einsichten machten ihn vieler andern Bedienungen würdig. Es sey nun aber seiner Bescheidenheit, oder sonst einer andern Ursache zuzuschreiben, so weiß man, daß er sich vor dem ersten Platz in der Kirche jederzeit gescheuet; daher er auch diesen erhabenen Posten nur mit Furcht und Zittern betreten. Er behielt inzwischen, wie alle Welt weiß, seine alte Neigung gegen die Italiäner, und seine Abneigung gegen die Franzosen bey. Daher ist es gar nicht zu bewundern, daß ihm an dem Cardinal von Noailles almählig alles verhaßt oder wenigstens verdächtig worden, als dessen unschuldigstes Betragen bey dem Pabst jederzeit vergiftet wurde.

§. 4.

Die Sache mit dem im Jahr 1701 vorgefallenen Gewissensfall war von Seiten Frankreichs für die Jesuiten ein sehr günstiger Umstand. Sie machten sich denselben dergestalt zu Nutze, daß sie dem Könige zu verstehen gaben, daß die Doctores, so diese Consultation unterschrieben hätten, insgesamt von dem Cardinal von Noailles gedeckt würden, ohnerachtet sein Befehl der erste gewesen, der wider diese Schrift heraus gekommen, und noch einige Monat eher, als die Verordnung des Bischofs von Chartres, erschien. Inzwischen stellete man dem Könige die seit der Kundmachung dieses Gewissensfalles verflossene Zeit, als eine stillschwei-

gende Genehmhaltung desselben vor, und man bediente sich dessen, den König bey den nachtheiligen Meinungen zu erhalten, die er sich vom Cardinal zu machen angefangen, und davon dieser seit seiner Zurückkunft aus Italien schon Merkmale verspüret hatte. Endlich entschlossen sich die Jesuiten, ihn unmittelbar, und mit desto grösserer Verwegenheit anzutasten, je mehr sie, nach angestelter Prüfung seines Gemüthscharacters, erkennen lernen, daß er nicht geneigt sey, die Streiche seiner Feinde mit Gewalt von sich abzustossen. Wegen des äusserlich friedfertigen Wesens dieses Cardinals hatten sie sich auch von ihm die falsche Vorstellung gemachet, daß er nur ein mittelmäßiger Kopf sey. Sie mögen aber geglaubt haben, was sie gewolt, so haben die wahren Kenner dieses Prälaten niemals daran gezweifelt, daß er grossen Verstand und Gelehrsamkeit besessen. Alle vernünftige, unpartheiische und gelehrte Männer bekennen, daß jetzo in ganz Frankreich kein Bischof sey, der die Schrift und die Väter samt den Traditionen der Kirche besser innen habe, und ein grösserer Gottesgelehrter sey. Sein persönlicher Umgang und schriftlicher Briefwechsel hatte etwas überaus angenehmes an sich; und es wäre nur zu wünschen gewesen, daß eine gewisse natürliche Gemüthsruhe ihn nicht in den Verdacht gesetzet, daß er ein gar zu zaghafter Politicus, und in verschiedenen Fällen alzuweichlich gewesen, da er mehr Muth und Feuer zur Vertheidigung der Wahrheit hätte blicken lassen sollen.

§. 5.

§. 5.

Wenn aber hier gesaget wird, daß sich die Jesuiten wider den Cardinal von Noailles erkläret, so ist dieses so zu verstehen, daß sie nur geheime und verborgene Minen wider ihn springen lassen. Denn sie haben sich jederzeit beflissen, andere zu versichern, daß sie sich um seine Angelegenheiten gar nicht bekümmerten, und weiter nichts davon wüsten, als was jederman öffentlich davon spräche. Inzwischen liessen sie dem Pabst zu wissen thun, daß der Cardinal von Noailles die Hauptperson wäre, durch welche seine Autorität disseit der Gebirge beleidiget und eingeschränket würde. Man weiß gar wohl, was sie für eine Auslegung von der Bulle: Vineam Domini &c. in der im Jahr 1705. gehaltenen Versamlung, darin dieser Cardinal Präsident war, gemachet. Sie beschuldigten ihn, daß er das Breve, so der Pabst an diese Versamlung geschrieben, *) verwerfen lassen, und daß durch ihn das Parlament vermocht worden, eben dieses Pabstes Schreiben an den König zu unterdrücken, darin die Bischöfe nur als ehrerbietige Vorbringer der apostolischen Decrete vorgestellet worden, die gar nicht würdig wären, dieselben

*) Es ist dieses Breve datirt den 31. Aug. 1706. gerade ein Jahr nach dem Befehl des Königs, den er ertheilet hatte, die Bulle vineam Domini zu registriren. Dieser Verzug rührte daher, weil damals die Kriegsangelegenheiten Frankreichs in Italien auf einem weit bessern Fuß standen als vorher, und der Pabst unter diesen glücklichen Umständen Frankreichs sich nicht gerne verbrennen wolte.

selben zu prüfen und zu beurtheilen. Nachdem nun so viele Klagen wider den Cardinal von Noailles beym Pabst waren angebracht worden, so entschloß er sich endlich im Monat August des 1708. Jahres an den Pabst zu schreiben, und sich zu vertheidigen. In dieser Vertheidigung aber entfernte er sich nicht von den Grundsätzen des Königreichs, und erinnerte ihn an dem, was man ehedem an den Pabst Leo geschrieben, und zu verstehen gegeben, daß sie in seinem Briefe den Glauben gefunden, den sie aus der Tradition ihrer Väter erhalten. Der Pabst war über dieser Anführung so mißvergnügt, daß eben der Courier, der den Brief von seiner Eminenz überbrachte, zugleich das Breve wider das Buch des P. Quesnel mitnehmen muste, dessen Verdammung weder von dem Könige noch von den Bischöfen bisher war begehret worden. Der Nichtigkeit dieses Decrets nicht zu gedenken, so könte man nur dem Publico die Frage zur Beantwortung vorlegen, ob man in dieser Sache Innocentio dem XII. glauben solte, der das Buch der Betrachtungen des Quesnel durch die harte Censur gegen den Angeber sattsam in seinen Schutz genommen; oder Clemens dem XI. der zehen Jahr nachher eben dieses Buch verdammet. Die beyden Prälaten, die dieses Werk hintereinander billigten, stelleten im bischöflichen Amte schon was vor, daß die Bischöfe von Frankreich sich angelegen seyn liessen, sie zu vertheidigen; wie denn auch die Bischöfe von Spanien ihn im siebenten Jahrhundert

desfals ein schönes Exempel gegeben hatten. Denn ein frommer und gelehrter Bischof von Toledo, Namens Julianus, schrieb ein tiefgelehrtes theologisches Buch, welches er an den Pabst Benedictus II. überschickte, der aber, nachdem er es ohne gehörige Aufmerksamkeit gelesen, dasselbe alzu voreilig, sonderlich aber einige aus demselben gezogene Sätze, verwarf. Kaum waren die Bischöfe von Spanien davon benachrichtiget worden, als sie sich zur Vertheidigung eines ihrer Mitbrüder vereinigten. Der König schlug sich zu den Bischöfen, und berief ein zahlreiches Concilium zu Toledo zusammen; und der Erzbischof vertheidigte die Sätze, deren Verdammung alle andere Bischöfe für unrecht erkläreten. Julianus setzte eine Schutzschrift auf, die er durch drey Legaten an den Pabst schicke. Sie wurde dem Nachfolger Benedicti, Sergius dem I. übergeben, der sich nicht nur nicht darüber beschwerete, daß man das Urtheil seines Vorfahren weiter untersuchet, sondern der auch die Schutzschrift lobete, und ihre öffentliche Vorlesung befahl. *) Und in einem Briefe an Julianum, der voll Danksagung für seine Schrift, und voll Merkmale der Hochachtung gegen seine Person ist, erklärte er alles für gerecht und billig, was der Erzbischof desfals geschrieben. Das sind die Worte der spanischen

*) Rescriptum Domino Juliano per suprafatos legatos cum gratiarum actione & cum honore remisit & omnia, quæcunque scripsit, justa & pia esse de promsit.

schen Geschichtschreiber, die Baronius angeführet hat.

§. 6.

Der Antheil aber, den die Jesuiten an der Verdammung der moralischen Betrachtungen nahmen, verband die Bischöfe von Frankreich, sich ganz anders hiebey zu verhalten. Denn als jene merkten, daß das Decret von Rom nicht die erwarteten Wirkungen nach sich zog, so suchte man neue Triebfedern in Bewegung zu bringen. Diese ersten Begebenheiten musten nothwendig in der Kürze voraus erinnert werden, ehe wir uns in die Sache selbst einlassen konten. Nun wird man weiter zeigen, wie sich theils die Jesuiten bemühet, die Lehre des Augustini umzustossen, und auf deren Untergang den Molinismum zu bauen; theils aber, wie sich der römische Hof angelegen seyn lassen, sich die gegenwärtigen Zerrüttungen zu Nutze zu machen, und alle Rechte umzustossen, deren sich die französische Kirche von den ersten Zeiten der christlichen Religion her zu erfreuen gehabt, und auf diesem Wege seine Herrschaft algemeiner und unumschränkter zu machen. Und das sind die beyden Stücke, die man bey dem ganzen Verlauf dieser Begebenheit nicht aus den Augen lassen muß.

§. 7.

Das Systema des französischen Hofes war damals den Ränken sehr günstig, die unter dem Deckmantel der Religion gespielet wurden. Der Schein der Gottseligkeit und Religion, den der

König

König damals öffentlich an sich blicken lies, brachte denjenigen Herren seines Hofes grossen Credit zu wege, die sich damals durch Tugend von andern unterscheideten. Sonderlich wurden diejenigen, deren Reputation nicht zweydeutig war, nicht nur sehr hochgeschätzet, sondern auch den andern in Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten merklich vorgezogen. In diesen Beschäftigungen war damals der Bischof von Chartres am meisten geübt; der König würdigte ihn seines Vertrauens, und die Madame Maintenon hatte ihn als einen gründlich gelehrten und gottseligen Prälaten angepriesen. Der Pfarrer von St. Sulpice, sein vertrauter Freund, wurde auf eben diesem Wege hervorgezogen, es wurden ihm eben diese Beschäftigungen aufgetragen, die er auch nach dem Tode des Bischofs allein verwaltete. Als daher der Vater la Chaise vor seinem Tode die Namen von sieben bis acht Vätern seines Ordens auf einem Papier übergab, daß sich der König einen darunter zu seinem Beichtvater erwehlen möchte; so lies die Madame Maintenon diesen Zedul dem Pfarr von St. Sulpice zustellen, um mit dem Bischof von Charrres deswegen Ueberlegung anzustellen. Man that ihnen zu wissen, daß der König einen Mann von niedriger Herkunft haben wolle, damit sich derselbe nicht mit der Beförderung des Glücks seiner Familie beschäftigen möchte; es sey auch dabey die Absicht des Königs, daß es ein gesetzter, und von allen Nebenabsichten befreyter Mann seyn solte. Als nun diese Her-

ren den Namen des Vater Tellier erblickten, an welchem sich alle diese Eigenschaften beysammen fanden, und der zugleich einen unversöhnlichen Haß gegen die Jansenisten und gegen alle diejenigen hegte, denen man diesen Namen so freygebig als ungerecht beylegte; so trugen sie kein Bedenken, die Wahl dieses Mannes anzurathen.

§. 8.

So bald dieser Vater bey dieser Stelle vesten Fuß gefasset, so kündigte er den Eiferern um die evangelische Moral, und um unsere unschätzbare Freiheiten den Krieg an, und man konte in kurzer Zeit vorher sehen, was man von einem so heftigen, unbeugsamen und mit der königlichen Autorität gewafneten Mann, kurz, was man von einem solchen Herzen zu erwarten habe, das weder von öffentlicher Hochachtung, noch öffentlicher Verachtung gerühret wurde Er machte damit den Anfang, daß er den Bischof von Meaux in seine Absichten einflochte, der sich seit dem Tode des Bischofs von Chartres in grosses Ansehen gesetzet hatte. Die von ihm geschehene Abschwörung der Lehre des Vater Juvenin, die er der Lehre des Vater Doucin aufgeopfert, hatte ihn in den Augen der Sulpitianer und Jesuiten Vorzüge zuwege gebracht. Sie betrachteten ihn als ein Muster der reinesten Orthodoxie. Sie verehreten seine Entscheidungen über alle neben beykommende Fragen. Die Madame Maintenon nennete ihn nur den heiligen Bischof, und hatte ihn gleichsam zum Hoftheologo gemachet. Daraus wird

man sich leicht vorstellen, was dergleichen Verbindungen dem Cardinal von Noailles angekündiget.

§. 9.

Anfänglich wurden nur im dunkelen einige Pfeile auf ihn verschossen, die aber nichts anders als Vorboten eines offenbaren Krieges waren. Die Jesuiten flösseten allen Personen, die nur unter ihrem Einfluß stunden, den Satz ein, daß die Lehre des Erzbischofs sehr verdächtig sey; daß er heimlich dem Jansenismo zugethan sey, ob er sich gleich äusserlich anders anstelle, und daß er denselben nur darum verwerfe, damit er die Gnade des Königs beybehalten möchte. Um sich aber in einen desto bessern Stand zu setzen, die Verdammung der Schrift des Vater Quesnel weiter zu treiben, die dieser Cardinal als Bischof zu Chalons gebilliget hatte; so sprengeten sie einige Prälaten auf, die die ersten Angriffe versuchen musten, und studirten darauf, ihnen solche Mandements und Verordnungen an ihre Kirchspiele in die Feder zu geben, die nach ihren Absichten abgemessen waren.*) Es ist zwar schwer zu begreiffen, wie Bischöfe so wenig Achtung gegen ihre eigene Reputation haben und sich zu dergleichen Schriften verstehen können; allein man suchte solche aus, die zu dergleichen Dienst tauglich waren; man wendete sich an solche,

*) Den ersten Stein warf der Bischof von Apt; darauf folgte Champflour, Bischof von Rochelle; ferner Lescure, Bischof von Lucon; und Marisolles, Bischof von Gap.

die sich so gefällig finden liessen, eine Beschäftigung von dieser Art zu übernehmen. Man kan sich auch kaum genung wundern, wie die Jesuiten sich mit dem elenden Blendwerk behelfen, und sich vorstellen mögen, daß man, wenn sie sich fremder Hände bedieneten, sie nicht hinter einem so durchsichtigen Vorhange solte erkennen können. Es erschienen demnach einige Mandements hinter einander, die man auf eine recht verwegene Art nicht nur an allen Orten in Paris, nicht nur an die erzbischöfliche Kirche, sondern auch so gar an den Pallast des Erzbischofs und Cardinals von Noailles anschlug. Bis dahin hatte sich der Cardinal nicht gereget, er hatte alles ohne die geringste Beschwerde ertragen. Bey diesem letzten Streich aber muste er aufwachen, und das Stillschweigen unterbrechen. Die Vettern der beyden Bischöfe von Lucon und Rochelle, die, wie man gar bald erfuhr, Schildwache gehalten, als die Verordnungen ihrer Vettern waren angeschlagen worden, wurden aus dem Seminario von St. Sulpice verstossen, und sie nahmen ihre Zuflucht zum Vater Tellier, der ihnen zu ihrem Trost sagte, daß die Ungnade und der Zorn des Cardinals so gar fürchterlich nicht wären. Es währete auch nicht lange, da man anfing zu zeigen, wie wenig man sich daraus mache. Denn nach wenig Tagen erschien unter dem Namen dieser zween Bischöfe ein Schreiben an den König, das wider diesen Cardinal gerichtet, und das voll unanständiger Leidenschaften war. Die Unanständigkeit und

Bit-

Bitterkeit, so daraus hervorleuchtete, hat diese Schrift berühmt gemacht, und es soll weiter unten angezeiget werden, was vernünftige Leute von derselben geurtheilet.

§. 10.

Es ist hiebey zu bemerken, daß dieses Schreiben unter der Verbindung ganz besonderer Umstände abgefasset worden. Der Cardinal Polignac hat erzehlet, daß, als er von Rom aus als Gevollmächtigter nach Utrecht gehen, und von da aus weiter an den französischen Hof zurücke kehren wollen, er bey dem Abschied den Pabst befraget, ob er nicht in Frankreich ihm etwas gefälliges ausrichten könte; worauf der Pabst ihm zur Antwort ertheilet, daß ihm dadurch der gröste Gefallen würde erwiesen werden, wenn er sich bemühete, den Vater Tellier mit dem Cardinal von Noailles zu vereinigen. Kaum war er von Utrecht zurück gekommen, als er seinen Mitbruder zu dieser Vereinigung ermahnete, davon er auch in seinem Bericht meldete, daß er den Cardinal von Noailles sehr geneigt gefunden hätte, in diesen Antrag zu willigen; so gewiß war dieser aus der traurigen Erfahrung belehret worden, daß das gemeine Beste der Kirche unter dergleichen Spaltungen sehr viel leide. Der Cardinal Polignac setzte hinzu, daß er dergleichen Vortrag auch dem P. Tellier gethan, um den Willen des Pabsts zu vollbringen; es hätte aber dieser Jesuit nichts darauf geantwortet, sondern sich acht Tage Bedenkzeit ausgebeten. Als nun diese Zeit

verflossen war, begehrte diese Mittelsperson eine Erklärung, welche der P. Tellier mit den Worten ertheilet: Daß er, nachdem alle Umstände von ihm reiflich erwogen worden, dieses das beste zu seyn hielte, wenn er in der bisherigen Situation gegen den Cardinal von Noailles bliebe. Man mag daraus urtheilen, ob der Cardinal von Polignac in Verwunderung gesetzet worden, als er zween Tage nachher das Schreiben zweener Bischöfe an den König erblicket.

§. 11.

Der Cardinal von Noailles sahe sich genöthiget, sich hierüber bey diesem Prinzen zu beklagen, welcher es auch sehr gnädig annahm. Er verlangte von ihm keine Untersuchung der in denen Verordnungen enthaltenen falschen Lehre. Er wuste wohl, daß sich der König in Materien, die die Lehre betrafen, weder verwickeln wolte, noch konte, und daß es ihm als einem Bischofe zukomme, die schädlichen Wirkungen, welche diese Verordnungen in seinem Kirchspiele anrichten könten, zu vertreiben; dennoch aber bat er Seine Majestät, sich hierin ihrer Macht zu bedienen, und die beyden Prälaten zu nöthigen, das ihrem Erzbischof angethane Unrecht durch ein an den König selbst gerichtetes Schreiben wieder gut zu machen, und daß es als eine Schmähschrift angesehen zu werden verdiente. Der König mißbilligte das Verfahren der beyden Prälaten sehr, und versprach ihm einen Termin festzusetzen, an welchen er sie verhören wolle, um von dieser Sache bey besserer Ge-

legen-

legenheit Kentniß einzuziehen. Jederman nahm grossen Theil daran. Fast alle, so wol weltliche als geistliche Gesellschaften des Kirchspiels, kamen, ihrem Erzbischof ihr Beyleid zu bezeugen, und ihm vorzustellen, daß, ohnerachtet man bey dieser Verordnung den Jansenismum anzugreiffen vorgebe, man dennoch aus einem blinden und ganz unbegreiflichen Eifer, dem dritten von denen fünf verdamten Jansenistischen Sätzen zugethan sey, und die von Pio dem V. und zwey andern Päbsten verfluchten zwey Sätze des Bajus erneuert habe. Man zeigte dem Cardinal, daß ihn alles dieses verpflichte, seinem Volke alsbald Verwahrungsmittel wider ein so schädliches Gift zu ertheilen. Um also den Lauf dieser Unternehmungen zu hemmen, die denen Regeln der Zucht und denen gemeinesten Pflichten des Wohlstandes so sehr zuwider waren, so untersagte er seinen Untergebenen im Kirchspiele in einer gerichtlichen und gelinden Verordnung, diese Schriften zu lesen und zu führen. Er begrif darunter einen Befehl des Bischofes von Gap, welcher bey nahe um eben die Zeit mit so wenig Bescheidenheit ausgeheckt wurde, und die allerheiligsten Grundregeln der christlichen Sittenlehre umwarf. Um aber derer zu schonen, unter deren Namen alle diese Stücke ans Licht traten, so gab er ihnen keine Schuld, sondern maß alles nur den unruhigen Geistern bey, die unter den Bischöfen Zwietracht auszubreiten sich bemüheten.

§. 12.

Diese Verordnung wurde bey Hofe gemißbilliget; und die Feinde des Cardinals legten dieses Verfahren so übel aus, daß der König des Abends um zehen Uhr durch den Grafen von Pontchartrain an ihn schreiben ließ, daß, weil er sich selbst Recht verschaffen wollen, das begehrte Verhör unnützlich sey, und daß man ihm zu wissen thäte, nicht nach Marly zu kommen. Der Cardinal bezeugte in seinem Antwortsschreiben seine Unterthänigkeit und seinen Schmerz; er rechtfertigte aber die Nothwendigkeit, die ihn getrieben eine solche Verordnung zu machen, dadurch, um die höchstgefährlichen Wirkungen solcher Schriften abzuhalten, und um das Unrecht, welches die Wahrheit wegen der falschen Lehre erlitten, die in denen Verordnungen dreyer Bischöfe gelehret worden, und welches der Erzbischof selbst durch einen Befehl wieder gut machen können, von dem Unrechte zu unterscheiden, welches dem Erzbischof durch den Brief von Lucon und Rochelle angethan worden, deßwegen er sich selbst zu rächen niemals gesuchet, indem er es blos vom Könige erwartet. Ich hoffe, sagt er, daß wenn Ihro Majestät die Gnade haben und auf mein Verfahren und das, so man in Ansehung meiner bezeiget hat, ihr Augenmerk ein wenig richten, Sie sehen werden, daß ich nicht Unrecht habe, und daß es nicht billig sey, wenn Bischöfe, die doch unter allen nach allen Absichten die geringsten sind, die Freiheit haben, unbedachtsamer Weise Verordnungen zu machen, der

Erzbischof von Paris aber solches nicht thun soll. Er eröfnete sein Herz viel freyer in einem Brief an die Madame von Maintenon. Madame, schreibt er an sie, mein Unglück ist vollkommen, ich bin verläumdet, beschimpft und in Ungnade gefallen. Das folgende ist eine weitläuftige Erzehlung, worinnen die Empfindlichkeit des Cardinals deutlich geschildert ist. Und dieser Brief wurde zu seiner Verordnung gefügt, welche er einsendete, wobey er den Beyfall anzeigete, den sie bey jederman gehabt hatte.

§. 13.

Man siehet aus der Antwort der Madame von Maintenon, daß sie schon gegen die Gründe des Cardinals eingenommen gewesen: Denn sie tadelt ihn, daß er so kühn sey, sich mit dem Könige zu veruneinigen. Der Brief der Bischöfe, sagt sie zu ihm, ist ganz unerträglich. Ihr solt die Antwort über die von euch begehrte Wiedererstattung vom Könige abholen, und eben zu der Zeit machet ihr eine Verordnung. Man sagte gestern in dem grossen Saal zu Marli ganz laut, daß ihr zwar bisher Mitleiden verdienet, daß man euch aber nicht länger entschuldigen könne = = = Ich hatte schon die Verordnung gelesen und ich glaubte ganz sicher, sie werde denen Bischöfen nicht beschwerlich fallen. Man spottet meiner und giebt vor, daß sie dadurch sehr beleidiget werden würden. Alles dieses betrift mich nicht, Gnädiger Herr, ich bitte euch aber nochmals, vermengt euch nicht mit dem Könige. Ihr kennet seine Gottesfurcht,

seine Gutthätigkeit gegen eure ganze Familie, und seine besondere Freundschaft gegen euch. Ist es möglich, daß ihr seine Sorgen *) noch vermehren wollet, und kan ein persönlicher Eigennutz euch mit ihm uneins machen? Der Herr Voisin hatte seinen Besuch bey dem Cardinal abgestattet, **) welcher mit ihm die Sache weitläuftig untersuchte. Er ersucht also die Madame von Maintenon in seiner Antwort an sie, auf die Art und Weise acht zu haben, womit ihn dieser Minister rechtfertigen würde. Madame, schreibt er an sie, Sie werden aus der Rechenschaft, welche er bey Ihnen ablegen muß, erkennen, daß die Versammlung zu Marli unrecht geurtheilet habe; und ich habe Ursache zu glauben, daß eben diese Leute sonsten ganz anders geredet haben würden. Es scheinet, als verliesse er sich darauf, was ihm der Herr Voisin gewiß versichert hatte, daß sich nemlich

*) Der Krieg, welcher damals geführt wurde, war denen Franzosen nicht vortheilhaft.

**) In diesem Besuch versicherte der Herr Voisin dem Herrn Cardinal von Noailles: 1) Daß er die ihm gebührende Genugthuung von Seiten der zween Bischöfe erhalten würde. Dieser Punct ist sehr wohl zu merken, denn wir finden Beweise davon in denen Briefen Sr. Eminenz an den König vom 11ten May, des Herrn Voisin vom 12. May, des Herrn de la Chetardie vom 1. Jun. und der Madame von Maintenon vom 11. May u. s. w. 2) Bat der Herr von Voisin S. Eminenz inständigst den bischöflichen Befehl nicht ausgehen zu lassen, welchen er in seiner Verordnung wider die drey Bischöfe zu machen versprochen hatte.

lich der König bemühe, ihm alles wieder erstatten zu lassen. Vermittelst dessen, sagt er ihr, wird sich alles Verfahren von meiner Seite endigen; allein, wird es wol von Seiten derer, die mich so lange Zeit hindurch, als die Jesuiten verfolgen, ein Ende nehmen? Wofern nicht Ihre Majestät alle ihre Gewalt anwenden, ihnen ein Stillschweigen aufzuerlegen, so kan ich es nicht hoffen. Sie wollen mich stürzen, es koste auch was es wolle. Ja sie führen noch etwas schlimmers im Schilde als dieses; denn sie haben sich vorgesetzet, das Bisthum geringschätzig zu machen. Sie bedienen sich dazu guter Mittel, indem sie es theilen, und geringe und von ihnen abhängende Leute daran Theil nehmen lassen. Keiner hat eine grössere Begierde dazu, als der Vater Tellier, und wir haben alles von seiner Gemüthsart zu befürchten. Um endlich die Madame von Maintenon zu überführen, wie sehr abgeneigt er gewesen, sich mit dem Könige veruneinigen zu wollen, so richtet er ein Schreiben an sie, welches Seiner Majestät zu überreichen, er sie bittet. Der ganze Brief zeiget von seiner brennenden Begierde dem König zu gefallen. Er gehet so weit, daß er sich auch erbietet, alle Anschläge mit dem Pfarrer des St. Sulpice zu verabreden, und der Brief endiget sich mit diesen Worten: Uebrigens, Allergnädigster König, wenn mich diejenigen, die mich schon so lange Zeit, als die Jesuiten thun, verfolget haben, zufrieden lassen, und sich in ihren Schranken halten werden; so wird alles gut gehen, und Ih-

ro Majestät werden von denen Bischöfen, ja ich unterstehe mich zu sagen, von keinem mehr, als von mir Trost haben; wenn sie aber fortfahren, so werden sie alles in Verwirrung setzen, und die Kirche ihres Königreichs der Trennung und noch viel grösseren Ausschweifungen blos stellen. Denn ich kan Ew. Majestät versichern, daß hier und in denen Provinzen viele Prälaten sind, die über das Joch, so sie uns aufbürden wollen, sehr ungeduldig sind, und bey mir anhalten, mich ihrer hierin anzunehmen. Ich bitte also so wol für sie, als für mich demüthigst um Frieden. Die Madame von Maintenon überreichte diesen Brief, welcher sehr gnädig aufgenommen wurde. Auch die Nachricht, welche der Minister gab, wurde eben so angenommen, und er berichtete dem Cardinal, daß, da man wahrgenommen, daß er seit einiger Zeit nicht zu Marli gewesen, er ihm rathe, die Madame von Maintenon dahin zu bringen, daß sie den König früge, ob er die Gnade haben könne, vor ihn zu kommen.

§. 14.

Der Cardinal machte sich diesen Bericht so gleich zu Nutze, und erkante mit Vergnügen, daß die vernünftigsten von denen Hofleuten ihm zugethan waren. Doch dieses geschahe nicht nur am Hofe und im Bezirk des Kirchspieles, welches sich des Unrechts, so dem Cardinal von Noailles angethan war, anzunehmen schiene; selbst die allerberühmtesten Bischöfe des Königreichs schrieben an ihn, und es wird, ohne ihnen hier entlehnte

Mey-

Meynungen beyzumessen, hinlänglich seyn, wenn wir aus ihren eignen Worten, so wie sie in ihren Originalen, die noch würklich vorhanden, enthalten sind, eine ganze Rede machen. Man muß nicht gelinde Ausdrücke vermuthen, aber die Schildereyen werden desto leichter seyn. Ich bin von Unwillen gegen die Urheber des Schmähbriefes angeflammet, welcher unter dem Namen der Bischöfe von Lucon und Rochelle, und wider diejenigen Bischöfe selbst, welche die Kühnheit ihn zu unterschreiben gehabt, an den König gerichtet ist. Wird es Ew. Eminenz dabey bewenden lassen? Werden Sie bey einem so seltsamen Unternehmen still schweigen, wodurch die Ehre der Kirche, Dero Character und die Ehrerbietung, welche Dero hohen Würde gebühret, so offenbar in Dero Person angegriffen sind? = = = Ich glaube nicht, Gnädiger Herr, erlauben Sie mir, daß ich es sage, ich glaube nicht, daß es Ihnen erlaubt sey zu schweigen. Die Unbescheidenheit Ihrer Feinde gehet gar zu weit; sie ist übermäßig und ausgelassen; und es scheinet, daß, je mehr Proben der Güte und Sanftmuth Sie gegen sie blicken lassen, je mehr ihre Frechheit und Wuth gegen Sie zunehme. Es ist von der äussersten Wichtigkeit, wenn Sie dieselben zurück halten und beschämen. = = = Ich kan Ew. Eminenz nicht genug sagen, wie sehr unwillig ich über einen so schrecklichen Brief bin. Wenn er wider einen geringern Prälaten des Königreichs geschrieben wäre, so müsten wir uns darüber beschweren, und

um

um eine Ehrenerklärung anhalten; um wie viel= mehr aber müssen wir es thun, wenn man den an= greift, den wir zum Oberhaupte haben? Ich ver= sichere E. E. daß ich mich nicht erinnere, jemals über eine Sache empfindlicher gewesen zu seyn, als über diese. Sie kömt mir so verhaßt, so schändlich, so nachtheilig vor, daß mir Worte feh= len. = = = Ich hoffe, daß die ganze Clerisey bey dieser Begebenheit ihren Eifer gegen Dero Person bezeigen wird; wir insgesamt finden uns durch ein so gewaltsames Verfahren sehr beleidiget. = = = Mir hat besonders das Verfahren des Hrn. Bi= schofs von Poitiers ungemein gefallen; er hat mit mir von dieser Sache offenhertzig geredet. Er ist genöthiget, angetrieben und überlästiget wor= den, sich mit zween Prälaten zum Tadel gemein= schaftlich aufzuwerfen. Er hat niemals darein willigen wollen, und hat ihnen zu erkennen gege= ben, daß es auf keine Weise anständig sey, wegen einer schon geendeten Sache in der Kirche neue Unruhen zu machen. = = = Wenn man unsern zween Mitbrüdern ein wenig auf den Hals ginge, so würden sie vielleicht gestehen müssen, daß sie alle die verschiedenen Ausgaben vom Quesnel, welche sie am Rande anführen, weder in ihren Bücher= samlungen besitzen, noch auch selbst gelesen haben. = = Was für ein Schimpf für Bischöfe, wenn sie de= nen Leidenschaften der Jesuiten zu Werkzeugen die= nen! Nichts scheinet mir seltsamer. Ich werde, Gnädiger Herr, bey dieser Gelegenheit Ew. Emi= nenz insbesondere zeigen, wie sehr ich eine so un= christliche, dem Sinn der Kirche so widerwärtige,

aller

aller ihrer Zucht, ihren heiligen Regeln, der Liebe zum Nächsten, und dieser Einmüthigkeit, welche uns insgesamt in dem heiligen Amte, wozu uns GOtt nach seinem Gefallen beruffen hat, vereinigen soll, so sehr entgegen gesetzte Aufführung verabscheue. = = =

Ich habe mit einer wahren Betrübniß die unverschämte Ankündigung gehöret,*) welche man an die Thüre des Erzbischofes anschlagen lassen. Die Freiheit steigt jetzo so hoch, daß sie nicht länger Bestand haben kan. Wofern man sie nicht durch eine Ahndung einschränket, so ist es nicht anders möglich, als daß daraus der Kirche sehr verdrießliche Folgen entstehen. = = = Ich und jederman waren über zween Bischöfe unwillig, die verrätherisch und kühn genug sind, Ew. Eminenz durch die allerempfindlichsten Verläumdungen persönlich anzugreiffen. Und ohnerachtet meiner Ehrfurcht und Zuneigung gegen dieselben, so kan man doch weder gerecht seyn, noch die Kirche lieben, ohne ein gleich boshaftes und unanständiges Verfahren zu verabscheuen. Die algemeine Verachtung zweener Feinde von solchen Character und eben so geringen Verdiensten, muß Sie, gnädiger Herr, hiebey noch aufrichten. Der Herr von Gap ist viel verachtenswürdiger, ja, mir sind Sachen von ihm bekant, die ihn mir als einen kleinen Schmeichler, als einen heimtückischen und ehrsüchtigen Mann darstellen. = = = Man muß von einem Thoren, wenn er anders von einem Eifer belebet wird,

*) So schrieb der Bischof von Frejus, nachmaliger Cardinal Fleury, vom 24. May 1711.

wird, den er dem Glück, oder vielmehr der Heucheley aufopfert, alles gewärtig seyn Dis ist eine Quelle ohne Geburt und ohne Verdiensten berühmt zu werden. ⁂ Er hat einen Erzbischof vorgeschlagen, ihn vom Hofe zu seinen Mitgehülfen zu bitten, und der Erzbischof ließ sich diesen Vorschlag sehr wohlgefallen.

§. 15.

Man schrieb nicht nur so an den Card. von Noailles; sondern auch ein andrer Bischof that einem seiner Freunde in einem Schreiben seine Betrachtungen gleichergestalt kund. Wenn die Verordnung dieser zween Prälaten, sagt er, aus keinen andern Grund, als aus dem Eifer, ihre Kirchspiele vor der falschen Lehre des P. Quesnel zu verwahren herrührete, so hätten sie dennoch nur in ihren Kirchspielen ihr Urtheil bekant machen müssen; wozu aber haben sie es zu Paris drucken und ans Licht treten lassen, wozu haben sie das Closter Unserer Frauen und die Eingänge in dem erzbischöflichen Pallast mit Zeduln und Papieren ihrer Verordnungen gleichsam austapeziret? Ihre Kirchspiele erstrecken sich nicht über Paris. Es ist ein gewaltthätiger Eingrif, den sie gegen das Kirchspiel von Paris und gegen sein Oberhaupt gewaget haben. Es ist nicht der Eifer für ihre Untergebene im Kirchspiele, welcher sie zu diesem Verfahren verleitet hat. Denn die Augen und Ohren der Einwohner von Poitou dringen nicht bis in den Eingang des Closters Unserer Frauen. Dieses letztere Schreiben aber, so jederman zor-

nig

nig und unwillig machet, ist ein Werk des Hasses, der Rache, des Unwillens und des Zorns, und folglich ein Werk des Geistes der Finsterniß. Dieses betrübet mich unendlich, wegen der der Kirche sehr nachtheiligen Folgen, die ich schon vorher sehe, wegen der Trennung, die hiedurch im Bisthum entstehen wird, und wegen der Verkleinerung der Hochachtung und des Zutrauens, welches doch Unterthanen gegen ihre Bischöfe haben müssen, so daß sie dieselben unfehlbarer Weise geringschätzig halten werden, da sie sehen, daß sie noch menschlichen Leidenschaften unterworfen sind, und nicht von dem Geiste GOttes geführet werden. Es sey genug, dieses angeführt zu haben; man könte noch mehr als dreyßig andere Briefe hievon beyfügen, darin sich ihre Verfasser beynahe eben so ausdrücken, um dem Cardinal von Noailles bey dieser Gelegenheit ihre Ehrerbietung zu erkennen zu geben.

§. 16.

Der Herr Cardinal von Noailles war nicht der einzige, welcher sich wider die Verordnungen dreyer Bischöfe empörte. Als der Herr von Genlis, Erzbischof zu Embrun, gewahr wurde, daß man auch in seinem Kirchspiele die Verordnung des Herrn Bischofes von Gap bekant machte, so schrieb er den dreyzehnten Jul. im Jahr 1711. an diesen Prälaten, daß er ihn inständigst bitte, solches zu verhindern, weil er sonst vermöge seines Gewissens nicht umhin könne, einen Hirtenbrief ausgehen zu lassen, welchen er bereits ganz fertig

habe,

habe, und in welchen er die Lehre des unvergleichlichen St. Augustini von der Gnade und Gnadenwahl, als eine von der ganzen wahrhaftig Apostolischen Kirche erkante Lehre, darstellen; daß er auch die, in diesen letztern Zeiten, wider eine durch die berühmte Versammlung de Auxilis so sehr bestätigte Lehre, gelehrten Ausschweifungen und Uebereilungen aus dem Wege räumen, und daß er endlich die Unordnungen des menschlichen Gemüthes, der Sittenlehre JEsu Christi entgegen, wieder vor Augen stellen werde. Dieser Brief sey nur ein Vorspiel zu einem viel anständigern Werke, welches die Lehre des H. Augustini, und die Sittenlehre JEsu Christi rechtfertigen, zugleich aber die Irthümer widerlegen werde, die ohngefehr seit einem ganzen Jahrhundert im Schwange gegangen, und die die ganze Kirche überschwemmet haben würden, wofern nicht der Eifer der Päbste, der Bischöfe, der Gemeinden, weltlicher und geistlicher Versamlungen, kurz, wofern nicht die ganze Clerisey solche Hindernisse in den Weg gelegt, die stark genug gewesen, die Raserey so vieler blinder und abscheulicher falscher Einbildungen in ihrem Lauf zu hemmen. Der Herr Erzbischof von Embrun beschwöret am Ende seines Briefes den Herrn von Gap, daß er seine Verordnung in seinem Kirchspiele zu haben, nicht gestatten könne, und ersucht ihn um eine baldige Antwort.

§. 17.

Ich weiß nicht, wie die Antwort dieses Prälaten gelautet; ich finde aber in einem Briefe des

Bi-

Bischofs von Sisteron an den Marquis von Torcy, daß der Erzbischof von Embrün, dessen grosse Fähigkeiten, wie er schreibet, seiner langen Erfahrung gleich wären, als er noch Dechant der Erzbischöfe des Königreichs gewesen, das Mandement des Bischofs von Gap, seiner Schädlichkeit halber in seiner Diöces verboten habe, und daß viele andere Bischöfe ihm nachfolgen wollen, wenn dasselbe in ihren Diöcesen würde angetroffen werden. Zu diesem Briefe des Bischofs von Sisteron, gab dieses Gelegenheit, weil derselbe am 20. Julius 1711, auf Ersuchen seines Promotors, eine Verordnung ergehen lies, darin untersaget war, eine gewisse Schrift zu lesen uud zu führen, die sich unter dem Titel: Mandement de M. l'eveque de Gap, in seiner Diöces ausgebreitet. Der P. Tellier ermangelte seines Ortes nicht, diese Verordnung dem Könige anzuzeigen, der an den Sisteron durch den Marquis von Torcy schreiben ließ: Da der König erfahren, daß das Mandement vom 20. Julius die erwartete gute Wirkung nicht nur nicht gethan, sondern auch neue Händel erreget, darunter das Beste der Kirche und Religion nothwendig leiden müste; so hätte ihm Seine Majestät befohlen, ihm zu schreiben, wie Sie von seiner Klugheit erwartet hätten, daß er unverzüglich alle nöthige Maasregeln ergreiffen, das Mandement unterdrücken, und dessen schädliche Wirkungen verhindern würde. Die Antwort des Prälaten an den Herrn von Torcy, ist vom ersten Merz des 1712. Jahres, darin er gesteste-

stehet, daß er der Verfasser des Mandements sey, solches aber nicht eher widerrufen werde, als bis der Bischof von Gap ein gleiches gethan, u. s. w. Der König, dem die davon entstehende Zerrüttung in der Kirche nicht verborgen bleiben konte, gab Befehl, daß der Dauphin sich bemühen solte, die beyden Bischöfe mit dem Cardinal von Noailles zu vereinigen. Dieser Prinz übernahm dieses Geschäfte eines Mittlers willig, nahm auch die Schriften zu beyden Theilen an, die ihm überreichet wurden. Es wurden auch einige andere Personen vorgeschlagen, an diesen Vergleich Hand anzulegen; unter andern der Erzbischof von Bourdeaux, der Metropolitan dieser beyden Prälaten, und zu ihm schlug sich der Pfarrer von St. Sulpice, der voll ungesitteten Eifers in der Meinung stund, daß die Vertraulichkeit, der er von der Madame Maintenon gewürdiget ward, ihn hinlänglich berechtige, dem Cardinal von Noailles allerhand liebreiche Vorhaltungen zu thun. Er schrieb ihm demnach, daß der leichteste Weg, die Sache mit diesen beyden Bischöfen zu endigen, dieser sey, wenn er sich öffentlich wider den Jansenismus erkläre, um dem Könige die Meinung zu benehmen, als ob er ein heimlicher Beschützer desselben sey. Der gute Pfarrer schrieb noch viel anderes hin, was ihm seine fromme Absicht in die Feder gegeben hatte. Er lies es aber bey dieser ersten Vorstellung nicht; sondern er fassete mit dem Bischof von Meaux gemeinschaftlich einen Aufsatz ab, den der Cardinal von Noailles unterschrei-

schreiben, und darin er seinen Abscheu an dem Jansenius und Jansenisten entdecken solte. Dieser Aufsatz war so seltsam abgefasset, daß es ganz unbegreiflich ist, wie sie sich vorstellen können, daß der Cardinal von Noailles eine solche Schrift unterzeichnen werde; daher verwarf er auch dieselbe ohne vieles Bedenken.

§. 18.

Inzwischen war leicht zu merken, daß dieser treuherzige Rath, den man ihm gegeben, anderwärts geschmiedet worden. Denn die Verweigerung der Unterschrift dieses Vorschlags war die Ursache der Kaltsinnigkeit des König gegen die beyden Bischöfe; und die Mad. Maintenon lies ihm sagen, daß man ihn gerne zu Marly sehen würde; doch wolle der König vor der Versamlung der Geistlichkeit nichts von der itzt streitigen Sache geredet wissen. Es war dieses eine ausserordentliche Versamlung, von welcher der Abtrag des zehnten Theils von den Einkünften der Geistlichen reguliret, und die Lücken ausgefüllet werden solten, die der lange Krieg in allen Cassen des Königreichs gemachet hatte. Der Cardinal von Noailles, als Präsident dieser Versamlung, solte alles so einrichten, daß die Absichten des Königs, die er seinen Deputirten angezeiget, erreichet werden könten. Bey dergleichen Umständen gereichte es zu seiner grossen Befremdung und Betrübung, daß man nach den Worten, die er vom Herrn Voisin und dem Pfarrer von St. Sulpice gehöret, so gleichgültig gegen ihn geworden.

„Ists möglich, schreibt er an die Mad. Mainte-
„non, daß mich der König diese ganze Zeit über
„unter einer so groben Verläumdung liegen lässet?
„Daß ein Brief, den jederman für ein Pasquil
„hält, das des Feuers würdig ist, und den das
„Parlement auf der Stelle dazu verurtheilet haben
„würde, wenn mir der König Erlaubniß gegeben
„hätte, solchen dem Spruch desselben zu unter-
„werfen, daß, sage ich, ein solcher Brief ohne Eh-
„renerklärung bleibet? Was für eine Person kan
„ich bey diesem Zustande in der vorseyenden Ver-
„samlung vorstellen? Was für Achtung wird
„man gegen mich haben? Oder was kan ich dem
„Könige vor Dienste leisten? Ich will gerne alles,
„was die Mandements betrift, bis nach geendigter
„Versamlung ruhen lassen; aber was die Schmäh-
„schrift anlanget, so ists nicht möglich, die Ahn-
„dung dagegen länger auszusetzen. Erweisen sie
„mir die Liebe, und erretten mich aus der Gewalt-
„thätigkeit, darunter ich leide. Es ist mir nichts
„schmerzlicher, als daß ich mich in Gefahr sehe,
„entweder die Gnade des Königs gänzlich zu ver-
„lieren, dem ich doch von Herzen und mit ewiger
„Dankbarkeit ergeben bin; oder unter der gröbe-
„sten Verleumdung unter zu liegen, der nur ein
„Mensch von meinem Stand und Amte unter-
„worfen werden kan. Wenn mir Seine Maje-
„stät nicht Gerechtigkeit widerfahren lässet, werde
„ich mich auch enthalten können, mir dieselbe selbst
„zu schaffen, und mich der Macht meines Amtes
„zu bedienen, um dasselbe in Achtung zu setzen,

und

„und meine Ehre zu retten? Ich entsetze mich, „wenn ich beyde Abwege betrachte, und ich besor„ge alle Tage in eine tödtliche Krankheit darüber „zu gerathen. Meine Gesundheit und Leben ach„te ich nicht, aber meine Ehre und Religion geht „mir desto mehr zu Herzen."

§. 19.

Der Cardinal war zu der Zeit in einer recht traurigen Lage, und er wuste nicht, wie er sich beruhigen solte. Er schrieb an den Herrn Desmarets, und stelte ihm vor, wie wenig er zum Vortheil des Königs in der Versamlung werde ausrichten können, wenn er ohne Genugthuung wegen der ihm zugefügten Beleidigung in dieselbe einträte; und es fehlte nicht viel, er hätte die Stelle eines Präsidenten, und die vorhabende Visite zu Marly, ausgeschlagen. Die Mad. Maintenon, die er ersuchet hatte, der Sache eine andere Gestalt zu geben, konte ihren Zweck nicht erreichen, ja sie bekam die verdrießliche Commißion, ihm zu melden, daß an dasjenige, was ihn selbst beträfe, nicht zu gedencken sey, bis nach geendigter Versamlung. „Das ist, schrieb sie, das letzte mal, „daß ich dieser verwünschten Sache Erwehnung „thue; ich habe genung Ursachen, mich nicht mehr „damit zu vermengen. Ich will diejenige künftig „wieder werden, die ich seyn muß, nemlich GOtt „zu bitten, daß er alles zu seiner Ehre, zum Be„sten der Kirche, und zu Dero besondern Wohl„seyn ausschlagen lasse, welches alles mir recht na„he am Herzen liegt." Dieser Brief, der die

Hofnung des Cardinals gänzlich darnieder schlug, muste ihm ganz unerträglich fallen. Doch samlete er durchs Gebet einen neuen Muth, und schrieb an die Madame Maintenon, er habe seine Maasregeln vest gesetzet, er werde sich am nächsten Mittewochen beym Könige stellen, und die Stelle eines Präsidenten bey der Versamlung nicht ausschlagen. Es kan seyn, schrieb er, daß ich Verdrieslichkeiten verschlucken muß, aber ich will mich im Dienst des Königs aufopfern. Sie können versichert seyn, daß ich sonst an nichts, als an die Sache des Königs denken, und ich ihm am bevorstehenden Mittwochen von meiner Sache nicht ein Wort sagen werde.

§. 20.

Die Versamlung der Geistlichkeit geschah am 15. Junius, und die Deputirten begaben sich am 17. darauf nach Marly, wo sie beym Könige, dem Dauphin und seiner Gemahlin Audienz hatten. Der Cardinal von Noailles hielt bey dieser Gelegenheit drey Reden, in welchen er mit grosser Beredtsamkeit und Klugheit alles zusammen gefasset hatte, was sich zur Sache und für die Personen schickte. Und diese drey Reden fanden solchen Beyfall bey Hofe, ja bey jederman, daß die Madame Maintenon an den Cardinal schrieb, und sich dieselben von ihm mit folgenden Worten ausbat: „Ists auch etwa eine Unhöflichkeit, wenn ich mir die drey Reden von Ihnen „ausbitte, die sie gestern gehalten haben? So sehr „ich mich über das Vergnügen freue, welches

Dies-

„Dieselben äusserlich erwecket, so sehr bin ich be„mühet, Denselben auch innerhalb beförderlich „zu seyn; und mich dünkt, es sey darin nichts straf„bares anzutreffen. Nachdem ich Ihnen nun „mein Verlangen entdecket, so überlasse ich Ih„nen die Verweigerung der Bitte, wenn Sie „diese vor rathsam erachten; es soll dadurch weder „die aufrichtige Ergebenheit noch Ehrerbietung un„terbrochen werden, die ich Ihnen schuldig bin. „Man vergnüget sich am Hofe mit Ihren Reden, „und Sie können sicher glauben, daß niemand zu „finden sey, der Sie nicht liebe, oder nicht wenig„stens von ganzem Herzen lieben wolle.“ Der Cardinal schickte der Mad. Maintenon sogleich, was sie begehrte. Als nun der Pfarrer von St. Sulpice merkte, wie sehr der Cardinal ihr ergeben sey, so bat er sie, ihn zu unterstützen, wenn er dieser Eminenz guten Rath ertheilen wolle. Auf seinen ersten Brief hatte er keine Antwort erhalten, dahe:r fassete er den Entschluß, nach Verfliessung eines Monats einen andern zu schreiben, und sich dabey der Schreibart eines solchen zu bedienen, der göttlicher Eingebungen versichert ist, und der im Namen GOttes redet. Er sagt, daß ihm diese Gedanken schleunig ins Gemüth gekommen wären; er ermahnet zu einem unerschrockenen Heldenmuth, zur Erbauung der Kirche, zur Beschämung der Feinde, zur Ueberwindung aller menschlichen Absichten, kurz, zur feyerlichen Verdammung des Vater Quesnell. Dieses alles ist unter dem Gepränge seiner Rede enthalten. Und

wenn der Cardinal das nicht thut, so bedroht er ihn mit einer Verringerung der Gnade, und Entziehung des Beystandes. Er beschliesset mit einer Bitte, die Freyheit desjenigen zu entschuldigen, der vor GOtt eine schwere Rechenschaft gehabt zu haben geglaubet, wenn er Sr. Eminenz nicht alles gesaget, was ihm eingefallen. Der Cardinal antwortete diesem Pfarrer, er sey ihm für alles sehr verbunden, allein die gegenwärtige Versammlung mache ihm so viel zu schaffen, daß er auf eine Sache von solcher Wichtigkeit nicht denken könne; inzwischen bäte er ihn, daß er für ihn zu GOtt bete, so wie er gegen ihn Hoachtung beybehalten werde, so lange er derselben würdig seyn werde.

§. 21.

Der Bischof von Meaux, der wenigstens eben so eifrig war als der Pfar von St. Sulpice, Vorschläge zu thun, bat die Mad. Maintenon, an den Cardinal von Noailles zu schreiben, und ihn auf diejenigen zuzubereiten, die er ihm bey einem Besuch vorzutragen willens wäre. Diese ermahnte auch Seine Eminenz, in einem Briefe, daß er diese Anträge nicht fruchtlos machen möchte; sonderlich aber suchte sie ihn zu überzeugen, daß der Bischof von Meaux und der Pfarrer von Sulpice seine besten Freunde wären. Der Cardinal antwortete, daß er sie willig hören wolle, daß er aber bey den Zerstreuungen, die ihm die Versamlung der Geistlichkeit mache, nicht mit der gehörigen Aufmerksamkeit sie überdenken könne. Ich glaubte, schrieb er, Dero letztern zu folge,

ge, daß an meine Sache nicht eher, als nach geendigter Versamlung, würde gedacht werden. Wie er nun nicht Zeit hatte, dem Bischof von Meaux eine lange Audienz zu geben, so erhielt er den folgenden Tag einen ausführlichen Aufsatz von etlichen Bogen, darin der Streit der beyden Bischöfe sehr genau untersuchet war, und dabey alle juristische Subtilitäten und alle Spitzfindigkeiten eines im canonischen Recht geübten Advocaten angebracht worden. Auf diese überschickte Rechtsgelehrsamkeit antwortete der Cardinal in einem Billet, und schützte sich abermals mit der Menge der Beschäftigungen, die ihm die Versamlung verursache, um sich nicht in diese Streitigkeit einzulassen; aber er konte sich nicht los machen, und man muß gestehen, daß die Reitzungen der Freundschaft, wenn sie zärtlich und geschäftig, überaus viel über ein Gemüth vermögen. Der Bischof von Meaux, der auf das Beste seines Freundes des Cardinal von Noailles, der ihn um nichts bat, sehr aufmerksam war, kam ihm von selbst entgegen. Es entstand daraus zween Tage nachher ein neues Memorial, welches jedoch nicht mehr Wirkung that, als das vorige. Der Erzbischof von Bourdeaux that seines Ortes auch Vorschläge, die zwar annehmlicher waren, die aber doch nichts auszurichten vermochten.

§. 22.

Die Ursache, warum der Cardinal von den beyden Bischöfen von Lucon und Rochelle nicht die ihm gebührende Satisfaction erlangen konte,

war diese, weil der Bischof von Meaux die Vertheidigung derselben übernommen hatte. Und weil er beynahe der einzige war, mit dem der Dauphin, dem der König diese Sache übergeben hatte, Unterredung hielt; so behauptete dieser Prälat, daß der Cardinal von Noailles die Lesung der Mandements dieser drey Bischöfe in seiner Diöces nicht verbieten können, ohne das Gesetz zu übertreten, welches den Bischöfen untersaget, nichts wider die Einigkeit des Episcopats zu thun; daß der Cardinal sich eine Jurisdiction über die drey Bischöfe angemasset, die ihm nicht zukäme; daß sein Mandement der Form nach nicht zu vertheidigen sey; daß, wenn man sich in einem Concilio darüber beschwerete, die Bischöfe ganz gewiß wider ihn seyn würden; daß es billig sey, solches zu widerrufen, und daß er von den drey Bischöfe weiter nichts begehren könne, als daß sie dasjenige abstelleten, was ihre Metropolitanen für strafbar erkennen würden. So sehr inzwischen der Bischof von Meaux diesen drey Bischöfen und ihren Freunden zugethan war, so unterstand er sich doch nicht, die in ihren ausgelassenen Mandements enthaltene Lehre zu vertheidigen. Denn es war ganz gewiß der dritte Lehrsatz des Jansenius, nebst vielen andern Irthümern des Bajus, Calvinus und der Quietisten darin aufgewärmet, die heßlichsten Laster der Verstockten waren entschuldiget, und die philosophische

Sünde gelehret. Man behauptete, daß der Mensch keine Freyheit habe, etwas zu verdienen, wo nicht der freye Wille das völlige Gleichgewicht zwischen der Begierde und Gnade hielte; daß die Unwissenheit des natürlichen Rechtes die Sünde entschuldige, wenn man auch gleich aus eigener Schuld, mittelbarer oder unmittelbarer Weise dazu Anlaß gegeben; daß die Hurerey aus einer unüberwindlichen Unwissenheit begangen werden könne, wenn sie auch gleich die Strafe einer vorhergegangenen Sünde sey. Ueberhaupt erblickte man, sonderlich in dem Mandement des Bischofs von Gap einen Prälaten, der auf seinen hohen Bergen seines Berufs vergas, der darin bestand, die Einfältigen und Geringen in der Religion zu unterrichten, der aber dagegen seinen Eifer bis über die Stadt Paris ausbreitete, der das daselbst herschende Verderben schützte, den fleischlichen Begierden schmeichelte, die gottlosesten Sünder absolvirte, ihnen ihre Greuel vergab, ohne daß sie Busse gethan, oder die Aergernisse getilget hätten.

§. 23.

Alles aber, was der Cardinal von Noailles auf die Einwürfe des Bischofs von Meaux antwortete, machte keinen Eindruck bey diesem Prälaten. Dieser Cardinal gestand gar gerne, daß einer ein Vorgesetzter seyn müsse, wenn er ein canonisches Urtheil fällen, oder andere Personen unter seine Censur nehmen wolle; und wenn solche Personen Bischöfe wären, so erforderten die alten Kirchengesetze, welchen die französische Kirche vor

andern

andern sehr ergeben sey, dieses, daß die Bischöfe ihre erste Instanz vor ihrem Metropolitan, und dessen untergebenen Bischöfen hätten. Nun aber war es ganz offenbar, daß der Cardinal so wenig gesonnen gewesen, seine Censur über die drey Bischöfe zu erstrecken, daß er vielmehr geneigt gewesen, daran zu zweifeln, ob sie auch die Verfasser der unter ihrem Namen publicirten Verordnungen wären; daß ferner das in seinem Mandement gesprochene Urtheil gar keine Censur enthielt, sondern nur ein Verbot, die von diesen Bischöfen ausgelassene Instruction zu lesen; so, daß dieses Verbot sich nur über seine Diöces erstreckte, in welcher ihm solches zu ertheilen erlaubt war. Endlich war es mehr ein warnendes als ein verdammendes Urtheil. Der Cardinal schloß daraus, daß er noch nicht alles gethan, was er thun können; indem ganz offenbar ist, daß in Ansehung solcher Schriften, die offenbare Irthümer enthalten, ein jeglicher Bischof im Umkreis seiner Diöces dagegen warnen kan und muß, es sey nun, daß die Urheber derselben seines gleichen oder geringer sind, ohne sich dadurch eine Jurisdiction über die Prälaten anzumassen, deren Schriften er verwerfen. Dieses Recht der Bischöfe kan durch unzählige alte Exempel erweislich gemachet werden. Cyrillus von Alexandrien schrieb gegen die Irthümer des Nestorius, Bischofs zu Constantinopel. Und wie viel findet man besondere Concilia, darin die Lehre solcher Bischöfe verdammet worden, die nicht aus derselben Provinz gewesen,

und

und über welche ihnen keine Jurisdiction zugekommen? Selbst in unsern Tagen kennen wir Bischöfe, die eine grosse Anzahl Schriften bey Gelegenheit des Buchs: Maximen der Heiligen, haben ausgehen lassen. Allen diesen Gründen gab der Bischof von Meaux kein Gehör. Das betrübteste dabey war dieses, daß, ob wol nebst ihm der Bischof von Bordeaux zu Rath gezogen wurde, dennoch die Geschäftigkeit des erstern in Verbindung mit der Madame Maintenon, mit dem Interesse der Jesuiten und mit dem Schutz der Freunde des Bischofs von Cambray, der Bischof von Bordeaux wenig gehöret wurde, der jederzeit erkant und gestanden, daß der Cardinal von Noailles in seinem Mandement nichts gethan, wozu er nicht berechtiget gewesen.

§. 24.

Gegen das Ende des Junius im Jahr 1711. geschah es nun, daß der mehrerwehnte Bischof von Meaux dem Cardinal den Entwurf zu einem Vergleich vorlegte. Er überbrachte denselben im Namen des Dauphin, und bestund darin, daß die Untersuchung der Mandements den Metropolitanen der drey Bischöfe überlassen werden solte; der Cardinal aber solte nach geschehener Zusage, daß die Bischöfe sich der Entscheidung ihrer Metropolitanen unterwerfen wolten, sein Mandement widerrufen, und anbefehlen, daß es als ein nicht ergangenes angesehen werden solte, und zugleich erkennen, daß er nicht berechtiget sey, die Schriften, vielweniger die Mandements irgend eines

Bischofs zu verdammen. Die damaligen Beschäftigungen mit der Versamlung der Geistlichkeit gaben nun dem Cardinal einen ganz natürlichen Vorwand, sich von der Untersuchung dieses Vorschlags loszuwickeln. Allein das inständige Anhalten dieses Prälaten, und die unabläßigen Bemühungen desselben um einen Freund, der ihm so lieb war, als der Cardinal von Noailles, brachten gar bald ein neues Memorial zu Stande, das der Dauphin mit eigener Hand geschrieben hatte, und welches wol einen Monat in den Händen des Cardinals war, ehe eine ausdrückliche Antwort darauf erfolgte. In diesem Aufsatz wurde dem Cardinal vorgeschlagen, das Buch der Betrachtungen zu verdammen; einem Freunde von beyden Parteyen die Sätze anzuzeigen, die er in den Mandements der Bischöfe irrig zu seyn erachtete; diese Prälaten solten die nöthigen Erklärungen darüber geben, die man dem Cardinal mittheilen würde, der, wenn er damit zufrieden, die Lesung der Mandements nebst deren Erklärungen jederman frey lassen würde. In diesem Vorschlag war verschiedenes enthalten, das nicht nach dem Geschmack des Cardinals war; und die Briefe des Abt Bochart brachen diese ganze Unterhandlung eine Zeitlang ab. Der Bischof von Meaux muste sich der Brunnencur bedienen; und weil in seiner Abwesenheit der Erzbischof von Bordeaux diese Sache mit dem Dauphin allein tractirte, so geschahen dem Cardinal solche Vorschläge, die weit annehmlicher waren, als die vorigen.

§. 25.

§. 25.

Wir wollen diese Unterhandlung eine Zeitlang abbrechen, um von dem Briefe des Abt Bochart zu reden, als der alhier eine eigene Stelle verdienet. Man wird aus der Folge ersehen, daß der Bischof von Meaux nach geendigter Brunnencur alles über den Haufen geworfen, was der Erzbischof von Bordeaux gut gemachet. Indem diese Unterhandlung noch daurete, jedoch ohne vieles auszurichten, so erfuhr man, daß verschiedene andere Bischöfe an Mandements arbeiteten, dadurch die Quesnellischen Betrachtungen verdammet werden solten. Man wunderte sich anfänglich über die grosse Einmüthigkeit in dieser Sache; allein unvermuthet kam man zu einer wichtigen Entdeckung dieses Geheimnisses. Ein Brief von dem Abt Bochart an seinen Vetter den Bischof von Clermont, gerieth durch ganz besondere Wege, und ohne, daß demselben Falstricke geleget worden, in die Hände des Cardinals, und zwar eröfnet. Es entdecket derselbe verschiedene Geheimnisse, und ob er wol schon von viel tausenden gelesen worden, so ist er doch werth alhier eingerücket zu werden. „Ich bin, heisset es, mit dem R. P. „in der Sache zwischen den beyden Bischöfen und „Sr. Eminenz geraume Zeit in Unterredung ge„wesen. Die Sache stehet so, mein geehrtester „Herr und Vetter. Der Dauphin, der Erzbi„schof von Bordeaux, der Bischof von Meaux, „die Herren Voisin, Beauvilliers und Des„marets sind vom Könige ernennet, diese Sache

gründ-

„gründlich zu untersuchen. Wenn sie nun das „rechte Ende werden gefasset haben, diese Strei„tigkeit beyzulegen, so sollen sie dem Könige davon „Bericht abstatten. Anlangend das persönliche „Verfahren, so ist man gesonnen, Sr. Eminenz „einige Satisfaction widerfahren zu lassen, in der „Hauptsache aber werden die beyden Bischöfe den „Proceß gewinnen. Das Buch des Vater „Quesnel wird unter den Bann gerathen, und „den Bischöfen, die das Mandement angegriffen „hat, wird Gerechtigkeit widerfahren. Ich ha„be in den Händen des Vater Tellier mehr als „dreyßig Briefe gesehen, die von den ansehnlich„sten Geistlichen herrühren, und darin der König „wegen des Verfahrens des Cardinals um Ge„rechtigkeit gebeten wird. Der Vater Tellier „sagte mir dabey, daß er in Zeit von acht Tagen „noch einmal so viel Briefe gleiches Inhalts in den „Händen haben werde. Es ist allen, die hierum „schriftlich einkommen werden, ein Stillschweigen „theuer und heilig versprochen worden; und es „wird weder der Cardinal noch sonst jemand et„was davon erfahren. Ich habe die Ehre, Ihnen „den Brief an den König zuzuschicken, um dessen „Unterzeichnung der Vater Tellier Sie ersuchen „lässet. Er hat eine Abschrift davon genommen, „um solche ohne Unterschrift an verschiedene Prä„laten zu schicken, die um ein Muster eines solchen „Briefes gebeten. Wenn es Ihnen gefällig ist, „so machen Sie einen Umschlag darum, nebst ei„nem flüchtigen Siegel. Ich habe vom Tellier

„Befehl erhalten, ihm denselben in diesem Zustan„de nach Fontaineblau zu schicken. Er reiset „heute dahin ab, und der König wird zu Petis„bourg bey dem Herrn Antin übernachten. Ich „berichte dasjenige, was am 12. dieses in Flan„dern vorgefallen. Der Abt von St. Pierre „hat mir gestern davon zu Versailles Nachricht „ertheilet. Ich wohnete am Montage der Messe „in der heil. Capelle zu Paris bey; die Ceremo„nien waren prächtig, und der Herr Maßillon „hielt eine schöne Rede. Sie wird bald gedruckt „werden. Was aber der Bischof von Angers „hat drucken lassen, das wird allenthalben ausge„zischet. Der V. Tellier hat das Mandement „nicht gesehen, welches Sie mit dem Bischof von „St. Flour unterzeichnen sollen. Er lobet ihre „Vorsicht, daß es durchgesehen werden müsse, „ehe es öffentlich erscheine. Sie können mir es „zuschicken, wenn Sie dieses wünschen; ich will „es solchen Personen anvertrauen, die alles genau „durchgehen werden. Ich habe die Ehre ꝛc.

Vincennes, den 15. Jul. 1711.

Bochart, Abt.

N. S. Die Ungeduld des V. Tellier ist so groß, Ihren Brief zu sehen, daß Sie ihn nicht zu zeitig abschicken können.

§. 26.

Ein Brief von dieser Art hinterlies gar keinen

Zweifel, daß eine Conspiration wider den Cardinal von Noailles angestiftet worden. Das Muster des Briefes an den König, den der P. Tellier dem Abt Bochart zugestellet, enthielt eine demüthige Vorstellung an Se. Majestät gegen den Cardinal von Noailles, in Ansehung der beyden Bischöfe, nebst einer grossen Menge angeführter Gründe, diesen Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und die schädliche Lehre auszurotten. Da der Abt Bochart bey Uebersendung dieses zur Unterschrift bestimten Briefes gemeldet, daß der Jesuit Tellier die Abschrift davon behalten, um solche auch andern Bischöfen zuzuschicken, so erweckte dieses eine eigene Aufmerksamkeit. Denn wenn ein solches Circularschreiben von vielen Orten her in die Hände des Königs kam, so muste es ihm ganz neu und wunderbar vorkommen, daß so viel ehrwürdige Häupter, ohnerachtet sie im Königreich hin und her zerstreuet lebeten, dennoch dergestalt unter sich einig wären, daß sie nicht nur einerley Sache bey dem Könige suchten, sondern sich auch eben derselben Gründe, Ordnung, Redensarten und Ausdrücke bedieneten. Ein von Paris ziemlich weit abwohnender Bischof, der nur diesen ersten Brief des Abt Bochart gesehen, muthmasete ganz richtig, daß ein anderer nachfolgen werde. Denn er schrieb an den Cardinal von Noailles also: „Als ich diese Briefe las, dachte ich, „daß man zur Ablehnung der Schande, solche geschrieben zu haben, auf den Einfall gerathen und „vorgeben würde, daß alles, was der Abt Bochart

„chart geschrieben, eine Erfindung von ihm selbst „sey, und daß er den Brief an den König geschmie„det, um sich bey dem R. P. beliebt zu machen. „Die Zweydeutigkeiten und der heimliche Vorbe„halt, werden schon gute Dienste leisten müssen; „es ist auch nicht das erstemal, daß man sich der„gleichen Mittel bedienet; seit dem bekanten „Briefe des Palafox an Innocentium den X. „scheinet mir dergleichen nichts unmögliches mehr „zu seyn." Diese Muthmassungen waren auch gar sehr gegründet. Denn nach Verlauf einiger Tage, lies sich ein anderer Brief vom Abt Bochart an den B. Tellier sehen, darin er die Ehre dieses Vaters rettete, die durch den ersten Brief hätte mögen Schaden leiden. Er empöret sich wider die Beleidigung des öffentlichen Credits in seiner Person, und drohet mit der Forderung einer öffentlichen Genungthuung. Nachdem er aber so großmüthig gewesen, diese Sünde auf seine Rechnung schreiben zu lassen; so macht er ein Gewebe von allerhand künstlichen Entschuldigungen, die er aber vor GOtt und Menschen wahr zu seyn erkläret, und bezeuget, daß Ehre und Gewissen ihn verpflichtet, dieses zu thun. Endlich lobt er sein eigenes Verhalten, und versichert, daß er sich nicht schäme, auf eine solche Art zur Vertheidigung der Wahrheit und der reinen Lehre gearbeitet zu haben. Der erste Brief war von ohngefehr in fremde Hände gekommen, dieser aber wurde geflissentlich ausgebreitet, und ohnerachtet ein abscheulicher Betrug gespielet wurde, so war

es doch vor die Welt was lustiges, daß der Abt Bochart bey dieser Gelegenheit sein zärtliches Gefühl von Ehre und Gewissen an den Tag legte, und sich im rechten Ernst als einen Vertheidiger der reinen Lehre, und Beschützer der Wahrheit aufwarf. Ein gewisser Bischof schrieb an den Cardinal von Noailles folgendes: Ich habe herzlich lachen müssen bey den Worten des Abts: Warum solte ich mich dessen schämen, es geschicht ja zur Vertheidigung der Wahrheit und der reinen Lehre. Und ein anderer Prälat erklärte sich bey der Gelegenheit also: „Ich wundere mich „gar nicht, daß der Abt Bochart eine so schänd„liche Person spielet. Ich sahe fast vorher, daß „die Urheber des Briefes, die den Bischof zu Cler„mont zu einem Schreiben an den König bewe„gen wolten, diesen lohnsüchtigen Abt dazu brau„chen würden, diese Unanständigkeit und Nieder„trächtigkeit zu begehen. Man muß seine Repu„tation wenig lieben, wenn man sie einer solchen „eitlen Hofnung aufopfern kan. Wenn der Abt „in dem einen Briefe an seinen Vetter schreibet, „daß der Vater Tellier ihn ersuche, denselben an „den König zu unterschreiben; in diesem aber, den „er an den Tellier geschrieben, daß weder er noch „ein anderer Jesuit ihn ersuchet habe, dieses zu „thun, und wenn er dabey GOtt zum Zeugen „nimt, daß er die Wahrheit sage: so erklärt er „sich zu gleicher Zeit fur einen Schelm, Betrüger „und Meineidigen. Denn wie soll man eine sol„che Erklärung, die der vorhergehenden so gerade wi-

„widerspricht, anders nennen? Ich wundere mich „nicht über das, was der P. Tellier gethan hat; „aber darüber wundere ich mich, daß die Bischöfe „mit gänzlicher Beyseitsetzung ihres Characters, „sich zu Sclaven ihrer Begierden machen. Sol„te denn der König bey diesem Verfahren nicht die „Augen aufthun, als welches darauf hinausläuft, „die Bischöfe zu veruneinigen, und die ganze Cle„risey in einander zu hetzen? Solte er nicht billig „darüber zornig werden, wenn er entdecket, wie „man mit ihm spielet, und ihn mißhandelt?"

§. 27.

Der Abt von = = = ein Anverwandter des Abt Bochart, besuchte diesen einige Tage nachher, als seine beyden Briefe so ein groß Aufsehen erwecket hatten. Er fand ihn ganz ausser sich selbst; er wuste nicht was er sagte, oder was er that, und war im Begrif, einen dritten Brief an die Madame Maintenon zu schreiben. Sein Vetter fragte ihn, ob er sich denn noch nicht genung prostituiret hätte? Er bemächtigte sich daher des Briefes, und zerriß ihn. Darauf gestand der Abt Bochart, daß ihm dieser letzte Brief von den Jesuiten Doucin und Sicaut, und von einem, Namens Jourquet dictirt worden, der zu Paris das Mandement des Bischofs von Gap in der Correctur gehabt. Da nun jederman sahe, daß aus einer solchen Begebenheit nicht viele Vortheile zu ziehen seyn würden; so muste man sich wundern, daß diese Briefe in den Bewegungen des Cardinal von Noailles nicht die geringste

Veränderung nach sich zogen, und man glaubte, daß diese schönen Waffen als nützliche Werkzeuge in seine Hände würden gekommen seyn. Er hielts aber nicht vor rathsam, die Welt von seinem Thun viel wissen zu lassen, und es ist ihm gleichgültig geblieben, was andere von seiner wenigen Lebhaftigkeit geurtheilet. Als er inzwischen diese aufgefangene Briefe ins bischöfliche Archiv niedergeleget, so schrieb er drey Briefe an den Hof; einen an den König, den andern an den Dauphin, den dritten an die Madame Maintenon. Diese Briefe sind viel zu merkwürdig, als daß sie hier nicht einen Platz verdienen solten.

Sire,

Ich habe die Ehre, an den durchlauchtigsten Dauphin und an die Mad. Maintenon diejenigen Briefe zu schicken, die mir die göttliche Vorsehung durch einen Zufall in die Hände kommen lassen, der nur von ihr allein herrühren kan. Sie werden beyderseits Ew. Majestät Bericht davon abstatten. Ich mag dem Urtheil nicht zuvorkommen, das E. Maj. fällen werden, so bald ihnen das Geheimniß der Bosheit in die Augen fallen wird, das aus diesen Blättern hervorleuchtet. Die Aufrichtigkeit, Gerechtigkeit und Religion, damit GOtt Ew. Maj. ausgeschmücket hat, ist mir viel zu gut bekant, als daß ich daran zweifeln solte, daß eine solche heillose Intrigue Höchstdieselben befremden werde. Ich habe sie zwar lange gemerket; aber ich hatte nicht hinlänglich starke Beweis-

weise in den Händen, E. M. davon zu überzeugen. Inzwischen hat GOtt nicht gewolt, daß ein so gottseliger König länger von denen hintergangen werden solte, die so verwegen sind, dessen Zutrauen zu Ihnen in Religionssachen länger zu mißbrauchen. Diese Menschen wollen alle Bischöfe in Dero Königreich gegeneinander aufhetzen, sie wollen diejenigen verführen, die ihr Glück suchen, und es sonst bey keinem zu finden glauben, als bey dem P. Tellier. Diese wollen sie denen auf den Hals hetzen, die so ehrlich und muthig sind, die Freyheit und Heiligkeit ihres Amtes zu vertheidigen. Ich danke es der Güte Gottes, daß sie das Vorhaben dieser Menschen so deutlich aufgedecket, und ich bitte E. M. unterthänigst, ja ich beschwöre Höchstdieselben bey dem Eifer, den Sie jederzeit um die Ehre der Religion bewiesen, daß Sie sich der Gelegenheit bedienen, den Frieden der Kirche, die GOtt Dero Vertheidigung anvertrauet hat, wieder herzustellen, und die Bemühungen solcher Menschen zu unterdrücken, die nur auf die Zerrüttung derselben bedacht sind. Diese Gnade will ich für Ew. Maj. von unserm Heilande in der Stille erbitten, darin ich mich jetzo auf dem Lande befinde, um alda solche Untersuchungen und Betrachtungen anzustellen, die dem Wohlseyn der Kirche am zuträglichsten sind, die sich zur Ehre meines Amtes schicken, und auf das wahre Heil Ew. M. abzielen, das mir so nahe lieget, als mein eigenes. E. M. geruhen von mir die Versicherung anzunehmen, daß in Dero ganzen Reich keiner,

ner, ohne Ausnahme, zu finden sey, der mit tiefferer Ehrerbietung, mit unverletzlicherer Ergebenheit und lebhafterer Dankbarkeit sich nennen könne,

Sire,

Den 25. Jul. 1711.

Noailles.

§. 28.

Das Schreiben an den Dauphin lautete so:

Monseigneur,

Ich habe schon mehrmals die Ehre gehabt, Dieselben zu versichern, daß die Jesuiten die wahren Urheber des Frevels gegen die Bischöfe und ihrer Verordnungen sind, und daß diese Sache eher kein Ende nehmen werde, als wenn es ihnen selbst beliebig ist, Eure Königl. Hoheit mögen sich auch noch so viel Mühe geben, dieselbige zu endigen. Hier ist ein augenscheinlicher Beweis, den ich in Dero Hände zu überreichen die Ehre habe. Ich würde denselben unmittelbar bey E. K. H. übergeben haben, wo ich nicht besorget hätte, daß meine Ankunft zu Fontainebleau, wo man mich gar nicht erwartet, zu viel Aufsehen verursachen möchte. GOtt hat es zugelassen, oder vielleicht recht weislich geordnet, daß ein Paquet Briefe vom Abt Bochart, Schatzmeister der heil. Capelle zu Vincennes, das an den Bischof von Clermont,

mont, seinen Vetter, bestimt gewesen, in meine Hände gekommen. Unbekante Leute haben es gefunden, und es entsiegelt einem Priester übergeben, den sie gekant, und da dieser den Inhalt der Briefe gesehen, so hat er ihnen den Rath ertheilet, dieselben meinen Händen zu übergeben, welches auch unverzüglich geschehen ist. Hier übersende ich eine dem Original gemässe Abschrift, welches ich nicht mehr in den Händen, sondern ins Archiv niedergeleget habe, um zu seiner Zeit einen Gebrauch davon zu machen. E. K. H. werden gleich aus der Ueberlesung dieser Schriften den eigentlichen Grund dieser Intrigue ersehen. GOtt hat sie nicht länger wollen verborgen bleiben lassen; und er hat sie darum so deutlich aufgedecket, damit dieselben durch Dero Gottseligkeit und Autorität belebet, die schädlichen Folgen davon verhindern möchten. Was für eine Zerrüttung wird in der Kirche von Frankreich entstehen, wenn die Jesuiten fortfahren, ihren Credit und die Belohnungen, die sie durch Austheilung der Beneficien in den Händen zu haben meinen, dazu anwenden, die Bischöfe gegen einander aufzuwiegeln! Was für ein Aergerniß verursacht dieses unter den Gläubigen! Und wie werden die Ketzer und Freygeister darüber triumphiren! Sollen denn nun die Bischöfe, die über der Lehre und Ordnungen Christi halten müssen, weiter nichts zu thun haben, als daß sie ausgefertigte Mandements, die man ihnen zuschicket, unterschreiben? Sollen nun die Jesuiten, die sich an die Stelle der Bischöfe eindringen,

deren Namen sie mißbrauchen, die Ausleger des Glaubens und die Beherrscher der Gläubigen werden? Mehr darf man einem so erleuchteten und gottseligen Herrn, als E. K. H. sind, nicht sagen, um die gefährlichen Folgen einer solchen Cabale zu entdecken, und wie nöthig es sey, dieselbe schleunig zu ersticken. Will man sich unter einem so christlichen und um die Religion eifrigen Könige, unter einem so gottseligen und erleuchteten Cronprinz, unterstehen, die ganze Geistlichkeit in Frankreich gleichsam in Feuer und Flamme zu setzen, und der ganzen Kirche ein so grosses Aergerniß zu geben? Ist es gerecht, daß man mir zu der Zeit, da ich mich im Dienst des Königs beschäftige, und mich ihm aufopfere, solche heimliche und heftige Schläge ertheilet? Könte ich versichert seyn, daß das Ungewitter gestillet würde, wenn man mich in das Meer würfe, so wolte ich es von Herzen gerne geschehen lassen; aber ich habe Ursache zu besorgen, daß der Sturm noch heftiger werden möchte. Es ist aber ein Werk E. K. H. dieses Ungewitter durch die Macht zu stillen, die Ihnen sowol Ihre hohe Geburt, als des Königs Wille bey dieser Gelegenheit in die Hand gegeben hat. Die beschwerliche und mit so vieler Zerstreuung verbundene Arbeit, die mir die Versamlung der Clerisey gemachet, hat mich gehindert, diese Sache mit solcher Ernsthaftigkeit zu betrachten, als dieselbe erfordert. Ich werde aber dieses in der Einsamkeit thun, in welcher ich mich eine Zeitlang auf dem Lande aufhalte. Ich werde

GOtt inbrünstig anruffen, daß er E. H. Licht und Gnade verleihe, diesen Sturm zu seiner Ehre und Dero eigenen Ruhm zu stillen.

Der P. Tellier wird diese Briefe vielleicht verleugnen wollen; ich kan ihn aber deutlich überführen, daß derjenige, der den Namen des Abt Bochart führet, von ihm sey. Und wie würde sich dieser Abt haben unterstehen dürfen, diesen Vater so oft anzuführen, und in seinem Namen einen so wichtigen Antrag zu thun, ohne daß er es gewust, oder, besser zu sagen, ohne daß er es befohlen? Was für einer Straffe würde er sich sonst würdig gemachet haben? Da übrigens, Gnädiger Prinz, diese Schriften durch mehrere Hände durchgegangen, so kans leicht seyn, daß Abschriften davon genommen worden, und ich kan für ihre Geheimhaltung nicht gut seyn. Ich will E. H. damit nicht aufhalten, was ich auf das Memorial geantwortet, welches mir der Bischof von Meaux auf Befehl zugestellet; er wird vielleicht selbst E. H. davon Nachricht ertheilen. Ich wiederhole hier nur dasjenige, was E. K. H. ich schon öfters zu sagen die Ehre gehabt, daß keine Bedingung zu ersinnen, die mir nicht im gegenwärtigen Fall nachtheilig sey; daß eine Genungthuung um diesen Preis eher als eine neue Beleidigung angesehen werden müsse, und daß die daran gehängte Bedingung selbst durch die Genugthuung entkräftet werde, und nicht vermögend sey, das erwartete Gute zu befördern. Es thut mir recht leid, daß

ich

ich zu der Mühe Anlaß geben muß, die diese traurige Begebenheit E. K. H. verursachet. Sie geruhen gnädigst, von mir zu glauben, daß ich gegen den Jansenismus sowol, als gegen eine jegliche schädliche Lehre thun werde, was mein Amt erfordert, und daß es mir ein Vergnügen seyn werde, wenn ich zeigen kan, wie weit sich die Ehrfurcht erstrecke, mit welcher ich bin ꝛc. ꝛc.

den 25. Jul. 1711.

Noailles.

§. 29.

An die Madame Mainrenon schrieb der Cardinal also:

Madame,

Niemand hat bisher daran gezweifelt, daß die Jesuiten die Haupturſache von dem gewesen, was jetzo wider mich unternommen wird. Ich habe davon verschiedene Beweise gehabt, jetzo aber ist mir ein neuer in die Hände gekommen, der die Ungläubigsten überzeugen kan. Es ist solches ein Brief, der auf eine so ausserordentliche Art in meine Hände gerathen, daß man es als eine eigene Regierung des Himmels ansehen kan, der nicht zugeben wollen, daß eine so schändliche und gefährliche Intrigue länger verborgen bliebe; er hat sie so deutlich geoffenbaret, daß nicht der geringste Schatten eines Zweifels übrig geblieben.

Der

Der Abt, der ehedem ein Jesuit, und ihnen bisher sehr ergeben gewesen, weil er durch sie sein Glück gemacht, schreibet an seinen Vetter, den Bischof von Clermont, der beynahe 80 Jahr alt, und von Natur sehr schwach ist, um ihn zur Unterzeichnung eines an den König und wider mich eingerichteten Schreibens zu bewegen, welches ganz ausgearbeitet gewesen, nebst einem ebenfals ausgefertigten Mandement. Ich weiß nicht, wessen Händen er sein Paquet zuerst anvertrauet hat; es ist aber in die Hände eines Priesters gekommen, den einer von denen, die es gefunden, befraget, was sie damit machen solten. Dieser Priester, nachdem er den Inhalt derselben betrachtet, und die wider mich angelegte Conspiration daraus erkant, hielt sich verpflichtet zu seyn, den Leuten den Rath zu geben, mir dieselben zu überliefern, welches auch geschehen. Hier sind nun die darin befindlichen Stücke abschriftlich; das blosse Lesen derselben wird Ihnen die Heßlichkeit und die gefährlichen Folgen dieser Verschwörung entdecken. Mein erster Vorsatz war, diese Briefe selbst nach Fontainebleau zu überbringen; ich besorgete aber nicht unbillig, daß meine Ankunft alzuviel Aufsehen machen möchte, da man sich meiner alda nicht gewärtigte. Und ob man sich wol gegen mich keiner Mäßigung bedienet, so will ich doch in den Schranken bleiben, so lange es zum Besten der Kirche nöthig ist. Ich habe die Ehre, die Abschrift von diesen Briefen an den Dauphin zu überschicken. Da ihm der König die Abthuung

dieser Sache aufgetragen hat, so habe ich es für meine Pflicht gehalten, ihm davon Nachricht zu ertheilen. Ich habe mir auch die Freyheit genommen, an Seine Majestät den König zu schreiben, und ich ersuche Sie, Madame, ihm meinen Brief zu übergeben. Die Sache ist nicht nur für mich, sondern auch in Ansehung der Religion, von gröster Wichtigkeit. Denn das heißt mit der Religion Scherz treiben, wenn man mit den ersten Dienern derselben so umgehet, und mit dem, was JEsus ihren Händen anvertrauet hat, nemlich die Reinigkeit des Glaubens und der Lehre. Anstatt ihr Urtheil zu erwarten, oder sie vor GOtt untersuchen zu lassen, wie es die Vorschrift erfordert, schickt man ihnen ausgefertigte Verordnungen zu. Und von wem rühren diese her? Von ihren Subalternen, die gar kein Recht haben zu sprechen; die aber die Pfründen austheilen, und deren Credit so viele Leute schüchtern macht. Was für ein Aergerniß und Umsturz für die Religion? Sie werden dieses leicht begreiffen, Madame, und Dero Gottseligkeit wird Ihnen dieses weit fühlbarer machen, als es andern ist. Ich bitte GOtt, daß er diese vermehren, und Ihnen zu erkennen gebe, mit welcher Ehrerbietung ich sey ꝛc.

Den 25. Jul. 1711.

Noailles.

§. 30.

Diese Briefe setzten den Dauphin in die äuserste Bestürzung. Nachdem er sie gelesen, so zeigte er sie unverzüglich dem Könige, dem die natürliche Aufrichtigkeit die ganze Heßlichkeit dieses Vorhabens aufdeckte, ob er wol seiner selbst dabey so wahrnahm, daß er sein Urtheil nicht kund werden lies. Inzwischen merkte der Jesuit Tellier dieses gar bald an den verdrieslichen Minen des Königs, und er ging drey bis vier Tage unter der grösten Ungewißheit und Bestürzung hin, indem er täglich seine Dimißion befürchtete. Wie er aber nicht leicht nachgab, und die Kunst besser, als ein anderer, verstand, sich gegen einen Unglücksfall hart zu machen, so fassete er endlich nach mannigfaltigen Ueberlegungen, wie er diesem Streich ausweichen möchte, den Entschluß, den Bischof von Meaux in seiner Angelegenheit zu brauchen. Dieser kam zu Paris an, und es ist zu merken, daß, als er nach Fontainebleau reisete, er durch Conflans gegangen, alwo ihm der Cardinal Noailles die Originalschreiben vom Abt Bochart gezeiget. So bald der Bischof dieselben gelesen, so fiel ihm das Unternehmen des P. Tellier so schandbar und mit solcher Ueberzeugung in die Augen, daß er gar nicht daran zweifelte, ihn bey seiner Ankunft zu Fontainebleau in der Ungnade des Königs zu finden. Er redete auch gegen den Cardinal mit einem solchen Eifer gegen die Unternehmungen der Jesuiten wider die Rechte der bischöflichen Würde, und von dem Zustande, darein

der

der Tellier den Erzbischof von Paris gesetzet, daß der Cardinal glaubte, es würde dieser Bischof Bissy sein eifrigster Vertheidiger zu Fontainebleau seyn. Allein der Jesuit Tellier führte, wie dorten der Teufel mit JEsu that, diesen Bischof auf einen sehr hohen Berg, er zeigete ihm alle Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit, er stelte ihm vor, wie willig er sey, sein Glück weiter treiben zu helfen, wenn er königlicher Beichtvater bliebe. Um nun diesen Prälaten recht zu verpflichten, ihn dabey erhalten zu helfen, so wurden ihm die besten Abteyen des Königreichs, die höchsten geistlichen Aemter, der Cardinalshut und alles, als eine Lockspeise vorgehalten; und dieses dienete dazu, daß das Band ihrer edlen Freundschaft immer vester geknüpfet wurde.

§. 31.

Der Bischof Bissy, dem, wie man sagt, im Gemüth der Mad. Maintenon die Stelle des verstorbenen Bischofs von Chartres zugedacht war, machte unverzüglich seine Aufwartung bey derselben. Hier wurden nun alle Kunstgriffe der heuchlerischen Andacht angewendet, sie zu überreden, wie viel der König verlieren würde, wenn er einen Mann von so grossen Fähigkeiten von seiner Person entfernete, einen Mann, der der Kirche die treuesten Diener, die zugleich nach dem Geschmack des Königs wären, verschaffen könte, einen Mann, der die Irthümer bis auf den geringsten Schatten verfolgte, und den der Eifer zu der verrathenen Unternehmung vermocht hätte. Mit

einem

einem Wort, einen Mann, der voll Entschliessung wäre, sein Leben zur Ehre und Besten seines Herrn aufzuopfern. So bald die Mad. Maintenon ein Wort von dem persönlichen Interesse des Königs in dieser Sache vernommen hatte, so sahe und hörte sie weiter nichts anders, die Vorstellung des Bischofs gefiel ihr, und sie versprach ihm, nach diesen Grundsätzen beym Könige zu arbeiten. Es ward ihr auch nicht schwer, ihren Zweck zu erreichen. Denn der König nahm nicht gerne mit den Dienern, die um seine Person waren, Aenderungen vor, und überdis hatte ein solcher Beichtvater bey ihm starken Eingang, der ein geschworner Feind der Jansenisten war. Mithin zertheilte sich das Gewölke gar bald, das sich über dem P. Tellier zusammen gezogen hatte. Das Gemüth des Königs ward wieder heiter und ruhig, und der ganze Unterschied nach diesem Vorfall bestand darin, daß der P. Tellier weit mehr Credit und Ansehen erhielt, als er vorher gehabt, und daß er in eine weit heftigere Entrüstung gegen den Cardinal Noailles gerieth, der, weil er keine Antwort von der Madame Maintenon erhielt, sehr daran zweifelte, daß durch sein Schreiben etwas fruchtbares ausgerichtet worden. In dieser Meinung ward er durch folgendes Billet vom Dauphin bestärket: Der Bischof von Meaux komt heute zu Paris an, und hat vom Könige völlige Instruction wegen der obschwebenden Streitigkeit erhalten. Er weiß auch, was ich von den Briefen denke, die Sie mir zugeschicket haben;

daher will ich es hier nicht wiederholen. Vergessen Sie nur nicht, was ich Ihnen jederzeit gesaget, daß ich mehr, als andere, der Kirche und ihrer Hierarchie zugethan sey, und daß die Jesuiten mich wider sich haben würden, so bald sie Dieselbe anzutasten sich erkühneten. Ich glaube aber, daß Sie nicht vermögend sind, dieses zu thun. Seyn Sie versichert, Herr Cardinal, daß die Liebe und Freundschaft gegen Sie mir alle Verdrießlichkeiten, die Sie jetzo erfahren, sehr empfindlich machet.

Den 3. Aug. 1711.

Ludewig.

§. 32.

Da der Cardinal sahe, daß die aufgegriffenen Schriften am Hofe nicht die Wirkung nach sich zogen, als er sichs anfänglich vorgestellet, so begrif er gar bald, wie bedenklich es sey, die königliche Autorität in den Händen eines Menschen zu lassen, der so gefährliche Anschläge schmiedete, und der dieselben ungeahndet, und mit einer frechen Stirn auszuführen trachtete. Nachdem er also die Sache vor GOtt überleget, so fassete er den Entschluß, folgendes Schreiben an den König abzulassen, nebst einem Schreiben an die Madame Maintenon, darin er sie bat, dasselbe in die Hände des Königs zu übergeben.

Sire,

Sire,

Ich kan den Bewegungen meines Gewissens nicht länger widerstehen, welches mich schon seit geraumer Zeit angetrieben hat, E. M. eine Sache zu entdecken, die vor Sie selbst, und vor mich von unendlicher Folge ist. Ich habe bis hieher nur darum davon geschwiegen, weil meine persönliche Angelegenheiten damit vermischet waren, und ich besorgen muste, daß E. Majestät einem heimlichen Triebe, mir selbst Recht zu schaffen, ein solches Verhalten zuschreiben möchten, das doch nichts anders als Dero eigenes Heil zum Zweck hat, dessen Besorgung mir vor GOtt obliget, und um deswillen ich mein Leben gerne aufopfern will. Nachdem ich aber der Sache ernstlich nachgedacht, nachdem ich darüber zu GOtt gebetet, und ihn um das nöthige Maas der Weisheit und Gnade angeruffen habe; so bin ich überzeuget, daß keine Nebenabsichten mich länger zurückhalten dürfen, und daß es mir nicht länger erlaubt sey, vor E. M. zu verbergen, daß der Jesuit Tellier des Vertrauens nicht würdig sey, damit E. M. ihn beehren; daß er unfähig sey, die Seele E. M. zum Himmel zu führen, kurz, daß das Gewissen E. M. in keiner Sicherheit in dessen Händen sey. Ich schreibe dieses, allergnädigster König, nicht deswegen, weil er bisher gegen mich so geschäftig gewesen. Ich habe diese Meinungen von ihm geheget, ehe ich seine tückischen Anschläge gegen mich gewust. Ich bin sicher von ihm

überführt gewesen, wie wenig Erfahrung er in den Seelenführungen habe, und noch weniger in den Angelegenheiten dieser Welt, indem er von Jugend auf in dem Jesuitercollegio mehr dem Studiren obgelegen, als sich mit geistlichen Handlungen beschäftiget. Ich wuste, daß er der Verfasser einer schädlichen Schrift sey, die zweymal zu Rom verdammet worden, ohnerachtet er einen so mächtigen Beystand zur Seite hatte, der aber weiter nichts ausrichten konte, als daß das Urtheil gemildert wurde. Ich wuste, daß er diese Censur so wenig bey sich statt finden lassen, daß er vielmehr eben diese Lehre kühn behauptete, und sich dem Schluß des Pabstes wider die Ceremonien der Chineser mehr, als irgend einer seiner Ordensbrüder, widersetzte. Statt des blinden Gehorsams, den er seiner Ordensregel nach dem heil. Stuhl schuldig ist, hat er den Entscheidungen des Pabstes öffentlich widersprochen. Wiederholte Decrete, Erklärungen über Erklärungen haben ihn so wenig, als seine ganze Compagnie, zum Gehorsam bringen können. Und diese Gesellschaft ist jetzo, zum grossen Aergerniß der Kirche, in den Ungehorsam verfallen, den sie sonst den Jansenisten mit gutem Grunde vorgeworfen hat. Ich kan nicht leugnen, Sire, daß es mir, da ich dieses alles wuste, sehr nahe gegangen, als ich erfuhr, daß E. M. diesen P. Tellier zu Dero Beichtvater erwehlet, und ich zweifelte gar sehr daran, daß GOtt sein Amt segnen würde. Allein ich muste meine gerechte Furcht in mir selbst verbergen, in

der

der Hofnung, daß er den weisen Regeln nachkommen würde, die E. M. denen zu ertheilen pflegen, die die Ehre haben, um Dero geheiligte Person zu seyn. Es siehet aber jetzo alle Welt, daß er, statt sich diese zu Nutze zu machen, sich vielmehr des gnädigsten Zutrauens E. M. dazu bedienet, Sie zu betrügen, und den Credit, den ihm seine Bedienung beyleget, dazu anzuwenden, die Bischöfe zu verführen, sie in einander zu hetzen, und die Kirche in eine gefährliche Spaltung zu stürzen. Die Schriften, die durch eine ganz besondere göttliche Regierung aufgegriffen worden, lassen daran nicht den geringsten Zweifel. Und man muß erstaunen, wenn man höret, daß dieser Beichtvater sehr nahe dabey gewesen, mit einem Eidschwur zu erhärten, daß er nicht den geringsten Theil daran habe; und daß dennoch GOtt so offenbar werden lassen, daß er der vornemste Urheber davon sey. Können nun E. M. mit gutem Gewissen Dero Seele in solchen Händen lassen? Oder soll ich das meinige dazu beytragen, und meine Macht einem solchen Menschen anvertrauen, der einen so schädlichen Gebrauch davon machet? Ich beschwöre E. M. vor GOtt, diese Sache so ernstlich zu erwegen, als es die Wichtigkeit derselben erfordert, und zu überlegen, ob nicht um Dero eigenen Gewissens willen eine Aenderung nöthig sey. Ich muß mir gewiß rechte Gewalt anthun, indem E. M. ich einen solchen Vorschlag thue; denn ich wünschete, daß keinen Buchstab schreiben dürfte, der E. M. mißfällig wäre, daß ich vielmehr nichts

anders zu thun hätte, als was Dero Ruhm und Trost befördert. GOtt ist mein Zeuge, das nächst dem Verlangen, bey GOtt in Gnaden zu stehen, kein stärkerer Trieb in meiner Seele sey, als E. M. wohlzugefallen, und daß meine zärtliche Ergebenheit an Dieselben so stark sey, als meine Pflicht. Die Veränderung, die E. M. ich in Vorschlag zu bringen, mir die Freyheit nehme, wird der guten Sache nicht nachtheilig seyn. Ja ich unterstehe mich zu sagen, daß die gute Sache nur der Vorwand sey, dessen man sich bisher bedienet hat, alles zu unternehmen, was man will, um nur den gottseligsten König zu hintergehen. GOtt weiß es, mit welcher Aufrichtigkeit ich die Wahrheiten des Glaubens vertheidige, die mir als eine theure Beylage anvertrauet sind; und wie ich sie durch die kräftigsten Mittel, mit Beyseitsetzung meines eigenen Interesse, vertheidige. Hat man sich unterstanden, die Redlichkeit meiner Absichten E. M. verdächtig zu machen, so ist es deswegen geschehen, weil man gelaubet hat, daß man seine Absichten nicht erreichen könne, ohne mich vorher verdächtig zu machen. Ich kan hiebey weiter nichts thun, als daß ich bete, und meine Bestrebungen verdoppele, E. M. zu überzeugen, daß niemand mit mehrern Eifer gegen die Jansenisten, und alle andere Neuerungen streite, als ich, und daß ich dadurch E. M. sowol als in allen andern billigen Dingen zu gefallen suche. Allein durch listige Cabalen und eigennützige Ränke wird der Geist des Irthums nicht bestritten; er

erhält

erhält vielmehr durch dergleichen blos menschliche Mittel und Bewegungsgründe eine neue Stärke. Nicht durch die Trennung der Bischöfe, die in Glaubenssachen richten und urtheilen sollen, sondern durch gottselige Vereinigung derselben, kan dieser wichtige Zweck erreichet werden. Die Einflössung ehrgeitziger Triebe, die Versprechungen eines höhern Glücks, damit der P. Tellier und andere Jesuiten freygebig sind, werden diesen wichtigen Zweck nicht erreichen. Ein solches Verhalten kan unmöglich GOttes Segen nach sich ziehen. Daher sieht man auch gar unwidersprechlich, wie wenig sie ausrichten; indem der Jansenismus durch dergleichen krumme Wege und tückische Ränke mehr bevestiget, als vertilget wird. Das Werk GOttes muß auch im Geist GOttes getrieben werden; dieser aber wirket nicht bey denen, die mit List und Bosheit umgehen. Wenn sich ein Mensch seinem eigenen Geist überlässet, und nicht dem Geist GOttes, so werde ich gleich von demselben abwendig gemachet, gesetzt, daß er auch keine schlimme Sache habe. Ich ruffe daher GOtt in diesem Fall um so viel herzlicher und inbrünstiger an. Mein Gewissen giebt mir das gute Zeugniß, daß ich sonst nichts, als das beste der Religion suche, und daß dasjenige, was E. M. ich zu schreiben die Ehre habe, von menschlichen Absichten nicht beflecket sey. Ich thue es auch in der grösten Stille und Verborgenheit. Ich begehre weder Ansehen noch Vortheile dadurch zu erlangen. Ich will nur mein Gewissen

zu retten, und die Seele E. M. in Sicherheit zu setzen suchen. Denn ich glaube vor GOtt, daß dieselbe in keinen guten Händen sey. Ich habe nicht umhin gekont, dieses E. M. vorzustellen; ich bin solches GOtt und Ihnen selbst schuldig; ja ich muß auch meinen Eifer in dem offenbaren, was zum Gegenstande desselben gehöret. Und wenn ich auch nicht als Erzbischof mit Dero Seelenheil beschäftiget wäre, so würde ich doch nicht unempfindlich bleiben können. Vergönnen mir demnach E. M. nochmals inständigst und demüthigst zu bitten, sich einen Seelenführer zu erwehlen, der den Geist GOttes hat, der E. M. auf richtigen Wegen führet, der nichts anders als Dero Heiligung zur Absicht hat, der nicht zu herschen und vor der Welt sich ansehnlich zu machen suchet, der sich weiter mit nichts beschäftiget, als E. M. alle nöthige Gnade von GOtt zu erbitten. Ich werde nicht unterlassen, GOtt anzuflehen, bis E. M. einen solchen Mann gefunden. Das ist die Hauptsache, damit ich jetzo umgehe, und die mich hindert, etwas weiter hinzu zu setzen ꝛc. ꝛc.

Den 11. Aug. 1711.

Noailles.

§. 33.

Der an die Madame Maintenon gerichtete Brief war also abgefasset:

Madame,

Madame,

Ob wol Dieselben mir nicht die Ehre erwiesen haben, mir einige Nachricht zu ertheilen, was diejenigen Schriften für einen Eindruck gemachet, die neulich entdecket und von mir überschicket worden; so zweifle ich doch, wegen Dero mir wohl bekanten Gottseligkeit, nicht daran, daß Sie davon werden gerühret worden seyn. In diesem Vertrauen nehme ich meine Zuflucht zu Ihnen, um aus dieser Entdeckung den erwarteten Vortheil zu ziehen. GOtt hat diesen Zufall in keiner andern Absicht zugelassen, oder besser zu sagen, geordnet, als daß der König erkennen lernen möchte, wie schändlich der P. Tellier sein gnädiges Zutrauen mißbrauche, und wie nöthig es sey, daß er seine Seele bessern Händen anvertraue. Ich habe mich im Gewissen verbunden geachtet, ihn dazu zu bewegen. Und so schwer auch diese Unternehmung ist, so nehme ich mir doch die Freyheit, deswegen an den König zu schreiben, und ich ersuche Sie, Madame, mein Schreiben dem Könige zu übergeben. Ich suche damit nichts anders, als dessen wahres Heil. Ich will mir von dem glücklichen Erfolg, wenn er anders entstehet, nicht das geringste zur Ehre anrechnen. Ich werde den geschehenen Antrag mit einem geheiligten Stillschweigen verdecken. Gelingt er, wie ich solches von GOtt erbitte, so soll der König allein die Ehre davon haben. Möchte doch auch alle davon abhangende Gnade sich über Se. Majestät aus-

ausbreiten! Es werden Dieselben vielleicht geneigt seyn zu glauben, daß an dieser Vorstellung vielleicht meine eigene Empfindlichkeit Theil habe, da sie zu einer Zeit geschicht, zu welcher ich persönlich beleidiget worden. Ich habe aber zuförderst vor GOtt alles gethan, was hierin zur Reinigung meines eigenen Herzens nöthig gewesen; und ich halte die Triebe desselben nach dem Rath des heil. Franciscus von Sales mit beyden Händen zurück, damit sich keiner mir entreisse, und die Eigenliebe mich nicht verführe. Und da ich diese Vorsichtigkeit gebrauchet, so habe ich mich erkühnen dürfen, zum besten der Kirche und des Königs ein Wort zu schreiben. Wie kan man hoffen, so lange er in den Händen eines Beichtvaters ist, der denselben durch sein Exempel so wenig erbauen kan, daß es ihm vielmehr selbst an den ersten Gründen der Gottseligkeit und Aufrichtigkeit dergestalt fehlet, daß er sich erboten, mit einem Eide darzuthun, daß er an dem allen, was bisher vorgefallen und kund worden ist, keinen Theil habe, ohnerachtet er der vornemste Urheber von allem ist, wie solches die entdeckten Briefe zum Erstaunen erweisen, wie kan man, sage ich, hoffen, daß er das Beste des Königs suchen oder befördern werde? Was für Schaden wird ein solcher Beichtvater des Königs der Kirche zufügen, der sich kein Gewissen daraus machet, die Kirche zu spalten, um nur seine Rache gegen mich auszuüben; der die Bischöfe mit Versprechungen eines grössern Glücks vergiftet, der sie uneinig machet und herabsetzet, und anstatt,

daß

daß er sich ihrem Spruch unterwerfen solte, sie verpflichtet, den seinigen zu erkennen, zu unterschreiben, und denselben in ihrem Namen nicht nur in ihren besondern Diöcesen, sondern auch in der meinigen, ja in der ganzen französischen Kirche, auszubreiten. Zu was für Ausschweifungen wird ein Mann von diesem Character schreiten? Sie wissen selbst, Madame, wie redlich-gesinte Personen davon reden. Ich kan Dieselben auch versichern, daß dieses das algemeine Urtheil sey, und wenn auch weiter nichts, als dieses böse Gerüchte statt fände, darein der P. Tellier gerathen, daß selbiges schon hinreichend wäre, ihn seines Postens gänzlich unwürdig zu erklären. Gewiß, es schickt sich nicht, daß das Vertrauen des Königs in den Händen eines Mannes von so üblen Ruf sey. Dieser ist durch den zweyten Brief des Abt Bochart nicht wieder geheilet worden; denn dadurch ist er zwar aufs neue beschämt, aber von dem alten Unflat nicht gereiniget worden. Es ist aber jetzo nicht die Frage von dem, was die Welt davon denket. Glaubt man auch, daß dieser Pater in den Augen GOttes wohlgefälliger sey? Muß man um das Heil des Königs beprget seyn, wenn er in den Händen eines solchen Mannes bleibet; so muß das Heil meiner eigenen Seele nicht weniger in Gefahr zu stehen glauben, wenn ich stille schweige. Daher bin ich durchgebrochen, um meine eigene Seele zu retten. Eben so bekümmert bin ich aber auch um den König. Und das thue ich nicht nur kraft des mir obliegenden Amtes,

sondern auch kraft der zärtlichen Ergebenheit an die Person des Königs, die mich gegen alles, was denselben betrift, weit empfindlicher machet, als ich es mit Worten ausdrucken kan; dessen Heil liegt mir näher als alles andere, weil dieses das allerwichtigste ist. Ich weiß auch, Madame, wie sehr Sie dieses wünschen, also darf ich Sie nicht einmal bitten, das Ihrige nach bestem Vermögen beyzutragen. Ich habe nur die Ehre dieses zu schreiben, daß jetzo die schönste und wichtigste Gelegenheit sey, diesen Eifer zu beweisen; und das ist genung für Sie, sich derselben zu bedienen. Ich ruffe GOtt mit der grösten Inbrünstigkeit meines Herzens an, Ihnen die kräftigsten Worte in den Mund zu geben, und alles zu segnen, was Ihr Eifer in dieser wichtigen Sache unternehmen wird. Ich bin ꝛc.

Den 11. Aug. 171.

Noailles.

§. 34.

Inzwischen waren alle diese gründliche und christliche Vorstellungen lauter vergebliche Luftstreiche. Es kam alles zu spät, was der Cardinal vortrug; es waren schon alle Zugänge zum Gemüth des Königs besetzet. Er erhielt von der M. Maintenon statt der ganzen Antwort folgendes Billet. Mein Herr Cardinal, Sie kennen mich viel zu genau, als daß Sie nicht wissen solten, was

ich

ich von der neulichen Entdeckung gedenke; aber vielerley Ursachen hindern mich, davon zu reden. Es stehet mir nicht zu, weder zu richten noch zu verdammen; meine Pflicht ist, stille zu schweigen, und indes für die Kirche, für den König und für Sie, mein Herr Cardinal, zu GOtt zu beten, Deren wahres Bestes mir jederzeit sehr nahe lieget. Ich habe Dero Schreiben übergeben, es ist auch von Anfang bis zu Ende durchgelesen worden; das ist aber auch alles, was ich davon melden kan. Ich glaube, daß das Geheimniß auf dieser Seite werde bewahret bleiben. Man denket nicht allenthalben so, wie Sie; ich hoffe aber, die Sache werde sich schlichten, und die Gemüther mit der Zeit besänftigen lassen. Das ist es, mein Herr, was ich Ihnen heute schreiben kan, mehr gestattet mir Traurigkeit und Unpäßlichkeit nicht ꝛc.

Den 13. August 1711.

Maintenon.

Höflicher und vorsichtiger konte sich niemand aus dieser ganzen Sache herauswickeln. Die M. Maintenon war, nach der Anmerkung eines der vortreflichsten Männer dieser Zeit, allerdings von dieser weltkundigen Angelegenheit gerühret, allein bey ihrer besten Gesinnung war sie doch auch durch die Vorstellung weiterer Zerrüttungen leicht furchtsam zu machen. Der Cardinal von Noailles, der darüber sehr betreten war, daß weder die ent-

entdeckten Briefe des Abt Bochart, noch der dem Könige ertheilte Rath, am Hofe einigen Eingang gefunden, der überdis auch wahrnahm, daß die Jesuiten wegen seines schlechten Credits am Hofe triumphireten, und denen, über welche sie etwas vermochten, die nachtheiligsten Begriffe von seiner Lehre beybrachten, der Cardinal, sage ich, entschloß sich, daß er denjenigen von dieser Gesellschaft, die am freyesten und unbescheidensten gesprochen hatten, die Freyheit zu predigen und Beichte zu hören, nicht erneuren wolte. Dieses Verhalten gab ihm eine neue Materie, an die M. Maintenon zu schreiben, und ihr von dieser Neuigkeit Nachricht zu ertheilen. Er meldete ihr, daß ihn sonst nichts als die Ehrfurcht gegen den König dahin vermocht habe, einigen diese Freyheit ungekränkt zu lassen. Es wird zwar, schrieb er, solches S. M. unangenehm seyn, allein man muß GOtt nicht mißfällig werden, um dem Könige wohlzugefallen. Ja ich besorge schon zu viel gethan zu haben, da ich meine Ehrerbietung und Unterthänigkeit gegen dieselbe so viel wirken lassen. Ich habe dem P. Tellier neue Vollmacht zur Verwaltung seines Amtes ertheilet, ob er gleich unter allen der unwürdigste ist. Ich bringe dieses Opfer dem Könige, ich überlasse es seinem Gewissen, und bitte GOtt, daß er ihm die Gefahr zu erkennen gebe, darin er stehet, da er seine Seele einem solchen Menschen anvertrauet hat.

§. 35.

§. 35.

Hier glaubten nun alle Jesuiten, daß sie durch die Bestrafung ihrer ausgemusterten beleidiget worden; und weil sie den Cardinal auf keinerley Weise bewegen konten, diesen Müßiggängern Arbeit zu geben; so fasseten sie den Vorsatz, nichts zu schonen, um ihn zu verderben. Der P. Tellier, der allein mehr entrüstet war als andere, sagte zu einem seiner Freunde, nun müste schlechterdings eins von beyden geschehen, entweder, daß er die Stelle eines königlichen Beichtvaters verlöre, oder daß der Cardinal von Noailles abgesetzet würde. Ein jegliches Glied dieser Gesellschaft verpflichtete sich, auf diesen Zweck zu wirken, und zur Erreichung desselben seine Gaben und Fähigkeiten anzuwenden. Es schien sich auch alles zum Vortheil ihres Vorsatzes zu vereinigen, und einen sichern Grund zu ihrer Hofnung zu legen. Es war bey ihnen eine angenehme Vorstellung, wenn sie den Cardinal würden zwingen können, ein Buch zu verdammen, welches er seit geraumer Zeit gebilliget, wenn sie ihn ferner beym Könige anschwärzten, und wenn sie ihre Lehrsätze, ihre Moral, ihren Credit und Freunde auf die Trümmern seines Glücks und Autorität bauen könten. Indem sie nun mit diesen schmeichelhaften Gedanken angefüllet waren, so fing der P. Tellier an, in verschiedene Provinzen an seine vertrauten Correspondenten Schreiben abzufassen, um nach gerade die Hand an dieses Werk zu legen. Der Cardinal von Noailles bekam auch unverzüglich

von

von einer Cabale Nachricht, die in der Provinz Langvedoc wider ihn angeleget worden, davon alhier folgende Umstände angeführet werden sollen. Als der Bischof von Comminges zum ersten mal in seine Diöces reisete, so trat er bey dem Bischof von Rieux ab. Den folgenden Tag reiseten beyde Prälaten ab, um sich zur Residenz des Bischofs von Comminges zu begeben, welches in Begleitung des Jesuiten Dublot geschah, der wegen der Würde eines Superiors und Provinzial bey seinem Orden, wie auch wegen seiner Freundschaft mit dem Vater Tellier und Sicaut, bekant geworden. Dieser P. Dublot, der das Herz des Bischofs von Rieux in den Händen zu haben glaubte, nachdem er sich mit diesen beyden Bischöfen in die rothe Cammer des Schlosses Alan verschlossen hatte, that folgenden Antrag an sie: „Meine Herren, es wird von Paris geschrieben, „daß es nöthig sey, daß sie beyderseits an den Kö„nig schreiben, und sich über die Unternehmung „des Cardinal von Noailles wider die beyden „Bischöfe von Lucon und Rochelle beschweren. „Sie sollen in ihren Briefen das Unrecht und „die Kränkung vorstellen, die diese Eminenz „besagten Bischöfen durch die Erlassung ihres „Mandements zugefüget, und wie sehr überhaupt der bischöfliche Character dadurch „beleidiget worden." Darauf wendete er sich besonders zum Bischof von Rieux und sprach: Von ihnen, mein Herr, erwarten unsere Väter vornemlich diese Briefe; sie können versichert seyn,

daß

daß sie keine Gelegenheit aus den Händen lassen werden, ihnen diesen Dienst zu vergelten. Wir hörten, schreibt der Bischof von Rieux, diesen Antrag mit grossem Verdruß. Ich hätte gerne gesehen, wenn der Bischof von Comminges das Wort zu führen angefangen hätte, weil er aber besorgte, einen falschen Schritt zu thun, so sagte er zu mir: Mein Herr, sie sind der älteste, sie müssen reden. Ich antwortete darauf dem Jesuiten folgendes: Sie wissen, mein ehrwürdiger Vater, daß wol kein Bischof in Frankreich ihrem Orden mehr ergeben ist, als ich; ich würde aber der nichtswürdigste Mensch von der Welt seyn, wenn ich den König gegen einen Cardinal reitzen wolte, der mich jederzeit seiner Wohlgewogenheit gewürdiget hat. Die Sache bleibt verschwiegen, antwortete der Jesuit Dublor; es weiß keine Seele was davon als der König und der Vater Tellier; aber, versetzte der Bischof von Rieux, ich weiß es doch auch, und das würde mir ein ewiger Vorwurf seyn. Ich sehe wol, antwortete der Jesuit, daß sie das Kalb nicht in die Augen schlagen wollen; wenn sie aber nicht thun, was unsere Väter zu Paris von ihnen erwarten, so müssen sie sichs selbst zuschreiben, wenn es sie gereuet. Er richtete aber nichts aus, und der Bischof von Rieux sagte, daß, wenn es ihm auch sein Bisthum kosten solte, er dieses nicht thun würde, ja daß er sich eher den Daumen wolte abhauen lassen, als auf eine solche Art wider seine Pflicht handeln. Das ist von Wort zu Wort der Bericht, den mir der

Bischof von Rieux gestern Abend abstattete, und hinzusetzte, daß ein anderer Jesuit ihm eben diesen Antrag gethan, den er aber auch mit gleicher Münze bezahlet hätte. Sie sehen wol, sagte er noch ferner zu mir, wie die Jesuiten Drohungen und Bitten mit einander vereinigen, mich zur Erfüllung ihres Verlangens zu bewegen. Alle redliche Leute seufzen über die Verfolgung, die von dieser mächtigen Gesellschaft einem Cardinal widerfähret, den sein Stand und Gottseligkeit ehrwürdig machen.

§. 36.

Als der Freund des Bischofs von Rieux von dieser vertrauten Sache zu Paris einen Gebrauch gemachet, davon der Cardinal von Noailles bald Kundschaft erhalten; so wärete es auch nicht lange, daß es die Jesuiten erfuhren. Sie machten deswegen dem Bischof von Rieux die bittersten Vorwürfe, der darüber ins Feuer gerieth, da er erfuhr, daß seine erzehlte Begebenheit schon eine so weite Reise gethan; er beschwerte sich höchlich gegen den, der dieses ausgebracht, und schickte ihm ein Muster einer Revocation zu, die er unterschreiben solte, um dadurch zu beweisen, daß es ein Geschwätz ohne allen Grund sey. Man hat noch das Originalschreiben von diesem guten Bischof, darin sein Zorn sehr nett und lebhaft mit folgenden Worten ausgedrucket worden: Ihr habt mir die ganze Societät von Toulouse und Paris auf den Hals gehetzet; ich will lieber funfzig Cardinäle zu Feinden haben, als die

Jesui-

Jesuiten, denen ich vieles schuldig bin. = = Schreibet nur das Muster des hier beygehenden Briefes ab, und schicket mir das Muster samt der Abschrift zurück. = = Ich hätte nicht geglanbet, daß ihr eine anvertraute Heimlichkeit zu meinem Verderben würdet angewendet haben. Inzwischen breiteten sich die Wirkungen von der Rache der Jesuiten auf allen Seiten aus. Ein Bischof druckte sich in einem Schreiben an den Cardinal Noailles folgendermassen aus: Die Väter von der Gesellschaft JEsu reden von E. Eminenz mit einem so verwegenen Frevel, dem billig ein Gebiß angeleget werden solte. Wenn man sie reden höret, so solte man glauben, daß dieselben bereits ihrem Vater Tellier unter den Füssen lägen, und daß sie in kurzer Zeit ihm würden gute Worte geben müssen, um ihnen beym Könige wieder Gnade zu verschaffen, daraus sie gänzlich entfallen wären. Und GOtt weiß es am besten, wie unverantwortlich sie von Dero persönlichen Verdiensten reden.

§. 37.

Indem nun die Jesuiten ihren Zorn gegen den Cardinal von Noailles in verschiedenen Gegenden des Königreichs offenbareten; so gaben sie zugleich das Quesnellische Buch: Reflexions sur le N. P. zu Rom als eine gefährliche Schrift an. Nichts schien ihnen leichter zu seyn, als das, was sie wünschten zu erhalten; und sie urtheilten, daß

der Pabst, der dieses Buch bereits durch ein Decret verworfen, solches auch durch eine Bulle verdammen werde. Sie wusten seine Meinungen in der Lehre von der Gnade, und wie er gegen die Freyheiten der französischen Kirche mit vielen Vorurtheilen eingenommen sey. Den Cardinal von Noailles hatten sie ihm jederzeit als einen Mann beschrieben, der zum Interesse des Königreichs und zu den Grundmaximen des Staats geschworen, und der sich in der Versamlung im Jahr 1682 den Ansprüchen des R. Hofes ganz offenbar widersetzet. Sie erinnerten den Pabst, daß dieser Cardinal im Jahr 1699 die Constitution wider den Bischof von Cambray eher nicht annehmen wollen, als bis der Satz ausgemachet worden, daß die Bischöfe die eigentlichen Richter wegen streitiger Lehre wären. Sie meldeten ferner, daß er 1700 der Urheber der bestätigten Sentimens gewesen, (die aber nichts anders als heilsame Verwahrungsmittel gegen die heillose Moral der Jesuiten waren,) und daß er im Jahr 1705 den grösten Theil an den Bewegungen wegen der Annehmung der Bulle: Vineam Domini gehabt; daß er so gar in dem bey dieser Gelegenheit an den Pabst abgelassenen Schreiben seine Meinungen nicht geändert, und Schuld gewesen, daß die von Sr. Heiligkeit erlassenen Breven in Frankreich nicht angenommen worden. Diese letztern Gründe musten nun ganz natürlich den Pabst zum Zorn reitzen; denn das geschah, nachdem er das Schreiben von dem Cardinal von Noailles auf die erste

ste Verdammung des Quesnellischen Buchs erhalten. Daher auch der Cardinal Fabroni zu dem Abt Polignac zu Rom gesaget, daß dieses Buch nimmermehr würde seyn verdammet worden, wenn der Cardinal gegen den Pabst sich in bessern Schranken gehalten hätte. Als man vom französischen Hofe diese beyden Breven nach und nach an den Abt Polignac zurück schickte, so hatte er zugleich Befehl erhalten, dem Pabst wegen des Jnhalts dieser Schriften lebhafte Vorstellungen zu thun, als darin alle diese Ansprüche der Jtaliäner auf eine eckelhafte Art waren aufgestellet und geschmücket worden. Diese und andere Begebenheiten hatten bisher bey dem Pabst eine heimliche Bitterkeit gewirket, und man konte ihn in keiner vortheilhaftern Fassung finden, und eine Gelegenheit mit Vergnügen zu sehen, dabey dem Cardinal von Noailles wehe geschehen konte.

§. 38.

Ausser diesen heimlichen Machinationen aber, die unter der Hand in Jtalien vorgingen, hatten die Jesuiten auch den Erzbischof von Cambray mit eingeflochten, der aus dem Schoos seiner Diöces, in welcher er auf Befehl des Königs bleiben muste, den Herzog von Chevreuse und Beauvilliers bey dem Dauphin in Bewegung brachte, und weder Briefe noch Courier schonete, um das Gemüth dieses Prinzen zu gewinnen. Diesem Prälaten war es eine schmeichelhafte Vorstellung, wenn er erleben könte, daß wider ein von dem Cardinal Noailles gebilligtes Buch eine Bulle könte ausgewirket wer-

werden, wie schon eine wider das Buch: Maximen der Heiligen, ergangen war. Man wird sich leicht vorstellen, daß diese Intrigue so wol geschickt als auch stark getrieben worden, da sie unter den Händen eines Mannes war, den sein erhabener Stand und durchtriebener Kopf zur Ausarbeitung derselben tüchtig machte. Da aber bey dergleichen Beschäftigungen mehrere Acteurs erfordert werden, und Köpfe von einer andern Masse, als des Erzbischofs von Cambray Kopf war, dabey nicht unnützlich sind; so sorgten die Jesuiten dafür, daß dem damaligen Bischof von Meaux eine Rolle abzuspielen in die Hände gegeben werden muste. Es war freylich zwischen beyden Prälaten kein Verhältniß zu finden, inzwischen waren sie doch in der Hauptsache einig und arbeiteten auf einen Zweck. Der eine dirigirte die ganze Unternehmung heimlich und von ferne, der andere trieb die Machine öffentlich und in der Nähe, und liess sich das, was ihm aufgetragen war, recht dumdreist angelegen seyn. Er übernahm alle auferlegte grobe Arbeit mit Freuden, unter der Hofnung, mit dem Pabst in eine solche Verbindung zu kommen, die in kurzer Zeit den Cardinalshut nach sich ziehen würde. So bald diese Vorstellung in seiner Seele Grund gefasset hatte, so überlies er sich denen, die sich seiner bedieneten, ohne alle Mäßigung, und durch seinen Eifer wurde die Sache fast täglich weiter getrieben. Er stelte zuförderst dem Dauphin vor, daß der Cardinal von Noailles selbst eine Verordnung wider dis Buch gege-

gegeben, und davon versicherte er ihn so gewiß, daß der Cardinal, um dem Prinzen die Augen zu öfnen, in einer besondern Audienz vor ihm bezeugen muste, wie wohl ihm die mit einer Constitution verbundene Gefahr bekant sey, und den Prinzen bat, daß er es nicht dazu kommen lassen möchte.

§. 39.

Nichts ist vermögender, zu beweisen, wie sehr der Jesuit Tellier über das Gemüth des Königs geherschet, als wenn man auf das Betragen dieses Herrn gegen den Cardinal acht hat, nachdem er aufgehöret, mit seiner Macht eine Parthey der Jesuiten zu unterstützen. Die Entdeckungen, die durch die Briefe des Abt Bochart gemachet worden, waren so vollkommen vergessen, als ob man nie etwas davon gewust hätte. Mitlerweile musten die wahren Freunde, die der Cardinal von Noailles am Hofe hatte, mit Betrübniß wahrnehmen, daß die Gnade des Königs sich von Tag zu Tage gegen ihn verminderte; und diejenigen, die beständig um die Person des Königs waren, bemerkten, daß er sehr oft wegen seines Verhaltens gegen den Cardinal in grosser Unruhe seines Gemüthes gewesen. Es schien, als ob er zwischen seinem Erzbischof und Beichtvater getheilet worden; er nahm die Parthey des letzten wider den ersten, da ihm inzwischen innerlich sein gutes Herz sagte, daß er den ersten gegen den letzten vertheidigen solte; daß es billig sey, ihm eine freye Verwaltung seines Amtes gegen die Jesuiten zu lassen;

daß der Cardinal ein so tugendhaftes und unsträfliches Leben führe, das ihn ehrwürdig mache. Alle diese Bewegungen, die dem Herzog von Antin nicht unbekant bleiben konten, bewegten ihn, sich in diese Sache einzulassen. Er schrieb daher vom 28 Aug. des 1711. Jahres einen sehr beweglichen Brief an den Cardinal, darin er ihm vorstellete, wie nahe es ihm gehe, daß der König mit Sr. Eminenz mißvergnügt sey, zu einer Zeit, da man billig alles beytragen solte, was zur Beruhigung des Königs unter den schmerzlichen Empfindungen desselben mitwirken könte. *) Er bediente sich aller ersinlichen Beredtsamkeit, um den Cardinal zu bereden, sich nach dem Willen dieses Herrn zu richten, ohne sich ihm weiter zu widersetzen. Oefters, schrieb er, geschicht es, daß die Sachen verwirrter und mit mehrerer Entrüstung tractiret werden, weil man sie nicht verstehet, und wenige sich angelegen seyn lassen, die Gemüther zu vereinigen. Hingegen haben viele an einem zunehmenden Mißverständniß ein Vergnügen, weil sie darin eine Nahrung, entweder für ihre Bosheit oder für den Hang ihrer Gemüthsneigungen finden. Der Cardinal, der alle Gelegenheiten mit Vergnügen ergrif, sein Verhalten zu rechtfertigen und seine Gesinnungen gegen den König an den Tag zu legen, überreichte eine

*) Es geschah dieses zu der Zeit, da der König wegen des Absterben eines Prinzen vom Geblüt, und wegen der unglücklichen Kriegesläufte betrübt und unruhig war.

eine gar ausfürliche Antwort vom 30. Aug. 1711 an den Herzog von Antin, der sich dieselbe vorlesen lies, und dadurch sehr beruhiget wurde. Er that daher in einem Schreiben vom 1. Sept. dieses Jahrs dem Cardinal den Antrag, den Frieden zu suchen, als welches der Weg zu neuen Hofnungen seyn würde; dabey aber sich das nicht einfallen lies, daß der Jesuit Tellier alle seine Vorschläge in einer halben Viertelstunde beym Könige zu schanden machen würde. Es beschloß der Herzog den Brief mit einer solchen ernstlichen Ermahnung, als man sich kaum von dem eifrigsten Bischof vorstellen mögen. Lassen sie uns, schrieb er, vor allen Dingen den Frieden suchen, der der Kirche so nöthig ist, und ohne welchen wir GOtt nicht im Geist und in der Wahrheit dienen können. Dazu muß jederman das seinige beytragen. Ich meines Ortes freue mich über die Veränderung, die ich gestern wahrgenommen habe, und bin so voll Hoffnung, eine Sache zu Stande zu bringen, die den König wahrhaftig beunruhiget hat, daß ich nichts unterlassen werde, sie je eher je lieber zu endigen, und ihnen dadurch neue Beweise meiner Ehrerbietung und Ergebenheit an den Tag zu legen.

§. 40.

Bis hieher hatte der Herzog von Antin auf einen Vergleich beyder Bischöfe losgearbeitet. Als er nun merkte, daß der Dauphin dieselbe unverzüglich und zum Vortheil des Cardinal von Noailles abthun wolte, so glaubte er, daß er

sich nicht mehr damit beschäftigen dürfte. Um aber von dem guten Vernehmen, darin er mit dem Cardinal stand, einen guten Gebrauch zu machen, so entdeckte er ihm in einem Schreiben, daß er nicht ungeneigt wäre, eine Mittelsperson zur Vereinigung zwischen ihm und den Jesuiten zu seyn, indem er ihre Mißhelligkeit als eine Quelle eines grossen Unglücks betrachtete. Es kam aber diese Arbeit damals nicht zu Stande, weil der Cardinal von Noailles dafür hielte, daß man die Zurückkunft dieses Herzogs von Fontainebleau erwarten müsse, um sich mit ihm mündlich darüber zu besprechen. Die Jesuiten, die dem Cardinal gerne dafür einen Verdruß zufügen wolten, daß er ihnen die Vollmacht zum Tage Allerheiligen wider ihr Vermuthen versaget hatte, brachten es beym Könige durch allerley listige Vorstellungen dahin, daß er, ehe er um eine Constitution beym Könige anhielt, das Privilegium widerrufte, welches dem Quesnellischen Buch war ertheilet worden. Jederman erstaunte darüber, daß ein Werk, welches die Religion betraf, durch einen Befehl aus dem Staatsrath unterdrücket werden solte, um so vielmehr, da es durch ein Decret von Rom nicht bewerkstelliget werden können. Denn eben dadurch erhielt der Staatsrath in Frankreich selbst eine Autorität, die bis dahin unbekant gewesen, und die den Maximen des Königreichs gänzlich zuwider war. Nachdem nun dieses war vorausgesetzet worden, so hielt man um eine Constitution an; und in dem Befehl, den der Cardinal

nal von Tremouille vom 12. December 1711. erhielt, war ausdrücklich vorgeschrieben worden, den Pabst zu ersuchen, daß er die schlimsten Sätze aus diesem Buch deutlich und besonders anzeigen, übrigens aber die Bulle eher nicht ausgehen lassen möchte, als bis der Entwurf davon an den französischen Hof geschicket worden. Der Pabst versprach, diese Sache sogleich vor die Hand nehmen zu lassen, und daß dem Cardinal von Tremouille alles mitgetheilet werden solte, als dessen natürliche Billigkeit seine Person niemand verdächtig werden lies. Er war dabey ein alzubekanter Feind aller heimlichen Cabalen und Verstellung, als daß er denselben seine Dienste hätte leisten sollen. Nach diesem Character hat er die meiste Zeit gehandelt, bis endlich sein langer Aufenthalt zu Rom es dahin brachte, daß er unter währender dieser Negotiation das Interesse seines Vaterlandes gegen das Interesse des Pabstes abwog, und nicht selten auf die persönlichen Vortheile des Pabstes aufmerksamer war, als auf die Freyheiten der französischen Kirche.

§. 41.

Der P. Tellier hatte bereits seit dem Monat October dieses Jahres dem P. Aubenton, seinem vertrauten Agenten zu Rom, einen Vorschmack von dieser Sache ertheilet, und ihm gemeldet, daß der König bey dem Pabst um eine Constitution anhalten würde. Daher kam es, daß dieser Jesuit, der diese Neuigkeit 15 Tage eher gewust als der Cardinal von Tremouille,

in

in Verwunderung gerieth, als diese Eminenz ihre Commißion nicht dem Pabst eröfnete, und ihn daher in den Verdacht zog, als ob er heimlich mit dem Cardinal von Noailles unter einer Decke läge, und aus dem Grunde die Befehle seines Königes nicht schleunig vollstreckte; so, daß der Cardinal, so bald die Briefschaften an ihn eingelaufen waren, den P. Aubenton aufsuchen lies, um ihn zu überzeugen, daß sein Verdacht ungegründet sey. Ehe aber der Cardinal von Tremouille dem Pabst den Vortrag that, suchte er Gelegenheit mit dem Cardinal Fabroni zu sprechen, den er schon gestimmet fand, und der ihn versicherte, daß der Pabst ganz gewiß das thun würde, was der König suchte. Dieser Fabroni war der Hauptagent des P. Tellier, und es konte dasjenige, was er durch den P. Aubenton suchte, keinem bessern Beförderer anvertrauet werden. Er war von Natur feurig, kühn, und ein Meister in Anlegung und Ausführung listiger Ränke. Dieser widmete sich mit allen Freuden einer Arbeit, davon er vorher sahe, daß er alle heimliche Griffe der Staatsklugheit würde anbringen können. Anlangend den P. Aubenton, so sparete er weder Arbeit noch Kosten, weil er nicht nur eine hohe Würde zur Belohnung vor sich sahe, sondern auch wuste, daß er im Dienst des Pabstes und der Societät JEsu arbeitete, und die Hofnung hatte, die französische Kirche der Lehre des Molina und der Beherrschung des römischen Hofes zu unterwerfen. Es waren dabey verschiedene Ursachen vorhanden,

welche

welche diejenigen, die eine Constitution begehrten, bewogen, die Sätze besonders angezeiget zu sehen, die der Verdammung unterworfen seyn solten. Denn ausserdem, daß der Verfasser desto mehr beschimpft werden solte, so fand man auch die schönste Gelegenheit, alles mit einzumischen, was den Molinischen und Italiänischen Grundsätzen vortheilhaft war, als welches die beyden Stücke waren, so die Verfolger dieses Buchs und zugleich des Cardinals von Noailles sich zum Augenmerk gemachet hatten.

§. 42.

Die zu dieser Untersuchung ernante Personen waren die Cardinäle Ferrari und Fabroni, der Inquisitionsrath Banchieri, der Bischof von Lipari, der päbstliche Oberhofmeister, der Inquisitionscommissarius, der Secretarius des Index der verbotenen Schriften, der P. Terroni, vom Barnabiterorden, der P. Castelli, vom Serviterorden, der P. Alfaro, ein Jesuit. Die Seele dieser ganzen Commißion war der Fabroni; diesem hatte der Pabst ganz besonders alles anvertrauet. Man weiß, wie sehr er jederzeit dem Cardinal Noailles zuwider, den Jesuiten aber dagegen ergeben gewesen. Seit geraumer Zeit hatte er mit dem P. Aubenton in genauer Verbindung gestanden; denn ausserdem, daß er fast täglich mit ihm spatzieren fuhr, so hielt er auch besondere Unterredungen mit ihm, welche geheime Conferenzien bis zur Ausfertigung der Constitution fortdaureten. Anfänglich urtheileten diese

Com-

Commissarien, daß der kürzeste Weg zur Endigung dieser Streitigkeit seyn werde, wenn das bereits ergangene Decret durch eine Bulle bestätiget würde. Denn wenn gewisse Sätze namentlich ausgezogen werden solten, so würde man aus dem Buche des Quesnels gewisse auszeichnen müssen, welches um so viel schwerer sey, da dasjenige, was an einem Orte tadelhaft laute, an einem andern besser erkläret worden. Allein, aller dieser Schwierigkeiten ungeachtet, blieb es dabey, daß besondere Sätze solten namhaft gemachet werden; der Pabst hatte es versprochen. Der erste Auszug, den die Jesuiten dem Fabroni vorlegten, wurde aus dem Kirchengebiet von Lucon und Rochelle überschickt. Der Cardinal von Tremouille hatte diesen Aufsatz dem Bischof von Meaux überreichet, darin zugleich verschiedene von diesen Sätzen waren vertheidiget worden. Dieser Umstand machte die Sache schwerer, statt sie zu erleichtern. Der P. Aubenton aber sprach den Commissarien einen Muth zu, und versicherte sie, die Bulle möchte lauten wie sie wolte, so hätten sie so viel Credit in Frankreich, daß sie derselben ohne alle Bedingung einen Eingang verschaffen wolten. Allein eben diese Meinung, die sie jederzeit von ihrer Autorität in Frankreich gehabt, hat sie verleitet, viele falsche Schritte zu thun, und diese gute Meinung hat sie betrogen. Alle ihre Worte und Handlungen wurden von dieser Vorstellung belebet, und die begangenen Schnitzer sind lauter Folgen davon gewesen. Der P. Aubenton war so beherzt,

beherzt, dem Cardinal Fabroni unter die Augen zu sagen, daß, wenn der Pabst sich nicht zu einer Bulle entschlösse, die Jesuiten ein ganz unbetrügliches Mittel ausfinden würden, dieses Buch in Frankreich verdammen zu lassen, und daß Ihro Heiligkeit sichs alsdenn allein zuschreiben müsten, wenn sie die Ehre von einem so wichtigen Werk nicht hätten. Dem Fabroni fehlte es nicht an Aufmerksamkeit; denn er sagte, daß er Materie genung zu einer Constitution an der Hand hätte, sie wurde aber so geheim gehalten, daß niemand etwas davon erfahren konte. Seine Mitarbeiter, die Jesuiten, machten über einige Zeit bekant, daß man endlich einige Geheimnisse der Bosheit entdeckt hätte, die vermögend wären, bey allen Gläubigen ein Entsetzen zu erwecken, und die Welt werde sehen, daß der Quesnel ein Jansenist, ein Calvinist, ein Lutheraner, ein Donatist, ein Wiclefist, ein Richerist und alles sey.

§. 43.

Die Commissarien versamleten sich alle Mittwochen, und ob sie wol beständig arbeiten, so konten sie doch sich nicht wegen der Sätze, die verdammet werden solten, vereinigen, welches Beweis genung war, daß die Irthümer so abscheulich nicht seyn konten. Indem man nun den Fabroni auf der einen Seite anfrischete, so that der Cardinal von Tremouille das Seine auf der andern Seite, um seine Befehle zu volziehen; und erinnerte den Pabst an seinem Versprechen, den Entwurf von der Bulle nach Frankreich zu schicken.

cken. Der heilige Vater antwortete ihm aber einstens ganz trotzig, er würde seine Pflicht nicht versäumen, und er wisse wohl, wie es unter den Franzosen gehalten würde, wenn man nicht vergnügt wäre. Er zielte damit auf die Bulle: Vineam Domini, &c. Um diese Zeit wurde zu Rom der Brief in Abschrift bekant, den der Cardinal von Noailles an den Bischof von Agen geschrieben hatte, und er fand hier eben so algemeinen Beyfall als zu Paris. Der Pabst las ihn einige mal durch, er rühmte die darin abgeschilderte Aufrichtigkeit des Cardinals gar sehr, wie auch die Gründlichkeit und Wohlanständigkeit seiner Vertheidigung, und die Unterwerfung unter den heiligen Stuhl zu Rom. Allein das alles trug nichts dazu bey, ihn in den Augen seiner Widersacher zu vertheidigen. Sie beredeten sich demnach, nach dem Tode des Dauphin eine theologische Nachricht, als eine von diesem Prinzen nachgelassene Schrift unter seinem Namen heraus zugeben; und dieser listige Grif war überaus scheinbar. Man weiß, was dieser Herr für ein eifriger und gottseliger Liebhaber der Wissenschaften gewesen, und daß er nicht nur die dahin gehörigen Schriften gelesen, sondern auch selbst seine Gedanken vielfältig zu Papier gebracht. Insonderhit hatte er verschiedenes vom Geheimniß der Gnade geschrieben, es fehlte aber nicht an Auslegern, die sich darein mischeten, seine Aufsätze nach ihrem Gutdünken deuteten, und allerhand theologische und scholastische Grillen mit hineinflickten, davon er in seinem

Leben

Leben wenig oder nichts gewust, und die nicht vermögend waren, ihn in den Stand zu setzen, dergleichen Streitigkeiten zu entscheiden. Man kan sich daher nicht genung wundern, daß die Jesuiten geglaubet, daß sie sich derselben zu ihrem Vortheil würden bedienen können. Inzwischen diente diese Schrift zugleich dazu, daß die Welt das desto besser einsehen lernete, was so schon jederman von den obschwebenden Angelegenheiten dachte.

§. 54.

Der König wünschte den Beschluß derselben zu erleben; und weil er glaubte, daß der Eifer derer, die sich darein gemischet, eben so lauter sey, als der seinige, so suchte er verschiedene Mittel, alles beyzulegen. Der Cardinal von Noailles, der die Gemahlin des Dauphins in ihren letzten Stunden nicht verlassen, hatte ihr kaum die Augen zugedrücket, als er sich nach Marly zum Könige begab, um ihn wegen dieses Verlustes zu trösten. Sie wurden beyderseits bey diesem Anblick sehr gerührt, und der König, der voll Betrübniß war, bat den Cardinal, sein Trost zu seyn. Herr Cardinal, sagte er, wollen sie nichts aufopfern, meinen Schmerz zu stillen? Der Cardinal versprach, alles zu thun, was an ihm sey, wenn nur nicht die Religion dabey in Gefahr gesetzet würde. Dieser Herr hatte redliche Absichten und königliche Eigenschaften. So lange er nur seine eigene Vernunft hörete, so machte er sich richtige Vorstellungen, seine Entschliessungen waren billig, und er bewies sich als einen grossen König; aber so bald sei-

Bayerische Staatsbibliothek München

ne Diener, die ganz verschiedene und widrige Absichten hatten, ihm die Wahrheit zu verhalten, ihm eine Sache so vorbildeten, daß sie seiner Ehre und algemeinen Absichten zuwider sey, so urtheilte und redete er nicht anders, als es die ihm ins Gemüth gesetzten Vorurtheile erforderten. Wie er nun alle Mittel ergrif, um einen zu finden, der ihm Vorschläge thun könte, die er dem Cardinal von Noailles vortragen dürfte, so redete er auch mit dem Herrn von Chetardie, Pfarrer von St. Sulpice, den die Mad. Maintenon nach dem Tode der Dauphine hatte nach Marly kommen lassen, um denselben dem Könige vorzustellen. Von diesem guten Mann glaubte diese Dame, das er neutral, in seiner Lehre orthodox sey, und dabey ein aufrichtiges und in diesem Streit gleichgültiges Herz hätte. Sie hielt ihn dabey für vernünftig und glaubte, daß seine tieffen Einsichten hinter dem Vorhang der einfältigen Sulpicianischen Zucht steckten, daher er bey ihr in recht grosser Hochachtung war. Der König, der ihn aus eben dem Grunde für unpartheiisch hielt, fragte ihn, ob er nicht ein Mittel zur Beylegung dieses Streits wüste. Der gute Pfarrer, der sich das zutrauete, dem Könige Vorschläge zu thun, entwarf einige Artickel; er getrauete sich aber nicht, sie in die Hände des Königs zu geben, ohne erst dem Bischof von Meaux davon Nachricht zu ertheilen, ohne den kein Subaltern etwas unternehmen durfte. Durch diesen kamen sie bis in die Hände des P. Tellier, der nach seiner Gewon-

heit

heit Anmerkungen dazu machte, so daß sie dem Könige mit solchen Ausdrücken vorgeleget wurden, die vermögender waren, die Gemüther zu entrüsten, als zu versöhnen.

§. 45.

Der Pfarr von St. Sulpice, der sich für den Urheber dieses Aufsatzes bekante, gestand zugleich gegen viele Personen, daß der P. Tellier gar beträchtliche Zusätze dazu gemachet hätte. Es war offenbar, daß der König denselben noch nicht gelesen, als er in die Hände des Noailles übergeben wurde. Denn als dieser dem Könige solchen vorlegte, und er die ersten Worte las: Ich will, daß man euch dieses übergebe, u. s. w. so gerieth der König in Verwunderung, daß diese Schrift in seinem Namen aufgesetzet worden, und sagte: Ich glaube gar, daß man in meinem Namen redet! Der Cardinal nahm diese Schrift zu sich, und ertheilte bald darauf eine Antwort, die dem Pfarr von St. Sulpice, als dem Urheber dieses Memorials, zugestellet wurde. Dieser ehrliche Mann wuste nicht zu schweigen; er zeigete die Briefe der Mad. Maintenon jederman, wer sie nur sehen wolte; und mit denselben ohne Zweifel auch die Antworten des Cardinal von Noailles, als welche in kurzer Zeit öffentlich bekant waren. Man würde über die Vorschläge, die diesem Cardinal geschehen, in grosse Verwunderung haben gerathen müssen, wo nicht dieser Pfarrer das harte und unleidliche, so darin befindlich war, dem P. Tellier, zugeschrieben hätte. Dieser Aufsatz

wurde durch einen Schluß des Parlements unterdrückt, als eine Schrift, die ohne Erlaubniß, und ohne Namen des Verfassers gedruckt worden. Zu Rom aber fand derselbe durchgängig Beyfall. Der Pabst, das heilige Collegium, alle Personen vom ersten Range bewunderten diese Antworten, und verglichen sie mit denen, die Ambrosius dem Kayser Theodosius ertheilet; es leuchtete auch aus demselben das gesetzte Wesen eines Bischofs, und die Ehrerbietung eines Unterthan gegen seinen König hervor. Nichts destoweniger fuhr man fort, die Verdammung des Quesnellischen Buchs zu treiben.

§. 46.

Wenige Tage nach dem Tode des Dauphin, erhielten die Bischöfe von Lucon und Rochelle Erlaubniß, ihre Sache am Römischen Hofe vorzutragen. Der König, der solcher Dinge überdrüßig war, die er nicht verstand, auch nicht verstehen wolte, hatte an den Herrn Voisin geschrieben, dem Cardinal von Noailles zu wissen zu thun, daß er diesem Prälaten sagen möchte, sich bey dem Pabst Raths zu erholen. Der Cardinal antwortete, daß er mit ihnen gar nicht stritte, und daß er weder von ihrer Parthey seyn, noch sie vor dem Pabst, so wenig als vor einem andern Gericht belangen wolle. „Seit dem ich, war seine Antwort vom 13. April 1712, so wol aus Ehrerbietung, als aus Unterthänigkeit gegen den König, der Genungthuung entsaget, die mir die Bischöfe von Lucon und Rochelle schuldig sind,

so

„so habe ich weiter gar nichts mit ihnen zu thun.
„Ich habe auch nie mit dem Bischof von Gap zu
„thun gehabt. Sie haben in meiner Diöces Man-
„dements ausgestreuet, darin ich eine schädliche Leh-
„re gefunden habe, deren Lesung ich aus Trieb des
„Gewissens untersaget habe, gegen ihre Personen
„aber habe alle Achtung bewiesen, die mir mein
„Gewissen gestattet hat. Ich werde niemals ein
„Angeber meiner Brüder seyn, und ich werde
„mich hüten, ihre Mandements dem Pabst zu über-
„reichen. Ich werde mich auch der Erlaubniß,
„die mir der König gegeben hat, mich an den Pabst
„zu wenden, weiter nicht bedienen, als denselben
„neue Merkmale meiner Unterthänigkeit zu geben,
„und das Verlangen nach dem Frieden der Kir-
„che, und Ausrottung aller Ketzerey an den Tag
„zu legen." Zu gleicher Zeit hatte man dieses dem Herrn Marissoles, Bischof von Gap erlaubet, der einem seiner Freunde, dem Archidiacono zu Vienne Nachricht davon ertheilete, um seinem Erzbischof zuvor zu kommen, von dem er wuste, daß er nicht wohl gegen ihn gesinnet, dagegen aber dem Cardinal von Noailles sehr zugethan war. „Er wird mich, schrieb er vom 24. April 1712, „um so viel weniger schätzen, wenn er weiß, daß „ich genöthiget bin, den Erzbischof von Paris zu „Rom zu belangen, wozu mir der König vor zween „Tagen die Erlaubniß ertheilet hat. Er sagt, „daß ich ein ehrgeitziger, ein ungestümer Mensch „sey, der sich durch menschliche Leidenschaften hin-„reissen lasse. Ich nehme ihm dieses nicht übel,

„indem er, wenn er mein inwendiges kennete, mich „noch weit heßlicher befinden würde. Ich kans „also diesem heiligen Prälaten nicht verdenken, und „mein ganzer Zorn muß gegen mich selbst gerichtet „seyn, um einen Bösewicht zu bestrafen, der das „bischöfliche Amt entehret.“ Das war die Sprache der Demuth, welche dem Cardinal von Noailles die Parthey seiner Feinde noch weit gefährlicher machte. Alle ihre Worte und Handlungen waren nach einem gewissen andächtigen Schein eingekleidet, der bey denjenigen ganz wunderns-würdige Wirkungen that, denen der König am ersten und liebsten glaubte.

§. 47.

Der König, der sich durch den Herzog von Chevreuse und Beauvilliers, die für den Erzbischof von Cambray wirketen, regieren lies, hatte in dem Briefe an den Cardinal von Tremouille, darin er ihm die Belangung vor dem R. Stuhl bekant gemacht, bezeuget, daß er wol wisse, wie dieses seiner Autorität und den Maximen des Königreichs zuwider sey, und daß der R. Hof sich dessen vortheilhaft bedienen werde; er könne aber jetzo es nicht anders stellen. Der Bischof von Langres, Herr Clermont von Tonnerre, war so böse darüber, daß diese Sache zu Rom anhängig gemachet worden, daß er sechs Tage nachher einen sehr nachdrücklichen Brief an den Cardinal von Noailles schrieb, und ihm zugleich seine Herzensmeinung wegen der Constitution, die man suchte, eröfnete. „Ich betrachte das, schrieb er,

„als ein grosses Unglück für unsere Kirche,, daß „die jetzigen Streitigkeiten nach Rom gespielet „worden. Ich kan es nicht mit ansehen, daß die „Bischöfe der Macht, die sie von GOtt haben, „beraubet werden; ohne den lebhaftesten Schmerz „darüber zu fühlen, und die Barmherzigkeit GOt„tes über uns anzuruffen. Cyprianus wolte „ehedem, daß eine Streitsache da geendiget wer„den solte, wo sie entstanden, und wolte daher „von keinem Spruch jenseit des Meeres etwas „wissen. = = = Ists auch möglich, daß die guten „Absichten des Königs nicht bekant werden können, „und daß wir uns dagegen eine Constitution von „Rom verschreiben, die zur Beschimpfung der „französischen Kirche gereichet, und deren Aufnah„me, wenn sie wird ausgewirket worden seyn, weit „mehr Mühe kosten wird, als die Mittel, dadurch „die Sache in Frankreich selbst würde haben bey„geleget werden können. = = = Wenn die Con„stitution, darum die Clerisey von Frankreich nicht „Ansuchung gethan hat, von Rom wird angelan„get seyn, wie wird sie aufgenommen werden? „Werden wir sie annehmen als solche, die mit „dem Pabst, oder die ohne den Pabst urtheilen? „Nehmen wir sie als solche an, die mit dem Pabst „urtheilen, so kriegen wir Händel mit dem heiligen „Vater; weil derselbe nicht wird zugeben wollen, „daß wir nach ihm noch urtheilen wollen. Neh„men wir sie an, ohne zu urtheilen, und führen sie „nur in Frankreich ein, so sind wir Verräther un„sers Amtes und Vorrechte, an statt uns zu eh„

„ren, so beschimpfen wir uns. Ich habe eine so „gute Meinung von den Bischöfen in Frankreich, „daß ich glaube, sie werden eher alle Arten der „Leiden über sich ergehen lassen, als so was unan„ständiges begehen; und ich versichere sie zum „voraus, daß ich von der Anzahl derer seyn wer„de, die ihre Pflicht vor Augen haben." Die Welt kennet schon den vortreflichen Brief, den dieser Bischof an den König geschrieben hat. Es herschet darin die Beredsamkeit, Stärke und Wohlanständigkeit eines Bischofs, der die Berechtsame seines Characters und der französischen Kirche kennet. Und es wird nicht undienlich seyn, denselben allhier einzurücken.*)

§. 48.

Sire,

Die Bischöfe, die Kraft ihres Amtes verpflichtet sind, die Wahrheit bis vor den Thron der mächtigsten Beherrscher auf Erden zu bringen, nähern sich mit demüthigen Vertrauen Ew. Maj. um denselben die geheiligten Rechte der Kirche vorzustellen, deren Beschützer E. M. wegen Dero hohen Geburt sind. Dieses hat mich bewogen, einem grossen Könige und Herrn, dessen Gütigkeit mir täglich vor den Augen ist, mit Freymüthigkeit zu sagen, daß seiner Ehre und Religion gleich viel daran

*) Er ist datirt den 29. April 1712.

daran gelegen seyn muß, die französische Kirche ihrer Vorrechte nicht verlustig zu machen, die sie seit so vielen Jahrhunderten besessen, die ihr von der ganzen Christenheit zugestanden worden, und deren sie sich nie anders bedienet hat, als den Glauben der Christen in seinem Glanz, die Sittenlehre in ihrer Reinigkeit zu erhalten, und andern Gemeinden in Absicht auf die Kirchenzucht zum Muster zu dienen. Solte ich nun nicht zu E. M. sagen dürfen, daß Dero eigene Ehre darunter leiden würde, wenn man sähe, daß unter einer solchen Regierung, da so viele Achtung auf die Wahl der Diener des Evangelii gewendet worden, Höchstdieselben dennoch geglaubet, daß es in Frankreich dergestalt an erleuchteten Bischöfen gefehlet, daß sie sich zum grösten Nachtheil der Gesetze des Staats, und zur Kränkung der geheiligten Kirchengesetze genöthiget gesehen, eine solche Streitigkeit zu Rom anhängig zu machen, deren Entscheidung und Beylegung den Bischöfen der französischen Kirche zustehet? Welch eine Schande ist es für uns, grosser König, daß wir in unsern Tagen Dinge erleben müssen, die der Ehre der Geistlichkeit in Frankreich so schimpflich sind, und davon uns das Alterthum kein ähnliches Exempel zeiget? Was werden wir den Nachkommen vor Begriffe von den Einsichten der Clerisey Ihres Reichs hinterlassen, wir, die wir in den Regierungsgeschichten Dero gottseligen Vorfahren so viel Bischöfe antreffen, deren weise Entscheidun-

gen als Gesetze von auswärtigen und weit entlegenen Ländern angenommen worden? Nein, allergnädigster König, die Religion ist zu tief in Dero Herz eingepräget; Dero Handlungen werden von einer viel zu starken Gottseligkeit belebet, als daß Sie die Bischöfe, denen Dero eigene Wahl zur Ehre gereichet, in einer solchen Sache beschimpfen wolten, welche die Ehre ihres Amts betrift, und darin sie sich auf den mächtigen Schutz E. Maj. die gröste Hofnung machen. Wir *) haben in einem von dieser Angelegenheit aufgesetzten Memorial die Freyheit und Vorrechte der französischen Kirche, in Ansehung des Urtheils und Erkäntnisses über geistliche und kirchliche Dinge, so deutlich und unwidersprechlich dargethan, daß es etwas vergebliches seyn würde, in einer Sache noch weiter Gelehrsamkeit und Belesenheit sehen lassen wollen, die jederman bekant ist, und darüber die ersten und letzten Zeiten der Kirche einig sind. Da nun dieses Memorial E. M. vor die Augen geleget worden, so halte ich es für überflüßig, etwas noch hinzu zu thun, und zu zeigen, daß die erleuchtesten und würdigsten Päbste, die je in der Kirche gewesen, den Bischöfen in Frankreich nie mehr als die Aufnahme der Gesetze, die durch eine Appellation veranlasset worden, zugemuthet, und daß auch dieses öfters ausgeschlagen worden. Was uns anlangt, so behalten wir alle Ehrerbie-

*) Nemlich der Bischof von Laon und der von Langres, als Verfasser dieses Briefes.

bietung bey, die dem Stuhl zu Rom gebüret, und bleiben mit Vergnügen bey dem Exempel unserer Vorfahren, daß wir unsere Urtheile demselbigen unterwerfen; wir hoffen aber auch, daß E. M. uns bey unsern Rechten schützen, und daß das zarte Gewissen und die erleuchtete Gerechtigkeit, die die Angelegenheiten der geringsten Unterthanen nicht ohne Prüfung lässet, nicht weniger Aufmerksamkeit auf die Sache der Bischöfe, die vor E. M. reden dürfen, haben werde, und wie Höchstdieselben unsere unendliche Unterthänigkeit kennen, also auch dafür gnädigst sorgen werden, daß uns das bleibe, was wir bey der Verwaltung unserer Aemter der Kirche und uns selbst schuldig sind. Erweisen uns daher E. M. die Gnade, und lassen uns zugleich die Gerechtigkeit wiederfahren, daß Sie die Angelegenheiten in unsern Händen lassen, die billig nie in andere Hände kommen sollen. Hierum bitte ich E. M. im Namen GOttes, dem Dieselben dienen; und ich unterstehe mich zu behaupten, daß es zu Dero eigenen Trost gereichen werde, wenn Sie die Reinigkeit des Glaubens, die Einsicht und den Eifer der Bischöfe Ihres Königreichs werden erkennen lernen. Machen sie uns nicht, ich schreibe dieses mit eben so viel gerechten Schmerz als Warheit, machen sie uns nicht in den Augen der Völker verächtlich, die E. M. zu regieren würdigen, wenn sie ihnen zeigen, daß sie uns unwürdig schätzen, eins unserer edelsten Geschäfte zu verrichten. Möchten

doch

doch diese gerechten und nöthigen Betrachtungen das Herz E. M. rühren! Kein Eigennutz, keine Partheiligkeit, keine heimliche Absicht beweget mich, diese Bitte an E. M. zu thun; mein Gewissen und die Ehre meines Amtes verpflichten mich lediglich dazu. E. M. sind nicht verbunden, alle unsere Obliegenheiten zu untersuchen, wir aber sind verpflichtet, dieselben zu erfüllen, und ich kan nicht umhin, E. M. mit der demüthigen Ehrerbietung und mit dem eifrigsten Triebe, denenselben zu gefallen, zu versichern, (wie unglücklich werde ich seyn, wenn es mir nicht gelinget!) daß die Constitution, die E. M. bey dem Pabst suchen, nicht nur Dero ganze Geistlichkeit beschimpfen, sondern auch mehr Verdrieslichkeiten mit dem Römischen Hofe nach sich ziehen wird, als die Beylegung dieser Streitigkeit in Frankreich würde verursachet haben. Die Erklärung, die einige Bischöfe bey der Versamlung der Geistlichkeit im Jahr 1705 von sich gestellet haben, und die E. M. nicht unbekant seyn kan, ist ein sicherer Beweis davon. E. M. geruhen demnach, unter diesen traurigen Umständen, die allerdemüthigste Bitte eines Bischofs gnädig anzunehmen, die derselbe vor GOttes Angesicht, und zum Besten seiner Kirche, vor Dero geheiligten Thron niederleget. Versagen Sie demjenigen, der der höchsten Person E. M. mit dem ehrerbietigsten Herzen ergeben ist, diese Gerechtigkeit nicht, in der vesten Ueberzeugung, daß derselbe täglich seine Hände

zum

zum Himmel aufhebet, daß GOtt alle Arten seines Segens über einen so würdigen König ausbreiten wolle, und der jetzo die Ehre hat, sich mit tiefster Ehrerbietung zu nennen

Eurer Majestät

allerunterthänigster Knecht

Clermont de Tonnerre,

Bischof von Langres.

§. 49.

Die Furcht, die der P. Tellier gefühlet, seine Beichtvaterstelle beym Könige zu verlieren, als der Brief des Abt Bochart war entdecket worden, die Versuche des Cardinals, ihn von diesem Posten herab zu stossen, und die Einschränkung der Macht der Jesuiten; dieses alles war nicht hinlänglich, die gegen diese Eminenz aufgebrachten Gemüther zu besänftigen. Vielmehr vermerkte der Cardinal, daß von der Zeit an, da sein Memorial bekant worden, bis zu seiner Reise nach Fontainebleau, die dieses Jahr sehr zeitig geschah, sein Credit mehr und mehr bey Hofe gefallen. Er beschwerte sich darüber bey der Mad. Maintenon in einem Briefe, den er an sie schrieb, um durch sie Erlaubniß zu erhalten, vom Könige vor seiner Abreise sich beurlauben zu dürfen. Ich merke, sagte er, daß der Unwille des Königs gegen mich, sich täglich vermehret. Nachdem er

nun

nun alles durch eine genaue Musterung gehen lassen, was er gethan, um sich dem Könige gefällig zu erweisen, wie er sich in Ansehung der beyden feindseligen Bischöfe verleugnet, wie er sich gegen das Buch des P. Quesnel gleichgültig verhalten und gegen alle Jansenistische Irthümer protestiret, so setzte er hinzu: „Ich machte „mir die Hofnung, daß S. M. mit mir zufrieden, „und die ganze Sache vor S. M. geendiget seyn „würde. Denn da dieselbe in die Hände des „Pabstes übergeben worden, so hätten S. M. „billig nicht mehr damit behelliget werden sollen. „Diese Uebergebung an den R. Hof, über deren „betrübte Folgen redliche Männer seufzen, solte „nur den König beruhigen; wenigstens war dieses „der einzige Nutzen, darüber ich mich freuete. „In dieser Hofnung erholete ich mich ein wenig; „aber ich sehe wol, daß dasjenige, was mich be„trift, immer vom neuen fortgetrieben wird, so „bald nur etwas beygeleget worden. Man läst „zu allem Unglück den Aufsatz drucken, den der „König in meine Hände zu übergeben gnädigst be„liebet; und man beredet den König, daß ich der„jenige sey, der den Abdruck veranstaltet. Ich „habe aber die Ehre, Madame, Sie zu versichern, „daß ich nicht den geringsten Theil daran habe. „Ich widerhole dieses nochmals, und nehme den „lebendigen GOtt zum Zeugen; das ist der theu„reste Eid, den ich ablegen kan.“ Die Madame Maintenon war sehr wohl gegen den Cardinal gesinnet, allein sie wurde zuweilen von heimlichen

Ohrenbläsern so eingenommen, daß die Gründe dieser Eminenz nichts bey ihr ausrichteten. Sie antwortete ihm sehr höflich, und meldete ihm, daß es blos bey ihm stünde, ob er sich beym Könige beurlauben wolle. „Sie werden sich, schrieb sie „vom 3. Jul. 1712 nie betrügen, wenn Sie sich „auf das, was Sie eine Gütigkeit von mir zu „nennen belieben, sichere Rechnung machen. Es „ist mir unmöglich, die Ehrerbietung gegen meinen Erzbischof aus den Augen zu setzen, Dero „Tugenden zu ehren, und wenn mirs erlaubt ist „zu sagen, Dero Person zu lieben. Es ist aber „auch wahr, daß alle diese Meinungen und Empfindungen mir viel Kummer verursachen. Ich „werde nicht alle Puncte Ihres Schreibens beantworten, denn es ist solches schon hundert mal „vergeblich geschehen. Nur einen haben Sie „nicht berühret, und das ist der von den Jesuiten, „davon der König glaubt, daß er keine Gewissens„sache betreffe, sondern daß dieses blos eine heim„liche Rache sey, die Sie ihm wohl aufopfern „könten, es sey nun, daß Sie sich wirklich rächen, „oder sie wegen des Mangels der Ehrerbietung „gegen Dero Character bestrafen wollen, u. s. w.“

§. 50.

Indem nun der Hof dem Cardinal von Noailles so anlag, den Jesuiten ihre bisherige Freyheit wieder zu gestatten; so fuhren diese fort, ihn seiner Lehre wegen beym Pabst anzuschwärzen. Denn die Bischöfe von Gap, Lucon und Rochelle

waren es nicht allein, die sich an den Pabst gewendet, und um eine Constitution angehalten hatten. Der Erzbischof von Cambray arbeitete so eifrig als sie; da er es aber ganz heimlich und unvermerkt that, so hatte er vom Monat May des 1712. Jahres seine Anmerkungen über das Quesnellische Buch nach Rom geschicket. Der Pabst las dieselben mit solchem Vergnügen, daß er in seinen Vorurtheilen immer mehr dadurch bevestiget wurde. Und es war nichts vermögend, ihm dieselben zu benehmen. Die Vertheidigung des Cardinal von Noailles, die Vorstellungen des Bischof von Meaux, die Urtheile der meisten Cardinäle, die für ihren Bruder, den Erzbischof zu Paris, vortheilhaft ausfielen, dieses alles war nicht vermögend seinen Sinn zu ändern, ob er wol öfters gestand, daß der Cardinal von Noailles seine Sache mit auserlesenen Gründen vertheidige, und die Vornemsten im Collegio der Cardinäle bezeugten, daß ihnen das Verfahren gegen diesen Erzbischof nahe gehe. Der Brief, den die beyden Bischöfe von Lucon und Rochelle an den Pabst geschrieben hatten, kam dem Cardinal erst gegen den Beschluß des Julius 1712 in die Hände. Der Inhalt desselben war, daß sie beynahe ein Jahr an sich gehalten, ehe sie ihre Zuflucht zum Richterstuhl Seiner Heiligkeit genommen hätten, in der Hofnung, daß der Cardinal von Noailles ihnen wegen der zugefügten Beleidigung gehörige Satisfaction geben werde, da er ihre Verordnung und andere Reden verdammet.

Da

Da aber der König wolte, daß die Sache mit der Constitution zuerst geendiget werden solte, so blieb die Sache dieser Bischöfe inzwischen liegen. Der Cardinal von Noailles ergrif diese Gelegenheit, vor dem Pabst sein Herz auszuschütten, durch einen sehr ausfürlichen Brief, darin er ihm den Zustand der Kirche von Frankreich, sonderlich aber den zu Paris vorstellete. Dieses Schreiben übergab der P. Roller in den ersten Tagen des Monats August dem Pabst, der darüber sehr vergnügt zu seyn schien, und bald darauf lies er dasselbe im Cardinalscollegio vorlesen, darin demselben grosse Lobsprüche beygeleget worden. Es lautete so:

§. 51.

Allerheiligster Vater,

Nichts hat mir so sehr am Herzen gelegen, als der Vorsatz, mich nach der Gewonheit der vorigen Zeiten zu richten, wenn ich Eurer Heiligkeit von den wichtigsten Schwierigkeiten Nachricht ertheilet, die mir aufstossen, und die sich bey diesem grossen Sitz öfters ereignen; zugleich aber bemühet gewesen bin, E. H. so wol die Ehrerbietung zu entdecken, die ein Sohn dem Vater schuldig ist, als auch zu zeigen, wie ich mich bey meinem Amt verhalte. Je vorzüglicher der Platz ist, den ich in der Kirche habe, ob ich ihn wol nicht verdiene; desto mehr Sorgen umringen mich auch, und desto schwerer sind die Fälle, die mir

vorkommen. Was für ein Trost würde es für mich seyn, wenn der oberste Bischof der Kirche, wenigstens in den bedenklichsten Fällen, mir die Gewogenheit widerfahren liesse, mich in denselben durch seine Klugheit zu führen, mir mit seinem Rath beyzustehen, und durch seine Autorität mich zu unterstützen? Ich weiß es aus der Erfahrung, daß der bischöfliche Orden nie mehr vermag und wirksamer ist, als wenn alle Bischöfe mit dem Stuhl Petri und mit der ersten Kirche vereiniget sind, als worin nach dem Urtheil Cypriani sich das ganze Priesterthum vereiniget. Durch eine solche Verbindung mit dem apostolischen Stuhl geben wir nicht nur zu erkennen, daß wir eines Glaubens sind, sondern durch das Band einer gegenseitigen Liebe zeigen wir auch, daß nur ein untheilbares Bisthum sey.

So bald ich demnach das Ungewitter merkte, das sich wider mich, oder besser zu sagen, wider die ganze Kirche erhub, und davon das Gerücht schon seit geraumer Zeit bis nach Rom erschollen; so war ich begierig E. H. von den bösen Absichten meiner Feinde, und von der Ursache eines so offenbaren Hasses zu benachrichtigen; weil ich aber zugleich besorgte, daß man mich als einen solchen ansehen möchte, der seine Brüder verklagen, oder die Bischöfe vor Dero Tribunal citiren wolle, so blieb ich in der Stille. Auf der einen Seite drang mich die Ehrerbietung gegen den apostolischen Stuhl und gegen E. H. allen meinen Kummer in Dero väterlichen Schoos auszuschütten;

auf

auf der andern Seite aber wurde ich durch das Verlangen, den Frieden der Kirche zu bewahren, und durch die Hofnung zurück gehalten, daß vielleicht die Einträchtigkeit bald werde wieder hergestellet seyn. Ich war auch zweifelhaft, wozu ich mich entschliessen solte, als ich erfuhr, da die Herren Bischöfe von Lucon, Rochelle und Gap, im Begrif wären, ihre Klagen wider mich bey E. H. anzubringen, nicht anders, als ob derjenige, der die Beleidigung erlitten, schuldig, oder aber, so sie ausgeübet, unschuldig wäre. Allerheiligster Vater! es komt mir keine Furcht ins Herz, vielweniger der Vorsatz, Dieselben als Richter zu vermeiden. Geschichts nun mit Vergnügen oder mit Schmerz, daß ich in der gegenwärtigen Sache E. H. zu Füssen liege? Ich mag wol sagen, daß beydes zugleich wahr sey. Die Ursache, die mich zu Ihnen führet, geht mir sehr nahe, weil dieselbe denen keine Ehre machet, die sie erreget, und die vor den Augen der Gläubigen ein groß Aergerniß verursachen wird. Wenn ich aber auf meine Empfindungen gegen E. H. sehe, so nehme ich meine Zuflucht mit Freuden zu einem so gütigen Vater, nicht in der Absicht, meine Brüder zu verklagen, ob sie mich wol hart angegriffen; sondern nur den Zusammenhang der ganzen Sache, und mein Verhalten bey derselben, E. H. vor Augen zu legen.

Ich wachete mit möglichster Sorgfalt über die mir anvertraute Heerde; ich suchte aus allen Kräften zu verhindern, damit nicht das Gift einer

schädlichen Lehre, und die ansteckende Seuche einer Neuigkeit und schädlichen Disputirens die gute Weide beflecken möchte, auf welcher ich mein Volk weiden soll; als plötzlich unter dem Namen der Bischöfe von Lucon und Rochelle ein Hirtenbrief erschien, darin ein Buch unter dem Titul: Reflexions morales sur le nouveau Test. Diese Schrift wurde in allen Gegenden dieser königlichen Stadt ausgebreitet; man schlug dieselbe öffentlich an, so gar an unsern erzbischöflichen Pallast, an unsere Cathedralkirche, an allen Strassen und Ecken, nicht anders als ob diese Prälaten der Diöces von Paris hätten Unterweisung geben wollen, ob sie wol derselben nicht als Lehrer vorgesetzet worden. Es begrif jederman, ohne daß ich mich darüber erklärete, in welcher Absicht dieses unternommen worden. Meine Feinde, oder vielmehr die Feinde der Kirche, die sich unter dem Namen dieser Bischöfe verbargen, hatten den Vorsatz gefasset, die Welt zu überreden, daß die Ketzerey in dieser Diöces eingerissen sey, und daß ich nicht daran gedächte, ja daß ich selbst den Schafen JEsu Christi statt der Arzeney Gift gereichet, und daß ich, wo ich nicht gar schon unter die Ungläubigen gehörete, wenigstens mein Amt mit schlechter Aufmerksamkeit führete.

Der Erfolg ist aber mit ihrer Erwartung nicht einstimmig gewesen. Kaum hatte man diesen Hirtenbrief gelesen, als verschiedene Doctores in Paris und Oberhäupter der Ordensbrüder dagegen auftraten, verschiedene tadelnswürdige Stel-

len,

len, ja grobe und offenbare Irthümer anzeigeten. Es mißfiel jederman, daß gewisse Bischöfe über die Grenzen ihrer Diöces geschritten, sich zu Führern der Hauptstadt aufgeworfen, und mir einen Krieg angekündiget, dazu ich ihnen keine Gelegenheit gegeben. Dieses algemeine Aufsehen bewog mich, diejenigen ganz sanft zu bestrafen, die sich so geschäftig erwiesen, diese Schrift ausstreuen, um ihnen wenigstens zu zeigen, daß sie die bischöflichen Rechte nicht ungeahndet antasten dürften. Statt dessen, daß die Urheber dieser Unternehmung hätten in sich gehen sollen, so fügten sie mir eine neue Beleidigung zu, durch einen Brief, den sie an den König schrieben. Sie beschwerten sich über mich, als ob ich alle Sanftmuth und bischöfliche Gelindigkeit aus den Augen gesetzet, und mich von meinen Leidenschaften zu allerhand Ausschweifungen hätte hinreissen lassen; daß ich mich öffentlich als einen Patron der Ketzer erkläret, und daß ich nach dem Exempel einiger Bischöfe der kayserlichen Städte, deren Namen und Andenken verabscheuet wurde, die Gnade des Königs und das Ansehen meines bischöflichen Stuhls mißbrauchte. Dabey bliebs nicht; sondern der König hatte diesen Brief kaum erhalten, als die Abschriften davon allenthalben ausgestreuet wurden.

Dieses Verfahren reitzte alle Collegia dieser grossen Stadt zum Unwillen. Ein jeder sahe den Frevel, der gegen seinen Hirten verübet worden, als seine eigene persönliche Beleidigung an. Die Pfarrer, die Doctores, die Oberhäupter der

Orden zu Paris kamen nicht mehr heimlich und einzeln zu mir, ihre Beschwerden anzubringen, sondern es geschach hauffenweis und öffentlich. Sie zeigeten verschiedene Sätze aus dem Hirtenbriefe dieser beyden Bischöfe an, die wider die reine Lehre waren. Sie fügten hinzu, daß der Bischof von Gap eine neue Censur ausgehen lassen, die zu Paris öffentlich verkauft würde, die er nicht einmal in seinen Gebürgen publiciren lassen, und welches er eher nicht thun wolte, als bis sie erst zu Paris genung bekant worden; daß er in derselben nicht nur verschiedene Bücher, und unter andern auch die Reflexions morales für le N. T. verdammet, sondern daß er auch die heiligsten Regeln der christlichen Sittenlehre bestritten; und daß einige andere Bischöfe im Begrif stünden, ein gleiches zu thun. Sie baten endlich, daß ich mich dem Unheil widersetzen möchte, das dieser Stadt und meiner Dioces daraus zuwachsen könte, und daß ich die Beleidigung, die mir durch die beyden Bischöfe und ihre Mandements widerfahren, nicht als eine persönliche betrachten möchte, die ich allenfals verschmerzen könte, sondern als eine öffentliche, welche die mir anvertraute Kirche beträfe. Die Vorstellungen der Geistlichkeit und des Volks schienen mir, allerheiligster Vater, gründlich zu seyn, und ich hielt es für gut, um derselben willen zweyerley zu thun.

Anfänglich übergab ich deswegen eine Klage bey dem Könige, und bat denselben, um der geheiligten Gesetze der Wahrheit und Gerechtigkeit,

um

um der Ehre des Priesterthums, um der öffentlichen Ruhe und Friedens willen, nicht zu gestatten, daß ich öffentlich wider alle Regeln des Wohlstandes, und ohne alles Verschulden, angetastet und verleumdet würde. Ich stelte ihm vor, daß die Verbrechen, deren sie mich beschuldiget, ganz entsetzlich wären, je verwegener der damit verbundene Angrif sey; daß der Brief der beyden Bischöfe an ihn, ohne seine Erlaubniß, und ohne sein Vorwissen, gedruckt und im ganzen Königreich ausgestreuet worden; daß man denselben auch in fremde Länder geschicket, und es sey kein Zweifel, daß er auf die Nachkommenschaft werde erhalten werden. Ich bat den so gerechten und Billigkeit liebenden König, durch seine höchste Autorität, diesen unruhigen Gemüthern Einhalt zu thun, die darauf ausgingen, unter den Bischöfen ein Feuer anzuzünden, daß dem Staat so schädlich werden könte, als der Religion. Der König lies nach seiner gewöhnlichen Weisheit meine Vorstellungen bey sich Eingang finden, und lies an die Bischöfe schreiben, daß sie mir eine Satisfaction verschaffen möchten, die der mir zugefügten Beleidigung gemäs wäre. Da aber bey dieser Sache der Gegenstand, den meine Aufmerksamkeit am meisten verdienete, dieser war, daß ich meine Heerde vor der ausgestreueten schädlichen Lehre bewahrete und die Gerechtsame meines Stuhls behauptete; so verbot ich vermittelst eines Mandements die Lesung der Hirtenbriefe der Bischöfe von Lucon, Rochelle und Gap, in meiner Diöces und in Paris.

Es ist allen vernünftigen und nachdenkenden Personen ganz unbegreiflich vorkommen, wie diese drey Bischöfe, die einen Abscheu an den fünf Jansenistischen Sätzen, und eine besondere Hochachtung gegen die apostolischen Constitutionen, worin sie auch zu loben sind, bezeugen, sich von der Wuth eines blinden Eifers dergestalt hinreissen lassen können, daß sie nicht nur in eben diese Irthümer, sondern auch in verschiedene andere gerathen, ohne daran zu denken, daß sie in der heiligen Schrift, Tradition und Schlüssen des heiligen Stuhls längst verdammet worden. Sie sind erstaunet, daß diese Prälaten, die in ihren Mandements mir das zur Last legen, was sie in andern Schriften, deren Verfasser ich nicht bin, strafbares finden, selbst von der Lehre der Kirche abweichen, in Irthümer und Ketzereyen gerathen, und eine schädliche Moral lehren.

An meinem Mandement nahmen meine Feinde Gelegenheit, an die Bischöfe in allen Gegenden zu schreiben, um sie gegen mich zu reitzen, und ihnen zu verstehen zu geben, daß ich so verwegen gewesen, und mich unterstanden hätte, meine Brüder zu richten und unter die Censur zu nehmen, und daß den Bischöfen nicht erlaubt seyn würde, ihr Amt mit Freymüthigkeit zu verwalten, wenn meinem Ehrgeitz nicht bey Zeiten ein Zügel angeleget würde. Dieser heillose Kunstgrif aber wurde durch eine ganz besondere göttliche Regierung entdecket. Es ist wahr, daß diese künstliche Verleumdungen und Beschuldigungen keinen Beyfall ge-

gefunden; die Bischöfe von Frankreich wissen es, wie weit ich jederzeit von allem Schein des Ehrgeizes entfernt geblieben. Welcher unter ihnen kan mich überführen, daß ich jemals etwas ausserhalb meiner Diöces und Provinz unternommen? Wir wissen es aber aus einer beständigen Tradition, daß man einem jeglichen Bischof darum seinen besondern Sprengel und Umkreis angewiesen, damit ein jeglicher seine Diöces vor gefährlichen Neuigkeiten bewahren, und alles entfernen und verdammen möge, was der heilsamen Lehre zuwider ist, wenn es auch von einem Bischof, Märtyrer oder Bekenner wäre gelehret worden, und das nach der Ermahnung des Apostels: Und wenn auch ein Engel vom Himmel käme, und predigte ein anderes Evangelium ausser dem, das wir geprediget haben, der sey verflucht. Es wird ein jeglicher, der meinen Hirtenbrief mit Aufmerksamkeit lieset, leicht erkennen, daß ich mir über meine Brüder nicht nur kein fremdes Recht angemasset, sondern daß ich mich nicht einmal desjenigen völlig bedienet, welches mir zustehet. Ich habe meine Diöces in Sicherheit zu setzen gesuchet, und dabey ihre Ehre geschonet, so viel mir nur möglich gewesen; und es hat mir geziemend zu seyn geschienen, die Herrn Bischöfe von Lucon, Rochelle und Gap nicht als die Urheber der in ihrem Namen ausgestreuten Mandements zu betrachten. Ich bin auch nicht der einzige, der diese Gedanken geheget. Kaum waren die Schriften, die diesen drey Bischöfen

zugeschrieben wurden, samt dem Schreiben der beyden ersten an den König erschienen, als jederman öffentlich dieselben als ein Werk ausschrie, das von einer Feindschaft gegen das bischöfliche Amt überhaupt zeugete. Die Clerisey, die Ordensleute, die Standespersonen, die Stadtobrigkeit, ja selbst der Pöbel bezeugeten einen solchen Abscheu daran, daß ich kaum weiß, ob ich eine stärkere Erstattung der beleidigten Ehre fordern könne.

Bey so bewandten Umständen A. V. habe ich mit besagten drey Bischöfen nichts mehr persönlich zu thun. Sie sind mir eine Genungthuung schuldig; ich habe ihnen aber dieselbe erlassen; es ist mir daran genung, daß mein Verhalten unter allen Ständen des Königreichs Beyfall findet, ja ich habe von guter Hand erfahren, daß E. H. selbst günstig davon geurtheilet haben. Es ist ein Glück für mich, daß der böse Vorsatz meiner Feinde keine andere Wirkung gehabt, als daß ich dabey die väterliche Gewogenheit E. H. erfahren. Man muß sich auch darüber nicht wundern, denn es ist jederzeit des apostolischen Stuhls Gebrauch gewesen, unschuldigen Bischöfen einen Zutritt zu gestatten, und ihnen sichern Schutz zu gewähren. Ich habe ausserdem auch dieses erreichet, was mir am allermeisten am Herzen lag. Ich habe nemlich unter dem Beystande unsers HErrn JEsu Christi das Uebel abgewendet, das meiner Diöces um so viel mehr Gefahr drohete, je künstlicher das Gift der schädlichen

Lehre von diesen drey Bischöfen versteckt war. Ich habe dabey die Gränzen meiner Jurisdiction nicht überschritten, und habe anderer ihre Bemühungen nicht mir zugeeignet. Ich habe dem mir anvertrauten Volk gezeiget, was sie zu vermeiden hätten, und dazu bin ich Amts halber verpflichtet gewesen. Ich habe kein Urtheil über die Personen gesprochen; ich habe nicht einmal die besondern Lehrsätze namhaft gemacht, die aus ihren Briefen als irrig herausgezogen worden. Ist auch hierin etwas wider die Billigkeit und den Wohlstand gesündiget worden? Da inzwischen diese drey Bischöfe es für gut gefunden, ihre Mandements dem Urtheil E. H. zu unterwerfen, so werden dieselben nach Dero vollendeten Weisheit selbst leicht ermessen, ob dieselben den Sätzen der heiligen Concilien, und den unbeweglichen Schlüssen Dero Vorweser auf dem Stuhl zu Rom gemäs sind; sie werden nach Dero bekanten Gewogenheit gegen das heilige Collegium und den bischöflichen Orden urtheilen, ob die Ehre beyder in diesen Briefen unangetastet gelassen worden.

Mit welcher Aufmerksamkeit und Eifer, allerheiligster Vater, habe ich mich nicht bis hieher den Irthümern der Jansenistischen Parthey widersetzet? Mit welcher Aufrichtigkeit und Ehrerbietung bin ich nicht jederzeit den apostolischen Constitutionen zugethan gewesen? Habe ich mir nicht angelegen seyn lassen, diese jederman anzupreisen? Jederman ist hievon überzeuget; ja E. H. selbst ist meine Gesinnung hievon nicht unbekant. Sie

werden

werden sich ohne Zweifel erinnern, daß, als ich beym Antritt Dero päbstlichen Würde die Ehre hatte, mich mit Denselben von den Mitteln, dadurch der Kirchenfriede unterhalten werden könte, zu unterreden, ich Dieselben flehentlich gebeten, nicht zu gestatten, daß die apostolischen Constitutionen geringschätzig gemachet und gehalten würden. Die Verordnungen, die ich bey allen vorkommenden Gelegenheiten ergehen lassen, um so wol die Irthümer zu verdammen, als auch den Gehorsam gegen mehrbesagte Constitutionen aufrecht zu erhalten, ingleichen mein Brief an den Bischof von Agen, den E. H. ich hiermit gedruckt überreiche, zeigen ganz deutlich an, was ich von der Lehre des Jansenius halte, was ich von meiner zarten Jugend an davon gehalten habe, nach was für Grundsätzen ich auferzogen worden, und daß man mich daher nicht ohne offenbare Ungerechtigkeit beschuldigen kan, als ob ich dieser schädlichen Lehre gewogen sey. Und wenn ich ehedem die moralischen Betrachtungen über das neue Testament gebilliget, so habe ich den Verstand, der jetzo in diesem Buche gesuchet und als irrig verdammet wird, nie angenommen noch vertheidiget. Ich bezeuge aufrichtig, daß ich die Stellen, die man jetzo verdächtig zu machen suchet, nicht anders verstanden, als sie in den Schriften Augusti und Thomä gelesen werden, so fern sie der gesunden Lehre gemäs, und den Jansenistischen Irthümern zuwider sind, und daß ich nichts anders als eine an sich selbst wirksame Gnade, eine freye Vorherbestimmung,

und kurz, nichts anders geglaubet, als was ich im Jahr 1696 in meiner Verordnung schriftlich vor Augen geleget habe. Sind die Anmerkungen des P. Quesnels von der Gnade JEsu Christi, vom freyen Willen, von den Geboten Gottes, vom Tode JEsu Christi für alle Menschen, und von andern den Glauben und die Sittenlehre betreffenden Stücken, eines bösen Verstandes fähig, so bin ich der erste, der sie verabscheuet und verdammet. Ich würde noch mehr davon sagen, wo ich mich nicht schon hierüber gar ausführlich in dem Briefe an den Bischof von Agen erkläret hätte; und bey dem, was ich da geschrieben, beharre ich noch.

Dem sey aber wie ihm wolle, A. V. so bin ich nie der Meinung gewesen, daß ich mich nicht irren könne, oder daß meine Einsichten von jederman müsten angenommen werden. Ich bin vielmehr geneigt, mit dem Augustino zu glauben, daß ich den Sieg davon getragen, wenn die Wahrheit triumphiret. Finden E. H. daß ich den wahren Verstand dieses Buches nicht getroffen, so werde ich mich nicht schämen, dieses zu bekennen, und dasjenige willig zurück zu nehmen, wovon ich unrecht geurtheilet. Ich bin jederzeit bey dem geblieben, und werde es auch künftig thun, daß ich nichts anders annehme, als was die Römische Kirche vom ersten Anfang her gelehret hat. Ich werde mir nichts so sehr angelegen seyn lassen, als das zu billigen, was sie gebilliget, und das zu verwerfen, was sie verdammet hat. Sie ist an die

heili-

heilige Tradition aus dem Alterthum gebunden, und eine Feindin aller Neuigkeit, sie verändert nicht den Glauben nach Veränderung der Zeiten, und macht keine Schlüsse, die durch widersprechende Schlüsse umgestossen würden; sie hat einmal die Lehre Augustini und Thomä von der Gnade angenommen, und wird dieselbe nicht fahren lassen; sie wird nicht zugeben, daß ihre Feinde dieselbe durch Verläumdungen anschwärzen, oder durch falsche Schlüsse schwächen.

Es sind die Irthümer des Jansenius schon seit geraumer Zeit von dem heiligen Stuhl verworfen worden; die Sache ist durch die weisen und gründlichen Verordnungen Dero Vorfahren und E. H. selbst geendiget worden. Nichts destoweniger warten wir auf den Frieden, und er ist noch nicht gekommen, wir suchen das Gute, und sind doch in Unruhe. Es finden sich unter uns Leute, die in einem bittern Eifer stehen, die nur das Ihrige suchen, und nicht das, was JEsu Christi ist; die nur die Personen meinen, nicht aber an die Irthümer, die auf die Wahrheit, welche sie behaupten, groß thun, und für dieselbe mit Bitterkeit streiten. Es ist ihnen so wenig um die Ausrottung des Jansenismi zu thun, wie sie sich rühmen, daß sie demselben vielmehr zu neuen Kräften verhelffen. Daraus entstehet unter den Gottesgelehrten Mißhelligkeit, Streit, Eifersucht und Zank, die nichts anders als Zerrüttung der Gemüther nach sich ziehen. Ich bitte daher E. H. flehentlich, Dero völlige Weisheit, Macht und Autorität auf die

Ausrottung eines so grossen Uebels zu wenden. Setzen Sie, wenn es Ihnen beliebig ist, mein besonderes Interesse gänzlich beyseite, und sorgen weiter für nichts, als wie Sie der ganzen Kirche Friede verschaffen; erlauben Sie mir aber auch, die Quelle unserer gegenwärtigen Zerrüttungen aufzudecken.

Seit dem **Ludwig Molina** sein neues Systema ans Licht gestellet, um die Gnade JEsu Christi mit unserm freyen Willen zu vereinigen, und seit der Untersuchung, die in der Congregation de auxiliis angestellet worden, wovon jedoch kein Schluß bekant gemachet worden, dadurch dieses Systema entweder gebilliget oder verworfen worden wäre; begnügten sich die Theologi, die dasselbe annahmen, anfänglich damit, daß sie Freyheit hatten, dasselbe als eine theologische Meinung in den Schulen vorzutragen. Jetzo aber, welch eine grosse Veränderung! gehen sie so weit, daß sie dasselbe für das einzige Merkmal des catholischen Glaubens ausgeben, darnach alle andere geprüfet werden müsten; sie verdammen alle Gottesgelehrte als Ketzer, oder als Patronen der Ketzer, die nicht eben so denken als sie. Sie geben sich ganz unsinnige Mühe, den heiligen Augustinus wider den klaren Verstand seiner Worte und wider die Auslegung, so die Kirche jederzeit davon gegeben hat, auf ihre Seite zu ziehen; ohnerachtet sie wissen, daß ihr Lehrer Molina sichs vorgesetzet, einen Weg zu bahnen, davon der grosse Lehrer Augustinus nichts gewust. Die Schüler Augustini,

die

die Vertheidiger der Lehre Thomä, sind in ihren Augen lauter Jansenisten. Sie finden noch eine andere Gattung von Widersachern, die sie hassen. Denn diejenigen, welche die christliche Sittenlehre und die Gesetze des Evangelii in ihrer Reinigkeit vertheidigen, die sich mit einem heiligen Eifer der abscheulichen Moral widersetzen, deren sich die heidnischen Weltweisen geschämet haben würden; diejenigen, welche die Schlüsse E. H. wegen der abergläubigen Ceremonien der Chineser vertheidigen, und es für ein abscheuliches Verbrechen halten, die christliche Religion durch die Beybehaltung eines abgöttischen Dienstes zu beflecken, diese, sage ich, werden von ihnen für lauter Jansenisten ausgeschrien. Die Bischöfe selbst werden nicht geschonet, und sind nicht vor der Beschuldigung der Ketzerey sicher, wenn sie nicht mit ihnen gemeine Sache machen, ihren Leidenschaften fugen, oder ihre Lehre annehmen wollen. Und das ist, allerheiligster Vater, mein ganzes Verbrechen. Das ist die Ursache, warum man mich entweder für einen Ketzer hält, oder doch glaubt, daß ich den Irthümern günstig sey. Hätte ich die Lehre Augustini und Thomä von der Gnade JEsu Christi verlassen; hätte ich mit Gewalt oder durch Anwendung meiner Autorität den Gottesgelehrten das Maul gestopfet, welche diese Lehre vertheidigen; hätte ich List und Betrug gegen sie angewendet; hätte ich mich nur gestellet, als ob ich der verderbten Moral günstig wäre, welche die Schüler des Molina in ihren Schutz genom-

nommen; hätte ich mich geweigert oder enthalten, die falsche Geistlichkeit einiger neuen mystischen Lehrer, und ihre Chimären von der reinen Liebe, vom innern Leben, vom stillen Gebet zu verwerfen, oder zu widerlegen; hätte ich die Hartnäckigkeit derer nicht öffentlich verdammet, die nichts anders als Mittel gesuchet, die Schlüsse E. H. wider die abergläubigen Gebräuche der Chineser zu vereiteln; hätte ich ganz stille gesessen, und meiner Pflicht uneingedenk, ihnen die Regierung meiner Diöces überlassen; so würde ich ohne Zweifel ein lieber Freund von ihnen geblieben seyn, ich würde nicht nur in ihren Gedanken und Urtheilen ein orthodoxer Prälat, sondern auch ein grosses Kirchenlicht gewesen seyn. Aber was würde mir ein Ruhm genützet haben, der mich vor dem höchsten Richter zu einem unnützen und strafbaren Knecht gemachet hätte? Es ist mir vortheilhafter, wenn ich durch ihre Verläumdungen angeschwärzet, und durch tausenderley listige Anläuffe beunruhiget werde, als daß ich mir ihre Lobsprüche und ihre Freundschaft mit Verlust eines guten Gewissens erkauffe. Es mag daher ihr Haß gegen mich immer bis zu seiner Vollendung anwachsen; sie mögen mich immer verfluchen, und an meinem Verderben heimlich oder öffentlich arbeiten; ich werde jederzeit unerschrocken bleiben. Ich werde unausgesetzt eine aufrichtige Liebe gegen sie beybehalten, und sie auf bessere Meinungen zu bringen suchen; denn an meinem ewigen Heil ist mir mehr gelegen, als an meinem zeitlichen Leben.

Ihnen liegt es demnach ob, allerheiligster Vater, den schädlichen Umsturz zu verhindern, damit die reine Lehre und die ganze Kirche bedrohet wird; es wird von E. H. erwartet, dem verwegenen Stolz derer Zaum und Gebiß anzulegen, die nur die Zerrüttung der Kirche suchen; dagegen den Frieden herzustellen, und des theologischen Gezänkes ein Ende zu machen. Da Sie Christi Statthalter sind, so übersteiget Dero Macht das Ansehen aller andern Hirten; Dero höchste Autorität in der Kirche setzet Sie in den Stand, den Frevel aufrührischer Gemüther, und ihre ungestüme Bewegungen zu zähmen. Thun Sie, allerheiligster Vater, einen Spruch, damit nach demselben die Neuerungen nicht ferner das Alterthum antasten, damit diese unruhigen Geister nicht fortfahren dürfen, den Frieden der Kirche zu stören; damit die Reinigkeit des Glaubens und der Sittenlehre unbefleckt bleibe, wie sie es von Anfang gewesen; damit beyde Parteyen an die Lehre des Evangelii und an das unverwerfliche Zeugniß der Tradition verwiesen werden; damit es den Gottesgelehrten erlaubt bleibe, verschiedene Wege zu versuchen, die Geheimnisse des Glaubens zu erklären, und ihre Meinungen vorzutragen, wenn sie sich sonst nur nicht von der Richtschnur des Glaubens entfernen, und denen nicht durch ihre Urtheile hart fallen, die nicht so denken wie sie; damit man in allen theologischen Schulen die Autorität der heiligen Väter, sonderlich aber Augustini, wie sichs gebüret, ehre; damit die Schüler des engli-

schen

schen Lehrers Thomä seine Meinungen als die sichersten vortragen, und behaupten dürfen, was die R. Kirche einmal vestgesetzet hat; damit sie endlich nicht länger von sich glauben dürfen, als ob sie allein die Wahrheit erkenneten, oder als ob sich dieselbe uns bey unserer finstern Pilgrimschaft allezeit ohne Decke, ohne Räthsel und ohne Gefahr eines Irthums darstellete. Möchten doch die Schüler des Molina sich nur die Herablassung der Vorfahren E. H. recht zu Nutze machen, und den Meinungen dieses Lehrers folgen, so lange es ihnen die Kirche erlaubet; aber sie müssen sich dabey nicht erkühnen, alle andere Lehrbegriffe als Ketzerisch zu verdammen, damit nur das ihrige in allen Schulen die Oberhand habe; dagegen solten sie solche Sätze mit grosser Bescheidenheit und Einschränkung vortragen, die blos durch ihre Neuigkeit verdächtig gemachet werden. Denn es ist gleich gefährlich, entweder die Glaubenswarheiten umzustossen, oder seine besonderen Meinungen für Glaubenslehren ausgeben.

Wenn E. H. die ungezähmte Herschsucht dieser Leute, die unmäßige Begierde zu überwinden, die tief eingewurzelte und zügellose Zanksucht, die entsetzliche Kühnheit einander zu verdammen, und mit Bitterkeit zu tadeln, nicht schlechterdings unterdrücken, so ist sehr zu besorgen, daß die Streitigkeiten nicht nur nie werden geendiget werden, sondern daß auch ein öffentlicher Haß, eine Spaltung unter den Lehrern, und ein innerlicher Krieg daher entstehen, und den Verlust vieler Seelen

nach ziehen werde. Ein Feuer, das so leicht entstehet und schnell um sich greiffet, wird nur mit grosser Mühe und Arbeit ausgelöschet. Ich zweifle nicht daran, es werden E. H. von der grossen Gefahr gerühret seyn, damit die Kirche bedrohet wird. Mit welchem Flehen, mit was für Brünstigkeit des Geistes werden Sie den almächtigen GOtt bitten, dieses Unglück abzuwenden! Was für eine unermüdete Sorgfalt werden Sie anwenden, das wahre von dem falschen, die gesunde Speise von dem tödtlichen Gift zu unterscheiden! Mit welcher Aufmerksamkeit werden Sie die Wölfe von den Schafen unterscheiden, um jene zu verstossen, diese aber in Dero väterlichen Schoos aufzunehmen! Führen Sie uns zum Frieden auf dem Wege, den uns Gregorius Nazianzenus mit den Worten eröfnet hat: Wollen wir denn nie erkennen, welches die Fragen sind, die wir begreifen, und in welche wir uns einlassen können, und welches hingegen die sind, die unsern Begrif übersteigen? Wollen wir nie unterscheiden, was sich zu dem Stande der Finsterniß und Verwirrung schicket, darin wir in dieser Welt leben, und was uns dort in jener Welt aufgedecket, und dem Himmel vorbehalten bleiben soll? Lasset uns mit jenen zufrieden seyn, zu den andern aber lasset uns reinigen und uns zubereiten, als solche, die dieselben dereinst erkennen, und deren Verlangen dadurch gestillet werden soll. Wollen

len wir nie das von einander unterscheiden, was wir prüfen, was wir gewissermassen suchen, und was wir andern Menschen überlassen sollen, darüber zu disputiren, wie sie wollen, darum weil es gleichgültige Dinge sind, die in die Lehre, die wir bekennen, keinen Einfluß haben? Wollen wir nie das unterscheiden, was dem Glauben allein gebühret, und was vor die Vernunft gehöret? Und endlich, was man mit einem unerschrockenen Muth behaupten, und wogegen man mit Gründen, keinesweges aber mit Schwerdt und Waffen, streiten soll?

Unsere heutigen Streitigkeiten entstehen aus eben der Ursache; es ist aber nur von einer andern Sache die Frage. Damals stritt man über die Lehre von der heil. Dreyeinigkeit, und von der Art und Weise, wie man von diesem Geheimniß reden müsse. Jetzo streitet man seit vielen Jahren von der Gnade JEsu Christi. Die Tieffe beyder Geheimnisse ist unausforschlich und übersteiget die Fähigkeit des menschlichen Verstandes; zu beyden wird viel Vorsichtigkeit erfordert. Es gehört eine grosse Mäßigung dazu, wenn man Geheimnisse erforschet, die wider unsere Begriffe sind. Eure Heiligkeit wollen daher den Theologen befehlen, sich in ihren Wissenschaften nicht aufzublehen, sondern in den Gränzen der Mäßigung zu bleiben; geschicht dieses nicht, so werden wir nimmermehr den Frieden erlangen, den E. H. uns und der ganzen Kirche verschaffen wollen.

Aus dem, was E. H. bis hieher zu melden die Ehre gehabt habe, werden Sie ersehen, daß in der Sache der drey Bischöfe nichts befindlich sey, das mich persönlich betreffe. Ich kan in derselben weder als Kläger noch als Verklagter angesehen werden; ich habe auch in diesem Schreiben keine von beyden Personen vorgestellet. Sonst nichts als das Beste der Kirche hat mich bewogen, den wahren Zustand der Sache E. H. ohne alle Schminke vorzustellen; und zu zeigen, welches der Ursprung der mir aufgebürdeten Verdrießlichkeiten sey, und den Verlauf derselben vorzulegen. Bedienen sich meine Feinde meiner Abwesenheit dazu, daß sie etwas wider mich ausführen; so lebe ich des vesten Vertrauens, daß die Römische Kirche keinen Cardinal, und der Römische Pabst keinen Bischof, und ein so gütiger Vater keinen ehrerbietigen Sohn verlassen werde, der auf eine höchst ungerechte Art verfolget wird. Ich meines Ortes werde die Pflichten nie aus den Augen setzen, die ein Cardinal dem Ansehen und Primat der Römischen Kirche, und ein Bischof dem Haupt der Bischöfe schuldig ist, um in der gehörigen Subordination und Einigkeit des Sinnes das Beste der Kirche zu suchen; ich werde des kindlichen Gehorsams, der zärtlichen Ehrerbietung, und einer mit Ehrfurcht gemäßigten Liebe nie uneingedenk leben. Und das ist die Gesinnung, in welcher ich gegen E. H. stehe, ja auch jederzeit gestanden habe, u. s. w.

§. 52.

§. 52.

Dieser Brief wurde, wie man sagte, von allen, die ihn gelesen, bewundert. Inzwischen that er doch so wenig Wirkung, daß weder der Cardinal von Noailles noch das Quesnellische Buch mehr geschonet wurde als vorher. Gegen den 15. August übergab man hundert und drey neue Sätze, die aus diesem Buch ausgezogen worden, ausser denen, die man aus dem Mandement des Bischofs von Lucon und Rochelle genommen hatte. Der Pabst sagte dieses dem Cardinal von Tremouille, und setzte ganz leise hinzu: „Ich „weiß nicht, wie es der P. Tellier meinet; er „lässet mir alle Posttage durch den König und älteſten Auditeur der Nunciatur schreiben, und „um die Beschleunigung der Constitution bitten; „und er thut doch gleichwol durch diese neue Einsendung nichts anders, als daß er sie länger zurück hält. Hat es so viel Zeit erfordert, drey „und dreyßig Sätze zu untersuchen, so wird gewiß „zu 103 Sätzen noch mehr Zeit erfordert werden.“ Es war dieses viel gesagt, und der H. Vater hatte Grund; aber der P. Tellier hatte auch nicht unrecht. Denn als er einstens mit dem Könige von diesem Buch redete, so sagte er, daß über hundert verdamliche Sätze darin enthalten wären. Der König konte das kaum glauben, und sagte, daß die Sache übertrieben werde. Dieses bewegte nun den Jesuiten, einen neuen Aufsatz nach Rom zu schicken, und mehr als hundert Sätze zur Untersuchung zu übergeben. Da sich nun die

Verdammung über mehr als hundert Sätze erstreckte, so zeigte er dem Könige, daß er ihm von diesem Buch eine richtige Vorstellung gemachet, und ganz bestimt geredet. Inzwischen geschach es blos aus Gefälligkeit gegen den P. Tellier, daß man eine so grosse Menge Sätze verdammete; denn eigentlich solten nur dreyßig dem Urtheil der Verdammung unterworfen werden, wie der P. Timotheus zum Cardinal von Tremouille gesagt hatte. Dieser P. Timotheus, ein Capuciner, war bey dieser Comödie eine sehr wichtige Person; er stand in grossen Credit bey dem Pabst, wenigstens wolte er, daß man dieses glauben solte; und er hatte sich in diese Sache mit der völligen unvorsichtigen und kühnen Lebhaftigkeit gemischet, die nur von einem unruhigen Mönch erwartet werden kan.

§. 53.

Ohnerachtet nun die Untersuchung bey dem heiligen Amt der Inquisition sehr heimlich gehalten wurde, so erfuhr man doch durch einen sichern Canal, daß die zwölf Examinatores der Meinung wären, daß die übergebenen Sätze eine Erläuterung erforderten; so, daß zu verschiedenen malen die Resolution erfolgte: Explicetur oder transeat. Man erfuhr noch weiter, daß der Cardinal Ferrari, und der Herr Drou, die allein die Sache am besten verstunden, sich alle ersinnliche Mühe gäben, eine übereilte Benennung der verdamlichen Sätze zu verhindern. Und daher rührte es ohne Zweifel, daß die Fabronisten diesen Herrn aus der

Ver-

Versamlung ausschlossen, und ihn nach Liege schickten, um alda das Amt eines Weybischofs zu verwalten. Man muste aber gar bald mit grosser Verwunderung vernehmen, daß er zu Liege ohne alle Bedienung sey. Es war derselbe zu Rom der eifrigste Vertheidiger der Lehre Augustini und Thomä, und der einzige unter den Commissarien, der der französischen Sprache mächtig war. Der Cardinal Ottoboni, gleichfals ein Mitglied der Congregation des h. Officii, war zwar ein Mann von Verstand und Einsicht, aber in Entscheidung theologischer Streitigkeiten, war er nicht sonderlich geachtet. Man war zum voraus versichert, daß ein Jesuit sein Votum machen würde, zu desto gewisserer Versicherung veranlassete der P. Aubenton eine Correspondenz zwischen ihm und dem P. Tellier, den er zu Erhaltung einiger neuen Abteien und Pfründen nicht entbehren konte; denn die alten waren schon vergeben, und sein Gehalt, daß er als Protector von Frankreich hatte, wurde sehr schlecht ausgezahlet. Dieser Briefwechsel aber brachte ihm die Abteyen Montieren und Marchienne zu wege. Als nun dieser Congregation aufs neue 103 Sätze waren vorgeleget worden, so lies der Pabst die Commissarien verdoppeln, und befahl denselben, wöchentlich zweymal zusammen zu kommen. Der P. Aubenton gab sich bey denselben sehr viele Mühe, und gieng ihnen mit allen erforderlichen Erklärungen an die Hand, die er aus den von Paris einlauffenden Nachrichten nahm. Und hier lies man mittler-

weile den Cardinal von Noailles nicht in Ruhe. Seine unveränderliche Entschliessung, den Jesuiten die gesuchte Macht nicht zu ertheilen, verursachte beym Könige viel Ungeduld und Verdruß, und lag ihm recht sehr am Herzen. Der Herzog von Antin, der sich jederzeit sehr stark für den Cardinal interessiret, schrieb deswegen sehr nachdrücklich von Fontainebleau an ihn, und meldete ihm, wie sehr befremdlich es dem Könige sey, daß er aus seiner gewöhnlichen Verschanzung nicht heraus wolle, und daß er ihm immer das Gewissen als ein Schild entgegen halte, da es doch in der That eine persönliche Rache sey, die er ihm wohl aufopfern könte. Der Cardinal, dem dieses sehr nahe gieng, daß seine Gründe so wenig Gehör fanden, entschloß sich, noch einmal an den König und die M. Maintenon zu schreiben. Diese Briefe müssen hier um so viel mehr einen Platz haben, da die Begebenheiten darin ganz anders abgeschildert sind, als sie in einer historischen Erzehlung seyn können.

§. 54.

1. Schreiben an den König den 7. Oct. 1712.

Sire,

Ich zweifle nicht, es werde der Herzog von Antin E. M. diejenige Gesinnung entdecket haben, darin er mich gefunden, als er mir das eröf-

net,

net, was E. M. demselben befohlen, mir zu sagen. Inzwischen bitte unterthänigst, mir zu erlauben, daß die Begierde nicht grösser seyn könne, als die ich hege, E. M. zu gefallen, und in allen Stücken ein Genügen zu leisten; und es werden E. M. keinen Unterthan in Dero Reich haben, der Dero Willen so verehret, wenn er nur nicht die Verbindlichkeit meines Amtes aufhebet. Ich habe dieses in der Sache mit der Geistlichkeit hoffentlich so deutlich geoffenbaret, daß gar kein Zweifel übrig seyn kan. Ich hätte der erstaunlichen Summe, welche die Geistlichkeit an E. M. überreichet, leicht grosse Hindernisse in den Weg legen können. Sie wissen wohl, daß viele Prälaten, selbst unter denen, die von E. M. begnadiget worden, grosse Bedenklichkeiten gehabt haben würden, wenn sie an meiner Stelle gewesen. Sie werden auch noch nicht vergessen haben, daß diese mir so bekant gewesen, als jenen; da es aber etwas Zeitliches betraf, das mit der Religion keine wesentliche Verbindung hatte, und welches man in dringender Noth fahren lassen kan; so habe ich alle Zweifel besieget, und habe an das Verderben der Geistlichkeit zuerst Hand angeleget, um E. M. Staat zu erhalten, und Dero Thron zu unter-
2. — stützen.

Jetzo aber, Sire, komt es nicht auf ein zeitliches Gut an. Es ist nicht die Frage vom Gelde, sondern von den Sacramenten, vom Worte GOttes, von der Führung der Seelen, die mir GOtt anvertrauet hat, von der Macht zu binden und zu

lösen,

lösen, mit einem Wort, von dem Blute JEsu Christi, mithin von der wesentlichsten und allerwichtigsten Sache, die nur in der Religion seyn kan. Darin darf ich nicht nach meiner eigenen Fantasie handeln, und wenn mirs erlaubt ist zu sagen, (und warum solt ichs nicht von einem Könige sagen, dessen Eifer um die Religion bekant ist, und dessen Hirte zu seyn ich die Ehre habe) so stehet es auch E. M. selbst nicht zu, sich daran zu vergreiffen oder sich darein zu mischen. Sie wissen es selbst, daß Dero Autorität, ob sie gleich geheiligt, und in irdischen Angelegenheiten unumschränkt ist, sich nicht bis auf heilige Dinge erstrecke. Sie wissen auch, daß die Bischöfe, denen diese anvertrauet sind, nicht anders darin handeln können, als nach der Vorschrift, die sie von JEsu selbst empfangen. Das Gewissen E. M. urtheilet viel zu richtig, und ist viel zu zärtlich, als daß Sie uns darin etwas anders vorschreiben, oder die Schuld davon vor GOtt auf sich nehmen wolten, wenn ich etwas thäte, das eine unerträgliche Rechenschaft nach sich zöge. Es würde eine sehr schlechte Entschuldigung vor dem Richterstuhl JEsu seyn, wenn ich, wegen aufgestelter böser Arbeiter, sagen wolte, daß ich sie mit unterlaufen lassen, um E. M. zu Willen zu seyn. Dadurch würde ich E. M. vor GOtt beschuldigen, ohne mich los zu machen, und Sie würden mit mir alle Sünden verantworten müssen, die durch dergleichen böse Arbeiter begangen worden. Ich beschwöre demnach E. M. bey Dero Religion und bey allem,

was

was heilig ist, mir die Freyheit zu lassen, mein Amt nach seinem Sinn und Willen zu verrichten, und mich nicht in die fürchterliche Nothwendigkeit zu setzen, entweder GOtt, oder E. M. zu beleidigen. In dieser Lage befinde ich mich seit der Vorstellung des Herzogs von Antin, und es kan keine schmerzlichere und grausamere erfunden werden für einen Menschen, der warhaftig an GOtt glaubet, und der E. M. so ergeben ist, als ich bin, ꝛc.

§. 55.

2. Schreiben an die Mad. Maintenon, den 7. Oct. 1712.

Madame,

Sie wissen es, was der Herzog von Antin mir im Namen des Königs sagen müssen, und es ist kein Zweifel, daß sie meinen grossen Schmerz, und die Verlegenheit ermessen werden, darein ich nun gesetzet worden, entweder GOtt, oder den König zu beleidigen. Den König würde ich beleidigen, wenn ich nicht allen Jesuiten die gesuchte Erlaubniß gebe, GOtt aber würde ich beleidigen, wenn ich faulen, aufrührischen Menschen, zu denen ich kein Vertrauen fassen kan, die Thür öffnete. Allein ohne jetzo zu untersuchen, ob sie solche Leute sind, dafür ich sie halte, schickt sichs auch, daß sich der König darein mischet? Gehört das auch mit zum Umfang der königlichen Autorität, und

heist

heist das nicht, wenn ich frey reden soll, die Hand an das Räucherfaß legen, wenn man mich nöthigen will, dergleichen Volmacht zu ertheilen? Der verstorbene Dauphin war davon so überzeuget, daß er mich mehrmals versichert, wie er sich hüten wolle, mit mir davon zu reden, und daß es weltlichen Regenten nicht gebüre, in dergleichen Angelegenheiten sich zu mischen. Sie wissen auch selbst, Madame, daß es mir nicht gezieme, dergleichen Volmachten aus Gefälligkeit gegen den König zu ertheilen, oder mich derselben als eines Mittels zur Stiftung eines Vergleichs zu bedienen. Solten sich auch wol die Jesuiten unterstehen, dergleichen Macht den Händen der Bischöfe abzuzwingen? Wären sie so gesinnet und gefasset, wie die Kirche ihre Diener haben will, so würden sie eine freye Sendung erwarten. Wie weit sind sie hierin von den Heiligen unterschieden, die so ferne gewesen, dergleichen Macht zu suchen, oder durch weltliche Obrigkeiten zu erzwingen, daß sie dieselbe vielmehr nur aus Gehorsam gegen ihre geistliche Obern angenommen, und nach langen Kampf ihres Gemüthes sich erst dazu entschlossen. Was soll ich vor GOtt und meinem Gewissen von dergleichen Leuten denken, die ganz anders gesinnet sind, als es die Maximen der Heiligen und Gesetze der Kirche erfordern? Kan ich sie auch als treue Arbeiter betrachten, oder von ihrer Arbeit einen Segen erwarten, ꝛc. ꝛc.

§. 56.

Beyde Briefe überschickte der Cardinal an den Herzog von Antin, und bat ihn, dieselben durch seine Fürsprache zu unterstützen, mit der Versicherung, daß er vor dem Tage Allerheiligen in der Sache mit den Jesuiten nichts vornehmen werde. Die Madame **Maintenon** ertheilte eine Antwort darauf, die dem Cardinal noch mehr Unruhe verursachte. Mein Herz, schrieb sie, kan sich nicht entschliessen, Ihnen zu schmeicheln, und die Ehrerbietung gegen Sie verbietet mir, mich frey zu erklären. = = Sie tractiren die Sache mit den Jesuiten, als eine geistliche Sache, der König aber sieht sie als eine persönliche Sache an, und glaubet, daß Sie sich dadurch an solchen Leuten rächen wolten, die Sie beleidigten, und die Sie auch in der That beleidiget haben. Diese Empfindlichkeit ist es, die Sie dem Könige um der Freundschaft willen aufopfern sollen, die er jederzeit gegen Sie geheget hat. Denn es ist nicht möglich, daß die Jesuiten auf einmal sollen ungeschickt und unfähig worden seyn, Beichte zu hören, u. s. w. Die Sophisterey fält hier jederman in die Augen. Inzwischen lies sich der Cardinal dadurch noch nicht irre machen; und sein Verhalten sahe bey dieser Gelegenheit einer weichherzigen Gefälligkeit gegen den König sehr ungleich, der er doch so oft von den Politicis und andern übel berichteten Leuten beschuldiget worden. Vielmehr fand man am Hofe, daß er seine Standhaftigkeit so weit trieb, daß der Herzog von Antin nicht umhin

 konte,

konte, folgendes an ihn zu schreiben: Gelindigkeit ist so wenig eine Schwachheit, daß vielmehr durch dieselbe oft die schwersten Steine gehoben werden können; und ob mir wol nicht geziemet, von dem fürchterlichen Gericht zu reden, vor welchem wir künftig alle erscheinen müssen, so frage ich nur, ob E. Eminenz nicht ja so wol von einer übertriebenen Härtigkeit als von einer weichherzigen Nachsicht eine Rechenschaft besorgen? Inzwischen litte der Cardinal sehr vieles an seinem Gemüthe, da er merkte, daß seine Gründe weder bey dem Könige noch bey der Mad. Maintenon etwas fruchteten. Er schrieb daher einen Brief nach dem andern, um sich zu erklären und sein Verhalten zu rechtfertigen. Kan ich auch glauben, Madame, schrieb er den 16. Oct. 1712, daß mehr oder weniger Jesuitische Beichtväter in Paris, eine Sache sey, die den König beunruhigen könne? Denn weiter hats nichts auf sich. Wären sie alle ohne diese Macht, so begreiffe ich wohl, daß es etwas empfindliches seyn würde; aber das konte ich mir nicht vorstellen, daß einige mehr oder weniger einen solchen Schmerz solten verursachen können, darin sich der König befindet. Ich gebe gerne zu, daß die Jesuiten weder durch Unwissenheit noch durch lasterhafte Sitten zu diesem Amte unfähig worden sind, wohl aber durch ihre nachläßige Moral, und durch die Spaltungen, die sie in der Diöces und unter den Bischöfen anrichten wollen. So lange der König seine Gnade gegen mich beybehalten hat, so lange sind sie in den Gränzen ihrer

rer Pflicht geblieben; seit dem ich aber so unglücklich gewesen, die Gnade des Königs zu verlieren, so haben sie alle Regeln des Wohlstandes gegen mich überschritten. Da ich sie nun nicht durch des Königs Autorität in Ordnung halten kan, so muß ich wenigstens das meinige thun.

§. 57.

Der Cardinal von Noailles, den die Nachricht vom Verdruß und Unwillen des Königs mehr als jemals beunruhigte, rief GOtt mit verschiedenen andern frommen Seelen an, daß er ihm Weisheit verleihen möchte, sich so zu verhalten, daß das Gemüth des Königs dabey beruhiget werden könne. Nachdem er nun lange nachgedacht, so kam ihm dieses als das beste Temperament vor, eine Wahl unter den Jesuiten anzustellen, und diejenigen unter ihnen mit Vollmachten zu versehen, die die besten darunter wären, den andern aber solche zu versagen. Er überschrieb diese Resolution an den König, ehe weder die Jesuiten noch sonst jemand etwas davon wuste. Er handelte ausführlich von seinem Betragen, und meldete, daß er sie gerne brauchen wolle, wenn sie sich künftig besser aufführen würden. Zuletzt bat er den König, ihm zu erlauben, daß er sein Herz vor ihm ausschütten dürfte; worauf er die Jesuiten abmahlete, ohne ihrer im geringsten zu schonen; er zeigete, daß sie die schädlichste Moral von der Welt hegeten, daß sie voll Stolz und Herschsucht wären, die Bischöfe zusammen hetzten, ihr Amt verächtlich zu machen suchten, den König

selbst betrögen, und sein Vertrauen zu ihnen gröblich mißhandelten. Dieses alles, Sire, sehe ich mit grosser Betrübniß an, und ich melde es E. M. mit Thränen. Es ist mir nicht erlaubt, von einer Wahrheit zu schweigen, die in Ansehung der Kirche und Dero eigenen Gewissens von so grosser Wichtigkeit ist. Ich muß mir die Freyheit nehmen, mit E. M. als Dero Bischof zu reden, sonst habe ich meinem Amt und mir selbst nicht genung gethan. Bis hieher hat mich die Ehrfurcht, der Schmerz und die Furcht, E. M. in der von mir gefasten Meinung einer heimlichen Rache an den Jesuiten, zu bevestigen, zurück gehalten. Allein, Sire, das Wesen dieser Welt vergehet, nur das Wort GOttes bleibet in Ewigkeit. Es müssen alle menschliche Betrachtungen beyseite gesetzet werden, wenn es auf die ewige Wahrheit ankomt. Ich kan also nicht umhin, E. M. zu benachrichtigen, wie unverantwortlich die Jesuiten sich ihres Credits wider alle Regeln, und gottselige Absichten E. M. bedienen. Sie mißbrauchen denselben öffentlich, sie suchen dadurch nichts anders, als ihre Gesellschaft zu erheben, und ihre Herschsucht weiter auszubreiten, und man muß sich ihnen gänzlich unterwerfen, wenn man gegen ihre Bosheiten sicher seyn will. Es ist kein Fehler, den sie nicht an denen entschuldigen, die sich ihrer Führung blindlings überlassen, so wie sie bey denen kein Verdienst noch Tugend schonen, die sich nicht unter ihr Joch beugen wollen. Die Pfründen und Ehrenstellen sind für die ersten, diese letztern aber bleiben unter-

terdrückt, und wenn sie noch so viel rühmliche Eigenschaften an sich hätten. Der Beichtvater von E. M. ist es nicht allein, der sich mit Vergebung der Pfründen beschäftiget, sondern seine Mitbrüder haben oft mehr Theil daran, als er. Denn er wirkt nach Maasgebung ihrer Vorstellungen, und sie rühmen sich dessen so wol auf dem Pflaster zu Paris, als auch in den Provinzien. Sie schreiben sich die Ernennungen der Personen zu Aemtern und Würden zu, die jederman E. M. zuzuschreiben pfleget, und wozu Sie auch von GOtt berechtiget sind. Diejenigen nun, die gerne zu Pfründen gelangen wollen, stecken sich hinter die Jesuiten, sie suchen ihnen zu gefallen und thun alles, was sie begehren. Ja man kan, ohne der Sache zu viel zu thun, kühnlich sagen, daß bey ihnen eine offene Boutique der Simonie anzutreffen sey. Ich weiß, wie sehr dieses alles der Gesinnung E. M. die nur auf Tugend, Gottseligkeit und Ordnung gerichtet ist, zuwider sey; desto mehr aber habe ich Ursache, dieses alles zu beweinen. = = Wenn sie demüthige, unterthänige, uneigennützige, friedfertige und für das Beste der Kirche wohlgesinnete Arbeiter werden, so will ich sie nicht nur mit Vergnügen brauchen, sondern sie auch andern noch vorziehen. Ich will ihnen alle Beleidigungen vergeben, die sie mir zugefüget haben, sonderlich die, da sie mich der Gnade E. M. verlustig gemachet, die mir nächst der Gnade GOttes das schätzbarste seyn muß in der ganzen Welt. Ich will ihnen dagegen Gutes erweisen,

so viel nur in meinem Vermögen ist. Sie können sich bey mir nicht wohlverdienter machen, als wenn sie E. M. wohlgefällig sind, wenn sie sich sonst nur auch als treue und kluge Knechte in dem Hause GOttes und in seiner Gemeinde beweisen wollen. Es wird mir keine grössere Freude widerfahren können, als wenn ich Freyheit erhalte, durch die Unterscheidung derselben von andern zu zeigen, wie begierig ich sey, E. M. gefällig zu werden.

§. 58.

Man muß fast erstaunen, daß dergleichen wichtige Gründe und solche rührende Wahrheiten nichts im Gemüth eines solchen Königs ausgerichtet, der einen so hellen Verstand und eine unumschränkte Macht in seinem Königreich hatte. Das Hinderniß aber, dadurch denselben der Eingang versperret wurde, ist noch erstaunender. Denn der P. Tellier durfte dergleichen Vorstellungen nur mit dem Jasenismus beschmitzen, so war ihnen auf einmal alle Kraft benommen. Das war sein Kunstgrif, dadurch er in den Augen des Königs alles vergiftete, was an den Worten, Handlungen und Sitten eines Menschen gut und löblich war. Und wenn der König bey sich anstand, so gleich Beyfall zu geben, so eröfnete er ihm alsbald die Hölle. Es ward der vorhin angeführte Brief, wie gewönlich, an die Madame Maintenon addreßiret, die der Cardinal recht flehentlich bat, dem Könige vorzustellen, wie schwer es ihm würde, sich dem Verlangen des Königs zu widersetzen. Er

fügte

fügte diesen merkwürdigen Umstand hinzu: „Sie „wissen, Madame, was der Pfarrer von St. „Sulpice und verschiedene andere redliche Leute „ihnen von den Ernennungen gewisser Personen „geschrieben haben, dazu der König verleitet wor„den. Es ist ein groß Unglück, daß der König „bey der besten Absicht sein Gewissen mit einer so „schlechten Wahl beschweret, und der Kirche der„gleichen unwürdige Diener giebt. Ich betrübe „mich darüber, weil nicht nur die Religion viel „darunter leidet, sondern weil der König seine Seele „dabey in Gefahr setzet, deren Rettung mir so nahe „lieget, daß ich mein Leben mit Freuden dafür aufop„fern wolte." Alle diese Briefe und wiederholten Vertheidigungen halfen inzwischen nichts; vielmehr sahe der Cardinal, daß sich das Gemüth des Königs immer weiter von ihm entfernete. Da man auf die Gründe, dadurch er sein Verhalten rechtfertigte, nichts zu sagen wuste, so nahm man in die alte Verschanzung seine Zuflucht, nemlich, daß man sagte, Noailles möchte sagen was er wolle, so wäre doch der Jansenismus heimlich unter seinem Schutz. Diese Beschuldigung kam dem Cardinal so hart vor, daß er sich genöthiget sahe, sich darüber beym Könige zu erklären, und dadurch wurde das weitläuftige Memorial veranlasset, welches der Cardinal im Jahr 1713 auffetzte, und darin alles enthalten war, wodurch dieser nachtheilige Begrif niedergeschlagen werden konte. Es sollen daraus nur einige Stellen angeführet

werden. „Diejenigen, so schrieb er an den König, die „mich des Jansenismi beschuldigen, sind lauter solche „Leute, deren Interesse es erfordert, mich zu stürzen. „Der Jansenismus ist in ihren Augen ein Feind, mit „dem sie gerne immer streiten, und den sie gleichwol „niemals vertilgen wollen. Das, was mich „am meisten betrübet, ist dieses, daß sie sich bemü„hen, den bey E. M. verdächtig zu machen, durch „den Ihnen die Wahrheit angezeiget werden soll, „welches sie darum thun, weil sie besorgen, daß „endlich E. M. verschiedene Wahrheiten entde„cken möchten, die für dieselben höchstwichtig, „meinen Feinden aber höchstnachtheilig sind. = = „Niemals wird es mit der Religion wohl stehen, „niemals wird Ordnung in der Kirche seyn kön„nen, so lange denen, welchen die Regierung der „Kirche anbefohlen ist, nicht erlaubt seyn wird, „ihr Amt ungehindert zu thun. So lange es dem „Beichtvater von E. M. frey stehen wird, den „Proceß zu machen, wem er will, selbst die Bi„schöfe nicht ausgenommen; so kan unmöglich „Ordnung und Friede in der Kirche seyn. Ich „rede und schreibe nicht für mich allein, sondern „zugleich für alle Bischöfe Dero Königreichs, „darunter die meisten seufzen, daß sie sich in einer „Knechtschaft begriffen sehen, die sie hindert, nach „ihrem Gewissen zu thun, und so viel, als ihr „Amt von ihnen fordert. Daher komt es, daß „so viele bey E. M. angehalten, sich zur Ruhe bege„ben zu dürfen. Ich sage dieses, allergnädigster „König, ohne alle Entrüstung und Bitterkeit,

sondern

„sondern als ein solcher, der bald vor GOtt er-
„scheinen muß. Drey und dreyßig Jahre, die in
„einem bischöflichen Amte zugebracht worden, und
„zwar in einem Amte, das mit vieler Unruhe und
„Widerspruch verknüpft gewesen, erinnern mich,
„daß die Zeit nicht ferne sey, da ich Rechenschaft
„von der Führung meines Amtes ablegen muß;
„ich rede also davon, als ob ich im Begrif wäre,
„diesem fürchterlichen Tage entgegen zu gehen.
„Ich wünsche nichts so sehr, als daß die Wahr-
„heit E. M. bekant werde, weil ich weiß, wie sehr
„ich Dieselben liebe, und wie zuträglich es der Eh-
„re GOttes und Dero eigenen Seligkeit sey, daß
„sie die Wahrheit erkennen lernen. Allein mit
„Betrübniß werde ich gewahr, daß man dieselbe
„vor E. M. verbirget, und Sie in den wesent-
„lichsten Stücken hintergehet."

§. 59.

So gründlich und ernstlich auch diese letzte Vor-
stellung war, so richtete sie doch bey dem Könige
so wenig aus, als die vorhergehenden; sie diente
zu weiter nichts, als daß die Untersuchung zu Rom
eifriger und hitziger fortgesetzet wurde. Bey einer
jeglichen Audienz, die der Cardinal Tremouille
bey dem Pabst hatte, drang er auf die Ausferti-
gung der Constitution, und erinnerte ihn, daß er
Befehl habe, den Entwurf davon vorher nach
Frankreich zu überschicken. Der Pabst antwor-
te ihm einstens, daß seine täglichen Erinnerungen
schuld wären, daß er, wenn er darüber krank wür-
de, sich lediglich an ihn halten müste. Noch weit

heftiger wurde dieses durch den P. Aubenton getrieben, als er von dem P. Tellier einen Brief erhalten, darin er ihm die Verfolgung zu wissen that, die sie von dem Parlement wegen eines Buchs des P. Juvenci auszustehen hätten. Er meldete, daß ihnen diese Verfolgung von den Jansenisten erwecket worden, die durch diesen Zwischenfal die Verdammung des Quesnellischen Buchs aufzuhalten oder zu hintertreiben suchten; daher sey es eine Sache von äusserster Wichtigkeit, die Ausfertigung der Constitution zu treiben; der Pabst habe gar nicht Ursache zu zweifeln, daß sie werde angenommen werden, indem er, der P. Tellier ihr einen ungehinderten Eingang verschaffen wolle, und da er jetzo mehr als jemals sich der Gnade des Königs zu rühmen habe, so werde dieses ohne alle Schwierigkeit geschehen können. Dieser Bericht des P. Aubenton wurde durch die Vorstellungen der Cardinäle Ottoboni, Fabroni und Tolomei unterstützet. Es waren nur zween Cardinäle bey dieser Versamlung, Fabroni und Ferrari, die nicht immer einerley Meinung waren. Es war auch die Congregation gar nicht mehr zahlreich, indem verschiedene Glieder derselben krank worden waren, und daher nicht zugegen seyn konten. Aus Frankreich lieffen inzwischen alle Posttage widerholte Erinnerungen ein, die Sache zu beschleunigen; und diese waren von verschiedenen Arten und von mehrern Personen. Einstens lies der P. Timotheus in dem päbstlichen Vorzimmer unter einer affectirten Nachläs-

sigkeit

sigkeit zween Briefe aus der Tasche fallen, die man so gleich aufhub und nach Paris schickte. Die Ungeduld derer, die so sehr auf die Ausfertigung der Bulle drangen, war gar genau darin beschrieben, und es sind diese Briefe viel zu merkwürdig, als daß wir sie dem Leser vorenthalten solten. Der erste schreibt sich von einem Capuciner her, der sehr eifrig und politisch war, der einen Redner vorstellete, der sich vieler Figuren bediente, und mit den Poeten in einer grossen Bekantschaft stand.

§. 60.

1. Erster Brief an den P. Timotheus, einen Capuciner, von einem andern Capuciner, geschrieben zu Paris den 17. Januar. 1713.

Mein ehrwürdiger Vater,

Ich habe mich herzlich darüber gefreuet, da Sie mir die Hofnung gemacht, daß wir E. Ehrw. bald hier sehen würden. Wir wollen alles beytragen, Ihnen alle Ehre anzuthun, wo nicht so grosse, als Dero Verdienste erfordern, dennoch so viel als wir können. Ew. Ehrwürden ermahnen mich, meine Hochachtung und Eifer gegen die Jesuiten fortzusetzen, sonderlich aber gegen den P. Tellier und Doucin; allein ich kan ihnen desfals nichts versprechen, weil ich nicht weiter gehen kan. Wenn ich zu Rom wäre, so würde ich mich

bemühen, durch mein Feuer das Pflegma derer zu erwärmen, die sie, wie es scheinet, die ganze Last des Zorns der Feinde der Kirche gar zu lange tragen lassen. Denn ihnen wird alles Schuld gegeben, als ob sonst niemand zu finden wäre auser ihnen, der leiden könte. Jedoch Geduld, sie besitzen so viel Tugend, daß sie sich mit dem trösten können, weil sie um des Namens JEsu Christi willen leiden. Aber, perimus, wir kommen um! Das Schif Petri schöpft in Frankreich auf allen Seiten Wasser, und man glaubt es nicht. Inzwischen heißts:

Tempora labuntur, tacitisque senescimus annis.

Es wird alles, was hier die Römische Kirche erhalten hilft, sehr alt, und bey der Jugend scheint wenig Trost zu seyn. Der König ist nun fünf und siebenzig Jahr alt, und der Telliers giebts nicht viel. Nach ihm werden wenige seyn, bey denen der Eifer um die Religion mehr vermag, als das persönliche Interesse und die Liebe zur Ruhe, welche Triebe bey Leuten von gewönlicher Gemüthsfassung sehr vieles verhindern. Wenn künftig seine Stelle in dergleichen gemächliche Hände kommen wird, mein GOtt! wie wirds um die Kirche in Frankreich aussehen? Wenn Sie doch der Ueberbringer der so nöthigen und schmerzlich erwarteten Constitution seyn könten, so würden Sie am Hofe recht wohl aufgenommen werden, ob es wol schon ziemlich spät ist. Und wenn Sie

mich

mich auch einer Unbescheidenheit beschuldigen solten, daß ich des Vertrauens E. E. mich so kühnlich bediene, so muß ich doch Ihnen mein ganzes Herz ausschütten und sagen: Daß das Uebel in unserer Kirche grösser sey, als man sichs zu Rom vorstellet; indem der Krebs schon die edelsten Glieder derselben angefressen, und sich in alle Stände, bey den Gelehrten sowol als Ungelehrten, eingeschlichen hat. Der Staatsmann, der Kaufmann und Obrigkeit, Frau und Tochter, die freye Welt und die verschlossenen Klöster, alles ist davon angestecket. Kurz, die ganze Kirche ist von der Fußsole an bis auf den Scheitel nichts anders als ein Geschwür, das mit dem Gift der Irthümer angefüllet ist, und das alles anzugreiffen und anzufressen drohet, selbst die Clöster und Orden nicht ausgenommen. Einige vertheidigen den Irthum und dessen Urheber; und die grosse Menge derselben entstehet aus denen, die nach dem Urtheil Cypriani, auf die Zeiten acht haben, sie gleichsam befühlen, und sich dahin schlagen, wo die allermeisten hinhängen. Was aber die Eifrigen betrift, so heißts:

Apparent rari nantes in gurgite vasto.

Das gröste Unglück ist dieses, daß sich hier kein Arzt findet, der Wein und Oel in unsere Wunden gösse. Denn es darf kein Orthodox in seinem Namen die Wahrheit schreiben, ohne geschmähet und gelästert zu werden. Schweiget er aber, so ziehet er über die Jesuiten einen Platzregen von

harten

harten Beschuldigungen, denen ohnedem alles beygemessen wird, und die man als Störer der algemeinen Ruhe beschreibet, die alte beygelegte Sache aufs neue aufwärmeten, um daraus ein Schattenbild zu machen, mit welchem sie sich um ihrer eigenen Ehre willen stritten. Nimt ein eifriger Mann aus den weltlichen Gesellschaften die Vertheidigung der Wahrheit auf sich, so wird er von jederman gedrückt, und wenn es ein Priester thut, so wirds ihm untersagt. Das ist, mein ehrwürdiger Vater, der Zustand der Religion in Frankreich, ein Zustand, den man, welches GOtt verhüte! zu Rom vielleicht zu spät erkennen wird, wie solches auch bey den Irthümern des vorigen Jahrhunderts geschehen. Sie werden sich vielleicht wundern, wie ein armer Münch, als ich bin, der ich von keiner weltlichen Obrigkeit zur Schildwache auf die Mauren der Stadt Jerusalem gestellet worden, mich dennoch unterstehen dürfe, unsere Lehrer, die weiser sind als ich, aufzufordern. Belieben Sie aber nur zu erwegen, daß ein Hausvater, der die kleinen Hunden nicht zur Bewachung seines Hauses hält, es dennoch gerne siehet, wenn sie durch ihr Bellen die grossen Hunde aufwecken, wenn sie schlafen. Vergeben Sie mir dieses Gleichniß wegen Dero Zutrauens zu mir, und wegen des Eifers, in welchem ich mich bestrebe, ein treuer Unterthan des heiligen Stuhls, zugleich aber auch Dero ganz ergebener Diener zu seyn.

§. 61.

§. 61.

2. Zweyter Brief des P. Tellier an den P. Timotheus, vom 16. Febr. 1713.

Mein ehrwürdiger Vater,

Man hat mir zu wissen gethan, daß Sie mit dem Anfang des Merz würden abreisen. Und da ich daraus urtheilete, daß meine Briefe Sie nicht mehr zu Rom antreffen würden, so fassete ich den Vorsatz, nicht an Sie zu schreiben, bis ich Dero Brief vom 29. Januarius erhielt, daraus ich ersahe, daß Sie noch vor Dero Abreise ein Schreiben von mir erwarten würden. Ich danke Ihnen tausendmal für das Vergnügen, so Sie mir dadurch gemachet, da Sie mir gemeldet, daß die Gesundheit unsers allerheiligsten Vaters wieder hergestellet sey. Sie können sich nicht vorstellen, wie groß die Betrübung wegen seiner Krankheit bey allen denen war, welche die Kirche aufrichtig lieben, und wie hingegen die Jansenisten darüber gefrohlocket, als die Nachricht von der Krankheit S. Heiligkeit einlief. Sie schmeichelten sich schon damit, daß er ganz ausser aller Hülfe sey; und man wolte schon von seinen Aerzten wissen, daß er kaum bis in den Monat Merz würde hingehalten werden können. Die vornemste Ursache dieser Freude war, weil man alsdenn keine Constitution erhalten würde, als welche der Gegenstand aller Furcht und Verzweifelung bey der Jansenistischen Parthey ist. Niemals hat man

besser,

besser, als bey dieser Gelegenheit, erkennen lernen, wie verhast dieselbe sey, mithin auch wie nöthig sie der Kirche sey, und wie theuer ihr daher auch das Leben desjenigen seyn müsse, dem die Feinde der Religion dergestalt den Tod wünschen, daß sie es auch keinen Hehl haben. Kommen Sie, ehrwürdiger Vater, und erfreuen sich mit uns so wol über die Gesundheit, die der HErr dem Pabst geschenket, als über die Nachrichten von der Vollendung eines Werks, das ihm so würdig ist, und wodurch sein Andenken in einem ewigen Segen wird erhalten werden. Ich bin mit der grösten Verbindlichkeit, die nur seyn kan, E. E. ganz ergebener Diener,

Tellier.

Aufschrift: Au reverend Pere Timothée de la Fleche Definiteur general des R. R. Peres Capucines à Rome.

§. 62.

Die Reise, die der Pabst im Monat Junius nach Castelgandolphe vornahm, verursachte der Constitution abermals einen Aufenthalt von zween Monaten; denn in seiner Abwesenheit wurde nicht das geringste vorgenommen. Da aber nur noch sechs oder sieben Sessionen übrig waren, so ging es nach seiner Zurückkunft desto hurtiger von statten. Endlich wurde nach manchem Aufenthalt die Constitution den 8. Sept. 1713 unterzeichnet,

und

und den Tag darauf publiciret, ohne daß sie erst per manus gegangen, oder den sämtlichen Cardinälen communiciret worden, nur den Ferrari, Fabroni Ortoboni und Albani ausgenommen. Man weiß, wie sehr sich Ferrari derselben widersetzet, und daß Fabroni in dieser Sache mehr als Partey, als in der Gestalt eines Richters betrachtet werden könne. Was aber den Ortoboni und Albani betrift, so ist bekant, daß sie in theologische Materien sehr wenig Einsicht gehabt. Einer von den Untersuchern der moralischen Reflexionen *) hat auf einer Reise nach Paris erzehlet, daß der Pabst nach Verfertigung der Bulle, und noch vor der Publication derselben, den Cardinal Campegna in seiner Krankheit, daran er auch gestorben, besuchet. Wie nun der Pabst dem schönen Verstande dieses Cardinals und seiner Ergebenheit gegen den R. Stuhl vieles zutrauete, so begehrte er von ihm, daß er ihm seine Meinung von dem, was er ihm jetzo vorhalten würde, so aufrichtig sagen möchte, als ob er es in seiner Todesstunde thäte. Der Cardinal versprach ihm, daß er gegen ihn mit solcher Freymüthigkeit reden wolle, wie er es gegen seine Vorfahren gethan, zumal da er merke, daß er in kurzer Zeit vor GOtt werde erscheinen müssen. Nach dieser feyerlichen Versicherung las ihm der Pabst die Bulle vor, und als der Cardinal Campegna mit grosser Aufmerksamkeit zugehöret, so sagte er ohne vieles Bedenken zum Pabst: Eure Heiligkeit können nichts

*) Es war der P. Terroni, vom Benedictinerorden.

nichts bessers thun, als daß sie diese Bulle ins Feuer werden. Der Pabst sagte: Der König in Frankreich bestehe darauf, und es sey unmöglich, ihm dieselbe nun abzuschlagen, da er sie ihm bereits zugesaget. Der Cardinal wiederholte seine Vorstellungen, aber umsonst. Wenig Tage nachher besuchte der Cardinal Caßini, vom Capucinerorden, den Pabst, der ihm erzehlete, was ihm Campegna für einen Rath ertheilet, und las ihm darauf die Bulle vor. Als dieser sie angehöret, so that er nichts anders, als daß er dem Pabst zu den Füssen fiel, und ihn bat, daß er ja dem Rath des Cardinal Campegna folgen möchte. Als die Bulle in der Stadt Rom bekant wurde, so erstaunte jederman über die Menge der verdamten Sätze, sonderlich über diejenigen, welche die heilige Schrift, die Verwaltung des Sacraments der Busse, und den widerrechtlichen Kirchenbann betrafen. Die Ungeduld, mit welcher die Jesuiten auf die Constitution drangen, hatte vermuthlich den Pabst vergessend gemacht, was er dem Cardinal Tremouille versprochen, nemlich, daß er ihm erst den Entwurf von der Bulle zuschicken wolle, um denselben vorher nach Frankreich zu übersenden. Man zeigete ihm aber weiter nichts als den Anfang und Beschluß davon, als sie schon unter der Presse war, worüber der Cardinal einige Anmerkungen machte, die der Pabst auch zu Gemüth nahm. Da aber dieser Minister keinen einzigen von den verworfenen Sätzen gesehen, und er noch vielweniger den Entwurf davon

von vorläuffig nach Frankreich schicken können; so wolte er den Pabst nicht versichern, daß seine Constitution so leicht werde aufgenommen werden, als er sichs vorstelle.

§. 63.

Die Ursachen, warum der Pabst den Entwurf von der Bulle nicht communicirte, wie er doch versprochen, waren hauptsächlich folgende: 1. Weil der König sehr gewünscht, daß in der Bulle nichts enthalten seyn möchte, das den Grundsätzen des Parlements zuwider wäre; weil man sich sehr gehütet, nichts einfliessen zu lassen, das wider ihre Gebräuche stritte; der König auch einen Aufsatz von einigen Puncten überschickt, davon er wünschte, daß keiner in der Constitution enthalten seyn möchte, wornach man sich genau gerichtet; endlich auch der Cardinal Tremouille den Anfang und das Ende der Bulle gesehen, und einige Anmerkungen gemachet, die man Statt finden lassen. 2. Weil es was unerhörtes ja nachtheiliges für den heiligen Stuhl war, eine Bulle erst mit dem französischen Hofe zu communiciren, die den Glauben betraf, und die ganze Kirche zum Gegenstande hatte; dergleichen Glaubensurtheil aber sonst von niemand, als entweder von der Obrigkeit oder von den Bischöfen untersuchet werden konte. Die erstere war unfähig dieses zu thun, die letztern aber solten verpflichtet seyn, sie anzunehmen, ohne erst von ihnen ein Gutachten zu erwarten; man glaubte zu Rom nicht, daß es ihr Amt sey, zu urtheilen oder zu tadeln,

sondern im Gehorsam das anbefohlne zu vollstrecken; und daß man endlich zu Rom eben so wol verstünde, was zum Besten der Kirche gereiche, ohne sich erst in Frankreich Raths zu erholen, 2c. Sind diese Ursachen gut und richtig, warum hat denn der heil. Vater versprochen, die Bulle vor ihrer Publication nach Frankreich zu schicken? Dieser Mangel der Formalität war hinlänglich genung, die Aufnahme der Bulle zu verweigern, zumal da der König aus der Folge so vielen Widerspruch in seinem Reich gewahr ward. Da er nicht weiter verpflichtet war, sie anzunehmen, als unter der bedingten Zusage, die er dem Pabst gegeben; so durfte er ja nur sagen, daß der Pabst seine Zusage nicht zuerst erfüllet; indem er dieselbe auslegte wie er wolte, und vorgab, daß er die Form, nicht aber die Materie und Inhalt derselben mitzutheilen versprochen; so war der König auch von seiner Zusage los, indem er die Bulle nicht zerstümmelt, sondern ganz zu sehen begehret. Inzwischen lies man den alten 75jährigen König dabey, daß er sein Wort von sich gegeben hätte. Den folgenden Tag, nachdem der Pabst die Bulle unterzeichnet, stellete er die Exemplarien dem Cardinal Tremouille zu, um dieselben dem Könige zu überschicken, ehe sie zu Rom bekant würde. Einer von den 40 Bischöfen, der im Jahr 1713 gehaltenen Versamlung, sagte zu einem seiner Freunde, einem vornehmen Mann, daß er die Bulle, einen Monat vor ihrer Uebersendung an den König von Rom aus, im Cabi-

net

net des P. Tellier liegen sehen; und viele Leute haben vest geglaubet, daß dieser Jesuit die ganze Bulle geschmiedet habe.

§. 64.

Der Hof war eben zu Fontainebleau, als der König diese Bulle erhielt. Die Freude, die über ihrer Ankunft entstand, zeugete zur Gnüge davon, daß man ihr mit Ungeduld entgegen gesehen. Der König befahl dem Marquis von Torci, sogleich dem Cardinal von Noailles ein Exemplar zuzuschicken, ingleichen auch dem ersten Präsidenten. Der Bischof von Meaux saß eben im geheimden Rath des Ministers, als die Bulle ankam, und er entrüstete sich dergestalt darüber, daß man hätte glauben sollen, sie würde an ihm den häftigsten Feind in Frankreich gehabt haben. Der König ertheilte zugleich dem Herrn Voisin Befehl, nach Paris zu gehen, und mit dem Cardinal Noailles zu überlegen, auf was Weise die Constitution am besten auf- und angenommen werden könte. Dieser Minister schrieb an ihn, und meldete ihm den Tag, da er in Paris seyn wolte, ersuchte ihn aber, ihm die Stunde des Tages zur Conferenz zu bestimmen. Der Brief des Ministers war auf das verbindlichste abgefasset, und zeigete von einer recht grossen Achtung gegen diese Eminenz. Der König, schrieb er, ehe er das geringste von der Einführung der Bulle in seinem Reich beschliessen will, hält dafür, daß es nöthig sey, mit Zuziehung E. E. ein Mandement zu entwerfen, das allen andern Bischöfen in dieser Sa-

che zum Muster dienen könne. Den Donnerstag gegen neun Uhr traf der Herr Voisin bey dem Cardinal Noailles ein, und schlug ihn drey verschiedene Weisen vor, wie die Bulle angenommen werden könne, entweder durch die Bischöfe, die damals in Paris zugegen waren, oder durch Provinzialversamlungen, oder durch einen jeglichen Bischof in seiner Diöces besonders. Dieser Vorschlag schien dem Erzbischof die Freyheit zu lassen, die beste und bequemste von diesen drey Weisen zu bestimmen. Allein aus dem Briefe dieses Ministers hatte er schon so viel angemerket, daß eine von diesen Weisen schon vestgesetzet sey, und daß die Maasregeln schon gefasset worden. Seit dem ersten Ursprung dieser Begebenheit hatte man es schon in der Gewonheit gehabt, sich ganz unbestimt zu ihm herabzulassen, ohne daß etwas dadurch wäre ausgerichtet worden. Nach dieser Methode hatten sich seine grösten Feinde gerichtet, und unter diesem Schein ihre Cabalen desto getroster fortgesetzet. Der Herr Voisin hatte geschrieben, daß er mit dem Cardinal diese Sache überlegen, und ein Mandement mit ihm entwerfen wolle; allein er brachte es schon ausgefertigt mit, und lies ihm nur das Original. Er wolte es nicht Wort haben, daß der Bischof von Meaux und der P. Tellier die Verfasser davon wären; er gab sich selbst für den Urheber an, und unterwarf es der Censur des Cardinal Noailles, der nach diesem Geständniß sich nicht einfallen lies, daß er eines andern seine Arbeit sich selbst zuschreiben wer-

werde. Es war aber dieses Mandement folgendergestalt abgefasset.

§. 65.

„Nachdem unser heiliger Vater, Clemens XI, „auf Ansuchen des Königs eine grosse Anzahl Sätze, die aus dem Buch: Reflexions Morales sur „le N. T. nach reiflicher Untersuchung verdammet; „so haben wir die Censur des heiligen Stuhls so „wol über das ganze Buch, als über die darin enthaltenen irrigen Sätze zu unserm grösten Trost „aus der an uns überschickten Constitution erkant. „Da nun zur Tilgung aller Gelegenheiten, der sich „die Neulinge bedienen, und zur Ausrottung der „verdamten Irthümer nichts zuträglicher ist, als „die Uebereinstimmung der Glieder der Kirche mit „ihrem Oberhaupte; so sehen wir uns verpflichtet, „allen Gläubigen unserer Diöces unverzüglich zu „wissen zu thun, daß unsere Meinungen dem Urtheil seiner Heiligkeit völlig gleichstimmig sind. „Nachdem wir nun in einer so wichtigen Sache „die nöthigen Ueberlegungen angestellet, mit dem „N. N. darüber conferiret und den Namen GOttes angeruffen; so verdammen wir von ganzen „Herzen, schlechterdings und ohne alle Ausnahme oder Einschränkung, die Sätze und das Buch „selbst, wie solches in besagter Constitution verdammet ist. Wir verbieten allen Gläubigen „unserer Diöces dieses Buch zu lesen oder zu besitzen; wir erklären hiedurch, daß wider diejenigen „nach der Strengigkeit des Rechts verfahren werden solle, die sich unterstehen werden, dieser Con-

„stitution zu widersprechen, oder die darin verdam-
„ten Sätze zu lehren, und daß wider die Contra-
„venienten die angezeigte Straffe verhänget wer-
„den soll. Wir befehlen auch, daß mehrbesagte
„Constitution unsers heiligen Vaters des Pabstes,
„nebst dieser Verordnung registriret werden soll,
„damit man sich in der Kirche darnach richten kön-
„ne, auch die Exemplarien von besagten Buch an
„die Canzeley geliefert, und die Constitution nebst
„unserer Verordnung von den Canzeln abgelesen
„werden soll, u. s. w." Und weil es billig war, daß der Erzbischof seine Lection besonders bekam, so war zum Beschluß hinzugefüget worden:
„Wir widerruffen auch ausdrücklich die Approba-
„tion, die wir ehedem dem Quesnellischen Buche
„gegeben, als welches zu einer Zeit geschehen, da
„die Irthümer noch unter dem Schein der Gott-
„seligkeit und Religion verstecket und verwickelt,
„auch noch nicht mit der erforderlichen Aufmerk-
„samkeit geprüfet worden waren."

§. 66.

Der Erzbischof von Paris konte nach seiner liebreichen und stillen Gemüthsart nicht umhin, dem Herrn Voisin wegen der Zierlichkeit seines Aufsatzes ein verbindliches Compliment zu machen. Denn es ist allerdings was seltenes, einen Kriegsminister zu finden, dessen Fähigkeiten sich so weit über den Umfang seiner Bedienung erstrecken, daß er vermögend ist, allen Prälaten eines so grossen Reichs ein Muster von einer bischöflichen Verordnung, die noch dazu Glaubenssachen betrift, vorzulegen.

zulegen. Inzwischen vergaß doch der Cardinal nicht, dem Herrn Voisin nach diesem Lobspruch offenherzig zu sagen, 1) daß es eine gefährliche und wider alle Kirchenordnung streitende Sache sey, eine Constitution durch die Bischöfe jeglicher Diöces besonders anzunehmen; 2) daß solche Sachen, welche die Kirche überhaupt angehen, conciliariter tractiret werden müsten; 3) daß künftig aus einem solchen Exempel ein schädlicher Mißbrauch für die Kirche und den Staat gemachet werden könte; 4) daß gleichlautende Mandements niemals von den Bischöfen wären angenommen worden; 5) daß nichts vermögender sey, die Würde und Autorität des bischöflichen Amtes zu schwächen, als wenn durch ein Mandement, das ein Staatsminister aufgesetzet, und das durch einen Umlauf den Bischöfen zu Händen käme, die Annehmung einer päbstlichen Bulle anbefohlen würde; 6) daß dergleichen nie in der Kirche geschehen sey, auch nicht einmal in der engländischen Kirche, und 7) kurz, daß er in eine solche, wider alle Ordnung lauffende Annehmung der Bulle nicht willigen könne. Der Cardinal setzte hinzu, da ihm der König die Ehre erwies, und seine Meinung wissen wolte, wie dergleichen Bullen auf eine canonische Art aufgenommen werden müsten; so werde er von der Constitution, dadurch die Reflexions morales verdamt würden, eben das sagen, was er von derjenigen gesagt, die wider das Buch des Erzbischofs von Cambray ergangen; und daß er mithin sich nicht für eine Versamlung

der von ohngefehr zu Paris gegenwärtigen Bischöfe erklären, sondern auf einer Provinzialversamlung bestehen werde. Der Herr Voisin fühlte das Gewicht der Gründe des Cardinals, und versprach, dieselben beym Könige zu unterstützen. Nur ein einziger Umstand schien ihm die Entschliessung des Königs aufzuhalten, nemlich, daß derselbe zum voraus würde wissen wollen, was der Erzbischof in solcher Versamlung sagen, und was er in der Haupstadt Paris für eine Verordnung machen werde. Dieser Einwurf kam dem Cardinal etwas ausserordentlich vor, und er antwortete, er gehöre nicht mit unter die Menschen, die ihre Entschliessungen so lange vorher wissen könten; er habe kaum so viel Zeit gehabt, die Constitution nur flüchtig durchzulesen; er wisse auch nicht, was seine Suffraganei dazu sagen würden. Inzwischen müsse dieses dem Vorschlag eine Provinzialversamlung zu veranlassen, nicht hinderlich werden, und weil der König darauf bestehe, daß die Reflexions morales gar nicht in den Händen seiner Unterthanen seyn solten, so sey er entschlossen, durch ein besonderes Mandement seine Approbation, die er diesem Buch gegeben, zurück zu nehmen, und die Lesung desselben männiglich zu untersagen. Ich habe es, sagte er, dem Könige versprochen, ich habe mich öffentlich dazu anheischig gemachet. Der Herr Voisin vernahm diese Erklärung mit grossem Vergnügen; inzwischen setzte er, um diesen Antrag dem Könige desto angenehmer zu machen, hinzu: Daß S.

Emi-

Eminenz wohl thun würden, wenn sie ihr Mandement vorher communicirten, ehe sie es öffentlich erscheinen liessen; daß dieser Antrag ihm um so viel weniger befremdlich vorkommen könne, da er selbst nebst andern Bischöfen, den König gebeten, beym Pabst um eine Constitution anzuhalten; und wenn auch S. M. die Provinzialversamlung beliebeten, so würden sie ohne Zweifel das dabey geführte Protocol sehen wollen, um durch diese Vorsichtigkeit selbst das Interesse S. Eminenz zu beobachten, und dem ungestümen Eifer einiger Bischöfe Einhalt zu thun, die durch Jesuiten aufgesprenget seyn könten, bey einer solchen Versamlung ihm auf eine unanständige Art zu begegnen.

§. 67.

Der Cardinal Noailles, der nicht willens war ein weitläuftiges Mandement auszuarbeiten, machte gleich auf der Stelle einen Aufsatz, und indem er denselben dem Herrn Voisin zuschickte, so begleitete er ihn mit einem Schreiben vom 29. Sept. 1713, daraus man ersiehet, daß er den Minister gebeten, es in die Wege zu richten, damit der König seinen Aufsatz weder dem Bischof von Meaux noch dem P. Tellier mittheilete. Der Brief des Cardinals lautete so: „Hier ist „der Entwurf von dem Mandement, das ich ver„sprochen. Ich kan keine deutlichere Probe mei„ner Ehrerbietung und Unterthänigkeit gegen den „König an den Tag legen, als wenn ich zur Be„kantmachung desselben Dero Befehl erwarte, und

„recht ungeduldig der Zeit entgegen sehe, meine „Pflicht zu beobachten. Ich bitte sie aber auch „inständig, S. M. flehentlich zu ersuchen, daß sie „diesen Entwurf zween Männern nicht zeigen, die „ich ihnen genennet habe. Sie sind gar zu sehr „wider mich eingenommen, als daß sie billige Rich„ter in dieser Sache solten seyn können. Es schickt „sich weder für mein Amt, noch für mein Alter, „daß ich meine Aufsätze corrigiren lasse, am aller„wenigsten von solchen Leuten, die gegen mich so „übel gesinnet sind. Ueberdis ist auch dieses Man„dement so kurz und einfältig aufgesetzet, als mirs „nur möglich gewesen; es ist kein zweydeutiger „Ausdruck darin anzutreffen. Ich verlasse das „Quesnellische Buch ganz aufrichtig, und wünsche, „daß es gänzlich vergessen werden möge. Was die „Art und Weise der Annehmung der Constitu„tion betrift, so bestehe ich bey derjenigen, die ich „ihnen mündlich gesagt habe. Unter allen Mit„teln, die S. M. vorgeschlagen worden, ist keins „besser, als eine Provinzialversamlung. Es ist „dasselbe in der Sache des Erzbischofs von Cam„bray mit Nutzen gebraucht worden, und es wird „auch in dieser gute Dienste thun. Ich vermu„the, daß künftigen Sontag bey der Einseanung „des Herrn Beauvais verschiedene Bischöfe aus „meiner Provinz zugegen seyn werden; mit diesen „werde ich hievon reden und Ihnen Nachricht er„theilen. Allein es sind ja noch andere ansehnli„che und verdienstvolle Erzbischöfe und Bischöfe „im Reich, welche der König zu Rath ziehen könte.

„te. Ich bitte recht sehr, daß S. M. dieses thun „möchten; ich halte meine Meinung nicht für die „beste, und ich werde in einer so wichtigen Sache „keine Entschliessung fassen, die alle andern binden „soll. Ich suche weiter nichts, als das Beste der „Kirche und die Beruhigung S. M. Was wür„de ich nicht thun, dieses zu erreichen? Könte ich „S. M. mein Herz entdecken, so würden Sie fin„den, daß ich vor allen andern Unterthanen bereit „sey, alles mögliche dazu beyzutragen." Der Herr Voisin, der sonst nichts, als den Entwurf des Cardinals erwartete, gieng so gleich zum Könige, voll Zuversicht, daß er ihm was angenehmes vorlegen werde. Es war auch wirklich der König mit diesem Aufsatz so zufrieden, er war so nach seinem Geschmack eingerichtet, daß er ihn so gleich durch einen Courier an den Cardinal Noailles überschickte, und ihn ersuchen lies, denselben abdrucken zu lassen. Es geschah dieses noch an eben dem Tage, und bey der Zurückkunft des Königs von Fontainebleau war jederman Zeuge von der gnädigen Miene, damit derselbe den Cardinal beym Aussteigen aus der Carosse empfieng.

§. 68.

Mitlerweile hatte der erste Präsident, der auf seinem Landgut krank lag, wo er auch das Exemplar von der Constitution empfangen, das ihm der Marquis de Torcy zugestellet, zu gleicher Zeit vom Könige Befehl erhalten, die Generaladvocaten und Procuratores zusammen zu berufen, um gemein-

gemeinschaftlich zu untersuchen, ob etwa in dieser Bulle etwas enthalten sey, das den Freyheiten der französischen Kirche zuwider wäre. Zwey Stunden nach diesem Befehl, ohnerachtet ihn die Krankheit sehr entkräftet hatte, reisete er mit diesen Herren nach Fontainebleau ab. Gleich bey seiner Ankunft überfiel ihn das Fieber, und da dieses täglich anhielt, so setzten die königlichen Advocaten ein Memorial auf, und überreichten es dem Könige. Sie erkanten darin, daß niemals noch von Rom eine Bulle eingelaufen wäre, die in Ansehung der Form unschuldiger wäre; es sey in derselben den Gerechtsamen des Königreichs alles zuträglich; es sey der wiederholten Vorstellungen S. M. Meldung geschehen; es wäre der Ausdruck motu proprio nicht mit eingerücket worden; man habe auch die zu Rom geschehene Publication nicht für zulänglich erkläret, es wäre auch die Clausul decernentes nicht darin anzutreffen. Darauf aber tadelten sie die Anführung des Decrets wider das Buch: Reflexions morales, als von welchem man in Frankreich nichts wisse. Sie zeigeten auch von dem 91. Satze, der die Excommunication betraf, an, daß die Verdammung desselben für den Staat und höchste Person des Königs viel schädliche Folgen nach sich ziehen werde, sonderlich weil die in dieser Bulle befindliche Clausul Mandantes, denen die Strafe der Excommunication zuerkennet, die sich unterstehen würden, eine von diesen verworfenen Propositionen zu lehren. Sie zeigeten an, durch was für Mittel diesen Folgen

gen beym registriren und einzeichnen vorgebeuget werden könne, vergassen auch nicht zu bemerken, daß noch verschiedenes bey den Artickeln zu erinnern sey, welches die heilige Schrift beträfe. Nachdem sie nun ihre Meinung von der Bulle selbst entdecket, so handelten sie von der Art ihrer Aufnahme. Und da verwarfen sie den Vorschlag, daß selbige durch jeden Bischof insonderheit angenommen werden solle, als welches der bisherigen Observanz zuwider, der Einmüthigkeit nachtheilig sey, und die Execution mehr aufhalte als befördere. Eben so wenig billigten sie eine Versamlung derjenigen Bischöfe, die von ohngefehr zu Paris gegenwärtig seyn würden, und bestunden dagegen auf einer Provinzialversamlung.

§. 69.

Nachdem dieses vorgefallen war, so wurde dem Könige die Bulle im Namen des Pabstes durch den päbstlichen Nuntius überreichet, der sie nicht gleich in den ersten Tagen seinem Minister zugestellet hatte. Er sagte dabey, er zweifle nicht daran, daß S. M. eine solche Constitution unverzüglich einführen werde, die sie so sehnlich begehret, und um welche sie öfters angehalten. Ohne Zweifel beredete man den König, daß die von dem Cardinal vorgeschlagene Art der Aufnahme, nemlich durch eine Provinzialversamlung der Bischöfe, und durch das Parlament, nicht die beste sey. Denn gleich am folgenden Donnerstag den 5. Oct. 1713 befahl er, daß eine Versamlung der Bischöfe ver-

veranstaltet werden solte, die eben in Paris und am Hofe zugegen seyn würden, und daß die ungeweiheten Bischöfe, und die ohne Titul wären, eben so wol dabey zugegen seyn solten, als die andern. Diese letzte Clausul berechtigte auch den Cardinal d'Etrees dabey zugegen zu seyn; man gab ihm aber unter den Fuß, daß er sich entschuldigen möchte, um dem Cardinal von Noailles den Vorsitz zu lassen, der vom Minister Voisin folgendes Billet am 5. Oct. 1713 erhielt: „E. E. „werden durch den Herrn von Pontchartrain „erfahren haben, daß unter den verschiedenen „Vorschlägen, auf was Art die Constitution an„zunehmen seyn möchte, der König denjenigen er„wehlet hat, daß eine aufferordentliche Versam„lung der zu Paris gegenwärtigen Bischöfe ange„stellet werden solle. Es werden derselben ohnge„fehr dreyßig seyn, und man hat diesen Weg für „den sichersten und kürzesten angesehen. Es sol„len E. E. dabey den Vorsitz haben. Ich kan „Ihnen nicht sagen, was Dero neuliche glückliche „Entschliessung für eine gute Wirkung nach sich „gezogen, nicht nur beym Könige, sondern auch „bey verschiedenen andern Personen, die aus man„cherley Ursachen sehr zweifelhaft waren. Dieje„nigen, die davon besser urtheilen, und die Ehre „haben, E. E. zu kennen, werden dergleichen „Meinungen nicht fähig seyn. Ich bin jederzeit „von der Anzahl derer gewesen, die sich mit der „grösten Ehrerbietung nennen, u. s. w.

Voisin.

Man

Man lies dabey den alten Bischof von Frejus, Herrn D'aquin, und den alten Bischof von Gap, Herrn Herve, erinnern, daß sie sich nicht bey dieser Versamlung einfinden möchten. Der P. Mornay, ein Capuciner und Coadjutor von Quebec, wünschete sehr, zu dieser Versamlung zugelassen zu werden; er stellete sich so gar bey der ersten Seßion in dem Pallast des Erzbischofs ein, der ihm aber eine Antwort gab, daß er sich nicht gelüsten lies, noch einmal zu erscheinen. Anlangend den Recolet, der zum Bisthum Bethleem ernennet worden, so war er der erste, der um Beurlaubung von dieser Versamlung bat; er befand sich so gar zu Versailles, als der König zu Fontainebleau war. Der König verwies ihn an den Cardinal von Noailles, und bey der Audienz, die dieser Cardinal beym Könige hatte, wurde beschlossen, daß dieser Pater der Versamlung nicht mit beywohnen solle.

§. 70.

Diese Audienz, die der Cardinal am 6. Oct. beym Könige hatte, währete lange und war ganz ruhig. Es wurde dabey unter andern auch wahrgenommen, daß in der Bulle allerdings solche Sätze enthalten wären, deren Verdammung grosse Schwierigkeiten nach sich ziehen würde. Es wolte sich aber der König nicht in eine Untersuchung einlassen, wie etwa diese Schwierigkeiten aufgelöset werden könten, sondern sagte, dergleichen wäre seine Sache nicht. Einige verständige Personen hatten sich davon vor der Abreise des Hofes

nach

nach Fontainebleau unterredet, als woselbst die neue Constitution die algemeine Materie aller Unterredungen worden war. Der Cardinal von Rohan und Polignac besprachen sich auch öfters darüber. Der erste betrachtete damals die Constitution als eine Schrift, die mit viel Schnitzern angefüllet sey, und erklärte sich darüber oft gegen seinen Mitbruder, der sie nicht für so gefährlich hielt, und bemühete sich, viele Stellen zu entschuldigen, so gut er konte. Beyde sind hernach in dieser Sache Hauptpersonen worden; es ist aber hier noch nicht der Ort zu erzählen, was sie für eine Rolle gespielet. Der König wolte sich nun wegen der Bulle gar nicht auf was besonders einlassen. Er bezeugte nur nach Verfliessung einiger Tage, daß ihm die Gründe derer nicht gefielen, die auf die Verschiebung der Versamlung gerichtet wären, und lies deswegen an den Cardinal von Noailles schreiben. Herr Voisin meldete ihm also, da der Befehl des Königs zur Versamlung der Bischöfe einmal kund worden sey, so hielten sie es nicht für rathsam, ihre Entschliessung zu ändern. Aus seinem Briefe war zu ersehen, wie sehr der König wünschte, daß es bey der Versamlung nicht tumultuarisch hergehen möchte. Am ersten Tage, hies es, soll nicht gleich die Bulle angenommen werden; es muß dieselbe eine Zeitlang untersuchet, und die Vorstellungen durch die Commissarien gehöret werden; damit man nicht sagen könne, als wären die Versamleten übereilet worden. Ingleichen schrieb die Mad. Maintenon,

der

der König wolle die Versamlung nicht übereilen, und sey nicht geneigt zu glauben, daß man in der Sache geschwinder hätte fertig werden können. Der Posten, den diese Dame so lange und ruhig inne gehabt, hatte sie in den Stand gesetzet, alle Geheimnisse des Hofes kennen zu lernen, und alle politische Bewegungen zu regieren. Ein Geist von einer andern Denkungsart als die ihrige war, würde sich dessen bedienet haben, den König zur Behauptung seiner eigenen Ehre und der Glückseligkeit seiner Staaten zu bereden. Wie sie aber ihre Unzulänglichkeit zu einem so grossen Werk kante, so arbeitete sie nur an der Bevestigung ihres eigenen Glücks. Sie wendete daher alle Geschicklichkeit, alle ihre Zärtlichkeit und Witz, kurz alle einnehmende Gaben dazu an, den Neigungen des Monarchen zu schmeicheln, der nun nach gerade mehr an Ergetzlichkeiten und Hausruhe, als an Heldenthaten ein Vergnügen fand. Man sieht aus den angeführten Worten der Madame Maintenon, wie die Gesinnung des Königs beschaffen gewesen, und nach welchem Fuß er diese Sache tractirt wissen wollen.

§. 71.

Die neun und zwanzig Bischöfe, die auf Befehl des Königs auf den 16. Octobr. waren zusammen gefordert worden, kamen an diesem Tage auch wirklich in dem Pallast des Erzbischofs Nachmittags um drey Uhr zusammen. Der Cardinal Noailles lies anfänglich durch den Abt Broglio den Brief ablesen, den er von dem Könige empfan-

gen, und der an alle gegenwärtige Bischöfe gerichtet war, darin der König sehr deutlich zu erkennen gab, wie sehr er wünschte, daß die Constitution möchte nach der im Königreich eingeführten Gewonheit aufgenommen werden. Darauf hielt der Cardinal für nöthig, den Bischöfen zu ihrer Nachricht zu melden, wie er sich gegen das Quesnellische Buch: Reflexions morales, aufgeführet habe. Er zeigete, wie und warum es geschehen, daß dieses Buch von seinem Vorfahren zu Chalons, dessen Andenken noch immer in dasiger Diöces im Segen sey, gebilliget worden. Er meldete, daß er dieses Buch jederzeit als eine Anweisung zur Gottseligkeit betrachtet, darin freylich die Redensarten nicht nach den strengen Gesetzen der Schullehrer genommen worden; daß das Buch damals in der ganzen französischen Kirche in grosser Reputation gestanden; daß die Auflagen davon zum Erstaunen vervielfältiget worden; daß die Approbation der Lehrer der Sorbonne demselben ein grosses Ansehen beygeleget; daß dasselbe auch in der Diöces des Erzbischofs von Paris, als seines Vorfahren, geführet werden dürfen, an dessen Gelehrsamkeit und Wachsamkeit gegen den Jansenismus doch niemand zu zweifeln Ursache habe. Er gedachte der Vertheidigung, die der verstorbene Bischof von Meaux, Bosvet, für dieses Buch übernommen, dessen Beyfal so wol in der französischen Kirche, als auch auswärts von so grossem Gewichte sey. Er setzte hinzu, daß, da das Buch unter dergleichen Umständen autorisiret gewe-

gewesen, und zu einer Zeit, da man alles nach der Billigkeit und Einfalt ausgeleget, er die Lesung desselben nicht für etwas schädliches erklären können. Weil nun aber der Pabst anders davon geurtheilet, so unterwerfe er sich auch dem Ausspruch desselben. Es ist was menschliches, zu irren, und ich, sagte er, erkenne und fühle mich in diesem Stück als einen Menschen. Darauf führte er verschiedene Exempel von grossen und berühmten Lehrern in der Kirche an, denen eben dieses widerfahren, und bezeugete endlich, daß er den Vorsatz gefasset gehabt, dieses Buch zu unterdrücken. Allein, sagte er, ich wurde durch das grosse Ansehen, darin dasselbe vor aller Welt gestanden, daran gehindert; man hat mir durch Grobheiten, Beleidigungen und Lästerungen die Verdammung dieses Buchs abzwingen wollen; allein was würde sie unter dergleichen Umständen für ein Gewicht vor der Welt gehabt haben? Ohne Zweifel gar keins; sie würde mir weder rühmlich, noch der reinen Lehre zuträglich gewesen seyn. Ich weiß, wie ich einer rechtmäßigen Autorität ausweichen soll; allein Kränkungen und Beleidigungen werden mich nie dazu vermögen. Ich verlange keinen andern Triumph, als den die Warheit selbst erhält; und ich werde ihren Triumph allemal für den meinigen erkennen, wie Augustinus gesaget hat: Non est bonum hominis homines vincere, sed bonum est homini ut eum vincat veritas.

§. 72.

Nach dieser Rede, in welcher eine grosse Weisheit mit einer recht edlen Beredtsamkeit verknüpfet war, that der Cardinal von Noailles den Antrag, daß die Bulle gedruckt werden möchte, und zwar zuförderst nur in der Absicht, um sie unter die gegenwärtigen Bischöfe zu vertheilen, und Commissarien aus ihrem Mittel zu ernennen, die Bulle durch sie untersuchen, und Bericht davon an die Versamlung erstatten zu lassen. Der Cardinal von Rohan, der alle seine Worte mit Annehmlichkeit zu verbinden wuste, hielt vor allen Dingen für nöthig, ehe er seine Meinung sagte, seine Freude zu bezeugen, die er darüber verspürete, daß er, ob er wol nicht unter die Bischöfe der französischen Nation gehöre, dennoch zu dieser Versamlung eingeladen worden, und daß er Gelegenheit erhalten, in einer so wichtigen Sache sich mit ihnen zu bereden, und von ihren Einsichten Nutzen zu schöpfen. Sie waren darauf sämtlich der Meinung, daß die Bulle gedruckt werden solte, allein nicht mehr Exemplarien als für diejenigen erfordert würden, die sie lesen solten: Es gieng auch ihrer aller Meinung dahin, Commissarien zu ernennen. Einige Prälaten, die entweder den Jesuiten ergeben, oder nur blosse Sulpicianer waren, hätten gerne gesehen, wenn alles in einer einzigen Seßion wäre abgethan worden, um dem P. Tellier zur Erfüllung der Zusage beförderlich zu seyn, die er dem Pabst gethan, daß die Constitution ohne alle Prüfung aufgenommen werden solte.

solte. Als daher der Bischof von Venge sich am folgenden Tage mit dem Bischof von Boulo=ge unterredete, so fragte er als ein guter Avigno=ner: Wie? wenn man sich unterstünde, die Bulle des Pabsts zu corrigiren? Meinen sie denn, antwortete sein Mitbruder, daß der Pabst keiner Besserung fähig sey? Nachdem nun ein jeglicher seine Meinung gesaget, so wurden sechs Commissarien von dem Cardinal von Noailles ernennet. Der König, der ihm in der Wahl schon zuvor gekommen war, setzte ihn dadurch in die Verbindlichkeit, sich nach seiner Neigung zu richten, und diejenigen dazu zu nehmen, die er vor=geschlagen hatte. Es wurden also der Cardinal von Rohan, der Erbischof von Bordeaux, der Erzbischof von Auch, die Bischöfe von Meaux, Blois und Soissons zu Commissarien ernen=net. *)

§. 73.

So bald der Name dieser Commissarien öffent=lich bekant wurde, so verursachte es bey jederman grosse Freude, daß der Cardinal von Rohan bey einer Untersuchung von dieser Art den Vorsitz ha=ben solte. Man hoffete, er werde sich dabey so edel und großmüthig verhalten, als es seiner vor=nehmen Geburt und erhabenen Stande geziemete. Man kante seine grosse Einsichten, seine Geschick=lichkeit, alles auf eine leichte und artige Manier zu tractiren, sonderlich aber das erstaunliche Ge=

*) Diese fünf letztern hiessen: Bezons, Desmarets, Bissy, Berchier und Sillery.

dächtniß, dem sich nichts leicht entzog, was er je gelesen, gesehen und gehöret hatte. Sein grosser Reichthum schien nicht zuzulassen, daß er um Gewinstes willen jemand zu Gefallen handeln werde. Kurz, man glaubte, daß er auf weiter nichts als auf Reputation vor der Welt sehen werde. Seine Lebensart und seine Verbindung mit den Jesuiten, lies keinen Verdacht des Jansenismi auf ihn fallen. Er konte dabey dem Cardinal von Noailles eben so wenig verdächtig seyn, nachdem er zu wiederholtenmalen bezeuget, wie viel Dank er ihm schuldig sey. Seine ganze Lage und Staatsklugheit erweckten bey beyden Partheyen ein Vertrauen, und setzten ihn in den Stand, alles zu vergleichen. Vielleicht hatte er auch im Anfang recht gute Absichten; allein man konte bald erkennen, daß er in den Stricken der Jesuiten sey, ja er lies sichs nicht einmal angelegen seyn, dieses vor der Welt zu verbergen. So lange die Commißion währete, so begab sich der P. Tellier gleich nach gehaltenen Seßionen zu ihm, um sich gleichsam vom Cardinal Rechenschaft ablegen zu lassen von dem, was dabey vorgefallen, und ihm seine Befehle zu ertheilen, was nun weiter geschehen müsse. Man glaubt, daß dieser Beichtvater ihn auch dahin vermocht, gleich nach der ersten Seßion im erzbischöfl. Pallast einen Brief an den König zu schreiben, und ihm darin zu eröfnen, was darin vorgefallen, zugleich aber auch zu melden, daß der Cardinal Noailles, indem er ausfürlich von dem Quesnellischen Buch geredet, des Verfassers deſ-

selben

selben geschonet habe; wiewol man diese vorwaltende Neigung an einem Prälaten entschuldigen müsse, der sich genöthiget sähe, eine Approbation zurück zu nehmen, die er demselben gegeben. Dieses Schreiben machte beym Könige einen grossen Eindruck, und der Erzbischof von Paris konte sich dergleichen kaum von einem solchen Mann vorstellen, der allenthalben öffentlich bezeugte, wie viel er ihm schuldig sey, und dem seine Mutter auf ihrem Sterbebette anbefohlen, die Dienste nimmermehr zu vergessen, die der Cardinal von Noailles ihrem Hause und ihm für seine Person ganz besonders erwiesen. Nach diesem ersten Satz machte der Cardinal von Rohan, den Jesuiten Doucin und den Pfarrer von St. Merry zu seinen vornemsten Arbeitern in dieser Commission. Viele Menschen erstaunten darüber, daß er solche Theologen ausgesuchet, die in einer kundbaren Feindschaft wider den Cardinal von Noailles stunden. Man kante überdis die gefährliche Gemüthsart dieses Jesuiten, dessen Schreibart ungestüm, dessen Leidenschaften voller Heftigkeit waren, und dessen ganzes Leben nichts anders als ein Gewebe von unklugen und dumdreisten Unternehmungen gewesen. Den andern näher zu beschreiben ist der Mühe nicht werth, und wenn der Cardinal ihn besser gekant hätte, so würden ihm seine Dienste, die er ihm geleistet, mehr als Wirkungen einer heimlichen Rache, als Beweise eines reinen Eifers vorgekommen seyn.

§. 74.

Diese ersten Schritte des Cardinal von Rohan entdeckten zur Gnüge, wohin der Weg gerichtet sey; es äuserte sich aber bald eine Gelegenheit, dabey man seine Gesinnung noch deutlicher wahrnehmen konte. Es lies ein Baccalaureus eine These in drucken, darin er behauptete, daß die Bischöfe berechtiget wären, vermittelst des Weges der Prüfung eine Constitution des Pabstes anzunehmen. Dieser Satz konte um so viel eher vertheidiget werden, da er ganz ausdrücklich in den Acten der 1705 gehaltenen Versamlung enthalten war, überdis auch der König sich ganz deutlich erkläret hatte, daß die Constitution nach dem Gebrauch des Königreichs eingeführet werden solte. Allein die Italiänischgesinten samt der Sorbonne verhinderten, daß diese Thesis nicht vertheidiget werden durfte. Sie mischten auch den Cardinal von Rohan mit in diese Sache; und ob sie wol eigentlich den Cardinal von Noailles angieng, so ferne er Erzbischof von Paris und Provisor bey der Sorbonne war; so erschlich doch der Cardinal von Rohan, ohne ihm ein Wort zu sagen, einen Befehl vom Könige, daß diese Thesis unterdrückt werden solte. Eben so geschlossen und heimlich hielt sich der Cardinal von Rohan gegen seinen Bitbruder, so lange die commissarische Untersuchung daurete. Auch die übrigen Commissarien bewiesen so ein geflissentliches Stillschweigen, daß sie dem Cardinal von Noailles nicht das geringste sagten, ja ihn nicht einmal sprachen, so, daß

man

man fast hätte glauben sollen, daß sie ihrem Oberhaupt versprechen müssen, nicht die geringste Gemeinschaft mit dem Erzbischof zu haben; wobey sie so Jesuitisch waren, daß sie allenthalben ausstreueten, daß der Cardinal von Noailles alles vor ihnen verberge, und im geringsten nichts mit ihnen gemeinschaftlich tractire.

§. 75.

Gleich in der ersten Seßion, welche die Commissarien in des Cardinal von Rohan Hause hielten, wurde der Anfang mit Vorlesung des päbstlichen Schreiben an den König gemachet, und alsdenn zur Untersuchung von der Beschaffenheit der verdamten Sätze geschritten. Sie blieben bey der dreyßigsten Proposition stille stehen, und sagten im herausgehen, daß sie dieselbe im Buch selbst viel unschuldiger gefunden, als sie in der Bulle des Pabstes laute. Kaum war diese erste Seßion gehalten, als der Cardinal den Bischöfen zu wissen that, wie der König befohlen habe, daß die Messe vom Heil. Geist gehalten werden solle. Sie begaben sich also am folgenden Sonnabend zum Erzbischof, woselbst sie den gewönlichen Eid der Clerisey ablegeten, und sich verbindlich machten, nichts zu bestimmen, als was sie mit Ueberzeugung ihres Gewissens für wahr hielten, und was der Tradition der Kirche gemäs seyn, und sich weder nach Gunst noch durch Ungunst anders lenken zu lassen. Darauf las der Cardinal in seiner Capelle eine kleine Messe, wobey der Cardinal von Rohan samt allen übrigen Bischöfen communicirten,

cirten, nachdem sie zuvor den Meßpriester geküsset. Beym Beschluß dieser Ceremonie trat der Cardinal von Noailles den von Rohan an, und bezeugte seine Freude darüber, daß er das Oberhaupt der angeordneten Commißion sey. Der Cardinal von Rohan gab nichts bestimtes auf diese Höflichkeit seines Mitbruders zur Antwort. Und als der Erzbischof ihn ersuchte, daß er nebst den übrigen Bischöfen des Mittags bey ihm speisen, und nachher einer Seßion in seinem Hause beywohnen möchten; so verlor sich auf einmal die ganze Heiterkeit seines Antlitzes; er konte seine Verwirrung nicht verbergen, und um sich in der Geschwindigkeit loszuwickeln, so sagte er zum Cardinal von Noailles, wie er glaube, daß die Commissarien in seiner Gegenwart nicht so frey seyn würden, indem er ihnen wegen der Untersuchung des bewusten Buchs etwas verdächtig wäre; und es würde wol am besten seyn, wenn er bey den ersten Seßionen nicht zugegen wäre. Man wird sich leicht daraus vorstellen, wie dieses Compliment dem Cardinal von Noailles gefallen, wiewol er damals nicht entdecken durfte, was er davon dachte. Denselbigen Nachmittag wurde nun eine Versamlung bey dem Cardinal von Rohan angestellet, in welcher man die Untersuchung der in der Constitution verdamten Sätze vornahm. Der Bischof von Meaux, Herr Bissy, gieng bey dieser Arbeit mit einem solchen Eifer zu Werk, als ob er alle Welt überzeugen wolte, daß die gute Sache unter seinem Schutz und Schirm stehe.

Man

Man rücket ihm mit hinlänglichen Grunde vor, daß er in seinen Worten und Handlungen sehr veränderlich gewesen; man muß ihm aber auch eins und das andere gut halten. Er hatte mehr als einen Gegenstand vor den Augen; denn er arbeitete für den römischen und französischen Hof, für sich selbst und für andere gute Freunde. Wer so vielerley Dinge unter einen Hut bringen, und so mancherley Pflichten erfüllen soll, der kan freylich nicht immer sich selbst gleich seyn.

§. 76.

Es wurden die Seßionen durch die Communion des Königs am Tage Allerheiligen unterbrochen, als wobey der Cardinal von Rohan gerne zu Versailles gegenwärtig seyn wolte. Bey seiner Gegenwart an diesem Orte befahl ihm nun der König, daß er die Constitution des Pabstes solte in die französische Sprache übersetzen und bekant machen lassen. Dieses war nun den Gewonheiten Frankreichs ganz zuwider, als woselbst dergleichen Schriften nicht anders als vermittelst ordentlicher Manifeste bekant gemachet werden können. Da sich aber ein Gerücht ausgebreitet hatte, als ob die Jansenisten eine sehr ungetreue und zum Aufruhr reitzende Uebersetzung dieser Bulle veranstaltet hätten; so wolte man zur Verhütung alles Schadens gleich ohne Zeitverlust sie übersetzen lassen. Inzwischen ist die vermeinte Jansenistische Uebersetzung weiter nichts als eine Erfindung derer gewesen, die dieses Gespenst erschaffen, um sich und andere schüchtern zu machen. Nachdem nun die

fran-

französische Uebersetzung durch den Bischof von Soisson, Herrn Sillery, in wenig Tagen war zu Stande gebracht worden; so wurde sie unter allem Volk ausgestreuet. Damit war nun eine algemeine Bewegung und Empörung der Gemüther verknüpfet. Es gerieth alles ohne Unterschied des Geschlechtes und Standes, der Aemter und Sitten, in ein algemeines Erstaunen. Einige schrien öffentlich, daß in dieser Constitution die ersten Gründe des Glaubens und der Sittenlehre umgerissen würden; andere gaben vor, daß darin die Meinungen und Ausdrücke der Väter verdammet worden; andere sagten, daß in derselben der Liebe der Vorgang vor allen andern Gaben abgesprochen worden; andere glaubten, daß ihnen dadurch das himlische Brodt aus den Händen gerissen worden, und die Closterjungfrauen unterstunden sich nicht mehr, die heilige Schrift aufzuschlagen. Diejenigen, die an den Sonn- und Feyertagen ihre Arbeit und Vergnügen aus dem Lesen der Schrift gemachet, beklageten den Raub, damit sie nun bedrohet worden. Diejenigen, so erst vor kurzen zur R. Kirche getreten, thaten kläglich darüber, daß sie nun so schändlich betrogen worden. Die Lehrer verschiedener Schulen erblickten ihre Meinungen in augenscheinlicher Gefahr. Die Prediger des Evangelii wurden recht schüchtern, das göttliche Wort zu verkündigen. Die Gewissensräthe wusten nicht mehr, was sie den frommen Seelen rathen solten, die sich bey ihnen Raths erholeten, und in eben solcher Verlegenheit

waren

waren auch die Beichtväter. Die Obrigkeiten, die über der Aufrechthaltung der königlichen Autorität und Grundmaximen des Staats eiferten, widersetzten sich diesen Eingriffen frey und öffentlich. Die Einfältigen, die nach den väterlichen Satzungen erzogen worden, fragten sich untereinander, ob man nun, wenn man Menschen gehorche, aufhören müsse, GOtt zu gehorchen? Die Schwachen wurden durch täglich neue Versuchungen erschüttert. Die frommen Seelen seufzeten vor den Altären, und in den Versamlungen der Gläubigen war man ungewiß, ob man in die Lieder der Priester einstimmen solte. Von allen Orten her hörete man das Geschrey geängsteter Gewissen. Die Ungläubigen lobten diese Unternehmung des Pabstes; die Ketzer triumphirten darüber, und machten sich dieselbe zu nutz; die Freygeister trieben einen Spott damit, und durch sie wurden alle Gegenden in Frankreich mit Gassenliedern und Spottgedichten angefüllet. Daher rühreten die abgeschmackten Unterredungen, da Leute, die Gelehrte heissen wolten, sich erkühneten, die Infallibilität des römischen Stuhls mit theologischen Machtsprüchen zu behaupten, und der Weltweise so wol als der Unwissende mit ungewaschenen Critiquen über die heilige Schrift herfuhr. Es waren dieses ohne Zweifel grosse Ausschweifungen, aber es war auch kaum möglich über eine Schrift mit Mäßigung zu denken, bey der gar keine Spuren der Mäßigung anzutreffen waren. Kurz, die Bestürzung war bey Hohen und

Niedrigen algemein. Das Aergerniß breitete sich allenthalben aus, und trat aus dem Mittelpunct des Reichs in alle Provinzien wie ein Strom aus, so bald nur die Bulle bekant geworden war. Die Zerrüttung dauret noch, und das Ungewitter hat sich noch nicht geleget.

§. 77.

Inzwischen wurden die Versamlungen in dem Pallast von Soubize fortgesetzet, und der Hof drang auf eine schleunige Vollendung dieser Sache. Auf einer Reise, die der Cardinal von Rohan nach Versailles that, merkte er, daß der König gar sehr wider den Cardinal von Rheims, Herrn Mailly, aufgebracht sey, der bey einer Unterredung in Paris darauf gedrungen, daß eine gewisse Zeit zur Endigung dieser Sache angesetzet werden müste. Der Cardinal vertheidigte den Erzbischof und beruhigte den König, dem gleichfals am Beschluß dieser Untersuchung vieles gelegen war. Man hatte die Sessiones mit Prüfung der Materie von der Gnade angefangen, jedoch mehr zum Schein, als in wahrem Ernst. Denn kein einziger unter den Commissarien hatte das Herz, sich für die wirksame Gnade zu erklären, aus Furcht, er möchte für einen Jansenisten gehalten, und beym P. Tellier, durch diesen aber beym Könige angegeben werden. Als der Cardinal von Rohan die Sache, die untersuchet werden solte, vorgetragen hatte, so führte der Erzbischof von Bordeaux das ganz treulich an, was er in den Nachrichten fand, die ihm von den Jesuiten

ten waren an die Hand gegeben worden. Der Erzbischof von Auch, und der Bischof von Blois redeten sehr wenig. Der Bischof von Soisson schiene die Sätze etwas besser durchgedacht zu haben; kaum aber hatte er den guten Verstand angezeiget, darin sie angenommen werden konten; so fiel ihm der Bischof von Meaux ins Wort, und wolte nur ganz allein gehöret seyn. Dieser Prälat hatte, als die Bulle von Rom angelanget, einige von den verdamten Sätzen so orthodox gefunden, daß man glaubte, er würde der erste seyn, der dem Könige die Schwierigkeiten, so der Aufnehmung der Bulle im Wege stünden, anzeigen würde. Allein weil er gerne seine verschiedenen Bewegungsgründe unter einander vergleichen wolte, so richtete er von Zeit zu Zeit eine grössere Vertraulichkeit mit der Bulle auf; er fand Theologen, die ihm zur Vertheidigung derselben Hand boten; und seine ersten Critiquen verwandelten sich unvermerkt in eine solche Hochachtung, daß ihm die Bulle zuletzt als ein Werk von tiefer Weisheit vorkam, dessen Schönheiten einem jeglichen mittelmäßigen Geist verborgen blieben. In dieser Meinung war er, als die Versamlungen in dem Pallast von Soubize angiengen. Er redete dabey in einem solchen gebietenden Ton, den die Vorstellungen von seinen theologischen Wissenschaften, und der neue Credit, darein er sich gesetzet, ihm eingegeben hatten. Der Cardinal von Rohan, den sein Rang und herlicher Verstand berechtigten, sich einer Freyheit im Reden ohne

Schran-

Schranken zu bedienen, hörete ihm mit einer lehrbegierigen Bescheidenheit zu, und erkühnte sich nicht, ihm zu widersprechen; vielweniger that dieses ein anderer von den Commissarien. Als der Bischof von Blois sich einstens einfallen lies, anzuzeigen, daß einer von den verworfenen Sätzen nicht so im Buche des Quesnel stehe; so verdroß dieses den Bischof von Meaux gar sehr, daß er auch sagte, sie wären nicht gekommen, das Buch des Quesnels zu vertheidigen, sondern zu verdammen. Ein unvergleichlicher Ausspruch für einen Richter! Er ist nur ein zum verdammen gesetzter Richter. Inzwischen that dieser Spruch bey dem Bischof von Blois eine solche Wirkung, daß er nicht dagegen muchsete.

§. 77.

Als die Untersuchung der Sätze von der Gnade auf die jetztbeschriebene Art geendiget worden, so gieng es bey Prüfung der übrigen etwas regelmäßiger her, und das darum, weil sie nicht den Jansenismus betraffen. Einstens unterhielt sich der Cardinal von Rohan nach der Seßion mit den Commissarien, und redete mit ihnen, als ob er die besten Absichten von der Welt hegete. Er sagte ihnen, daß jetzo ganz Frankreich die Augen auf sie richte, und daß man auf ihre Liebe zur Warheit ein Mißtrauen setze; daß sie GOtt, der Kirche und dem Könige und überhaupt allen Leuten, eine richtige, genau bestimte, und auf den Frieden der Kirche gerichtete Entscheidung schuldig wären. Anfänglich schien ein jeder geneigt zu

seyn,

seyn, sich nach seinen Absichten zu richten, und den Pabst um eine nähere Erklärung zu ersuchen; endlich aber fiel doch der Schluß dahin, daß sie diese Erklärung selbst geben wolten, weil es doch der Kirche weit rühmlicher sey, wenn diese Sache in Frankreich selbst geschlichtet, als wenn die Beylegung derselben von Rom geholet würde. So viel ist gewiß, daß die Commissarien, nur den Bischof von Meaux ausgenommen, begierig waren, die reine Lehre zu erhalten, und die Bischöfe bey ihren Gerechtsamen zu schützen. Inzwischen war doch ihr Hauptgegenstand und ihre erste Regel, dem Hofe gefällig zu werden; und dadurch sind in der Folge ihrer Untersuchungen alle gute Absichten vereitelt worden. Da der Cardinal von Noailles sahe, daß die Commißion ihre Seßionen im Pallast von Soubize hielt, ohne einmal in den erzbischöflichen Pallast zu kommen; so beschwerte er sich gegen den Marquis von Cavoye, über seinen Freund den Cardinal von Rohan. Dieser Herr, der sehr frey und noch nach dem alten französischen Hof gesinnet war, besuchte den Cardinal von Rohan, und sagte diesem ganz unverdeckt, daß dieses ein Betragen wäre, das sich weder mit seiner Herkunft, noch mit seinem Character zusammen reimen liesse; es sage jederman öffentlich davon, daß er sich in die Knechtschaft des P. Tellier ergeben habe, legte ihm auch verschiedene Proben davon vor. Der Cardinal von Rohan antwortete ganz gleichgültig darauf, daß er ganz unrecht berichtet sey; und wenn es der Cardinal von

Noailles so haben wolte, so wolte er sich seines Podagra ungeachtet in den erzbischöflichen Pallast tragen lassen, und er verspreche ihm als ein ehrlicher Mann, daß alles nach seinem Wunsch ablauffen solle. Es ist fast unbegreiflich, wie der Cardinal von Rohan dergleichen Zusage thun können, da man doch wuste, daß der Bischof von Meaux zu Paris, und der P. Tellier zu Versailles sehr oft ins geheim mit ihm arbeiteten; daß sie an seinen Berichten den meisten Theil hatten, und daß die streitigen Sätze durch solche Theologen, die den Jesuiten ergeben, bereits entschieden waren, ehe sie von den Commissarien in Untersuchung gezogen wurden. Daher auch dieser Cardinal zu eben der Zeit zu einem andern seiner Freunde sagte, daß der Cardinal von Noailles, wenn er nach geendigter Untersuchung ihrer Entscheidung nicht beyträte, den Verdruß erleben würde, sonst niemand auf seiner Seite zu haben, als den Bischof von Chalons, seinen Bruder, nebst den Bischöfen von Langres und Boulogne, die er einmal angeworben; daß aber dieses eine gar kleine Anzahl gegen die andere Parthey ausmachen würde.

§. 78.

Man war mit der Untersuchung der Sätze schon bis über die Helfte gekommen, als das Podagra und Fieber den Cardinal von Rohan betlägerig machten. In dieser Krankheit besuchte ihn der Cardinal von Noailles, der ihn seit dem Anfang der Commißion nur ein einzigesmal auf eine halbe

Vier-

Viertelstunde gesprochen hatte. Beyde Eminenzen eröfneten sich ihre Meinung über verschiedene Puncte. Der Cardinal sagte unter andern mit seiner gewönlichen Gelassenheit und einer lächelnden Miene: Allem Ansehen nach bin ich nicht mehr Präsident bey dieser Versamlung; denn es wird mir ja nichts bekant gemacht. Darauf zeigte er ihm, wie ihn die Art seines Verfahrens an einem glücklichen Ausgang hindern würde, und wenn er auch die gröste Zahl auf der Seite hätte, so würde ihm die Einträchtigkeit doch fehlen. Endlich stelte er ihm vor, daß es ihm keine gleichgültige Sache seyn dürfe, diese erste öffentliche Angelegenheit mit Ruhm und Ehre abzuthun; und wenn er nur dabey Lust hätte offenherzig zu handeln, so würde sich die Sache zum Vortheil der Kirche glücklich endigen lassen. Der Cardinal von Rohan schien die Vorstellungen seines Mitbruders zu fühlen; und damit er ihn von seiner Vertraulichkeit überzeugen möchte, so übergab er ihm verschiedene Bogen zu lesen, die seinen Bericht betraffen. Bey dem Abschied wurden sie einig, daß der Cardinal von Noailles, da sein Podagra noch anhielte, sich in die Versamlungen der Commißion begeben solte; welches auch geschah, wiewol eher nicht als den nächsten Donnerstag, welches der 19. November war, und zwar wegen seiner Reise nach Versailles. Diesen Conferenzen wohnete nun der Erzbischof von Paris zwey Tage bey. Als die Rede von einem Satz war, den man für verwerflich hielt, weil in dem-

selben nicht von der Liebe in der Verbindung mit dem Glauben gesprochen worden, so sagte der Cardinal zu diesen Herrn: Sie möchten doch auf ihrer Hut seyn, daß sie sich nicht selbst widersprächen, weil sie vorher einen andern deswegen verdammet hätten, weil darin gar zu viel von der Liebe gesaget worden. Der Bischof von Meaux fiel ihm in die Rede, und sagte, daß die Ketzer sich selbst gemeiniglich widersprächen, und daß sie jetzo nicht beysammen wären, die Widersprüche des Pater Quesnels zu vergleichen, sondern seine Irthümer zu verdammen. Der Cardinal antwortete hierauf ganz kaltsinnig: er besorge gar sehr, daß die Welt mehr Widerspruch in der Censur, als im Buch selbst antreffen werde. Der Abt Broglio ärgerte sich über dieser Antwort des Cardinals dergestalt, daß er, als sie auseinander gingen, verschiedenen Commissarien zuredete, auf die Vorstellung des Cardinals nicht zu achten; denn wenn man darauf sähe, so würden die Absichten des Königs nimmermehr erreichet werden. Es verstund ein jeglicher leicht, was die Absichten des Königs in diesem Fall bedeuteten. Es war gewiß etwas lustiges, daß der Abt Broglio sich ernstlich in eine Sache, die Kirchenangelegenheiten betraf, einlies, ein Mann, der von seinem Stande eben so leichtsinnig redet, als er die Kleidung desselben träget, und der vielleicht vom Wein und Hasenhetzen gründlicher urtheilen möchte, als von theologischen Warheiten. Daher hinderte auch das Urtheil dieses Abts die Commissarien nicht,

die

die Einsicht und Weisheit dieses Cardinals zu bewundern, und ihre Freude darüber zu bezeugen, wenn er bey ihren Versamlungen gegenwärtig wäre. Der Bischof von Meaux war der einzige, der sich hinter einem ehrwürdigen Stillschweigen versteckte.

§. 79.

Der schlechte Gesundheitszustand des Cardinals von Rohan unterbrach die commissarische Untersuchung abermals etliche Tage. Binnen dieser Zeit besuchte ihn der Cardinal von Noailles nochmals, und gab ihm die Blätter von seinem Bericht wieder zurück. Sein Mitbruder beschwur ihn, ihm seine Meinung zu sagen, und versicherte ihn, daß er bereit wäre, alles zu ändern, was ihm daran mißfällig wäre. Der Cardinal von Noailles antwortete, daß sein Beyfal denen, welchen er solchen gäbe, so wenig vortheilhaft wäre, daß er entschlossen sey, solchen niemand ausdrücklich zu geben. Da er inzwischen sich genöthiget sahe, sich zu erklären, oder besorgen müste, daß sein Stillschweigen als ein Beyfall ausgeleget würde; so sagte er ihm, daß er, ohne genaue Zergliederung der darin angenommenen theologischen Grundsätze, dafür hielte, ihn mit gutem Grunde erinnern zu können, daß er sich nicht zu sehr auf diejenigen verlassen möchte, die ihm Aufsätze überreichten, weil in denselben wenig critische Beurtheilung angetroffen, ja daraus nur alzudeutlich ersehen würde, wie man den Vorsatz gefasset, den groben Molinismum als die einzige wahre Lehre der Kir-

che vorzutragen. Und damit er in den Stand gesetzet werden möchte, selbst davon zu urtheilen, so möchte er nur den Artickel ansehen, darin man aus einer Stelle Augustini erweisen wollen, daß dieser Kirchenlehrer von einer hinlänglichen Gnade gelehret habe; indem das angeführte Buch nicht von Augustino sey, und er dürfe zum Erweis dessen nur den sechsten Band von der Ausgabe der Benedictiner nachschlagen. Der Cardinal von Rohan wurde darüber bestürzt und sagte, daß er sich selbst dieser Edition bediene. Der Cardinal von Noailles setzte hinzu, daß man seiner Person auch nicht geschonet habe; denn indem von den Verbesserungen der Quesnellischen Schriften geredet würde, so sage man ungescheut, daß durch diese Verbesserungen die Irthümer des Buchs mehr überkleistert als ausgetilget worden. Ueber dieser zweyten Anmerkung war der Cardinal von Rohan so bestürzt, daß man wohl sehen konte, wie wenig Antheil er an dem aufgesetzten Bericht habe. Beym Abschied sagte sein Mitbruder zu ihm, er hätte sich überhaupt die Hofnung gemachet, daß er das wahre und falsche in den ausgezogenen Propositionen genauer bestimmet finden würde, um die Wahrheit in Sicherheit zu setzen, und den Gläubigen Mittel zur Vermeidung der Irthümer an die Hand zu geben. Der Cardinal von Rohan versprach, alle diese Puncte zu ändern, und ehe sie auseinander giengen, so wolte er gerne wissen, ob nicht vernünftige Mittel vorhanden wären, die Constitution schlechthin

hin anzunehmen. Die Mittel, die er in den Vorschlag brachte, waren nicht nach dem Geschmack des Cardinal von Noailles. Dieser sagte ihm, daß es in Frankreich nicht Sitte sey, die päbstlichen Bullen schlechthin und ohne alle Erklärungen anzunehmen; es werde dadurch der Pabst sowol als die Kirche betrogen, und es sey so gut, als dem H. Geist lügen, wenn man eine solche Bulle schlechthin annehme, nachher aber die Annehmung einschränke und modificire; und wenn ein jeglicher Bischof die Freyheit hätte, die Bulle zu erklären, so werde man in kurzer Zeit so viel Religionen als Diöcesen haben; diese Verwirrung werde den Gläubigen zu einem Anstoß gereichen, den Ketzern aber eine Materie zum triumphiren an die Hand geben; der Pabst, dem dergleichen eigenmächtige Erklärungen ohne Zweifel zum Verdruß gereichen müsten, werde dadurch gereitzet werden, die von den Bischöfen erlassene Mandements zu verdammen, und daraus werde eine Spaltung in der Kirche entstehen. Alle diese Gründe kamen dem Cardinal von Rohan sehr stark vor, allein sie änderten ihn nicht. Darauf wohnte der Cardinal von Noailles noch einigen Seßionen im Pallast von Soubize bey, wo die Untersuchung der verworfenen Sätze mit dem Monat November zu Ende gieng.

§. 80.

Diese Conferenzien wurden zu Rom mit einem sehr scheelen Auge angesehen, und man erfuhr aus der Instruction, die der päbstliche Nuntius erhal-

ten, und die er dem Cardinal von Noailles vorzeigete, daß von Paris aus ein Aufsatz dahin geschicket worden, darin man gemeldet, daß die verdamten Sätze eine Erklärung erheischeten, oder daß man wenigstens in Frankreich gerne sehen würde, wenn das Urtheil der Verdammung sich lediglich auf den Verstand des Quesnellischen Buchs erstreckte. Allein der Pabst beschwerte sich sehr darüber. Es gefiel ihm durchaus nicht, daß man auf allerhand Temperamente zu studiren angefangen, und that daher seinem Nuntio zu wissen, es sey sein Wille, daß die Sätze für falsch und irrig erkant würden, prout jacent, wie sie in der Bulle vor Augen lägen. Der Nuntius machte dem Cardinal von Noailles bey einem Besuch im Namen des Pabstes ein Compliment, und sagte von der Publication seines Mandements, wie man sich davon die Hofnung gemachet, daß dadurch dasjenige, was so wohl angefangen worden, glücklich werde geendiget werden. So viel muß man von diesem italiänischen Minister sagen, daß ihm, seitdem die Bulle ans Licht getreten, seine Nuntiatur herzlich sauer geworden. Seine ehemaligen Kriegsübungen gaben ihm keine Vortheile an die Hand, sie lehrten ihn nicht, wie er für die Ansprüche des römischen Hofes und wider die Maximen der Monarchie Franckreichs streiten solte. Weder sein Verstand noch seine Gelehrsamkeit war zureichend, sich dem zu widersetzen, was vor seinen Augen geschach. Die Conferenzien, die auf die Untersuchung der verdamten Sä-

ze folgten, waren nicht weniger mit unerwarteten Zwischenfällen verknüpft, als die vorhergehenden. Der Bericht des Cardinal von Rohan wurde durch die Commissarien durchgesehen, die theils verschiedene Veränderungen darin antraffen, theils nicht alles darin fanden, indem der Bischof von Meaux nach eigener Beliebung ausgestrichen, zugesetzet und geändert hatte. Der Bischof von Soissons redete einstens diesem Prälaten zu, daß er in den Seßionen nicht so hitzig seyn möchte, fragte ihn aber auch zugleich, ob denn mit den Obrigkeiten wegen der 90. 91. und 92. Proposition Rücksprache gehalten worden, wie man vorher sich verglichen hätte. Der Bischof von Meaux antwortete, das wäre gar nicht nöthig, und wenn die Parlamenter sich das nicht wolten gefallen lassen, was die Commissarien beschlossen, so werde er einen Bericht an den König schicken, der sie schon zum Gehorsam bringen solte, so wenig sie auch jetzo Ohren dazu hätten. Und aus der Zeitfolge hat man ersehen, daß er sich auf dieses Mittel starke Rechnungen gemachet.

§. 81.

Der Cardinal von Noailles wohnete diesen Conferenzen von Zeit zu Zeit bey, und der Bischof von Meaux war allemal derjenige, der sich ihm heftig widersetzte. Als man einstens eine Stelle aus dem Bericht des Cardinal von Rohan untersuchte, darin nach einem kurzen Lobspruch der Schrift gezeiget werden solte, daß von Irenäo an bis auf die Lehrer der letzten Zeiten die Lesung

der heiligen Schrift für eine gefährliche Sache gehalten worden, so sagte der Cardinal, daß die Gläubigen dadurch gar sehr aufgebracht werden würden, wenn man wegen Lesung der Schrift so weit gehen wolle. Da nun diese Ausführung eine Arbeit aus der Feder des Bischofs von Meaux war, so glaubte er, daß er sie auch vertheidigen müsse, und sagte, daß, da die Welt sich wider die Verdammung der Sätze empöret, man genöthiget seyn würde, sie durch den Weg der Autorität in Ordnung zu bringen. Als der Cardinal fort war, sagte dieser Bischof voll Feuer, weil er gemerket, daß alle Commissarien sich seiner Deduction widersetzet oder die Köpfe dazu geschüttelt; er sähe wol, daß nichts von dem, was er vortrüge, so glücklich wäre, Beyfall zu erhalten, allein er könne den Regungen seines Gewissens nicht widerstehen. Man sagte ihm, daß die Sache nimmermehr werde zu Stande kommen, wenn er fortführe, sich dergestalt selbst zu vergessen, und daß der Cardinal von Noailles zuletzt gar zu sehr vor den Kopf gestossen würde. Er antwortete darauf: Wenn es Zeit sey, an die grosse Glocke zu schlagen, und wenn der König zu reden anfangen werde, so solle sichs zeigen, wie viel der Cardinal von Noailles und seine Anhänger zu bedeuten hätten. Der Cardinal von Rohan ward durch das ungestüme und grobe Betragen dieses Prälaten so aufgebracht, daß er den folgenden Tag bey einem Besuch den Cardinal von Noailles um Verzeihung bat, und ihm zugleich ein

Project wegen Annehmung der Bulle überreichte. Es bestand dasselbe auf drey besondern Seiten. Auf der ersten fand man die Form der Annehmung; auf der andern behielt man sich die Vorrechte des Königreichs und der bischöflichen Würde vor; auf der dritten waren die Gründe enthalten, die den Pabst bewegen solten, diese Art der Annehmung genehm zu halten. Dieses alles war so verwickelt, zweydeutig, versteckt und mit heimlichen Vorbehalt abgefasset, daß man leicht sehen konte, daß der ganze Aufsatz in der Jesuiterschule verfertiget worden. Wenig Tage nachher speiseten die Commissarien bey dem Cardinal von Rohan. Er zeigte ihnen das dreyseitige Project, es billigte aber dasselbe sonst niemand als der Bischof von Meaux.

§. 82.

Da nun der König die Beschleunigung dieser Sache täglich wünschete, so gab der Cardinal von Rohan dem von Noailles von den neuen Befehlen des Hofes Nachricht. Man siehet aus dem Briefe, mit welcher Ungerechtigkeit man den Erzbischof von Paris beym Könige angeschwärzet, als ob er sich in dieser Sache gar nicht erklären wolle, da doch diese Eminenz selbst bezeuget, wie freymüthig er sich erkläret, und wie alle seine Vorschläge auf den Frieden der Kirche gerichtet gewesen. Ja es ist zu ersehen, wie viel der König den Einsichten dieses Cardinals zugetrauet, und daß nur seine Feinde anderer Meinung gewesen.

Schreiben des Cardinal von Rohan an den Cardinal von Noailles, vom 12. Decebr. 1713.

Das Schreiben, so ich gestern von E. Eminenz empfangen, hat mich sehr gerühret. Es zeuget von einer Gütigkeit und Zutrauen, darnach ich jederzeit sehr begierig gestrebet. Ich habe den Inhalt desselben schon zu erfüllen gesucht, und werde es noch ferner thun; und, so GOtt will, soll die gegenwärtige Sache so geendiget werden, daß E. Eminenz meiner Ergebenheit gegen Sie versichert werden können. Sie haben mir ein Vergnügen verursachet, da Sie mir die Verordnung des Cardinals von Enhoff zugeschicket. Sie ist überaus bestimt in dieser Materie abgefasset. Was ich mit E. Eminenz verabredet, das habe gestern in der gehaltenen Seßion vorgetragen, und gemeldet, daß Sie nicht ungeneigt wären, unserer Meinung beyzutreten, wenn ein solcher Bericht abgefasset, und eine solche Instruction aufgesetzet würde, damit Sie zufrieden seyn könten, = = Kurz vor der Seßion erhielt ich ein Schreiben vom Hofe, davon ich Ihnen Nachricht zu ertheilen verpflichtet bin. Es wurde gemeldet, wie S. Majest. in der Meinung stünden, daß die Untersuchung der verworfenen Sätze, entweder schon geendiget, oder doch dem Beschluß sehr nahe wäre; es sey nun Zeit an einem Entwurf von der Art der Annehmung der Bulle zu arbeiten, und denselben E. Eminenz zuvor mitzutheilen; der

König

König wünsche, daß die ganze Sache noch vor dem Weynachtfest geendiget würde, und daß dieses geschehen könte, wenn man diese Woche über täglich zusammen käme, und in der folgenden Woche den Bericht abfassete, und daß S. M. recht begierig wären, den gegenwärtigen Zustand der Sache zu erfahren. = = Ich habe es auf mich genommen, E. E. davon zu schreiben, und zugleich einen algemeinen Bericht vom Zustande der Sache an den Hof einzuschicken, welches diesen Abend noch geschehen soll. = = Sie können überhaupt versichert seyn, daß nichts werde vorgenommen werden, ohne Denselben gehörige Nachricht davon zu ertheilen. Ich bin mit Aufrichtigkeit und Hochachtung ꝛc.

Rohan.

§. 83.

Dieser Brief des Cardinals lehrete unter andern, wie er nicht gerne sähe, wenn sein ausfürlicher Bericht öffentlich bekant gemachet würde, weil er es als eine Freundschaft von dem Cardinal von Noailles annahm, der ihm einen kurzen Auszug angerathen hatte. Und gewiß, wenn er ihn so, wie er war, ans Licht gestellet hätte, so würde das Oberhaupt der Commißion sich gewaltigen Critiquen unterworfen haben. Und diejenigen, die denselben nachher gelesen, haben die gefaste Entschliessung und bewiesene Klugheit gelobet. Diejenigen, die den Bericht ausgearbeitet,

und

und die ihre Mühe nicht gerne vergeblich angewendet haben wolten, gaben sich gerne von neuen Mühe, Erklärungen hinzu zu thun. Es ist schwer zu sagen, wie viele Gestalten der Entwurf erhalten, und wie viel Hände sich darein gemischet. Es ward ein Protheus daraus, der alle acht Tage in einer neuen Gestalt erschien. Zu allererst kam er aus den Händen des Bischofs von Meaux, wie er denselben nach seinem Kopf ausgearbeitet; und er war so unbillig, daß der Prälat selbst es merkete, und nach seiner Art in grosse Bewegung darüber gerieth. Wie er aber sein selbst nicht mächtig war, so verfiel er auf einmal dahin, daß man die Constitution schlechthin, und ohne alle Erklärung oder Einschränkung annehmen müsse. Die Commissarien wunderten sich darüber, und konten nicht begreiffen, wie er vermögend sey, eine solche Sprache zu führen, nachdem sie vorher darin alle einig gewesen, daß die Bulle einer Erklärung bedürfe, sie auch in dieser Sache beynahe zwey Monate gearbeitet. Sie widersetzten sich also dem Bischof von Meaux einmüthig, und der Cardinal von Rohan stelte sich an, als ob er es mit dem Auszuge hielte. Da der Bischof sahe, daß niemand seiner Meinung war, so sagte er, daß er diesen Auszug noch einmal durchsehen, verbessern, und einem jeglichen der Commissarien denselben zuschicken wolle. Inzwischen hatte er es bey dieser Session so stürmisch gemacht, und er gieng mit so zornigen und drohenden Gebärden aus der Versamlung weg, daß man gewiß glaubte, er

werde

werde nun, wie er selbst gesagt, an die grosse Glocke schlagen. (§. 81.)

§. 84.

Mitlerweile hatte der Cardinal von Rohan vom Könige Befehl erhalten, mit dem Bischof von Langres in dieser Sache gemeinschaftlich zu arbeiten. Dieser Prälat war kurz vor der Versamlung zu Paris angelanget; und seine ersten Schritte erweckten eine Hofnung, daß er die Sache der Religion muthig vertheidigen werde. Er äuserte gleich anfangs einen grossen Unwillen gegen die Constitution, und redete von nichts anders, als daß man sich derselben widersetzen und sie wieder nach Rom schicken müsse. Kurz, diejenigen schienen die eifrigsten Widersacher der Bulle zu seyn, denen sie am besten gefiel. Es verflossen kaum acht Tage nach seiner Ankunft, daß sich ein Gerücht ausbreitete, als ob dieser eifrige Bischof auf einmal zahm worden. Der König redete öffentlich in seinem Staatsrath davon, und diejenigen, die auf den Zusammenhang seiner Handlungen acht hatten, merkten auch wirklich, daß das Gerücht nicht ungegründet sey. Der Cardinal von Noailles war einer von den letzten, der es glaubte. Der Bischof von Langres, um diesen Verdacht von sich abzulehnen, bediente sich des Vorwandes, daß dieser Cardinal kein Vertrauen zu ihm hätte, und richtete eine desto vertrautere Verbindung mit dem Cardinal von Rohan auf, der ihm wegen seiner vornehmen Geburt und erlangten Gelehrsamkeit viel Schmeicheleyen vorsagte.

sagte. Er stelte ihm vor, daß er Schiedsrichter der ganzen Versamlung und der Friedefürst der ganzen Kirche werden könne. Dazu kam die Hofnung, ausser seiner bischöflichen Würde noch zum Herzog und Pair von Frankreich erkläret, und mit dem Orden des Heil. Geistes beehret zu werden. Diese Versuchung war in seinen Augen so prächtig, daß er keinen Widerstand thun konte. Und endlich gab er so gutwillig nach, daß diejenigen, die ihn bestürmeten, von ihrem Siege nicht einmal Ehre hatten. Er selbst aber schätzte sich wegen seiner Desertion so glücklich, daß er gar mit der Leichtglaubigkeit des Cardinal von Noailles spottete, und sagte, daß er Bischöfe verschriebe, die ihm so trefliche Dienste leisteten. Es entwarf demnach der Cardinal von Rohan nebst diesem Bischof von Langres eine Pastoralinstruction, darin der Verstand der verdamten 101 Sätze erkläret werden solte. Als sie so weit fertig worden, daß sie durchgesehen werden konte, so wurde hiezu der 27. December angesetzet. Der Cardinal von Rohan, der den Cardinal von Noailles nicht dabey haben wolte, schrieb diesem ein paar Zeilen, darin er ihm zu wissen that, daß er nicht nöthig hätte bey der Sesion sich einzustellen, und die Ursachen davon wolle er ihm zu anderer Zeit sagen. Als die Commissarien sich eingestellet, die Verlesung der Pastoralinstruction anzuhören, so eröfnete der Präsident die Sesion mit einer Anrede, die sie alle in Bewunderung setzte. Er sagte, er hätte durch den Herrn Voisin Befehl vom Könige erhal-

erhalten, daß die Sessiones geendiget werden, und daß nicht nur die Bischöfe am 8. Jan. ohne weitern Aufschub zusammen kommen, sondern auch die Bulle schlechthin, ohne alle Erklärung und Einschränkung angenommen werden solte. Ueber diesen Antrag gerieth ein jeglicher in ein tieffes und trauriges Stillschweigen, selbst den Bischof von Meaux nicht ausgenommen, der sich wenigstens sehr bekümmert anstellete, seine Augen zur Erde niederschlug, und sich recht bemühete, so traurig zu scheinen, als es andere wirklich waren. Der Cardinal von Rohan fieng also, da alles still war, selbst an zu reden, und sagte, man müsse nun zusehen, was zu thun sey. Darauf wendete er sich zum Erzbischof von Bordeaux, und fragte den um seine Meinung. Dieser antwortete: Weil sie meine Meinung wissen wollen, so muß ich ihnen sagen, daß, wenn der König auf eine solche Art redet, wir nicht mehr überlegen dürfen, was zu thun sey. Ich ändere inzwischen meine Meinung und Sprache nicht, sondern bin gänzlich überzeuget, daß die Geistlichkeit in Frankreich anders nicht, als vermittelst der Erklärungen, mit Ehren aus diesem Handel kommen könne.

§. 85.

Die Commissarien traten dieser Erklärung bey, bis auf den Bischof von Meaux, der einige Worte ohne Zusammenhang halb heraus polterte, halb verschluckte. Als aber die Sache ordentlicher Weise tractiret wurde, so sagte ein jeglicher

seine Meinung frey. Einige zeigten, wie unnütz die ganze Commißion sey, und wie sie nun vor der Welt würden ausgezischet werden. Andere sagten, es sey unmöglich, die Erklärungen eines jeglichen ins Protocol zu fassen, wo nicht ein Befehl vorgeleget würde, der die Berathschlagenden in den Stand setzte, sich zu erklären. Andere sagten endlich, daß dieses eine Veranlassung sey, die bestgesintesten zu einer Spaltung zu reitzen. Unter diesen ziemlich verwirten Erklärungen entwischte eine, die zu erkennen gab, daß der Erzbischof von Rouen, Herr Aubigni, den neuen Befehl durch den Herrn Voisin und M. Maintenon beym Könige ausgewirket. Der Cardinal von Rohan that den Vorschlag, diesen Prälaten zur Aenderung der Meinung zu bewegen, und das war weiter nichts als ein Blendwerk. Nichts destoweniger wurden der Erzbischof von Bordeaux und Bischof von Blois ersuchet, diese Mühe über sich zu nehmen, und man entschloß sich, übermorgen wieder zusammen zu kommen, um den Bericht von dieser wichtigen und ernstlichen Beschäftigung zu vernehmen. Einige wolten, daß hievon ein Bericht nach Hofe abgestattet werden solte; es fand aber dieser Vorschlag keinen Beyfall. Man begnügte sich, diese beyden Prälaten an den Herrn Voisin zu schicken, um mit ihm sich aus der Sache zu unterreden. Der Erzbischof von Bordeaux, der wohl vorher sahe, daß auf diesem Wege nicht viel auszurichten seyn würde, gieng sehr ungern dran, und weil er gerne

ne mehr autorisirt seyn wolte, so fragte er zweymal: Sie befehlen uns doch, meine Herren, daß wir die Nothwendigkeit einer nähern Erklärung und Bestimmung vorstellen sollen? Sie antworteten darauf alle überlaut mit Ja; nur der Bischof von Meaux blieb stumm. Nachdem nun die Bischöfe wieder einen Muth gefasset, so wurde die Pastoralinstruction des Bischof von Langres vorgelesen, die allen als gründlich und gut vorkam, aber dem Bischof von Meaux gefiel sie nicht. Wie dieser nun nie gerne müßig war, so hatte er auch eine nach seinem Kopf aufgesetzet, und sie den Commissarien mitgetheilet, welche aber dieselbe für ganz was abscheuliches erkläreten; wiewol er sich dadurch nicht irre machen lies. Als nun diejenige, die der Bischof von Langres verfertiget hatte, verlesen worden, so sagte er: Weil die seinige nicht Beyfal gefunden hätte, so wolle er sie ändern, und mit der vorgelesenen zusammen schmelzen; weswegen er den Präsidenten bat, am folgenden Tage eine Session zu verordnen. Man suchte dieses, so viel nur möglich, zu verhüten, weil man sich leicht vorstellen konte, daß der Bischof von Langres seine Arbeit mit einer andern nicht vermischet haben wolte.

§. 86.

Indem sich die erwehnten beyden Prälaten fertig machten, den Erzbischof von Rouen zu besprechen, so besuchte der Bischof von Evreux, Herr Normand, den Erzbischof von Bordeaux, und

meldete ihm unter andern, wie ihn der Erzbischof von Rouen erst vor kurzen versichert hätte, wie er der gänzlichen Meinung wäre, daß die Constitution nicht ohne Erklärungen angenommen werden könne. Der Cardinal von Rohan, als er hierüber befraget wurde, war der Meinung, daß der Erzbischof von Bordeaux nach der Mahlzeit nebst dem Bischof von Evreux und dem von Blois zum Erzbischof von Rouen gehen möchte. Dieser, den man sonst für einen von denen gehalten, die für eine bestimte Erklärung der Sätze gesinnet gewesen, gerieth in grosse Bewunderung, als er zween Commissarien in sein Zimmer treten sahe, die ihm eine Erklärung abfordern wolten. Seyd ihr Herren denn mit euch selbst nicht einig? fragte dieser Prälat. Ich bin anfänglich allerdings der Meinung gewesen, daß eine Erklärung nöthig sey; allein da ich gestern in den Händen des Herrn Voisin euren Entwurf nebst einem Schreiben vom Abt Broglio, das in euren Namen abgefasset war, gesehen habe, darin ihr euch erkläretet, daß eine Erklärung fernerhin von keinem Nutzen sey, daß es am besten sey, die Constitution schlechthin und ohne alle nähere Bestimmung anzunehmen, daß dieses die Meinung der ganzen Commißion sey, und daß er den König davon benachrichtigen möchte; so habe ich kein Bedenken getragen, eurer Meinung beyzutreten. Die andern mögen nun thun, was ihnen beliebig; ich kan

meine

meine Meinung nicht alle Tage ändern. Die Prälaten merkten den Augenblick, daß in dieser Sache eine Schelmerey vorgegangen, es wurde ihnen auch nicht schwer zu errathen, von wem sie herrühre. Nachdem sie nun zu verschiedenen malen bezeuget, welches die einmüthige und beständige Meinung der Commissarien sey, so nahmen sie von dem guten Erzbischof Abschied, ohne ihn auf andere Gedanken zu bringen. Es wird nöthig seyn, etwas zur Erläuterung dieses verrätherischen Streichs hinzuzufügen. Als der Abt Broglio eine Abschrift von dem ersten Aufsatz des Cardinals von Rohan in seine Hände bekommen hatte, so fassete er den Entschluß, denselben nebst dem vorhin erwehnten, und im Namen der Commissarien geschriebenen Briefe an den Herrn Voisin zu überschicken, in der Meinung, daß durch diesen leichtfertigen Grif ein Befehl vom Könige, wegen unbedingter Annehmung der Constitution werde erschlichen werden können, daß sich die Bischöfe unterwerfen würden, er selbst aber, indem er dem P. Tellier einen so wesentlichen Dienst erwiese, desto leichter zur Erreichung seiner besondern Absichten gelangen würde. Dieser heßliche und ehrvergessene Anschlag gelang zum Theil; denn der Herr Voisin lies sich durch diesen Falstrick berücken. So bald er dem Könige hievon Nachricht ertheilet, als von einer Sache, die unmittelbar von der Commißion ihm gemeldet worden, so sagte der König: Da sie hierüber unter sich selbst einig sind, so bin ichs zufrie-

den; ehe aber etwas weiter geschicht, so müsset ihr dieses ganze Paquet dem Erzbischof von Rouen zuschicken, der sich zu St. Cyr befindet; ist er dieser Meinung auch, so stellet alsdenn dem Cardinal von Rohan meinen Befehl wegen unbestimter Annehmung der Bulle zu, ohne dabey der geringsten Erklärung zu gedenken.

§. 87.

Die beyden Commissarien verfügten sich gegen Abend in den Pallast von Soubize, alwo die Commißion ihrer wartete, um die Antwort zu vernehmen. Sie meldeten aber weiter nichts, als daß der Erzbischof von Rouen bey seiner Entschliessung bleibe, und daß sie nichts bey ihm auszurichten vermocht. Aber nach geendigter Session blieben sie allein, und entdeckten dem Cardinal von Rohan den ehrlosen Streich des Abt von Broglio. Der Schelm! rief der Cardinal aus; warum habt ihr mir das nicht vor öffentlicher Versamlung gesagt? Jedoch wartet hier; es wird jezo der Herr Voisin zu mir kommen, dem solt ihr es selbst sagen, was das für ein Bösewicht sey, den er bisher geschützet. Es kam auch dieser Minister gleich an, und zwar in Begleitung des Abt Broglio, der sich aber gleich unsichtbar machte. Der Herr Voisin erschrack über der Erzehlung, und es gieng ihm recht nahe, daß er so schändlich betrogen worden. Er hielt sich inzwischen bey dem infamen Streich des Broglio nicht lange

auf,

auf, sondern fragte nur den Cardinal: Sind denn E. Eminenz wirklich gesonnen, auf eine Erklärung zu dringen? Ja freylich, antwortete er, wir alle; und bat ihn, daß er doch dieses dem Könige hinterbringen möchte. Der Cardinal ergrif zugleich diese Gelegenheit, sich über die Heftigkeit des Bischof von Meaux zu beschweren, als welchem nichts recht sey, als was er selbst ausgearbeitet oder für gut finde. Darauf bat er den Erzbischof von Bordeaux, seinen Aufsatz wieder vor sich zu nehmen, und die letzte Hand daran zu legen. Der Prälat wegerte sich dessen; als ihm aber der Herr Voisin zuredete, so willigte er unter der Bedingung darein, daß der Bischof von Blois ihm zu Hülfe gegeben würde. Der Cardinal aber beschwor sie, alles heimlich zu halten, weil er gesonnen sey, so bald alles fertig, solches der Versamlung als seine eigene Arbeit vorzulegen. Es war billig, daß der Cardinal in einer so schweren und stachelichten Sache sich seine ohnedem schon grosse Arbeit durch andere erleichtern liesse. An eben dem Tage, da die Begebenheit mit dem Abt Broglio die Commißion in solche Verlegenheit setzte, erhielt der Cardinal von Noailles einen Brief von dem Herrn Voisin, darin er ihn benachrichtigte, wie der König zwar auf die Vollendung der obschwebenden Sache dringe, dennoch aber auch wolle, daß alles nach dem Sinn Seiner Eminenz geschähe, denn wenn dieses geschähe, so würden die übrigen Prälaten wenig Schwierigkeiten übrig haben,

als die vielmehr allerley gute Ursachen hätten, sich auf den Eifer und Sorgfalt ihres Oberhaupts zu verlassen. Dieses zeigete ganz deutlich, daß der König die Einsicht und Meinungen des Cardinals von Noailles mit ganz andern Augen betrachte, als seine Widersacher. Denn der König urtheilte allemal richtig und unpartheiisch, so lange er nicht von jemand durch ungütige Vorstellungen hintergangen worden war; und wenn er ja seine Meinungen dann und wann geändert, so ist es durch den P. Tellier geschehen, der nie müde ward, das gute Zutrauen des Königs ganz entsetzlich zu mißbrauchen, und der ihn hinderte, daß er weder die Bischöfe, noch die Minister, noch das Parlament hörete, die doch seine ordentlichen und rechtmäßigen Staatsräthe waren. Es ist gewiß was betrübtes, daß die Kirche in unsern Tagen den Gewaltthätigkeiten und Leichtfertigkeiten dieses Jesuiten so ausgesetzet seyn müssen. Die Gelehrsamkeit hatte seine von erster Erziehung her bäurischen Sitten so wenig gebessert, daß vielmehr dadurch nur sein Verstand mit Vorurtheilen und satanischen Ränken war angefüllet worden. Niemals hat die Entrüstung seiner Gesellschaft gegen diejenigen, die ihre Lehre und Moral bestritten, ihre Wirkungen weiter getrieben, als bey ihm. Wenn der Cardinal von Noailles die Lehre Augustini und Thomä vertheidiget, und über der alten Kirchenzucht hält, so ist ihm das schon genung, ihn für einen Ketzerpatron zu erklären, ihm den Untergang zu schwören, und die

Be-

Bewerkstelligung seines Schwurs wütend zu unternehmen. Er suchet alle Prälaten in sein Vorhaben einzuflechten, die sein Credit am Hofe entweder geblendet, oder schüchtern gemacht hat. Des Platzes, den er am Hofe hat, bedient er sich dazu, daß er den Eifer und die Religion des Königs zur Unterstützung seiner Rache drohet, und sowol die Gnade als Ungnade desselben austheilet, wie es sein Stolz, Eigensinn und Interesse erfordert. Zu allem Unglück war der König der einzige, dem seine Tücke verborgen blieb; kein anderer hat sich sonst im Urtheil von ihm betrogen, und die Nachwelt wird ihn noch besser kennen lernen. Um eben diese Zeit lieffen auch Briefe von Rom ein, die der päbstliche Nuntius dem Cardinal von Noailles überreichte, dem der Cardinal von Rohan die Abschrift davon zugestellet hatte. Man ersahe daraus, wie sehr der Pabst durch die öftern Conferenzen über die Bulle beunruhiget worden, was ihm die Bewegungen der Bischöfe, ingleichen die neuen öffentlichen Zeitungen für Kummer gemachet, darin die Untersuchung der Constitution so nett und lebhaft beschrieben worden. Inzwischen hatte er mitten in Frankreich seine Parthey. Insonderheit vertheidigte der Erzbischof von Rouen das Interesse des römischen Hofes sehr eifrig. So fein auch dessen Sprache gleich von Anfang der Untersuchung lautete, so giengen doch alle seine Unternehmungen auf eine unbedingte Aufnahme der Constitution; und er war das Oberhaupt aller Sulpitianer. Der vornehmste

Grund, dessen er sich bedienete, andere in seine Sache einzuflechten, war dieser, weil ein so vortreflicher Pabst unmöglich eine schlimme und schädliche Constitution machen könte. Seine öftern Reisen nach St. Cyr, und die geheimen Audienzen beym Könige, legten seinen Gründen ein wundernswürdiges Gewicht bey. Der Cardinal von Rohan fürchtete sich vor ihm, und war ihm nicht weniger unterthänig, als dem Bischof von Meaux. Dieser Cardinal hatte jederzeit behauptet, daß eine nähere Erklärung der Bulle nöthig sey; er hatte dieses auch dem Cardinal von Noailles versprochen; aber dieser Erzbischof wolte nicht dran; und das war schon genung seine Meinung zu ändern. Denn man fürchtet sich immer vor solchen Leuten, die an die grosse Glocke schlagen können.

§. 88.

Am ersten Tage des 1714. Jahres besuchte der Cardinal von Rohan den Cardinal von Noailles, der den folgenden Tag sich an den Hof begeben wolte. Man weiß nicht, woher es kam, daß er bey diesem Besuch seinen Mitbruder zu einer unbedingten Annehmung der Bulle zu bereden suchte. Er sagte ihm sehr viel rühmliches von der Pastoralinstruction des Bischofs von Langres vor, und versprach ihm, alles darin zu ändern, was ihm nicht anständig seyn möchte, jedoch unter der Bedingung, daß der Cardinal von Noailles seinem Entwurf von der Annehmung der Bulle beyträte, und nicht weiter von einer Erklärung

redete.

redete. Nichtsdestoweniger legte er ihm ein neues Project vor, davon er ihm die ersten und letzten Zeilen vorlas, die nach seinem eigenen Geständniß unverdaulich waren, welche Schrift man ihm übergeben, da er eben in die Carosse steigen wollen, und die er vorher nicht mit Augen gesehen. Er gerieth aber in grosse Bewunderung, als er bey seinem Mitbruder nichts ausrichten konte, und sagte daher am folgenden Tage zu den Commissarien, daß er sich bey dem Cardinal von Noailles nimmermehr eine solche Standhaftigkeit vorgestellet hätte. Den folgenden Tag schickte er den Erzbischof von Bordeaux, die Bischöfe von Soissons und Langres zu ihm, um zu versuchen, ob sie ihn nicht wankend machen könten; und bey dieser Unterredung offenbarete der Bischof von Langres am deutlichsten, daß er gänzlich umgestimmet worden. Er fand eine Erklärung ganz für unnöthig, und sahe in dem Entwurf so viel, als zur Erklärung hinreichend seyn könte. Inzwischen hatte auch diese Gesandschaft keinen bessern Erfolg; und da der Cardinal von Rohan den von Noailles nicht wankend machen konte, so lies er an den Hof schreiben, daß bey dieser Eminenz nichts auszurichten sey, und es sey daher höchstnöthig, daß der König bey der vorseyenden Audienz alles versuchte, seine Entschliessung zu ändern. Der Cardinal von Noailles, der von diesem Briefe unter der Hand Nachricht erhalten, trat seine Reise an, und machte sich fertig auf das, was ihm der König sagen würde, mit Ehrerbietung und Gottes-

furcht

furcht zu antworten. Er muste sich aber wundern, als er den König ohne alle vorgefaste Meinungen, dagegen aber sehr geneigt fand, alles, was die Versamlung betraf, ruhig anzuhören. Der Cardinal stellete ihm vor, daß er an den Verzögerungen keine Schuld habe, und daß ihm die Acten theils so ungestaltet, theils so nachläßig zugestellet worden, daß er das ungeduldige Warten S. M. nicht befriedigen können, so gerne er auch gewolt. Bey seiner Rückkunft nach Paris fand er die letzten Bogen von der Pastoralinstruction, nebst einem Schreiben vom Cardinal von Rohan, der ihn bat, dieselben mit dem Bischof von Langres durchzugehen. Der Cardinal von Noailles sahe zwar vorher, daß aus dieser Conferenz nicht viel ersprießliches herauskommen würde; allein er wolte sie doch auch nicht ausschlagen, um seines Ortes alles mögliche zu thun, und dieser Pastoralinstruction zu einer vernünftigen Gestalt zu verhelfen.

§. 89.

Nachdem nun beyde Eminenzen nebst dem Bischof von Langres vier Tage mit Untersuchung dieser Schrift zugebracht hatten, so fragte der Cardinal von Rohan den Cardinal von Noailles, was er davon hielte; und man kan seine Meinung aus einem Briefe sehen, den er wenig Tage nachher schrieb. Ich kan nicht leugnen, sagt er in einem Briefe vom 13. Jan. 1714, daß es mir befremdlich vorkomt, daß E. E. die Veränderungen nicht zu wissen scheinen, die ich in der

Pasto-

Pastoralinstruction wünsche. Ich habe ihnen bereits zu verschiedenenmalen gesagt, 1. daß die Schreibart nicht so väterlich eingerichtet sey, als Bischöfe an ihre Untergebene schreiben müssen; 2. daß alle quæstiones facti verhütet werden müssen, die bey dieser Gelegenheit weit gefährlicher sind, als bey dem Jansenismo selbst; 3. daß in Ansehung der Lehre selbst die Meinungen der Lehrer verschiedener Schulen eingeholet werden müssen, um keine einzige zu beleidigen. E. Eminenz haben ein viel zu gutes Gedächtniß, als daß sie dieses vergessen haben solten. Ich habe meines Ortes jederzeit gegründete Ursachen gehabt, warum ich an dieses Werk nicht selbst Hand angeleget; ich habe dieselben E. E. angezeiget, und ich bitte, mich jetzo derselben zu überheben, u. s. w. Der Cardinal von Noailles erklärte sich wohlbedächtig sehr gelinde, denn man weiß, wie er seinem Mitbruder mündlich angezeiget, daß durch die gebietende Schreibart in dieser Instruction die Gemüther nur würden erbittert werden; daß man ferner durch eine knechtische Unterwerfung unter die Befehle des Pabstes das Amt der Bischöfe geringschätzig mache; daß er sich auch in keine genaue Untersuchung der Lehrsätze selbst eingelassen, sondern nur gesaget hätte, daß zur Untersuchung derselben Zeit und Auffschlagung vieler Bücher erfordert würden; daß ein Erzbischof von Paris vor mehrerem Personen Rechenschaft abzulegen hätte, als vor dem Bischof von Strasburg und Langres, und daß er daher diese Instruction nicht annehmen

nehmen könne, wo nicht eine recht ernstliche Untersuchung angestellet würde. Er hatte inzwischen weder Zeit noch Mühe gesparet, um dieselbe vollkommen zu machen; so daß er oft manchen Tag acht Stunden mit dem Cardinal von Rohan und Bischof von Langres zugebracht. Man ersiehet aus meinem Briefe an den Herrn Voisin, wie sehr ihm diese Sache am Herzen gelegen. Es thut mir recht leid, daß, da diese Instruction leicht und einfältig seyn können, man dieselbe so künstlich und schwer gemachet. Daher hielt auch dieser Minister dafür, daß niemand geschickter sey, diese Sache glücklich zu endigen, als der Cardinal von Noailles. Es ist gar kein Zweifel, antwortete er, daß die Bischöfe, so bald sie die Pastoralinstruction sehen werden, auch dieselbe aufnehmen werden, wenn sie wissen, daß sie E. E. Beyfall zur Seite hat. Der Herr Voisin hätte also gerne gesehen, wenn diese Schrift durch den Erzbischof von Paris wäre ausgefertiget oder approbiret worden; dahingegen der Cardinal von Rohan gerne der Schöpfer derselben seyn wolte, und nur zu den Commissarien sagte, daß der Cardinal von Noailles nichts daran zu erinnern gefunden. Er zeigte ihnen den Entwurf von seiner Instruction, wie der Erzbischof von Bordeaux und Bischof von Blois denselben corrigiret; aber er war mit so harten Ausdrücken und Schmähungen wider den Quesnel und sein Buch, und dabey mit so ungemessenen Lobsprüchen des Pabstes angefüllet,

daß

daß sie den Schluß fasseten, diesen Aufsatz nicht öffentlich in die Hände der Menschen kommen zu lassen. So viel andere Hände sich auch damit beschäftigten, so behielt doch diese Geburt immer einerley Gestalt und Heßlichkeit, welches vermuthlich daher rührte, weil alle diese Hände unter der Regierung eines einzigen Herrn stunden. Es wurde daher einmüthig beschlossen, diese Schrift, wie verschiedene andere Mißgeburten zu unterdrücken, und derselben in dem engern Ausschuß der Bischöfe nicht zu gedenken, davon nun gehandelt werden soll.

§. 90.

Aus dem, was bisher erzählet worden, ist leicht abzunehmen gewesen, daß das Nebengericht der Commißion durch unterirdische Triebfedern in Bewegung gesetzet worden. Da nun durch den leichtfertigen Streich des Abt Broglio alles verschüttet worden war, als dessen sich ein jeder schämen muste, so nahm man seine Zuflucht zu andern Künsten, so bald dieser Betrug war aufgedecket worden. Die Versuche des Cardinal von Rohan hatten, nach seinem eigenen Geständniß, die Standhaftigkeit des Cardinal von Noailles nicht besiegen können; dieses war ein gefährliches Exempel, und es wurden diejenigen dadurch nicht wenig beunruhiget, die hinter dem Theatro die Maschinen regierten. Es wurde daher der Schluß gefasset, alle zu dieser Versamlung gehörige Bischöfe in vier besondere Haufen zu theilen, und dieselbigen vier Tage hintereinander in den Pallast

von

von Soubize zur Tafel einzuladen, wobey man Gelegenheit zu haben glaubte, ihnen die Pastoralinstruction auf eine unvermerkte Art zu empfehlen, und sich ihres Beytrits zu versichern, damit, wenn man in dem erzbischöflichen Pallast wieder zusammen käme, die Berathschlagungen nicht eine leere Ceremonie wären, sondern man sich der Mehrheit der Stimmen zum voraus versichert halten könte. Als nun diese Abtheilung nach der Zeit ihres Eintrits in ihre Aemter gemachet worden, so machte man zu diesen bischöflichen Gastgeboten den 9. Januarius 1714 den Anfang, und fuhr damit drey Tage hintereinander fort. Es herschete dabey Ueberfluß und Wohlschmack im Essen und Trinken auf die auserlesenste Art. Bey dem Anblick dieser prächtigen Verschwendungen, die in Ansehung der allermeisten mit ganz unbischöflicher Frölichkeit und Lebhaftigkeit verknüpft waren, waren einige Gäste so altväterisch, daß sie an die Bischöfe der alten Zeiten zurück dachten, die sich zur Untersuchung der Religionswahrheiten mit Gebet und Fasten anschickten. Nach diesen wohlschmeckenden Präliminarien, dabey die Lebensgeister zur Untersuchung ernsthafter Sachen stark erwecket worden waren, eröfnete man die Conferenz, und es wurde die Pastoralinstruction, nebst der Art und Weise der Annehmung der Bulle vorgelesen. Die Ungeschicktesten darunter musten gestehen, daß sie nichts davon verstanden; die Geschickten und Gelehrten aber unterdrückten ihre Anmerkungen als etwas vergeb-

liches,

liches, weil sie überzeugt waren, daß bey einer so geschwinden Vorlesung nichts gründliches über ein dogmatisches Werk von solcher Weitläuftigkeit geurtheilet werden könne. Der Cardinal von Rohan kramte bey der Gelegenheit alles aus, was nur zu einem Blendwerk dienen konte; er versuchte alle Künste einer sinreichen Staatsklugheit. Es wurde vorgestellet, wie nöthig es sey, bey gegenwärtigen Umständen sich aller Mäßigung zu bedienen. Man sagte, daß der König und der Pabst sich vereiniget hätten, diejenigen ernstlich zu bestrafen, die sich den Absichten derselben widersetzen würden. Wie konten sie solchen Anfällen widerstehen? Die standhaftesten Prälaten bekanten, daß sie dadurch schüchtern gemachet worden; daher auch die allermeisten dafür hielten, daß man sich in die Zeit schicken müsse. Nichts destoweniger verdienet angemerket zu werden, daß in dieser Versamlung die Meinungen getheilet gewesen, und drey Partheyen entstanden. Zur ersten Parthey gehörten die Sulpicianer, die den Erzbischof von Rouen zu ihrem Oberhaupte hatten, und die Bulle ohne alle Einschränkung oder Erklärung annehmen wolten. Sie behaupteten, daß man dem Pabst einen ganz unumschränkten Gehorsam schuldig sey, und daß, wenn der Pabst zu Rom geredet hätte, alle Bischöfe schweigen müsten; eine Prüfung war in ihren Augen etwas verwegenes, und eine Erklärung ein grobes Verbrechen. Sie waren so gar im Begrif, bey dem Cardinal von Rohan und den andern Commissa-

rien eine Protestation wider eine vorzunehmende Erklärung zu übergeben, und sie konten kaum davon zurück gehalten werden. Der Cardinal von Rohan war genöthiget, dem Herrn Voisin davon Nachricht zu ertheilen, der die Mad. Maintenon bewog, an den Pfarrer von St. Sulpice, sonderlich aber wider den Bischof von Chartres zu schreiben, der sich hierin am hitzigsten bewiesen.

§. 91.

Die andere Meinung war den Commissarien besonders eigen, als welche dafür hielten, daß diese ganze Sache mehr politisch, als nach einem theologischen Fuß tractiret werden müsse. Sie wusten, daß der Pabst schlechthin und ohne alle Einschränkung seine Bulle aufzunehmen begehre, der gröste Haufe aber erst eine Erklärung haben wolte. Sie wurden daher einig, daß zur Befriedigung des Publici in die Pastoralinstruction Erklärungen eingerücket werden könten, den Pabst aber zu befriedigen, müsse man eine ganz unbedingte Acceptationsformul ausfertigen. Auf die Weise wolten sie nun den Pabst und das Publicum zugleich betrügen, und eine Formul auffetzen, die einen andern Verstand zu Rom, und einen andern Verstand in Frankreich hätte. Die dritte Meinung war des Cardinal von Noailles und einiger andern Bischöfe, die in dieser Sache alle Zweydeutigkeiten verwarfen. Sie sahen die Annehmung einer solchen Bulle als ein Glaubensbekäntniß an, daß von aller Zweydeutigkeit und Tü-

cke

cke gleich weit entfernet seyn müsse. Sie wolten, daß zu Rom und in Frankreich einerley Spache geführet würde; sie wolten, daß man den Pabst nicht mit einer Aufnahme betrügen solte, die unbedingt lautete, und in der That eingeschränkt wäre; daß man aber auch die Gläubigen nicht betrügen solte, wenn man vorgäbe, daß sie das unter allerhand Erklärungen erhielten, was sie unbedingt und schlechthin nicht würden aufgenommen haben.

§. 92.

Nachdem nun diese Winkelversamlungen im Pallast von Soubize geendiget waren, so legte der Cardinal von Noailles einen Besuch bey dem Cardinal von Rohan ab. Beyde Eminenzen disputirten stark zusammen, doch so, daß keine die andere überzeugen konte. Der Cardinal von Rohan suchte seinen Mitbruder dadurch schüchtern zu machen, da er ihm sagte, daß er Befehl erhalten, in die Vorrede zu seinem Bericht mit einfliessen zu lassen, daß der Bischof Bosvet, nachdem er einen Versuch gemachet, das Quesnellische Buch zu vertheidigen, der Mad. Maintenon gestanden, daß dieses nicht möglich sey, daß er dergleichen auch zu andern Personen gesaget, und eben dieses kurz vor seinem Tode demjenigen anvertrauet, durch den seine letzten Meinungen zu Papier gebracht werden müssen. Er setzte hinzu, daß die andern Commissarien gleichfals der Meinung wären, daß dieses in den Bericht eingerücket werden solte, wenn Seine Eminenz ihrem Schluß nicht

beytreten würde. Der Cardinal von Noailles hielt diesen Antrag keiner Antwort würdig, ja er lies aus Höflichkeit seinen Mitbruder nicht einmal merken, wie jämmerlich diese Art zu denken in seinen Augen sey. Man erfuhr auch, daß der Cardinal von Rohan den folgenden Tag diesen Punct ausgestrichen, nachdem er desfals von einem seiner Freunde erinnert worden, der ihm vorgestellet, wie sehr er sich selbst vor der Welt beschimpfen würde, indem er sich gebrauchen liesse, die Lügen zu bestätigen, welche die Jesuiten durch ihre gemiethete Scribenten in der Welt ausstreuen liessen. Die Maasregeln, die in den Nebenversamlungen bey dem Cardinal von Rohan waren genommen worden, gaben einigen Bischöfen ganz deutlich zu verstehen, daß, wenn man sich in dem Pallast des Erzbischofs versamlen würde, um über den commissarischen Bericht sich zu berathschlagen, solches nur zum Schein geschehen würde, und daß, da die meisten Prälaten ihre Meinung schon entdecket hätten, weiter nichts als eine unbedingte Aufnahme der Constitution Unigenitus beschlossen werden würde. Daher geschah es nun, daß acht von diesen Bischöfen, die es weder vor ihrem Gewissen, noch vor der Welt verantworten konten, der Meinung der allermeisten beyzutreten, sich bey dem Cardinal von Noailles versamleten, der gleichfals ihrer Meinung war. Hier entschlossen sie sich, daß sie sich von der Versamlung zurück halten wolten, die zwey Tage nachher solte angestellet werden, setzten auch eine

Schrift

Schrift auf, darin sie den übrigen Prälaten die Ursachen ihrer Absonderung vorlegten. Diese Schrift ist gedruckt, und es ist daher unnöthig, dieselbe alhier anzuführen. Zugleich hielten sie es für rathsam, dem Könige von ihrer Entschliessung Nachricht zu ertheilen, und setzten daher ein gemeinschaftliches Schreiben auf, dem sie eine Abschrift von der Declaration beyfügten, die sie an eben diesem Tage ihren Mitbrüdern wolten übergeben lassen. Ihr Schreiben an den König enthält einen Entwurf ihrer Gründe, die sie in einer solchen Sprache vortragen, daraus man die Reinigkeit ihrer Lehre, ihren Eifer um die Gerechtsame des Königreichs, ihre ehrfurchtsvolle Ergebenheit gegen die höchste Person des Königs, ihre Hochachtung gegen die bischöfliche Würde, und ihre Liebe zum Frieden in der Kirche erkennen kan. Ihre Gründe waren in folgenden vier Sätzen enthalten: 1. Die Commissarien sind darin alle einig, daß die Verdammung der aus dem Quesnellischen Buch gezogenen Sätze dunkel sey; wir begehren daher, daß man dieselbe erkläre. 2. Sie gestehen, daß es auch nöthig sey, dieselbe zu erklären, und haben daher schon seit drey Monaten an einem Entwurf dazu gearbeitet; wir bitten daher, zu verhüten, daß die Bulle nicht unbedingt, und ohne alle Erklärung angenommen werde. 3. Alle Bischöfe sind der Meinung, daß sie die Verordnungen der Päbste nicht als Unmündige, sondern als Richter annehmen müssen; wir bitten also, daß sie sich nicht als solche beweisen dürfen,

die blindlings die Befehle des Römischen Hofes volstrecken. 4. Sie sehen es endlich als ein Stück der Religion und der Treue an, damit sie gegen des Königs Majestät eidlich verpflichtet sind, nicht zu gestatten, daß die Gerechtsame des Königreichs und die Sicherheit der geheiligten Person des Königs gekränket werden. Kan man uns auch tadeln, setzten sie hinzu, wenn wir in einer so wichtigen Sache dergleichen gerechte und nöthige Maasregeln nehmen? Diesen Brief hatten unterschrieben: 1) Der Cardinal und Erzbischof von Paris, Noailles; 2) der Erzbischof von Tours, Herveaux; 3) der Bischof von Verdun, Bethune; 4) der Bischof von Chalons, Noailles; 5) der Bischof von Bayonne, Dreuiller; 6) der Bischof von Auxerre, von Caylus; 7) der Bischof von Boulogne, Langler; 8) der Bischof von Laon, Clermont.

§. 93.

Der Cardinal von Noailles begleitete dieses Paquet mit einem Schreiben an den Minister Voisin, darin er ihm entdeckte, wie nahe es ihm gehe, daß er eine solche Entschliessung fassen müssen. Dieser Brief war voll lebhafter Merkmale seiner Ergebenheit an den König, und seines Eifers um das Beste der Kirche und des Staats. Nachdem nun diese Briefe an den Hof geschicket worden, so reisete der Cardinal den Abend vor dem Tage nach Conflans ab, da die Versamlung in dem erzbischöflichen Pallast gehalten werden solte, um seinen Pallast denselben Tag frey stehen zu las-

sen.

sen. Der König, der von der Berathschlagung der acht Bischöfe im Hause des Erzbischofs Nachricht erhalten hatte, lies durch den Herrn Voisin an den Cardinal von Noailles schreiben, wie er durchaus nicht wolle, daß weder er, noch die sieben übrigen von der ganzen Versamlung sich absondern solten, und er befehle ihnen hiemit, sich am morgenden Tage dabey einzufinden. Und da diese Prälaten in ihrem Briefe darauf bestanden, daß sie mit den allermeisten nicht einerley Meinung wären, so meldete der Minister Voisin, daß dieses keine hinlängliche Ursache einer Absonderung sey, und daß ihnen der König Freyheit gäbe, ihre Meinung vorzutragen. „Es ist, schrieb er, noch nie„mals von Sr. Majestät ein Wort gesaget wor„den, daraus entweder E. Eminenz oder die an„dern Prälaten hätten schliessen mögen, als ob sie „keine gänzliche Freyheit hätten, ihre Meinung zu „sagen. Sie behalten vielmehr die vollkommen„ste Freyheit, sich ganz frey zu erklären, was De„ro Meinung sey. Es wird sich der König nicht „bewegen lassen, durch einen Machtspruch diejeni„gen aus der Versamlung zu schliessen, die derselben beyzuwohnen berechtiget sind; er glaubet „aber auch berechtiget zu seyn, eben diese Ver„samlung durch seine königliche Autorität zu schü„tzen, fals ihr Unrecht widerfahren solte. Sie „sind der einzige Präsident davon, und haben die „Geschäfte desselben schon seit drey Monaten ver„waltet.“ Zum Beschluß sagte der Herr Voisin in seinem eigenen Namen, daß sein Verfahren

auf keinerley Weise vertheidiget werden könne. Der Cardinal empfieng dieses Schreiben zu Constans in der Mitternacht. Man weckte ihn auf, um ihm dasselbe zu überreichen, und er setzte so gleich eine Antwort auf, die einem solchen Menschen nicht gleich sieht, dem der Schlummer noch in den Augen gestecket. Er schrieb vom 15. Januarius 1714 folgendergestalt an ihn: Sie werden, mein Herr, aus dem eingelaufenen Paquet die Gründe ersehen haben, die uns bewogen, die Versamlung zu verlassen. Indem nun der König befieler, daß wir uns dabey einfinden sollen, so ist weiter nichts übrig, als daß wir gehorchen. Ich werde auch den Prälaten, die im Begrif waren, sich zu entfernen, den Befehl des Königs bekant machen. Ich zweifle nicht daran, daß sie denselben so befolgen werden, als ich. Uebrigens bin ich nicht erwehlter Präsident dieser Versamlung, meine Amtsjahre haben mich nur dazu gemacht. Und wenn ich die Wahrheit frey sagen soll, so bin ichs nur dem Namen nach. Denn man thut alles ohne mich, und sehr vieles auch wider mich. Ich habe bis diese Stunde den Bericht noch nicht gesehen, dessen Erwegung heute den Anfang haben soll, und viele Personen, selbst Bischöfe, haben mich versichert, daß der König eine unbedingte Aufnahme der Bulle haben wolle. Dieses alles hat mir die Meinung beygebracht,

bracht, daß ich in der Versamlung unnütz, ja einigen gar beschwerlich sey; und daß es daher besser sey, sich zu entfernen, um ein ungöttliches Gezänke zu verhüten, welches unvermeidlich ist, wenn man mit einem solchen Sinn erscheinet, dergleichen schon einige Bischöfe offenbar werden lassen, und der sich für Leute unsers Standes gar nicht schicket. Wenn Sie dieses zu erwegen belieben, so wird Ihnen mein Verhalten nicht länger unerträglich vorkommen.

§. 94.

Den Montag als den 15. Januarius 1714 kamen nun alle Prälaten in dem erzbischöflichen Pallast zusammen, um den Vortrag und Bericht des Cardinal von Rohan anzuhören. Man glaubte durchgängig, daß derselbe den vortreflichen Gaben und Geburt dieses Herrn gemäs, von aller Partheylichkeit entfernet, dagegen aber nach der edelsten Billigkeit abgewogen seyn würde, um dadurch die Bischöfe in den Stand zu setzen, von dem Buche selbst und den daraus gezogenen und verdamten Sätzen zu urtheilen; kurz, man erwartete den Bericht eines unpartheyischen Richters, nicht aber eines paßionirten Advocaten. Viele Bischöfe, selbst einige von den Commissarien, in deren Namen er redete, wurden unwillig darüber, als sie die Menge ehrenrühriger Ausdrücke höreten, die er hintereinander ausgestossen. Man erstaunte über die Schmähung, die er gegen das Buch des Quesnels hören lies, und die in ihrer vollen Kraft denjenigen traf, der es

ehedem gebilliget hatte. Man hat erfahren, daß einige Freunde beyder Eminenzen dem Cardinal von Rohan zugeredet, daß er seinen Mitbruder schonen und ihn nicht öffentlich und in seiner Gegenwart für einen Patron solcher Ketzereyen ausschreyen möchte; er hat aber weiter nichts darauf geantwortet, als daß er Befehl hiezu erhalten hätte. Wie denn auch in dem ganzen Bericht, den er vorlas, nicht ein Blat zu finden war, dessen Inhalt er nicht vorher mit dem Bischof von Meaux und P. Tellier solte abgedroschen haben, auf deren Befehl er alles weggestrichen, wovon sie ihm gesagt, daß es nicht nach dem Geschmack des Königs sey. Viele von denen, die diesen Bericht am meisten gelobet, haben bekennet, daß sie die verwegene und bittere Schreibart eines P. Doucin mit dem leutseligen und einnehmenden Wesen eines Cardinals von Rohan nicht zusammen reimen können. Die Lobsprüche, die der Constitution beygeleget worden, waren nicht gesparet. Allenthalben hatte man den Saamen zu einem neuen Formular ausgestreuet, und nicht die geringste Besorgung bewiesen, die Kirche in die alten Mißhelligkeiten zu stürzen, davon sie so lange zerrüttet worden. Nicht eine einzige von den 101 Propositionen wurde eines Irthums freygesprochen, ohneracht der Pabst viele nur als übellautende, verwegene und anstößige verdammet. Es war nichts in diesem Bericht anzutreffen, dadurch die an sich selbst wirksame Gnade GOttes wäre in Sicherheit gesetzet worden. Man beschuldigte

den

den Vater Quesnel, daß er die Reinigkeit des göttlichen Gesetzes verderbet, aber von denen sagte man nichts, welche die Moral JEsu verfälschet. Man begünstigte den Molinismum und die Lehre von der Attrition öffentlich, ohne ein Wort von der Liebe GOttes, oder von der Censur des 1700. Jahres zu sagen.

§. 95.

Diese Versamlung daurete alle Tage in der Woche fort, nur den Donnerstag ausgenommen, den der Cardinal von Rohan frey haben wolte, um, wie leicht zu erachten, den P. Tellier zu sprechen, der denselben Tag nach Versailles kommen solte. Binnen dieser Zeit erhielt der Cardinal von Noailles verschiedene Bricfe von dem Herrn Voisin, daraus zu ersehen war, daß durch ihn die Art der Aufnahme der Bulle bestimmet werden solte. Er wiederholete in einem seiner letzten Schreiben, daß der König den Prälaten völlige Freyheit liesse, nach ihrer Erkentniß und Gewissen zu sprechen, so daß der Cardinal in seiner Antwort diesen Minister ersuchte, dem Könige dafür den gehorsamsten Dank abzustatten. Die Religion, schrieb er, und Gottseligkeit des Königs ist mir viel zu genau bekant gewesen, als daß ich an dieser Gesinnung hätte zweifeln sollen; aber es lieffen so viel widrige Berichte ein, daß einige Prälaten dadurch gar sehr beunruhiget wurden. Ich besorge gar sehr, daß die Ruhe des Königs durch neue Zänkereyen wird gestöret werden, wenn unsere

Ver-

Versamlung unglücklich ablauffen solte. Einige Tage vorher, ehe der Cardinal Rohan mit seinem Bericht fertig ward, schrieb der Minister Voisin an den Cardinal von Noailles, daß, da der Entwurf wegen Annehmung der Bulle nicht nach seinem Geschmack ausgefallen, er selbst einen nach seiner Einsicht ausfertigen möchte; er seines Ortes wolte alles thun, wodurch derselbe den Commissarien angenehm gemachet werden könte. Der Cardinal gieng ungern an die Uebernehmung einer solchen Arbeit, indem er zweifelte, daß sie den Beyfal der Versamlung erhalten würde; inzwischen that er es, und überschickte einen Entwurf an den Herrn Voisin, der sich sogleich damit in den Pallast von Soubize begab, wo die Commissarien versamlet waren. Es ward aber dieser Aufsatz nicht gebilliget, weil der Cardinal von Noailles mit hinein gesetzet hatte, daß die Bischöfe mit dem Pabst urtheileten, und daß sie die Bulle in keinem andern Verstande annähmen, als derselben in der Pastoralinstruction beygeleget worden. Den Tag vor der Versamlung, die zur Untersuchung des Berichts bestimmet war, kam auch der Bischof von Senes, Herr Soanen, und der Bischof von St. Malo, Herr Desmarets, zu Paris an, und waren eben der Meinung mit dem Cardinal von Noailles, und sieben übrigen Bischöfen in dieser Sache. Der erste unter beyden hatte zugleich von dem Bischof von Sisteron, Herrn Thomaßin, Vollmacht erhalten, sich der unbedingten Aufnahme der Bulle zu wi-

versetzen, und allenfals auf ein künftiges Concilium zu provociren. Diese beyden Prälaten ersetzten die Stelle des Bischofs von Auxerre, den der Herr Voisin umgestimmet hatte, und der seine Aenderung dem Erzbischof von Paris in einem Briefe zu wissen that, den er zu Versailles geschrieben, dahin ihn der Herr Voisin hatte kommen lassen.

§. 96.

Die Welt wartete recht begierig darauf, was in der Sesion am mehrerwehnten Montage vorgefallen, und ob die acht Bischöfe auch ihre Protestation behaupten, ob sie sich nach geschehener Protestation wegbegeben, oder den fernern Berathschlagungen ihrer Mitbrüder beywohnen würden. Der Cardinal eröfnete dieselbige mit Vorlesung des Gutachtens der Commißion, und legte den Entwurf von Annehmung der Bulle auf den Richterstuhl, und meinete, daß sie dadurch hinlänglich erkläret und eingeschränket sey, da es hiesse, daß man die Lehre der Kirche in der Bulle angetroffen habe. Die andern Commissarien nickten dazu mit dem Kopf, und so gar der Bischof von Soissons. Er hatte oft zu seinen Freunden gesagt, daß er ganz anderer Meinung wäre, daß der Cardinal von Rohan und der Bischof von Meaux sie betrögen, daß aus blindem Gehorsam gegen den Willen des Königs nichts mit ihnen untersuchet und abgethan würde, und daß man ihnen fast nie die Freyheit liesse, ein Wort zu sagen. Binnen der Zeit, da diese Commißion

mißion gedauret, hatte sich ein jeglicher in seiner wahren und natürlichen Gestalt gezeiget. Wenn man den Bischof von Bordeaux, Herrn Besons, reden hörete, so hätte man glauben sollen, daß er in seinem Kopf einen Cirkel gemacht, in welchem Rom und Frankreich, Noailles und die Bulle, Augustinus und Molina eingeschlossen und mit Gewalt zu guten Freunden gemachet werden solten; so groß auch zwischen diesen Partheyen der Widerspruch war. Anlangend den Erzbischof von Auch, Herrn Desmarets, so war er seinem Bruder dem Bischof von St. Malo alzuviel schuldig, daß er dem Hofe nicht blindlings gehorchete. Der Bischof von Blois, Herr Bertier, wolte nicht vorsetzlich mißfällig werden; es lieffen daher immer gottselige Absichten, zuweilen aber auch einige unschuldige Griffe und Ränke mit unter. Was endlich den Bischof von Soissons, Herrn Sillery, betrift, so ist ganz unbegreiflich, wie er so viel Aufrichtigkeit mit so vieler Schwachheit verbinden können. Man hat wol eher wahrgenommen, daß er darüber vor Verdruß geweinet hat, wenn er nicht Muth genung verspüret, das zu vollenden, was er für gerecht erkant; man hat von ihm das Geständniß gehöret: Daß die ganze Affaire mit der Constitution Unigenitus ein Geheimniß der Bosheit sey.

§. 97.

Nachdem nun die Commissarien ihren Bericht abgestattet, so fieng der Cardinal von Noailles an zu reden, um die obschwebende Sache in eine

nähere Erwegung zu ziehen. Er führete eine Stelle aus dem heil. Leo an, bey Gelegenheit eines vom Theodosio ausgeschriebenen Concilii. Er bediente sich derselben, die Bischöfe zu ermahnen, die Lehre so genau zu prüfen, und auseinander zu setzen, daß kein Zweifel wegen des Glaubens übrig sey, und die Gemüther so zu vereinigen, daß das Band der Treue nicht getrennet werden könte. Major ex toto orbe sacerdotum numerus congregetur, generalisque synodus celebretur, quæ omnes offensiones ita aut repellat, aut mitiget, ne ultra sit, vel in fide dubium, vel in charitate divisum. Darauf machte er die Zueignung auf den gegenwärtigen Fall also: „Der „König, sagte er, der so würdig ist, mit dem Kay„ser Theodosius verglichen zu werden, thut jetzo „dasjenige, was damals der Kayser that. Er be„ruft so viele Prälaten zusammen; voll von dem „priesterlichen und königlichen Geiste, den der heil. „Leo an dem Theodosius bewunderte, und der „bey S. M. nicht weniger anzutreffen ist, erwar„tet er die Meinung der Bischöfe, und will, daß „sie sich in völliger Freyheit erklären sollen. Man „mag sagen was man will, so habe ich neue Be„weise davon, und es würde eine Beleidigung sei„ner Religion und Gottseligkeit seyn, so man „daran zweifeln wolte. Der König ist voll Liebe „zur Wahrheit, und er weiß gar wol, in welcher „Verbindlichkeit die Bischöfe stehen, dieselbe zu „bekennen und zu vertheidigen. Lassen sie uns „nun, meine Herren, in diesem Geist der Wahr-

„heit und Freyheit handeln. Lassen sie uns wohl „bedenken, wie viel von dieser Berathschlagung „abhange, die wir anzustellen haben. Die Ketzer „warten mit einer boshaften Freude auf den Aus„gang; die Catholicken sind unruhig, und die „Theologi besorgen, daß die Grundsätze ihrer „Schultheologie mit in die Verdammung der 101 „Sätze eingeflochten werden möchten. Was für „einen Zank, ja was für einen Krieg werden wir „unter ihnen erregen, wenn wir nicht genau be„stimmen, worin eigentlich die verdamten Irthü„mer bestehen? Haben nur fünf Sätze, die doch „zusammen und ein jeglicher besonders, ganz of„fenbar irrig, ketzerisch und schädlich waren, die „Kirche seit so langer Zeit zerrüttet; was werden „nicht 101 Sätze thun können, wenn der Ver„stand derselben ganz unbestimmet bleibet? Haben „unsere Vorfahren, als ihrer 85 an der Zahl, an „den Pabst Innocentius X. geschrieben, ihm zu „wissen gethan, daß, da die Bullen Urbani VIII. „Pii V. und Gregorii XIII. die angegebenen „Sätze nicht namentlich und genau verdammet, „viel Mißverstand und Ausflüchte übrig blieben, „was würden sie jetzo sagen, wenn sie diese Bulle „in den Händen hätten? Lassen sie uns daher die „Billigkeit genau beobachten, und die Wahrheit „frey vertheidigen; das ist unsere erste Pflicht. „Den Pabst ehren und dem Könige gehorchen, „das sind zwey andere, die uns eben so lieb seyn „müssen, als wichtig sie an sich selbst sind. Das „sind Neigungen, die von der Kindheit an in unser

Herz

„Herz gepräget sind, und die daher nie aus dem„selben vertilget werden müssen. Lassen sie uns „dieselbe bey dieser Gelegenheit aufs möglichste of„fenbaren, diese Pflichten untereinander vereini„gen, und alle Gerechtigkeit GOttes erfüllen.

§. 98.

Als der Cardinal aufgehöret hatte zu reden, so machte der Erzbischof von Tours den Anfang seine Meinung zu sagen, und sich folgendergestalt zu erklären: Da man die Erklärung der Bulle für nöthig hielte, so wolle er erst diese Erklärung erwarten, ehe er die Bulle annähme; nach allen Regeln müste das, was bey einer Sache voraus gesetzet würde, erst da seyn, ehe man auf die Annehmung der Bulle denken könne, und er werde hievon seine Meinung eher nicht sagen, als bis man sich wegen einer Pastoralinstruction, darin diese Erklärung enthalten wäre, vereiniget. Diese Meinung wurde von allen verworfen, nur den Cardinal von Noailles und die acht Bischöfe ausgenommen. Den folgenden Morgen, nachdem die Messe de Spiritu sancto gelesen worden, versamleten sich abermals alle Bischöfe, um sich wegen Annehmung der Bulle zu berathschlagen. Der Erzbischof von Tours dachte an diesem 23. Januarius nicht anders, als er den vorigen Tag gedacht hatte. Vierzig Bischöfe schlugen sich zu dem Entwurf, den die Commissarien verfertiget

hatten, acht aber hielten es mit der Meinung des Cardinal von Noailles und Erzbischof von Tours. Unter den Meinungen, die bey dieser Gelegenheit gehöret wurden, waren diejenigen, die der Erzbischof von Rouen, Herr Daubigni, und der Bischof von Mans, Herr Crevy, hören liessen, so merkwürdig, daß sie hier angeführet zu werden verdienen. Der erste ärgerte die ganze Versamlung durch die Art und Inhalt seines Vortrags. Er war, wie wir bereits oben angeführet haben, das Oberhaupt der Sulpitianischen Bande worden, und empörete sich daher auf eine ungestüme Art gegen das Quesnellische Buch, welches er doch sonst, wie jederman weiß, gelobet und vertheidiget. Derjenige, der dieses Buch seines Schutzes gewürdiget, und dem dieser Bischof sehr viel zu danken hatte, wurde eben so wenig geschonet. Er hielt der Constitution eine grosse Lobrede, ohnerachtet alle seine Mitbrüder wusten, daß er sie nicht verstünde. Endlich trieb er seinen Eifer gegen die Freyheiten unserer Kirche so weit, daß er sagte, daß alle Zerrüttungen der Kirche davon herrührten, weil man sich in Frankreich gelüsten lassen, sich dem heil. Petrus zu widersetzen, und es müsse das wieder gut gemachet werden, was in den Versamlungen von 1682. und 1705 versehen worden. Die Meinung des Bischof von Mans hatte ihre besondere Verdienste: Ich habe, sagte er, das Quesnellische Buch nie gelesen, aber ich habe mir sehr viel Gutes

davon

davon sagen lassen. Es ist seit geraumer Zeit ein Werkzeug öffentlicher Erbauung gewesen, und wir wissen, daß es verschiedene heilige Bischöfe gebilliget; aber der Pabst verdammet es. Dieser Widerspruch setzt uns in grosse Verlegenheit. Wir haben auf der einen Seite heilige Männer, die dieses Buch billigen, auf der andern aber einen Pabst, der es verdammet; inzwischen soll man dem Pabst gehorchen. Einige der Herren Bischöfe, die vor mir geredet, sind der Meinung gewesen, daß die Lesung der heiligen Schrift darum untersaget werden müsse, weil sie dunkel sey. Die Bulle des Pabsts aber sey wenigstens eben so dunkel, mithin müsse die Lesung derselben untersaget werden. Endlich fält man darauf, daß die Bulle erkläret werden müsse; daher gehet meine Meinung dahin, daß man verbiete, die Bulle ohne die Erklärungen zu lesen, damit diese ein Gegengift seyn möge. Nachher hat dieser Prälat gestanden, daß er, indem er sich dergestalt erkläret, das Geheimniß gefunden habe, sein Gewissen zu bedenken, und zugleich sein Wort zu erfüllen, welches er dem P. Martineau wegen Annehmung der Bulle gegeben.

§. 99.

Den folgenden Tag war der Cardinal von Noailles bey dem Könige, und legte Rechenschaft ab von dem, was in der Versamlung der Bischöfe vorgefallen war. Er hatte eine sehr lange Audienz, unter welcher er sich die Freyheit nahm, dem Könige die Ursachen seines bisherigen Verhaltens anzuzeigen; er verschwieg nicht, daß die allermeisten Prälaten deswegen auf der Seite der Commissarien wären, weil man ausgesprenget, daß S. Maj. es so haben wolten. Der König hörete alles mit grosser Gelassenheit an, was ihm der Cardinal sagte, ohne die geringste Widrigkeit gegen die neun Bischöfe zu offenbaren, er mißbilligte auch das nicht, was in den Vorschlag gebracht worden, die Warheit, den Frieden der Kirche und die Grundgesetze des Staats zu vertheidigen. Inzwischen wurden die Sachen auf einige Zeit unterbrochen, weil man die Pastoralinstruction wieder vor die Hand nehmen muste. Man zeigte sie dem Cardinal von Noailles zum zweyten mal, der aber nur wenige und unerhebliche Aenderungen darin antraf. Er lies dieselbe auch dem Erzbischof von Tours, und den übrigen Bischöfen, die seiner Meinung waren, vorlegen, die aber kaum Zeit hatten, sie nur durchzulesen, weil ein Befehl vom Könige kam, die Versamlung den nächsten Donnerstag als den 1. Februarius ganz unausbleiblich zu beschlieſſen. Der

Herr

Herr Voisin bemerkte in seinem Briefe an den Cardinal von Noailles, daß, wenn auch einige Bischöfe aus Vourtheilen nicht so dächten, wie die übrigen; so müste doch solches die von der Versamlung erwartete gute Wirkungen nicht aufhalten. Der Cardinal gab ihm zur Antwort, daß er kaum so viel Zeit gehabt habe, die Pastoralinstruction zu lesen, und gleichwol sey es eine Sache von solcher Wichtigkeit, die eine gar ernstliche Ueberlegung erfordere. Wenn aber, setzte er hinzu, der König schlechterdings will, daß eine Versamlung angestellet werden soll, so müssen wir gehorchen; ich stehe aber nicht dafür, daß die Sache gut ablauffen werde. Es werden Prälaten seyn, die ohne alle schädliche Vorurtheile sind, und eben daher eine solche Schrift nicht werden billigen können, die sie nicht Zeit genung gehabt haben zu prüfen, und die nach ihren Erinnerungen nicht gebessert werden können. Sie müssen es geschehen lassen, daß dieselbe angenommen, und in ihrem Namen publiciret wird. Den folgenden Tag schrieb der Herr Voisin nochmals an den Cardinal, der König beständе darauf, daß die Versamlung nicht länger ausgesetzet werden solte, und der Cardinal gab diese wenige Worte zur Antwort: Es soll geschehen, mein Herr, was der König befohlen hat. Ich werde die Bischöfe nächsten Donnerstag des Vor- und Nachmit-

tags zusammen kommen lassen. GOtt gebe, daß sie eine solche Entschliessung fassen, die zum Besten der Kirche gereichet!

§. 100.

Es versamleten sich daher am nächsten Donnerstage als am 1. Februarius des 1714. Jahres alle Prälaten in dem erzbischöflichen Pallast, um dieses wichtige Werk zu Stande zu bringen. Die neun Prälaten hielten sich so geschlossen wegen der Erklärung, die sie von sich stellen würden, und es wurde alles so heimlich gehalten, daß die vierzig Bischöfe gewiß glaubten, die neune würden sich besonnen haben, und zu ihrer Parthey treten. Als nun des Morgens die Pastoralinstruction war vorgelesen worden, so sagte der CardinalNachmittags, und ehe die vorgelesene Schrift in Betrachtung gezogen wurde, daß ihm aufgetragen sey, vor der Versamlung anzuzeigen, daß die neun Prälaten, die so wenig als er der unbedingten Annehmung der Bulle beytreten könten, auch mit der Pastoralinstruction nicht zufrieden wären, weil sie sich genöthigt sähen, einen andern Weg zu gehen, und zum Pabst selbst ihre Zuflucht zu nehmen, damit er die schweren und dunkeln Stellen selbst erklären möchte. Da aber diese Worte in dem Procé: verbal enthalten sind, so wollen wir dieselben hier nicht einrücken, sondern nur bemerken, daß die vierzig Bischöfe die Pastoral-

ralinstruction annahmen, und in einer nicht völligen Stunde alles geendiget war. Die neun Bischöfe kamen darauf besonders zusammen, um an den König zu schreiben, und vor ihm wegen ihrer gefasten Entschliessung Rechenschaft abzulegen, weil die vorgeschlagene Annehmung tückisch abgefasset und auf Schrauben gestellet worden, um den Pabst, die Bischöffe und das Volck zu betrügen; überdies auch die Pastoralinstruction nicht hinlänglich sey, weder die Wahrheit zu decken, noch den Frieden in der Kirche zu erhalten. Dieser Brief wurde dem Herrn Voisin durch den Abt von Cambout überbracht, der Minister aber antwortete nicht im Namen des Königs darauf. Auf die Erklärung, so sie S. M. wegen ihres bisherigen Verhaltens thaten, sagte er nur so viel, daß der König erst den Brief sehen wolle, den sie an den Pabst schreiben wolten, und daß sie den Entwurf davon vorher einschicken möchten. Der Cardinal that dieses, und sie erhielten gegen eilf Uhr des Abends eine Antwort, des Inhalts, daß der König nicht wolle, daß sie gemeinschaftlich an den Pabst schreiben solten, und wenn es ein jeglicher für sich besonders thäte, so solle er vorher sein Schreiben einsenden, und zugleich um Erlaubniß bitten. Den Montag darauf versamlete man sich, um die bisher geführten Acten zu samlen und zu unterzeichnen. Der Cardinal von Rohan machte den Anfang mit einer kurzen Rede, darin er zeigete, wie das bisher sein Hauptaugenmerk

gewesen, diese wichtige Sache zum Vergnügen aller dabey interessirten Personen zu endigen. Er sagte, daß die Lobsprüche, die ihm die Versamlung beygeleget, ihm alle Mühe, so er dabey gehabt, reichlich ersetzten, daß ihm aber dieses sehr nahe gehe, da er wahrnehmen müsse, daß die Sache nicht zum algemeinen Vergnügen abgethan werden können. Als der Brief an den Pabst, wie auch an die abwesenden Prälaten war abgelesen worden, so begehrte der Erzbischof von Bourges, Herr von Gevres, der durch Stillschweigen zuerst auf die Seite des Erzbischofs von Tours getreten war, daß die kurze Rede des Cardinal von Rohan mit in das Protocol eingerücket werden möchte; welches auch bewilliget wurde. Nachdem nun auch die Acten vorgelesen worden, so reichte man dem Cardinal von Noailles Feder und Dinte, der aber nichts anders unterschrieb, als was er am abgewichenen Donnerstage nebst den übrigen neun Bischöfen gesaget hatte. Die 40 Bisch. aber unterschrieben alles ohne Bedenken. Nach geendigter Unterzeichnung sagte der Cardinal von Rohan zu dem Cardinal von Noailles, daß er sich eher nicht entschlossen, so zu thun, als er wirklich gethan, als nachdem er erst mit dem strengesten Gottesgelehrten Rücksprache gehalten. Und ich, erwiederte der Cardinal von Noailles, habe meine Maasregeln eher nicht vestgesetzet, als nachdem ich die gelindesten Gottesgelehrten gehöret, die mir gesaget, daß ich mein Gewissen auf

keine

keine andere Weise in Sicherheit setzen könne. Die vierzig Bischöfe glaubten vermuthlich, daß sie sich nach geschehener Unterzeichnung freyer erklären könten. Sonderlich sagte der Bischof von Soissons, wo man ihm nur Vorwürfe machte, daß der Bericht der Commißion nicht nach seinem Sinn gerathen sey, daß er jederzeit dafür gehalten, daß man sich an den Pabst wenden müsse; daß alles, was geschehen, ungültig sey; daß er, wenn er nur erst wieder in seiner Diöces wäre, ein Mandement ausgehen lassen wolle, um dadurch das mangelhafte der Pastoralinstruction zu ersetzen; daß seit dem Schreiben des Bischofs von Lucon und Rochelle die ganze Sache ein Geheimniß der Bosheit geworden; daß alles auf die Person des Cardinals von Noailles gemünzet gewesen, und daß gar nicht zu erwarten gestanden, ihm zuzustimmen, er hätte auch eine Parthey erwählen mögen, welche er gewolt, es sey denn eine solche gewesen, dadurch er sich vor der Welt aufs äuserste prostituiret. Nichts war lustiger anzuhören, als das sinnreiche Wort des Bischofs von Mans. Wenn die Parthey, sagte er, so die 40 Bischöfe erwehlet, den Glauben in Sicherheit setzet, so ist doch gewiß, daß die Ehrlichkeit dabey blos gestellet worden. *) Als

*) Si le parti, que les quarante Eveques ont pris, met la foi à couvert, il eſt certain, qu'il n'y met pas la bonne foi.

einstens der Bischof von Vence zu St. Genevieve speisete, woselbst er einmal nach dem andern sagte, daß die Constitution nichts nütze wäre, so fragte man ihn, warum er denn dieselbe angenommen hätte? Darum, antwortete er, weil ein anderer Weg nicht möglich war, ohne sich das weisse aus den Augen zu reissen, und mit den Köpfen gegen einander zu lauffen. Kurz, die allermeisten fasseten ihre Meinungen dergestalt ab, weil es der König so haben wolte.

§. 101.

Die neun Bischöfe hatten aus dem Briefe des Herrn Voisin ersehen, daß der König ihnen die Freyheit benehmen wolle nach Rom zu schreiben, weil es durchaus nicht angieng, daß in einer Sache, darin sie der Glaube vereinigte, ein jeglicher besonders geschrieben hätte. Noch niemals hatte ein christlicher Regent den Bischöfen verboten an den Pabst gemeinschaftlich zu schreiben, wenn der Inhalt ihres Briefes sonst nichts als Glaubenssachen betraf. Sie baten daher den Cardinal von Noailles, dem Könige vorzustellen, daß es wider alle Regeln der Kirchenzucht sey, den Bischöfen eine Freyheit zu nehmen, die sich auf eine unzählige Menge Exempel gründete. Da nun einige besonderer Angelegenheiten halber in ihre Diöceses abreisen musten, so liessen sie dem Cardinal

nal einen unterzeichneten Brief an den Pabst zurück, damit er denselben abschicken möchte, wenn er es für nöthig hielte. Sie unterschrieben auch eine Volmacht, durch welche er berechtiget wurde, in ihrem Namen zu protestiren und alles zu thun, was er zum besten der Religion für nöthig erachtete. Als nun der Cardinal eine Zeit abgewartet, da der König bey ruhiger Gemüthsfassung war, so machte er sich fertig nach Versailles zu reisen. Allein der Cardinal von Rohan war denselben Tag frühe nebst fünf Commissarien beym Könige gewesen, um demselben die Entschliessung der 40 Bischöfe bekant zu machen, und eine Folge von dieser Audienz war, daß der Erzbischof von Paris Befehl erhielt, nicht an den Hof zu kommen. Man ersiehet aus dem Schreiben des Grafen von Portchartrain, wie sauer es ihm geworden, den Befehl des Königs bey dieser Gelegenheit zu volstrecken.

Monseigneur,

Der König hat mich den Augenblick ruffen lassen, und mir befohlen, E. Eminenz zu melden, daß, da er vernommen, daß E. Eminenz diesen Abend allhier eintreffen wolten, um ihm aufzuwarten, S. M. Wille sey, daß Sie unter den gegenwärtigen Umständen nicht hieher kommen möch-

möchten, weil er Sie nicht sprechen könne. Ich mache mir von E. Eminenz die Hofnung, daß Sie mir die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und von mir versichert seyn werden, daß es mir sehr wehe thue, einen solchen Befehl an Sie zu schreiben, und ich vermuthe, daß Sie durch den Herzog von Noailles erfahren werden, was ich von dieser Sache denke. Ich verharre allezeit und durch mein ganzes Leben mit der ersinlichsten Hochachtung

Ew. Eminenz

Versailles, den 7. Febr. 1714.

ganz ergebenster Diener,

Pontchartrain.

Durch eben diesen Canal erhielten auch die übrigen neun Bischöfe eine versiegelte Ordre, die ihnen andeutete, sich in Zeit von drey Tagen aus Paris zu entfernen, und bis auf neuen Befehl in ihren Diöcesen zu verbleiben. Man muß die christliche Fassung rühmen, mit welcher diese Bischöfe das schriftliche Zeichen von der Ungnade des

Königs

Königs annahmen. Es that ihnen wehe, daß sie dem Könige mißfällig worden, aber sie zeigeten auch mit einer ehrerbietigen Standhaftigkeit, wie viel und wichtige Ursachen sie bestimmet, sich so zu fassen, und unter diesen Umständen ein solches Opfer zu wagen. Man hörte kein ungebürliches Wort oder Beschwerde gegen ihre Mitbrüder, oder Schmähungen wider die Jesuiten, die doch jederman für die Urheber dieser Ungnade erkante. Voll Gehorsam gegen ihren Regenten, voll Liebe gegen ihre Mitbrüder, ja auch Mißtrauen auf ihre eigene Sache, redeten sie mit einer Bescheidenheit, die eine Auslegerin eines unerschrockenen Muthes war. Die Veränderung des Bischofs von **Laon** hat niemand in grosse Bewunderung gesetzet; er ist nicht der einzige, der in kützlichen Versuchungen die Pflicht dem zeitlichen Glück aufgeopfert. Bey dem Beschluß der Erzählung kan man nicht umhin, eine Vergleichung zwischen beyden Cardinälen anzustellen, die als Oberhäupter beyder Partheyen angesehen zu werden verdienen; wie denn auch schon die Welt den Unterschied beyder verschiedenen Sachen nach dem ungleichen Character der vornehmsten Anführer beurtheilet hat. Der eine, der alle Vortheile auf der Seite, einen grossen Anhang unter den Bischöfen, den Schutz des römischen Hofes, Pracht und Eitelkeit der Welt in allem Ueberfluß hatte, konte dennoch die Unruhe seines Gemüthes, die Vorwürfe seines Gewissens, ja eine Art der Bestürzung nicht ver-

verbergen; da hingegen der andere, dem nur sehr wenige anhiengen, der den Zorn des Königs und die Donnerschläge aus dem Vatican wider sich hatte, in einem ernsthaften und stillen Leben, eine Ruhe des Herzens und einen Frieden blicken lies, der nur aus dem Zeugniß eines guten Gewissens, und eines reinen Eifers um die Wahrheit entstehen konte.

Ende der ersten Abtheilung.

Des ersten Theils
Zweyte Abtheilung. (§. 1.)

§. 102.

Der König, der dasjenige auf die feyerlichste Art bestätigen wolte, was von den allermeisten Bischöfen in der angeordneten Versamlung war beschlossen worden, gab dem Graf von Portchartrain Befehl, an den ersten Präsidenten zu schreiben, daß er sich am folgenden Tage zu Versailles einstellen möchte, um alda wegen der Registration und Eintragung des Manifestes zu handeln. Am folgenden Tage als den 9. Febr. 1714 erschienen auch die königlichen Parlamentsadvocaten; die drey Generaladvocaten aber waren wegen der Art der Annehmung uneinig. Der erste Advocat nebst dem Generalprocurator blieb bey der Regel. Der zweite meinete, es könte schon ein bequemes Mittel ausfündig gemachet werden. Der dritte hielt dafür, daß die gewönlichen Formalitäten gar nicht nöthig wären. Inzwischen sahen sie alle einmüthig, die mit einem Patent verbundene Schwierigkeiten ein, und sie waren entschlossen, dem Könige deswegen Vorstellung zu thun. Als sie nun vor den König gelassen wurden, so erklärte er ihnen, was sein Wille sey. Der Generaladvocat, Joli von Fleury stellete vor, daß es niemals üblich

lich gewesen, auf solche Versamlungen der Bischöfe, die man in comitatu nenne, Manifeste aufzusetzen, sondern nur für solche, die durch Zusammenberuffung und Deputation aus den Provinzien die gesamte Clerisey von Frankreich vorstellen. Der König, den der Widerstand der Bischöfe, welche die Bulle nicht annehmen wolten, schon entrüstet hatte, fiel ihm ins Wort, und sagte: Er sähe wohl, daß sie in keiner andern Absicht gekommen wären, als ihm Schwierigkeiten zu machen. Die beyden andern Advocaten erwiederten, es käme nur auf einen gewissen Ausdruck an, und wenn man sich statt des Wortes gebieten, sich des Ausdrucks: Wir ermahnen die Bischöfe, bedienete, so würden die Schwierigkeiten aus dem Wege geräumet seyn. Der König antwortete: Es sey ihm allerdings der erste Ausdruck etwas hart vorgekommen, und er lasse es gerne geschehen, daß man sich des gelinderen bediene. Darauf stellete der Generalprocurator dem Könige noch die verschiedenen Hinderniße vor, die sich wegen Mangels der Einmüthigkeit, wegen Volstreckung des Befehls in den Diöcesen und wegen des Unterschiedes der geistlichen und weltlichen Macht äuserten. Der König hörte seinen Vortrag geduldig an, und sagte, daß er künftigen Dienstag ihre Antwort hören wolle, dabey er ihnen erlaubte, die Sätze der Excommunication zu erklären, wie sie wolten, wenn sie nur nicht mit dem Pabst Händel anfiengen.

§. 103.

§. 103.

Als der erste Präsident nebst den Parlaments-advocaten wieder nach Versailles zurück kamen, so war das Gemüth des Königs auf einmal ganz geändert. Es war so ferne, daß er in die Unterdrückung des Wortes: Wir gebieten, hätte willigen sollen, daß er vielmehr den Gebrauch desselben ausdrücklich anbefahl. Ich befehle euch dieses, sagte er, ich frage viel darnach, ob ich recht habe oder nicht; genung, es steht in andern Patenten, und es soll in diesem auch stehen. Das von dem Generalprocurator vorgeschlagene Temperament war auch nicht nach dem Geschmack des Königs, dessen Unveränderlichkeit daher kam, weil er zu dem Grafen von Portchartrain gesaget, daß er sich darüber wundere, daß der Cardinal von Rohan und Bischof von Meaux, so vest bey dem Worte: Wir gebieten, bestanden. Der Staatssecretarius antwortete, es sey dieses darum geschehen, um den Cardinal von Noailles destomehr des Ungehorsams zu beschuldigen, wenn er sich wegere die Constitution anzunehmen, und seine weltlichen Einkünfte einzuziehen; daß aber das Parlament diesem Ausdruck widerstrebe, das rühre von dessen Ergebenheit an diesen Cardinal her. Diese Worte rührten den König dergestalt, daß, als der erste Präsident sagte, daß die Advocaten sich dieses Wortes nicht bedienen würden, er zu ihm sagte, daß, wenn sie es nicht thäten, er andere an ihre Stelle werde einzusetzen, und sich solche Leute

vom Halse zu schaffen wissen. Indem nun der Generaladvocat Herr von Fleury weggehen wolte, so fragte er den König nochmals, ob es bey dem Ausdruck: Wir gebieten, bleiben solte? Allerdings, antwortete der König, und ich habe es euch schon mehrmals gesagt. Sire, versetzte der Advocat, so gestatten sie nur, daß hinzugesetzet werde: Auf ausdrücklichen Befehl des Königs. Gut, antwortete der König, aber lasst mich euren Aufsatz erst sehen, ehe er öffentlich erscheinet. Der Generaladvocat brachte diesen den folgenden Tag, und der König machte fast keine Veränderung darinne, gab aber denselben zween Staatssecretarien *) zu lesen, welche ihm sagten, daß der Zusatz: Auf ausdrücklichen Befehl, dem Schluß wegen Registrirung des Manifests alle Kraft benähmen. Sie wurden also ausgestrichen, und man schickte dem Advocaten eine Abschrift zurück, das Original aber wurde in des Königs Schreibepult geleget, damit keine Veränderung darin vorgenommen werden könte. Nachdem dieser Generaladvocat den Donnerstag nach einer Audienz von sieben Stunden zurück gekommen war; so stelte der erste Präsident eine Berathschlagung an, ob die Cammern zusammen beruffen werden solten; und da die allermeisten darauf stimmeten, so geschah dieses auch. Eine Anzahl von hundert Räthen wolten nicht Sitz nehmen, sondern stunden an den Wänden hin und her als blosse Zuschauer. Der

Abt

*) Nemlich der Graf von Pontchartrain und Voisin.

Abt Robert, der die Briefe samt den darauf gefasten Schlüssen, hin und her bringen muste, that seinen Vortrag. Nachdem dieses geschehen, und die Stimmen gesamlet worden, traten die meisten den Schlüssen bey, bis auf den Abt Pucelle, der gar sehr auf den Ausdruck: Wir ermahnen, bestand, auch mit grossem Nachdruck und Wohlstand von dieser Sache redete, ob ihm wol der erste Präsident dreymal in die Rede fiel; neune aber waren seiner Meinung. Gleich nach gehaltener Seßion begab sich der erste Präsident nebst dem Generalprocurator in sein Cabinet, um die Briefe an den Hof auszufertigen, und das Patent zu entwerfen. Sie gedachten derer ganz höflich, die wider das Wort: Wir gebieten, protestiret, nanten aber keinen einzigen. Die Publication selbst geschah mit wohlausgesonnener Vorsicht. Denn die Policeydiener durften das Patent nicht öffentlich ausruffen, sondern zeigten es nur denen, so vorüber giengen.

§. 104.

Ohnerachtet nun die Versamlung geendiget war, so daurete doch die Arbeit des Cardinal von Rohan immer fort. Alle Tage verschloß er sich einige Stunden mit dem Bischof von Meaux und dem Doctor Targni, den man von Paris nach Versailles kommen lassen, um verschiedene Stellen in der Pastoralinstruction zu ändern, und ihr zu ihrer Vollkommenheit zu verhelfen. Man muß sich über die Folgsamkeit der 40 Bischöfe wundern, die in ihren Diöcesen eine Instruction

publicirten, die sie nicht nur nicht selbst verfertiget, sondern die sie auch zu prüfen nicht Zeit genung gehabt hatten, ja die nachher noch geändert wurde, als sie dieselbe schon unterschrieben. Nach allen diesen bisher beschriebenen juristischen Formalitäten wurde beschlossen, daß die Constitution an die theologische Facultät, und darauf an alle Clöster geschicket werden solte. Die Welt hat von der Intrigue hinlängliche Nachricht, die mit einem falschen Decret der Sorbonne gespielet worden, daher alhier nichts davon gemeldet werden soll. Der Cardinal von Rohan war inzwischen nach Paris gereiset, und hatte einige Doctores zu sich ruffen lassen, um mit ihnen wegen der Annehmung des Facultätsschreibens zu handeln. Der Cardinal von Noailles erhielt durch seine Freunde, die er am Hofe hatte, hievon Nachricht; daher entschloß er sich in der Geschwindigkeit, selbst eine Pastoralinstruction zu verfertigen, die den 25. Febr. 1714 gedruckt, und darin die Annehmung der Constitution in seiner Diöces aufgeschoben wurde. Es geschah dieses an eben dem Tage, da der Cardinal von Rohan seine Versamlung hielt, der auch noch des Abends um neun Uhr in dem erzbischöflichen Pallast kam, um seinem Mitbruder von dem, was geschehen war, Nachricht zu ertheilen. Der Cardinal von Noailles gab ihm zu verstehen, daß ihm nicht gebüre, ein solches Amt in der Diöces desjenigen zu verrichten, dessen Freund er seyn wolle. Der Cardinal von Rohan entschuldigte sich damit, daß es schwer gewesen,

sen, ihm vor der Versamlung der Doctoren Nachricht davon zu geben, als welches Leute wären, die man nicht alle Stunden haben könte. In der Lage nun, darin sich damals beyde Eminenzen befanden, hielt es der Cardinal von Noailles nicht für rathsam, dem Cardinal von Rohan von seinem Mandement etwas zu sagen, das den folgenden Tag ans Licht treten solte, und davon er wenigstens schon hätte Nachricht haben können, weil es schon denselben Abend den 26. Febr. an alle Pfarrer war ausgetheilet worden.

§. 105.

Es ist kaum zu sagen, mit was für Freudenbezeugungen diese Pastoralinstruction aufgenommen, und wie begierig sie gekauffet worden. Der Buchdrucker hat selbst gestanden, daß er über 20000 Stück davon verkauft. Der Cardinal, den theils der erstaunliche Beyfall dieser Schrift, theils die dabey beobachtete Heimlichhaltung gewaltig verdroß, lies noch denselben Abend den Bischof von Meaux nebst verschiedenen Doctoren zu sich ruffen, die alle wider den Cardinal von Noailles entrüstet waren; und weil diesem Cardinal Zeit und Weile lang ward, ehe er sich rächen konte, so erschöpfte sich ein jeglicher durch Vorschläge, die hierzu dienlich seyn solten. Die Unterdrückung und Confiscation des Memorials, die Einziehung der weltlichen Einkünfte, die Beraubung des Cardinalshutes, die Abnehmung des blauen Ordens, die Entsetzung vom erzbischöflichen Amte, das alles wurde in der

grösten Verwirrung vorgeschlagen. Man gieng so weit, daß man den Herrn von Argenson befragte, ob etwa ein Aufstand des Pöbels zu Paris zu besorgen seyn möchte, wenn man den Erzbischof absetzte. Dieser gab darauf zur Antwort, daß, da in weit bedenklichern Umständen das Volk keinen Aufruhr angefangen, die Entsetzung des Erzbischofs weiter nichts als Merkmale der Wehmuth und Traurigkeit nach sich ziehen könte, weil er vom Volk sehr geliebet würde. Nichts schien den Feinden des Erzbischofs zur Beruhigung ihres heftigen Affects zureichend zu seyn. Sie sahen, daß reiche und mächtige Freunde ihm den Verlust seiner weltl. Einkünfte gewiß ersetzen würden, sie sahen, daß er bereit und willig war, den rothen Hut samt dem blauen Bande herous zu geben, und daß der Vorschlag wegen Entsetzung vom Amte dem Könige durchaus nicht gefallen wollen. Es kam also alles darauf an, eine Appellation zu versuchen. Der Jesuit Tellier, der dem Cardinal von Rohan alle Unternehmungen leicht machte, verpflichtete sich, den König dahin zu vermögen, daß er mit dem ersten Präsidenten davon redete. Dieser zog die Schultern, und sagte, daß in dem Pastoralschreiben nichts anzutreffen wäre, daß eine Appellation gestattete. Er erklärte sich auch darüber so nett, daß der König sagte, der Cardinal von Rohan begehre ungereimte Dinge, schickte auch den Grafen von Pontchartrain an diese Eminenz, und lies ihm sagen, daß er nur weiter an keinen Appel gedenken möchte, weil dazu kein Mittel vorhanden wäre. Der Staatssecretarius

rius fand den Cardinal von Rohan nebst dem Bischof von Meaux und P. Tellier beysammen, die eben auseinander gehen wolten; er behielt sie aber beysammen, und sagte ihnen, daß der erste Präsident das Mandement des Erzbischofs keines verübten Mißbrauchs der Macht beschuldigen könte. Der Bischof von Meaux antwortete, daß er jederzeit der Meinung gewesen; der P. Tellier aber sagte, ob denn der König alle üble Folgen verantworten wolte, die dieses Mandement in der Kirche nach sich ziehen würde? Der Graf von Pontchartrain aber sagte ihm mit erhabener und drohender Stimme: Ob er denn den Verdruß auf sich nehmen wolte, den der König haben würde, wenn er einen Schluß vom Parlement begehrte, den er nicht erhalten könte? Der Jesuit schwieg stille und schlich davon. Da es nun mit dem Versuch beym Parlement nicht gelingen wolte, so wolte man einen widrigen Spruch aus dem Staatsrath hölen. Der Abt Broglio erhielt Befehl den Antrag zu entwerfen, und man sagt, daß einer von den Bewegungsgründen dieser gewesen, weil sich der Cardinal von Noailles in seinem Mandement mit Christo verglichen hätte. Bey Hofe lachte man darüber und sagte, es hätte sich freylich die Vergleichung besser auf den Cardinal von Rohan geschicket, als welcher sehr oft mit den Zölnern und Sünderinnen zu essen pflegte.

§. 106.

Man wartete nun mit Ungeduld auf die Kundmachung der Pastoralinstruction der 40 Bischöfe. Die Druckerpresse war Tag und Nacht im

Gange, und der D. Targni hatte sich bey der Wittwe Muzvet einquartiret, um die ersten Druckbogen in seine Hände und Correctur zu nehmen. Es war dieses eine langweilige und beschwerliche Arbeit, weil immerfort neue Veränderungen dazu kamen. Es waren schon drey Bogen, ein jeder viertausendmal abgedruckt, die man hernach gänzlich unterschlug. Man hatte sogar von der Rede des Generaladvocaten die Worte: Suivant les modifications de l'arrêt weggelassen, und es kam ein Befehl von Versailles an den D. Targni, daß sie wieder hergestellet werden solten. Der Cardinal von Rohan erwartete daraus für sich grosse Lobsprüche, und für den Cardinal von Noailles desto empfindlichere Vorwürfe. Allein, es geriethen viele Menschen in grosse Entrüstung, als sie sahen, daß einem Buch, das bisher in algemeiner Hochachtung gewesen, so viele Irthümer aufgebürdet wurden, und die am Hofe die beyden Cardinäle nicht beleidigen wolten, sagten, daß sie dieses Buch nicht verstünden. Um eben die Zeit nun, da diese Instruction ans Licht trat, lieffen auch die ersten Briefe vom P. Timotheus aus Rom ein. Derjenige, den er an den Bischof von Meaux geschrieben, entdeckte das Mißvergnügen, so der Pabst wegen der Art der Annehmung seiner Bulle geschöpfet: wie sehr es ihn jetzo reue, daß er nicht dem Rath derer gefolget, die ihm eine Constitution in dieser Sache abzufassen, widerrathen; wie sehr er sich darüber beklage, daß die Gegenpartey des Cardinal

dinal von Noailles ihr Wort nicht gehalten, daß man seine gefällige Herablassung gegen die französischen Maximen nicht geachtet, und endlich in der Schreibart der Acceptanten nicht die gehörige Dependenz vom R. Stuhl beobachtet worden. Der Brief aber, den dieser Capuciner an den Cardinal von Rohan geschrieben, zeigete an, wie sehr der Pabst wider den Cardinal von Noailles und die ihm anhängenden neun widerspenstigen Prälaten aufgebracht sey, wie sehr er sich wegen der Folgen hievon beunruhige, und fast willens sey, ein Breve an die 40 Bischöfe ergehen zu lassen; sonderlich aber sey der Pabst recht begierig, ihre Pastoralinstruction zu sehen, und besorge er, es möchten etwa Fehler in dieselbe einschleichen, die seinem Sinn zuwider, und den neun Bischöfen alzugünstig abgefast wären, in der Hofnung, sie dadurch zu gewinnen. Es war dieser P. Timotheus den 3. Jan. dieses 1714. Jahres in aller Geschwindigkeit und mit Extrapost von Paris nach Rom gereiset, und hatte sonst nichts als Briefe vom P. Tellier in der Tasche gehabt. Zu Rom hatte man sich gewundert, als man einen Capuciner mit der Post ankommen sehen. Er war bey der Königin von Pohlen abgetreten, aus deren Logis er den Cardinal Caßini von seiner Ankunft Nachricht ertheilet, und ihn ersuchet, daß er es dem Pabst melden möchte. Der Cardinal von Tremouille erstaunete nicht weniger über die Ankunft eines Menschen, der sich für einen Abgeordneten des Königs ausgab, da ihm doch dieser in

seinen Briefen nicht ein Wort davon gemeldet, so wenig als der Marquis von Torcy; zumal da er weiter nichts als Briefe vom Cardinal von Rohan, vom Bischof von Meaux und vom Pater Tellier bey sich hatte. Daher wurde er auch bey diesem Minister, als er sich meldete, so angelassen, als er es verdienete. Er war dabey so unverschämt, ihm zu sagen, daß er in der Absicht geschickt worden, Seine Heiligkeit im Namen des Königs zu bitten, nichts wider den Cardinal von Noailles, und die ihm anhängenden Prälaten vorzunehmen, bis die Erklärungen angenommen worden. Dem Herrn Alexander Albani aber sagte dieser Capuciner im Vertrauen, daß er eigentlich in der Absicht gekommen sey, dem Pabst eine Constitution wider die abergläubigen Gebräuche der Chineser entweder auszureden, oder sie doch noch eine Zeitlang zu verhindern.

§. 107.

Als die Pastoralinstruction der 40 Bischöfe zu Rom angekommen war, so schien der Pabst gar nicht damit zufrieden zu seyn. Er erblickte die Einschränkungen, die bey dem registriren der Bulle waren gemacht worden; die Klugheit aber rieth ihm, seine Empfindlichkeit zu verbergen. Er schrieb also an die 40 Bischöfe ein Breve, welches allen diesen Bischöfen durch einen Umlauf mitgetheilet wurde. Vielleicht hat man nie dergleichen Verfahren mit einem päbstlichen Breve erlebet. Wenigstens wolte zu der Zeit, da Harlay erster Präsident war, ein solcher Anschlag nicht gelingen,

als einige Prälaten das päbstliche Breve im Jahr 1703 wegen des cas de conscience mittheilen wolten. Indem der Pabst dieses schickte, so befahl er zugleich seinem Nuntio, daß er dem Könige bey einer Audienz klagbar vorstellen möchte, auf was für Art man die Bulle angenommen, und wie sich die acht Bischöfe dabey betragen hätten. Der König hörte auch den Nuntius geraume Zeit, jedoch ohne einen Eindruck von seinem Vortrage an sich spüren zu lassen. Der Minister gieng darauf zum P. Tellier, der ihm versprochen hatte, daß man ihn gerne hören würde. Dieser Jesuit sagte zu ihm, man werde vielleicht von einem Vergleich zu reden anfangen; aber er möchte sich nicht in denselben einlassen, damit er sich nicht um den Cardinalshut brächte, wie dem Nuntius Bargellini begegnet, der die Rechte des Römischen Stuhls unter Clemens IX. nicht hinlänglich vertheidiget hatte. Dieses Gerüchte von einem Vergleich gründete sich auf das Betragen einiger Personen, die gar wohl begriffen, daß die ganze Constitutionssache durch keinen andern als den Cardinal von Noailles würde geendiget werden können; daß, je mehr man gegen diesen wüten werde, destomehr würde sich das Disputiren samt der Unzufriedenheit vermehren; daß es was schimpfliches sey, wenn eine Bulle in einer Versamlung von Bischöfen vermittelst versiegelter Ordres, und von einer theologischen Facultät durch einen offenbaren Befehl angenommen würde. Man fieng daher an, auf allerhand Vergleiche zu denken.

denken. Die Dames und Cavalier am Hofe mischten sich darein. Der Bischof von Meaux verwickelte durch den Generaladvocaten Chauvelin, den Marschal von Etrees in diese Sache, und der Cardinal von Rohan ersuchte den Herzog von Noailles um ein gleiches. Der Herr Voisin schiene hievon um so viel mehr Gutes zu wünschen, je deutlicher aus dem Breve des Pabsts an die 40 Bischöfe zu ersehen war, daß man von ihm keine Erklärung zu hoffen hätte. Es wurde daher beschlossen, daß der Cardinal von Noailles, bey Gelegenheit des algemeinen Frieden, den der König mit dem Kayser gemachet, an den Hof schreiben solte. Er that dieses auch, und schrieb drey Briefe, an den König, an die Mad. Maintenon, und an den Minister, Herrn Voisin. Es sollen hier nur die beyden ersten angeführet werden.

§. 108.

1. Schreiben an den König.

Sire,

Solte ich so unglücklich seyn, daß es mir untersaget würde, meine Stimme mit den übrigen zu vereinigen, die sich vor dem Thron E. M. wegen des mit dem Kayser geschlossenen Friedens, glückwünschend einstellen, um Höchstdieselben aller bisherigen Ungnade ungeachtet zu versichern, daß Sie kaum einen Unterthan haben werden, der

an

an Dero Ruhe, Ehre und Zufriedenheit mehr Antheil nimt als ich? So brünstig bis hieher mein Flehen zu GOtt gewesen, daß er E. M. und Dero Staaten die bisher so lange gewünschte Ruhe schenken wolle, so ist doch mein Verlangen nach dem Frieden der Kirche nicht weniger aufrichtig und sehnlich gewesen; und ich lasse nicht ab, GOtt mitten in der Traurigkeit meines Herzens zu bitten, daß er uns denselben gewähren wolle. Es gehet mir zwar sauer ein, mitten in den Tagen der Freude E. M. an einer so traurigen Begebenheit zu erinnern; ich habe aber nicht umhin gekont, E. M. bey dieser Gelegenheit zu bezeugen, daß Sie keine wahre Ursache haben, sich auf meine Kosten zu beunruhigen. Ich habe schon zu mehrmalen wiederholet, was ich gleich anfangs von der Constitution gesaget, nemlich, daß sie nicht so schlechthin und ohne alle Erklärung angenommen werden könne. Dieses behaupte ich noch, und werde mich auch darin nicht ändern. Ich habe mich nie gewegert, dieselbe anzunehmen, aber ich habe auch gesaget, daß das meiner Aufsicht anvertraute grosse Volk unterrichtet werden müsse, und ich getraue mich hinzu zu setzen, daß es zur Förderung des Gehorsams gegen E. M. gereiche, wenn man die Gewissen beruhiget, die durch diese übelverstandene Constitution in Ungewißheit gesetzet worden. Um aber zu der Ruhe zu gelangen, die niemand sehnlicher wünschet als ich, so bitte E. M. demüthigst, die Sache ruhen zu lassen, bis Briefe von Rom eingelauffen, und daß mir Zeit gelassen

werde, einen solchen Schluß zu fassen, den ich in meinem Gewissen der Religion am zuträglichsten halte. Wie glücklich werde ich seyn, wenn meine Entschliessung des gnädigsten Wohlgefallens E. M. würdig ist!

2. Schreiben an die Mad. Maintenon.

Madame,

Ich bin gegenwärtig so einsam, und erhalte so wenig Nachricht von Neuigkeiten, daß ich auch von dem geschlossenen Frieden eher nichts erfahren, als bis ich nach Conflans gekommen, zwey bis drey Tage, nachdem diese Botschaft erschollen. Vergönnen Sie mir, daß ich meine wahre Freude darüber entdecke, zugleich aber auch Dieselben versichere, daß weder mein gegenwärtiges Unglück, noch sonst ein anderer Zufall mich hindern werden, an dem algemeinen Besten sowol, als auch an Dero eigenen Vergnügen, an der Ehre und Ruhe des Königs Theil zu nehmen. Allein, Madame, dabey muß es nicht bleiben; man muß nun auch noch Hand anlegen, dem Könige zu einer völligen Ruhe zu verhelfen, und alle Ursachen beyseite zu schaffen, die ihn in den Angelegenheiten der Kirche beunruhigen können. Ich kan es nicht mit Worten ausdrucken, wie nahe es mir gehet, wenn ich erleben muß, daß zu einer Zeit, da man das hohe Alter des Königs schonen solte, man sichs recht geflissentlich angelegen seyn lässet, dasselbe ohne

ne Ursache und durch die verdrieslichsten Sachen abzukürzen. Es ist in Ihrer Hand, Madame, zu verhindern, daß man die Autorität des Königs nicht mißhandle, und mit seinen hohen Tagen nicht verschwenderisch umgehe; und man erwartet dieses um so viel mehr, da Sie das Leben und die Wohlfahrt des Königs zärtlich lieben. Ich versichere Dieselben feyerlichst, daß ich alles beytragen werde, was zur Wiederherstellung des Friedens in der Kirche mir nur möglich ist; ich hoffe auch meinen Zweck zu erreichen, wenn nur nicht die heftigen und überwältigenden Anschläge mir neue Hindernisse in den Weg legen. Ich kan Dieselben getrost versichern, daß ich den Frieden liebe, und daß ihn vielleicht niemand aufrichtiger suchet, als ich; aber auf Unkosten der Wahrheit darf ich denselben nicht erkauffen. Alles andere, was auffer mir ist, ja mein Leben selbst, opfere ich gern und willig auf. Wenn man mein Verhalten nach der Wahrheit und Gerechtigkeit untersuchet, so wird man nicht finden, daß ich ein Aufrührer im Staat, oder ein Abtrünniger in der Kirche sey; jedoch ich darf Ihnen zur Zeit öffentlicher Freude nicht mehreres von dieser traurigen Sache sagen. Ich bin mit der eifrigsten Bemühung 2c. 2c.

Den 24. Merz. 1714.

Noailles.

§. 109.

§. 109.

Das Schreiben an den Herrn Voisin war ausführlicher abgefasset, die Folge aber von diesem Hin- und Herschreiben war 1) daß man den Pabst um eine Erläuterung der entdeckten Schwierigkeiten ersuchen wolle; 2) daß mittlerweile alle Feindseligkeiten in Frankreich eingestellet bleiben solten; 3) daß der Cardinal von Noailles an einer Pastoralinstruction arbeiten, einen Monat Zeit dazu haben, den sechsten April davon den Anfang machen, und wenn sie vollendet, solche den ihm anhängenden Bischöfen, einigen Doctoren, besonders aber den beyden Cardinälen von Etrees und Polignac zeigen solte. Inzwischen hatte sich der Cardinal von Rohan so starke Rechnung gemachet, daß diese Instruction vor seinem Tribunal werde untersuchet werden, daß er seine Commissarien, weil sie das Osterfest in ihren Diöcesen zubringen musten, erinnern lies, sich gegen das Ende des Aprilis wieder in Paris einzufinden; den König aber bat er, daß er den Erzbischof von Bordeaux, Herrn Besons, gar nicht wegreisen lassen möchte. So bald inzwischen die Bischöfe, die es mit dem Cardinal von Noailles hielten, wieder in ihren Diöcesen angekommen waren, so liessen sie Mandements ausgehen. Das Mandement des Bischofs von Tours und St. Malo war gar zu einfältig, des von Boulogne gar zu weitläuftig, des von Bayonne gar zu dogmatisch, und des von Verdun alzu kurz. Der Bischof von Senes lies zu dieser Zeit gar keins ausgehen,

weil

weil er vielleicht der langen Reise und Unpäßlichkeit halber alzu spät angekommen war. Keiner aber machte es schlimmer, als der Bischof von Chalons an der Marne. Inzwischen konte doch der P. Tellier den Cardinal von Rohan nicht so gegen ihn aufhetzen, als er gerne wolte, weil der König ausdrücklich geboten hatte, daß der Pastoralinstruction des Cardinal von Noailles kein Hinderniß in den Weg geleget werden solte.

§. 110.

Die letzen Briefe, die inzwischen von Rom aus bey dem päbstlichen Nuntio einlieffen, enthielten lauter heftige Drohungen gegen den Cardinal von Noailles. Es wurde von nichts anders geredet, als daß er sich vor dem Pabst stellen, daß ein Vicarius zu Paris bestellet, und ein Suffraganeus ernennet werden solte. Und der Italiänische Minister unterlies seines Orts nicht, seine Batterien beym Bischof von Meaux und dem P. Tellier aufzuwerfen, von welchen der Cardinal bestürmet werden solte. Der König aber lies sich in nichts ein. Die Hofnung, die Pastoralinstrüction bald zu sehen, hielt alles auf. Inzwischen war man zu Rom viel zu sehr entrüstet, als daß man auch einen Stillstand hätte belieben sollen. Kaum war das Mandement des Cardinal von Noailles daselbst angelanget, als man es auch wegen der erhabenen Gedanken und netten Schreibart bewunderte; aber man glaubte doch, daß er sich in Absicht auf den R. Stuhl alzufrey ausgedruckt hätte. Der Pabst gerieth darüber dergestalt in Zorn, daß er

den Augenblick eine Congregation verordnete, welche die darin enthaltene schmähsüchtige Ausdrücke durch ein Decret verdammen solte, wovon so gleich durch einen Courier dem Könige vier Exemplarien zugeschickt wurden. Es verlor aber das Decret vieles von seinem Werth, da man erfuhr, daß in der Congregation niemals weniger Cardinäle zugegen gewesen, als so lange man sich mit der Abfassung desselben beschäftiget. Der Cardinal Carpegna kam lange vor seinem Tode nicht mehr hinein; Marescotti niemals, Spada sehr selten, Acciaoli und Panciatici noch weniger, so daß die meiste Zeit sonst niemand da war, als Ferrari, Fabroni, Ottoboni und seine Rathgeber. Dieses Decret suchte in Paris alles aufzuwiegeln. Es war daher auch kein Staatsminister zu finden, der es nicht verabscheuet hätte. Man erinnerte sich im Staatsrath der vortreflichen Rede, die der Generaladvocat in einem gleichen Fall gehalten; man sagte, daß, wenn in Frankreich auf dergleichen Chartequen Rechnung gemachet werden solte, die Bischöfe der Nation künftighin genöthiget seyn würden, ihr Verhalten vor denjenigen zu rechtfertigen, die der Pabst nach eigener Beliebung dazu ernennen würde, ja des Pabsts Bediente würden ihre Vorgesetzte seyn. Der König wurde dadurch so gerühret, daß er frey gestand, der Pabst hätte sich vergangen, doch wolte er nicht, daß wider dieses Decret etwas thätliches vorgenommen werden solte. Der Graf Saide hätte an den Cardinal von Estrees geschrie-

schrieben, und ihn ersuchet, an einen Vergleich Hand anzulegen. Wie man nun aus diesen Briefen ersehen konte, daß die Sache vorher mit dem Pabst verabredet worden, so hatte auch dieser Cardinal mit dem von Noailles öfters davon gesprochen, und ihn so weit gebracht, daß er wenigstens durch eine höfliche Antwort an den Graf Jaide sich in eine Art der Unterhandlung einlassen solte. Diese Antwort war noch nicht abgegangen, und solte eben in das Paquet des Cardinal Estrees eingeschlossen werden, als dieser das Decret von Rom zu sehen bekam; worauf er so gleich dem Cardinal von Noailles wissen lies, daß er nun in der Constitutionssache weder etwas reden noch schreiben, sondern nur sein bischöfliches Amt in Gelassenheit verwalten solte. Er schrieb dagegen ganz allein an den Graf Jaide, daß er vielleicht durch das Schreiben seines Mitbruders dem Pabst eine Ueberzeugung von der gewünschtesten Gesinnung desselben vorlegen können; allein das eingelauffene Decret habe alles geändert, indem der Cardinal seinen Brief wieder zurück fordern lassen, als welcher nun zur Unzeit gekommen seyn würde. Es sey nun die Constitutionssache nicht mehr eine Sache der Bischöfe, sondern zugleich des Parlements und des Staatsrathes, und der König werde gewiß endlich die Augen aufthun müssen.

§. III.

Es war billig, daß die Prälaten, welche die Bulle annahmen, ja so wohl Mandaments ausgehen liessen, als die andern; daher traten auch gleich mit

dem Anfang des Monats May einige ans Licht. Der Bischof von Narbonne verglich die Bulle mit dem weltbekanten Briefe des grossen Leo. Der Hauptvicarius des Bisthum Reims fand in dem Buch des Quesnel alle Ketzereyen, die seit der Geburt Christi in der Kirche entstanden. Der Bischof von Meaux sagte, daß die Vertheidigung dieses Buchs, die sein Vorfahr Bosvet ausgehen lassen, dem zuwider wäre, was er aus seinem eigenen Munde im Vertrauen gehöret hätte. Viele richteten sich in ihren Mandements nach dem Muster, das ihnen durch die Agenten des Cardinals von Rohan war zugeschicket worden. Einige beschwerten sich inzwischen darüber, daß in der Bulle bey Straffe des Kirchenbannes verboten worden, anders zu dencken, als in der Bulle stehe; nicht anders als ob die Gedancken der Kirchencensur unterworfen wären. Dieses letzte Mandement ist überaus rar gewesen; denn der Buchdrucker hatte strenge Ordre, nur für die Bischöfe Exemplarien abzudrucken, und der D. Targny nahm alle gedruckte Exemplarien an sich, damit kein einziges in fremde Hände kommen möchte. Der Hauptzweck desselben war, die in der Versamlung so oft begehrte Relation zu entkräften, und durch Absonderung der Instruction von der Acceptation ihr das Ziel zu verrücken.

§. 112.

Wie nun der Cardinal von Noailles dem Herrn von Voisin versprochen hatte, daß seine Pastoral-Instruction den 10ten May fertig seyn solte; so

schrieb

schrieb er schon den 5ten dieses Monats an ihn, daß dieselbe so weit zu Stande sey, daß sie den beyden Cardinälen Estrees und Polignac communiciret, und daß darüber Abrede genommen werden könne. Inzwischen hatte die Mühe, die der Ertzbischof von Paris angewendet, die Ruhe in der französischen Kirche und im Gemüth des Königs wieder herzustellen, ihn nicht angenehm am Hofe gemacht. Kaum hatte er die Nachricht von der Krankheit des Herzogs von Berry, daran er auch starb, gehöret, als er der M. Maintenon bezeugete, wie grossen Theil er daran nehme, und wie sehr er wünsche, daß ihm erlaubt seyn möchte, dem Patienten in seiner Krankheit den Beystand zu leisten, der von ihm, als dem obersten Seelenhirten, erfordert würde. Sein Brief wurde dem Könige vorgelesen, der aber befahl, daß gar nicht darauf geantwortet werden solte. Der Cardinal von Rohan, der noch immer glaubte, daß ihm die Pastoralinstruction zur Musterung würde zugeschicket werden, hatte die Bischöfe in der Absicht zu sich gefordert, und der von Blois war mit der geschwinden Post gekommen. Der Cardinal von Noailles aber bestand vest darauf, daß er durchaus keinen Revisor erkenne, und wenn er Erklärungen von sich stellen solle, so müste es vor ganz andern Commissarien geschehen; oder er würde gar keine geben. Man drang daher auch nicht weiter in ihn. Wenig Tage vor Eröfnung der Sekion bey dem Cardinal von Estrees, hatte der Cardinal Rohan den Cardinal von Polignac besuchet, und ihm zur

Stelle eines Mitlers in einer so wichtigen Angelegenheit Glück gewünschet. Aus der Folge ersahe man, daß der Jesuit Tellier an diesem Besuch gewirket; denn der Cardinal von Rohan rieth seinen Mitbruder, daß er in der Pastoralinstruction des von Noailles nichts stehen lassen möchte, was wider die Lehre des Molina wäre. Es war aber nicht genung, daß die Richter in dieser Sache hinlänglich unterrichtet waren, um von dieser Schrift des Cardinals von Noailles zu urtheilen. Da sie aber auch vornehme und listige Widersprecher hatten, so waren diese Mittelspersonen nicht blos ihrer erlangten theologischen Erkentniß benöthigt, sondern sie musten auch alle ihre Erfahrung zu Hülfe nehmen, die sie in der Kunst, mit andern Menschen umzugehen, erlanget hatten. Sie waren auch gewiß beyde mit solchen Fähigkeiten begabet, die sie zu diesem Vergleich vor andern geschickt und tüchtig machten. Wenn es inzwischen erlaubt ist eine Vergleichung zwischen beyden nach ihrem persönlichen Character anzustellen, jedoch ohne einem von beyden was zu vergeben, so möchte man von dem Cardinal Estrees sagen, daß er wegen der vortreflichen Eigenschaften seines Geistes, edlen Gedenkungsart, und prächtigen Wohlstand in seinem ganzen Betragen so berühmt gewesen, als der Cardinal von Polignac wegen seines lebhaften Verstandes, scharfer Einsicht, schnellen Wendungen, einnehmenden Wesens und schöner Belehrsamkeit. Kurz, ob gleich zwischen beyden einige Aehnlichkeit war, so vereinigten sich doch ihre ver-

verschiedenen Vorzüge dazu recht glüklich, einen Vergleich zu stiften; wobey sie auch allen Fleiß und Aufmerksamkeit bewiesen, den man nur von ihrem Amte erwarten konte.

§. 113.

Gleich bey der ersten Seßion als am 11. May 1714 waren die beyden Cardinäle mit dem, was aus der Instruction vorgelesen worden, sehr vergnügt. Der Cardinal von Rohan und der Bischof von Meaux hätten vor Ungeduld bersten mögen, als sie dieses sahen, und zwey Tage darauf, als am 13ten May schrieb der Herr Voisin im Namen des Königs an den Cardinal von Noailles, daß er dem Könige eine Abschrift von seiner Pastoralinstruction zuschicken möchte. Der Cardinal antwortete: Sie sey noch nicht im Stande, S. M. überreichet zu werden; und da sie dieselben nicht selbst untersuchen, sondern andern Leuten zustellen würden, so sey zu besorgen, daß sie nach Rom werde geschicket und alda verdammet werden, ehe sie in Frankreich bekant würde; nicht zu gedenken, daß auch eine Abschrift nach Flandern würde reisen müssen, und von da mit einer gedrukten Refutation zurük kommen, ehe sie in Frankreich gedrukt würde. Es wurden darauf in der folgenden Woche vom 14ten May an täglich Seßiones bey dem Cardinal von Estrees gehalten. Die beyden Mittelspersonen blieben immer bey Vorlesung der Instruction vergnügt, so gar, daß der Cardinal von Polignac das Bekentniß ablegte, daß es der Religion zu grossen Vortheil gereiche,

da sich der Cardinal von Noailles von der Versamlung abgesondert, um eine der Kirche so nützliche Schrift liefern zu können. Nachdem wegen des Pfingstfestes die Untersuchung auf einige Tage eingestellet werden muste, so wolte der Cardinal von Estrees sich diese Feyertage zu Nutze machen, und ersuchte den Cardinal von Noailles, ihm seinen geheimden Secretair zu schicken, der ihm diese Instruction in Gegenwart zweener Gottesgelehrten, die seine Freunde wären, nochmals vorlesen solte. Sie legten derselben Lobsprüche nach der ihnen eigenen Art zu. Der eine trug nach vielen Complimenten, allerley hämische Einwürfe dagegen vor; und es war dieses nicht das letztemal, daß der Cardinal eine altfränkische Höflichkeit in der Verbindung mit der ärgsten Schulfüchserey gegen sich muste anlauffen lassen. Der Cardinal von Rohan und Bischof von Meaux trösteten sich in ihrer Ungeduld damit, sagtens auch ihren Freunden, daß sie ehester Tage die Pastoralinstruction wieder vor ihrem Gericht haben, daß sie dieselbe recht genau durchsuchen, und nicht das geringste darin dulden würden, das wider ihre Principia sey; sie würden auf die Weise den letzten Spruch in Glaubenssachen thun, und ihre Versamlung würde nächst der Tridentinischen die grösste Autorität in der Kirche haben. Nach diesen Grundsätzen wurde damals auch an andern Orten, sonderlich zu Reims, Feuillons u. a. w. verfahren; weil aber dieses bekante Sachen sind, so wollen wir uns nicht dabey aufhalten.

§. 114.

Die Freunde der Bulle fiengen um diese Zeit aus einem sehr hohen Ton an zu reden, nemlich, daß dieselbe in allen Staaten von Europa werde aufgenommen werden. Und als der Cardinal von Giudice in Frankreich ankam, so zweifelte man nicht, daß er als Generalinquisitor von Spanien, dem Könige die Nachricht bringen würde, daß die Bulle in dieser grossen Monarchie aufgenommen worden sey. Er versicherte aber hoch, daß sie in Spanien weiter nichts davon, als von einer andern Zeitung wüsten, und daß sie ihnen weder vom Pabst, noch auch von jemand anders in des Pabsts Namen wäre zugeschicket worden. Als diese Eminenz sich einstens bey den Cardinälen von Rohan und Polignac zu Marly befand, und mit ihnen von der Bulle redete, so sagte der Cardinal Giudice, der den Zusammenhang dieser Intrigue nicht innen hatte: er wundere sich sehr darüber, daß sich der Cardinal von Noailles mit dieser Sache so viel Mühe gebe; denn wenn in der Bulle etwas dunkel wäre, so dürfe er ja nur an den Pabst schreiben, und sich eine Erklärung ausbitten. Das hat er gethan, antwortete der Cardinal Polignac, und das hat man ihm zu einem grossen Verbrechen angerechnet. Der Generalinquisitor merkte wohl, daß er das Maul zu weit aufgethan, und setzte geschwind hinzu: Es sey zwar das Wort Erklärungen etwas zu stark, aber Erläuterungen könne er sich doch ausbitten.

Da er aber merkte, daß diese Verbesserung dem Cardinal von Rohan auch nicht anstand, so fieng er an von etwas anders zu reden. Der Erzbischof von Tours wolte sich mitlerweile vor dem Parlement gegen das Decret des Pabsts verwahren; er bat deswegen bey dem Könige um Erlaubniß, der Marquis von Drilliere aber gab ihm im Namen des Königs die Antwort, das Decret von Rom solle als ein Unding betrachtet, und daher auch durchaus nichts dawider geschrieben werden. Die Mandements der Bischöfe von Bologne, Bayonne und Chalons an der Marne wurden zu Rom nicht besser aufgenommen, als das von Tours. Man verdammete sie durch andere Decrete; und ob wol diese Prälaten sich darüber bey Hofe beschwereten, so erhielten sie doch von diesem Befehl, sich ruhig zu halten. Es war auch im Namen des Königs an die Bischöfe von Mirepoix und Montpellier geschrieben worden, um ihre Meinung von der Bulle zu erfahren; beyde aber antworteten dem Staatssecretario ganz deutlich, daß sie die Bulle nicht annehmen würden, daher man sich nicht wundern dürfen, als man sie nachher so standhaft und unveränderlich gefunden. Als der Pabst sein letztes Decret geschicket, so hatte er auch wider die acht Bischöfe an den König geschrieben, und sie so tractiret, wie man sonst von Rom aus einem Luther und Calvin zu begegnen pfleget. Der Nuntius, der dieses Schreiben überreichte, sties zugleich verschiedene harte Drohungen des Pabsts aus. Der

König

König hörete ihn ganz gelassen, und sagte ihm nicht einmal, daß er das päbstliche Breve solte übersetzen lassen. Allein alle diese heftige Proceduren rührten vom Jesuit Tellier her, der zu Rom die Anschläge ertheilen lassen, daß man in dieser Sache mit Gewalt durchgreiffen müste.

§. 115.

Mitlerweile wurde die Untersuchung der Pastoralinstruction weiter fortgesetzet. Der Cardinal von Noailles lies sie besonders dem Prior von St. Victor, Herrn Monnelier lesen, auf dessen Einsicht und Aufrichtigkeit er viel bauete. Die Bischöfe von Arras und Mantauban lasen sie auch im erzbischöflichen Pallast zu verschiedenenmalen. Der Erzbischof von Bordeaux und Bischof von Soissons wurden ersucht, ein gleiches zu thun; und nach ihnen hörten sie auch der Bischof von Auch und von Blois vorlesen. Dieser letzte hielt sich sehr geschlossen, und wolte anfänglich kein Wort sagen, aus der Furcht, der Cardinal von Noailles möchte aus seinem Lobspruch einen Vortheil ziehen; endlich aber gefiel ihm dieselbe so wohl, daß er ihr, wie die andern, die grösten Lobsprüche beylegte. Diese vier Commissarien begaben sich darauf nach Versailles zum Cardinal von Rohan, um vor demselben Rechenschaft abzulegen. Indem dieses geschah, so konte er seinen Groll gegen die Person des Cardinal von Noailles nicht bergen. Als der Bischof von Soissons begehrte, daß einem vom Orden der Minimorum, P. Morâus, den er für einen grossen Gottesgelehrten

ten

ten ausgab, diese Arbeit möchte vorgeleget werden; so fragte der Cardinal, der gerne der Meinung dieses Prälaten versichert seyn wolte, wenn denn sein Minimus ankommen würde? Und einige Tage nachher wurde sie ihm bey dem Erzbischof von Bordeaux vorgelesen. Der Cardinal wünschte, daß der Erzbischof von Auch und Bischof von Blois dieselbe auch noch einmal anhören möchten. Sie stelten sich auch ein, und hatten den Minimum bey sich, der sich aber nicht sonderlich hervorthat. Denn seine Anmerkungen waren so elend, daß die Prälaten sie nicht würdig achteten, niederschreiben zu lassen. Indem man sich damit beschäftigte, so schrieb der Herr Voisin verschiedene Briefe an den Cardinal von Noailles, darin er ihm meldete, wie begierig der König sey, die Pastoralinstruction zu sehen. Der Cardinal von Rohan und Bischof von Meaux, die voll Verdruß waren, daß sie ihnen nicht zur Musterung vorgeleget worden, behelligten den König fast täglich, und reitzten ihn, daß er der Commission täglich neue Verweise wegen ihrer Verzögerung geben lies. Endlich komt ein Brief vom Herrn Voisin, der den 13. Jun. zu Rambouillet geschrieben war, darin die Erinnerungen so stark und lebhaft waren, daß der Cardinal von Noailles in einem weitläuftigen Schreiben die Schuld des Aufschubs von sich ablehnen muste. Er zeigete, daß es nöthig gewesen, seine Schrift von unpartheyischen und aufrichtigen Personen erst genau untersuchen zu lassen, ehe sie den unlau-

tern Tadelern vorgeleget würde, und es käme hiebey auf die Rettung seiner Orthodoxie an, die von Verläumdern bis hieher heftig angegriffen worden. Täglich, schrieb er, werden öffentliche Schmähschriften ausgefertiget, und unter alle Bischöfe des Königreichs vertheilet, darin man mich als einen offenbaren Ketzer durchziehet, ohne daß sich jemand unterstehen darf, meine Unschuld zu vertheidigen. Zur Entschuldigung dessen, daß seine Pastoralinstruction dem Cardinal von Rohan und dem Bischof von Meaux noch nicht gezeiget worden, meldete er folgendes: Nachdem über meine Instruction von allen denen, die sie gelesen, so viel günstige Urtheile gefället worden; so kan ich wohl sagen, daß sie von allen denen werde gebilliget werden, die der Kirche Bestes suchen. Es war mir nicht gleich viel, meine Arbeit dem Cardinal von Rohan und Bischof von Meaux eher in die Hände zu geben, als sie in den Stand gesetzet worden, nebst dem Beyfal anderer Cardinäle und Prälaten, auch dieser beyden Herrn ihren Beyfal zu verdienen, nach deren Zeugniß, wie ich aus dem Schreiben ersehe, bey dem Könige wird gesprochen werden. So bald sie dieses werden abgeleget haben, so will ich an meine Acceptation Hand anlegen; mithin komt es auf sie allein an, den Tag zu beschleunigen, da diese Arbeit vollständig wird. = = Ich weiß

wohl,

wohl, daß der Pabst ungeduldig ist, und ich wolte ihn gern beruhigen. Aber es ist mir weit mehr an der Beruhigung des Königs gelegen, die ich von Grunde meines Herzens wünsche und suche. Ich werde darauf alles verwenden, was mir lieb ist, ja mein Leben selbst, fals es erfordert werden solte.

§. 116.

Endlich geschah es am 21. Jun. daß der Cardinal von Rohan und Bischof von Meaux bey dem Cardinal von Estrees die Instruction zu sehen bekamen, bey welchem sich auch der Cardinal von Polignac einfand, der den folgenden Tag dem Cardinal von Noailles meldete, daß man angefangen hätte seine Schrift vorzulesen, und daß die beyden Commissarien gebeten hätten, ihnen dieselbe anzuvertrauen, um solche von den berümten Gottesgelehrten der vornehmsten Schulen genau prüfen zu lassen. Der Cardinal aber sagte ganz frey, daß er darein durchaus nicht willigen würde. Es könte sein Entwurf seinen Feinden bey dem Cardinal von Estrees vorgelesen werden, so oft sie wolten, als wohin er seinen geheimden Secretair schicken wolle, der in dem Vorzimmer bleiben, und einen Bogen nach dem andern hinein geben und wieder zurück nehmen solte; er sey auch damit zufrieden, daß der D. Targny und der Minimus mit dabey zugegen wären. Dieses alles wurde nun so bewerkstelliget, daß man den ersten Julius damit fertig war. Die Feinde des

Car-

Cardinal Noailles versprachen, daß sie den nächsten Mitwochen ihre Anmerkungen versiegelt, und unter der Bedingung übergeben wolten, daß sie dem Cardinal eher nicht mitgetheilet würden, als bis er die Vorrede und den Beschluß seines Werks ausgeliefert hätte. Dieses Verfahren mißfiel dem Cardinal gar sehr, und er wolte es lieber wagen, seinen Feinden frey unter die Augen zu treten. Er versprach also, daß er den Cardinälen von Estrees und Polignac Vorrede und Beschluß zustellen, und es ihrer Freyheit überlassen wolte, ob sie seinen Feinden solche zu lesen geben wolten, jedoch ohne Abschrift davon zu nehmen. Die Vorrede zu dieser Instruction war ziemlich weitläuftig, und nachher machte der Cardinal noch verschiedene Aenderungen, um sich den Widersprechern in ein und anderem Stück gefällig zu erweisen. Doch hütete er sich, daß er nichts von einer Acceptation mit einfliessen lies. Die beyden Mittler, Estrees und Polignac, rühmten immittelst bey aller Gelegenheit die Aufrichtigkeit des Cardinal von Noailles in seinem ganzen Verfahren, so wie sie hingegen die tückischen Schlangenkrümmen der beyden Commissarien, Rohan und Bissy nicht verschwiegen, welche, ob sie wol die Instruction gelesen, dennoch ihre Anmerkungen nicht übergeben, gleichwol aber auch nicht sagen wolten, daß sie nichts dagegen zu erinnern hätten. Denn sie besorgten, daß der Cardinal von Noailles, wenn seine Lehre bey ihnen Beyfal gefunden, sich wegern würde, die Constitution anzunehmen, und

daß

daß er weder den König noch den Pabst zu befriedigen willens seyn werde, wenn man einmal seine Orthodoxie paßiren lassen. Damit aber der Cardinal Noailles seine Einfalt und Aufrichtigkeit noch mehr zu Tage legen möchte, so willigte er darein, daß die beyden Mittelspersonen den Anfang und Beschluß seiner Schrift beyden Widersachern übergeben möchten, wenn sie ihres Ortes ihre Anmerkungen dem Cardinal von Estrees versiegelt würden zugestellet haben, der sie sodann in Beyseyn des Cardinal von Polignac dem von Noailles übergeben solte. An einem darauf folgenden Morgen eröfnete man das übergebene Paquet; allein es geriethen die beyden Mediateurs in eine recht grosse Bestürzung, als sie statt der Anmerkungen über des Cardinal von Noailles Pastoralinstruction, weiter nichts als eine Schmähschrift wider seine Person erblickten, wodurch dieser, wie leicht zu erachten, gar sehr aufgebracht wurde. Doch hat er nachher gestanden, daß der gerechte Zorn seiner Mitbrüder gar vieles zur Dämpfung seines eigenen Feuers beygetragen habe. Nun sahen sie wohl, daß gar kein Vergleich in Vorschlag gebracht werden dürfe; der Cardinal aber besorgte, daß, wenn er Vorrede und Beschluß wieder zurück nähme, man ihn als einen Mann, der sein Wort nicht hielte, der nichts zu Ende kommen lassen wolle, ausschreyen, oder gar ein neues Verbrechen bey dem Könige daraus machen möchte. Er nahm also nichts mit sich zurück, sondern bat nur die beyden Mittler beym

Abschied,

Abschied, daß sie das übergebene Memorial nochmals überlesen möchten. Kaum war er die Treppe hinunter, so kam der Cardinal Polignac hinter ihm her. Gegen diesen beschwerte er sich, daß er mit seinem Bruder die wunderbare Schrift nicht noch einmal durchgelesen hätte; er antwortete aber darauf, der Cardinal von Estrees hätte sich dergestalt geärgert, daß er ihm die Durchlesung dieses schmähsüchtigen Aufsatzes nicht noch einmal zumuthen könne.

§. 117.

Hierauf versamleten sich abgeredtermassen die sechs Commissarien gegen fünf Uhr des Abends bey dem Cardinal Estrees, welcher ihnen sagte, daß sie diesen Morgen das übergebene Memorial gelesen, welches aber von solcher Beschaffenheit sey, daß man es unmöglich mit kalten Blute lesen könne. Ich habe mich, setzte er hinzu, über die Geduld des Herrn Cardinal von Noailles wundern müssen; da ich aber mein selbst nicht so mächtig bin, die Sache nur zu erzählen, ohne mich zu entrüsten, so habe ich den Herrn Cardinal von Polignac ersuchet, ihnen zu eröfnen, was diesen Morgen vorgefallen ist. Darauf fieng dieser an, eine Beschreibung von der Ungerechtigkeit und Härtigkeit zu machen, mit welcher man bisher gegen den Cardinal von Noailles verfahren. Seine Ausdrücke waren so stark und gemessen, daß die Commissarien vom zweyten Rang sich nicht unterstunden ihre Augen aufzuschlagen, als wenn sie

dem Cardinal ein Zeichen ihres Beyfals geben, und ihm sagen wolten, daß er nur noch mehr sprechen möchte. Dagingegen saß der Cardinal von Rohan und sahe immer auf einen Fleck, und ob wol der Bischof von Meaux eine unverschämtere Stirne hatte, so muste er doch durch Veränderung der Farbe des Gesichts das Gefühl seines Gewissens verrathen. Nach geendigter Seßion führte der Cardinal von Rohan den von Polignac in ein Fenster beyseite, und sagte, er sähe wohl aus dem Betragen des Cardinal von Noailles, daß er aufrichtig suche, die Sache zu endigen, daher wolten sie auch daran arbeiten, daß billige Anmerkungen über seine Instruction gemachet werden solten; sie kämen den folgenden Tag gewiß zusammen, und ihre Entschliessung solle auf den Sontag Abends dem Cardinal von Estrees übergeben werden. Es ist unnöthig, das ganze Memorial hier einzurücken; es ist genung, wenn das wesentlichste daraus angezeiget wird. Man beschwerte sich, daß der Cardinal von Noailles seine Instruction den Theologen nicht zur Untersuchung vorlegen wollen; man spottete seiner deswegen, daß er eine Art eines Glaubensbekäntnisses abgeleget, nicht anders, als ob er wegen der Reinigkeit der Lehre in Verdacht gekommen wäre; weil er nun dieses letztere von sich selbst zu glauben schiene, so sey kein besseres Mittel vorhanden, sich desfals untadelhaft zu machen, als wenn er das Buch des Quesnel schlechterdings verwerfe, und die Constitution des Pabstes, wie die Versamlung

gethan

gethan habe, ohne alle Einschränkung annehme. Es wurde diese Bulle in der hier übergebenen Schrift, als eine Entscheidung der algemeinen Concilien beschrieben; dahingegen man von dem am 25. Febr. erlassenen Mandement schrieb, daß es für den Pabst und die 40 Bischöfe ehrenrührig und für den König beleidigend sey, der die Bulle mit einem Manifest begleitet. Nach verschiedenen andern elenden Gründen wurde hinzugesetzet, daß, wenn der Cardinal aufrichtig den Beschluß dieser Sache zu erleben begehre, so müsse er folgende Erklärung von sich stellen: 1. Daß das Quesnellische Buch ketzerisch sey; 2. daß die daraus gezogenen 101 Sätze mit allem Recht als ketzerisch verdammet worden; 3. daß er die Constitution eben so annähme, als die 40 Bischöfe; 4. daß die Erklärungen, die er von sich stellete, nicht auf die Bestimmung des wahren Verstandes dieser Sätze zieleten, sondern nur die Gläubigen belehrten, daß kein einziger Satz darunter anzutreffen sey, der nicht des darüber gesprochenen Urtheils würdig sey.

§. 118.

Aus dem, was der Cardinal von Rohan dem Cardinal von Polignac bey letzterer Seßion in dem Hause des Cardinals Estrees gesaget, hätte man schliessen sollen, daß man nichts anders als billige und vernünftige Anmerkungen zu erwarten haben werde, als welche ausdrüklich versprochen worden. Allein es erhielt der Cardinal von Noailles den folgenden Sontag vom Herrn

Syllery, Bischof von Soissons, einen Brief, darin er ihm zu wissen that, daß der Cardinal von Rohan und der Bischof von Meaux die besten Mittelspersonen bey der Nase herum führeten, daß ihre Zusammenkünfte bey dem Cardinal Estree lauter comödiantische Aufzüge wären, und daß sie durcha» keinen Vergleich haben wolten. Sie fanden sich auch wircklich denselben Sontag an dem bestimten Orte ein, aber sie brachten keine Anmerkungen über die Instruction mit. Sie sagten nur, daß sie Narren seyn müsten, wenn sie Anmerkungen übergäben; der von Noailles würde sich derselben nur bedienen seine Schrift reiner auszuputzen, und diesen Vortheil müsse man ihn nicht gönnen. Dieses alles sagten sie mit einem gebieterischen Ton, nichts destoweniger setzten sie hinzu, daß, wenn die Mediateurs es haben wolten, so wolten sie morgen einige Anmerkungen über die Vorrede und Beschluß, keinesweges aber über den dogmatischen Theil der Instruction übergeben. Der Cardinal von Polignac schrieb dieses an den von Noailles, und bat ihn, daß er sich den folgenden Tag des Abends bey dem Cardinal Estrees einstellen möchte, welcher, als er das vom Rohan eingeschikte Paquet eröfnete, solche grobe und unerträgliche Anmerkungen erblikte, daß er gleich alle Unterhandlungen abbrechen, und weiter an keinem Vergleich arbeiten wolte. Der Cardinal von Polignac aber, der durch gute Wendungen den Bischof von Meaux endlich zu dem Geständniß zu bringen hofte, daß sie keinen Vergleich haben

wolten,

wolten, bat ihn, daß er nur noch einige Tage warten möchte. Die vier Commissarien vom zweyten Rang waren die ersten, die das Betragen dieses Bischofs und das unanständige Tractament des Cardinals von Noailles verdammeten. Der Erzbischof von Auch lies es dabey nicht, daß er sich nach dem Satz des Abt Biron gegen den Cardinal von Polignac erklärete, sondern er ging auch des Abends zu dieser Eminenz, und bezeugete seinen Unwillen gegen die bisher an dem Cardinal von Noailles verübten Ungerechtigkeiten. Eben so erklärte sich auch der Bischof von Soissons, so, daß der Cardinal von Polignac zween Helfen auf der Seite zu haben glaubte, durch welche die ganze Cabale niedergerissen werden könte. Als er aber nebst ihnen bey dem Cardinal von Rohan zusammen kam, so schien es, als ob sie alles vergessen hätten, was sie gesagt. Der Cardinal von Noailles traf den Erzbischof von Bordeaux auch an einem dritten Orte an, und machte ihm ein Compliment wegen der vortreflichen Anmerkungen; der Prälat aber zukte die Schultern und versicherte sehr stark, daß er nicht Secretarius gewesen sey.

§ 119.

Der Cardinal von Polignac, der sich seit zwölf Tagen zu Paris aufgehalten, glaubete daß es nun Zeit sey, eine Reise nach Marli zu thun, um vor dem Könige von seiner bisherigen Unterhandlung Rechenschaft abzulegen, und fernere Verhaltungsbefehle zu empfangen. Die Unbeugsamkeit und

der unerträgliche Stolz des Bischofs von Meaux hatte den Cardinal Estrees dergestalt ermüdet, daß er alle Unterhandlung aufheben, ja diesem Prälaten unmittelbar zu Leibe gehen wolte, als den er für den einzigen Feind alles Friedens hielt. Allein der Cardinal von Polignac hielt ihn zurück, und machte ihm die Hofnung, daß sich entweder Gelegenheit zeigen würde, den wahren Character dieses widerwärtigen Mannes vor aller Welt und vor dem Könige selbst zu offenbaren, oder ihn dahin zu bringen, daß er in die zu thuende Vorschläge willigte. Den Donnerstag als den 19ten Julius 1714 lies der König den Cardinal von Rohan, den Cardinal von Polignac und den Herrn Voisin, der seit 15 Tagen Canzler worden war, in sein Zimmer eintreten, um zu vernehmen, was sie seit ihrem Aufenthalt in Paris ausgerichtet. Der Cardinal von Rohan, der zuerst zu reden anfieng, stelte dem Könige den Zustand der Sache vor, es schiene aber, als ob der Cardinal von Noailles noch immer eine vorwaltende Neigung hätte, das Buch des Quesnels und die daraus gezogenen 101 Sätze zu vertheidigen, daß aber aus der Sache nicht zu kommen sey, wenn der Erzbischof von Paris seine Meinung nicht änderte und sich nicht den vier Artikeln des ersten Memorials unterwürfe. Der Cardinal von Polignac antwortete ganz unvergleichlich auf diese Beschuldigungen, deren Ungerechtigkeit er handgreiflich machte, und es schien, als ob der König ein Gefühl davon erhalten hätte. Des Nachmittags

gieng

gieng der König nicht auf die Jagd, wie sonst seine Gewohnheit war, sondern brachte denselben in der Gesellschaft der M. Maintenon und des Canzlers Voisin zu. Man weiß nicht, was dabey gesprochen worden; allein der Cardinal von Polignac wunderte sich höchlich, als der König des Abends ihn ein wenig beyseite führte, und zu ihm sagte: Ich bin zwar kein Theologus, aber aus dem, was mir heute morgen vorgetragen worden, sehe ich ganz deutlich, daß der Cardinal von Noailles ein Ketzer sey; und da dieses ist, so werde ich meine ganze Macht anwenden, ihn mürbe zu machen. Ehe der Cardinal wieder nach Paris zurück reisete, so wartete er dem König noch einmal auf, der ihm mit einer drohenden Stimme das noch einmal sagte, was er den Abend zuvor wider den Cardinal von Noailles gesprochen.

§. 120.

Mitlerweile hatte diese Eminenz sich mit dem Memorial beschäftiget, das wider die in seiner Pastoralinstruction enthaltene Lehre war übergeben worden. Es kam ihm aber alles, was man von ihm begehrete, so unerheblich vor, daß er alle Veränderungen, die er sich vorgesetzet hatte, damit vornahm. Der Cardinal von Polignac begab sich gleich nach seiner Rükkunft zu seinem Mitbruder, um ihm von seiner traurigen Unterhandlung mit dem Könige Nachricht zu geben, davon sich das Gerücht schon in ganz Paris ausgebreitet hatte, ohne Zweifel in der Absicht, ihn und seine

Freunde schüchtern zu machen. Man sezte hinzu, der König sey willens, dem päbstlichen Nuntio ungemessene Freyheit zu ertheilen, in dieser Sache zu thun, was er wolle; man beschrieb schon die Härtigkeiten, die gegen die Person des Cardinals von Noailles solten verübet werden, daß er nach Rom citiret, unterweges aufgehoben, in ein ewiges Gefängniß geleget werden solte; daher auch dieser Cardinal den Vorsatz fassete, nicht ferner nach Conflant zu reisen, um einem Frevel zu entgehen, übrigens aber in der Stille alles GOtt zu empfehlen. Nachmittags begab er sich nebst dem Cardinal von Polignac zum Cardinal Estrees, um die Veränderungen durchzugehen, die er nach Maasgebung der übergebenen Anmerkungen gemachet. Den folgenden Tag wurde alles beschlossen, und den Tag darauf begab sich der Cardinal von Rohan nebst seinem Gefolge in die Abtey von St. Genevieve, wo sich die beyden Mittelspersonen auch einfanden. Hier sahen sie die gemachten Veränderungen an, sie schienen damit vergnügt zu seyn, und der künftige Donnerstag wurde zur Endigung dieser Sache angesetzet. Den Mitwoch vorher aber reisete der Cardinal von Rohan erst nach Marli, alwo ihm der König nochmals sagte, wie gerne er diese Sache geendiget sähe, und befahl ihm, daß es morgen geschehen müsse. Den Donnerstag Abends kamen die beyden Cardinäle Estrees und Polignac, und die sechs Commissarien in vorher besagter Abtey zusammen, um die Veränderungen in der Pastoralinstruction zum

letzte-

letztenmal zu übersehen. Man muste sich wundern, daß bey dieser Conferenz alles so still und friedlich zuging. Da der Cardinal sich fast in allen Stücken zu seiner Widersacher Anmerkungen herabgelassen hatte, so wurde man auch einig, in Ansehung der Acceptation so nahe zusammen zu rücken, als nur möglich wäre, so daß die beyden Mediateurs den Freytag früh abgiengen, um von der glücklichen Situation der Sachen des Cardinals von Noailles Bericht abzustatten, dessen friedliebendes Herz wieder einige Hofnung zu schöpfen anfing. Allein zu seiner äussersten Befremdung muste er am Sonnabend vernehmen, daß des Abends vorher eine stille Versamlung bey dem Erzbischof von Bordeaux gewesen, welcher der Cardinal von Rohan samt den Commissarien beygewohnet, und darin man eine ganz andere Sprache geführet, als den Donnerstag Abend bey dem Cardinal Estrees. Es würde dem Cardinal von Noailles schwer worden seyn, eine solche Doppelherzigkeit zu glauben, wo nicht einer von den Commissarien, nemlich der Bischof von Soissons, der an diesen boshaften Ränken einen Abscheu hatte, ihm durch einen Freund wissen lassen, daß man ihn nur äffe, und ihn aus einen Verdruß in den andern zu ziehen suche. So groß war der Abscheu dieses Commissarii an den Bosheiten seiner Mitbrüder, daß er auch dem Cardinal Polignac davon Nachricht geben lies, der denn den Cardinal von Noailles ersuchen lies, ihm das zuzuschicken, was er am abgewichenen Donner-

stage von ihm begehret, um dadurch seine Feinde zu beschämen, wenn sie nicht Wort hielten, und ihr ehrvergessenes Betragen vor aller Welt zu offenbaren.

§. 121.

Den Sontag Abend überbrachte der Secretarius des Cardinals von Noailles die Papiere desselben an den Cardinal von Estrees, bey dem sich der Cardinal Polignac und die Commissarien einfinden solten. Die Conferenz fieng sich nach fünf Uhr an, und daurete bis um neun Uhr. Da sich nun der Cardinal von Rohan mehr bey dem aufhielte, was den Pabst betraf, als bey den Lehrsätzen, so begehrten sie auch, daß man ihnen die Acceptationsformul zeigen möchte. Der Cardinal von Polignac lies sie mit den Veränderungen vorlesen, die nach Maasgebung der Anmerkungen waren gemacht worden. Bey einem jeglichen Artickel lies der Cardinal innehalten, und fragte einen jeglichen der Commissarien um seine Meynung. Als sie nun alle still schwiegen, so fragte sie der Cardinal, ob sie sich denn unter einander vereiniget hätten, eher nicht zu reden, als wenn sie widersprechen wolten, dagegen aber stumm zu seyn, wenn sie etwas billigen solten? Der Bischof von Blois sagte endlich, daß er gar nichts verändertes darin finden könte. Man redete von zween oder drey unerheblichen Ausdrücken, und bey Endigung der Seßion ward man schlüßig, daß die Commissarien am folgenden Tage ihre letzten Anmerkungen machen sollen, wenn sie ja noch

einige

einige für nöthig erachteten. Und wenn dieses geschehen, so solten sie den Händen des Cardinals von Noailles übergeben werden. Indem sie nun aus einander gehen wolten, fieng der bisher stumm gewesene Bischof von Meaux an zu reden und sagte: Unsere Arbeit ist ganz vergeblich. Denn wir mögen anfangen was wir wollen, so werden wir den Cardinal von Noailles nie dahin bringen, daß er das Quesnellische Buch fahren lässet. Der Cardinal von Polignac, der alles einem Vergleich nahe zu seyn glaubte, und der den Bischof von Meaux zu verschiedenenmalen gebeten hatte, daß er sich doch erklären möchte, ob er damit zufrieden sey, gleichwol aber kein Wort aus ihm bringen können, wunderte sich höchlich über diese Worte, und sagte ihm mit einem lebhaften Affect: Daß ihm nicht gezieme also zu reden, nachdem er jetzo überzeuget werden müssen, wie gelehrig, friedfertig und herablassend der Cardinal von Noailles sey. Ich bin zwar, fuhr er fort, kein Bischof, aber ich beschwöre sie, Herr Bischof, bey dem Kreutz, so sie auf ihrer Brust tragen, ob sie das im Grunde ihres Herzens glauben, was sie jetzo vom Cardinal von Noailles sagen. Sagen sie Ja dazu, so will ich vor aller Welt offenbaren, daß sie dem Heiligen Geist gelogen, und wider ihr eigenes Gewissen geredet haben. Ich muß dieses in Gegenwart aller dieser Herren sagen, denn sie sind der einzige, der in dieser Sache alles verwirret

und

und schwer macht. Der Bischof von Meaux antwortete, daß ihm dieses kein Mensch in der Welt glauben würde, nur einige Oerter ausgenommen, fals er sich daselbst so hören liesse. Werde ich auch nicht gehöret, versetzte der Cardinal, so will ich deswegen doch die Wahrheiten sagen, wie sie sind; ich werde davon laut am Hofe und in der Stadt reden, daß es jederman verstehen soll. Ja auf den Dächern will ich sie verkündigen. Sie sind der einzige, der die Kirche und den Staat verwirret. Auf das, was sie sagen, wird deswegen dem Cardinal von Noailles nicht gleich der Proceß gemachet werden; und es schickt sich für sie nicht, von einem so ehrwürdigen Mann auf eine so nachtheilige Art zu reden. Der Cardinal von Estrees, der dem von Polignac beytreten wolte, sagte zu ihm: Herr, sie reden nicht wie ein Bischof, sondern wie ein Barbar. Diese Worte thaten dem Bischof sehr wehe. Er antwortete daher, daß ihm die Ehrerbietung, die er ihrem Character schuldig, gar wohl bekant sey, daß sie aber auch nicht berechtiget wären, mit einem Bischof dergestalt umzugehen Wir sind es, antwortete der Cardinal, leider allein, die wir ihnen solche Wahrheiten sagen können. Darauf wendete er sich zu dem Cardinal von Rohan und fragte ihn, ob er mit dem Bischof von Meaux gleiches Sinnes wäre. Dieser stutzte gewaltig darüber; dann er war unter dem bisherigen Wortwechsel

ganz stille gewesen. Inzwischen gab er mit einigen gebrochenen Worten so viel zu verstehen, daß er den Bischof von Meaux nicht verlassen könne. Die vier übrigen Commissarien gaben diesen beyden Cardinälen ihren Beyfall mit Worten und Geberden zu erkennen, und beym Abschied bezeugte ein jeglicher gegen den Cardinal von Polignac sein Vergnügen darüber, daß er sich so muthig bewiesen. Als nun niemand als beyde Cardinäle in dem Zimmer waren, so trat der Abt Borzon in dasselbe ein, um die Schriften zusammen zu nehmen, und er hörte, wie einer den andern deswegen lobte, daß sie den Bischof von Meaux so durchgestaucket, wie er es verdienet hätte. Dieser war inzwischen dadurch so entrüstet worden, daß er seinen Bruder den Abt Bissy fragte, ob er sich wol wieder bey der Versamlung einstellen solte. Als nun der Muth und die Standhaftigkeit des Cardinals von Polignac alle diejenigen, die auf krummen Wegen wandeln wolten, in Erstaunen setzte; so schickte der P. Tellier unter der Hand einen beyderseitigen Freund an ihn ab, der ihm zu verstehen geben muste, daß er sich verderben würde, und daß er die Gemüthsart dieses Jesuiten noch nicht kennen müste, mit welchem sich niemand ungeahndet überwürfe. Der Cardinal von Polignac antwortete: Es sey ihm dieser Jesuit so wohl bekant, daß er glaube, es könne niemand den Beschluß dieser fatalen Sache sehnlicher wünschen, als er, denn die habe für ihn und seine Compagnie schon alzulange gedauret. Man

beschul-

beschuldigte auch den Bischof von Soissons, daß er in seinem Muth matt würde, ja selbst den Cardinal von Rohan, daß er die gute Sache etwas zu verlassen anfienge, für die er vorhin so wohl gesint gewesen.

§. 122.

Die Familie dieser Eminenz sahe es mit grossem Verdruß an, daß der Cardinal von Polignac in dieser kützlichen Sache seine Rolle so vortreflich spielete. Der Marschal von Uxelles, der Marquis Beringhen und andere mehr, denen die Ehre des Cardinal von Rohan am Herzen lag, stelten ihm vor, daß er sich am Ende öffentlich prostituiren, und daß man ihn so sehr hassen würde, als der Cardinal von Noailles geliebet würde. Da nun seine Freunde sahen, daß es ihm nöthig sey, in dieser Sache von einem Mann unterstützet zu werden, der wegen seiner Tugend in grosser Hochachtung wäre; so ersuchten sie die Herzogin von Ventadour, daß sie an den alten Bischof von Troyes schreiben, und ihn ersuchen möchte, nach Paris zu kommen, und an den Vergleich einer so schweren Sache Hand anzulegen. Diese Einladung war dem alten Einsiedler etwas unerwartetes, und sein Gemüth wurde dadurch von neuem belebet, ja nicht wenig geblendet. Er schrieb an den Cardinal von Noailles, daß es mit dem gegenwärtigen Uebel in der Kirche so weit gekommen, daß er sich genöthiget sähe, ihn um eine Unterredung in Conflans zu ersuchen, und daß er alsdenn nach der Wohlmeinung Sr. Eminenz

ents-

entweder nach Paris reisen, oder wieder in seine Einsamkeit zurück kehren wolle. Der Cardinal wolte den wohlmeinenden Rath eines alten Freundes nicht verachten, und es wurde zu dieser Unterredung der 30. Julius angesetzet. Der alte Bischof kam gegen eilf Uhr des Vormittages zu Conflans an; er speisete alda, und nach vier Stunden reisete er nach Paris ab, dahin ihn, wie er vorgab, Familienangelegenheiten auf acht Tage erforderten. Unter währender Visite redete man von der Bulle, und aus der Art und Weise, wie dieser Prälat davon redete, merkte der Cardinal einen alten Hang zum Hofe, und eine Begierde, diese Sache nach dem Sinn der mächtigsten Parthey beyzulegen. Er rieth ihm daher, daß er in seine Einsamkeit zurück gehen und sein hohes Alter in Betrachtung ziehen möchte; er gab ihm zu verstehen, daß die Zubereitung zu einem seligen Tode sich besser für ihn schicken werde, als wenn er sich in die Beylegung eines Streits einliesse, der so stürmisch und dessen Ausgang so ungewiß sey. Allein er war von seiner Familie schon alzusehr eingenommen, als daß er einem solchen Rath hätte folgen sollen. Er wendete sich mit seinem ganzen Herzen auf diese Sache. Er machte seine Aufwartung zu Marli, alwo aber der König nicht ein Wort mit ihm von dieser Sache sprach; auf der Rückreise begegnete ihm unterweges der Cardinal von Rohan, der ihm sagte, daß er jetzo im Begrif sey, dem Könige zu sagen, daß die Lehre des Cardinals von Noailles

die

die reineste und gesundeste sey. So begierig inzwischen der alte Bischof von Troyes war, ein Unterhändler in dieser Sache zu werden; so wolte er sich doch nicht darein mischen, ohne vorher vom Jesuiten Tellier Licht erhalten zu haben. Bey dem Besuch, den er bey ihm ablegte, erklärte er sich, wie er gerne mit ihm einen Strang ziehen wolle, und daher von ihm Unterweisung zu holen willens sey. Der P. Tellier antwortete, daß er sich in dieser Sache an den unrechten Mann gewendet hätte, indem er schon seit geraumer Zeit nichts von der Sache reden hören, und er wisse weiter nichts davon, als was auf dem Markt erzehlet würde. Der Bischof von Troyes wurde durch diese Worte so vor den Kopf gestossen, daß er sie nachher nie ohne grosse Bewunderung erzehlet.

§. 123.

Nach seiner Zurückkunft von Marly hatte er die beyden Cardinäle, Estrees und Polignac besuchet. Als sie nun einstens nebst dem Cardinal von Noailles bey dem Cardinal Estrees zusammen gekommen, so ersuchte er den Erzbischof, daß er von der Parthey seyn möchte. Der Cardinal aber, der wohl merkte, daß der Prälat gern in den Stand gesetzet seyn wolte, als ob er von ihm in diese Sache gezogen worden, da ihn doch der Cardinal von Rohan dazu auffordern lassen, lies ihn mit dem Marschal von Noailles allein reden, und machte sich davon; allein der Bischof von Troyes war der erste, der sich in der Abtey

von

von St. Germain einstellete. Darauf entwarf er wie die andern eine Acceptationsformul, und liess sie dem von Noailles durch den v. Polignac überreichen, in der Meinung, daß sie günstiger werde aufgenommen werden, als wenn sie von andern Händen käme. Dieser Aufsatz war aber den Abend vorher bey dem Cardinal von Rohan verfertiget worden, und als der Cardinal von Noailles denselben überlas, so fand er Sätze darin, die er schon hundertmal verworfen hatte. Zugleich aber muste er sich wundern, wie ein Mann, der in der Einsamkeit so viel Liebe zur Wahrheit bewiesen, sich so wenig um dieselbe bekümmern können, so bald er öffentlich erschienen. Inzwischen lies er wechselsweise bald mehr bald weniger Aufrichtigkeit blicken, und erkante wenigstens, daß das Betragen des Cardinal von Rohan und des Bischof von Meaux ganz ausserordentlich sey. Er sagte einstens zu einem seiner Freunde, daß sie beyde eine Rolle spieleten, davon sie am Ende Schimpf und Schande haben würden.

§. 124.

Es ist oben gemeldet worden, daß in den bey dem Cardinal von Estrees gehaltenen Versamlungen der sechs Commissarien versprochen worden, daß sie ihre Anmerkungen über die Pastoralinstruction mittheilen wolten. Diese erwartete nun der Cardinal von Polignac; man sagte ihm aber, daß man schlüßig worden wäre, an einer ausführlichen Schrift zu arbeiten, und dem Car-

dinal von Noailles weitläuftig zu antworten. Solte man hier alle Veränderungen, listige Kunstgriffe und schlüpfrige Wendungen der Widersacher, solte man alle vorgeschlagene Projecte, ausgefertigte, veränderte, unterdrückte Projecte, Memorialien, Auszüge, gehäufte Conferenzen, ruhige und stürmische Seßionen beschreiben, so würde daraus allein ein ungeheures Buch entstehen. Es soll daher nur das wesentliche daraus angeführet werden, um daraus zu erkennen, in welcher verdrießlichen Lage sich der Cardinal von Noailles mitten unter diesen Anläuffen befunden. Er wolte gern alle erhebliche Schwierigkeiten aus dem Wege räumen, und arbeitete daher seine Acceptationsformul zu verschiedenen malen um. Der Cardinal von Polignac zeigte sie dem von Rohan in einer veränderten Gestalt, der, als er sie gelesen, alle Stellen unterdrückte, die ihm zu leicht zu seyn schienen. Der Canzler Voisin machte auch einige Anmerkungen dazu, die den beyden Cardinälen Estrees und Polignac gut zu seyn vorkamen, daher sie auch dem Cardinal von Noailles riethen, dieselben anzunehmen. Je mehr ich mich, liess er ihm dabey zu wissen thun, mit dieser Sache beschäftige, ie mehr erkenne ich, daß Ew. Eminenz sich darnach accommodiren können, jedoch dem Beytritt der abwesenden Prälaten unbeschadet. Dieses letzte zeigte ganz deutlich an, daß der Cardinal ohne den Beytritt der übrigen Bischöffe sich zu nichts erklären könne. Als der Bischof von Meaux dieses Project gesehen,

hen, so sagte er, daß er eher nichts dazu sagen könte, als bis er wüste, daß der Pabst damit zufrieden wäre. Um nun alle Interessenten zu befriedigen, so wurde beschlossen, diesen letzten Entwurf nach Rom zu schicken, zugleich aber auch den sieben Bischöfen mitzutheilen. Man that dieses, ohne daß der Cardinal von Noailles damit zufrieden war, oder hoffen konte, daß diese Herren damit zufrieden seyn würden.

§. 125.

Inzwischen bediente sich der Cardinal von Noailles dieser Zeit, da nichts zu thun war, zu einer Reise nach Marli, alwo er den 4. August in Beyseyn des Canzler Voisin vor dem Könige von seiner Unterhandlung Rechenschaft ablegte, in welcher er ziemlich weit gekommen zu seyn sagte. Er stellete dem Könige die Schwierigkeiten vor, die sich unvermerkt in den Weg geleget; er sagte, daß der Cardinal alles thäte, was nur zum Frieden der Kirche etwas beytragen könte. Dieses gefiel dem Könige, der dieser Eminenz auch befahl, dem Cardinal von Noailles zu sagen, daß es ihm zu gnädigen Wohlgefallen gereichen würde, wenn er alles thäte, was zur Endigung dieser Sache dienlich wäre; er hätte ihn jederzeit geliebet und hochgeschätzet, und er suche eine Gelegenheit, ihm seine gnädige Gesinnung zu offenbaren. Der Cardinal von Polignac wolte auch gerne die M. Maintenon besuchen. Er legte daher eine Visite bey der Gräfin Caylus ab, um sie zu bitten, daß sie eine Unterredung veranstalten möchte;

allein er konte nicht dazu gelangen, indem diese sagte, daß ihre Tante niemand sprechen wolle, der ihren Absichten zuwider wäre, sie ruffe täglich GOtt an, und lasse dieses auch durch andere gottselige Personen thun, daß GOtt dem Cardinal von Noailles ins Herz geben wolle, das erzbischöfliche Amt niederzulegen, und dem Exempel des Grafen von Pontchartrain zu folgen. Wie sie nun ihre ganze Denkungsart und alle ihre Handlungen nach dem Sinn und Willen des Königs abmas, so schrieb sie an den Herzog von Noailles, daß alle Unterhandlungen abgebrochen wären, daß es nun Zeit sey, seinem Vetter dem Cardinal von Noailles zu entdecken, wie sehr der König sein Verhalten mißbillige, daß er ohne diese Erinnerung in die gänzliche Ungnade des Königs gerathen könne; und da der Cardinal das Interesse des P. Quesnel dem Interesse seiner Person und Familie vorzöge, so würde sie sich für ihn nicht aufopfern, und kurz, sie wisse, daß derselben schlechte Dienste beym Könige geleistet würden. Dieser Brief beunruhigte den Herzog von Noailles; als er nun des folgenden Morgens zur M. Maintenon kam, sagte er zu ihr, daß sie ihm mit ihrem Schreiben eine schlaflose Nacht gemachet hätte. Es hat sich alles geändert, sagte sie zu ihm, die Unterhandlungen gehen wieder an, seyn sie nur ruhig, es wird alles besser gehen. Der Herzog hielt sich inzwischen verbunden, noch denselben Tag mit dem Könige zu reden. Er verspührte zwar bey dem-

selben

selben eine Bitterkeit gegen seinen Vetter, aber gegen seine Person fand er die gewönlichen Merkmale der Güthigkeit. Der König sagte nur zu ihm, daß ihm der blosse Name Noailles allerley unangenehme Vorstellungen erwecke, so oft er ihn nennen höre. Der Herzog antwortete, daß er seinen Namen ändern wolle, wenn es anders S. M. beliebig wäre; denn er habe von seinen Vätern gelernet, nichts anders zu wollen, als was dem Könige gefällig sey, und beschloß mit der bündigsten Versicherung seines Gehorsams und Ergebenheit. Noch denselben Abend sprach er den Canzler Voisin, der ihm sagte, daß der Cardinal von Rohan ihm eine ausführliche Schrift zustellen lassen, die vermögender sey, alles zu zerreissen, als zu vereinigen, und daß er sie nach Paris geschickt habe, um mit Nachdruck am Frieden zu arbeiten.

§. 126.

Der Cardinal von Polignac, der sich darüber freuete, daß er dem Cardinal von Noailles etwas angenehmes berichten konte, schrieb folgende Zeilen an ihn. „Ich habe die Ehre gehabt, „heute früh mit dem Könige zu sprechen. E. E. „können versichert seyn, daß ich mein möglichstes „gethan, und zwar nicht ohne alle gute Wirkung. „Ich habe von Wort zu Wort alles gesaget, was „Sie mir aufgetragen, und meine Vorstellung hat „Eingang gefunden. Es würde gut gewesen seyn, „wenn sich mein Vermögen weiter erstrecket hätte. „Ich habe auch den Herrn Canzler von Voisin samt

„dem Herzog von Noailles gesprochen. Ich „habe ihm meinen Aufsatz zu lesen gegeben, und Sie „können versichert seyn, daß dadurch die nachthei„ligen Begriffe von dem Memorial unterdrücket „worden. Dieser Minister siehet so gewiß zum „voraus, daß durch schriftliche Aufsätze nichts „auszurichten sey, daß er auch nicht einmal davon „weiter etwas hören will. Um aber die Sache „dem Zweck näher zu führen, darauf es eigentlich „ankomt, so bittet er nur um Mittheilung des „Kopfs und Schwanzes, wie Sie ihm denselben „heute mitzutheilen belieben; weswegen auch die„ser Expresser abgefertiget worden. Nach diesem „Plan wird er seinen Entwurf verfertigen, wenn „er erst den Cardinal von Rohan wird gespro„chen haben, der einen Befehl des Königs albier „erwartet. Es soll dieses Papier nicht aus mei„nen Händen kommen, worauf sich Dieselben „sicher verlassen können.“ Der Cardinal von Noailles schickte ihm ungesäumt alles zu, was er begehrte; doch nahm er sich darin in acht, daß er ihm nicht neue Vollmacht ertheilete, damit er nicht wegen der Acceptation zu weit gehen möchte. Was nun die Unterredung des Königs mit dem Cardinal von Polignac betrift, so war folgendes das wesentliche davon. So bald er ins Zimmer des Königs eingetreten war, so fragte ihn dieser, ob er Krieg oder Friede mitbrächte. Der Cardinal antwortete, er brächte den Frieden mit sich, wenigstens von Seiten des Cardinals von Noailles; was aber die andern beträffe, so könne er

nichts

nichts zuverläßiges sagen. Er fuhr darauf fort und sagte, es käme in der gegenwärtigen Sache hauptsächlich auf drey Stücke an; nemlich auf die Lehre der Kirche, auf das Buch des P. Quesnel, und auf die Art der Acceptation der päbstlichen Constitution. Was die Lehre beträfe, so könne er versichern, daß der Cardinal von Noailles eine reine Lehre führe, und er glaube, daß der Cardinal von Rohan eben ein solches Zeugniß bey S. M. werde abgeleget haben. Bey diesen Worten sahe der Cardinal von Polignac den Canzler Voisin an, und ersuchte ihn, daß er aussagen möchte, was der Cardinal von Rohan bezeuget. Der Canzler bestätigte dieses und setzte hinzu, daß er unter den Prälaten, welche die Pastoralinstruction gelesen, als ein gesetzter Theologus paßirte, und daß seine Lehre orthodox sey. Hier rief der König aus: Was für ein groß Vergnügen macht ihr mir! Gewiß, ich bin recht sehr beruhiget. Darauf gieng der Cardinal von Polignac weiter, und sagte, man könne von dem Cardinal von Noailles mehr nicht begehren, als was er bereits wider das Quesnelische Buch gethan; denn er verwerfe es nicht nur um des Friedens willen, sondern weil auch wirklich viel anstößiges darin anzutreffen. Was endlich die Art der Acceptation belange, so glaube er, daß sein Mitbruder von den Ausdrücken: Conformement & en tant que, *) werde abstehen,

*) Es waren dieses die zween Ausdrücke in der Pastoralinstruction, die eine alzustarke Einschränkung anzudeuten schienen.

als welche bis hieher die meiste Schwierigkeit gemachet hätten. Er setzte aber hinzu, daß die Hauptursache, warum nichts zu Stande käme, diese sey, weil der Cardinal von Rohan und Bischof von Meaux täglich mit neuen Memorialen aufgezogen kämen, welche die Gemüther mehr entrüsteten, als zusammen rücken liessen, ja wodurch die bereits regulirten Artickel ganz aus den Augen gerücket würden. Insonderheit sey der Bischof von Meaux dem Interesse des römischen Hofes gar zu sehr ergeben. Der König gestand, daß dieser Prälat Ursache habe, es nicht mit dem Pabst zu verderben, daher sey wol das klügste, daß er mit diesem Vergleich gar nichts zu thun hätte, damit er sich hernach damit entschuldigen könne, daß er nicht den geringsten Theil daran gehabt. Der König sagte darauf weiter zum Canzler, daß, da er von diesen Streitigkeiten nicht hinlänglichen Unterricht habe, ihm hiemit anbefohlen würde, die beyden Cardinäle von Rohan und Polignac zu hören, und die Schwierigkeiten zu heben. Daher versamleten sich nun beyde Eminenzen des Abends bey dem Herzog von Noailles, um die Schriften durchzugehen, die sein Vetter, der Cardinal von Noailles überschicket hatte. Nachdem sie nun die darin befindliche Formul der Acceptation hin und her erwogen, so fragte der Cardinal von Polignac, ob es ihnen gefällig sey, daß er dem Cardinal von Noailles dieses als ihre letzte Entschliessung zu wissen thun liesse? Der Cardinal von Rohan aber antwortete darauf, daß

daß er ohne die Commissarien nichts beschliessen könne. Wogegen der Canzler Voisin sagte, daß man doch wenigstens ohne die Commissarien dem Cardinal von Noailles könne wissen lassen, daß alles so gut als geendiget sey, wenn er mit ihrem Project zufrieden wäre. Ehe der Cardinal von Polignac abreisete, so bezeugte der König nochmals recht ernstlich, wie gerne er den Beschluß dieser Streitigkeiten sehen würde; er befahl ihm, dem Cardinal von Noailles seinen gnädigen Gruß zu vermelden, und ihm zu sagen, daß er die Beschliessung dieses Streits als eine Gefälligkeit von ihm begehre; er werde das, was er hierin thäte, als einen grossen Dienst betrachten, den er dem Königreich und der Kirche erwiesen, und dafür er ihm verbindlich seyn werde. Ueberdis gab er dem Cardinal von Polignac Vollmacht, dem Cardinal alles zu sagen, was ihn zur Gewährung dieser Gefälligkeit reitzen könte.

§. 127.

Als der Cardinal von Polignac nach Paris zurück gekommen war, so schrieb er an diese Eminenz, um zu erfahren, zu welcher Zeit ihr das, was zu Marly ausgerichtet worden, eröfnet werden könte; dabey er anzeigete, daß es gut seyn würde, wenn der Cardinal von Estrees und der alte Bischof von Troyes dabey zugegen wären; und wenn es gefällig, so könten sie noch denselben Abend in der Abtey zusammen kommen. Der Cardinal von Noailles stellete sich daselbst ein.

So bald nur das Memorial abgelesen worden, welches man das Project des Canzlers nante, so merckte er gleich, daß man ihn verdammet, ohne ihn zu hören, und daß alle Veränderungen zum Vortheil seiner Feinde eingerichtet worden. Inzwischen redete er dabey sehr wenig, als welches er sich gleich vorgenommen hatte. Die schmeichlenden Worte des Cardinal von Polignac, die Ermahnungen des Cardinal von Estrees, die lebhaften Vorstellungen des alten Bischof von Troyes, der ihm so gar zu Füssen fallen wolte, konten ihn inzwischen nicht bewegen, sich zur Annehmung dieses Projects zu erklären; er bat nur um Zeit, daß er solches mit Bedacht durchlesen könte, und diese wurde ihm auch bis zum Tag der Himmelfahrt Mariä gestattet. Nach reiflicher Erwegung urtheilte er, daß der Cardinal von Polignac bey den besten Absichten von der Welt, einen Schritt zu weit gethan habe. Er nöthigte ihn, daß er den Montag Nachmittags zu ihm nach Conflans kommen möchte, wo sie von der Sache in der Stille sprechen wolten. Der Cardinal von Polignac fand sich daselbst ein, und traf den Herzog von Noailles alda an. Es wurde Papier auf den Tisch geleget, und man zeigte dem alzugefälligen Cardinal an den Fingern, daß er gantz getreulich nach dem Project der vier Artikul verfahren; dieses aber wolte er nicht an sich kommen lassen, und marterte seinen sonst so vortreflichen Verstand recht ab, um nur einige Verschiedenheiten zu entdecken. Der Cardinal von Noailles

sagte,

sagte, daß alle seine Antworten witzig und sinreich wären; da aber zu allem Unglück seine spitzfündigen Auslegungen bey seiner Instruction nicht auf dem Rand geschrieben werden dürften, so würden die allerwenigsten im Stande seyn, dergleichen zu errathen; man müsse so reden, daß man von jedermann verstanden werde, und er habe sich nur darum aus der Versamlung weggemachet, weil er gesehen, daß man die Religion der Einfältigen durch zweydeutige Worte zu hintergehen gesuchet. Indem sie sich nun noch unterredeten, so trat der Abt Broglio ins Zimmer, ohnerachtet strenge verboten worden war, jemanden einzulassen. Er brachte einen Brief vom Canzler, darin dieser dem Cardinal von Polignac zu wissen that, daß die Widersacher noch verschiedene neue Veränderungen in dem vorgelegten Project begehreten. Als der Abt wieder weg war, so erkanten diese Herren, wie nöthig es sey, sich dieser Gelegenheit dazu vortheilhaft zu bedienen, damit nicht der Cardinal von Noailles abermals als der Urheber der Spaltung angesehen, vielmehr die Ursache davon den Feinden zugeschrieben werden möchte. Es erweckten auch wirklich diese neuen Chicanen des Bischofs von Meaux bey dem Cardinal von Noailles ein kleines Vergnügen, sie bewahreten ihn vor einem gefährlichen Schritt, und verhinderten eine Gelegenheit, sich mit den beyden Mediateurs und mit dem Canzler zu überwerffen, und die alten Begriffe beym Könige zu erneuren. Damit nun der Cardinal von Polignac zu Versailles, dahin er

wieder

wieder reisen wolte, desto geneigter gehöret werden möchte; so sagte der Cardinal von Noailles zu ihm, daß er den König versichern könne, wie er völlig entschlossen sey, die Redensarten: Conformement & en tant que, die Sr. Maj. mißfällig gewesen wären, wegzulassen. Der Cardinal von Polignac sagte: daß er dem Könige zu einem solchen Opfer nicht erst Hofnung gemachet, sondern ihn versichert hätte, daß es bereits geschehen sey, und daß davon gar nicht mehr geredet werden müsse. Der Cardinal von Noailles erstaunte darüber, bestrafte ihn deswegen liebreich, begrif aber auch, daß man auf die Weise Ursache gehabt hätte, zu sagen, daß sein Mitbruder ihn weiter führte, als er gehen wolle, und daß die kleinste Hofnung, so man ihm mache, ihn reitzten, alles zu versprechen.

§. 128.

Die Reise des Abt Broglio nach Conflans rührte aus dem Verdruß her, den der Bischof von Meaux darüber empfunden, als er an der Versamlung keinen Theil gehabt, die der Cardinal von Rohan in seinem Hause mit den Cardinälen angestellet, um wegen der Veränderungen und Zusätze zu dem Project des Canzler Voisin zu berathschlagen. Ihre Seßion hatte nicht lange gewähret; denn sie waren sehr zeitig aufgestanden, um über dieser Sache bey dem Canzler selbst zu conferiren, der sie des Abends um sechs Uhr bey sich erwartete. Allein ihre Audienz wurde durch einen Zwischenfall verhindert. Denn der

Herzog

Herzog und die Herzogin von Maine waren kurz zuvor angekommen, und hatten den Canzler beschäftiget. Die sechs Prälaten warteten in dem Vorzimmer, unter welchen keiner verdrießlicher zu seyn schien als der Cardinal von Rohan; daher auch sein Titel und Würde bey dieser Gelegenheit etwas leiden muste. Inzwischen trug sich etwas zu, dadurch sie alle auf einmal aufmerksam gemachet wurden. Denn ehe man sichs versahe, so wurden beyde Flügel der Thür aufgemachet, und es trat der P. Tellier ein, der sich nicht weniger über die Anwesenheit dieser Herren verwunderte, als diese durch seine Ankunft bestürzt wurden. Der Bischof von Meaux veränderte seine Farbe, und er konte seine Unruhe nicht bergen. Der Abt Broglio aber, der unter allen der hurthigste war, näherte sich diesem königlichen Beichtvater, und sagte ihm ein paar Worte ins Ohr, worauf dieser sogleich verschwand. Endlich wurden die Commissarien in das Zimmer eingelassen, und die Conferenz währete drey Stunden. Der Bischof von Meaux arbeitete dabey mit grosser Heftigkeit, und der Cardinal von Rohan war immer seiner Meinung. Der Bischof von Blois erwies sich ihnen auch gefällig, ohnerachtet er sonst mit dem Cardinal von Noailles in alter Verbindung gestanden hatte, dergestalt, daß er alles mit tieffen Verbeugungen gut hies, was jene haben wolten. Der Canzler sagte zu ihnen, es wäre nicht unbillig, wenn man dem Pabst das nicht gewährete, was er suche, weil er sein Wort nicht

gehal-

gehalten, und das Project von der Bulle nicht erst nach Frankreich geschicket hätte, wie er doch zu verschiedenenmalen versprochen. Diese Worte machten den Bischof von Meaux stutzig, als welcher in den vorhergehenden Conferenzen immer behauptet hatte, daß der Pabst dieses nicht versprochen; inzwischen unterstand er sich doch nicht dieser Wahrheit aus dem Munde eines Ministers zu widersprechen, der alles gar genau wuste, was er sagte, und auf dessen Vorschläge der König ein sehr grosses Vertrauen setzte. Als nun der Canzler beym Weggehen sagte, daß, wenn dem Cardinal von Noailles etwas nachtheiliges widerführe, sie die Folgen ihrer gewaltthätigen Anschläge bey dem Könige zu verantworten haben würden; so entschlossen sie sich, den folgenden Donnerstag wieder zusammen zu kommen. Es giengen verschiedene Tage mit Ausfertigung neuer Schriften hin, die kaum fertig waren, als sie auch wieder caßiret und zerrissen wurden. Einstens sagte der Erzbischof von Bordeaux und Bischof von Soissons vor öffentlicher Seßion, daß sie bey ihren Entwürfen vor allen Dingen dahin zu sehen hätten, damit sie sich nicht vor der Welt prostituirten. Der Cardinal von Rohan aber versetzte ganz trotzig, daß er sich in dieser Sache wenig um das Publicum bekümmere, und es wäre ihm gleich viel, ob sie Gutes oder Böses von ihm sprächen. Wie er nun nicht gewohnt war, sich von diesen Herren was sagen zu lassen, so liess er einige harte Worte fahren, die den beyden Prälaten

laten sehr empfindlich fielen, und es ward aus der Conferenz ein wahres Gezänke; so daß endlich der Erzbischof von Bordeaux im Affect zu ihm sagte: Weil sie denn wollen, daß alles nach ihrer Fantasie gehen soll, so machen sie es, wie sie wollen; und damit warf er die Feder, die er in den Händen hatte, auf den Tisch. Die Gemüther entrüsteten sich, und es wurde des Cardinal von Noailles bey dieser Gelegenheit auch nicht geschonet.

§. 129.

Aldobrandi, der päbstliche Nuntius in Spanien, der dieses alles zu Paris mit ansahe, und merkte, daß die Autorität des Pabstes immer mehr ins Gedränge kam, schrieb in der Stille und im Vertrauen einen Brief an den Cardinal Fabroni, darin er ihm eröfnete, daß der ganze Streit in Frankreich nichts anders als ein Gewebe des P. Tellier wäre, dabey sich der Pabst müsse äffen lassen; daß das ganze Volk das Verhalten des Cardinal von Noailles billigte, und daß auch der König nun anfienge, die Augen aufzuthun, und dem Cardinal Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Als der Cardinal von Polignac bey dem Bericht, den er von seiner bisherigen Negotiation bey dem Könige abstattete, dieses seines Mitbruders günstig gedachte, so antwortete der König: Aber vierzig gegen achte! Darf man da auch zwischen beyden Partheyen in seinem Urtheil anstehen? Sire, versetzte der Cardinal, wenn man eigentlich rechnen soll, so sind es nicht

vier-

vierzig gegen acht, sondern acht gegen sechs, oder vielmehr zwey gegen acht. Denn der Cardinal von Rohan und der Bischof von Meaux haben bey der angeordneten Commißion alles nach ihrem eigenen Willen gethan. Inzwischen hatte das Projectmachen noch kein Ende. Der Cardinal von Rohan übergab vom neuen einige dem Canzler, und der alte Bischof von Troyes, der dabey gegenwärtig war, sagte, wenn keine bessere Schriften ans Licht gebracht werden könten, so wolle er wieder nach Hause reisen, und GOtt in seiner Einsamkeit anruffen. Es geschah nichts, das nicht durch den Polignac dem Cardinal von Noailles wäre vorgetragen worden, der sich aber nicht überraschen lies, und diese Mittelsperson sahe sich endlich genöthigt zu bekennen, daß sein Mitbruder den ganzen Hof auf seiner Seite hätte, daß man frey davon rede, und daß man ihm wegen seiner glücklichen Vermittelung allerhand verbindliche Complimente mache. Inzwischen wolte er doch als ein guter Mitler und Unterhändler aus der Sache scheiden; daher nahm er alles an, auch die giftigen und bittern Schriften des Bischofs von Meaux nicht ausgenommen. Indes bedienete sich der Cardinal nicht aller Künste seiner einschmeichelnden Beredtsamkeit. Er sagte vielmehr einstens zu ihm und dem Cardinal Estrees, es sey die Vorrede zu seiner Instruction dergestalt verhunzet worden, daß man darin gar nicht mehr die Schreibart

einer

einer bischöflichen Verordnung, darin Gottseligkeit, Weisheit und Liebe den Gläubigen den Weg zeigen müsten, darauf sie wandeln solten, erkennen könne; sondern es sey dieselbe in ein unnützes Gewäsche verwandelt worden, das voll Widerspruch und Zweydeutigkeiten wäre, darin man nicht sehen könne, was behauptet oder geleugnet werde; und er könne gar nicht absehen, aus welcher Macht der Cardinal von Rohan und Bischof von Meaux dergleichen Veränderungen vornehmen können, auch in den gleichgültigsten Dingen, die weder die Lehre noch den Pabst beträfen; sie hätten sein ganzes Project umgeschmelzet, nicht anders, als ob es einer ihrer Vicarien aufgesetzet hätte; es sey ihm unbegreiflich, wie sein Suffraganeus sein Vorgesetzter und Richter werden können, und daß diese beyden Herren, ohne alle Achtungen gegen seine Würden, gegen sein Alter, gegen sein fünf und dreyßigjähriges bischöfliches Amt, mit ihm als mit einem Schüler umgegangen wären. Die Mittelspersonen musten gestehen, daß dieses alles wahr sey; allein sie wolten die Ehre haben, diese wichtige Sache, und zwar nach dem Geschmack des Königs zu endigen. Da nun alle Veränderungen, die in den Schriften gemachet worden, die Schwierigkeiten des Cardinal von Noailles nicht huben, so ward beschlossen, daß an die, mit dieser Eminenz vereinigten Bischöfe geschrieben, daß der Aufsatz von dem Cardinal von Noailles gemacht, und ihnen

zugeschicket werden solte, um ihre Meinung darüber zu sagen.

§. 130.

Als der Canzler Voisin zu Paris angelanget war, so lies er bey dem Cardinal von Noailles anfragen, um welche Stunde er den Besuch bey ihm ablegen könte, den das Oberhaupt der Justiz dem Erzbischof schuldig sey. Da nun das Ceremoniel des Canzlers, wenn er die Cardinäle besuchet, sehr künstlich eingerichtet werden muß; so lies ihm der Cardinal sagen, daß er morgen früh seinen Besuch erwarten wolle. Da ihn aber eine Unpäslichkeit abhielt, aus dem Zimmer zu gehen, so war der Herzog von Noailles an seiner Stelle zugegen. Der Canzler sagte, er sey in der Absicht gekommen, ein neues Mittel vorzuschlagen, nemlich die Pastoralinstruction nach Rom zu schicken; und dabey könte ein Memorial geleget werden, welches der Cardinal von Polignac willig aufsetzen würde, darin dem Pabst zuwissen gethan werden könte, daß, so drohend auch sein Schreiben an den Nuntius gewesen, man doch den Cardinal von Noailles nicht nach Rom schicken könte, ohne das Parlament, die Bischöfe, die Herzoge und das ganze Volk in die gefährlichste Bewegung zu setzen, ja wider die Grundregeln des Reichs zu handeln; daß man aber auch in Frankreich dem Cardinal von Noailles den Proceß nicht machen könne, weil gar kein corpus delicti oder Hauptverbrechen da sey; und daß endlich ein Nationalconcilium seine grosse Schwierigkeiten

ten habe, dabey die Autorität des Pabstes am meisten leiden könte. Es war aber der Canzler dadurch zu diesem Vorschlag bewogen worden, weil er denselben Morgen, als ihm der Bischof von Meaux begegnet, die Frage an ihn gethan, ob denn die Sache damit geendiget werden könte, wenn der Cardinal von Noailles sich diesen letzten Vorschlag gefallen liesse; worauf der Prälat geantwortet, daß man erst Erkundigung einziehen müsse, ob auch der Pabst damit zufrieden sey, ohne dessen Einwilligung dieses nicht geschehen könne; worauf der Canzler antwortete, es sey am sichersten, die ganze Sache an den römischen Hof zu übergeben, und die Pastoralinstruction des Cardinals von Noailles nebst seiner Acceptationsformul dahin zu schicken.

§. 131.

Kaum war der Canzler wieder zu Versailles angekommen, als der Cardinal von Rohan und der Jesuit Tellier gleich wissen wolten, was zu Paris vorgefallen sey, und sie waren so wenig zuwider, daß diese Sache nach Rom übergeben werden solte, daß sie vielmehr dieses zu wünschen schienen. Als der Canzler noch denselben Abend mit dem Könige davon redete, so wolte ihm dieser Vorschlag nicht gefallen; denn es war in seinen Augen für sein Reich und Regierung etwas schimpfliches, daß in Frankreich eine einzige Sache nicht solte abgethan werden können, und daß man beständig nach Rom lauffen solte. Als der Cardinal von Polignac von Paris nach Ver-

sailles zurück gekommen, so sprach er den König, der mit ihm von dem Vorschlage, die Sache nach Rom zu übergeben, redete. Dieser Cardinal aber wuste dem Könige so lebhaft vorzustellen, daß die ewigen Schwierigkeiten des Cardinal von Rohan und Bischof von Meaux an gar keinen Vergleich denken liessen; daher der König endlich in diesen Vorschlag willigte, und dem Cardinal Befehl gab, ein Memorial an den Pabst aufzusetzen. Ja was noch mehr, er fragte den Cardinal, ob auch wol der Pabst mit dem, was man vorhätte, zufrieden seyn würde; worauf der Cardinal antwortete, daß er dieses nicht wisse, doch aber glaube, daß er damit zufrieden seyn könte. Der Cardinal von Rohan erhielt gleichfals Befehl, nach Paris zu gehen, und mit seinen Deputirten von dieser Sache zu sprechen. Als nun diese befraget wurden, ob dieser Schritt dem Pabst werde wohlgefällig seyn, so antworteten sie, daß sie zwar keine Propheten wären, da aber der Lehrsatz in der Pastoralinstruction deutlich erkläret wäre, so könte der Pabst wenigstens sehen, ob ihm die Art der Acceptation gefiele. Der Cardinal von Rohan und Bischof von Meaux schienen ein Mißtrauen auf den Cardinal von Tremouille zu setzen; denn sie sagten bey dem Schluß der Conferenz, daß eine besondere Person abgeschicket werden müsse, diese Sache zu Rom zu tractiren. Und dabey richteten sie ihre Augen auf den Cardinal von Polignac, dessen Gegenwart zu Paris ihnen sehr beschwerlich war. Uebrigens bemerkte

man

man in ihren Worten mehr Mäßigung als bisher, und eine nicht so weite Entfernung vom Frieden. Als der König den Schluß dieser Versamlung erfahren, so gab er dem Cardinal von Polignac den letzten Befehl, das Memorial an den Pabst auszufertigen. Als man nun zu Paris erfuhr, daß der König den Schluß gefasset, die Sache nach Rom zu übergeben, so glaubte jederman, daß sie für den Cardinal von Noailles gut ausfallen würde. Es breitete sich auch unter dem Volk eine so grosse Freude aus, als ob ein herlicher Sieg über die Feinde wäre erfochten worden. Es versamlete sich eine unbeschreibliche Menge Menschen hohen und niedern Standes in dem erzbischöflichen Pallast. Man erblickte unter andern auch den Erzbischof von Bordeaux, von Auch, die Bischöfe von Meaux und Blois, die seit geraumer Zeit des Cardinal von Noailles Schwelle nicht betreten hatten. Der Cardinal fragte sie, ob sie auch Erlaubniß bekommen hätten, sich bey zu melden. Der Bischof von Meaux gab ihm die stärksten Versicherungen der Freundschaft; er redete von lauter Ergebenheit, Respect und Aufopferung mit den kräftigsten Ausdrücken. Der Cardinal fragte ihn mit einer lächelnden Miene, ob er denn vergessen hätte, daß er jetzo mit einem Abgesetzten, mit einem Ketzer, mit einem Menschen rede, der nicht den geringsten Credit in der Welt hätte? Der Bischof sagte: ich selbst bin dieses alles, ein Vertriebener, ein Ziel eines algemeinen Hasses, wider den sich der Hof und die

ganze Stadt empöret; und daraus ersahe man, daß er wisse, was von ihm geurtheilet würde. Er setzte hinzu, man hätte ihm zu viel gethan, da man S. Eminenz berichtet hätte, als ob er dieselbe als einen Ketzer tractiret. Der Cardinal aber sagte, diese Ungerechtigkeit habe er niemand anders als sich selbst und seinen Memorialen zuzuschreiben. Der Bischof erwiederte, es wäre zwar an dem, daß in seinen Aufsätzen einige harte Ausdrücke mit eingeflossen, allein man hätte sie S. Eminenz billig nicht sehen lassen sollen. Es ist wahr, antwortete der Cardinal, man hätte sie nur dem Könige zeigen sollen; allein das wäre nicht der Mühe werth gewesen. Der Prälat, dem diese kleine Eröfnung des Verständnisses etwas beschwerlich ward, sehnete sich nach dem Ende derselben, und bat den Cardinal, ihm eine besondere Audienz zu gönnen, mit angehängter Bitte, sich einem Nationalconcilio nicht alzusehr zu widersetzen. Der Cardinal versprach ihm dieses, und setzte hinzu, daß er ihm dadurch das gröste Vergnügen erweisen könte, indem der Herr Bischof ohne allen Zweifel päbstlicher Legat dabey seyn würde, welches nicht geschehen könte, ohne erst den Cardinalshut erhalten zu haben.

§. 132.

Diejenigen, die diesen Cardinal gekant haben, und sich erinnern können, mit was für einem Ton und Geberden er diese und dergleichen Worte zu begleiten pflegen, die werden auch in der Beschreibung dieser Unterredung etwas angenehmeres finden.

den. Der Bischof von Meaux, der es gar wohl merkte, daß man seiner spotte, beschwerte sich gar sehr darüber, daß man ihm nicht Gerechtigkeit widerfahren liesse, sonderlich aber über die Gemahlin des Marschals von Noailles, die zu ihm sagte, daß ihm eher nichts recht würde gemachet werden können, als bis er Cardinal worden sey. Man wolte ihm nicht sagen, daß dieser Ausdruck vom Canzler Voisin herrühre, allein man gabs ihm doch zu verstehen, und das übrige wurde bis auf die künftige Conferenz zu Conflans ausgesetzet. An eben diesem Tage lies sich auch der Cardinal von Rohan bey dem von Noailles erkundigen, um welche Stunde er ihn sprechen könte, welcher zur Antwort geben lies, daß er selbst den Nachmittag bey ihm einsprechen würde, ehe er den Cardinal von Polignac besuchte; es war aber der Cardinal von Rohan nicht zu Hause, daher er den folgenden Tag zum Erzbischof kam. Bey dem Cardinal von Polignac erfuhr nun der von Noailles, daß der König in weit besserer Gesinnung gegen ihn zu seyn schiene, als bisher; aber das war noch keine Versicherung von der Freundschaft dieses Herrn, der noch immer wünschte, daß diese Sache vor seiner Reise nach Fontainebleau geendiget werden möchte. Er behielt auch noch den Anfang und Beschluß der Pastoralinstruction bey sich, wie solche der Canzler geändert hatte, ingleichen muste auch der alte Bischof von Troyes noch zu Paris bleiben, um dadurch das Gemüth des Cardinals heimlich zu peinigen. Dieser alte

Bischof kam zu ihm, in der Absicht, die Pastoralinstruction zu endigen, und sie nach Rom zu schicken. Der Cardinal antwortete, sie sey noch nicht im Stande, eine so weite Reise zu thun; es müsten überdis auch die vereinigten Bischöfe sowol, als die in den Provinzien hin und her zerstreuten, zu Rath gezogen werden; dieses alles erfordere Zeit, und der Cardinal von Polignac könte immer an seinem Aufsatz arbeiten, und denselben zum voraus nach Rom marschiren lassen, um daraus zu ersehen, wie das Werk selbst zu Rom möchte aufgenommen werden. Der Cardinal von Noailles benachrichtigte auch die vereinigten Bischöfe vom Zustand, darin jetzo diese Sache sey; allein, es war nicht möglich, denselben etwas gewisses zu melden, weil täglich neue Veränderungen damit vorgenommen wurden. Ich habe, schrieb er, schon oft erlebet, daß die des Abends einlaufenden Nachrichten, von denen, die man des Morgens erhalten, so verschieden gewesen, daß die angefangenen Briefe wieder zerrissen werden müssen. Wenn er der Anmerkungen gedenket, die über den Lehrtheil seiner Instruction gemacht worden, so sagt er, daß sie der Cardinal von Estrees angeflickte Lappen genennet. Ich habe inzwischen, sagt er, diese angeflickte Lumpen nicht verachtet, sondern habe mich bis zur geringsten Bedenklichkeit herab gelassen. Ich habe geändert, hinzugesetzet, weggestrichen, wie sie es verlanget, und so weit ich es ohne Beleidigung

der

der Wahrheit thun können. Dieses Schreiben endigte sich mit einem grossen Lobspruch für den Cardinl von Polignac, der sich in der ihm aufgetragenen Commißion gewiß sehr weislich verhielt. Er hat sich, hies es, in dieser Sache so klug und aufrichtig bewiesen, daß wir ihm unsere Dankbarkeit nicht genung zu Tage legen können.

§. 133.

Inzwischen waren die Jesuiten damit gar nicht zufrieden, daß diese ganze Sache nach Rom gespielet werden solte; indem sie glaubten, daß alles weit besser für sie ausfallen würde, wenn sie unter den Fäusten des P. Tellier bliebe. Dem Bischof von Meaux wurde demnach aufgegeben, seinen Besuch zu Conflans auf diesen Zweck zu richten. Allein der Cardinal lies sich von diesem Netz nicht bestricken, und sich in neue Conferenzen verwickeln, die eben so unangenehm geworden seyn würden, als die bisherigen gewesen. Er lies sich durchaus auf nichts ein. Indem nun der Bischof von Meaux von lauter Ergebenheit und Ehrerbietung gegen seinen theuresten Metropolitan zu reden anfieng, so fragte ihn der Cardinal, dem diese abgeschmackten Complimente unerträglich fielen, wie er denn seine jetzigen Worte mit dem was er bisher gethan, geredet und geschrieben, zusammen reimen könne? Herr Bischof, sagte er, wie können sie sagen, daß ich mich nicht deutlich erkläret habe? Ich habe dieses so genau und bestimt gethan, daß ich mich dadurch

bey andern Bischöfen, ja bey einigen von der Commißion in einen übeln Verdacht gesetzet. Der Bischof von Soissons, mit dem ich auferzogen worden, der Erzbischof von Bordeaux, der seit dreyßig Jahren mein guter Freund gewesen, der Bischof von Blois, mit dem ich sonst in grosser Vertraulichkeit gelebet, der Bischof von Auch, der mir sonst viel Freundschaft erwiesen; diese alle haben mir es zu verschiedenenmalen gesagt, und sagen lassen, daß sie nicht zu mir kommen dürften, ohne erst von ihnen Erlaubniß zu haben, und sie begehren jetzo von mir zu glauben, daß sie mit mir handelten, wie ein Freund mit dem andern? Der Cardinal hielt ihm seinen vertrauten Umgang mit dem P. Tellier vor, er nente ihm die Seßionen, nach welchen sich dieser Jesuit bey ihm eingefunden, um die Lection mit einander zu repetiren. Diese Verhaltung setzte den Bischof in Erstaunen, allein er wuste sich nicht besser zu helfen, als daß er alles vor der Faust wegleugnete. Waren nun die Jesuiten wegen des neuen Plans zu einem Vergleich sehr betreten; so war hingegen das Publicum so freudig darüber, daß nicht viel gefehlet, sie hätten deswegen öffentliche Freudenfeuer auf den Strassen angezündet. Die Vornehmsten des Hofes liessen ihre Glückwünschungscomplimente bey dem Erzbischof ablegen. Diejenigen, die sonst in den wichtigsten Sachen gleichgültig zu seyn pflegten, legten bey dem Interesse des Erzbi-

schof

schof ihre Gleichgültigkeit ab; ja Künstler und Handwerksleute redeten von dieser Sache mehr als von ihrer Profeßion. Nur der Cardinal von Noailles fühlte mitten unter diesen Freudenbezeugungen, daß er den Jesuitischen Intriguen noch nicht entgangen sey. Der alte Bischof von Troyes spürete auf allen Seiten um sich her, ob er nicht die Pastoralinstruction aufgreiffen oder jemand erkauffen könte, der diesen andächtigen Diebstahl verübete, um sie nach Rom schicken zu können, ohne darnach zu fragen, ob sie im Stande sey, oder ob der Cardinal das Dispositiv geändert, das für die Geistlichen seiner Diöces gemachet worden war, und welches noch geändert werden muste, wenn es den Beyfall des Pabstes erhalten solte. Ueber alle diese Einwendungen moquirte sich der alte Bischof, und antwortete, daß, wenn der König damit zufrieden wäre, wenig daran gelegen sey, ob es dem Pabst gefiele. Ueberdis wolte er gerne, daß die Instruction in der Gestalt bleiben solte, die ihr der Canzler gegeben; der Cardinal aber war durchaus nicht der Meinung; und ob er wol darein willigte, daß sie an die abwesenden Bischöfe geschicket würde, so sagte er doch, daß sie gleich bey dem ersten Anblick dieselbe verwerfen würden.

§. 134.

Der König blieb inzwischen immer ungeduldig, das Ende von dieser Sache zu sehen. Der Canzler schrieb dieses an den Cardinal von Polignac, und aus seinem Schreiben ersiehet man, wie dieser

ser Minister in der Meinung gestanden, daß der Cardinal von Noailles sich in seiner Pastoralinstruction der Acceptationsform bedienen werde, die er vorgeschrieben. Allein diese Eminenz war ganz und gar nicht der Meinung; man ersahe dieses aus allen ihren Briefen, sonderlich aber aus dem vom 11. September, da er an den Cardinal von Polignac schrieb: Ich habe jederzeit dieses Project verworfen, ob es wol nicht so hart lautet. Dieser Brief war mit einem langen Aufsatz begleitet, den der Cardinal von Noailles verfertiget hatte, um zu zeigen, daß er an dem Aufschub und Verzug nicht Schuld habe, wiewol der Canzler gemeinet. Er hatte denselben mit eigener Hand geschrieben, und wurde durch den Cardinal von Polignac nach Fontainebleau gebracht, der solchen zuförderst dem Canzler zeigete. Allein dieser Minister fand ihn nicht so eingerichtet, wie er gewünschet. Den folgenden Tag des Morgens unterredete sich der Cardinal von Polignac mit dem Könige in Gegenwart des Canzlers, und die Folge davon war, daß dem Cardinal von Noailles ein Monat Zeit gegeben werden solte, nemlich vom 17. September bis zum 18. October. Dieses aber geschah in der Absicht, damit binnen der Zeit seine Schrift den abwesenden Bischöfen mitgetheilet, und alsdenn an besagtem Tage in die Hände des Cardinals Polignac übergeben werden möchte, um solche dem Könige zu überreichen, und alsdenn durch einen Courier an den römischen Hof zu überschicken.

Der

Der Cardinal versäumte keine Zeit, sondern arbeitete mit möglichstem Fleiß. Er empfieng am 20. September einen Brief von dem Cardinal von Polignac, darin er ihm meldete, daß man den Bischof von Meaux hätte nach Fontainebleau kommen lassen, um seine Meinung in dieser Sache zu hören. Der Erzbischof von Paris konte sich von diesem Prälaten nichts anders als viel Widerspruch vorstellen; zumal da der Cardinal von Polignac in seinem Schreiben an den Pabst die Art und Weise, wie seine Constitution in Frankreich aufgenommen worden, gemeldet hatte, welcher Bericht von demjenigen gar sehr verschieden war, den der Bischof von Meaux und der P. Tellier eingeschicket hatten, welchen beyden sehr viel daran gelegen war, daß dem Pabst die Augen nicht aufgethan werden möchten. Der Cardinal antwortete hierauf seinem Mitbruder und meldete ihm, daß er seine Schrift gewiß den 17. October erhalten solte. Ich habe, schrieb er unter andern, diesen Morgen erfahren, daß der Bischof von Meaux nach Fontainebleau beschieden worden, und ich habe gleich gemuthmasset, daß dieser Beruf die Absicht habe, dem Memorial E. Eminenz zu widersprechen. Wenn die blosse Vernunft redet, so wird er nichts gewinnen, indem die Gründe dieses Prälaten viel unerheblicher sind, als die, deren sich E. Eminenz bedienet; allein die überwiegende Macht muß oft schwachen Gründen zu Hülfe kommen.

Es ist gewiß hohe Zeit, daß dieser Mann nicht mehr Richter sey in dieser Sache. Wäre der Bischof von Troyes noch da, so ist kein Zweifel, er würde die Approbation tapfer behaupten, die er dem Memorial E. Eminenz bereits gegeben hat; jedoch es ist dasselbe dieses Beytritts nicht benöthiget, es wird sich selbst am besten vertheidigen. Ich begreiffe ohne viel Kopfbrechen, warum der Bericht nicht gefällig ist, allein er bleibt deswegen doch nöthig; man verräth damit ganz deutlich, daß die Warheit nicht bekant gemachet, und der Pabst durch wahrhaftige Vorstellungen nicht eines bessern unterwiesen werden soll. Ich halte dafür, daß der Verstümmelung des Berichts durch Handbriefe von E. Eminenz vorgebeuget werden könne; es wäre aber besser, wenn man eines solchen Mittels sich nicht bedienen dürfte; inzwischen bitte ich E. Eminenz, alles zu thun, was möglich ist, Dero Bericht unverfälscht zu erhalten. Der Cardinal schickte den vereinigten Bischöfen alle Papiere zu, die ihnen bey der Untersuchung nöthig waren. Er ersuchte sie, daß ihre Erklärungen den 12ten October in Paris einlauffen möchten; und mit der Durchlesung der einlauffenden Briefe war Arbeit genung verbunden, nicht zu gedenken, wie viel Aufmerksamkeit auf die nebeneinschlagenden Begebenheiten gerichtet werden muste. Man erfuhr durch Briefe aus Rom, daß der Pabst bey

einer

einer Audienz, die der Cardinal von Tremouille bey ihm gehabt, sich sehr mißvergnügt über den Cardinal von Polignac angestellet, als gegen welchen einige Leute in Frankreich heftige Briefe schrieben, indem sein grösstes Verbrechen darin bestand, daß er den Cardinal von Noailles vertheidigte. Zu gleicher Zeit erhielt der Ritter Chapart einen Brief von dem Cardinal Ottoboni, seinem alten Herrn, der auch Nachricht zu haben schien von den schlechten Wirkungen, so die Constitution in Frankreich nach sich gezogen. GOtt vergebe es denen, schrieb er, die unter dem Schein der Religion und aus blos politischen Absichten den Pabst, den König und Cardinal von Noailles quälen. Er trug diesem Ritter auf, daß er an den Cardinal von Noailles seine Empfehlung vermelden, und ihn versichern möchte, daß, ob er wol nicht an ihn schriebe, er dennoch die Hochachtung gegen ihn hegete, die ihm gebürete.

§. 135.

Die Reise des Bischofs von Meaux nach Fontainebleau war ein Werk des Cardinal von Rohan, der, weil er sich nicht vermögend sahe, dem Aufsatz des Cardinal von Polignac, der ihm war zugestellet worden, zu widersprechen, den Bischof von Meaux zu Hülfe nahm. Und damit er unter öffentlicher Autorität erscheinen möchte, so gab der Cardinal von Rohan dem Könige zu verstehen, daß öffentlich davon gesprochen würde, als ob der Prälat bey S. Majest. in Ungnade gefallen;

gefallen; daher sey es nöthig, durch dessen Beruffung an den Hof, dieses falsche Gerücht zu widerlegen. Der Canzler, der hiedurch zuerst war berückt worden, zog auch den König in diesen Fallstrick. Der Cardinal von Polignac entdeckte dem Canzler diesen leichtfertigen Streich; allein der Bischof von Meaux kam nichts destoweniger an, und hatte noch denselben Tag Audienz bey dem Könige. Der Cardinal von Rohan und er bewiesen sich sehr geschäftig; und der Canzler sagte damals zum Cardinal von Polignac, daß die Sache geendiget werden könte, ohne sie nach Rom zu spielen, wenn anders der Cardinal von Noailles wolle, als der sich nur wegen der Acceptation mit der Versamlung der Bischöfe vereinigen dürfte. Der Cardinal antwortete, daß dieser Vorschlag schon verschiedentlich geschehen, aber auch verworfen worden sey. Der Canzler wolte ihn mit einem Nationalconcilio schrecken, dessen man eben so mächtig seyn würde, als einer kleineren Versamlung, und darin gewiß von nichts anders als von Annehmung der Constitution würde geredet werden. Allein der Cardinal antwortete auf eine ihm geziemende Art hierauf. Er zeigte dem Canzler, wie gefährlich es sey, ein Concilium zu versamlen, um ihm die Hände zu binden; er hielte ihn für alzuweise, als daß er nicht die Folgen davon vorher sehen solte; die Appellationen und Protestationen wären in diesem Fall gar sehr zu befürchten, und man würde sich in einen Zustand setzen, der weit schlimmer sey, als der bishe-

rige.

rige. Der Bischof von Meaux, der bisher seit geraumer Zeit den Cardinal von Polignac nicht besuchet hatte, begab sich nun zu ihm, um ihm wegen eines Concilii Vorschläge zu thun; denn die Feinde des Cardinal von Noailles, die jetzo weit erhitzter waren als jemals, konten durchaus nicht leiden, daß die Sache nach Rom gebracht werden solte. Sie machten sich von dem Concilio, welches sie wünschten, ganz erstaunliche Vorstellungen. Der Bischof von Meaux, der sich als einen Gebieter aller Bischöfe von Frankreich aufführte, wolte in einem Concilio die Maximen des Römischen Hofes rechtsbeständig machen; er wolte der Versamlung vom Jahr 1682 eins anhängen, und dem ganzen Parlament den Mund stopfen, darin nur noch zween Männer, *) die man aber auch schon verdächtig gemacht, das Herz hatten, zu reden, darin endlich alle Bischöfe abgesetzet werden solten, die sich wegern würden, die Bulle anzunehmen. Er hatte der M. Maintenon diesen Entwurf so schön vorgemahlet, daß sie gegen eine glaubwürdige Person sagte, daß aller Anstalten ohngeachtet, die man zu einem Vergleich durch Uebergebung dieser Sache an den Römischen Hof gemacht zu haben hoffete, doch nichts daraus werden würde, und daß man sich über lang oder kurz gewaltsamer Mittel würde bedienen müssen. Der Bischof von Meaux und die Jesuiten hielten ein Nationalconcilium für

*) Es waren dieselben der Generalprocurator und der Generaladvocat Julius von Fleury.

so sicher, und zur Erreichung ihrer Absichten fürs so bequem, daß sie schon ein Verzeichniß von denen abgefasset hatten, die in die Stellen der Bischöfe, die man absetzen wolte, eingeschoben werden solten; und man redete zu Fontainebleau öffentlich davon, es wären solche auserlesene und vortrefliche Männer, die alle andere leicht ins Vergessen bringen würden. Vernünftige Leute aber sahen diese Anschläge für eben solche Chimären an, als diejenige war, daß der Cardinal von Noailles an Händen und Füssen gebunden nach Rom geschicket werden solte.

§. 136.

Inzwischen blieb das Memorial des Cardinals von Polignac noch immer in den Händen des Cardinals von Rohan und Bischofs von Meaux, die es den Doctoribus Theologiä zeigeten, ob sie wol versprochen hatten, daß es kein Mensch sehen solte. Es wurde demselben ein anderer Aufsatz entgegen gestellet, und Anmerkungen dazu gemachet, die man vor dem Cardinal von Polignac sehr geheim hielt. Sie redeten davon mit dem Könige ohne den Canzler, als welcher ihnen nicht eifrig genung war; inzwischen muste er doch diesem Minister gezeiget werden, welcher verlangte, daß verschiedene Veränderungen gemachet werden müsten, worüber es zu einem harten Wortwechsel kam. Der Cardinal von Polignac, als er bey einigen Audienzen bey dem Könige sich genöthigt sahe, sich gegen den Verdacht zu vertheidigen, als ob er der Person und Familie des

Car-

Cardinals von Noailles gar zu sehr ergeben sey, sagte dem Könige ganz getrost unter die Augen, daß diese Anschwärzung sonst nirgend anders als von Rom oder aus Frankreich herkommen könte; wären Italiäner die Urheber davon, so wisse er gewiß, daß ihm der Pabst werde Gerechtigkeit widerfahren lassen; wären es aber Franzosen, die ihn so verleumdeten, so bäte er S. Majestät um Gerechtigkeit, indem er sich in keiner andern Absicht in diese Sache eingelassen, als weil er dazu aufgefordert worden, und weil er gerne eine Streitigkeit beylegen wollen, die ganz offenbar auf eine Spaltung hinaus lauffen würde. Der König versprach ihn alle Arten der Gerechtigkeit, ersuchte ihn aber auch, in der angefangenen Negotiation fortzufahren, doch aber auch sich hüten, daß er nicht durch die alten Verbindungen mit dem Hause des Cardinals von Noailles hingerissen würde. Man weiß nicht, was in der langen Audienz vorgefallen, die der P. Tellier bey dem Könige hatte; allein den darauf folgenden Tag redete der König zum erstenmal in seinem Staatsrath von der Sache des Cardinals von Noailles. Er sagte, daß ihm zu Ohren gekommen, wie man allenthalben davon rede, als ob er dem Erzbischof von Paris ein gnädiges Compliment machen, und ihn versichern lassen, daß er bereit sey, ihm seine Freundschaft wieder zu gönnen. Er versicherte dagegen sehr hoch, daß dieses Gerücht erlogen sey, und daß er noch nie in einer solchen Entrüstung gegen diesen Mann gewesen, als jetzo. Als der Erzbischof

von Norbonne beym Könige Abschied nahm, um sich wieder in seine Diöces zu begeben, und dieser vergessen ihm zu sagen, wie er gerne sehen würde, wenn der Herr Erzbischof bey dem nächsten Concilio das Präsidium übernähme, so erinnerte ihn der Cardinal von Rohan daran; es wurde daher dieser Prälat zurück geruffen, um ihm diese Neuigkeit bekant zu machen, als welche anzeigte, daß der Cardinal von Noailles ausgeschlossen seyn solte. Man konte zu Fontaineblau dasjenige, was der Cardinal von Rohan und Bischof von Meaux diesem Cardinal bey ihrer Abreise verbindliches vorgesaget hatten, gar nicht mit dem zusammen reimen, was sie von ihm sagten, als sie Paris auf dem Rücken hatten. Der Cardinal von Rohan hatte diesen seinen Mitbruder beym Abschied ersuchet, daß er ihn, wenn er wieder zurück gekommen wäre, erlauben möchte, ihm öfters aufzuwarten. Er hatte ihm die stärkesten Versicherungen gegeben, daß er der ihm schuldigen Dankbarkeit nimmermehr vergessen würde. Er hatte verschiedene Puncte gegen ihn entschuldiget, die unter währender Versamlung und nach derselben vorgefallen waren, mit angehängter Bitte, das zu vergessen, was nicht entschuldiget werden könte. Nichts destoweniger redete er nach seiner Abreise sonst von nichts als vom Nationalconcilio, von der Absetzung seines Freundes und Einschiebung eines andern Präsidenten. Er widersprach allem, was nur in dem Aufsatz des Cardinals von Polignac ein wenig günstig lautete. Diejenigen, die dieses

Memo-

Memorial durchsehen musten, nahmen das sehr übel, daß man etwas von der Hochachtung erwehnet, darin der Cardinal von Noailles unter dem Volk stehe. Sonderlich hatte der Doctor Targni, den man nach Fontaineblau kommen lassen, diese unfreundliche Anmerkung gemachet. Auch lies der Canzler Voisin einige Stellen aus dem Memorial ausstreichen, die dem Pabst sehr nützliche Erläuterungen geben konten; daher der Cardinal von Polignac den Vorsatz fassete, dieselben durch einen andern Weg in die Hände des Pabsts zu bringen. Er schrieb zugleich an den Cardinal von Noailles, und meldete ihm, daß man seine Schrift den 18ten October erwarte, und daß der Canzler sich die Hofnung mache, daß weder im Anfang noch im Beschluß derselben etwas werde geändert seyn. Der Cardinal von Noailles antwortete, daß ihm diese Meynung des Canzlers sehr befremdlich vorkomme, weil deswegen gar nichts wäre verabredet worden. Der Cardinal von Polignac aber meldete ihm darauf zurück, daß man seine Schrift nicht als eine solche betrachte, die damals verabredet worden, sondern als diejenige, die nach Rom geschicket werden solle, und die er auf königliche Erlaubniß den abwesenden Bischöffen erst zeigen sollen, ehe sie in die Hände des Königs übergeben würde.

§. 137.

Mit der Antwort auf dieses Schreiben überschickte der Cardinal von Noailles das Muster von der Vorrede und Beschluß seines Werks,

wie es den 18ten übersendet werden solte, damit man sich weniger darüber wundern möchte. „Was den Anfang meiner Schrift anlanget, „schrieb er, so habe ich E. Eminenz schon zu mel„den die Ehre gehabt, daß die Bischöffe denselben „so beschaffen zu seyn gewünschet, wie er sich sowol „für sie, als für mich schicke; denn wenn ein jeder „für sich selbst schriebe, so würden vielleicht einige „zu weit gehen, und Dinge hinein rücken, damit „man nicht überall zufrieden seyn möchte. Ich „werde auch nicht geschehen lassen, daß einige „Dinge mit hinein gerücket werden, deren ich in „meiner Vorrede gedacht, und davon nicht Erweh„nung geschehen kan, ohne einen und den andern, „ja den Pabst selbst, zu beleidigen. Es soll dieses „alles in einer kurzen und einfältigen Vorrede be„stimmet werden, wie ich dieselbe jetzo E. Eminenz „zuschicke. Man kan dieselbe nicht verwerfen, „ohne ein böses Gemüth zu verrathen, und sich „allem Vergleich zu widersetzen. Wo aber eine „wahre Liebe zum Frieden anzutreffen ist, da wird „sie mit Freuden aufgenommen werden. Ich „werde auch die eigentliche Streitfrage nicht be„rühren, welches doch einige gern sehen würden, „weil ich glaube, daß sie der Kirche nachtheilig „sey. Der Cardinal von Rohan und der Bi„schof von Meaux wissen gar wohl, daß es mit „einer sehr grossen Schwierigkeit verbunden sey, „ihre Pastoralinstruction anzunehmen, als darein „sie beständig Zusätze hinein geflicket, ob sie wol „der Pabst nicht gemachet hat. Hat die Sache

des

„des Jansenius die Kirche so lange beunruhiget „und zerrüttet, was wird nicht die gegenwärtige „Streitsache für Verwirrung nach sich ziehen, „dabey es nicht auf fünf, sondern auf 101 Sätze „ankomt, darin von einem Buch die Rede ist, das „jederman in den Händen hat und verstehen kan, „die Ungelehrten sowol als die Gelehrten, die „Weiber so gut als die Männer, von einem Buch, „das seit so langer Zeit hochgeachtet gewesen, und „das man so ungern aus den Händen lassen will? „Dieser Zweck wird dadurch nicht erreichet wer„den, wenn man aus demselben etwas anzeigen „will, das bisher nicht darin wahrgenommen wor„den, zuweilen auch gar nicht darin stehet; son„dern wenn man es überhaupt nach den Regeln „der Gerechtigkeit und einer weisen Mäßigung „verdammet.

§. 138.

Der Card. von Polignac hatte in seinem Briefe vom 11. Septembr. dem Cardinal von Noailles das Antwortsschreiben des Card. von Tremouille auf denjenigen Brief zugeschicket, darin er ihm gemeldet, daß die Entscheidung dieser Sache dem Römischen Hofe werde übergeben werden. Dieser Minister des französischen Hofes in Italien, hatte es für nöthig gehalten, dem P. Aubenton und dem Cardinal Fabroni hievon einige Nachricht zu ertheilen, um davon ihre Meinung zu vernehmen, ehe dem Pabst etwas gemeldet würde. Er traf diesen Italiän. Cardinal in einer Capelle an, der mit ihm sehr verbindlich vom Cardinal von

Noailles sprach, gleichwol aber auf einer unbedingten Annehmung der Constitution bestand, nach welcher der Erzbischof von Paris mit der Constitution machen könte, was er wolte. Der Cardinal von Tremouille sagte ihm, daß der Erzbischof dieser Erlaubniß nicht bedürfe, weil man das Evangelium wohl erkläre; weiter aber konte er aus dem Cardinal Fabroni nichts herausbringen. Als er bey dem Pabst Audienz hatte, fragte ihn dieser, was wegen der Constitution neues vorgienge, worauf ihm der Cardinal antwortete, daß er zwar keine neue Instruction erhalten hätte, inzwischen aber schiene es, als ob alles durch einen gütlichen Vergleich würde beygeleget werden; weiter durfte er sich nicht herauslassen, weil er keinen Befehl dazu hatte. Der Pabst schien sehr gut disponirt zu seyn, und sagte, man würde ja sehen, was für Vorschläge geschehen würden. Wie sich nun der Cardinal von Noailles in seinem letzten Briefe an den Cardinal von Polignac sehr bestimt erkläret hatte, so antwortete ihm dieser bald darauf folgendergestalt. „Ich habe den „Brief, damit mich E. Eminenz beehret, empfan„gen. Da aber Dero Untergang unvermeid„lich ist, so bald nur der Anfang von Dero Ent„wurf gelesen worden; so habe ich denselben noch „zurücke halten wollen, bis ich nähern Befehl da„zu von Ihnen erhalten. Die drey Tage, so „noch übrig sind, geben mir so viel Zeit, darauf „zu warten, und E. Eminenz lassen sie auch Raum, „noch eine ernstliche Betrachtung darüber anzu-

stellen;

„stellen, ehe sie sich zu einer Sache entschliessen,
„von der sie vorher sehen, daß sie Dero Schick-
„sal entscheiden wird. = = E. Eminenz haben
„mir Dero Wort gegeben, dem Könige zu mel-
„den, daß die Worte: Conformement & en
„tant que &c. weggelassen werden solten. Mei-
„nen Sie aber wohl, daß der König diese Zusage
„für erfült halten werde, wenn er an deren Statt
„nicht nur einen gleichgültigen, sondern auch noch
„stärkeren Ausdruck findet? Wenn mir nun der
„König diesen Vorwurf machet, was soll ich sa-
„gen? Etwa dieses, daß die mit Ihnen vereinig-
„ten Bischöfe nicht davon abstehen wollen? So!
„wird der König antworten, er will es also lieber
„mit seinen sieben Bischöffen, als mit dem Pabst
„und der ganzen Clerisey in Frankreich halten, er
„will jenen lieber zu gefallen seyn, als mir! Soll
„ich das Gewissen vorschützen? Wie, wird der
„König sagen, verpflichtet denn das Gewissen zu
„was anders, als zur Erläuterung der Glaubens-
„wahrheiten und zur Verdammung der Irthü-
„mer? Und ist nicht dieses alles in der Instruction
„geschehen, als welche verhindert, daß man kei-
„nen Fehler hierin begehe? Soll ich endlich die
„Ehre noch anführen? Wird nicht der König fra-
„gen, ob das eine Ehre sey, wenn man zum Frie-
„den der Kirche nichts beytragen will? E. Emi-
„nenz lieben diesen mehr als sich selbst; thun Sie
„also ihr äuserstes, die Kirche zu beruhigen. Ich
„sage weiter nichts, wie Sie ihre eigene Person
„vor dem Unglück in Sicherheit setzen sollen, wel-

„ches Ihnen bevorstehet. Ich werde Sie müssen „umkommen sehen, ohne etwas zu Ihrer Erret„tung beytragen zu können; und wenn ich daran „denke, so geht ein Schwerdt durch meine Seele. „Denn was soll man zu einer solchen Zeit sagen, „da Sie sich wissentlich in die Hände Ihrer Fein„de werfen, und ihnen die Waffen selbst geben, „die sie sonst herzlich gerne recht theuer erkauffen „würden?

Hoc Ithacus velit, hoc magno mercentur Atridæ.

„Wenn der Entwurf E. Eminenz so beschaffen ge„wesen wäre, wie wir den Vorschlag dazu gethan „hatten, so ist aus dem Schreiben des Cardinal von „Tremouille, wie auch aus andern eingelauffenen „Briefen zu ersehen, daß die Sache zu Rom so „gut als abgethan sey. So aber kan man nicht „einmal gewiß sagen, ob er nur dahin werde ge„sendet werden, so bald man denselben in seiner „Gestalt wird gesehen haben; da die Absicht des „Königs, die Aufsätze und Briefe, die man zube„reitet, zur Gnüge anzeigen, daß man von keiner „Einschränkung etwas wissen will. Inzwischen „muß an dem bestimten Tage alles eingeschicket „werden, um dem Könige einen Beweiß von Dero „pünctlichen Gehorsam vor Augen zu legen. Ich „meines Ortes werde aber Dero Entwurf eher „nicht vorzeigen, als bis ich von Ihnen die letzte „Erklärung erhalten habe, und ich bitte Sie aufs be„weglichste, die nöthigen Aenderungen zu machen."

§. 139.

§. 139.

Den 16. October fertigte nun der Cardinal von Noailles seine Pastoralinstruction aus, samt den Briefen, um sie nach Fontaineblau abgehen zu lassen. Er schrieb besonders zwey Briefe an den Cardinal von Polignac; einen, den er vorzeigen konte, und darin er die Ursachen anführete, die ihn bewogen, eine neue Vorrede zu verfertigen; den andern aber für ihn besonders, darin ein gewisser wichtiger Artickel enthalten war, und man muß sich wundern, daß diese Eminenz keinen Gebrauch davon gemachet, als man ihm vorwarf, daß sein Mitbruder sich gar nicht gegen das Quesnellische Buch erklären wolle. Der Cardinal von Noailles erkante gar wohl, daß seine Feinde diesen Artickel sehr weit treiben würden; er konte ihnen aber darin kein Genügen leisten, ohne dabey sein Gewissen, die Gerechtigkeit und den Frieden der Kirche zu verletzen. Um ihnen aber allen Vorwand zu Beschwerden zu benehmen, so schrieb er an den Cardinal Polignac, daß, wenn der Pabst seine Instruction gesehen hätte, und verlangen solte, daß dieses Buchs mit gewissen Ausdrücken Erwehnung geschähe, er sich darüber gerne in eine Unterhandlung einlassen wolle. Der Cardinal schickte nichts nach Fontainebleau, ohne solches erst dem Cardinal von Etrees mitzutheilen, der auch seine neue Vorrede gesehen, und die darin gemachten Veränderungen sehr billigte. Er übersahe auch den Beschluß, und konte nicht finden, daß sein Mitbruder etwas an der

Er-

Erfüllung seiner Zusage hätte ermangeln lassen. Vielmehr hat er erzählet, daß der Cardinal von Polignac, der alte Bischof von Troyes und er zu dem Cardinal von Noailles gesagt hätten, daß der Entwurf des Canzlers ihnen hinlänglich zu seyn schiene, und daß man Ursache hätte, sich den Frieden der Kirche davon zu versprechen; daß aber der Erzbischof von Paris, statt sich zur Annehmung desselben anheischig zu machen, jederzeit bezeuget hätte, daß derselbe alzuunbestimt abgefasset sey, und daß er denselben den abwesenden Bischöfen nicht mittheilen werde. Und als diese drey Herren ihn gebeten, daß er doch nicht so auf seinem Sinn bestehen möchte, so hätte er sich so unbeweglich finden lassen, daß sie ihm ins Angesicht gesagt, daß er seine Standhaftigkeit bis zur Hartnäckigkeit treibe. So lange der Cardinal von Etrees gelebet, so hat er zu jederman so gesaget, wer es nur hat hören wollen. Der König trieb inzwischen diese Sache mit eben solchem Eifer, als er im ersten Anfang bewiesen, und lag dem Cardinal von Polignac beständig an, dieselbe zu endigen. Endlich schickte der Cardinal von Noailles den 17. Oct. seine Pastoralinstruction nach Fontainebleau ab, als auf welche man bis hieher mit Ungeduld gewartet hatte. Der Abt Borzon übergab sie den folgenden 18. October früh um acht Uhr in die Hände des Cardinal von Polignac, als er noch im Bette lag. Als er das Paquet in die Hände nahm, sahe er es an, kehrte es von einer Seite zur andern, und sagte:

Mein

Mein Herr, ich zittere, indem ich dieses Paquet aufbrechen soll; ich besorge, daß ich das nicht darin antreffe, was ich wünsche. Nachdem er es geöfnet, so fand er zwey besondere Schreiben für sich, eins, welches er andern vorzeigen, eins aber, welches er für sich allein behalten solte. Er sonderte sie von einander ab, er las einen jeglichen zweymal, und sagte weiter nichts, als daß man sich schriftlich nie so wohl ausdrücke als mündlich, und daß sein Mitbruder das nicht recht gefasset hätte, was er ihm zu wissen gethan. Ich sehe, sagte er, ein grosses Ungewitter wider den Cardinal von Noailles aufsteigen. Darauf lies er den Abt Borzon wieder gehen, und befahl ihm zu warten, bis der König die Messe gehöret, da er ihm sagen wolle, was sich zugetragen hätte. Aus einem Billet des Canzlers hatte der Cardinal von Polignac schon des Abends vorher erfahren, daß der König ganz ungeduldig sey, zu wissen, ob auch der Cardinal von Noailles seine Pastoralinstruction überschicket. Der Cardinal versäumte also keinen Augenblick, um dem Könige zu eröfnen, daß die Instruction eingelauffen sey. Der König fragte ihn, ob er damit zufrieden wäre? Worauf der Cardinal antwortete, daß, da dieses Paquet ihm erst vor wenig Minuten übergeben worden, er nicht im Stande gewesen, solches mit gehöriger Aufmerksamkeit durchzugehen. Es wurde hierauf der Canzler geruffen, der dem Cardinal im Namen des Königs sagen muste, sich Nachmittags um

drey

drey Uhr wieder einzufinden, die Instruction mit ihm durchzugehen, und sodann vor dem Könige Rechenschaft davon abzulegen. Als der Cardinal nach geendigter Messe wieder in sein Zimmer kam, fand er den Abt Borzon, daß er seiner wartete. Indem er nun in seiner Gegenwart die Pastoralinstruction durgieng, sagte er zu ihm, daß der Hauptartickel darin fehle, nemlich die Beschreibung des Quesnellischen Buchs, als eines solchen, darin bereits verdamte Irthümer erneuret und aufgewärmet worden; daß der Cardinal diesen Punct in einem Aufsatz zu Marly vom 8. August berühret, daß er aber in dieser Pastoralinstruction nicht anzutreffen sey. Diese letzterwehnte Qualification sahe er nicht nur als eine Verdammung des Buchs, sondern auch als ein Geständniß an, daß die angegebenen Irthümer darin wirklich enthalten wären. Er sagte, daß dieser einzige Umstand den Cardinal in den Augen des Königs gerechtfertiget haben würde; daß der Canzler, wenn er ihn nicht darin fände, nicht nur selbst entrüstet werden, sondern auch nicht ermangeln würde, das Gemüth des Königs noch mehr ins Feuer zu setzen; daß der Cardinal von Rohan, der Bischof von Meaux und der P. Tellier dem Könige zum voraus angezeiget und schier alles verwettet hätten, daß der Cardinal von Noailles wider das Quesnellische Buch ganz gewiß nichts sagen würde, als was in dem Briefe stünde, den er an den Bischof von Agen geschrieben. Er wiederholte gegen den Abt Borzon die Worte

dieses

dieses Briefes einigemal, und setzte hinzu: Die Feinde S. Eminenz werden triumphiren.

§. 140.

Diese Pastoralinstruction hat alzuviel Aufsehens in der Welt gemacht, als daß wir dieselbe hier mit Stillschweigen übergehen und nicht wenigstens den Anfang und den Beschluß davon anführen solten, darin man so viel heimlichen Gift hat finden wollen. Es soll zwar diese Instruction nicht das Tageslicht sehen, und die Umstände sind auch nach der Zeit anders worden, als sie damals waren; inzwischen mag die unpartheyische Welt davon urtheilen, ob der Cardinal von Noailles sich dadurch so sehr verschuldet.

1.) Vorrede zur Pastoralinstruction des Cardinal von Noailles.

„Wir würden es, meine herzlichgeliebten Brü„der, recht gerne gesehen haben, wenn wir bey „Gelegenheit der Constitution, die unser heiliger „Vater der Pabst den 8ten Sept. 1713. ergehen „lassen, nicht von uns selbst reden, sondern euch „nur im Namen der römischen Kirche, der Mutter „und Meisterin aller andern Kirchen, von dieser „wichtigen Begebenheit unterrichten dürften. „Da aber unser Wunsch nicht erfüllet werden „können, so will uns auch die Begierde, dem „Oberhaupt der Kirche unsere Unterthänigkeit „und Ehrerbietung zu bezeugen, die Nothwen„digkeit, die der Religion jederzeit so schädlichen „Streitigkeiten beyzulegen, samt der Liebe zum

Frie-

„Frieden und Einigkeit nicht gestatten, länger stille „zu schweigen. Wir können euch versichern, daß „wir nichts unterlassen haben, die Absicht Seiner „Heiligkeit in dieser Sache genau kennen zu ler„nen, und einen sichern Unterschied zwischen den „Irthümern zu machen, die unser heiliger Vater „verdammet hat, und zwischen den Wahrheiten, „welchen der oberste Bischof der Kirche nie eine „Beleidigung wird zufügen lassen. Wir hoffen „auf die Weise euch gegen alle falsche Auslegun„gen zu wafnen, welche übelgesinnete Personen, „aus ganz widerwärtigen Absichten, von dieser „Constitution machen möchten, um dieselbe ent„weder zu mißhandeln oder zu entkräften; es sey „nun, daß man die Irthümer noch ferner behaupte, „die der heilige Stuhl verbannet hat, oder daß „man sich des Ansehens der römischen Kirche be„diene, um besondere Schulmeinungen unter dem „Schutz derselben zu Glaubenswahrheiten zu „machen. Unsere Hauptabsicht ist demnach, der „Vermengung des Irthums mit der Wahrheit „allen Vorwand zu benehmen, die Einigkeit des „Sinnes und der Lehre unter den Lehrern der „catholischen Kirche zu erhalten, denselben Mei„nungen vorzuhalten, die wir in der Schrift und „Tradition am meisten gegründet halten, jedoch „ohne ihnen die Freyheit zu benehmen, die ihnen „die Kirche lässet, und, so viel an uns ist, alles „mögliche zu einem gründlichen und dauerhaften „Frieden der Kirche beyzutragen."

§. 141.

§. 141.

Nach dieser Vorrede folgte die Pastoralinstruction selbst, darin die verworfenen 101 Sätze erkläret und gezeiget worden, in welchem Verstande sie verdammet worden, worauf

2.) Der Beschluß der Pastoralinstruction also lautete:

„Das ist demnach, meine geliebtesten Brüder, „der wahre Sinn der Constitution des heiligen „Vaters des Pabsts; wir haben euch gezeiget, „welches die Irthümer sind, die ihr verwerfen „sollet, und welches die Wahrheiten sind, darüber „ihr halten solt. Der höchste Bischof hat den „Spruch gethan, und wir haben uns mit ihm „vereiniget, eben die Wahrheiten zu lehren, und „eben die Irthümer zu verwerfen. Ihr wisset, „daß diese heilige und ehrwürdige Verbindung der „Hirten mit ihrem Oberhaupte, jederzeit als das „sicherste Mittel angesehen worden, die Irthümer „zu unterdrücken, und die Ausbreitung derselben „durch eine einstimmige Verdammung zu verhindern, es sey nun, daß die Bischöffe das erste „Urtheil gefället, (dazu wir auch kraft unsers heiligen Characters berechtiget sind) und sich darauf „zu dem heiligen Stuhl gewendet, um durch dessen „Autorität ihr Urtheil bestätigen zu lassen; oder „daß der Pabst zuerst ein Urtheil gesprochen und „seinen Spruch den Bischöffen zugeschicket, um „sich mit dem heiligen Stuhl durch Annehmung „desselben zu vereinigen, und in Verbindung mit

„ihrem Oberhaupt das Urtheil über die verworfe-
„nen Sätze zu sprechen. Höret dannenhero die-
„jenigen nicht, die entweder ohne gehörige Erkent-
„niß, oder doch gewiß nicht dazu autorisiret sind,
„die euch eine andere Lehre vortragen wollen, die
„derjenigen zuwider ist, die wir euch vorhin erklä-
„ret haben, und die vielleicht den Zweck haben
„möchten, entweder die Entscheidungen der Kirche
„in eurem Gemüthe verächtlich zu machen, oder
„solche durch falsche Auslegungen zu verfälschen.
„Erinnert euch, daß JEsus Christus, wie Paulus
„schreibet, seiner Kirche Hirten und Lehrer gegeben,
„damit ihr nicht seyd wie wanckende Kinder, die
„von einem jeglichen Winde der Lehre hin und her
„getrieben werden. Dieser göttliche Seligmacher
„hat seine Apostel ausgesendet, alle Völker zu leh-
„ren; er hat ihnen bezeuget, daß wer sie höret,
„ihn selbst höre, und wer sie verachtet, daß der
„ihn selbst verachte. Wir hoffen daher, daß alle
„Streitigkeiten ein Ende haben werden, wenn ihr
„so, wie ihr verpflichtet seyd, die Stimme JEsu
„Christi höret, der durch den Mund eurer Hirten
„zu euch redet. Nachdem wir also das zum
„Grunde geleget, was zu eurer Unterweisung
„nöthig gewesen, und die Freyheit der falschen
„Auslegungen eingeschräncket; so ist weiter nichts
„übrig, als daß wir die vorbesagte Constitution
„durch unsere gegenwärtige Instruction annehmen
„und publiciren. Um dieser Ursachen willen, und
„nachdem wir den Namen GOttes angeruffen
„haben, nehmen wir die besagte Constitution mit

allem

„allem, dem Oberhaupt der Kirche schuldigen Re-
„spect, in dem vorhin angezeigten Verstande an, und
„verdammen mit Seiner Heiligkeit das so genante
„Buch: Reflexions Morales, und die daraus
„gezogenen 101 Sätze, wie sie daselbst lauten, und
„in dem angezeigten Verstande, darin sie von
„Sr. päbstlichen Heiligkeit verdammet worden.
„Wir verbieten mit Ankündigung rechtlicher
„Straffen, allen Gläubigen beyderley Geschlechts,
„von den angeführten Sätzen anders zu lehren und
„zu schreiben, als in besagter Constitution und in
„dieser unserer Instruction ist angezeiget worden;
„verbieten auch, das Buch oder die darüber ver-
„fertigten Bücher, geschriebene oder gedruckte,
„die entweder bisher geschrieben worden, oder
„noch geschrieben werden möchten, zu lesen. Wir
„befehlen ihnen, die davon bey ihnen befindliche
„Exemplarien an unser Archiv abzugeben, oder
„zu gewärtigen, daß gegen die Widerspenstigen
„mit der gehörigen Schärfe werde verfahren
„werden."

§. 142.

Den folgenden Morgen, als den 19. October begab sich der Abt Borzon bey dem Aufstehen zum Cardinal Polignac, um zu erfahren, wie die Instruction aufgenommen worden. Dieser sagte ihm nun, daß der Canzler Voisin gleich entdecket, woran es im Anfang der Pastoralin-
struction gefehlet, nemlich daß das quesnellische Buch nicht gehörig characterisiret worden. Der Cardinal setzte hinzu, er könne die Entrüstung des

Canzlers nicht besser vorstellen, als wenn er seine eigene Worte anführe. Der Cardinal von Bouillon, habe er gesagt, hat sich noch lange nicht so an dem Könige vergangen, als der Cardinal von Noailles jezo gethan hat. Jener hatte in einer Art der Raserey zum Könige gesagt, daß er sein Unterthan nicht sey, dieser aber habe ein gegebenes Wort, und eine Zusage nicht erfüllet, die er schriftlich von sich gestellet. Und diese Zusage soll darin bestanden haben, daß er das erwehnte Buch der moralischen Betrachtungen auf die Art der Irthümer beschuldigen wollen, wie er es ihm in seinem Project vorgeleget, und durch welche Zusage er bewogen worden, dem Könige bessere Begriffe von dem Cardinal von Noailles beyzubringen, und die Reinigkeit seiner Lehre gegen die Beschuldigungen seiner Feinde zu vertheidigen. Es sey das zugleich eine Beleidigung für dem König, da er die Einschränkungen so gehäufft et, zumal da ihm vorher schon erlaubt gewesen, sich des Ausdrucks zu bedienen: Dis ist nun der Sinn, 2c. es könne dieses alles nirgend anders herrühren, als aus einem Vorsatz, dem Pabst recht geflissentlich wehe zu thun. Der Cardinal setzte noch weiter hinzu, daß, als der Canzler vor dem Könige Rechenschaft abgeleget, Seine Maj. darauf zur Antwort ertheilet, sie wunderten sich gar nicht darüber, sie hätten vielmehr gewust, daß der Cardinal von Noailles sie zu betrügen suche; sie kenneten denselben nun seit funfzehen Jahren;

sie

sie wolten daher von der Sache gar nicht mehr reden hören, und würden wissen, zu rechter Zeit die gehörigen Maasregeln zu ergreiffen. Er meldete weiter, daß er samt den Canzler dem Könige den Antrag gethan hätte, aufs neue eine Unterhandlung mit dem Cardinal von Noailles anzustellen, der König aber habe geantwortet: Seine Entschliessung sey schon gefasset; er verlange weiter keine Mühwaltung von ihnen; es solle unverzüglich ein Courier nach Rom abgefertiget werden. Es würde dem Herrn Voisin, bey dem hohen Range, den er am Hofe hatte, leicht gewesen seyn, gute Gründe anzuführen, und das Verfahren des Cardinal von Noailles zu vertheidigen; allein er handelte als ein gefesselter Hofschranze viel zu genau nach den Begriffen des Königs, als daß er sich hätte unterstehen sollen, einen kleinen Einwurf dagegen zu machen, oder eine leichte Gegenvorstellung zu thun. Die M. Maintenon, die ihn gleichsam bey der Hand von einer Stuffe zur andern, bis zu dem damaligen Posten eines Canzlers geführet, hatte ihm den blinden Gehorsam aufs nachdrücklichste anbefohlen; und es war ihm auch desto leichter, einer solchen Vorschrift zu folgen, da seine natürliche Beschaffenheit ihm nicht gestattete, sich anders zu verhalten. Denn er gehörete mit unter die sehr gelehrigen und gefälligen Leute, er war geschickter, einen bereits verfertigten Plan auszuführen, als einen neuen zu machen; geschickter auf einem gebahnten Wege zu gehen, als einem andern einen noch nie betretenen Weg

zu eröfnen. Daher geschah es auch, daß dasjenige, was der König wolte, und wie er sich ein Ding vorstellete, durch diesen Canzler als durch eine sinlose Maschine paßirete.

§. 143.

Es wird alhier nicht undienlich seyn, wenn ein Theil von den Briefen mit eingerücket wird, die der Cardinal von Noailles an den von Polignac geschrieben, als er ihm seine Pastoralinstruction zugeschicket. Der Cardinal von Polignac hatte, ehe er diese Instruction erhalten, an seinen Mitbruder geschrieben, ihn an seiner Verbindlichkeit erinnert, und ihm Worte vorgehalten, daran er nie gedacht. Daher bat er nun diese Eminenz, derjenigen Briefe sich zu erinnern, darin gerade das Gegentheil von dem enthalten war, was er ihm jetzo vorhielt, und dabey er sich auch beruhiget. Ich habe, schrieb er, dieses alles von Ihrer Hand. E. Eminenz haben es für gerecht und billig erkläret; ich habe mich nach Ihrem Urtheil gerichtet; worüber beschweren Sie sich denn? Darauf lautete es in dem Briefe weiter: „Anlangend die Beschreibungen des Buchs, so habe ich dieselben in meiner „Instruction weggelassen; 1. weil ich eine ganz „neue Vorrede verfertige, darin ich alles mit „Stillschweigen übergehe, was sich schwer aus„drucken lässet, ohne einen oder den andern zu be„leidigen. 2. Weil ich eben dadurch, da ich das „Buch überhaupt verworfen, wie man gewolt „hat, dasselbe aller derjenigen Irthümer beschuldi-

„ge, davon ich in meiner Instruction gehandelt.
„Wolte man aber sagen, daß er ein Manichäer,
„ein Pelagianer, ein Donatist, u. s. f. wäre, so
„würde dieses eine Unwahrheit und himmelschreyen-
„de Ungerechtigkeit zugleich seyn. Man muß sich
„demnach in eine genaue Untersuchung aller beson-
„dern Irthümer einlassen, die das Buch erneuret
„hat. Aber welch eine ungeheure Arbeit ist das!
„Ist es denn nicht besser, man läst es bey einer
„Verdammung bewenden, die derjenigen gleich
„ist, die der Pabst verfertiget hat. Und wenn in
„den künftigen Zeiten noch etwas mehreres nöthig
„seyn solte, so kan man sich darüber mit Sr. Hei-
„ligkeit einlassen, und man wird sehen, daß ich we-
„der das Buch noch die daraus gezogenen Sätze
„vertheidige. Ich will nur, daß man das Buch
„nicht schlimmer mache, als es wirklich ist; der
„Bischof von Meaux aber will schlechterdings,
„daß ich es für ketzerisch erklären soll, wie aus dem
„ersten von den vier Artickeln zu ersehen, die E.
„Eminenz ja so wol, als dem Cardinal von
„Etrees anstößig waren, so bald sie nur dieselben
„gelesen. Man begehret ferner, daß ich, wie die
„Bischöfe von Lucon und Rochelle in ihrem be-
„kanten Briefe an den König gethan, sagen soll,
„daß dieses Buch das allerschädlichste sey, so je-
„mals von der Ketzerey ausgebrütet worden.
„Kurz, man will mich an die vier Artickel binden,
„die ich jederzeit verworfen habe, und die ich auch,
„so GOtt will, nimmermehr annehmen werde,
„wenn es auch meinen Kopf kosten solte. E. Emi-

„nenz sehen dieses so gut ein als ich, wenn sie sich „anders Mühe geben wollen, die Sache ernstlich „zu überlegen. Ist es nicht andem, daß man „alle Einschränckung schlechterdings unterdrücken „will, da mir E. E. melden, daß in dem Bericht „und Briefen, die im Namen des Königs an den „römischen Hof abgelassen werden sollen, aus„drücklich stehen soll, daß in meinem Mandement „nicht die geringste Einschränkung enthalten sey? „Ich bekenne frey, daß es mir unbegreiflich sey, „wie ein solcher Satz, nach Erwegung aller bisher „vorgefallenen Umstände, behauptet werden könne. „Ich bitte E. Eminenz, mir hierin Gerechtigkeit „wiederfahren zu lassen; dann es erforderts so wol „dero eigene, als auch meine Ehre, sich einer solchen „Unternehmung zu widersetzen. Ist es möglich, „daß man, nachdem die Nothwendigkeit einer „Einschränckung erkant worden, nachdem man „darüber einig worden, daß sie nur nicht gar zu „hart eingerichtet werden müsse, und nachdem „E. E. in dero Memorial, welches ich an alle „Bischöffe geschicket, dieses selbst zugestanden „haben, daß man, sage ich, demnach im Namen „des Königs schreiben will, daß keine Einschränkung „nöthig sey? Und an wen denn? An den Pabst. „Wie kan solches mit der Wahrheit, Gerechtigkeit „und Aufrichtigkeit zusammen gereimet werden? „Ich kan dieses nicht übersehen. Was werden „die Prälaten dazu sagen? Werden sie nicht „öffentlich sagen müssen, daß ich sie betrogen hätte? „Werden sie sich nicht über E. Eminenz so gerecht

beschwe-

„beschweren können als über mich selbst? Sie „können und dürfen ein solches Verfahren nicht „gut heissen. Wollen sie mich nicht länger verthei„digen, so vertheidigen sie wenigstens sich selbst, „und verhüten es, daß man sie öffentlich einer „Unwahrheit und Betrugs beschuldige. Vielleicht werden die Vorstellungen des Cardinals „von Tremouille das algemeine Auffsehen verhindern und der Sache eine andere Gestalt geben? „Aber auf die Weise wird der König mit dem „Pabst zusammen gehetzet werden, und ich solte „glauben, es sey Zeit, dieses nicht mehr zu thun. „Ich werde mich nicht wundern, wenn ich hören „werde, daß der König nichts mehr nach Rom „schicken wollen. In diesem Fall beschwöre ich „E. Eminenz, mir meine Instruction wieder zurück „zu schicken. Ich zweifle nicht daran, daß man „begierig seyn werde, Abschrift davon zu bekommen, „um solche critisiren zu können; daher ist mir auch „sehr viel daran gelegen, daß E. E. solche nicht „aus den Händen lassen. Ich habe meinen „Secretair anbefohlen, E. Eminenz einige Ursa„chen davon anzuzeigen. Ich gedencke hier nichts „von den schrecklichen Dingen, die mir E. Eminenz „angekündiget haben. Ich bin dagegen nicht „unempfindlich, ja ich bin im Gegentheil sehr „dadurch gerühret, so wol wegen meiner natür„lichen Schwachheit, als auch wegen meiner zärt„lichen Ergebenheit an den König. Aber ich „setze mein Vertrauen auf den mächtigen Schutz „GOttes, auf die Gütigkeit des Königs und auf

„die Gerechtigkeit meiner Sache. Und wenn es „auch GOtt aus weisen Ursachen zugeben solte, „daß ich umkäme; so weiß ich auch daß ich in der „Fassung stehen müsse, ehe alles zu verlassen, als „die Pflicht, wozu mich mein Amt verbindet, aus „den Augen zu setzen. Ich verlasse mich dabey „auch auf das gütige Herz E. Eminenz; sie mögen „immer etwas böse thun; ich werde nie das Ver„trauen auf die Gerechtigkeit und Ehre ihrer „Freundschaft wegwerfen, so wenig als die zärt„liche Erkentlichkeit in welcher ich Lebenslang „bin, ꝛc.

Noailles.

§. 144.

Wenn dieser Brief des Cardinals von Noailles das Verhalten desselben in dieser Sache nicht rechtfertiget, so ist nicht abzusehen, wodurch es sonst geschehen könne. Als der Abt Borzon merkte, daß die Pastoralinstruction zu Fontaineblau so übel aufgenommen wurde, so bat er laut seiner erhaltenen Ordre, daß sie ihm wieder zurück gegeben werden möchte. Der Cardinal von Polignac antwortete ihm, daß der König, als er sie zurück gefordert, gesagt hätte: Ich will diese Schrift behalten; sie gehöret mir nun zu, es soll sie niemand sehen; sie soll in mein Cabinet verschlossen und beygeleget werden. Darauf ertheilte der Cardinal von Polignac seinem Mitbruder eine Antwort, die seinem grossen Herzen gemäß war, und die alle mögliche Rechtfertigung enthielt. Ich kan, schrieb er, E. Eminenz nichts an-

ders

ders als unangenehme Neuigkeiten melden; da sie sich aber dieselben vorstellen können, so werden sie desto weniger davor erschrecken. Mir gehen sie durchs Herz, ob ich sie wol auch vorher gesehen habe; weil mir die betrübten Folgen davon vor Augen schweben. = = Der Cardinal von Rohan hatte den Brief an den Pabst schon fertig gemachet, der nach der Vorstellung des Canzlers sehr wohl abgefasset gewesen seyn soll; allein nun ist nicht mehr die Rede davon, so wenig als von dem, den der Cardinal von Estrees und ich zugleich schreiben sollen. Die Freude ihrer Feinde kan mit Worten nicht genugsam ausgedrucket werden. Ihr Triumph ist über alle massen groß; und wenn die Folgen von ihrer Wahl abgehangen, so hätten sie sich dieselben nicht vortheilhafter aussuchen können. Darauf vertheidiget er sein Verhalten mit verschiedenen Gründen, und man muß bekennen, daß diese Vertheidigung voll erhabenen Verstandes sey, und zuletzt schliesset er mit diesen Worten: Ich weiß nicht, was ich zu E. E. weiter sagen soll. Ich habe schon alzuviel geschrieben, ihnen zu gefallen, aber alzuwenig, sie zu erretten. Inzwischen bin ich ihnen dergestalt ergeben, daß ich auch dero Untergang nicht werde ansehen können, ohne ihnen zu sagen, daß ich mit der aufrichtigsten und zärtlichsten Ergebenheit sey, ꝛc.

Polignac.

§. 145.

Die Worte des Königs und des Canzlers Voisin hatten den Cardinal von Polignac dergestalt gerühret, daß er fast nicht wuste, wo er war. Unter dieser Unruhe seines Gemüthes hatte er zu verschiedenen Personen gesagt, daß der Cardinal von Noailles nicht Wort gehalten hätte. Ein einziges Wort von der M. Maintenon war daher vermögend, ihn gänzlich über den Hauffen zu werfen. Als sie einstens von der Art seines Verhaltens in dieser Unterhandlung redete, so sagte sie: Man sähe wohl, daß er sich Hofnungen gemacht und andern gegeben hätte, die eben so leicht wären, als er selbst. Dieser giftige Ausdruck schmerzte ihn gar sehr, und er schrieb an die M. Maintenon. Der Vorwand dessen er sich zu diesem Briefe bediente, war dieser, daß er sich beym Könige für seinen Bruder eine Statthalter Stelle in Guyenne ausbat, die nicht einmal ledig war. Diesen Brief gab sie an den Bischof von Meaux, und dieser gab ihn in die Hände des Cardinals von Rohan, der ihn, wie leicht zu erachten, dem ganzen Hofe zeigete. Man muß sich darüber auch nicht wundern, daß die M. Maintenon die an sie geschriebenen Briefe dem Bischof von Meaux so leicht aufopferte; denn er war seit dem Tode des Pfarrers von St. Sulpice ihr Gewissensrath geworden, und sie wählte ihn zu Fontaineblau gerade zu der Zeit dazu, als man sich von allen Seiten wider den Cardinal von Noailles verschwur, als man ihn beschuldigte, daß er sein

gege-

gegebenes Wort nicht gehalten hätte, wie solches der Canzler in einem Briefe an den Cardiual von Rohan ausdrückte. Es kan aber der Cardinal von Noailles gegen dergleichen Beschuldigungen leicht vertheidiget werden. Man war ja jederzeit darüber einig gewesen, daß statt des Ausdrucks: Relation trop marquée, der Cardinal einen gleichgültigen, ja mehr bedeutenden brauchen solte, als die Versamlung gebrauchet hatte. Der Canzler hatte in einem am 10. August in Gegenwart der Cardinäle Rohan und Polignac verfertigten Entwurf, es für gut gefunden, daß statt conformément gesetzt würde: Avec notre presente Instruction. Die beyden Mittelspersonen, die Cardinäle Etrees und Polignac, wusten, daß der Cardinal von Noailles jederzeit gesaget, daß alles, was er in die Pastoralinstruction einsetzen oder daraus wegstreichen liesse, nicht eher als eine Zusage und vester Schluß angesehen werden müsse, als bis er die Meinung der ihm anhängenden Bischöfe eingezogen. Da diese Herren auch in ihren Antworten dasjenige nicht bestätigen wollen, was hinein gesetzet werden sollen, so hat man es ja nicht als ein gegebenes Wort betrachten können. Oder wenn auch in dem Project, das der Cardinal von Noailles den 9. August nach Marli geschicket, ein Wort stehet, das nicht in dem, so nach Fontainebleau geschicket worden, enthalten ist, heist denn das so viel, als man habe sein Wort nicht gehalten? Wie vielfältig würde man nicht den Canzler und Cardinal von Polignac

lignac selbst beschuldigen können, daß sie ihr Wort nicht gehalten, da in ihren nachfolgenden Aufsätzen sehr oft dasjenige nicht gestanden, was in den vorhergehenden gelesen worden? Sie sagen zwar zu ihrer Entschuldigung, daß die Commissarien die übergangenen Puncte nicht genehm halten wollen; allein eben diese Antwort kan auch der Cardinal von Noailles ertheilen, daß nemlich die ihm zugethanen Bischöfe nicht darein willigen wollen. Der Pabst hatte an seinen Nuntius geschrieben, wie er nicht wolle, daß dem Quesnellischen Buch die in den Propositionen enthaltenen Irthümer solten aufgebürdet, oder zu neuen Streitigkeiten Anlaß gegeben werden. Warum soll denn der Cardinal von Noailles mehr thun, als der Pabst haben will, und mehr als von andern begehret wird? Der Cardinal von Polignac war lange vorher berichtet, daß eine neue Vorrede vor die Instruction gesetzet werden solte, und die Ursachen davon hatten seinen Beyfall erhalten. Es war ihm dieses den Abend vor seiner Abreise bey dem Cardinal von Etrees gesaget worden, alwo er auch versprochen, mit dem Cardinal von Rohan und Canzler davon zu reden. Ja was noch mehr, die neue Vorrede war ihm schon den 9. Oct. vorläufig zugeschicket worden; folglich konte sie ihm ja den 18. Octobr. nicht so gar befremdlich vorkommen.

§. 146.

Alle diese Gerüchte, als ob man nicht Wort gehalten, kamen dem Cardinal von Noailles

zu Ohren. Er beschwerte sich darüber bey dem Cardinal von Polignac, als der zu dergleichen Reden die nächste Veranlassung gegeben. Ich werde jetzo, schrieb er vom 21. October, nicht auf das Schreiben antworten, damit mich E. Eminenz beehret. Es würde dazu alzu viel Zeit erfordert werden, und ich kan keinen Augenblick versäumen, von Ihnen zu erfahren, worin das bestehe, daß ich gegen E. Eminenz nicht Wort gehalten. Ich bitte Sie recht sehr, mir eine Erklärung darüber zu geben. Wie habe ich denn nicht Wort halten können? Ich habe ja nichts zugesaget, wie E. Eminenz selbst in Dero Schreiben vom 12ten melden, darin Sie ausdrücklich sagen, daß ich mich zu nichts anheischig gemachet. Ich bin auch gewiß nicht vermögend, so etwas zu thun, das so wol wider mein Herz, das E. Eminenz so sehr ergeben ist, als auch wider meine Pflicht streitet. Man sagt, der Herr Canzler behaupte eben dieses, und er habe eine schriftliche Versicherung von mir in den Händen; ich weiß nicht was das heissen soll, und kans auch nicht errathen. Ich beschwöre E. Eminenz, mir dieses Räthsel aufzulösen, und mein Unglück dadurch nicht zu vergrössern, daß ich auch der Ehre Ihrer Freundschaft und Hochachtung verlustig werden soll. Ich schätze beydes so hoch, als ich soll, und ich weiß, daß ich

dieselbe

dieselbe um der Hochachtung und Zärtlichkeit willen verdienet, mit welcher ich E. Eminenz zugethan bleibe. Die Antwort des Cardinal von Polignac lautete also: Ich habe zu keinem Menschen gesagt, daß E. Eminenz nicht Wort gehalten hätten. Dergleichen Reden müssen aus meinem Munde nicht gehöret werden. Ihre Feinde sind recht begierig, uns beyde zusammen zu hetzen; und Sie werden die Ursachen davon leicht begreiffen. Ich meines Ortes werde meinen Character nie ablegen, der darin bestehet, daß ich der Vernunft folge, daß ich der Wahrheit, wenn sie mir bekant ist, Gerechtigkeit wiederfahren lasse, und daß ich schweige, wenn ich nichts gründliches sagen kan. Ich kan es nicht verhindern, daß diejenigen, welche in Dero alten Project die Qualification des Quesnellischen Buchs gefunden, solche aber in dem neuen Entwurf vermissen, nicht zu aller Welt sagen, daß E. Eminenz das zurück genommen hätten, was Sie schon einmal zugestanden. Es ist dieses eine Unbequemlichkeit, die ich vorher gesehen, die ich auch gerne verhüten wollen, da ich dieselbe E. Eminenz öfters vorgestellet, und die ich nun nicht ablehnen kan. Denn die Sache selbst wider so viele Zeugen, und wider die Wahrheit selbst leugnen wollen, das ist ganz unmöglich; noch vielweniger aber kan sie vertheidiget

werden,

werden, indem meiner Einsicht nach keine gründliche Ursache angeführet werden kan, diese Veränderung zu rechtfertigen, als worauf ihre Feinde den stärksten Theil ihrer Beschuldigungen bauen. Ich habe also das Stillschweigen erwählet, und dabey werde ich jederzeit bleiben, wenn ich sie nicht vertheidigen kan. Man hat alles gethan, was möglich gewesen, mich zum Reden zu bringen, ich habe aber jederzeit geschwiegen. Ausser der Herzogin von Guiche, der Mad. Valiere und Herrn Villars hat niemand etwas von meinen Gedanken über diese Sache gewust. Der Herr Canzler hat nichts geschriebenes von Ihnen in den Händen. Er erinnert sich nur, die Qualification des Quesnellischen Buchs, in dem nach Marli geschickten Project gelesen zu haben. Er hat eine Abschrift davon, die ihm der Cardinal von Rohan zugestellet hat, und das ist alles, was man hat sagen wollen. Man glaubet nicht, daß E. Eminenz sich wozu besonders anheischig gemacht, nur dasjenige ausgenommen, wozu Sie sich von selbst in Ihrem ersten Project erkläret, und welches Dero Secretarius mir überbrachte solches zu lesen, und dem Könige in Dero Namen diese Erklärung zu thun. In allen andern Fällen habe ich gesagt, daß E. Eminenz sich zu nichts würden erklären, ohne die Zustimmung der Ihnen ergebenen Bi-

schöfe. Wenn dieses gehörig unterschieden wird, so wird zwischen uns kein Irthum entstehen können. Ich bin ꝛc. Polignac.

§. 147.

Es ist hiebey zu merken, daß der Cardinal von Polignac aus drey verschiedenen Gründen und Absichten in dieser Sache arbeitete. 1. Aus dem Grunde einer wahren Hochachtung und Freundschaft gegen den Cardinal von Noailles. 2. Aus Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Sache. 3. Aus dem Triebe, die ganze Streitigkeit zum Wohlgefallen des Königs beyzulegen. Als ein aufrichtiger und treuer Freund vertheidigte er die gerechte Sache seines Mitbruders unerschrocken. Als ein Mann von erhabenen Verstande suchte er die Schwierigkeiten zu vermeiden, die bey dieser kützlichen Sache ganz unvermeidlich waren. Aber so ferne er ein schlüpfriger Hofmann war, so glaubte er, daß er gefallen, und vor dem Könige so reden müsse, wie er es gerne hörete. Als er nun um diese Zeit auf ein paar Tage nach Paris kam, so besuchte ihn der Cardinal von Noailles. Sie erklärten sich gegeneinander; allein dieser Mitler war durch dasjenige, was man ihm zu Fontainebleau unangenehmes vorgesaget hatte, so traurig und niedergeschlagen worden, daß er fast nicht hörete. Der Canzler Voisin hatte ihm gesaget, daß man ihn und den Cardinal von Noailles als zwey Oberhäupter einer Parthey betrachte, die der französischen Geistlichkeit zuwider wäre, die den König und den Pabst zu Oberhäuptern hätten.

ten. Vor dieser Vorstellung zitterte er; und aus Betrachtung der Art und Weise, wie er sich nach seiner Zurückkunft nach Fontainebleau gegen einige seiner Freunde aufführte, durfte man sich nicht wundern, als man wenig Tage nachher erfuhr, daß er sich mit dem Cardinal von Rohan und Bischof von Meaux gänzlich ausgesöhnet. Als der Hof wieder zu Versailles war, that man den beyden Cardinälen Rohan und Polignac den Antrag, daß sie als gute Freunde zusammen leben möchten; und der Abt von Vaubrun muste die Vermittelung übernehmen. Es sprachen sich auch beyde Eminenzen in der Gallerie zu Versailles; ihre Unterredung in einem Fenster währete ziemlich lange, und sie wurden einig, daß der Cardinal von Polignac bey dem von Rohan speisen, und daß der Bischof von Meaux mit dabey seyn solte, um den Vergleich recht vollständig zu machen. Es ist nicht zu sagen, was diese Aussöhnung unter den Hofleuten für ein Aufsehen machte. Ganz Versailles fiel, so zu reden, dem Cardinal von Polignac über den Hals, und ganz Paris that desgleichen. Er wuste es, er fühlte es auch, was er an der bisherigen Hochachtung verloren. Er wolte sich vertheidigen, und konte sich doch nicht entschliessen, wider den Cardinal von Noailles zu reden. Der König wuste, daß er diesen entschuldigte; als er daher am 30. October aus der Messe kam, rief er diesen Cardinal mit einer sehr ernstlichen und gebietenden Stimme an, und sagte zu ihm: Ich habe was

mit euch zu reden. Als sie nahe an die Thür des Zimmers gekommen, die noch nicht eröfnet war, sagte der König mit einem sehr lebhaften Affect zu ihm: Herr Cardinal! Es ist nur eine Wahrheit: Ihr beschweret euch gegen mich über den Cardinal von Noailles, öffentlich aber redet ihr ganz anders. Was soll das heissen? Redet künftig nicht mit zweyerley Zungen. Es ist nicht zu beschreiben, wie sehr diese Worte den Cardinal verwirret. Als er einstens bey einer Dame war, der er sein Herz zu offenbaren pflegte, so sagte er, daß ihn der König für einen leichtsinnigen, die M. Maintenon für einen nichtsbedeuteuden, der Cardinal von Rohan und Bischof von Meaux aber für einen solchen Menschen hielten, den sie endlich unter die Füsse getreten hätten. Nichtsdestoweniger fuhr er mit Thränen zu reden fort, will der König, daß ich vom Cardinal von Noailles übel reden soll; er gebietet mir, mich wider ihn zu erklären; er sagt, daß meine Ehre und mein Gewissen mich dazu verpflichteten. Allein ich kan mich unmöglich dazu entschliessen, wenn ich mich auch vor der Welt ins Unglück stürzen solte. Aber, sagte die Dame zu ihm, wie wollen sie es denn anfangen, sich zu vertheidigen, als wozu sie doch ihr Interesse verbindet? Ich weiß es wohl, antwortete er, aber ich bin ganz voll Verzweiflung. Der Cardinal von Etrees sahe die Bestürzung seines Mitbruders und bedau-

rete

rete ihn. Es war ihm leid, daß er ihm so oft und so grosse Lobsprüche beygeleget, und sagte das von ihm, was man vom Origenes zu sagen pfleget: Ubi bene, nemo melior, ubi male, nemo pejor!

§. 148.

Den 29. October, an einem Montage, wurde der Entschluß bekant gemachet, daß ein National-Concilium gehalten, und der Herr Amelot nach Rom geschicket werden solte, um bey dem Pabst die Zusammenberuffung desselben auszuwirken. Man kante die grosse Fähigkeit dieses Ministers; man wuste, daß er in den wichtigsten Unterhandlungen glücklich gewesen. Er schickte sich auch für beyde Partheyen sehr wohl; die Wahl seiner Person war so getroffen, daß keine Parthey sich zu freuen oder zu betrüben Ursache hatte. Der Cardinal von Rohan gieng auf seiner Reise nach Marly durch Paris, um alda mit dem Bischof von Meaux, Erzbischof von Auch, und Bischof von Blois die Instruction auszuarbeiten, die ihm mitgegeben werden solte. Der König aber, damit er sich die Erinnerungen des Bischofs von Meaux desto besser zu Nutze machen könte, liess ihn nach Marly kommen, woselbst auch der Jesuit Tellier war. Man weiß nicht eigentlich, was in dieser Conferenz wegen der Instruction vorgefallen, die der Herr Amelot haben solte. Nur so viel erfuhr man, daß ein jeglicher die dienlichsten Mittel ausfuchen solte, den Cardinal von Noailles zu überwältigen und zu stürzen. Dieser Mit-

tel waren nun vier: 1. Ihn durch den Pabst auffordern zu lassen, die Constitution anzunehmen, und nach dreymaliger vergeblicher Aufforderung ihn in den Bann zu thun. 2. Ihn nach Rom zu fordern, um alda die Ursachen anzuzeigen, die ihn hinderten, die Constitution anzunehmen. 3. Eine Commißion niederzusetzen, und ihm den Proceß machen zu lassen. 4. Ein Nationalconcilium zusammen zu berufen. Sie waren aber alle unter sich der Meinung, daß unter diesen vorgeschlagenen Mitteln das vierte das regelmäßigste wäre. Als es nun aber zur Ausführung dieses Vorschlages kam, so schiene es, als ob ein jegliches Mittel neue Hinderniße mit sich führete. Bey allen diesen Unterhandlungen blieb der Herr Amelot sein selbst mächtig; und bewunderte nur die Lebhaftigkeit oder vielmehr die Wuth, in welcher diese Herren redeten. Er wolte auch vorher mit dem Cardinal von Noailles sprechen; er bat deswegen um Erlaubniß, und erhielt sie auch. Doch redete er sehr wenig, und hörete destomehr. Der Cardinal von Noailles legte nachher seinen Gegenbesuch nach einigen Tagen bey ihm ab, und übergab drey besondere Aufsätze in seine Hände. Der erste enthielt alles, was in der Versamlung der Bischöfe vorgefallen; der zweyte war ein Abriß von dem, was sich nachher zugetragen; der dritte aber betraf den gegenwärtigen Zustand der Sache.

§. 149.

Nachdem nun der Herr Amelot seine Instruction empfangen hatte, und er im Begrif war, die Reise anzutreten, so sagte der Cardinal von Rohan, nebst dem Bischof von Meaux zu ihm, daß sie in der Sache, die seine Gesandschaft ausmachte, eine geheime und unmittelbare Verbindung untereinander haben müsten. Der Minister erschrack darüber, antwortete aber darauf mit einigen algemeinen und verbindlichen Ausdrücken. Seine Freunde, die er deswegen um Rath fragte, bestätigten ihn in der Meinung, darin er war, weil er Kraft seiner Ordre es allein mit dem Canzler zu thun haben solte; und die Bestrebung, dem ordentlichen Minister *) der auswärtigen Affairen, die Besorgung dieser Sache abzunehmen, entdeckte zur Gnüge, daß der Canzler sich mit dieser allein beschäftigen solle. Man setzte hinzu, daß er einer heimlichen Durchstecherey beschuldiget werden möchte, wenn er es anders hielte, und wenn er andern von seinen Verrichtungen Nachricht ertheilete, indem vielleicht die Leidenschaften dieser Herren dem zuwider seyn möchten, was der Canzler begehre; mit einem Wort, daß er sich in Gefahr setze, entweder diese geschäftigen und bey Hofe angesehenen Leute mißvergnügt zu machen, oder die Befehle des Hofes nicht mit gehöriger Sorgfalt zu vollstrecken. Der Herr Amelot entschuldigte sich also bey dem Cardinal von Rohan wegen des geschehenen Antrages; daher fassete diese

*) Das war der Herr Torcy.

Eminenz samt dem Bischof von Meaux den Schluß, ihm den Docter Targni gleichsam als einen Adjunctus mit nach Rom zu geben, damit dieser ihr vertrauter Correspondent seyn möchte. Dieser Docter, den die in seiner Person getroffene Wahl ganz aufgeblasen hatte, gab dem Abt von Louvois Nachricht davon, welcher ihm aber zur Antwort gab, daß er ihn nicht reisen lassen würde, wenn er keinen Befehl dazu bekäme, oder er würde widrigenfals sein Quartier und seine ganze Bedienung an einen andern übergeben. Der Unterbibliothecarius, der dieses hörete, ward stutzig darüber, und gab dem Cardinal von Rohan Nachricht davon. Dieser ward schlüßig, mit dem Abt von Louvois aus einem gebietenden Ton zu sprechen, der aber das Herz hatte, ihm eben so gebieterisch zu antworten. Daher muste nun der Canzler einen Brief an den Abt schreiben, und ihm zu wissen thun, es sey des Königs Wille, daß der Herr Targni mit nach Rom gehen, und daß sein Platz für ihn offen gehalten werden solle. Dieser D. Targni unterhielt nun beständig eine heimliche Correspondenz zwischen beyden Prälaten. Seine Briefe kamen in dem Paquet des päbstlichen Nuntius in Frankreich an, und die beyden Prälaten schickten die ihrigen an den Doctor mit den Briefschaften des Hofes fort. Man wird sich leicht vorstellen, daß ein solcher Aufseher dem Abgesandten unangenehm gewesen; er kante die Veränderungen und Cabalen. Dieser Doctor, der seit einiger Zeit fast unsinnig um die Jesuiten geeifert

eifert hatte, hatte sich sehr in acht genommen, so lange er ehedem die Aufsicht über den Abt von Louvois geführet, indem solches sein Vetter, der Erzbischof von Rheims nicht gestattet haben würde. So bald aber dieser Prälat mit Tode abgegangen war, so machte die Vorstellung eines höhern Glücks, daß er sich um die Gewogenheit der Vertheidiger der Bulle **Unigenitus** bewarb; und von diesen lies er sich brauchen, wie sie wolten. Daher glaubte der P. Tellier, daß er verbunden sey, ihn zu belohnen, solte es auch auf Unkosten eines andern haben geschehen müssen. Denn der Abt von Louvois bekam Befehl, dem D. Targni den ersten Platz eines Subaltern bey der königl. Bibliothec zu geben, den seit einem Jahr einer der gelehrtetesten und tugendhaftesten Männer *) im Königreich gehabt hatte, den aber eine Aufbürdung des Jansenismi um seinen Platz brachte.

§. 150.

Der D. Targni reisete zween Tage vor dem Abgesandten Amelot ab, der sich den 10ten Dec. auf den Weg machte. Dieser Herr, dem seine Unterhandlung in den ersten Tagen recht sauer worden war, hatte sich almählig etwas gesetzt und war nicht mehr so furchtsam. Einige seiner Freunde, welche die Ursachen dieser Veränderung ausforschen wolten, erfuhren, daß er nicht in der Absicht nach Rom gehe, um so gleich um ein

*) Das war Herr Boivin der Jüngere.

Nationalconcilium anzuhalten, sondern mit dem Pabst bequeme Mittel auszudencken, diese wichtige Sache beyzulegen. Man hatte auch Ursache zu glauben, daß das gantze Geheimniß der Unterhandlung zwischen ihm und dem Canzler Voisin verborgen sey, ohne daß der Bischof von Meaux das geringste davon wisse, als von dessen Absichten man immer mehr entdeckte, wie unvernünftig und gefährlich sie wären. Wenn er daher auch dem Herrn Amelot Instruction ertheilete, so nahm er sie zwar an, aber er machte keinen Gebrauch davon, sondern hielt sich lediglich an das, was ihm der Canzler zuschrieb. Der Cardinal von Rohan, die Bischöffe von Meaux und Blois hatten inzwischen nach Rom geschrieben, was sie dem Minister Amelot für Instructionen zugestellet; da sie aber merkten, daß dem Pabst nichts davon zu wissen gethan wurde, so suchten sie die Sache wieder an den Hof in Frankreich zu spielen, um bey derselben nach wie vor das Ruder in Händen zu haben. Zu gleicher Zeit erschienen einige neue Acteurs auf dem Schauplatz, deren Handgriffe nach einander angeführt zu werden verdienen. Der erste war der P. Maßillon, ein berühmter evangelischer Redner, der aber geschickter war, die menschlichen Leidenschaften auf der Canzel lebhaft vorzustellen, als mit den Grossen dieser Welt in ihren Zimmern zu handeln. Der Cardinal von Rohan, der ihn seit geraumer Zeit seiner Vertraulichkeit und Freundschaft gewürdiget hatte, trug ihm auf, dem Cardinal von Noailles den

Vor-

Vortrag zu thun, ob er sich wol zum Ziel legen würde, wenn der Pabst durch ein Breve sich gegen ihn dahin erklärete, daß er nicht gemeynet gewesen, durch die Constitution der Lehre von der an sich selbst kräftigen Gnade, von der freyen Vorherbestimmung, von der Nothwendigkeit und weiten Umfang des grossen Gebotes von der Liebe, u. s. w. nachtheilig zu fallen? Der Cardinal antwortete: Er hätte den Pabst um Erklärungen gebeten: gäbe nun derselbe gute Erklärungen, so wolle er sie annehmen; es käme also alles darauf an, wie das an ihn abzulassende Breve beschaffen seyn würde. Diese Nachricht überbrachte der P. Maßillon in den Pallast von Saubize. Man urtheilte daselbst, daß zu gleicher Zeit, da man dieses Breve von Rom erhalten würde, der Cardinal ein mit demselben übereinstimmendes Mandement verfertigen müsse. Man arbeitete daher zwey Projecte aus, davon eins unter dem Namen des Cardinals von Rohan, das andere unter den Namen des P. Maßillon erschien, der sie beyderseits am 20. December dem Erzbischof überbrachte. Der Cardinal aber hatte an demselbigen Tage nicht Zeit beyde Projecte durchzulesen; daher er den P. Maßillon auf den nächsten Sontag zu sich beschied, und ihm versprach, daß niemand die übergebenen Schriften sehen solte. Dasjenige Project, so den Namen des Cardinals von Rohan führte, war so übertrieben und dieser Eminenz so unanständig, daß man sich wundern muß, wie er sich überwinden können, solches zu lesen. Man begehrte

darin,

darin, daß der Cardinal von Noailles gestehen solte, daß er ein böses und schädliches Buch als gut und nützlich angepriesen, und dagegen die an sich selbst gute Constitution verworfen. Man forderte, daß er den Hirtenbrief vom 25sten Febr. 1714 widerruffen und sich erklären solte, daß er der Versamlung der 40 Bischöffe anhienge, und daß er das Quesnellische Buch als ein solches beschreiben solte, darin ausser den Jansenistischen Irthümern viele andere Irthümer aufgewärmet worden. Das Project des P. Maßillon war eben so unerträglich; denn auf Anstiften des Cardinals von Rohan hatte er auch die Widerruffung des Pastoralschreibens vom 25sten Febr. mit einflieſſen lassen.

§. 151.

Als nun dieser Mann den nächsten Sontag wieder in dem erzbischöflichen Pallast sich meldete, so sagte ihm der Cardinal von Noailles, daß er gar keines fremden Raths benöthigt gewesen wäre, die Ungerechtigkeit beyder Projecte zu erkennen, sonderlich aber desjenigen, dessen Verfasser der Cardinal von Rohan seyn solte. Er gab dem P. Maßillon zugleich einen derben Verweis, daß er sich zu einem solchen Briefträger brauchen lassen, indem er bisher von ihm geglaubet, daß er auf sein Interesse aufmercksamer gewesen. Man muß sich über die Gelassenheit des Cardinals recht sehr wundern, daß er diese Schriften nicht mit Aeusserung eines stärckern Unwillens zurück gegeben. Der P. Maßillon gieng inzwischen mit seinem

Ver-

Verweis zum Cardinal von Rohan, und sagte, der Cardinal von Noailles wolle erst, ehe er sich wegen eines Entwurfs zu einem Mandement erklärete, wissen, was er denn annehmen solte; was denn in dem Breve oder Erklärungsdecret des Pabstes stehen würde; daß es etwas seltsames sey, ein Muster zur Annehmung eines Breve zu entwerfen, ehe man den Inhalt desselben wüste, und daß man zum voraus mehr als ein Project ausarbeitete. Darauf meldete er ihm, wie ungehalten der Cardinal darüber gewesen, daß man ihm einen Versuch von einem Mandement vorlegen wollen; er hätte gesagt, daß es das Ansehen hätte, als ob man gar nicht gesonnen wäre, diese wichtige Sache zu endigen, weil man lauter unmögliche Dinge in Vorschlag brächte; er hätte es schon seit geraumer Zeit gemerket, daß man ihm, um aus dieser Verdrieslichkeit zu kommen, keine andere Thür, als die Schande geöfnet, und daß er sich entweder selbst beschimpfen, oder die Sache, wie sie beschaffen, liegen lassen müssen; es sey ihm zwar nicht unbekant gewesen, daß die Jesuiten diese Rolle spieleten, aber das hätte er nicht geglaubet, daß er den Cardinal von Rohan mit unter dieser Gesellschaft finden sollen, der doch so vielmal versichert, daß er dem Cardinal von Noailles die deutlichsten Proben seiner Dankbarkeit vor Augen legen wolle. Der Cardinal von Rohan schien diese Vorwürfe zu fühlen; er erkante, daß der Entwurf zum Mandement nicht von ihm herrühre, sondern von dem Bischof von Meaux, und damit

er

er den P. Maßillon besser unterrichten möchte, so sagte man ihm, daß die ganze Sache vom Könige komme, der es aber nicht Wort haben wolle, als ob er damit zu thun hätte; daß die Mad. Maintenon und der Canzler ihn verpflichtet hätten, demselben zu folgen; daß, als er ihnen von dem Project zum Mandement Rechenschaft abgeleget, der König begehret hätte, daß solches erst dem Bischof von Meaux mitgetheilet werden solte, als dessen Credit sich zusehens vermehret hatte, seit dem ihn die Mad. Maintenon zu ihrem Gewissensrath gemachet, der auch alles in diese Schrift hinein geflicket hatte, was nur zur Beleidigung der Person des Cardinals von Noailles gereichen konte; daß er gerne zugestehe, daß die Wiederruffung des Hirtenbriefes vom 25. Febr. eine unnütze Sache sey, es könne aber der Sache dadurch abgeholfen werden, wenn sie als eine ungeschehene betrachtet würde; daß er dieses dem Cardinal von Noailles sagen könne; daß der Cardinal Freyheit hätte, dasjenige anzuzeigen, was in dem päbstlichen Breve enthalten seyn solte, und daß es durch einen ausserordentlichen Courier nach Rom geschicket werden solte.

§. 152.

Der P. Maßillon kam den folgenden Tag wieder und stellete dieses alles dem Erzbischof vor. Nachdem nun der Canzler dem Erzbischof von Paris hatte melden lassen, daß der König von der Sache nichts weiter hören wolle und daß er seine Maasregeln nun schon vestgesetzet hätte, so würde

er

er sich gewiß sehr darüber haben wundern müssen, daß der König dennoch unter der Hand Erkundigung eingezogen, wo nicht dieser Herr, als er einstens mit dem Cardinal von Rohan und dem Canzler hievon gesprochen, ziemlich laut gesaget hätte: Man muß sich in eine Unterhandlung mit dem Cardinal von Noailles einlassen. Da es inzwischen noch immer eine kützliche und bedenkliche Sache blieb, was er thun solte, so schickte er den P. Maßillon nach einigen Tagen wieder ab, um seine Antwort zu überbringen. Es war für diese Eminenz gleich gefährlich, ein Project zu machen oder nicht. Verfertigte er eins, so unterwarf er sich der Censur seiner Feinde, und lies sich ohne Vorwissen der ihm anhangenden Bischöffe in eine neue Sache ein; verfertigte er keins, so zog er sich den Vorwurf zu, als ob er die Sache nicht geendiget haben wolte, oder gab den Widersachern Gelegenheit, ein so schlimmes Project aufzusetzen, das weder corrigiret, noch gebrauchet werden mögen. Da inzwischen der Cardinal von Noailles die Absicht hatte, eine Verbindung mit dem römischen Hofe aufzurichten, so hatte er den 24sten December ein Project nebst einem Memorial an den Cardinal von Tremouille geschickt, davon den 29. December durch den Herzog von Noailles eine Abschrift an den Herrn Amelot geschicket wurde. Als aber der König wieder Vorschläge anhörete, so glaubte er, daß es Zeit sey, auf den eigentlichen Grund der Sache zu kommen, und daß der Herzog von Noailles angespannet werden

müsse,

müsse, mit dem Canzler zu reden. Als nun der P. Maßillon wieder in den erzbischöflichen Pallast kam, um eine Antwort zu holen, so wurde ihm gesagt, was man zu thun willens sey. Dieses erweckte nun bey ihm eine grosse Begierde, den Herzog von Noailles zu sprechen; daher denn der Cardinal zween Tage nachher an diesen Pater schrieb, daß, wenn er Lust hätte, seinen Vetter den Herzog zu sprechen, so möchte er nur den 30sten December frühe zu ihm gehen, weil er denselben Tag nach Veesailles reisen, und drey Monat daselbst verbleiben würde. Der P. Maßillon versäumte diese Gelegenheit nicht, und sagte dem Herzog alles, was er vorher schon dem Cardinal gesaget hatte. Das war nun hinlänglich, den Herzog in den Stand zu setzen, mit dem Canzler zu sprechen, und ihn zu fragen, was er von solchen Unterhandlungen hielte. Es wird aber nicht undienlich seyn, hier einen einfältigen Streich von diesem P. Maßillon mit anzuführen. Der Herzog von Noailles hatte ihn ersucht, daß er das Billet, so er von dem Cardinal Noailles empfangen, verbrennen möchte. Er versprach dieses auch, und begieng doch entweder die Dumheit oder Bosheit, daß er es an den Cardinal von Rohan schickte. Dieser zeigte es dem Abt von Etrees, mit Bezeigung einer grossen Freude, daß der Herzog von Noailles sich in ihre Absichten bequemete, und daß er nun Gelegenheit suchen würde, mit ihm zu sprechen. Der Herzog, der durch den Abt Etrees einen Wink hievon erhalten

hatte, kam dem Cardinal von Rohan zuvor, nicht in der Absicht, sich deswegen mit ihm in einen hitzigen Wortwechsel einzulassen, sondern den Wohlstand zu beobachten, und ihm zu bezeigen, wie sehr er wünschte, daß die Sache einmal zum Ende kommen möchte. Jederman weiß, wie geschickt er war, Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, ohne zu besorgen, daß seine Verwandschaft mit dem Cardinal ihn partheyisch machen werde; und es wäre zu wünschen, daß diejenigen, die mit noch wichtigern Angelegenheiten zu thun haben, einen so aufgeklärten Verstand besitzen, und nach solchen lautern und reinen Maximen verfahren möchten.

§. 153.

Diese Zusammenkunft hinderte inzwischen den P. Maßillon nicht, daß er nicht zum Erzbischof von Paris gegangen wäre, und um das Erklärungsproject angehalten hätte. Der Cardinal von Noailles antwortete, daß die Verfertigung eines solchen Entwurfs keine leichte Sache sey; daß alles, was darin stehen müste, in seiner Pastoralinstruction stehe, die aber zu weitläuftig sey, als daß er sie jetzo durchlesen könte, und daß er ihm nur einen kurzen Auszug davon mittheilen wolle, den der Cardinal von Rohan und Bischof von Meaux gar sehr gebilliget hätten; und je mehr er diesen Auszug lesen würde, destomehr werde er bemerken, wie er alle Lücken in der Constitution anfülle. Nach Verfliessung einer Zeit von sechs Tagen, nemlich den 9. Januar. 1715 kam der

Pater Maßillon wieder zum Cardinal von Noailles, und brachte ihm ein Erklärungsproject, welches er einen kurzen Abriß dieser Eminenz nennete, und welches er an den Cardinal von Rohan als ein solches, das ihm vom Cardinal von Noailles in die Feder dictiret worden, geschicket hatte. Es ist zu glauben, daß dieses Project am 6. Jan. als am Tage der Heil. drey Könige, im Pallast von Soubize geschmiedet worden, woselbst der P. Maßillon mit dem P. Daniel den Nachmittag zubrachte. Wenigstens ist so viel gewiß, daß beyde sehr lange bey dem Cardinal von Rohan verschlossen gewesen, und daß niemand in ihr Zimmer kommen dürfen. Inzwischen breiteten sich die Nachrichten von der Unterhandlung dieses Paters in ganz Paris aus. Es war ihm selbst verschiedenes entfahren, das sich für einen Mitler gar nicht schickte. Er hatte einigen Personen seinen kurzen Auszug gewiesen, als ein Muster der vom Cardinal von Noailles verlangten Erklärungen. Er hatte dabey gesaget, daß der Cardinal von Noailles sein Project zur Acceptation der Bulle völlig gebilliget, welches eine sehr spashafte Neuigkeit für Paris war. Diese und andere einfältige Streiche berechtigten den Ertzbischof von Paris gar sehr, diesen Menschen gar nicht mehr zu hören. Und so hatten die Conferentzen mit dem P. Maßillon ein Ende, der, wie gesagt, ein guter Prediger, aber ein schlechter Negotiant war. Denn ausser dem, daß er nicht diejenige Vestigkeit des Gemüthes besaß, die dazu erfordert wurde,

wurde, wenn er zwischen beyden Eminenzen ins Gedränge kam; so gab er auch gantz deutlich zu verstehen, daß die Conduite des Cardinal von Rohan mehr nach seinem Geschmack sey, als diejenige, die der Cardinal von Noailles gegen ihn bewies.

§. 154.

Unter währender seiner Negotiation legte auch der Bischof von Meaux am 17. Januar zu Conflans einen Besuch bey dem Erzbischof von Paris ab. Er eröfnete denselben mit den theuresten Versicherungen der Hochachtung und Ergebenheit, deren sein Metropolitan seit geraumer Zeit von ihm gewohnt gewesen. Endlich wolte er sich verschiedener Dinge halber entschuldigen, die ihm bisher zur Last geleget worden. Er fieng von dem an, was sich auf der letzten Reise nach Fontainebleau zugetragen, als dahin er wäre gefordert worden. Man hätte ihm den Aufsatz des Cardinal von Polignac, der nach Rom geschicket werden sollen, zu lesen gegeben; er hätte denselben in der Hauptsache gebilliget, nur aber einige Ausdrücke getadelt, die hernach durch den Canzler geändert worden. Er setzte hinzu, er könne nicht leugnen, daß er jederzeit ein Nationalconcilium gewünschet, um diese wichtige Sache zu ändern; es müsse aber auf ein Mittel gedacht werden, das gelinder und leichter wäre. Denken sie nicht auf eins? sagte er zum Cardinal von Noailles. Alles was ich denke, antwortete der Cardinal, ist dieses, daß sie ein

Nationalconcilium in Vorschlag gebracht haben; daß dieses ein recht canonischer Weg sey, eine kirchliche Streitigkeit zu endigen; daß man mich lange der Ketzerey beschuldiget, ja mich so gar bedrohet hat, mich meines Amtes zu entsetzen. Es wird ein Glück für mich seyn, wenn es zu einem Nationalconcilio komt, als darin ich von meiner Lehre und Verhalten Rechenschaft ablegen, und ein Urtheil nach den Kirchengesetzen erwarten kan. Dieses erwarte ich ganz geduldig, und das ist alles was ich denke. Ey! nicht doch, erwiederte der Bischof von Meaux, es ist von einer ganz andern Sache die Rede. Hat man ihnen denn nichts davon gesagt? Es ist mir, antwortete der Cardinal, weiter nichts gesaget worden, als daß wir ein Concilium haben solten, und daß der Herr Amelot deswegen nach Rom gereiset sey. Solte darin was geändert worden seyn? Schon vor vier Monaten schlugen sie ja ein Nationalconcilium vor; ists aber auch zu glauben, daß sie dieses würden gethan haben, ohne zum voraus zu wissen, daß der Pabst darein willigen werde? Oder kan man sich vorstellen, daß sie bey dergleichen Umständen etwas vorschlagen wollen, dazu der Pabst nicht ja saget. Welch eine Ungerechtigkeit! sagte der Prälat. Man glaubt von mir, daß ich vermögend sey, dem Pabst alles aufzuopfern, und daß mir

nur

nur der Cardinalshut im Kopfe stecke. Da ich nun jezo frey reden muß, so muß ich E. Eminenz melden, daß in allen Briefen, die ich von Rom erhalten habe, ein Nationalconcilium verworfen wird, und daß ich nur, wenn ich darauf bestünde, mir die Ungnade des Pabstes zuziehen würde. Es ist inzwischen nichts daran gelegen, ich habe es zur Wiederherstellung des Kirchenfriedes für nöthig gehalten; in der Absicht habe ich es vorgeschlagen; aber ich fange nun an zu erkennen, daß keins erfolgen werde. Die Jesuiten fürchten sich davor, und wollen keins haben. Das sind schlaue Köpfe, sie suchen nichts anders als ihr Interesse. Sie scheuen sich vor den Entscheidungen desselben, wenn es frey ist; und halten es für unnütz, wenn ihm die Freyheit fehlet. Aber es ist gewiß nicht mehr davon die Rede; hat man ihnen das nicht gesagt? Lassen sie uns offenherzig reden! Hat sie der P. Massillon nicht besucht? Hat er ihnen nicht was im Namen des Cardinal von Rohan gemeldet? Da nun der Cardinal merkte, daß sein Suffraganeus von dieser Unterhandlung Kundschaft hatte, so gestand er, daß ihm allerdings Vorschläge geschehen wären; er glaubte aber, daß sie so gut als begraben wären, weil er seit verschiedenen Tagen diesen Pater weder gesehen noch gehöret hätte. Man kam hierauf wieder auf das von dem Pater Maßillon vorgeschlagene Mittel;

allein der Cardinal sagte: Man hätte sich bisher damit getragen, daß er Dinge zugesaget haben solle, an die er doch nie gedacht; daß er daher aufs künftige noch weniger würde versprechen als bisher geschehen; er könne überdies in der Sache für sich alleine, und ohne die mit ihm vereinigten Bischöfe, nichts thun. Der Bischof von Meaux sagte dabey: Und wenn es auch der Teufel wäre, dem er was versprochen hätte, so müsse er es ihm halten. Aber, setzte er hinzu, die Weitläuftigkeit der Sache schrecket einen ab. Erst an sechzehen Bischöfe schicken, und ihre Antwort erwarten, das ist sehr weitläuftig. Warum läst man sie nicht, sagte der Cardinal von Noailles, nach Paris kommen, oder wenigstens einige von ihnen? Warum läst man sie nicht nahe beysammen seyn, um desto bequemer Nachrichten von ihnen einzuziehen? Darauf wurde von dem Breve geredet, darum man den Pabst ersuchen wolte. Der Prälat sagte, er zweifle dran, daß der Pabst eins abfassen würde, wo nicht der Cardinal mit Widerruffung des Mandements vom 28. Febr 1714 den Anfang machte. Daran, sagte der Cardinal, ist gar nicht zu gedenken. Wie? sagte der Bischof von Meaux, soll denn alle Schande auf den Pabst fallen? Wollen sie den obersten Bischof so gar sehr demüthigen? Nein, erwiederte der Cardinal, aber die Wahrheit kan ich nicht mit Füssen treten lassen. Es wurde noch mehreres vom Breve geredet,

redet, und dieser Prälat sagte, daß der Cardinal selbst ein Project dazu entwerfen solte, und der Cardinal von Rohan auch eins, damit, wenn zu Rom das eine nicht angenommen würde, dennoch das andere gelten möchte. Allein dieser Vorschlag wurde von dem Erzbischof verworfen, und sie giengen unverrichteter Sachen auseinander.

§. 155.

Inzwischen geschah es, daß der Cardinal von Rohan und Herzog von Noailles einander bey dem Marquis von Couesquen sprachen. Der Cardinal sagte: Wenn ich nicht das meinige gethan hätte, so hätte der Pabst den Cardinal von Noailles schon längst in den Bann gethan. Er setzte hinzu, daß der P. Maßillon im Namen dieses Cardinals erzehlet hätte, daß, wenn der Pabst sich erklärete, daß er nicht willens gewesen, die Lehre Augustini und Thomä durch seine Bulle zu verdammen, so wolle er dieselbe schlechthin und ohne alle Bedingung annehmen; jetzo aber führe er schon nicht mehr dieselbe Sprache, sondern wolle neue Bedingungen vorschlagen; daß der Cardinal von Noailles, der ein Concilium zu wünschen schiene, nicht Herr auf demselben seyn würde, so sehr er auch dieses glaubte; er hätte zwar 25 Bischöffe auf seiner Seite, sie aber könten derselben 110 herrechnen; daß der Pabst auf die Weise, wie es der Cardinal dem Bericht des P. Maßillon zufolge, haben wolte, nimmermehr erklären würde; daß es aber nöthig sey, mit dem ehesten eine Erklärung von sich zu geben, wie

die Erläuterungen des Pabstes möchten aufgenommen werden. Darauf that er seine Vorschläge und sagte: Sein Plan gehe dahin, daß der Pabst seine Erklärungen in die Convocationsbulle an die Bischöffe einrückte; zeigte auch dem Herzog von Noailles einen Entwurf von der Bulle, daran er jetzo arbeite. Der Herzog las denselben, merkte aber gar bald, daß die Lehre von der wirckſamen Gnade und freyen Vorherbestimmung zur Seligkeit, darin nicht hinlänglich gedecket sey. Inzwischen hielt er es nicht für rathsam mit dem Cardinal von dieser theologischen Materie zu sprechen, sondern sagte ihm nur, daß diejenigen Bischöffe, die bisher die Constitution nicht annehmen wollen, so hart tractiret worden wären, daß gar nicht zu erwarten sey, daß sie diese Bulle annehmen würden; nicht zu gedencken, daß die bischöflichen Rechte darin gar sehr beleidiget worden. Der Cardinal gab zu verstehen, daß er gerne mit dem Cardinal von Noailles gemeinschaftlich hieran gearbeitet hätte; allein der Herzog sagte, daß hiezu nicht mehr Zeit sey, und hiemit hatte die Conferenz ein Ende. Der Herzog sprach auch den Canzler an diesem Tage. Er erinnerte ihn desjenigen, was er ehedem von den Leidenschaften der Widersacher seines Vetters des Cardinals gedacht und gesaget hätte, und er schloß daraus, daß diese Sache nimmermehr würde zum Schluß kommen, wenn sie in Frankreich geendiget werden solte. Er führte seine Gründe davon weitläuftig aus, deren Stärcke auch der Canzler fühlete, der ihm auch versprach,

daß

daß wenn der Herr Cardinal von Noailles dem Herrn Amelot einige Aufsätze zuschicken wolle, um in seiner Sache bey dem Pabst was auszurichten, so wolle er dieselben an diesen Minister einschliessen, und zwar so heimlich, daß weder der Cardinal von Rohan noch der Bischof von Meaux etwas davon erfahren solten; und er wolle die Erlaubniß dazu beym Könige auf eine solche Art suchen, daß er gewiß glaube, es würden auch S. Maj. keinem Menschen was davon sagen; jene Herren aber solten eher nichts erfahren, als bis die Sache geendiget sey, und daß sie die ersten seyn solten, zu denen der König sagen solte, daß wenn der Pabst zufrieden sey, so sey er es auch. Diesen Antrag des Canzlers zufolge schickte der Cardinal von Noailles zwey Tage nachher einen Aufsatz an seinen Vetter den Herzog, dieser aber beförderte ihn an den Canzler; allein der Canzler fand ihn so beschaffen, daß er ihn so, wie er war, nicht nach Rom abgehen lassen wolte.

§. 156.

Kaum war ein Vorschlag zum Vergleich zu Wasser worden, so that sich schon ein anderer wieder hervor. Denn mitten unter diesen Bewegungen lies der Herr **Valincourt** dem Abt **Mengui** eine Conferenz in dieser Sache antragen, um dabey sich über solche Mittel zu vereinigen, dadurch die Streitsache wegen der Bulle beygeleget werden könte. Beyde Personen hatten auch wircklich zu dieser Unterhandlung viel vorzügliche Eigenschaften. Der scharfsinnige Verstand des

Abt Mengui, seine vortrefliche Beredsamkeit, seine ausgebreitete Erkentniß der Gesetze und Rechte der Fürsten, seine Behutsamkeit und Aufrichtigkeit, dieses alles, machte ihn zu einem recht geschickten Acteur in dieser Sache. Die Verdienste des Herrn Valincourt waren überal bekant; sein richtiges Urtheil, seine erhabene Gedenkungsart, seine vollendete Klugheit, seine Erfahrung in wichtigen Angelegenheiten, seine Geschicklichkeit, das Interesse der Grossen dieser Welt zu vergleichen, machte ihn zu einem grossen Mann. Ihre erste Conferenz wurde bereits den 14. Dec. 1714 bey dem Herrn Benoize gehalten. Vor allen Dingen erkante der Herr Valincourt daß ein Nationalconcilium weder gehalten werden würde noch müste; er setzte aber auch hinzu, daß die Feinde des Cardinals von Noailles, da sie ihn nicht durch Gesetze unterdrücken könten, solches durch den Weg der überlegenen Macht zu bewerkstelligen suchen, daß sie ihn nach Rom schicken, ihn absetzen und aus dem Lande verbannen würden. Er erkante ferner, daß bey diesen seinen Feinden nichts anders als Stolz, Unvernunft und Wuth der wirkende Grund sey; und daraus schloß er, daß die möglichste Herablassung das weiseste Mittel seyn werde, aus allen diesen Verwirrungen heraus zu kommen. Der Abt Mengui antwortete hierauf folgendes: 1.) Er wäre nicht gekommen, sich in diese Sache einzulassen, indem ihm solches theils deswegen nicht gezieme, da bereits zween vornehme Cardinäle vergeblich darin gearbeitet

beitet hätten, theils er auch von dem Cardinal von Noailles gar keine Instruction erhalten hätte, wie er sich dabey aufführen solte. 2.) Er sagte weiter, daß für den Cardinal von Noailles viel nachtheiliges zu besorgen sey, wenn es zu einem Concilio käme, in welchem er allem Vermuthen nach durch die überlegene Menge der Stimmen verdammet werden würde; da hingegen er so viel nicht zu befürchten hätte, so lange man ihm mit einer überwältigenden Macht drohete, und daß die Tugend eines solchen Bischofs unter der Verfolgung in ihrer grösten Stärke erscheinen würde. 3.) Er bekenne ferner frey, daß der Cardinal von Noailles sich aller ersinlichen Herablassung bedienen müsse, allein es müsse auch ein Unterschied zwischen Herablassung und Schwachheit oder Niederträchtigkeit gemachet werden. Darauf schlug er drey vorläuffige Bedingungen vor, die bey dieser Sache zum Grunde geleget werden müsten. Erstlich, daß der Herr Valincourt mit hinlänglicher Volmacht versehen seyn müsse, welches aber eine so leichte Sache nicht sey, indem er dieselbe nicht blos vom Cardinal von Rohan, vom Canzler Voisin und vom Bischof von Meaux, sondern auch vom P. Tellier haben müsse, und da der Pabst und der König in dieser ganzen Sache die Oberhäupter wären, so glaube er, daß er sich auch durch diese müsse bevolmächtigen lassen. Zum andern, wenn der Herr Valincourt einen Vortrag an ihn zu thun hätte, so bäte er sichs aus, daß er ganz wesentlich neu

seyn

seyn müsse, indem es eine vergebliche Sache sey, über solche Vorschläge Conferenzen anzustellen, die schon hundertmal durchgepeitschet worden. Drittens, es müsse alles schriftlich geschehen, weil sonst zu besorgen, daß bey blos mündlichen Vortrag etwas wesentliches vergessen oder verhöret würde. Der Herr Valincourt fand diese Fordersätze billig. Er versprach dem Cardinal Polignac, der ihn abgeschicket hatte, davon Bericht abzustatten, und er solle längstens den 16. December Antwort haben. Diese beyden geschickten und wohlgesinten Männer, griffen die Sache redlich an, und glaubten, daß sie nach erhaltener Instruction dieselbe beylegen würden. Allein sie wusten nicht, daß der Cardinal von Polignac selbst ohne Vollmacht sey, und daß der von Rohan in diese Conferenz nur darum gewilliget, damit er seinem Mitbruder einen blauen Dunst vor die Augen machen möchte. Er lies ein paar Worte gegen den P. Maßillon fallen, die diese Vermuthung aar sehr bestärkten. Davon schwieg dieser Pater gegen seine Freunde nicht, und der Cardinal von Rohan sagte dem Herzog von Noailles selbst, daß er an dem keinen Theil habe, was der Herr von Valincourt in dieser Unterhandlung reden oder vornehmen werde.

§. 157.

Der Cardinal von Noailles wolte nicht, daß das Muster der Acceptation vorgewiesen werden solte, sondern meinete die Sache mit der Pastoralinstruction zu endigen. Es ist aber bereits oben

angeführet worden, wie sehr der Cardinal von Rohan und seine Anhänger derselben zuwider gewesen. Der Herr von Valincourt wurde inzwischen am 18. Jan. abgeschicket, um den Abt Mengui zu ersuchen, daß er selbst einen Entwurf abfassen möchte, aber man hörte ihn nicht. Einige Tage nachher erhielt er auch verschiedene schriftliche Aufsätze vom Cardinal von Noailles, daraus er ersahe, daß die besten Vorschläge, die er gethan, bereits vor der Reise nach Fontainebleau von diesem Cardinal beliebet, und doch die Sache nicht geendiget worden, daher er auch weiter nichts zu sagen wuste, und die ganze Unterhandlung zerschlug sich. Inzwischen wolte der Herr Valincourt seinem ersten Plan folgen. Er besuchte den Canzler unter einem andern Vorwand, und als er ihm sagte, wie fleißig er bisher in seiner Sache mit dem Cardinal von Polignac gewesen, so gab ihm der Minister zu verstehen, daß er wohl thun würde, wenn er nicht weiter darin fortführe. Wie denn auch nicht nur vom Cardinal von Rohan und dem Canzler, sondern auch vom Cardinal von Polignac die ganze Unterhandlung beyseite gesetzet wurde. Denn als dieser einstens am Hofe der Marschallin von Noailles auf einer Treppe begegnete, wo sie einander wol nicht mochten vermuthet haben; so sagte er zu dieser Dame, daß er dem Herrn Valincourt nie was aufgetragen hätte. In der Verlegenheit, darin der Cardinal war, fand er keine Gelegenheit sich zu vertheidigen, ohne es auf

der

der einen Seite gut, auf der andern aber schlim zu machen. Nachdem er nun seine Gedanken wieder in etwas gesamlet, die zu Fontainebleau so sehr waren erschüttert worden, und er sich der Briefe erinnerte, die er von dem Cardinal von Noailles empfangen, so gestand er, daß ihm der Cardinal wegen des dem Canzler übergebenen Projects der Acceptation, und wegen Austilgung der gemachten Einschränkungen nichts versprochen, sondern nur so viel gesaget hätte, daß er das Buch der Censur würdig achte. Dieses sagte er am 27ten Januar. dem Generalprocurator, und setzte hinzu, daß der König gesagt hätte: Der Cardinal von Polignac will mich lieber zum Verfolger machen, als gestehen, daß der Cardinal von Noailles ein pflichtvergessener Mann sey, und daß er mich betrogen; ich weiß aber wohl, woher es rühret, womit er auf die Absichten eines zeitlichen Glücks zielete.

§. 158.

Drey Tage nachher wurden die Prinzen von Soubize und von Epinoi zu Herzogen und Pairs von Frankreich gemachet, und der Generalprocurator Herr Dagvessou, speisete im Pallast von Soubize. Der Cardinal von Rohan bedienete sich der Gelegenheit, von der Sache mit ihm zu sprechen, die bisher so viel Bewegungen verursachet. Da aber weder Zeit noch Ort gestatten wolte, ausführlich davon zu reden, so begnügte er sich damit, daß er zu ihm sagte, daß seit der Zeit, da sie sich nicht gesprochen hätten, viele

Dinge

Dinge vorgefallen wären. Er setzte hinzu, daß ihn seine Ergebenheit an den Cardinal von Noailles genöthiget hätte, sich ein Loch vorzubehalten, um durch dasselbe den Ungelegenheiten zu entgehen, darein er sich selbst gestürzet, und er möchte sich gerne mit einer so vornehmen obrigkeitlichen Person hievon ausführlicher unterreden. Es war auch gewiß niemand fähiger, eine Unterhandlung von dieser Art regelmäßiger einzurichten, anständiger zu tractiren, und ihre gänzliche Entwickelung zu beschleunigen. Wie viel Gutes versprach nicht der vortrefliche Verstand, die erhabene Gedenkungsart, und der lautere Eifer um das Beste des Staats und der Kirche; als welche herliche Eigenschaften diesen Herrn Dagvessou vor andern schmückten. Der nächstfolgende Donnerstag ward zur Zusammenkunft bestimmet; allein den Abend vorher legte der Bischof von Meaux einen Besuch bey ihm ab. Denn das war sein Werk, daß er sich in alle Verbindungen mit einmischte, und sein dienstfertiges und gefälliges Wesen beredete andere leichtlich, daß ohne ihn nichts Gutes geschehen könne. Er gieng also den Mitwoch vorher zum Generalprocurator, da er denn unter andern gestand, daß die Briefe von Rom alle Hofnung eines Nationalconcilii benähmen, und daß der Pabst durchaus nicht dran wolle. Dabey aber klagte er nicht weniger über den Card. von Noailles, dessen Sanftmuth, Gottseligkeit, Bescheidenheit und andere Tugenden er sonst dem Vorgeben nach hochschätzte. Er sagte, da dieser

Mann

Mann sich nicht heraushülfe, und aus dem Gewirre nicht heraus zu kommen suchte, so würde diese Sache über lang oder kurz schlecht für ihn ablauffen. Denn der Pabst werde ohne Zweifel den Entschluß fassen, und sagen, daß seine Constitution von den allermeisten Bischöfen in Frankreich, und von den meisten Kirchen anderer Königreiche angenommen sey, und daß daher eine kleine Anzahl von Bischöfen, welche dieselbe nicht annehmen wolten, gar nicht in Betrachtung gezogen werden müsten, und daß sie der Pabst mithin von seiner Gemeinschaft ausschlieſſen werde. Den Tag darauf, als den 20. December, kam nun der Cardinal von Rohan bey dem Generalprocurator, und bat ihn sehr, daß er sich dieser Sache unterziehen möchte. Er sagte ihm, wie groß die Hochachtung sey, so die Welt gegen ihn hege, was der Cardinal von Noailles für ein Vertrauen auf seine Meinungen setze; was die Meinung, die er erwehlete, für ein Gewicht beym Publico haben würde, und daß auſſer ihm kein anderer im Stande sey, die widerwärtigen Gemüther unter einen Hut zu bringen. Endlich bat er ihn, daß er ihm seine Meinung von dieser ganzen Sache eröfnen möchte. Der Generalprocurator antwortete, er dächte gar nichts davon, wolle auch nichts davon denken: Man habe seine Person dem Könige schon verhaſt zu machen gesuchet, und wenn er gleich ein Mittel vorschlüge, so wäre das schon so gut, als verlohren. Der Cardinal wolte ihm zeigen, daß er hierin unrichtig dächte, und setzte

hinzu,

hinzu, daß erst gestern der Advocat Doremieux des Abends zu ihm gekommen wäre, und ihn um einen Vorschlag ersuchet hätte, um die Sache beyzulegen, worauf er geantwortet hätte, daß er Vorschläge zu thun ganz satt und müde wäre; inzwischen wäre ihm doch schleunig der Gedanke eingefallen, daß dieses vielleicht zur Endigung der Sache etwas beytragen könte, wenn der Pabst ein Erklärungsbreve von sich stellete, darin er die Meinung derer verwürfe, die dafür hielten, daß seine Constitution den Freyheiten der französischen Kirche nachtheilig sey; und wenn der Cardinal von Noailles ein solches Schreiben erst in der Tasche hätte, so werde er die Constitution ohne alle Einschränkung annehmen, zumal wenn der Pabst in diesem Breve seiner rühmlich Erwehnung thäte, daß er die Bulle angenommen. Er sagte dabey, daß jederman, der nur die Augen aufthun wolle, leichtlich sehen werde, daß der Cardinal von Noailles in die Annehmung der Bulle, mit Beziehung auf ein solches Breve gewilliget, und daß er dieses gar nicht gethan haben würde, wo er es nicht zuvor in der Tasche gehabt; daß er solches nur in der Absicht gethan, den Pabst bey Ehren zu erhalten, u. s. w. Der Cardinal drang also gar sehr in den Generalprocurator, daß er ihm seine Meinung hievon sagen möchte. Er wolte anfänglich lange nicht dran, allein wegen des vielfältigen Anhaltens muste er ihm endlich sagen, daß ihm dieser Vorschlag sehr seltsam vorkäme. Denn wenn derselbe befolget würde, so

würde der Cardinal von Noailles weniger thun, als die 40 Bischöfe gethan. Denn bey diesen sey doch noch ein gewisses Verhältniß zwischen ihrer Acceptation und ertheilten Instruction; dahingegen nicht ein Schatten eines solchen Verhältnisses bey dem Cardinal von Noailles übrig bleibe, sondern es werde jederman seine Acceptation für ganz unbedingt ansehen.

§. 159.

Der Cardinal von Rohan hielt sich also verpflichtet, einen andern Vorschlag zu thun, der darin bestand, daß der Cardinal von Noailles nebst der Constitution ein Erklärungsbreve von dem Pabst erhielte; er wolle zwar nicht dafür stehen, daß der Pabst dieses geben würde, aber er hoffe, daß dieses zur Beylegung des Streits zureichend seyn werde. Der Generalprocurator verwarf dieses Mittel nicht, aber er sagte doch, daß man, ehe man dasselbe billigen könte, vorher wissen müsse, was in dem Breve enthalten seyn solle. Er sey kein Gottesgelehrter, und könne also auch nichts in Vorschlag bringen, doch glaube er, daß es dem Cardinal von Noailles vorher, ehe es ausgefertiget würde, gezeiget werden müsse, um daraus zu ersehen, ob die Schwierigkeiten dadurch gehoben würden, die er sich wegen Annehmung der Bulle bisher gemachet hätte. Der in Vorschlägen fruchtbare Cardinal von Rohan, that daher einen dritten, der dem Pabst zuträglicher war, nemlich, daß dieser in der Convocation zu einem Concilio seine Erklärungen von sich stelle-

te.

te. Fände nun der Cardinal von Noailles dieselben hinlänglich, so werde er die Bulle annehmen, und alsdenn sey es unnöthig, ein Concilium zu halten. Dieses gab nun Gelegenheit vom Concilio zu reden. Zu dem Ende erwehnte der Cardinal, daß die letzten Briefe von Rom die vorläufige Einwilligung des Pabstes in ein Concilium, mitgebracht hätten; die Sache wäre gewiß, und man werde die Erlaubniß dazu von ihm erhalten, ohne den Freyheiten der französischen Kirche im geringsten nachtheilig zu werden. Vermuthlich wurde es dem Generalprocurator schwer, dieses mit dem zusammen zu reimen, was der Bischof von Meaux den Abend vorher zu ihm gesaget hatte; denn einer von diesen beyden Prälaten muste gelogen haben. Der Cardinal von Rohan setzte hinzu, daß das Concilium vom Pabst und vom Könige würde zusammen beruffen werden, und es werde dabey alles auf die Frage hinauslauffen, ob zehen Bischöfe nicht verpflichtet wären, das anzunehmen, was von 112 Bischöfen angenommen worden. Der Generalprocurator sagte: Wenn er an der Stelle des Cardinal von Noailles wäre, so solle ihm diese Sache nicht grosse Schwierigkeiten machen; er werde in einem solchen Fall sich hinter der canonischen Autorität eines solchen Concilii, darin alles in gehöriger Form untersuchet worden, verschanzen, und es werde der Cardinal von Noailles den Vortheil davon haben, daß die meisten Bischöfe sich erkläret, wie sie die Constitution nicht schlechthin und

ohne alle Bedingung angenommen. Er wird sich, antwortete der Cardinal von Rohan, auf eine solche Art dem Concilio nicht unterwerfen; er würde dieses vielleicht thun, wenn er allein wäre; seine Aufrichtigkeit, seine Liebe zur Kirche und seine Gottseligkeit lässet mich dieses hoffen. Allein er hat eine gewisse Art von kleinen Geistern um sich, die ihm heimlich in die Ohren blasen, und ihn von der Unterwerfung zurück halten. Man sagt schon zum voraus, daß er, um das Concilium in Verlegenheit zu setzen, darüber Beschwerde führen wolle, daß man bisher seine Orthodoxie in Zweifel gezogen, daß er daher vor allen Dingen ein Glaubensbekäntniß ablegen wolle, daß dieses Bekäntniß in seiner Pastoralinstruction enthalten sey, und daß er daher bitten wolle, diese genau zu untersuchen. Dieser Antrag, fuhr er fort, wird schlechterdings verworfen werden, weil er sich gar nicht zu den Beschäftigungen eines Concilii schicket. Man wird ihm dagegen ein Zeugniß ausstellen, daß seine Lehre rein und orthodox sey, und daß es jezo nur auf die Acceptation der Bulle ankomme; und wenn er sich alsdenn dem Concilio nicht unterwerfe, so werde dieses den Schritt thun, und ihn nebst den ihm anhängenden Bischöfen des Amtes entsetzen. Endlich setzte der Cardinal von Rohan hinzu, daß gar keine Wahrscheinlichkeit vorhanden

handen sey, daß die Bulle vermittelst der Instruction des Cardinal von Noailles werde angenommen werden; gegen dieses Mittel wären sie alle gar zu sehr auf der Hut; die darin befindlichen Grundsätze wären recht gut; aber das hiesse gar nicht eine päbstliche Constitution annehmen, indem nach Vorlesung einer Schrift, darin der verschiedene Verstand von 101 Sätzen angezeiget worden, ungewiß bleibe, ob eine einzige in sensu obvio verdammet worden. Es mischeten sich verschiedene Subalternen in diese Sache, ihm aber als Generalprocurator gezieme es, diese Sache ernstlich anzugreiffen und zu endigen. Dieser hörete alle diese Vorschläge an, ohne etwas dagegen einzuwenden, oder sich mit dem Cardinal von Noailles einzulassen, der sich mitten unter diesen Umständen gewiß in einer recht beschwerlichen Lage fand, indem er gleichsam von einer Seite zur andern gestossen wurde. Denn der Cardinal von Rohan tastete ihn zu Rom an, da man ihm inzwischen zu Paris allerhand empfindliche Stösse versetzte. Denn anders konte man das nicht nennen, was der P. Maßillon, Herr Valincourt, der Bischof von Meaux, der Cardinal von Rohan, und der Generalprocurator thaten; er mochte sich hinwenden, wo er hin wolte, so war er einer belagerten und bestürmten Stadt gleich. So sehr man um sein wahres Interesse beeifert zu seyn vorgab, so muste er doch alle ihre Unterhandlun-

gen als neue Falstricke ansehen, und es verursachte ihm nicht wenig Arbeit, immer darauf acht zu haben, daß er nicht etwas redete oder schrieb, dabey er hätte gefasset werden können; indem man ihm unaufhörlich Handlungen und Reden beymas, daran er nie gedacht hatte. So scheinbar demnach die Vorschläge waren, die man ihm that, so konte er sich doch in nichts einlassen, sondern hielt dieses fürs rathsamste, die Sache zu Rom durch den Herrn Amelot und Cardinal von Tremouille zu treiben, die Negotianten aber mitlerweise so aufzuhalten, daß sie sein eigentliches Vorhaben nicht merkten. Und dazu hatte er folgende Ursachen. Denn 1. wenn er auch diesen Prälaten ein Genügen gethan hätte, so würde deswegen der Pabst noch nicht befriediget gewesen seyn; es war daher am besten, sich zu diesem unmittelbar zu wenden. So war auch 2. mit dem Cardinal von Rohan kein Vergleich zu treffen, der nicht erst durch die Hände der Jesuiten, sonderlich aber des P. Tellier hätte gehen müssen, der denselben beym Könige gleich vergiftete, und diesem Vorstellungen davon machte, wie es ihm beliebete. Endlich aber 3. so lies ihm die Unterhandlung zu Rom Zeit, alle Vorschläge wohl zu erwegen. Und die ganze Sache war überdies von der Beschaffenheit, daß sie mit der Zeit eine andere Gestalt annehmen muste. Sonderlich muste man so raisoniren, so lange der König lebete.

§. 160.

§. 160.

Der schlechte Erfolg der bisher versuchten Unterhandlungen machte inzwischen diejenigen nicht muthlos, die einmal daran Hand angeleget hatten, als welche dieselbe nicht aus den Augen liessen, sondern sie in Frankreich selbst in Bewegung erhalten wolten, aus Furcht, es möchte etwa ihre Autorität alles dabey verlieren. Sie richteten also ihre Augen auf eine neue Mittelsperson, und glaubten, daß der Präsident von Maisons vor allen andern die geschickteste dazu seyn werde. Er war ein Freund sowol des Cardinals von Rohan und Bischofs von Meaux, als auch des Cardinals von Noailles. Er kante die Grundmaximen des Reichs, er war auch in der Theologie nicht unerfahren, indem er in derselben die Würde eines Baccalaureus erhalten hatte. Das Mittel, so zu Beylegung dieses Streits seinem Geschmack am gemässesten, war der Weg einer Erklärung. Ehe er sich aber weiter einlies, so wolte er erst mit dem P. Tellier sprechen. Der Bischof von Meaux hatte ihn zu dieser Visite vermocht, und er glaubte auch selbst, daß, da dieser Jesuit in dieser ganzen Sache die Hauptperson sey, die alles in Bewegung bringe und selbst den König nach ihrem Sinn regiere, er ganz vergeblich arbeiten würde, wo er nicht zuvor Abrede mit ihm genommen. Er besuchte ihn am 20. Januarius des 1715 Jahres. Nachdem er ihm die Absicht vorgestellet, in welcher er sich in die Constitutionssache einlassen wolle; so redete der P. Tellier fast aus eben dem Ton mit

ihm, daraus er vor einiger Zeit mit dem alten Bischof von Troyes gesprochen hatte. Er sagte nemlich, es wäre dieses ein Streit, darein er sich durchaus nicht mischete; er nehme nicht mehr Theil daran als alle andere Gläubige daran nehmen müsten; er bäte also, ihn damit zu verschonen. Der Präsident von Maisons mochte sagen was er wolte, so blieb der Jesuit immer dabey, daß er nichts davon reden oder hören wolle. Endlich aber und damit er diesen vornehmen Mann nicht zu sehr vor den Kopf stossen möchte, so lies er sich so weit herab, daß er blos historisch, und wie von neuen Zeitungen in einer Gesellschaft, mit ihm davon reden wolle. Der Präsident sagte demnach, daß er nur zween Wege vor sich sähe, diese Sache zu endigen, nemlich daß entweder der Pabst Erklärungen von sich stellete, oder daß die Bischöffe seine Bulle unter gewissen Einschränkungen annähmen. Nachdem ihm nun der P. Tellier eine zeitlang zugehöret hatte, so that er ganz kaltsinnig die Frage an ihn: Wenn der Pabst Erklärungen von sich stellen soll, wer wird ihm denn das Thema aufgeben, und wer wird es corrigiren? Da nun der Präsident auf diese schulfüchsische Frage nichts antwortete, so fuhr der Pater fort und sagte: Es schiene ihm eben so wenig wohlgethan zu seyn, wenn man aus Frankreich ein Erklärungsproject an den Pabst schicke, als wenn man, wie man oft willens gewesen, in solche Erklärung mit einrückte, daß der Pabst nichts, so der Lehre Augustini und Thomä zuwider wäre,

vortragen wollen. Denn dadurch würde man eine Quelle der Uneinigkeit in der Kirche eröfnen, indem sowol die Jesuiten als die Väter vom Dominicanerorden für Anhänger dieser beyden berühmten Lehrer angesehen seyn wolten; zugleich würde man den Jansenisten eine neue Verstärkung geben, als welche auch Augustinianer und Thomisten seyn wolten. Eben so lebhaft verwarf er auch die eingeschränkte Acceptation der Bischöffe. Eine solche Annehmung wäre eben so gut, sagte er, als gar keine; und es würde sich kein lutherischer Bischof geweigert haben, die Entscheidungen des Tridentinischen Concilii anzunehmen, wenn es ihm erlaubt gewesen, solches mit Einschränkungen nach eigener Beliebung zu thun. Gegen diesen Vorschlag redete er mit grosser Entrüstung, und wiederholte alles treulich, was man in der Schrift lieset, die den Titel führet: Le Catechisme des Eveques sur l' acceptation relative.

§. 161.

Als der Präsident sahe, daß dieser Jesuit beyden Vorschlägen zuwider sey, so fragte er ihn: Wie denn sonst etwa diese wichtige Sache beygeleget werden könne? Und darauf antwortete er ohne vieles Bedenken, daß kein anderes Mittel dazu vorhanden sey, als wenn der Cardinal von Noailles samt seinen Anhängern die Schlüsse der versamleten Bischöffe unterzeichnete. Der Präsident zeigte ihm, daß dieses Mittel nicht einmal in Vorschlag gebracht werden könte; daß es also zu einem Nationalconcilio kommen müsse; daß dieses Con-

cilium grosse Ungelegenheiten für die Kirche und den Staat nach sich ziehen könne; daß man nicht von allen Bischöffen voraus wissen könne, wie sie gesint wären; daß viele darunter sich unter der Hand mit den Renitenten vereinigen könten, wenn man eine unbedingte Annehmung von ihnen fordere. Allein alle diese Unbequemlichkeiten eines Concilii schreckten den P. Tellier nicht; er sagte nur, daß dieses eine Sache für die Bischöffe sey; sie wären vernünftig und klug genung, und wenn sie versamlet wären, so stünde von ihnen zu erwarten, daß sie das vernünftigste Theil erwehlen würden. Da nun der Präsident hiedurch bey dem Jesuiten nichts ausrichtete, so stellete er ihm vor, daß seine Societät das Spiel in dieser Sache gar zu weit triebe; es könne eine Zeit kommen, daß sie den Schutz nicht genössen, der sie jetzo so muthig mache; und daß sie alsdann gar zu viel aufs Spiel setzten. Bey der Vorhaltung des Ungewitters aber, das die Jesuiten treffen könte, blieb der P. Tellier unbewegt, und sagte: Daß, da viele unter denselben den Tod in England und in andern noch weiter entlegenen Ländern gesuchet hätten, so würden sie noch viel williger seyn, in ihrem Vaterlande zu leiden, wenn es GOttes Wille seyn solte. Der Präsident merkte nun wohl, daß ein solcher Mensch, dergleichen Tellier war, sich nimmermehr zu einem Vergleich verstehen würde. Er legte also von seinem Besuch bey dem Bischof von Meaux Rechenschaft ab, den er zum Vergleich so geneigt fand, daß er sich erbot, zum Cardinal von Rohan hin-

hinzugehen, und denselben zu ersuchen, daß er den Erzbischof von Tours und den Bischof von Mirepoix entweder nach Paris, oder doch in die Nähe dieser Stadt kommen liesse, um ein Erklärungsformular zu entwerfen, da es der Cardinal von Noailles nicht allein entwerfen wolle. Der Präsident reisete inzwischen nach Versailles. Einige Tage vor der Rückkunft des Hofes von Marly hatte der König den Herzog von Orleans in sein Zimmer geruffen, und zu ihm gesagt, daß er Ursachen habe, sich über ihn zu beschweren. Der Herzog erschrack darüber, indem er nicht wuste, wie weit dieses Compliment den König führen würde. Doch erholete er sich wieder, als er hörete, daß die Beschwerung des Königs darin bestand, daß er sich des Cardinals von Noailles annehme, und öfters wider die Constitution rede; er wolle ihm also hiemit anzeigen, daß er sich dadurch gegen eine Parthey erkläre, deren Oberhaupt er sey, und daß er mithin gegen den König handele. Der Herzog von Orleans entschuldigte sich damit, daß er den Cardinal von Noailles gar nicht spräche, und weil er kein Gottesgelehrter sey, so rede er auch nicht von der päbstlichen Bulle. Vermuthlich verlangete der König eine Art einer eidlichen Lossagung von ihm. Denn des Abends lenkte der König die Unterredung unvermerkt auf den Cardinal von Noailles und auf die Constitution; da denn der Herzog von jenem geflissentlich so viel Böses und von dieser so viel Gutes sagte, daß der König seine Freude darüber nicht bergen

konte;

konte; und das dienete zugleich dazu, daß andere mit an dieser Freude Theil nahmen. Man kan daraus abnehmen, wie aufmerksam der König auf alles gewesen, was nur diese Angelegenheit betroffen.

§. 162.

Das war auch die Ursache, warum die Vorschläge des Präsidenten bey dem Cardinal von Rohan so schwer auszuführen wurden. Man erkante gar bald, daß es schwer halten würde, den König dahin zu bringen, daß er dem Bischof von Mirepoix gestattete nach Tours zu reisen, und alda mit dem Erzbischof zu conferiren, weil Seine Majest. gegen diesen Prälaten mehr eingenommen waren, als gegen einen andern, und das sonderlich wegen seines Mandements, darin er von der Versamlung der Bischöffe verkleinerlich geschrieben, und welches ohne dessen Widerspruch war gedruckt worden; man auch dem Könige gesaget hatte, daß er öfters nach Toulouse reisete, daß er daselbst ganze Tage zubrächte, daß er in solcher Zeit viele andächtige Leute, die ihm ergeben wären, spräche, und sie wider die Constitution aufhetzte; daß eben deswegen auch der König bewogen worden, ihm seine öfteren Reisen nach Toulouse zu untersagen und länger als drey Tage daselbst zu verbleiben. So viel ist gewiß, daß das Mandement dieses Bischofs sowol die 40 Bischöffe, als auch die Jesuiten gar sehr vor den Kopf gestossen. Der Bischof von Meaux hatte unter andern in Gegenwart vieler Personen zum Canzler gesaget,

daß

daß sie den Bischof von Mirepoix zwingen wolten, vor der Versamlung zu erscheinen, und den Bischöffen die zugefügte Beleidigung öffentlich abzubitten. Ehe der Präsident von Maisons Abschied nahm, sagte der Cardinal von Rohan zu ihm, es würde an einer recht scharfen Beantwortung seines Mandement gearbeitet; und das Publicum hat davon urtheilen können. Inzwischen fuhr der Präsident fort, unerschrocken, und in der besten Absicht zu arbeiten. Er war den nächsten Sontag noch zu Versailles, und fand daselbst den Cardinal von Rohan in einer recht grossen Verlegenheit, wie alles auf eine gütliche Art beygeleget werden könte. Wie? sagte er, ist denn der Cardinal von Noailles ganz unzugänglich? Kan man denn nichts mit ihm tractiren? Er ermahnte den Präsidenten aufs neue, sich diese Sache recht ernstlich empfohlen seyn zu lassen. Er versicherte ihn, daß seine Unternehmung dem Könige gefällig sey, daß er ihm davon Nachricht gegeben, daß er auch einen Brief von der M. Maintenon in Händen habe, darin sie ihn geschrieben, daß eine Sache von solcher Wichtigkeit in keinen bessern Händen seyn könne, als in den Händen einer so vornehmen obrigkeitlichen Person; und wenn er übrigens auf einen Vergleich bestünde, so geschehe es nicht deswegen, als ob sie keine Mittel in den Händen hätten, die widerstrebende Bischöffe zu Paaren zu treiben; sondern seine Ergebenheit und Hochachtung gegen den Cardinal von Noailles reitzten

ihn,

ihn, die gelindesten Mittel zu versuchen; und er erkenne gar wohl, daß es ihm nicht gezieme, an der Spitze derer zu stehen, die den Cardinal und verschiedene andere Bischöffe mit ihm verfolgeten. Nimmermehr, sagte der Präsident, werden sie mich überzeugen, daß sie Mittel in den Händen hätten, den Cardinal von Noailles zu zwingen! Was solten das für Mittel seyn? Er setzte hinzu, daß er alles beytragen wolle, was einen Vergleich befördern könne; daß er um der beyden Cardinäle willen, die er so hoch schätze, alles zu versuchen willens sey, sonderlich aber um des Herrn Cardinal von Rohans willen, als dessen Vergnügungen sehr vieles dabey leiden würden, wenn sich diese Sache immer mehr entbrennen solte; ganz Paris sey auf eine solche Art disponiret, die sehr viel fürchterliches ankündige, fals sich die Zeiten ändern solten; und wie sein Tisch viel vester stehe, als vieler andern ihrer, so habe er sehr zu besorgen, daß er dennoch werde umgestossen werden; ihm sey der Pöbel viel zu gut bekant, als daß er nicht wissen solte, wie gerecht die Furcht vor dessen Bewegungen sey.

§. 163.

Darauf fieng man an von den Vorschlägen zu reden, die dem Cardinal von Noailles geschehen müsten. Man sagte, daß diese Eminenz dem Pabst die Sätze anzeigen müste, worüber er sich zu erklären hätte; daß dieses Project dem Cardinal von Rohan mitgetheilet werden müste, und wenn es überal beliebet worden, so müsse es im

Namen

Namen der Bischöffe von Frankreich an den Herrn Amelot nach Rom geschicket werden; der Cardinal von Noailles legte zugleich einen Entwurf von dem Mandement bey, vermittelst dessen die Constitution angenommen werden solte; wolle er nachher auch noch ein dogmatisches Mandement nachfolgen lassen, so hätte er alle Freyheit dazu; man solle auch nicht begehren, daß er dieses jemand vor der Publication vorzeigete; man müsse auch den Pabst ersuchen, daß er in seine Erklärung nichts einfliessen liesse, das denjenigen Bischöffen schimpflich wäre, die bisher die Constitution nicht annehmen wollen. Der Cardinal von Rohan setzte dazu, daß man auch eines Theologi benöthiget seyn würde, der gleichsam die Stelle eines Couriers zwischen beyden Contrahenten verträte, und die Worte des einen dem andern eröfnete. Er versicherte, daß die Person, die der Cardinal von Noailles dazu erwehlete, und wenn es auch ein Erzjansenist wäre, ein sicheres Geleite haben solte. Er sagte auch, daß der Cardinal von Noailles davon nichts erwehnen müsse, daß er seine Vorschläge erst den ihm anhängenden Bischöffen mittheilen müsse; denn der König halte die Vereinigung dieser Bischöffe für eine Cabale, und das viele communiciren bringe die Sache nur mehr ins Gewirre. Der Präsident von Maisons legte von dieser Unterhandlung bey dem Abt Mengui Rechenschaft ab, welcher ihm sagte, daß die neuesten Nachrichten von Rom für den Hof vermuthlich nicht angenehm seyn müsten, weil man in Frankreich

anfienge, ganz gelinde Saiten aufzuziehen. Als die Rede von einem Theologo war, der zwischen beyden Partheyen Rücksprache halten solte, so schlug der Präsident von Maisons den P. la Rue vor, als welcher zumal mit der Conduite des P. Telliers nicht zufrieden wäre. Der Abt Mengui hatte nicht viel Mühe, ihm begreiflich zu machen, wie lächerlich es sey, wenn man eine Mittelsperson in einer Jesuitenkutte, sie möchte auch seyn wer sie wolle, hiezu erwehlete. Denn das würde das Ansehen gewinnen, als ob sich der Cardinal von Noailles in ihren Schutz begeben hätte. Man ward also gar bald einig, einen andern auszusuchen. Der Bischof von Meaux kam dem Präsidenten mehr geneigt vor zum Frieden, als der Cardinal von Rohan; daher besuchte nun der Präsident den Cardinal von Noailles den 21. Febr. um mit ihm die algemeinen Maasregeln zu entwerfen. Der Erfolg davon war, daß die Bischöffe dem Pabst folgenden Vorschlag thun solten: 1.) Sie solten zuvörderst ihre Zweifel dem Pabst vortragen, und sich von Seiner Heiligkeit eine Erklärung ausbitten, die aber doch den Bischöffen nicht zur Beschimpfung gereichen müsse. 2.) Daß alsdenn die Bischöffe die Constitution ohne weitere Erklärung und Einschrenckung nebst dem Breve des Pabstes annehmen wolten; daß 3.) zu dem Ende der Cardinal von Noailles seine Zweifel und Einwürfe dem Cardinal von Rohan und Bischof von Meaux durch einen Theologum, den er dazu ausgesuchet, eröfnen und solche ihnen

den

den 26. Febr. zustellen lassen würde. Der Theologus aber, den er dazu erwehlete, war der Abt Thiberge, der muste zwischen den beyden Eminenzen Noailles und Rohan die Briefe tragen.

§. 164.

Der Abt Mengui hatte nicht unrecht errathen, daß die neuesten Nachrichten von Rom nicht nach dem Wunsche des Hofes seyn müsten. Denn die Briefe, die man am 23. Januarius daher erhalten hatte, brachten mit sich, daß der Pabst das Cardinalscollegium bey sich zusammen beruffen, da es sonst ordentlicher Weise sich bey dem Cardinal Spada zu versamlen pflegen, um von der Constitutionssache zu handeln. Diese Versamlung war am 2ten Jan. an einem Mittewochen gehalten worden. Von den darin abgehandelten Materien hatte man nicht das geringste laut werden lassen. Inzwischen zweifelte doch niemand daran, daß dasjenige darin vorgekommen sey, was man etwa dem Herrn Amelot für eine Antwort zu ertheilen, und was man auf die dem Pabst geschehene Vorschläge zu antworten hätte; der Cardinal von Tremouille aber hielt dafür, daß die Materie wegen der Erklärungen der Bulle tractiret worden. Es daurete diese Seßion über drey Stunden, und der Cardinal Fabroni kam sehr erhitzt davon nach Hause. Man sagte, daß er kurz nachher sich mit dem Cardinal Corradini heftig überworfen, als welchem die Erklärungen des Pabstes sehr gefielen. Als der Herr Amelot durch Turin reisete, so ersuchte er den Herzog von Savoyen, im

Namen des Königs, gar sehr, daß er die Constitution annehmen möchte; es führte aber dieser Herzog so viel wichtige Ursachen an, warum kein einziger Regent diese Constitution ohne Nachtheil annehmen könte, daß der Abgesandte nicht wuste, was er darauf antworten solte. Er kam den 4ten Januar. zu Rom an, und der Cardinal hatte ihm einige Zimmer in seinem eigenen Hause anweisen lassen. Er lies sich dieses gefallen, und logirte nebst seinem Vetter, Herrn von Chaillau, bey ihm. Der Cardinal bewirthete sie herlich, und bat die Cardinäle Albani, Ottoboni und Gualtieri dazu, die ihm Geschenke zugeschicket hatten. Den Sonnabend als den 12. Januar. hatte er Audienz bey dem Pabst. Der Cardinal von Tremouille hielt es nicht für rathsam, mit dabey zugegen zu seyn, um diesen Minister, Herrn Amelot, mit Sr. Heiligkeit ganz allein sprechen zu lassen. Ohnerachtet nun diese Audienz nur unter vier Augen geschah, so machte doch der Herr Amelot den Anfang mit einer sehr schönen Rede, darin er dem Pabst den Inhalt und die Wichtigkeit seiner Commißion eröfnete, und nicht vergas, den Pabst zu bitten, bey derselben auf die Gebräuche und Freyheiten der französischen Kirche zu sehen. Nach gewechselten Complimenten ersuchte der Herr Amelot den Pabst, zu gestatten, daß er mit Ihro Heiligkeit diese Sache allein tractiren dürfe. Da aber der Pabst andere Absichten hatte, so sagte er, daß ihm dieses allerdings sehr angenehm seyn würde; weil er aber jetzo mit viel an-

dern

dern Dingen beschäftiget wäre, so könne er nicht die Application darauf wenden, die dazu erfordert würde, er sähe sich also genöthiget, einige Personen zu ernennen, die mit ihm conferirten. Doch solle es ihm sehr angenehm seyn, wenn er ihn oft besuchen würde, und das könte er wöchentlich einmal, ja noch öfters thun, wenn es nöthig wäre. Zuletzt sagte er ihm, daß er fleißig mit dem Cardinal von Tremouille aus dieser Sache sprechen möchte, dem er bey der Gelegenheit grosse Lobsprüche beylegte. Indem nun der Cardinal von Tremouille wohl merkte, daß am folgenden Tage bey der Congregation de propaganda fide, der Cardinal Paolucci im Namen des Pabsts den Antrag thun werde, daß der Cardinal Fabroni zur Conferenz ernennet worden; so berathschlagten sich beyde Minister, ob sie diese Person annehmen solten oder nicht. Nachdem sie nun die Gründe hin und her erwogen, so beschlossen sie einmüthiglich, daß sie den Fabroni annehmen wolten, wenn er ihnen vom Pabst würde vorgeschlagen werden. Die Hauptursache von dieser Entschliessung war, weil, wenn sie ihn auch nicht annähmen, der Pabst nichtsdestoweniger mit ihm Rücksprache halten würde; wenn sie nun seine Person verbäten, so würde ihn solches entrüsten, und statt einen Vergleich zu befördern, würde er nur neue Hindernisse in den Weg werfen. Ueberdis sey dieser Cardinal der Constitutionssache müde, er wisse auch, daß man ihn zu Rom und in Frankreich für den halte, der die Kirche in Zerrüttung gesetzet: mit-

hin hätte man einige Ursache, zu hoffen, daß er nichts unterlassen werde, den erregten Sturm zu stillen, und die von ihm geschöpften Meinungen zu vertilgen.

§. 165.

Fabroni wurde auch wirklich vom Pabst ernennet, wie es der Cardinal von Tremouille vorher vermuthet hatte; daher er ihn auch gleich besuchte, und ihm sein Compliment machte. Er führte anfänglich verschiedene Ursachen an, warum er diese Commißion nicht übernehmen könte, endlich aber bequemte er sich. Es wurde aber so gleich beschlossen, daß zu beyden Theilen alles schriftlich tractiret werden solte. Noch denselben Abend besuchte der Minister Amelot diese Eminenz, und wurde über die massen wohl empfangen, wie dessen der Cardinal von Tremouille zum voraus war versichert worden. Es herrschete auch in den ersten Tagen eine grosse Einigkeit zwischen dem Cardinal von Tremouille und dem Minister Amelot. Da dieser letzte gar leicht merken konte, daß man am Römischen Hofe keine Ohren zu einem Nationalconcilio haben würde; so glaubte er, daß er bey dem Pabst seinen Zweck nicht eher erhalten, und seiner Instruction gemässer handeln könte, als wenn er auf einem solchen Concilio beständе, um dadurch die gesuchten gründlichen Erläuterungen vom Pabst zu erhalten. Den Entwurf dazu hatte der Cardinal von Noailles dem von Tremouille schon den 17ten December 1714 nebst einem Memorial zugeschickt,

darin

darin die Nothwendigkeit dieser Erläuterungen war gezeiget worden; dergestalt, daß der Pabst, wenn er selbst keine Erklärungen geben wolte, wenigstens die billigen möchte, die der Cardinal von Noailles gegeben hätte. Beydes wurde dem Herrn Amelot zugestellet; beyde Minister aus Frankreich waren auch damit zufrieden, und man konte aus der Folge sehen, daß sie hauptsächlich nach diesem Plan gearbeitet. Zu dem Doctor Targny hatte Herr Amelot kein Vertrauen, und wenn er fein genung gewesen wäre, so hätte er es leichtlich merken können. Der Cardinal Fabroni lies dem Pabst sagen, daß er die aufgetragene Commißion unter keiner andern Bedingung annähme, als daß er ihn und den Herrn Amelot in dieser Sache allein arbeiten liesse, und daß namentlich weder der P. Aubenton noch der P. Timotheus daran Theil haben müsten. Denn dieser Capuciner war dem Amelot so verdächtig, als dem Fabroni; und der Minister wuste nicht, ob er dem Pabst glauben solte, der von einem Nationalconcilio nichts wissen wolte, oder dem P. Timotheus, der gerade das Gegentheil behauptete. Diese doppelte Sprache, oder besser zu sagen, diese Schwachheit des heiligen Vaters machte bey dem Herrn Amelot einen starken Eindruck, indem er nicht wuste, ob der Pabst mit ihm, oder mit dem Capuciner aufrichtig rede. Diejenigen, die nahe um den Pabst waren, merkten gar bald, daß er sehr geneigt sey, nähere Erklärungen über die Constitution von sich zu geben.

Er gab dieses auch dem Herrn Amelot nicht undeutlich zu verstehen, da er sagte: Wenn man Erklärungen in Frankreich haben wolle, so könte die Sache in vierzehen Tagen geendiget seyn. Inzwischen beschwerte er sich darüber, daß der König sein Wort nicht gehalten, da er ihm ausdrücklich gemeldet, daß die Bischöfe in Frankreich die Constitution ohne Ausnahme und ohne alle Bedingung annehmen solten. Und als man ihm sagte, daß dieser Herr alles gethan, was ihm möglich gewesen, so antwortete der Pabst ganz trocken und mit einem verdrieslichen Gesicht, daß man von einem Könige, der Herr in seinem Reich wäre, nicht also reden müsse. Uebrigens gefielen ihm unsere Negotianten eben nicht sonderlich in dieser Gegend. Denn als der Bischof von Meaux die Abtey von St. Germain des Prez erhalten, und man alle Augenblicke in der Erwartung stand, daß er den Cardinalshut dazu bekommen würde, so schickte der Pabst, dem sein ungestümes Anhalten um diese Würde verdrieslich war, zween Cardinäle an seinen Agenten, die ihm sagen musten, wie es ihm sehr befremdlich wäre, daß ein ehrlicher Mann, dafür der Bischof gehalten würde, und dessen Eifer um die Kirche so viel Ruhm hätte, sich dennoch so ängstlich um geistliche Würden bestrebete.

§. 166.

Durch einen heimlichen Kundschafter, der bey dem päbstlichen Nuntio zuweilen horchen muste, erfuhr man, daß dem Pabst das Aergerniß nicht

unbekant

unbekant geblieben, welches die Constitution sowol bey den Ketzern, als auch bey eifrigen Catholiquen, die keinesweges des Jansenismi verdächtig wären, verursachet. Zugleich erfuhr man von dem Herrn Aldobrandi, daß ganz gewiß kein Concilium würde bewilliget werden, daß der Pabst nichts davon hören wolle, sondern vielmehr wünsche, daß diese Sache auf eine gütliche Art beygeleget werden möchte. Dieser italiänische Minister vertrauete diese Nachricht dem Cardinal Polignac, den er zugleich ermahnete, seine bisherigen Unterhandlungen fortzusetzen. Dieses wünschte ietzerwehnter Cardinal recht sehr, aber er wolte nicht gern, daß dem Cardinal von Noailles von dieser guten Gesinnung des Pabstes was bekant werden möchte, weil er sonst dadurch nur schwieriger und eigensinniger würde gemachet werden. Der Satz, dessen Verdammung dem Pabst die meiste Noth machte, war in der Ordnung der acht und vierzigste: Was kan ein Mensch ohne das Licht des Glaubens, ohne JEsu und ohne die Liebe, anders als Finsterniß, Irthum und Sünde seyn. Es gieng dem Pabst sehr nahe, daß man sich so vieler Heftigkeiten gegen die Bischöfe bedienet, welche die Constitution annehmen wollen, weil dadurch die Menschen nur wider den heiligen Stuhl aufgebracht würden, und er hätte gewünschet, daß die Bischöfe dieselbe omni modo, auch mit allerley Erklärungen und Einschränkungen angenommen hätten. Das waren lauter günstige Neuigkeiten für den Cardinal von

Noailles, dadurch die französischen Negotianten zugleich sehr schmeidig gemachet wurden. Die Briefe vom 22. Jan. brachten weiter nichts mit, als daß es schiene, daß er zu einem Concilio geneigt sey; aber andere liessen sich dadurch nicht irre machen, und man erfuhr durch einen bessern Canal, daß weder der Pabst, noch Fabroni, noch Amelot dazu Lust hätten. An eben diesem Tage hatte dieser Minister eine Audienz von anderthalb Stunden bey dem Pabst; da denn dieser eine commissarische Untersuchung vorschlug, die aber Herr Amelot seiner bey sich habenden Instruction zu folge, anfänglich ausschlug.

§. 167.

Gleichwie aber das heitere Wetter in dieser Himmelsgegend nicht lange bestehet, und unvermuthet Stürme entstehen, welche die ganze Gestalt des Himmels ändern; so verkündigten auch die Briefe des Cardinal von Tremouille, vom 24. Jan. dem Cardinal von Noailles viel schreckliche Dinge an, dadurch er sich aber nicht aus seiner Fassung setzen lies, sondern eine Antwort ertheilete, die den Character eines wahren Bischofs völlig gemäs war. Er war fast beständig zwischen zwey Feuern; denn zuweilen hatte er Anfälle von Rom und aus Frankreich zu gleicher Zeit auszustehen. Der Abt von Thiberge verwaltete das Amt eines theologischen Negotianten sehr ungern, weil ihm der schlechte Erfolg der vorhergegangenen Unterhandlungen zur Gnüge bekant war. Er wünschte, daß die Mad. Maintenon

Nach-

Nachricht von dem haben möchte, was durch ihn ausgerichtet werden solte. Als der Bischof von Meaux ihr nun davon Eröfnung gethan, so schrieb sie an diesen Abt, daß der Prälat und der Cardinal von Rohan ihm durchaus keinen Fallstrick vorbreiteten; diese Männer hätten jederzeit gewünschet, daß die Sache des Cardinal von Noailles sich zu seinem eigenen Vergnügen endigen möchte, und daß sie es ihres Ortes mit grösten Vergnügen sehen würden, wenn diese Eminenz sich dem Könige wieder nähern dürfte. Inzwischen sahe man doch gar bald, daß dem Bischof von Meaux an einer vergnüglichen Endigung dieser Unterhandlung so wenig etwas gelegen sey, als an den vorigen. Denn am 6ten Merz, als an dem Tage, da er von der Abtey von St. Germain de Prez Besitz nehmen solte, meldete er sich des Morgens frühe bey dem Cardinal von Noailles, um ihm diese Neuigkeit bekant zu machen. Er wolte sich anfänglich entschuldigen, daß die Bulle hievon weder an den Erzbischof noch an seinen Official geschicket worden, und schob alle Schuld auf die Bedienten des Pabsts. Darauf redete er von der Commißion des Abts Thiberge, und sagte, es hielte sehr schwer, vom Pabst Erklärungen zu erhalten, oder allerhand schimpfliche Ausdrücke gegen die renitirenden Bischöfe zu verhüten. Endlich ermahnete er seinen Metropolitan, sich eines bessern zu besinnen, und sich wieder mit den übrigen Bischöfen zu vereinigen. Man wird sich leicht vorstellen, daß dergleichen Reden ihm sehr

mißfallen. Er beschwerte sich auch darüber gegen den Präsident von Maisons, der ihn eben damals besuchte, und sagte, er wundere sich darüber, wie man die Artickel so bald vergessen können, die doch der Cardinal von Rohan zuerst vorgeschlagen, daß man ferner noch von schimpflichen Vorwürfen rede, und ihm ungescheut ins Angesicht sage, daß er sich eines bessern besinnen solle. Der Präsident hielt dem Bischof von Meaux seine beständigen Veränderungen ganz empfindlich vor, der sich denn damit entschuldigte, daß sie ihm übel ausgeleget würden. Den folgenden Tag kam der Abt Thiberge zu dem Erzbischof, um von ihm wegen der Conferenz des folgenden Tages Instruction zu holen. Der Cardinal befahl ihm, sich niederzusetzen, und folgende fünf Artickel in die Feder zu nehmen. 1. Daß der Cardinal von Rohan und Bischof von Meaux ihr möglichstes thun solten, vom Pabst Erklärungen zu verschaffen. 2. Daß diese Erklärungen zureichend seyn müsten. 3. Daß der Cardinal sodann die Constitution samt dem Erklärungsbreve annehmen würde. 4. Daß in dem Breve weder Schmähungen noch schimpfliche Vorwürfe enthalten seyn müsten. 5. Daß der Cardinal von Noailles Freyheit haben müste, ein Mandement nach eigener Beliebung aufzusetzen, um die Gläubigen von den streitigen Puncten zu unterrichten.

§. 168.

Der Abt von Thiberge begab sich den Freytag darauf in den Pallast von Soubize, und die

Seßion

Seßion machte mit den erwehnten fünf Artickeln den Anfang. Diese Herren baten, daß oben darüber gesetzet werden möchte: Sous le bon plaisir du Roi. Nach einigen über diese Artickel gemachten Schwierigkeiten liessen sie dieselben paßiren, doch wurde über keinen besonders etwas beschlossen, weil der Cardinal von Rohan sagte, daß er erst mit dem Könige sprechen müsse, das ist, mit dem Pater Tellier. Es wird wol ewig unbegreiflich bleiben, warum dieser Cardinal, den sein vortreflicher Verstand zur Gerechtigkeit hinführete, gleich umgestimmet war, so bald er nur mit diesem Jesuiten geredet hatte, der seine Augen verblendete, ihn bezauberte, und einen Mann von so hoher Würde und vornehmer Geburt, zu einem Werckzeuge seiner Leidenschaften und Bosheiten machte. Der Cardinal gestand in dieser Conferenz, daß die Constitution eben kein so heilsames und löbliches Werck sey, und wenn es ihm wäre aufgetragen worden, sie zu verfertigen, daß sie gantz anders würde eingerichtet worden seyn. Allein, setzte er hinzu, sie ist nun einmal vom Pabst geschickt, und die Ehrerbietung erheischet es, sie so anzunehmen, wie sie ist. Es fingen aber diese Herren deswegen an eine trotzigere Sprache zu führen, und sich an die vorgeschriebenen fünf Artickel nicht zu kehren, als sie von Rom aus die Nachricht erhalten, daß der Herr Amelot den Cardinal Fabroni, den Beförderer der Constitution, und einen persönlichen Feind des Cardinals von Noailles, zum Mitler in seiner Commißion angenommen; einen Mann, der mit

den

den Jesuiten in so genauer Freundschaft lebte, daß, wenn er den Habit eines Jesuiten getragen, ihn ganz Paris für einen andern Tellier würde gehalten haben, der bey dem Pabst eben das vorgestellet, was dieser bey dem Könige in Frankreich war. Bey der Abreise des Herrn Amelot hatten sie verschiedene Personen instruiret, am Frieden zu arbeiten. So bald sie aber vernahmen, daß Fabroni seine Hände wieder im Spiel hatte, so triumphirten sie, und wolten weder von Erklärungen noch von einem gütlichen Vergleich etwas hören.

§. 169.

Die Briefe, die vom 3ten Merz aus Rom einlieffen, brachten mit sich, daß in den zwo Conferenzen, die der Herr Amelot mit dem Fabroni gehalten, die Schwierigkeiten mehr angewachsen als gemindert worden; daß der französische Minister, dem die Langsamkeit des Pabstes sehr verdrieslich wäre, ein sehr lebhaftes Schreiben an ihn abgelassen, und um Audienz gebeten; daß er endlich den 18ten Febr. eine Audienz von anderthalb Stunden gehabt, bey deren Endigung die Sache etwas aufgeheitert zu seyn geschienen. Der Pabst hätte zu einigen seiner Freunde gesaget, daß weder Herr Amelot noch der Cardinal von Tremouille ihm auf dem rechten Wege zu seyn schienen, dabey er denn ausgeruffen: o tempora! o mores! Ein päbstlicher Cammerherr sagte dieses dem Priester von St. Lazarus, Namens Philopaldus, der sich seit einiger Zeit in den Angelegenheiten seines

Ordens

Ordens zu Rom aufgehalten. Es war derselbe ein weiser und wohlgesinter Mann, den der Cardinal von Tremouille hoch schätzte, und dessen er sich in seinen Angelegenheiten oft bedienete. Dieser Mißionarius wurde den Jesuiten von einer Zeit zur andern immer verdächtiger; ihre Beängstigung darüber blieb so gar dem Könige nicht verborgen, der gegen den Pfarrer zu Versailles Klage darüber führte, und der General des Ordens von St. Lazarus muste ihn bey der M. Maintenon vertheidigen und zwar durch Briefe, darin der P. Aubenton diesen Mißionair in seinen Schutz genommen. Es gehörte noch mehr dazu, ihn beym Könige aus dem Verdacht zu setzen, indem ihn die Jesuiten des Jansenismi bey ihm verdächtig gemachet hatten. Den Verdacht aber, den er desfals wider den Cardinal von Noailles gefasset, verlohr sich so wenig bey ihm, daß er sich vielmehr verstärkte, und sich in einer gewissen Heftigkeit offenbarte, die er auch von seinen Dienern erwartete. Es kamen um diese Zeit zween ausserordentliche Courier hinter einander an. Der erste war von dem Cardinal von Tremouille abgeschickt worden, und brachte mit sich, daß endlich der Pabst einen sehr nützlichen Vorschlag zum Frieden der Kirche gethan, und der zugleich dem Cardinal von Noailles sehr rühmlich wäre, als an welchen er ein Breve ergehen lassen, darin er ihn erst väterlich ermahnet, die Constitution zu publiciren, hernach aber auch sich erkläret hätte, daß der schädliche Verstand, den man dieser Schrift beylegte, ganz und

gar

gar wider seinen Sinn sey, und daß der Cardinal, wenn er die Constitution publicirete, Freyheit hätte, dieses päbstliche Breve voran drucken zu lassen. Der zweyte Courier war dem ersten auf dem Fusse nachgefolget, und hatte den Befehl bey sich, daß der Erzbischof von Paris seiner Cardinalswürde beraubet seyn, und zu Rom erscheinen solte. Damit aber dieses Verfahren den Maximen des Königreichs nicht nachtheilig seyn möchte, so hatte der Pabst an den König geschrieben, daß er den Anfang machen, und dem Cardinal von Noailles die Naturalisation benehmen möchte. Dieser Antrag war so ausschweifend, daß der P. Tellier, welches gewiß viel gesagt ist, denselben öffentlich für absurd erklärete. Nach Ausfertigung dieses Donnerkeils hatte sich der Fabroni in die Einsamkeit begeben. Mithin fand der Herr Amelot Gelegenheit, dem Pabst vorzustellen, daß dergleichen Bedingungen in Frankreich nimmermehr würden angenommen werden.

§. 170.

Vier Tage nach der Ankunft des zweyten Breve empfieng der Cardinal von Noailles ein Schreiben vom Minister Voisin, darin er ihn um eine kurze Unterredung ersuchte, dazu der Nachmittag des folgenden Tages angesetzet wurde. Dieser Minister hatte den Vormittag im Parlement Sitz genommen, da denn der erste Präsident in der an ihn gehaltenen Rede ihn gar sehr ermahnet hatte, unsere geheiligte Freyheiten, samt der Unabhängigkeit der Crone unserer Köni-

ge zu vertheidigen. Er hatte den Cardinal seit geraumer Zeit nicht gesprochen, und damit fieng sich auch die Unterredung an. Der Canzler erzählte ihm mit einem gewissen gezwungenen Wesen, daß bisher in dieser streitigen Sache nicht viel geschehen, daß sie aber nun geendiget werden müsse. Dieses gab dem Cardinal Gelegenheit, ihm die bisher vorgelauffenen boshaftigen Beschäftigungen abzuschildern, ihm zu sagen, was man von seinen Worten für tückische Deutungen gemachet, und wie sehr er selbst gewünschet, daß die streitige Sache geendiget werden möchte, jedoch ohne Nachtheil der Kirche und des Staats. Der Canzler antwortete, er hätte nie geglaubet, daß S. Eminenz sich wozu anheischig gemachet, ohne es zu halten. Nur so viel sagte er, daß sanfte und friedfertige Worte oft bey andern die Meinung erweckten, als ob man sich dadurch wozu anheischig machete. Anlangend die Unterhandlungen, so sagte er, daß er nicht wisse, wie sich die Negotiation des Präsident Maisons und Abt Thibergе angefangen, so viel aber wisse er, daß dadurch nichts fruchtbarliches ausgerichtet worden. Darauf kam er auf den neuen Vorschlag von Rom, und auf das päbstliche Breve. Er sagte, daß er dasselbe vor seine Pastoralinstruction setzen lassen könte; es wäre zwar nur eine kleine Thür, die der Pabst gemachet hätte, wenn aber eine geschickte Hand dazu käme, so werde sie sich schon erweitern lassen. Indem er dieses Breve las, so legte er einen gewissen Nachdruck auf einige kleine Wörter-

gen,

gen, die von dem väterlichen Herzen seiner Heiligkeit zeugen solten; aber die andern garstigen Stellen, deren sehr viele waren, wolten ihm nicht gefallen, und der Cardinal empörete sich auch dagegen. Nachdem sie nun ihre Glossen wechselsweise darüber gemachet, so bat der Cardinal den Canzler, daß er ihm dieses Schreiben übergeben möchte, um es mit desto grösserer Aufmerksamkeit lesen zu können. Der Canzler that dieses, doch unter der Bedingung, daß er es ihm bald zurück schicken möchte. Ehe er von ihm Abschied nahm, so ersuchte er den Cardinal, daß er sich mit dem Cardinal von Rohan wieder in Unterhandlung einlassen möchte; der Cardinal von Noailles aber antwortete, daß er zu diesem Mitbruder gar kein Vertrauen mehr habe, und daß er das nicht verdauen könne, was ein Cardinal von seiner Lehre gesaget, von dem er nie anders als günstig geurheilet hätte. Gleich den andern Morgen schickte der Cardinal von Noailles das Breve wieder zurück, und hatte folgende Antwort dabey geleget: Mehr Zeit habe ich nicht gebraucht, mein Herr, die Schrift zu beantworten, so sie mir gestern mitgetheilet, und die ich ihnen hiemit zurücke schicke. Ich habe alles gethan, was ich gekont, um sie nicht so zu finden, als ich mirs anfänglich vorstellete. Allein je mehr ich sie durchgelesen, je mehr bin ich überzeuget worden, daß nichts besser sey, als dieselbe zu unterdrücken. Der blinde Gehorsam, eine unumschränkte Unterwerfung,

fung, und die Entsetzung vom bischöflichen Amt und Würde, sind darin ganz bestimt und nett ausgedrücket; man ist weder mit Scheltworten noch mit Drohungen sparsam umgegangen. Ich bin vermöge derselben ein verlorner Sohn, den man jedoch gerne wieder zu Gnaden annehmen will; ich bin ein Missethäter, dem man Vergebung will wiederfahren lassen, wenn er anders in sich schläget. Wenn ich dieses thue, so bedarf es gar keiner Annehmung und Bekantmachung der Bulle; sondern ich muß nur der Kirche eine ehrliche Abbitte thun, ich muß nur das bischöfliche Amt niederlegen, dessen man mich unwürdig erkläret hat; ich muß mich nur in die Einsamkeit begeben, und daselbst Busse thun. Es kan seyn, daß ich dieses alles änderwärts verdienet habe; allein in diesem Fall giebt mir mein Gewissen das Zeugniß, daß ich nichts anders gethan habe, als was ich der Reinigkeit der Lehre, den Gerechtsamen der bischöflichen Würde, dem Dienst des Königs und den Grundgesetzen des Staats schuldig gewesen. Ist dieses alles ein Verbrechen zu Rom, so muß es doch bey Ihnen, Herr Canzler, kein Verbrechen seyn, weil Sie dazu gesetzet sind, unserer Freyheiten und der Vorrechte der Crone Vertheidiger zu seyn. Ich zweifle gar nicht daran, daß Sie die Verbindlichkeit fühlen, die Ihnen

oblieget, dieses zu thun; ich schmeichle mir auch noch immer mit Dero Gewogenheit. Und ich bitte um deren Fortsezung.

§. 171.

Nach diesem Schreiben ward der Abt von Thiberge sehr nachläßig und gleichgültig gemachet, sonderlich durch die Widersacher des Cardinal von Noailles. Es erhielt dieser Abt auch einen Brief vom Cardinal Rohan, darin die auf den Mitwoch angesetzte Conferenz bis auf den Sonnabend aufgeschoben wurde. An diesem Tage fand sich nun der Abt dabey ein, und man machte den Anfang mit den fünf abgeredeten Artickeln. Der Cardinal von Rohan und der Bischof von Meaux aber sagten, daß der Pabst an den Cardinal von Noailles einen Brief geschrieben hätte, daß der üble Verstand, der von einigen der Constitution beygeleget würde, ganz wider seine Meinung und den wahren Sinn der Bulle wäre; sie erstaunteten darüber, daß der Cardinal von Noailles auch dieses Breve verworfen hätte, wie er es schon mit dem Briefe des Canzlers gemachet; daß nun gar nicht abzusehen sey, wie die Sache geendiget werden könne; ja es sey noch was weit traurigers zu besorgen. Der Abt von Thiberge wolte gerne wissen, was dieses sey, und endlich nach vielen Heimlichkeiten gab man ihm zu verstehen, daß man mit dem Cardinal zur Excommunication schreiten werde. Diese Herren sagten überdis dem Abt, daß sie alles, was in ihrem Vermögen gewesen wäre, gethan

hätten,

hätten, den Pabst zu einer Erklärung zu bewegen, und der Cardinal von Rohan zog den Augenblick einen Brief aus der Tasche, den er desfalls an den Pabst geschrieben, und den er zu Versailles dem Präsident von Maisons gezeiget, als er wegen des Testamentes des Cardinal von Bouillon daselbst gewesen, zu dessen Executor er ernennet worden. Aus diesem Briefe ersahe man, daß der Cardinal von Rohan den Pabst aufrichtig um Erklärungen gebeten; er versicherte den Pabst seiner vollkommenen Ergebenheit, von welcher er bisher nicht zweydeutige Proben abgeleget; er zeigte ihm die gegenwärtige Gesinnung der Gemüther wegen der Bulle an, wie nöthig es sey, daß sich der Pabst nach den Bedürfnissen der Kirche richte, was für persönliche Verdienste die widerstrebenden Bischöfe hätten, und wie groß ihre Reputation vor der Welt sey. Allein die Folge hat gezeiget, daß mit diesem Briefe nur ein Gauckelspiel getrieben worden. Der Abt Thiberge schied aus dieser Conferenz voll Vergnügen über die Vertraulichkeit, deren ihn der Cardinal von Rohan gewürdiget, und voll Zufriedenheit über den Brief, den er ihm gezeiget. Er zweifelte nicht, daß alles aufrichtig zur Endigung dieser Sache gemeinet sey. Er war aber kaum eine Viertelstunde bey dem Cardinal von Noailles gewesen, den er noch eben denselben Abend besuchte, so muste er gleich anderer Meinung werden. Dieser Cardinal zeigte ihm verschiedene Auszüge aus dem Breve, darin von dem allen nichts

stand, was man ihm vorgelesen hatte. Er begab sich den folgenden Morgen zum Bischof von Meaux, um sich darüber zu beschweren, und er machte nebst diesem Prälaten verschiedene Anmerkungen über das Breve. Endlich wurden sie nach vielen Anmerkungen dahin einig, daß darin allerhand harte Drohworte enthalten wären; inzwischen wurde kein anderer Tag zur Seßion angesetzet. Der Bischof von Meaux schwatzte vieles von den Maasregeln, die zur Excommunication des Cardinal von Noailles genommen worden, von welcher er sagte, daß sie nicht mehr weit entfernet sey. Der Abt sagte ihm, ganz Paris werde sich aus diesem Kirchenbann wenig machen; und wenn man demselben zu Folge den Bischof seines Amtes entsetzte, so würde derjenige, der an seine Stelle käme, von allen, die zu dieser Diöces gehöreten, als ein aufgedrungener Bischof angesehen werden; und der Pabst würde den Verdruß erleben, daß sich die ganze Diöces seinen Befehlen widersetzte. Der Bischof von Meaux sagte, wenn dieses geschähe, so würde der Pabst die ganze Stadt mit dem Bann schlagen. Aber, sagte der Abt Thiberge, der König wird dieses nimmermehr zugeben; er wird sich genöthiget sehen, sich dem Pabst zu widersetzen. Geschichts das, erwiederte der Bischof, so werden sie erleben, daß der Pabst das ganze Königreich mit dem Interdict belegen, und es eben so tractiren wird, wie es jetzo mit Sicilien ergehet. Der gute Abt gieng nicht weiter,

ter, und er hielt sich nicht berechtiget zu seyn, mehrere schädliche Folgen anzuführen, weil man sie alle vorher sehen konte.

§. 172.

Nach diesen erleidlichen Stössen von Seiten Frankreichs, muste der Cardinal von Noailles andere von Rom aus erfahren. Es wurde mit Briefen vom 30. Merz gemeldet, daß der letzte Courier vom Hofe mitgebracht hätte, daß der König den Vorschlag verworfen, Kraft dessen dem Cardinal von Noailles auf eine fürchterliche Art der Proceß gemachet werden sollen; kein Mensch aber konte erfahren, was dieses für ein schreckliches Mittel gewesen. Man schrieb auch, daß Herr Amelot und der Cardinal Fabroni nicht eines Sinnes wären. Der Italiäner rede von nichts als Citationen des Cardinal von Noailles nach Rom, der Herr Amelot aber dringe auf ein Nationalconcilium. Am Tage des heil. Thomas hielt der Pabst Messe in der Kirche der Minerva. Den Abend vorher hatte er die Cardinäle eingeladen, um ihre Andacht gegen diesen grossen Heiligen zu erneuren, welcher, wie er sagte, Dinge behaupten müste, daran er nie gedacht hätte. Darauf näherte er sich einigen Cardinälen, und sagte ihnen ins Ohr: Sehet, wir haben die Bulle erkläret. Der Cardinal Fabroni wurde ganz entrüstet über diese Worte, indem er durchaus nichts von Erklärungen hören wolte; und das war die Ursache, daß der Pabst beym Herausgehen aus der Kirche zum Cardinal von Tre-

mouille sagte: Der Herr Amelot mag dem Cardinal von Noailles schreiben, daß man ihm nicht gestatten wird, allerley Einschränkungen in sein Mandement einzurücken; denn dadurch würde die Sache wider ihn auf das äuserste getrieben werden. An eben diesem Tage hatten die Dominicaner in dieser Kirche der Minerva eine Thesin behauptet, die sie dem Cardinal Fabroni dediciret. Sie verwarfen in der Theologie die scientiam mediam, und behaupteten die Lehre Augustini und Thomä, von den unbedingten Rathschlüssen GOttes. Ein Franciscaner eröfnete die Disputation, und stellete eine Vergleichung zwischen der Lehre der Thomisten, und den in der Bulle verdamten Sätzen an. Indem er davon redete, so gab der Cardinal Fabroni mit Geberden zu verstehen, daß ihm sein Vortrag durchaus nicht gefiele; und als der Dominicaner antwortete, so bezeugte er seine Zufriedenheit. Ein anderer Dominicaner lobete nachher öffentlich die Vertheidigung seines Ordensbruders, grif die Gründe des Franciscaners an, und beschwerte sich darüber, daß die Molinisten andern Leuten weiß machen wolten, als ob die Lehre ihres englischen Lehrers Thomas von den Päbsten verdammet worden, die sie doch jederzeit angenommen und gelehret hätten, indem sie den heil. Augustinus sowol als Thomas in der Congregation de auxiliis mit groſſen Lobsprüchen beleget, und daß man ja nicht glauben müsse, als wäre Clemens XI. dem Pabst Clemens VIII.

und Paulo V. zuwider. So viel ist gewiß, daß der Cardinal Fabroni sich auf dergleichen Argumente nicht geschicket hatte, und daß er daher stutzte, als der Franciscaner hievon zu reden anfieng. Als einstens ein guter Freund vom Herrn Amelot mit ihm von den ausserordentlichen Courieren redete, die er abschickte, so fragte er ihn, ob denn seine Briefe in den Staatsrath des Königs übergeben würden? Der Minister antwortete mit nein, sondern daß sie nur in die Hände des Cardinal von Rohan, des Bischofs von Meaux und des Jesuiten Tellier kämen. Gewiß, erwiederte dieser Freund, der Cardinal von Noailles ist in recht guten Händen. Die Sache komt auf den König und den Pabst an; der Pabst aber ziehet niemand zu Rath als den Fabroni, und der König keinen andern als den Tellier. Herr Amelot fühlte das Gewicht dieser Worte, aber er gab nichts darauf zur Antwort. Diesem Minister war seine Bedienung höchstverdrießlich, und er schien sehr unruhig über die Aufnahme seiner Vorschläge in Frankreich zu seyn. Allein wie konte man denn hoffen, daß vernünftige Vorschläge wohl würden aufgenommen werden? Die Entrüstung nahm zu Paris immer mehr zu, und damit niemand daran zweifeln möchte, so lies man sichs öffentlich merken. Denn nachdem man den Pater Albizi, einen Dominicaner, als er im Begrif war, in eine Pfarrkirche zu gehen, und die Fastenpredigt zu halten, aufheben lassen, so führte man ihn in die Bastille. An eben

demselben Abend widerfuhr ein gleiches zween andern Predigern, die man in ihre weit entlegene Häuser, die noch dazu sehr unbequem waren, einsperrete. Diese Gewaltthätigkeiten verursachten zu Paris ein grosses Murren unter dem Volk, indem diese drey Prediger in sehr grossem Ansehen stunden. Bey dieser Gelegenheit wurde wegen der Person des Cardinal von Noailles alles rege und aufmerksam. Man kündigte ihm an, daß er auf einer Reise nach Conflans würde aufgehoben, und in ein Haus gebracht werden, darüber der P. Tellier ganz allein zu befehlen hätte. Die ersten Nachrichten von Rom würden ohnfehlbar ein veniat in sich enthalten, dem der König durch seine Autorität den rechten Nachdruck geben würde, und wenn er sich wegerte, nach Rom zu reisen, so würde ihn der König unter einer guten Bedeckung dahin bringen lassen; der Pabst aber würde ihm einen Platz in der Engelsburg anweisen, um daselbst seine übrige Lebenszeit zuzubringen; wenn aber auch der Pabst kein veniat schriebe, so würde es gewiß ein Excommunicationsbreve seyn, welches der König gültig machen würde; alsdann würde er keine Freyheit mehr haben, weder Messe zu lesen, noch zu hören; man würde ihn absetzen, und einen andern Erzbischof an seine Stelle einschieben; man würde ihm den Cardinalshut, das blaue Ordensband, und das Aufseheramt über die Sorbonne abnehmen; seine ganze Familie würde die deutlichsten Merkmale der Ungnade an sich tragen müssen; ehe er sichs versähe, würde jemand

auf

auf Befehl des Königs geschicket werden, sich aller seiner Papiere zu bemächtigen. Kurz, der König und der Pabst würden alle ihre Macht vereinigen, ihn zur Raison zu bringen, und selbst seine Freunde würden sich nicht darüber wundern, wenn man ihn aufhübe, und ihn einmaurete. Der Grund zu allen diesen Gerüchten war dieser, weil man an allen wohlgesinten Personen eine grosse Bestürzung merkte. Allein mitten unter diesen Stürmen wurde man an dem Cardinal von Noailles eine bewundernswürdige Gemüthsruhe gewahr, und er hörete alle diese Reden so gleichgültig an, als ob sie einen wildfremden Menschen beträffen.

§. 173.

Der Bischof von Meaux arbeitete inzwischen immer an seinem Nationalconcilio, als welches ihn zu Endigung dieses Streits das einzige Mittel zu seyn schien. Da er nun wuste, daß der Nuntius Aldobrandi gar nicht für ein solches Concilium gesinnet war, vielmehr an den Pabst und Cardinal Fabroni alles ganz frey schrieb, was er davon dachte; so besuchte er denselben, und bat ihn, an den Cardinal Fabroni zu schreiben, daß solches Concilium Wunder thun würde. Er stellete ihn die Vortheile auf eine prächtige Art vor, so die Kirche und der Pabst davon haben würden; er versicherte ihn, daß wegen der Bischöffe nichts zu besorgen sey, als deren Stimmen er schon gänzlich in seiner Gewalt hätte. Aldobrandi lies ihn ausreden, und antwortete ihn mit wenig Worten, daß alles, was er jetzo hergeschwatzet hätte, sich

für ihn gar nicht schickten; er hätte sich ja sonst jederzeit einem Concilio widersetzet; wann er auch wüste, daß die allermeisten Bischöffe nach Wunsch votiren würden, so würde sich doch der Cardinal von Noailles nebst den ihm anhängenden Bischöffen seinen Anschlägen gewiß widersetzen; andere aber würden sich unfehlbar wieder mit dem Cardinal vereinigen; mithin würde eine Spaltung ganz unvermeidlich seyn, welches nicht leicht zu unterdrücken seyn, vielmehr allerley gefährliche Folgen nach sich ziehen würde. Der Bischof von Meaux, der durchaus nicht Unrecht haben wolte, wiederholte alles, was er schon einmal gesaget hatte, und setzte hinzu: Der König sey von der Zulänglichkeit dieses Mittels dergestalt überzeuget, daß er, wenn der Pabst nicht darein willigen wolte, das Concilium durch eigene Königliche Autorität ausschreiben und zusammen beruffen würde. Da er nun merkte, daß sich der päbstliche Nuntius noch nicht geben wolte, so bediente er sich eines andern Bewegungsgrundes. Er warf sich vor dem Aldobrandi auf die Knie, um dadurch den gewünschten Vortheil zu erreichen. Dieser aber fiel ihn ins Wort und sagte: Herr Bischof, ich bin Auditor de Rota; nichts als die Wahrheit kan mich überzeugen; bis hieher haben sie noch nichts gesagt, das mich auf andere Gedancken bringen könte; ich verstehe diese Sache besser als ein anderer; es ist mir nicht möglich, etwas zu schreiben, das wider meine wahre Gesinnung ist; ich werde

jederzeit dabey bleiben, daß ein National-concilium für den heiligen Stuhl, für die Kirche und den Staat ein grosses Unglück sey. Der Bischof von Meaux unterlies nicht neue Gegenvorstellungen zu thun, ohnerachtet seine Visite schon zwey Stunden gedauret hatte. Endlich aber vergieng dem Herrn Aldobrandi die Geduld, und sagte mit erhabener Stimme: Mein Herr, sie verstehen mich vielleicht nicht, denn ich habe ihnen jederzeit in italiänischer Sprache geantwortet. Gut! ich wills ihnen in französischer Sprache sagen; worauf er wie ein Adler zu schreyen anfieng, bey einer jeden Sylbe den Kopf schüttelte und zu ihm sagte: Nein! durchaus nicht, schlechterdings will ich nicht schreiben. Verstehen sie es wohl? Auf einmal war der Bischof von Meaux unsichtbar.

§. 174.

Man erfuhr die Neuigkeiten, die zu Paris vorgiengen, zu dieser Zeit zu allererst durch Briefe von Rom. Mit Briefen vom 13. April erhielt man die Nachricht, daß der König den Entwurf gebilliget, den der Mißionarius Philopald auf Gutbefinden des Cardinals von Tremouilles übersendet; daß der Canzler dem Herrn Amelot zu wissen gethan, daß er, als er am 14. Merz den Cardinal von Noailles besuchet, an dieser Eminenz gemerket, daß die Aufsätze dieses Mißionarii einen Eindruck verursachet, ob ihr wol die Ausdrücke des Breve noch zu hart geschienen.

Da

Da man nun zu Rom geneigt zu seyn schiene, dieselben zu mildern, so hofte man, daß die ganze Sache dem Beschluß nahe seyn würde. Und mit eben diesen Briefen erfuhr man, daß, wenn dieses Mittel fehl schlüge, der König ganz unfehlbar aus eigener Macht ein Nationalconcilium zusammen beruffen würde. Dieser Anschein einer nahen Endigung war zu Rom so gewiß, daß Fabroni nach gerade anfieng, günstiger vom Cardinal von Noailles zu reden. Als ihn der Mißionarius Philopald besuchte, so redete dieser Cardinal sehr vieles, daß ihn von seiner Hochachtung gegen den Cardinal von Noailles und von seiner Freundschaft gegen die Eminenz überzeugen solte. Andern theils aber war der Pabst mit dem Cardinal von Tremouille nicht alzuwohl zufrieden, wegen seiner Conduite in der Sicilianischen Sache; und weil er sich nicht getrauete, sich wegen dieses Puncts ausdrücklich zu beschweren, so sagte er, daß er den Cardinal von Noailles gar zu sehr vertheidigte; er werde deswegen an den König schreiben, und ein Wort mit einfliessen lassen, daß er ein Jansenist sey. Diesen Ehrentitel hatte er sich denselben Morgen erworben, und der Grund davon war dieser. Als der Cardinal Odeschalchi die Cardinäle mit einem grossen Gefolge besuchet hatte, so hatte man ihm allenthalben Erfrischungen im Ueberfluß zugestellet, und sogar allen seinen Leuten Chocolade zu trinken gegeben. Der Cardinal von Tremouille aber, der in der Meynung gestanden, daß die Chocolade für die Fastenzeit eine gar zu nahr-

nahrhafte Sache sey, hatte nur allerhand wohlschmeckende Wasser austheilen lassen, und vernünftige Leute hatten ihn deswegen gelobet. Einige Personen aber hatten dem Pabst eingeflistert, daß dieses eine Jansenistische Mode sey, als welche dafür hielten, daß der Genuß der Chocolade die Fasten breche. Vermuthlich wolte daher der Nuntius Bentivoglio, der die Meynung seines Herrn wuste, sich nicht in den Verdacht eines Jansenisten setzen. Denn als er den Besuch des Abgesandten von Malta annahm, so lies er nicht nur Chocolade sondern auch geröstete Karpen austheilen. Und der Abgesandte, als er den Gegenbesuch erhielt, wolte seinen Abscheu an einer so schädlichen Secte, als die Jansenistische zu seyn erachtet wurde, dadurch an den Tag legen, da er nebst gerösteten Karpen auch frische und andere Arten von Fischen austheilen lies. Als nun der Cardinal von Noailles von eben diesem Abgesandten dem Besuch erhielt, so trieb er die vermeynte Reputation des Jansenismi so weit, daß er seinem Gefolge weder nasses noch truckenes geben lies.

§. 175.

Der Herr Amelot hatte am 30sten Merz eine Audienz bey dem Pabst gehabt, nachdem dessen glimpfliches Breve war zurück geschicket worden; als nun der Pabst seine Bewunderung über die Unveränderlichkeit des Cardinals von Noailles entdecket, so hatte Herr Amelot dagegen ganz deutlich gesaget, daß er seines Ortes sich nicht dar-

darüber wundere, indem dieses Breve mit lauter spitzigen Dornen durchwebet gewesen. Der Pabst versprach zwar, die Anstösse davon zu thun, Herr Amelot aber hatte keinen Befehl, sich darein einzulassen. Endlich erschien das Decret gegen die chinesischen Gebräuche. Der Agent der auswärtigen Mißionen zu Rom erhielt verschiedene Exemplare aus den Händen des Pabstes, der ihn zugleich anbefahl, an dem Abt Brisacier und Thiberge zu schreiben, wie ihm gar wohl bekant sey, daß sie mit dem Cardinal von Noailles vereinigt wären, und daß sie an seinem Pastoralschreiben vom 25. Febr. 1714. gearbeitet hätten; und wenn sie nicht zum Vortheil der Constitution Unigenitus arbeiten würden, so solle es sie gereuen. Den Mißionarius Philopald sagte er bey einer besondern Audienz, er hoffe, der Cardinal von Noailles werde mit der Bulle wegen der chinesischen Gebräuche zufrieden seyn; er habe darin nichts vergessen, und man sähe daraus, daß bey ihm kein Ansehen der Person gelte, wie er doch in verschiedenen Schriften beschuldiget worden. Die beyden französischen Minister waren inzwischen durch die Schwierigkeiten, die wegen der Constitution in Frankreich obschwebeten, so verlegen gemacht worden, daß sie recht sehr wünschten, daß der Pabst Nachricht davon haben möchte; daher hielten sie bey dem Cardinal von Noailles an, daß er ihnen mit dem ersten Courier einen Brief schicken möchte, den sie vorzeigen könten. Der geringste Anschein des Friedes setzte ihn in

Bewegung; aber die beständigen Abwechselungen zwischen Sturm und Stille liessen sein Herz nicht immer in einerley Lage. Er erfuhr am 21. April, daß ein Courier bey dem päbstlichen Nuntius angelanget, und daß dieser Minister gleich den Tag darauf sich nach Versailles begeben. Es enthielten aber seine Depechen unter andern einen Brief an den Cardinal von Noailles, darin ihm der Pabst anbefahl, binnen 15 Tagen die Constitution anzunehmen, wobey er hinzufügte, daß die lange Verzögerung der Annehmung ein Aergerniß vor der Kirche sey; daß er keine Ehre davon zu gewarten hätte, wenn er dazu gezwungen würde; daß ihm seine fernere Weigerung unerträglich falle; daß er nach gescheiener vergeblichen Erinnerung von fünf zu fünf Tagen der Cardinalswürde werde beraubet, und mit ihm nach der völligen Strengigkeit der canonischen Rechte verfahren werden. Dieser Donnerkeil hatte ein Schreiben an den König zur Seite, welches der Pabst mit eigener Hand geschrieben hatte, und darin er den König ersuchte, dem Nuntio zu gestatten, daß er dem Cardinal von Noailles das Breve überreichte; denn dieser hatte Befehl, solches ohne des Königs Bewilligung nicht zu thun. Den Mitwoch früh stellete sich der Nuntius bey Hofe ein, um beym Könige zur Audienz gelassen zu werden. Er gab dem Marquis von Torcy von seiner Commißion Nachricht, der dieselbe für so wichtig hielt, daß er erst allein in das Zimmer des Königs trat, um demselben von den Antrag des Nuntius eine vor-

läuffige

läuffige Nachricht zu ertheilen. Er fand aber, daß der König schon durch den Canzler Voisin und Cardinal von Rohan Nachricht erhalten hatte, die ihn auch dahin beredet, daß er den Nuntius in dieser Sache wirckſam seyn lassen möchte, jedoch den gerechtsamen des Königs unbeschadet. Als nun der Marquis von Torcy dem Könige ein Wort von den gefährlichen Folgen einer solchen Unternehmung sagen wolte, so merkte er, daß er schon zu sehr von jenen eingenommen sey; denn er sagte ihm, daß er der Beschützer seines Staats sey, und schon wisse, wie weit er gehen solle. So wahr ist es, daß dieser Herr richtig urtheilete und handelte, so lange er seiner Vernunft folgte, und niemand als sich selbst zu Rathe zog. Der Minister lies noch nicht ab, sondern that die Frage, ob Seine Maj. nicht etwa jemand hören wolten, der von dieser Sache völlig unterrichtet sey. Das ist umsonst, antwortete der König, die Sache hat keine Schwierigkeiten, und sie übersteiget die Macht des Pabstes. Aber, versetzte der Marquis von Torcy, wenn der Pabst nur zu Rom ein Decret wider den Cardinal abfassete, so ist er doch in Italien Herr. Das soll er wol bleiben lassen, antwortete der König sehr hitzig, ich werde dieses nimmermehr zugeben. Darauf hatte der Nuntius seine Audienz, die aber sehr kurz war. Die ganze Antwort des Königs bestand darin, daß die Sache von grosser Wichtigkeit sey, und daher auch mit grosser Behutsamkeit tractiret werden müsse.

Als

Als der Nuntius aus dem Zimmer getreten war, lies ihn der König wieder hinein ruffen, und sagte, daß er keinem Menschen etwas von dem Breve des Pabstes sagen möchte, davon er dem Könige eine Abschrift übergeben hatte. Vermuthlich aber hatte er dem Aldobrandi schon etwas davon eröfnet, als welcher gegen den Cardinal von Polignac gar kein Geheimniß daraus machte; und von diesem hatten es so viel andere erfahren, daß in kurzer Zeit jederman davon redete, daß von Rom ein Breve wider den Cardinal von Noailles eingelauffen sey.

§. 176.

Die Briefe, die den folgenden 22. April aus Rom einlieffen, enthielten ganz andere und verschiedene Neuigkeiten. Es waren dabey zween Briefe an den Cardinal von Noailles befindlich, einer vom Cardinal Tremouille, der andere von dem Mißionarius Philopald. Sie enthielten neue Vorschläge zur Acceptation der Bulle, dabey man aber nicht begehrte, das Quesnellische Buch der Irthümer zu beschuldigen; nur wenn man in Frankreich nicht eine Acceptation vor der Instruction gefordert hätte, so würde solches zu Rom gleichgültig gewesen seyn, als woselbst man sagte: In eodem actu non datur prius & posterius. Diese Briefe waren durch einen Courier überbracht worden, den Herr Amelot abgefertiget, so bald er erfahren, daß der Pabst den Tag vorher einen abgehen lassen. Als nun der Canzler dem Cardinal von Noailles diese Briefe einhändigen

lies, so lies er zugleich um eine Conferenz Ansuchung thun, die auch den folgenden Donnerstag gegen Abend angestellet wurde. Der Cardinal sagte ihm, daß die Sache mit dem Monat October ihre Endschaft nicht erreichet, weil dem Quesnellischen Buch noch allerley angehänget werden sollen. Darüber habe sich alles zerschlagen; man habe sich dieser Gelegenheit bedienet, ihn beym Könige anzuschwärzen, und jetzo erführe man aus Rom, alwo man ihm doch nie gewogen gewesen, daß man nicht einmal solche Bezüchtigungen des besagten Buches begehre. Der Cardinal setzte hinzu, daß, wenn nun noch Schwierigkeiten übrig wären, so rühreten sie von niemand anders als vom Cardinal von Rohan und Bischof von Meaux her, die ohne Noth Lermen bliesen; dessen man sich zu Rom bediene, Dinge zu begehren, daran man sonst nicht gedacht haben würde. Der Canzler erkante ohne Zweifel das Unrecht dieser beyden Herren, da ihm aber nicht erlaubet war, sich zu erklären, so schwieg er ganz stille dazu. Er redete dem Cardinal von Noailles zu, daß er seine Acceptation der Bulle der Pastoralinstruction nur vorsetzen möchte; aber er richtete nichts bey ihm aus. Denn dieser sagte, es sey vergeblich, einen Artickel zu treiben, der ihm in allen geschehenen Vorschlägen schon eingeräumet worden, und wovon der Aufsatz des Cardinals von Polignac an die abwesenden Bischöffe öffentlich bekant sey. Der Canzler erwiederte, es sey dieses darum bewilliget worden, weil man geglaubet, daß in der Acceptation

etwas

etwas enthalten seyn werde, welches von einem Beytritt zur Versamlung der Bischöffe zeuge. Diese Worte befremdeten den Cardinal gar sehr, als zu welchem der Canzler jederzeit gesaget, daß man von ihm weiter nichts als ein Compliment an diese Versamlung erwarte, wie solches ebenfals aus den übergebenen Entwürfen zu ersehen. Allein der Canzler leugnete alles ganz kühn, was er zum Cardinal von Polignac gesaget. Der Cardinal führte ihm ferner zu Gemüthe, daß das Breve, welches er so sehr heraus gestrichen, gleichwol jetzo, und zwar selbst zu Rom, der Cassation würdig gehalten würde. Endlich wurden sie beym Abschied dahin einig, daß der Cardinal von Noailles ein neues Project auffetzen, und darin dem römischen Hofe so nahe kommen solte, als es nur möglich wäre, welches er nachher dem Canzler zuschicken solte, um seine Anmerkungen darüber zu machen. Des Herzog von Noailles übernahm dabey, daß er diesen Aufsatz nebst einem Briefe von seinem Vetter an den Minister übergeben wolte, samt einem Aufsatz von gewissen Maasregeln, wornach von neuen in der Constitutionssache verfahren werden müsse. Hierunter war der Punct ausdrücklich befindlich, daß von nun an weder der Cardinal von Rohan noch der Bischof von Meaux etwas dabey zu schaffen haben müsten, als welche ganz unfehlbar alle wohlgemeynte Vorschläge zu Wasser machten; dahingegen müsse alles zu Rom zwischen dem Pabst und Herrn Amelot, ohne den Fabroni, zu Paris aber

zwischen dem Könige und Canzler ohne den Pater Tellier tractiret werden.

§. 177.

Der Cardinal von Noailles zeigte in seinem Schreiben an den Canzler vom 3ten May 1715. die Ursachen an, warum er die Acceptation der Bulle der Pastoralinstruction nicht versetzen könne; er erinnerte ihn, wie sehr das Oberhaupt der Justitz und die erste obrigkeitliche Person verpflichtet sey, den Erzbischof von Paris zu vertheidigen, den man nur darum verfolge, weil er über den Grundmaximen des Reichs halte. Um aber sein Verhalten noch mehr zu rechtfertigen, so hatte er zu den Schriften, die ihm der Herzog von Noailles überbrachte, nach den vom Cardinal von Polignac verfertigten Aufsatz an die abwesenden Bischöffe gefüget, um daraus darzuthun, daß man niemals die Acceptation vor der Instruction von ihm gefordert. Der Canzler aber hatte diese Schrift, als eine von unbekanter Hand verworfen und gesaget: Wenn der Cardinal von Polignac zu weit gehet, so dürfen wir ihn nicht vertheidigen. Nachdem nun der Minister Voisin alle diese Schriften gelesen, so schickte er seine Anmerkungen darüber zurück, die so gerathen waren, daß das ganze Project unbrauchbar worden, als in welches er Clausuln eingeflicket hatte, die der Cardinal schon hundertmal verworfen. Der Cardinal lies es inzwischen geschehen, daß der Canzler nach Gutbefinden einige Stellen änderte; aber da er ganz wesentliche Puncte eingerücket haben wolte, welche

die

die Acceptation des Cardinals in eine unbedingte verwandelten, so ward nichts draus. Inzwischen schien doch nachher der Canzler mit dem Entwurf des Cardinals ziemlich zufrieden zu seyn, ja er hatte mit der Mad. Maintenon Abrede genommen, daß es gar wohl publiciret werden könte. Es schien sich demnach abermal alles zum Frieden zu neigen. Der Cardinal von Rohan war nicht ferne davon, und der König willigte drein. Es sey nun aber, daß der Cardinal von Rohan einige heimliche Briefe ausfliegen lassen, oder daß die M. Maintenon, die mit dem Könige allein gesprochen, das Gemüth desselben wieder geändert; kurz, er erklärete sich wider alles, was der Cardinal eingeschicket hatte, und fand an ihm einen solchen, der sich durchaus nicht bequemen wolle, ohnerachtet gerade seine Gegner diejenigen waren, die alle Vorschläge zu einem Vergleich vereitelten. Denn man erfuhr, daß, als der Cardinal von Rohan einstens mit dem Marschall von Tallard von dieser Sache gesprochen, und sich vernehmen lassen, daß dieselbe bald geendiget sey, er als ein einfältiger Tropf, als ein Mensch, der sein eigenes Interesse nicht verstehe, verachtet worden. Man hatte ihm vorgestellet, daß durch die Streitigkeiten über der Bulle sein Haus in der Blüte des Wohlergehens erhalten werden könte; daß ihm der König keine Bitte für sich und die Seinigen versagen würde, so bald aber die Streitigkeiten ein Ende haben würden, so werde der Cardinal von Noailles seinen Platz beym Könige bekommen, als welcher

ohnedem jederzeit ein vorwaltendes Vertrauen zu diesem letzten blicken lassen. Inzwischen hegte der Canzler doch noch einige Hofnung; allein am Freytag früh stelte sich der Bischof von Meaux nebst dem Pater Tellier zu Marly ein, und damit hatte alle Hofnung ein Ende. Der Canzler bekam Befehl, an den Cardinal von Noailles zu schreiben, daß man durchaus nicht gestatten würde, seine Acceptation der Pastoralinstruction nachzusetzen; hätte man dieses ja in den Conferenzen bewilliget, so wäre es um deswillen geschehen, weil man geglaubet, daß das Buch des Quesnel der Irthümer würde beschuldiget werden, und er dem Schluß der Versamlung der Bischöffe anhangen werde, die schlechthin und ohne alle Bedingung die Constitution angenommen. Es war dieses eine recht seltsame Ungerechtigkeit, so die Feinde des Cardinals von Noailles ausübeten. Sie begehrten von ihm, daß er seine Acceptation der Instruction vorsetzen solte, nicht anders, als ob er von schlechterer Beschaffenheit wäre, als zwanzig andere Bischöffe, die ihre Instruction vor die Acceptation gesetzet, ohne, daß sich der Pabst darüber beschweret; ja was noch mehr, er solte das Quesnellische Buch der Irthümer beschuldigen, ohnerachtet es der Pabst selbst nicht begehrte. Nachdem sich nun dieser Vergleich wieder zerschlagen, so vereinigten sich der Cardinal von Rohan, Bischof von Meaux und der Jesuit Tellier, um einen Courier nach Rom zu schicken, der den Pabst entweder um ein Nationalconcilium,

oder um Commissarien bitten solte. Dieser ausserordentliche Courier, der in der Nacht zwischen dem 16. und 17. May abgieng, erhielt zu Fontainebleau von einer unbekanten Person ein Paquet, mit Befehl, solches dem Cardinal von Tremouille zuzustellen, dem auch der Cardinal von Noailles sein an den Canzler übergebenes Project zugesendet; es waren aber die Noten besonders abgeschrieben worden, um zu verhüten, daß nicht von den Händen der Feinde noch andere zugesetzet werden möchten.

§. 178.

Ganz Paris erfuhr gar bald, daß der den 17. May abgesendete Courier den Pabst um ein Nationalconcilium bitten solte; daß der König, wenn es der Pabst nicht bewilligen solte, solches selbst zusammen beruffen würde; daß der Pabst inzwischen damit den Anfang machen könte, dem Cardinal von Noailles den Purpur abzunehmen, um ihn dadurch in den Stand zu setzen, daß er vor dem Concilio Rede und Antwort geben müste. Der Bischof von Meaux redete davon ganz frey, und setzte hinzu, daß ein Concilium schlechterdings nöthig sey, um die Gemüther der Constitution unterwürfig zu machen, als gegen welche die allermeisten sehr stark eingenommen wären. Er versicherte dabey, daß das Concilium gänzlich frey seyn, daß die Jesuiten keine Herrschaft auf demselben üben, und daß von Seiten des Königs weder Verheissungen noch Drohungen gelten solten. Zu gleicher Zeit aber sagte er zu seinen guten

Freunden, daß er die Vorsicht gebraucht hätte, sich eines jeglichen Bischofs insonderheit zu versichern, und daß er ihre Stimmen schon in den Händen hätte; wenn inzwischen die Hauptsache zur Richtigkeit gebracht worden, so solten sie Freyheit haben, auch von andern Dingen zu handeln; oder wenn sich einige unterstehen würden eine genauere Untersuchung desjenigen vorzunehmen, was wegen der Constitution beschlossen worden, so würde ihnen der König eine solche Untersuchung verbieten. Das solte das freye Concilium seyn, dazu man schon zum voraus die Vota colligiret hatte, und darin das Reden untersagt seyn solte. Man hatte bey Abgang des letzten Couriers die Vorsichtigkeit gebrauchet, dem Herrn Amelot zu untersagen, weiter keine Vorschläge zum Vergleich zu thun. Ja, er bekam Ordre, dem Pabst zu melden, das alle gütliche Unterhandlungen abgebrochen worden, und daß der König sich des Weges des strengsten Rechtes bedienen wolle. In dem Briefe, den man am 24. May von Rom erhielt, wurde eines Schreibens von einem ungenanten an die Cardinäle gedacht; und der Cardinal Corradini hatte bemercket, daß der Cardinal Fabroni dadurch sehr unruhig gemacht worden. Der Pabst lies eine Antwort darauf verfertigen, die er aber so schwach befand, daß sie unterdrücket werden muste. Er beschwerete sich darüber, daß man zu Rom keine Leute hätte, die schreiben könten, da ihrer doch so viel zu Paris wären. Der Mißionarius Philopald meldete, man wundere sich zu Rom, daß man in

Frank-

Frankreich durchaus dem Quesnellischen Buch eins angehänget wissen wolte; man hielte es fürs beste, die ganze Sache einschlaffen zu lassen, weil leugnen, bejahen oder zweifeln, seine Schwierigkeiten und Bedencklichkeiten mit sich führete. Die Feinde des Cardinals von Noailles glaubten, daß er schon genung gedemüthiget sey, als die Versamlung der Geistlichkeit zu Paris eröfnet wurde. Man hatte dazu acht Präsidenten ernennet, vier Erzbischöffe und acht Bischöffe. Da der Erzbischof von Narbonne weder Messe lesen, noch vor dem Könige reden konte, so wurde die erste Verrichtung dem Erzbischof von Bourdeaux, die andere aber dem Erzbischof von Albi aufgetragen. Als der Erzbischof von Narbonne einstens mit dem Cardinal von Noailles redete, so sagte er ihm, daß er der Geistlichkeit groß Unrecht zufügte, da er sie dergestalt verlies; und es zeuge nichts so deutlich davon, wie sehr man seiner benöthigt sey, als da man zehen Personen ausgesuchet, seine Stelle zu ersetzen; achte, die bey den Berathschlagungen den Vorsitz hätten, eine, die Messe lesen, und noch eine andere, so die Reden halten müste. Als eben dieser Erzbischof vom Anfang dieser Versamlung beym Könige Rechenschaft ablegen muste, so sagte er unter andern, es erfordere es der Gebrauch, daß der Bischof der Diöces, darin die Versamlung angestellet würde, vor allen andern dazu eingeladen werden müste; worauf aber der König rund heraus sagte, daß der Cardinal von Noailles durchaus nicht dazu eingeladen

werden solte. Dieser Erzbischof erschrack darüber, und setzte hinzu, die Bischöffe würden gewiß diesen Antrag an Ihro Majestät thun. Ich sehe wohl, sagte der König, daß ihr Befehle haben wolt; Gut! sie sollen euch gegeben werden. So gleich lies er den Grafen von Pontchartrain ruffen, dem er befahl, in dieser Sache dem Erzbischof von Narbonne gemessene Ordre zu ertheilen.

§. 179.

Nun wenden wir uns wieder zu dem, was am römischen Hofe vorgefallen. Die Briefe von daher liessen viel Gutes zur Wiederherstellung des Kirchenfriedes hoffen. Der Mißionarius Philopald meldete, daß er den Herrn Amelot überzeuget, wie gerecht und nöthig es sey, die Acceptation der Bulle nach der Pastoralinstruction zu setzen, und daß dieser Minister mit eben dieser Post deswegen an den Canzler geschrieben hätte. Allein die Briefe, die man am 8ten Junius daher erhielt, brachten wieder ganz andere Neuigkeiten mit sich. Denn der ausserordentliche Courier hatte Briefe bey sich, die ankündigten, daß der Bischof von Meaux zur Cardinalswürde erhoben worden. Er war den 30. May von Rom abgegangen, mithin fünf Tage nach der Ankunft desjenigen, den der Canzler den 16. May abgefertiget hatte, mit welchem derselbe um zweyerley Verordnungen angehalten hatte; erstlich, daß dem Cardinal die Annehmung der Bulle anbefohlen werden möchte; zum andern, daß ein Nationalconcilium zusam-

men beruffen würde, wo es nicht der König ohne den Pabst thun solte. Zugleich war dem Minister Amelot befohlen worden, von nun an von keinem Vergleich weiter zu reden. Man hatte ihm zugleich die beyden Projecte zugeschicket, die der von Noailles an den Canzler übergeben; und wenn es dabey auf den Cardinal von Tremouille und Herrn Amelot angekommen wäre; so würden sie dem Cardinal von Noailles den Rath ertheilet haben, beyde durch den Druck bekant zu machen. Der Missionarius Philopald meldete dem Cardinal von Noailles eben dieses, und bat ihn seine Pastoralinstruction drucken lassen, wenn er zuvor die Vorsichtigkeit gebrauchet, und solches diesem Minister voraus gemeldet; der Ueberrest seines Briefes war mit allerley Drohungen angefüllet. Er meldete, daß der Herr Amelot bey dem Pabst Audienz gehabt; daß demselben das Breve zugestellet werden sollen, darin dem Cardinal von Noailles auferleget würde, in einer gewissen Zeit die Constitution anzunehmen, oder es würde bey längerer Verzögerung sein Schade ganz unheilbar werden. Alle diese Neuigkeiten aber störten den Cardinal von Noailles nicht in seiner gewöhnlichen Ruhe. Er zweifelte nicht daran, daß den folgenden Dienstag der päbstliche Nuntius beym Könige Audienz haben und ihm das drohende Schreiben des Pabstes überreichen, und daß man ihm den folgenden Tag den Inhalt davon anzeigen würde. Er überlegte oft vor GOtt, was er auf dieses Breve antworten solte, doch setzte er seine

Ent-

Entschliessung bis dahin aus, wenn er es würde erhalten haben. Den Dienstag Abend erfuhr er mit Bewunderung, daß der Nuntius sich gar nicht zu Versailles sehen lassen; daß er gar kein Befehlsbreve vom römischen Hofe erhalten; und daß der Fabroni dem Aldobrandi zu wissen thun lassen, daß das Nationalconcilium eine Erfindung sey, an welcher der Pabst durchaus keinen Wohlgefallen hätte. Er erfuhr den folgenden Morgen, daß der Cardinal von Rohan zum Bischof von Langres gesaget, daß das Concilium schlechterdings vom Pabst abgeschlagen worden; es sey daran gar nicht mehr zu gedencken; der Pabst wolle, daß die Sache mit dem Cardinal von Noailles auf eine gute Art beygeleget werden solle, und daß zu dem Ende Seine Heiligkeit den Cardinalshut dem Bischof von Meaux durch den Herrn Maffei, einen vertrauten des Pabstes, der aber auch dem Cardinal von Noailles sehr wohl bekant gewesen, überschicket, um sich zugleich mit ihm wegen Endigung dieser Streitigkeit zu bereden, und dem Cardinal seine Absicht wegen der Bulle zu eröfnen. Inzwischen waren alle Feinde des Cardinals darüber bestürzt, als sie mit eben dem Courier, der dem Bischof von Meaux den Cardinalshut gebracht, erfuhren, daß der Cardinal zu Rom so wohl als zu Paris seine Freunde habe.

§. 180.

In Frankreich wunderte man sich nicht wenig darüber, daß der Bischof von Meaux so zeitig Car-

Cardinal worden. Man glaubte, der Pabst werde es bis zu einer Generalpromotion ausgesetzet seyn lassen, und bis die Constitutionssache in Frankreich geendiget worden. Nachher aber erfuhr man, wodurch diese Beförderung beschleuniget worden. Der König hatte nemlich in einem Briefe an den Pabst, darin er eingewilliget, daß dem von Noailles die Cardinalswürde abgenommen werden möchte, gemeldet, daß es schädliche Wirkungen unter dem Publico nach sich ziehen würde, wenn zu eben der Zeit, da man dem von Noailles den Cardinalshut abnähme, solchen dem Bischof von Meaux auffetzte. Diesen Anstos zu verhüten bat er, daß dem letztern diese Gnade unverzüglich erwiesen werden möchte. Der König wolte den Cardinal von Rohan bey dieser Gelegenheit nicht ohne eine Gnadenbezeugung lassen, und schenkte ihm daher die Abtey Vast. Acht Tage vorher hatte der Bischof von Langres bey diesem Cardinal den Besuch abgeleget, der ihn ermahnete, den Pater Tellier fleißig aufzuwarten, und seine Gedanken auf das Erzbistum Cambray zu richten. Der Bischof von Langres antwortete, er hielte es nicht für rathsam, daß der König alle seine Gnade über diejenigen ausschüttete, die dem Cardinal von Noailles zuwider wären; es könte dieses ihrer Sache vor der Welt grossen Schaden thun, dagegen aber die Sache des Erzbischofs zu Paris bevestigen: und wenn Seine Maj. der König ihm unter diesen Umständen eine Gnade wolten wiederfahren lassen, so glaube er von sich, Herz genung

dazu

dazu zu haben, solches auszuschlagen, oder zu bitten, es bis auf eine andere Zeit auszusetzen. Inzwischen unterlies er nicht, dem Cardinal von Rohan wegen der Abtey Vast sein Compliment zu machen. Kaum aber hatte er seinen Mund aufgethan, als der Cardinal ihn bat, stille zu schweigen, weil sie beyde gar ungleicher Meynung wären. So viel ist gewiß, daß man ihm nicht allemal wegen der günstigen Glücksfälle Glück zu wünschen pflegte. Der Bischof von Meaux, den wir von nun an den Cardinal von Bissy nennen werden, legte seinen Besuch bey der Madame ab. Als man ihn bey ihr meldete, war diese Prinzeßin eben in ihrem Cabinet, und sie lies die neue Eminenz ziemlich lange warten. Endlich kam sie heraus, als ob sie in Geschäften anderswohin gehen wolte, sie nahm sein Compliment im vorbeygehen an, und antwortete mit einer vornehmen und etwas verächtlichen Mine weiter nichts, als dieses: Es ist mir recht lieb; und damit gieng sie weiter fort. Zu dem Herrn aber, der sie führte, sagte sie einige Worte, die eben von keiner sonderlichen Achtung zeugeten. Der neue Cardinal meldete sich auch bey dem Cardinal von Noailles um demselben seine Erhebung bekant zu machen. Er wiederholte bey der Unterredung seine gewöhnlichen Versicherung von Ergebenheit, Respect und Ehrerbietung gegen seinen Mitbruder. Er rief GOtt zum Zeugen an, der das verborgene des Herzens kenne, und also auch dieses wisse, daß unter der ganzen Clerisey in Frankreich ihm kein Bischof so ergeben sey, als er;

ja er setzte hinzu, er mache seinen Eifer um seinen Metropolitan noch den 14 Bischöffen streitig, die ihm in seiner streitigen Sache zugethan wären. Das unbegreiflichste bey diesen Worten war dieses, wie er sich auf die Weise zu reden erfrechen können, da man doch wuste, daß er von der Absetzung des Cardinals von Noailles gegen jederman als von einer sehr leichten Sache redete; daß er ein Nationalconcilium fast auf eine wütende Art suchte, und bey dem Könige schier alles verwettet hatte, daß der Cardinal von Noailles in einer Zeit von 15 Tagen auf demselben würde abgesetzet seyn, und da er deswegen nach Rom schriebe, so hatte er keine andere Absicht, als den Blitz des Vaticans aus den Händen des Pabstes zu reissen, und den Cardinal damit zu tödten. Der König selbst machte sich die Rechnung, daß, wenn das Concilium den 1sten Sept. zusammen käme, der Cardinal von Noailles im Monat October weder Cardinal noch Erzbischof zu Paris mehr seyn würde. So gewiß war der König dieser Sache in seinen Gedancken, daß er schon dem Jesuiten Cottonet die Predigt am ersten Advent aufgetragen hatte. Als einstens ein Vornehmer des Hofes um Erlaubniß gebeten hatte, in den Angelegenheiten des Cardinals von Noailles zu sprechen, so sagte der König: **Ihr könt dieses thun, denn er ist noch auf dem Platz.**

§. 181.

Man hatte das Gemüth des Königs dergestalt gegen diesen Cardinal entrüstet, daß er keine Gelegenheit

genheit vorüber lies, seine Bitterkeit gegen ihn zu offenbaren. Als der Erzbischof von Albi in seine Rede, die er bey Eröfnung der Versamlung 1715 vor dem Könige gehalten, diese Ausdrücke mit einfliessen lassen, daß die brünstigsten Wünsche der Clerisey erfüllet seyn würden, wenn die getheilten Bischöffe sich durch die Einmüthigkeit der Acceptation vereinigten, und alle der Stimme Petri folgten; so schrieb er an eine Dame, die unter seine Freundinnen gehörete, daß er auf Befehl des Hofes eine solche Sprache führen müssen. Als der Abt von Cambout den Bericht abfassete, was Zeit seiner Procuratur vorgefallen war, so setzte er gleich anfangs einige Zeilen hin, die für den Cardinal von Noailles sehr vortheilhaft lauteten, als welcher in den Versamlungen von 1710 und 1711 Präsident gewesen; aber er unterstand sich nicht, nur den Namen des Cardinals ohne Erlaubniß des Königs dazu zu setzen. Dieser Herr wolte nichts von ihm sehen und hören, und wenn er sich was vorlesen lies, so muste alles, was zum Lobe dieses Cardinals gereichte, zuvor ausgestrichen werden. Allein je mehr man ihn verfolgte, je mehr geschickte Vertheidiger bekam seine Sache. In Frankreich und zu Rom sahe man es mit Verdruß an, daß sich keine gelehrte Federn mehr finden wolten, die Constitution zu vertheidigen. Dagegen war gegen das Ende des 1714sten Jahres eine Schrift unter dem Titel: Temoignage de la verité ans Licht getreten, darin mit einer feurigen Schreibart der

Bulle

Bulle und ihren Vertheidigern, die empfindlichsten Streiche waren ertheilet worden. Es wurde diese Schrift mit algemeinem Beyfal aufgenommen, und sie verursachte einen schrecklichen Lermen im feindlichen Lager. Man suchte Leute auf, die sie widerlegen solten; da aber hiezu keine mittelmässige Stärcke erfordert wurde, so fiel man endlich auf die beyden Aebte Couet und Guet, daß diese darauf antworten solten. Der Herr von Argenson erhielt zween Briefe vom Graf Pontchartrain, diese beyden Männer dahin zu bereden, daß sie eine Beantwortung aufsetzten. Der erste von beyden versprach solches, der zweyte aber entschuldigte sich unter allerley Vorwand, und ehe man sichs versahe, war er unsichtbar. Darauf wurden die Benedictiner zu dieser Arbeit eingeladen; sie antworteten aber, es wäre unter ihnen niemand anzutreffen, der recht schön französisch schriebe, ihre Väter und Brüder beschäftigten sich blos mit Aufsuchung alter Handschriften und Ausgaben der Kirchenväter. Der Cardinal von Polignac wolte endlich diese Arbeit übernehmen; allein er kam darin nicht sehr weit. Inzwischen hatte er den Vortheil davon, daß er für die zwey oder drey Bogen, die er übergab, die Abtey Anchin davon trug; und obwol sein Aufsatz dem erwehnten Buch noch lange keinen Tort that, so muste man doch gestehen, daß er mit vielem Witz und Scharfsinniakeit geschrieben. Dem sey inzwischen wie ihm wolle, dieses Buch beschäftigte täglich ein geistliches Gericht, und es

wurde für würdig gehalten, es mit einem grimmigen Zorn zu verfolgen.

§. 182.

Mitlerweile trieb der Erzbischof von Narbonne die versamleten Bischöffe an, alles, was zur Beruffung eines Concilii erfordert wurde, zu beschleunigen, weil es des Königs unveränderlicher Wille sey, daß den ersten October das Concilium eröfnet werden solte; und man bewilligte dem Pabst alles, was er begehrte, um ihn nur zur Einwilligung in dieses Concilium zu bewegen. Der Herr Amelot legte ihm den deswegen ausgefertigten Plan vor, und der Pabst gab ihm Erlaubniß, denselben derjenigen Congregation der Cardinäle mitzutheilen, die in der Constitutionssache vom neuen angeordnet worden war. Dieser Minister wuste inzwischen gar wohl, daß ihm nicht alles würde bewilliget werden, was er begehrete; es war ihm auch der unüberwindliche Widerwille des Pabsts und der Cardinäle wider ein solches Concilium nicht unbekant. Das Project vom Mandement des Cardinals von Noailles war von den Cardinälen gelesen und vortheilhaft davon geurtheilet worden; selbst der Pabst, nachdem er sichs vorlesen lassen, tadelte nur einige Ausdrücke daran. Herr Amelot hatte Ursache zu glauben, daß er seinem Nuntio vom 18. Junius würde schreiben müssen, daß es ohne alles weiteres Bedencken gedruckt werden solte. Zu gleicher Zeit aber meldeten die Briefe aus Italien, daß der Herr Amelot keine Conferenzen mehr mit dem Fabroni, sondern unmittelbar

telbar mit dem Pabst hielte, und daß dieser Cardinal Fabroni selbst zu Rom stinckend würde, als woselbst man ihn als den Urheber aller dieser Zerrüttungen in der Kirche betrachtete. Er hielt sich zu Frescati in der Einsamkeit auf, wie ein wilder Mensch in seiner Höhle. Er schnarchte mit allerley Gattungen von Leuten wider den Pabst, und war voll Verzweifelung, daß seine Anschläge krebsgängig gemachet worden. Er konte sich darüber nicht zufrieden geben, daß den 2ten Merz noch ein anderer Courier nach demjenigen abgegangen, der den Schreckschuß für den Cardinal von Noailles überbracht, als durch welchen seiner Meynung nach die ganze Sache geendiget werden solte. Folgte man inzwischen seinem Rath nicht, so lag auch gewiß die Schuld nicht an dem Erzbischof von Bourges, Herrn Gesvres, als welcher in der Mitte des Monat May nach Rom schrieb, daß die gewaltsamen Mittel jetzo die allerbesten wären. Herr Amelot setzte daher auch seine Vorstellungen zur Erhaltung eines Nationalconcilii immer fort, ob er wol wuste, daß er nichts ausrichten würde, ohnerachtet er lauter Vorschläge that, die dem römischen Hofe angenehm seyn musten. Die Antworten aber fielen immer schlecht aus, und den 25 Junius war noch nichts ausgerichtet. Man entschuldigte sich mit der Abwesenheit der Cardinäle Fabroni und Spada; daher besuchte der französische Minister mit Erlaubniß des Pabstes die Cardinäle Albani, Paolucci, Ferrari und Caßini desto

fleißiger, welches dem Fabroni einen unerträglichen Verdruß verursachte, indem er auf die Weise diese wichtige Sache nicht allein in seinen Händen behielt.

§. 183.

Endlich komt der Abt Massei den 19. Julius zu Paris mit dem Barett für den neuen Cardinal an, und hatte dem Pater Timotheus, vom Capucinerorden bey sich, der zum Coadjutor des Bischofs von Babylon war erkläret worden. Jederman glaubte, dieser geistliche Abgesandte würde *einige* geheime Ordres vom Pabst bey sich haben; allein er versicherte den Cardinal von Bissy und den ersten Präsidenten, daß er weiter keine andere Commißon habe, als das Barett zu überbringen. Der Capuciner redete überlaut davon, daß der Pabst schlechterdings in kein Concilium willigen würde, weil er nicht gesonnen wäre, sich hundert Bären vorwerfen zu lassen, die ihn lebendig auffressen könten. An dieser Sprache erkante man, daß zu Rom noch eine feine Politik übrig sey. Inzwischen lieffen sich dadurch die Cardinäle Rohan und Bissy nicht irre machen, als welche immer auf ein Nationalconcilium losarbeiteten, und in dieser Absicht schon verschiedene Präliminarconferenzen hielten. Sie luden die Commissarien der 1713 gehaltenen Versamlung dazu ein, sie hatten auch den Erzbischof von Narbonne an sich gezogen, um durch ihn die Stelle des Bischofs von Soissons zu ersetzen. Der Bischof von Langres fand sich dadurch sehr

belei-

beleidiget, da man ihn den von Narbonne vorgezogen. Er beschwerte sich darüber bey dem Cardinal von Rohan, und sagte, es befremdete ihn gar sehr, daß man, nachdem er sowol als der P. Tellier Briefe über Briefe an ihn geschrieben, daß er in der gegenwärtigen Sache arbeiten möchte, und er deswegen seit dem Februarius in Paris gewesen, ihm nun einen Mann vorzöge, der nicht einmal unter der Zahl der 40 Bischöffe gewesen. Alle diese Commissarien versamleten sich einstens bey dem Cardinal Bissy, um zu überlegen, ob es zu einem Concilio kommen solte oder nicht. Diese Frage wurde so ausführlich und mit so grossen Eifer tractiret, daß die beyden Cardinäle, um sich ein wenig zu erholen, das Abendbrodt zu Beroi bey Ogier einnahmen, woselbst von ohngefehr verschiedene Damen und Prälaten zusammen kamen; und weil es eben in den heissesten Tagen, und die Gesellschaft angenehm war, so blieben sie bis in die sinckende Nacht beysammen. Darnach reisete der von Rohan nach Marli, alwo er täglich recht prächtig tractirte und immer eine auserlesene Gesellschaft beysammen hatte. Der neue Cardinal, Herr Bissy, schlug nicht schlimm bey, und machte einen Staat, der prächtig in die Sinne fiel. Fast täglich musten die berühmtesten Virtuosen, unter welchen einige in seiner Abtey wohneten, die vortreflichsten Concerte aufführen. Selbst seine Freunde gestunden, daß er dieser Veränderungen benöthigt sey, um die schwermüthigen Grillen zu vertreiben, die ihm die Constitutionssache verursachete.

§. 184.

Man hat völlige Ursache zu glauben, daß die Berathschlagungen dieser Herren auf ein Nationalconcilium hinausgelauffen; wenigstens redete man öffentlich davon. Man versicherte so gar, daß der Courier, der den Freytag nachher aus Rom angekommen, die Erlaubniß zur Beruffung desselben mitgebracht habe. Als der erste Präsident am 16. Julius dem Könige zu Marli aufwartete, so sagte ihm dieser, daß ein Nationalconcilium gehalten werden solte, wo nicht noch ein anderes Mittel zur Beylegung dieser Sache ausfündig gemachet würde. Er setzte hinzu, daß einige Herren *) sich so wenig als das Parlament gelüsten lassen solten, Schwierigkeiten dagegen zu machen, weil dieselben ganz vergeblich seyn würden, indem es sein Wille sey, die Sache auf diesem Wege zu endigen; worauf der erste Präsident nur durch eine tieffe Vorbeugung antwortete. Inzwischen redete der Abt Massei laut davon, daß der Pabst nimmermehr in ein Concilium willigen würde, und der P. Timotheus führte eben diese Sprache. Man mochte sagen was man wolte, daß nichts nachtheiliges für den Pabst darauf vorgenommen, noch kützliche Materien tractiret werden solten; die römischen Hofcreaturen liessen sich nicht anders Sinnes machen. Sie wusten, daß die Cardinäle Rohan und Bissy nur deswegen beym Pabst um ein Concilium anhielten, damit

*) Er zielte damit auf den Generalprocurator und Generaladvocat.

damit er seines Orts einen Legaten dazu schicken möchte. Der Abt Massei sagte dabey öffentlich, daß er den Cardinal von Noailles nicht sprechen würde, weil ihm solches ausdrücklich untersaget worden. Inzwischen redete er ehrerbietig von ihm, und trug kein Bedencken zu sagen, daß zu Rom ja so wohl, als in Frankreich, Leute wären, die seine Parthey hielten. Dergleichen Reden mißfielen nun dem Cardinal von Bissy aufs äusserste, als welcher sich die Vorstellung gemachet hatte, daß in seinem Baret der letzte Wetterschlag für den Cardinal von Noailles schriftlich anzutreffen seyn würde. Da aber alle aus Rom einlauffende Briefe versicherten, daß der Pabst das Mandement des Cardinals von Noailles nicht mißbillige, ja daß die ganze Stadt Rom demselben öffentliche Lobsprüche beylegte; so lies einstens ein Abt zu Paris folgende Worte in einen Brief an seinen Freund mit einfliessen: Sie thun mir zu wissen, daß alle wohlgesinte Personen zu Rom mit dem Mandement des Cardinals von Noailles zufrieden sind, und ihm Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Nimmermehr aber werden die folgenden Zeiten das glauben, daß der Pabst selbst damit zufrieden ist, und daß ganz Rom zu einer solchen Zeit günstig davon urtheilet, da man es hier in Paris nicht will drucken lassen, aus Furcht, der Pabst möchte dadurch beleidiget werden. Man ist also am französischen Hofe in den Grundsätzen der Italiäner strenger worden,

als diese es selbst sind, oder von andern begehren; man ist aufmerksamer auf das Interesse des römischen Hofes, als der Pabst selbst. Von Paris aus sagt man dem Pabst in die Ohren, was er in den Mandements der Bischöffe in Frankreich tadeln soll, die als Bischöffe und nach den Gesetzen des Staats schreiben. Eine vornehme Dame, die eine Verwandtin vom Cardinal von Noailles und Canzler Voisin war, that diesem Minister den Vorschlag, daß er das Mandament des Cardinals drucken lassen möchte; allein er wolte nicht darein willigen. Es gestünden beyde Cardinäle nicht mehr zu, daß die darin enthaltene Lehre rein sey; und es sey so ferne, daß der Pabst damit zufrieden wäre, daß er vielmehr dasselbe untersuchen liesse. Aus dieser Sprache des Ministers erkante man, daß seine Nachrichten aus Rom nicht viel taugten, indem der Herr Amelot sich nicht unterstand, die eigentliche Wahrheit von Rom aus zu schreiben, seit dem man ihm ein Stillschweigen auferleget. Unter andern wurde aus Rom geschrieben, man wundere sich daselbst recht sehr darüber, daß in Frankreich dem Könige niemand das Verständniß eröfne. Hierauf antwortete nun der vorhin erwehnte Abt folgendes: An dieser wichtigen Sache, dem Könige die Augen aufzuthun, hat man seit geraumer Zeit gearbeitet. Der Cardinal von Noailles seufzet täglich über den kläglichen Zustand dieses Herrn, der bey der besten

Absicht immer das Gegentheil von dem thun muß, was er eigentlich zum Besten der Kirche thun solte. Wenn die Mad. Maintenon und der Canzler den Versuchen des Cardinal von Noailles die Hand bieten wolten, so würde lauter ersprießliches zu erwarten seyn. Es ist unstreitig, daß die Mad. Maintenon und der Canzler nicht übel gesinnet sind; aber sie haben nicht Muth genung, den am Hofe befindlichen Rabsacken sich zu widersetzen. Der Herr Amelot solte also mit denen reden, die aufrichtig sind, und die das Herz haben, etwas zu wagen. *Dicite pusillanimis, confortamini & nolite timere.*

§. 185.

Ohnerachtet nun die Feinde des Cardinal von Noailles ein Concilium beschlossen hatten; so waren sie doch ihrer Sache nicht so gewiß, daß sie nicht noch andere Versuche hätten anstellen sollen. Unter andern fielen sie auch auf eine Declaration des Königs, kraft welcher S. Majestät öffentlich zu erkennen geben solten, daß die Constitution von allen Bischöfen ihres Königreichs angenommen werden, daß sie die Kraft eines Gesetzes haben, daß sie in allen Diöcesen publiciret, diejenigen aber als Ketzer tractiret werden solten, die sich wegern würden, dieselbe anzunehmen. Diesen Entwurf machte der Canzler mit der Dame, die ihm die Publication des Mandements anrieth, und man sagte schon ziemlich laut, daß alles so gut als richtig wäre. Eine solche Declaration würde ohne

Zweifel den Engländern wohlgefallen haben, wenn sie gesehen hätten, daß ein König Gesetze in Glaubenssachen gebe. Und man muß gewiß darüber erstaunen, daß ein solcher Vorschlag von solchen Bischöfen geschehen können, dergleichen diejenigen waren, welche die beyden Cardinäle Bissy und Rohan ihrer Vertraulichkeit würdigten. Allein es schien ihnen alles erlaubt und gut zu seyn, wenn sie nur die friedfertigen Gesinnungen stöhren konten, darin man, wie sie wohl wusten, zu Rom stand. Denn die von diesem Hofe einlauffenden Briefe enthielten noch immer Versicherungen von Lobsprüchen, so dem Mandement beygeleget wurden. Man hatte zwar an ein und andern Punct, der die Freyheiten der französischen Kirche betraf, etwas auszusetzen; man glaubte aber doch, daß man sichs nicht merken lassen müste, um nur die Beylegung dieser Sache nicht länger aufzuhalten. Man versicherte dabey, daß der Pabst bisher auch seine Sprache vom Cardinal von Noailles selbst geändert, und daß er mit vieler Mäßigung von ihm rede. Einige italiänische Politici hielten so gar dafür, daß der Pabst an den Lobsprüchen Theil habe, die dem Mandement des Cardinals öffentlich beygeleget würden; und weil er gesonnen sey, vermittelst desselben die Sache zu endigen, so liesse er vorläufig allerhand gute Meinungen davon ausstreuen, um seinen Zweck desto eher zu erreichen. Andere hielten dafür, daß der heilige Vater Beliebung trüge, sich nach dem algemeinen Urtheil der Stadt Rom zu richten. So viel ist gewiß,

gewiß, daß er gegen den Cardinal Ferrari gestanden, daß das Mandement sehr vernünftig abgefasset sey, und wenn er gegen seine Vertraute davon redete, so geschah es mit Bezeugung eines merklichen Vergnügens. Nur beschwerte er sich über das Pastoralschreiben vom 25. Febr. des 1714. Jahres; und er setzte hinzu, daß sein Vergnügen über das Mandement eher nicht völlig werde werden, als bis man für die Beleidigung eine hinlängliche Genungthuung geleistet, die man ihm dadurch zugefüget, da man die Aufnahme der Bulle bey Straffe der Censur ipso facto untersaget. Dieses einzige lag ihm recht sehr am Herzen. Inzwischen breiteten sich die vortheilhaften Gerüchte von dem Mandement des Cardinal von Noailles in ganz Frankreich aus. Selbst die Mad. Maintenon muste es erfahren haben, was man zu Rom davon dachte. Denn sie sagte einstens zu jemand im Vertrauen: Sie könne nun von dieser Sache gar nichts mehr begreiffen. Denn wenn der Cardinal von Noailles ein Jansenist sey, so müsse man nothwendig glauben, daß ganz Paris und Rom voll Jansenisten wären, denn sie urtheilten und redeten eben so, wie er.

§. 186.

Der Cardinal Fabroni hatte sich bisher zu Frescati aufgehalten, wo ihn der Pabst brummen lies, so lang er wolte, und woselbst er öffentlich sagte, daß diese verdrießliche Sache längst geendiget seyn könte, wenn der Pabst den starken Strang hätte ziehen wollen, den er ihm in die

Hände

Hände gegeben. Endlich ward er seiner Einsamkeit überdrüßig, und lies sich wieder am Hofe sehen. Der Pabst gab ihm die Antwort in die Hände, die er auf die Vorschläge des Herrn Amelot gegeben, damit sie durch diesen Minister abgeschicket würden, der übrigens in seinen Briefen an den Canzler die zu Rom wohnenden Franzosen öfters vertheidigen muste, als welche in Frankreich verdächtig zu werden anfiengen. Ja er selbst war nicht von allem Verdacht frey. Da er vermuthete, daß der König nicht allerdings damit zufrieden seyn möchte, da er sich bey dem Cardinal von Tremouille einquartiret, der sonst jederzeit ein guter Freund vom Cardinal von Noailles gewesen; so miethete er sich einen andern Pallast, und zwar unter dem Vorwand, daß der Cardinal von Tremouille aller seiner Zimmer für seine Frau Schwester, die Prinzeßin Ursini benöthigt sey. Einige speculativische Köpfe glaubten, daß er durch die Miethung eines neuen Quartiers beym Pabst die Vermuthung erwecken wollen, als ob er sich noch lange zu Rom aufhalten würde, und daß die Constitutionssache nicht würde geendiget werden, wo nicht der Pabst in die Absichten des Königs und derer, die solche unterstützten, eingienge. Der Cardinal von Bissy, als er in der Abtey von St. Germain etwas repariren lies, und solches besichtigte, legte bey dieser Gelegenheit abermals einen Besuch am 28. Julius beym Cardinal von Noailles ab. Nachdem er nun wegen des Testamentes des verstorbenen Cardinals von

Etrees,

Etrees, dessen Executor der Cardinal von Noailles war, gesprochen hatte; so fieng er nach seiner Gewonheit von der Constitutionssache an. Er gestand, daß man zu Rom mit dem Mandement seines Mitbruders zufrieden sey; daß selbst Herr Amelot dieses an den Canzler geschrieben hätte, und daß ihm eben dieses durch drey andere auf einander folgende Briefe bestätiget worden. Mein Herr, sagte hierauf der Cardinal, warum haben sie es denn gehindert, daß es nicht gedruckt worden, als ich es nach Fontainebleau geschicket? Darauf blieb er die Antwort schuldig. Als er sich etwas erholet, so sagte er: Doch wären die Nachrichten aus Rom so gewiß nicht, daß nicht noch ein Zweifel dabey statt finden solte; er wisse gewiß, daß man den Lehrtheil des Mandements zu Rom untersuche; und sie erwarteten einen Courier vom Herrn Amelot, der Nachricht bringen würde, wie das Urtheil der Congregation darüber ausgefallen. Es gehe aber wie es wolle, sagte er, so müssen wir schlechterdings ein Nationalconcilium haben; selbst die Jesuiten wünschen es. Inzwischen konte er nicht bergen, daß ihm vor den Folgen eines Nationalconcilii etwas bange sey. Der Cardinal von Noailles billigte mit ihm das Mittel eines anzuordnenden Concilii, als welches der canonische Weg sey; nur müsse dasselbe frey seyn, und nicht in etliche Conciliabula ausarten. Der Cardinal Bissy sagte hierauf, es würde nur ein trauriger Präliminärpunct vorhergehen, der

die Person Sr. Eminenz beträffe, wobey er *ihm* denn das Breve wegen angesuchter Beraubung der Cardinalswürde zeigete. Der Cardinal antwortete darauf ganz kaltsinnig: Paratus sum, & non sum turbatus. Das wissen wir alle wohl, sagte der Cardinal von Bissy, und eben darüber wundern wir uns am allermeisten, da wir sehen, daß sie mitten in einem Sturm, der uns von einer Seite zur andern wirft, sich in so grosser Ruhe befinden. Er setzte hinzu, daß der König einen Bericht von dem, was *seit* der Uebersendung der Constitution geschehen, von ihm verlange. Recht gut, sagte der Cardinal von Noailles, ich muß leiden, was ich nicht hindern kan. Ich versichere sie aber, wenn ihr Bericht der Wahrheit nicht gemäs ist, daß ich eine Antwort darauf ertheilen werde, die sie betrüben wird, und vielleicht handelten sie weislich, wenn sie mich nicht dazu nöthigten. Ich besorge gar sehr, daß es ein Aergerniß für die Gläubigen seyn werde, wenn sie sehen, daß die Bischöfe gleichsam Handgemein werden. Aber was soll ich thun, wenn sie mich dazu zwingen?

§. 187.

Der Cardinal von Bissy bezog sich bey dieser Unterredung auf das Zeugniß der ganzen Kirche, das der Constitution sehr vortheilhaft sey. Er gestand zwar, daß er das von Wien noch nicht gesehen, aber er erwarte es täglich. Er gestand zugleich, daß Fabroni in keinem sonderlichen Cre-

dit mehr beym Pabst sey, und daß hingegen Ferrari seines ganzen Vertrauens gewürdiget werde. Er irrete sich aber darin. Denn Ferrari war viel zu demüthig, als daß er einen solchen gebietenden Ton, wie Fabroni, annehmen sollen, wodurch er beym Pabst alles durchtrieb. An eben diesem 28. Julius war der erste Präsident und Generalprocurator nach Marly gefordert worden; sie konten aber mit dem Canzler nicht länger als eine Stunde sprechen, weil des Vormittags Geheimderrath beym Könige gewesen war. Der Minister sagte diesen beyden Personen, daß in demselben von einer Sache geredet worden, die vor dem Concilio noch hergehen solte. Es war dieses eine Declaration, davon vorhin schon etwas erwehnet worden, davon ihnen der Canzler auch etwas zeigete, die aber so übel und unförmlich eingerichtet war, daß eine jegliche Zeile den Lesern neue Einwürfe schleunig ins Gemüth brachte. Da der Canzler merkte, daß zum Durchlesen viel Zeit erfordert würde, und er noch einmal zum Könige kommen müste, ehe zur Mittagstafel Anstalt gemachet werden könte; so lies er den Entwurf zur Declaration in den Händen dieser Herren, damit sie ihre Anmerkungen darüber zu Papier bringen möchten. Darauf sagte er ihnen, daß sie sich Nachmittag gegen halb vier Uhr in des Königs Vorzimmer einfinden möchten, um von ihm, wenn er in den geheimden Rath gienge, seine Befehle zu erhalten. Der erste Präsident und Generalprocurator wurden beym Durchlesen dieser Declaration immer mehr

in der Meinung bestätiget, die sie bis hieher schon geheget hatten. Der König machte in derselben damit den Anfang, daß er die Unordnungen, die das Quesnellische Buch in seinem Königreich verursachet, mit den härtesten Ausdrücken beschrieb; und daß er daher bewogen worden, bey dem Pabst um eine Constitution anzuhalten, die dieser auch bewilliget hätte, nachdem er die Nothwendigkeit derselben erkant, und daß diese Constitution von den Bischöfen in einer Versamlung angenommen worden. Man setzte in dieser Schrift weiter zum voraus, daß alle Hirten und Lehrer, nicht nur in Frankreich, sondern auch in der ganzen Christenheit diese Constitution angenommen hätten, und daß nur einige Starrköpfe sich wegerten, dieselbe anzunehmen; und daß daher S. Majest. allen und jeden Bischöfen, so dieselbe bis hieher noch nicht angenommen hätten, anbefählen, dieselbe eben so anzunehmen, wie von der Versamlung der 40 Bischöfe bereits geschehen. Es wurde hinzugesetzet, daß, wenn solche Mandements vorhanden wären, die der Constitution zuwider, so solten die Verfasser derselben verpflichtet seyn, neue Mandements zu verfertigen, und sich nach der Acceptation der 40 Bischöfe richten; dazu solten sie durch den Generalprocurator angehalten werden; und wenn sie dieses nicht thäten, so solten sie nach aller Strengigkeit der Kirchengesetze dazu angetrieben, oder ihres Amtes entsetzet werden.

§. 188.

Die Cardinäle von Rohan und Bissy sahen wohl ein, daß es eine Sache von der äuserſten Wichtigkeit sey, zu verhindern, damit nicht das Mandement des Cardinals von Noailles gedruckt würde, als durch dessen Publication sie, ihrem eigenen Geständniß nach, nur würden beschimpfet werden. Sie besorgten gar sehr, daß der Herr Amelot dem Canzler durch Briefe bekant machen möchte, daß man zu Rom damit zufrieden sey, ja begehre, daß es zu Paris gedruckt werden möchte. Dieſer Beschimpfung zuvor zu kommen, hatten sie die jetzt erwehnte Declaration ersonnen, die öffentlich erscheinen solte, es möchte auch kosten, was es wolle, damit, wenn ja das Mandement ans Licht träte, solches durch die Declaration zu nichte gemachet und caßiret werden möchte, weil der König darin anbefohlen, daß diejenigen keine neue Mandements verfertigen solten, die sich der Versamlung der 40 Bischöffe nicht gemäß bewiesen; wenn aber das Mandement nach der Declaration des Königs publiciret würde, so würde sich der Cardinal von Noailles eines groben Verbrechens schuldig machen, und als ein Uebelthäter ergriffen werden, der einem Gesetz entgegen gehandelt, das von allen Parlementern registriret worden. Die beyden Magistratsperſonen stelleten sich inzwischen um die gesetzte Zeit im Vorzimmer des Königs ein, wie ihnen der Canzler befohlen hatte, der sie auch dem Könige vorstellete. Der König fragte sie, ob ihnen der Canzler nicht vorläuffig gesaget hätte,

wovon jetzo die Rede sey. Darauf sagte er ihnen, daß der Aufsatz der Declaration durch einen Umlauf bekant gemachet werden solte, daß sie denselben untersuchen, aber so wenig als nur immer möglich, Schwierigkeiten dagegen machen solten; dabey er wünschte, daß alles in möglichster Geschwindigkeit geschehen möchte. Ihr verstehet es wohl, sagte er zum ersten Präsidenten, und zum Generalprocurator sagte er: Ihr seht es wohl. Als diese beyden Herren einander ansahen und bestürzt zu seyn schienen, so sagte der König: Es scheint, als ob ihr etwas sagen woltet. Darauf lies sich der erste Präsident diese wenigen Worte entfahren: Sire, wir besorgen gar sehr, daß Eure Majestät dadurch etwas thun, das der Autorität der Kirche sehr nachtheilig ist. Ich habe nichts anders gethan, antwortete der König, als was man erlaubt zu seyn mir gesaget hat, und was ich auch sonst schon gethan habe. Diese Herren reiseten nach Paris zurück, um das zu bewerkstelligen, was in gegenwärtigen Umständen nöthig war. Es wurde ihnen nicht schwer zu begreiffen, daß die vorgelegte Declaration ein Vorbote eines Nationalconcilii seyn solte, um dadurch die Bischöffe, mit denen man nicht zufrieden war, in reatu darzustellen, damit sie bey dem Concilio nicht als Richter, sondern als Beklagte erscheinen müsten, sonderlich aber dem Cardinal von Noailles die Würde eines Präsidenten genommen würde, die ihm wegen seines Characters

und

und Alters gebürete. Der erste Präsident und Generalprocurator versamleten sich öfters in der Woche, um ein Memorial auszuarbeiten, welches sie in die Hände des Canzlers übergeben wolten. Sie dachten darauf, wie sie eine solche Declaration ganz hintertreiben möchten, sie fanden aber dabey grosse Schwierigkeiten. Aus einer gewissen Handlung des Cardinals von Rohan merkten sie, daß dem so sey, was der Bischof von Langres zu dem Abt Mengui gesaget, nemlich, daß diese Declaration blos ein Werk dieses Cardinals sey. Sie konten daraus sicher schliessen, daß er die Vollendung derselben mit grösten Eifer treiben, und daß die besten Ursachen von der Welt, so sie dagegen anzuführen hätten, nicht würden gehöret werden. Der Cardinal von Rohan hatte einen guten Freund von beyden Theilen an den Generalprocurator geschicket, und ihm sagen lassen, daß der König schlechterdings diese Declaration publiciret wissen wolte; daß daher alle Schwierigkeiten weiter nichts als den Verlust der gnädigen Gesinnung des Königs gegen ihn nach sich ziehen würden; man werde sein Memorial, wenn es wider die Absicht des Königs ausfiele, als einen Beweis von seiner Freundschaft mit dem Cardinal von Noailles und von der Ergebenheit gegen dessen Familie ansehen; er solle recht erwegen, daß er Feinde habe, die ihn stürzen könten, und daß er diesen die beste Gelegenheit dazu an die Hand gäbe, wenn er sichs gelüsten liesse, dem Willen des Königs zu widerstehen. Alle diese Drohungen aber machten den

Generalprocurator nicht irre. Er beredete den ersten Präsidenten, daß er sich am nächsten Mittewochen nach Senaux begab, um den Herzog von Maine die Verlegenheit zu eröfnen, darin sie jetzo wären, und ihn, wo möglich, in ihre Absichten zu ziehen. Dieser Prinz bot ihnen seinen Beystand an, und kam den Freytag darauf nach Paris, damit er durch den ersten Präsidenten noch genauer von der Beschaffenheit der Sache unterrichtet werden möchte; man konte ihm aber den Aufsatz des Generalprocurater nicht vorlesen, weil er noch nicht völlig geendiget war.

§. 189.

Um diese Zeit wurde der Generaladvocat Chauvelin von bösartigen Pocken mit solcher Heftigkeit überfallen, daß er in Zeit von fünf Tagen seinen Geist aufgeben muste. Er besaß eine bewundernswürdige Gabe der Beredtsamkeit, es ward ihm alles leicht, was er nur unter die Hände bekam, und bewies in seinem Thun viel Aufrichtigkeit. Er stand aber in der letzten Zeit in einer sehr genauen Verbindung mit dem Cardinal Bissy; durch diesen suchte er sein Glück höher zu treiben, und es schien, als ob er bey den gegenwärtigen Umständen gänzlich nach dem Sinn desselben verfahren würde. Als er ohne Hofnung zur Genesung war, so sagte er, daß er darüber betrübt sey, da er sähe, daß er in der Blüte seiner Jahre sterben müsse; allein GOtt wolle ihn ohne Zweifel nicht an den Ungerechtigkeiten Theil nehmen lassen, darein man ihn in den letzten Tagen

einzu-

einzuflechten gesuchet. Er lies gegen den Cardinal Bissy ein Wort fahren, daraus man schliessen konte, daß er diesen geschickten Mann dahin disponiret, die entworfene Declaration in einer Rede zu vertheidigen, falls seine Mitbrüder einige Schwierigkeiten dagegen machen solten. Man sagte sogar, daß unter seinen Papieren ein Entwurf zu einer Schutzrede gefunden worden, und daß er an der Declaration gearbeitet, ihr die rechte Gestalt zu geben. Nachher hat man durch den Cardinal Polignac erfahren, daß, wenn es zu einem Concilio gekommen wäre, dieser Generaladvocat auftreten, und im Namen des Königs den Cardinal von Noailles samt seinen Anhängern verklagen, und wenn dieses geschehen, um ihre Entsetzung vom Amt anhalten solte. Mitlerweile lies der erste Präsident den Generalprocurator nebst zween andern Generaladvocaten in sein Haus kommen, und tractirte diese bedenkliche Sache mit ihnen. Es wurde der Aufsatz vorgelesen; es wurden einige Veränderungen darin vorgenommen, und als sie in der Sache völlig einig waren, so lies der erste Präsident denselben rein abschreiben, um ihn am nächsten Sontage zu übergeben. Man lobte in dieser Schrift die Absicht des Königs, ein Nationalconcilium zusammen zu beruffen, um die bisherige Streitsache zu endigen, und der Kirche den Frieden wieder herzustellen. Darauf aber zeigte man, daß es nicht nur etwas vergebliches, sondern auch wirklich schädliches sey, wenn man vor der Zusammenberuffung des Concilii eine Declara-

tion hergeben liesse, die noch dazu die Grenzen der königlichen Autorität überschritte, indem sich der König kraft derselben zum Richter in Glaubenssachen aufwürfe, wenn er den Bischöfen schlechterdings befehlen wolle, daß sie die Constitution annehmen solten. Nachdem sie durch Anführung verschiedener Exempel dargethan, wie so gar widerrechtlich eine solche Declaration sey, so setzten sie hinzu, man hätte wenigstens nicht einen Umstand hinein setzen sollen, dem alle Welt öffentlich widerspräche, nemlich daß die Constitution von der ganzen catholischen Christenheit angenommen worden, da es doch ganz notorisch, daß viele Länder und Königreiche namhaft gemachet werden könten, darin man sie nicht angenommen. Man verwarf auch die Meynung von dem stillschweigenden Beyfall, als welcher voraussetzte, daß die Constitution auf den Universitäten als ein Werk angesehen würde, das in der Kirche von besonderer Autorität wäre, und als ein solches in den Schriften der Theologen angeführet würde. Da nun die Constitution noch nicht überall aufgenommen worden, sie sich auch noch keinen stillschweigenden Beyfall erworben; so könne sie nicht als eine bereits angenommene Schrift angesehen werden. Ueberdies könne der König dem Urtheil eines Nationalconcilii nicht vorgreiffen, noch in einer Sache gerichtlich erkennen, die blos geistlich sey, und unmittelbar den Glauben betreffe. Wenn endlich durch diese Declaration der König die renitirenden Bischöffe zur Acceptation der Bulle zwingen wolle, so thue

er

er mehr, als die Versamlung der 40 Bischöffe gethan, als welche dergleichen nicht begehret hätte. Endlich schlossen sie damit, daß sie einige Vorschläge thaten, wie das Concilium auf eine regelmäßige Art zusammen beruffen, und demselben völlige Freyheit gestattet werden müste.

§. 190.

Mitlerweile arbeiteten die Feinde des Cardinals von Noailles zu Rom mit eben solcher Lebhaftigkeit als zu Paris. Man erfuhr aus Briefen vom 9. Julius, daß der Cardinal von Rohan an den Cardinal von Tremouille, und der Canzler an den Herrn Amelot geschrieben, daß, wenn der Pabst nicht in ein Nationalconcilium willigen würde, solches ohne ihn würde zusammen beruffen werden. Ja der Eifer dieser Herren um ein Concilium ward um so viel entflamter, je mehr sie Nachrichten erhielten, daß die Pastoralinstruction des Cardinals von Noailles zu Rom mit Beyfall gelesen würde. Dieser wurde auch in allen Briefen, die er aus Rom empfieng, ermahnet, seine Instruction drucken zu lassen, wenn auch gleich der Hof nicht darein willigen wolte; indem alle moralische Gewißheit da sey, daß der Pabst dieses wünsche, und daß sie nicht in seine Censur fallen werde; und gesetzt, daß etwas darin enthalten wäre, daß dem römischen Hofe nicht allerdings anstehen möchte, so werde man bey gegenwärtigen Umständen ein Auge zuthun, um nur das Nationalconcilium zu verhindern, und der Kirche zum Frieden zu verhelfen. Man fügte hinzu, daß die

Feinde des Cardinals sich vor dieser Publication scheueten; daß sie dagegen sich alle ersinliche Mühe um ein Concilium gäben, auf welchem sie die widersprechenden Bischöffe absetzen, und die Instruction der 40 Bischöffe, als die wahre Auslegung der Constitution und als ein Grundgesetz für alle Kirchen in Frankreich geltend machen wolten. Dieses schiene ihnen auch was leichtes zu seyn, weil sie die königliche Gewalt in ihren Händen hätten, und der Zustimmung der meisten Bischöffe versichert wären, als welche sich durch ihre Mandements bereits selbst die Hände gebunden hätten. Die Briefe aus Rom vom 16. Julius bestunden noch immer auf diesem Punct, und man versicherte, daß der Pabst recht begierig sey, zu erfahren, ob der Cardinal von Noailles seine Schrift bereits drucken lassen. Er wünsche so sehr, daß es geschehen seyn möchte, daß er geglaubet, es werde der Courier, der dem Cardinal von Bissy das Baret überbracht, gedruckte Exemplarien davon mitbringen werde. Man begehrte an diesem Hofe, daß es ohne Erlaubniß des Königs geschehen solte; nur wolte man auch dieses dabey haben, daß der Hirtenbrief vom 25. Febr. 1714 widerruffen werden solte. Inzwischen muste der Herr Amelot fortfahren, um ein Nationalconcilium, um die Beraubung der Cardinalswürde des von Noailles, und um einen Befehl an diesen, die Constitution schlechthin und ohne alle Einschrenkung anzunehmen, anzuhalten. Man schrieb ganz frey, daß ob wol der Cardinal von Tremouille und Herr Amelot

wünscheten, daß das mehrerwehnte Mandement gedruckt würde; so wären sie doch ausser Stande, an den Hof nach Versailles deswegen etwas zu schreiben, weil ihnen desfals schon ein Verbot zugeschicket worden, und wenn sie sich in der Sache verdächtig machten, so würden sie sich selbst stürzen, ohne einem andern dadurch zu helfen. Nichts destoweniger gaben sie dem Canzler und den beyden Cardinälen es deutlich genung zu verstehen, was man zu Rom von dieser Schrift urtheile; wenn man aber in Frankreich darauf warte, daß der Pabst seine Zufriedenheit mit derselben schriftlich bezeugen solle, so warte man auf etwas unmögliches. Man zweifelte daher auch nicht daran, daß die Feinde des Cardinals von Noailles, sich dieser Unmöglichkeit dazu bedienen würden, die Sache nimmermehr zum Beschluß kommen zu lassen, um den König bey dem Wahn zu erhalten, daß sie mit dem Cardinal von Noailles nicht fertig werden könten, ohne den Pabst vor den Kopf zu stossen. So war demnach die damalige Lage dieser Sache beschaffen. Der Pabst wünschete, daß die Sache durch das Mandement geendiget werden möchte, und doch konte er diesen Wunsch mit Ehren nicht überlaut thun. Herr Amelot sahe dieses sehr wohl ein; er konte aber nicht wirksam seyn, und wegen eines ausdrücklichen Verbots nicht mit klaren Worten an den König schreiben, daß der Pabst mit der Instruction des Cardinals von Noailles völlig zufrieden sey. Die beyden Cardinäle Rohan und Bissy, samt dem P. Tellier,

wolten die Sache nicht geendiget wissen, wo nicht der von Noailles den 40 Bischöffen mit beyträte; und dieses geheimnißvollen Hindernisses bedieneten sie sich, das Gemüth des Königes immer mehr wider ihn zu entrüsten, und immittelst Zeit zu gewinnen, in Hofnung, daß er wegen seines Alters darüber sterben würde. Der Canzler wuste um alle diese Geheimnisse, aber er getraute sich nicht zu reden, aus Furcht, er möchte eine seiner Chargen samt dem Credit beym Könige verlieren. Endlich so war auch dieses alles dem ersten Präsidenten und Generalprocurator bekant, als sie ihren Aufsatz machten; allein sie glaubten, daß es nicht Zeit sey, davon zu reden.

§. 191.

Dieser Aufsatz wurde zu Marly für gründlicher erkant, als einigen wol lieb seyn mochte. Den 8ten August lies man dem ersten Präsidenten und Generalprocurator zu wissen thun, daß sie Antwort darauf haben solten. Der Cardinal von Noailles brauchte die Vorsichtigkeit, daß er an dem ersten Präsidenten einen Brief schrieb, und ihm verschiedene Umstände eröfnete, die er von dieser Eminenz allein erfahren konte und wolte. Er meldete ihm, daß man seine Pastoralinstruction zu Rom für orthodox und untadelhaft erkläret hätte; daß die Form der Acceptation daselbst genehm gehalten worden; daß er zur Endigung dieses Streits ein einfältiges Mittel vorgeschlagen, und solches den Händen des Canzlers übergeben habe; es werde sich die ganze Welt darüber wundern,

wenn

wenn sie erführen, daß man diesem Mittel andere vorgezogen hätte, die nur auf eine Spaltung in der Kirche hinaus lieffen, und die dem Könige einen unaufhörlichen Verdruß zuzögen. Der erste Präsident und der Generalprocurator hielten dafür, daß dieser Brief von der Beschaffenheit sey, daß er dem Könige vorgezeiget werden könte; doch müsse man selbigem erst dem Canzler zu lesen geben, damit er nicht etwa die Wirkungen davon verhinderte. Der Herzog von Maine las ihn auch; er redete davon mit der Mad. Maintenon, man vertraute denselben den Händen des Canzlers, um solchen bey Gelegenheit vorzulegen; allein es wurde wenig dadurch ausgerichtet. Ehe diese beyden Parlamentsglieder mit dem Könige sprachen, so hielten sie erst mit dem Canzler eine lange Conferenz, darin sie ihm den Inhalt ihres Memorials nochmals zu Gemüthe führeten. Dieser Minister aber gab ihnen nichts anders zur Antwort, als daß sie den König nimmermehr bereden würden, daß dasjenige nicht als eine Glaubensregel anzusehen sey, was von 110 Bischöffe gegen 15 beschlossen worden. Man stelte ihm vor, daß die Instruction des Cardinals zu Rom gebilliget würde; der Canzler aber wolte dieses nicht Wort haben. Er sagte ganz frey, daß der Mißionarius Philopald dem Cardinal von Noailles was weis machte, und daß der König schon Befehl ertheilen lassen, daß dieser Mensch sich aus Rom entfernen solte, weil man deutlich genung merkte, daß er dem Interesse des Cardinals von Noailles zugethan sey.

Inzwi-

Inzwischen konte doch der Canzler bey weiterer Fortsetzung der Unterredung nicht bergen, daß der Pabst allerdings mit dem Mandement zufrieden sey, und daß ihm dieses von drey Cardinälen gemeldet worden. Er setzte hinzu, daß ihm der König anbefohlen, an dem Herrn Amelot zu schreiben, daß er von der Wahrheit dieser Sache genaue Erkundigung einziehen und davon berichten möchte. Herr Canzler, versetzte hierauf der Generalprocurator, warum warten sie nicht auf die Antwort des Herrn Amelot, weil dieselbe in dieser traurigen Begebenheit ein grosses Licht geben kan? Er antwortete darauf, daß der König immer weiter vorwärts gehe, und daß er darauf bestehe, eine Declaration ergehen zu lassen, ehe der Pabst das Concilium zusammen forderte; und vielleicht würden sie dieselbe unverzüglich erscheinen sehen. Hernach könte der Cardinal von Noailles sein Mandement drucken lassen, wenn es solte erfordert werden. Die Parlamentsherren stelleten darauf vor, daß die Declaration der Annehmung der Bulle neue Hindernisse in den Weg lege, und der Cardinal werde sich eines grossen Verbrechens schuldig machen, wenn er nach derselben sein Mandement ausgehen lies. Im geringsten nicht, antwortete der Canzler, es verpflichtet zwar diese Declaration einen jeglichen, der Versammlung der 40 Bischöffe beyzutreten; aber man wird die Hand so genau nicht darüber halten. Was soll denn nun, erwiederte

der

der Generalprocurator, eine Declaration, wenn sie gleichwol nach dero eigenen Geständniß kein Gesetz seyn soll? Heißt das nicht, mit der königlichen Autorität, und mit dem Parlement einen Scherz treiben? Der erste Präsident unterredete sich hernach noch besonders mit dem Canzler und stellete ihm die Folgen der entworfenen Declaration lebhaft vor, daß eine Empörung daraus entstehen könte, und daß das Parlement dieselbe schwerlich annehmen würde. Wenn nun, setzte er hinzu, der Herr Generalprocurator, der Herr Fleury und ich Ihnen unsere Dienste nicht leisten können, wird denn der Herr de la Moignon sich unterstehen zu reden, oder werden sie das Parlement mit neuen Räthen besetzen? Der Canzler, der eine so grosse Standhaftigkeit nicht vermuthet hatte, erschrack über diese Worte, als welche ihn ganz irre machten.

§. 192.

Als sich diese zwo Magistratspersonen mit dem Minister besprochen hatten, traten sie insgesamt den König an. Der Canzler gieng zuerst hinein, damit sich der König nicht verwundern möchte, wenn man ihn den Brief des Cardinals von Noailles überreichen würde. Kurz darauf kam der erste Präsident. Er fand den König auf einen Stuhl sitzend, der zu ihm sagte, daß er nicht gewohnt sey sie sitzend zu empfangen; er sey aber so schwach, daß er sich eines Stuhls bedienen müsse. Er sagte ferner, daß er den Abend zuvor in einem

Schweiß

Schweiß gelegen, der ihn sehr entkräftet. Und in der That kam er auch dem ersten Präsidenten so niedergeschlagen, und seine Stimme so schwach vor, daß man ihn kaum verstehen konte. Gleich darnach trat der Generalprocurator hinein. Der König bat sie, ihm ihre Gesinnung zu entdecken. Der erste Präsident sahe den Generalprocurator an, und verpflichtete ihn das Wort zu führen; seine Rede war ein kurzer Inbegrif der wesentlichsten Sachen aus seinem Memorial. Der König hörte ihn sehr gnädig an; aber das setzte ihn in Verwunderung, daß das Parlement an seiner Gültigkeit zweifelte, zu der Zeit da ihn doch die Bischöffe bevollmächtiget. Der erste Präsident sagte ihm, daß ihm die Gedanken des Parlements unbekant wären, und daß er Seine Majestät bäte, sich zu merken, daß man, wenn es ihr gefällig, alle Kammern versamlete. Der König aber gab zur Antwort, daß er es für rathsamer halte, wenn man sie nicht zusammen kommen liesse. Darauf bat der erste Präsident um Erlaubniß, die Nachrichten der Oberkammer durchsuchen zu können, welches ihm auch der König gestattete. Dem Generalprocurator aber sagte er, daß er mit dem Generaladvocaten den Sontag wiederkommen solte, um, wenn man die entworfene Declaration nicht geben könte, Mittel zu suchen, eine Sache von gleicher Wichtigkeit zu machen; weil er nicht wolle, daß der Cardinal von Noailles in der Reichsversamlung die Stelle eines Richters vertreten solte, und er es auch niemals

niemals zugeben würde. Er ward gegen diesen Cardinal erbittert, von dessen Glauben er in sehr harten Ausdrücken sprach, und sagte, daß er ihn fast als einen Ketzer ansehe. Als der Generalprocurator vom König weggieng, verfügte er sich zu dem Canzler, und bat ihm, ihn aus der Verwirrung zu ziehen, entweder daß er sich in die Zeit schickete, oder daß er die Declaration gänzlich zernichtete. Dieser Minister antwortete ihm, es sey sehr schwer sich in die Zeit zu bequemen; er habe schon vieles dazu beygetragen, daß die Sache in die Länge gezogen würde; der König aber wolle derselben ein Ende machen. Inzwischen meynete er dem Generalprocurator einige Zeit zu lassen, indem er sagte, daß wenn man künftigen Sontag worüber einig würde, die Declaration dem Parlement vermuthlich nicht in der Woche würde vorgeleget werden, in welcher so viele Feste einfielen. Hier sahe sich der Generalprocurator genöthigt, frey heraus zu reden, und sagte daher zu ihm: Ihm sey die Gesinnung des Herrn von Fleury wohl bekant, er wisse gewiß, daß er nie zum Vortheile dieser Declaration ein Wort werde reden; und was ihn selbst beträfe, so sehe er wohl vorher, daß man von ihm, weil er eben so rede wie sein College, nicht ermangeln werde auszustreuen, daß dieses eine Wirkung seiner guten Meynung von denen Jansenisten und von seiner Ergebenheit an das Haus von Noailles sey; allein ein Canzler von Frankreich müsse auch wissen, daß ein Mann von seinem Stande nichts wider

sein Gewissen und seine Ehre thun dürfe, und daß er wider beydes sündigen würde, wenn er es bey der vorgeschlagenen Declaration bewenden liesse; er habe sich also genöthiget gesehen sich hierüber zum voraus zu erklären, damit man die Maasregeln darnach nehmen könne. Der Canzler antwortete ihm, daß er selbst anfienge verdächtig zu werden, weil er bey dem zum Vortheil der Jesuiten ausgefertigten Decret nicht dahin gestimmet, daß sie vor dem drey und dreyßigsten Jahre tüchtig wären ihre Function anzutreten, und daß er überdies dem Hause von Noailles eben so sehr ergeben sey. Es würde inzwischen gut seyn, wenn der Cardinal von Noailles sich hieraus etwas zu seinem Vortheil merkte; denn wenn dieses nicht geschehe, so würde die Declaration ohnfehlbar ihren Fortgang haben, solte auch der König selbst in das Parlement gehen und ihre Aufnahme bewerkstelligen. Es würde, versetzte der Generalprocurator, eine grosse Ehre für das Parlement seyn, des Königs Majestät bey sich zu sehen; aber wolten sie ihn wohl dahin kommen lassen, um ganz Paris in Erstaunen, und sein ganz Parlement in Betrübniß zu setzen? Hierauf besuchte der Generalprocurator den Cardinal von Noailles, und sie wurden einig, daß er sein Mandement, so wie er es an den Canzler geschicket, wolte drucken lassen, wenn der König damit zufrieden wäre; daß der Canzler aber auch dem Könige den Brief zeigen möchte, den der Herr Amelot an ihn geschrieben,

und

und woraus zu ersehen, daß der Pabst versichert, daß dieses Mandement von dem heiligen Amt nicht werde censiret werden, und wenn der Pabst demselben was anhangen wolle, wenn es ans Licht getreten, daß alsdann dem Cardinal erlaubet würde, sich nach den Grundgesetzen des Reichs zu vertheidigen.

§. 193.

Der Generalprocurator besprach sich ebenfals am Sonnabend mit dem ersten Präsidenten, weil er des folgenden Tages mit dem Generaladvocaten Joly von Fleury nach Versailles gehen muste; da sich aber dieser unpäßlich befand, so sahe er sich genöthigt allein dahin zu gehen. Vor seiner Abreise empfahl er sich der Gemahlin des Generalprocurators, und that ihr zu wissen, daß ihm unbekant sey, ob er nicht in die Bastille werde gebracht werden. Diese aber, ohne sich über diese Rede zu entsetzen, und ohne über das Schicksal eines ihr so geliebten Ehegatten gerührt zu werden, antwortete ihm ganz beherzt: Gehet, mein Herr, und thut als wenn ihr weder Gemahlin, noch Kinder hättet. Ich will euch viel lieber mit Ehren in die Bastille führen, als euch mit Unehren und Schande aus derselben kommen sehen. Der Generalprocurator sprach am Sontag den König und fand ihn sehr niedergeschlagen. Der Canzler war gegenwärtig, und es schien, als wenn man sonst nicht, als in Gegenwart dieses Ministers,

mit dem König sprechen könne. Der Generalprocurator zeigte dem Könige die Ursach an, die den Generaladvocaten gehindert hätte zu kommen, der König aber konte nicht bergen, daß ihm sein Zufall verdrieslich sey, und sagte, weil er nicht hätte nach Versailles kommen können und der erste Präsident die Meynung seiner Collegen noch nicht überschrieben, so müsse man noch warten, ehe man einen Schluß faßte. Inzwischen gab er nochmals zu erkennen, daß er fest entschlossen sey, die Declaration bestätigen zu lassen; und als der Generalprocurator ihm die Schwierigkeiten des ersten Präsidenten und des Generaladvocaten vorstellete, so sagte der König, weil ich die Declaration bestätigt haben will, so müssen sie es auch wollen. Der Generalprocurator stellete vor, es würde vielleicht gut seyn, wenn das Parlement sich mit denen Cardinälen, welche die Declaration am meisten gesucht, in eine Unterhandlung einliesse, vielleicht könten sie sich über gewissen Grundsätzen vereinigen, oder sonst gute Mittel zur Beylegung des Streits ausfündig machen. Der König besann sich einen Augenblick, und sagte, daß dieses wieder auf einen schriftlichen Proceß hinauslauffen würde, und daß es daher besser sey, wenn man die Sache ihren Weg gehen liesse. Man sagt, daß der König von dem Tage an nicht wieder aufgestanden sey, wenigstens hat er nicht einen Schritt allein thun können.

§. 194.

Als der Canzler und Generalprocurator von der Audienz beym Könige weggiengen, sagte jener zu diesem, daß die vorgeschlagene Conferenz nicht schlechterdings zu verwerfen sey, und er werde sehr wohl thun, wenn er den Cardinal von Rohan besuche. Der Generalprocurator aber fuhr aus eben dem Ton zu reden fort, darin er vorhin angefangen hatte und versicherte ihn, daß nichts in der Welt vermögend sey, ihn zu bewegen, etwas wider seine Ehre oder wider sein Gewissen zu thun; er sey überzeugt, daß die Declaration des Königs etwas ungerechtes sey, und so lange man ihn nicht überführe, daß er unrecht dran sey, so könne er sein Wort zur Registrirung derselben nicht geben. Der Canzler antwortete, daß er zu viel Verstand hätte, als daß jemand sich erkühnen dürfte ihn auf andere Gedanken zu bringen; allein der König wolle es haben, und man müsse ihn durch eine abschlägliche Antwort nicht kränken. Als der Canzler von ihm Abschied genommen, so besuchte der Generalprocurator den Cardinal von Rohan. Sie waren wohl zwo Stunden beysammen; es antwortete aber diese Eminenz auf alles, was ihm der Parlementsprocurator vorstellete, nichts anders als dieses: Aber, mein Herr, wenn nun der König so denkt, warum wollen sie ihn hindern, es auch zu sagen? Der Generalprocurator antwortete: Mein Herr, das komt eben so heraus, als wenn der König neue Glaubens-

artickel zu verfertigen dächte, er auch berechtiget wäre, solches zu declariren, den Bischöffen anzubefehlen solche zu glauben, die Obrigkeit aber zu zwingen, seinen Gedanken die Kraft eines Gesetzes durch das ganze Königreich beyzulegen. Endlich nach einem weitläuftigen Wortwechsel sagte der Generalprocurator zum Cardinal, es sey recht gut, daß ihnen niemand zugehöret, weil sie sich beyde ihrer Unterredung zu schämen hätten; er, der Procurator, weil er jetzo als ein Bischof gesprochen, der Herr Cardinal aber als ein solcher, der sich dem Interesse der Bischöffe widersetzet. Beym Abschiede sagte der Cardinal von Rohan, daß er dem Könige eine doppelte Vorstellung von der Orthodoxie des Cardinals von Noailles gemachet, nemlich, daß er an und vor sich selbst orthodox, in Ansehung der Constitution aber heterodox sey, weil er nicht glauben wolle, daß weder in den Propositionen noch auch in dem Buch selbst ein irriger Satz enthalten sey. Da inzwischen der Cardinal von Noailles Ursache genung hatte, zu befürchten, daß dasjenige, was man sich vorgenommen vollstrecket werden möchte, so hatte er eine Protestation aufgesetzet, die an das Parlement übergeben werden solte, falls die Declaration des Königs dahin geschickt werden solte. Er ersuchte darin den Generalprocurator, dem Hofe gehörige Vorstellung zu thun, daß die christlichen Könige sich jederzeit ein Gewissen daraus gemachet hätten,

in Glaubenssachen etwas zu beschliessen, indem dieses Vorrecht von GOtt nur den Bischöffen, als Nachfolgern der Apostel, anvertrauet worden, um solches zu üben, wenn sie sich zu solchem Zweck auf eine rechtmäßige Art und im Namen JEsu Christi versamlet; wobey er nochmals die Ursachen anzeigete, die ihn und die ihm anhängenden Bischöffe bewogen, die päbstliche Constitution nicht anzunehmen.

§. 195.

Den Montag darauf lies der erste Präsident die andern Präsidenten zusammen fordern, nemlich den Herrn von Novion, von Menard, von Lamoignon, von Portail, um ihre Meynung wegen der Declaration des Königs zu vernehmen. Der Präsident von Novion sagte weiter nichts, als daß es eine sehr schwere Sache sey; weiter aber lies er sich nicht heraus. Die drey andern aber sagten ganz getrost, daß sie in keine Registrirung der Declaration willigen würden. Darauf lies der erste Präsident die andern Präsidenten, Herrn Amelot, Pelletier und Bailleul ruffen, die, weil sie schon Kundschaft von der Meynung der ältern Präsidenten eingezogen, sich eben so erkläreten. Der Präsident von Maisons kam nicht dazu, weil er damals krank war. Hierauf wurden die Räthe der grossen Kammer in verschiedenen Abtheilungen gefordert; fast alle widersetzten sich der Declaration. Daher schrieb nun der erste Präsi-

dent noch denselben Abend an den Canzler Voisin, daß die Declaration ganz gewiß nicht paßiren würde. Dieser Minister antwortete aus einem sehr hohen Ton, daß der König über die Widerspenstigkeit des Parlements erstaune; daß er die Declaration eher nicht entwerfen lassen, als nachdem er einige Bischöffe und berühmte Gottesgelehrte zu Rath gezogen; daß das Parlement Gefahr lieffe, sich die Ungnade des Königs zuzuziehen, und es bestünde der König dergestalt auf seiner Meynung, daß er, wenn es erfordert würde, selbst ins Parlement kommen und Gerechtigkeit verwalten würde. Dieses eben so trockene als stolze Schreiben machte zwar den ersten Präsidenten stutzig, aber er änderte deswegen seine Meynung nicht. Vielmehr urtheilete er, daß er von dem, was er einmal gesagt, nicht zurück gehen, hingegen sich des Beytritts seiner Collegen mehr versichern, und wenn die Sache aufs äusserste käme, zu erkennen geben müsse, daß er dieselbe nicht zu weit getrieben. Der oberste Parlementssecretarius hatte Befehl erhalten, sich den 15. August gegen Abend bey dem Canzler einzufinden, um von ihm wegen des anzusetzenden Gerichtstages Instruction zu holen. Der erste Präsident aber lies sich nicht irre machen, sondern meldete dem Canzler schriftlich, daß die Parlementsräthe der Declaration so sehr zuwider wären, als die Präsidenten. Indem der Canzler diesen Brief noch las, liessen sich der Generalprocurator und Generalad-

raladvocat bey ihm melden. Da diese nun eben so wol nein sagten, als jener Brief lautete, so stellte er ihnen vor, was diese Nachricht dem Könige für einen Verdruß verursachen würde, wenn er sie erführe; daß bey dem Zustande, darin sich der König befände, seine Gesundheit menagiret werden müste; er werde sich betrüben, wenn er sein Parlement in einer solchen Widerspenstigkeit anträffe. Allein diese beyden Parlementsglieder blieben unveränderlich, und sagten, daß dieses dem Könige dienen heisse, wenn man ihm in einer solchen Sache, wie diese sey, keinen blinden Gehorsam erweise.

§. 196.

Alles, was man mitlerweile von Rom erfuhr, bestand darin, daß der Pabst oft die sieben Cardinäle zusammen kommen liesse, um wegen des begehrten Nationalconcilii sich mit ihnen zu berathschlagen, aus welchem aber allem Vermuthen nach nichts werden dürfte. Einige Tage nachher überbrachte Herr Chaillou, ein Anverwandter des Herrn Amelot, die Antwort des Pabstes wegen des Concilii. Es wurde zwar dieselbe nicht bekant gemacht, allein es zweifelte niemand daran, daß sie nicht nach dem Wunsch des Hofes ausgefallen. Denn es lies der päbstliche Nuntius einstens ein Wort gegen den Cardinal von Rohan fallen, des Inhalts, daß S. Eminenz nichts bessers thun könte, als wenn er dem Könige anriethe,

ein Concilium ohne den Pabst zusammen zu berufen. Es war aber der König nicht mehr im Stande, eine Entschliessung in einer solchen Sache zu fassen, oder den ausführlichen Brief des Herrn Amelot zu untersuchen. Dieser Brief enthielt eine Menge sonderbarer Umstände, welche, so zu reden, die unterirdischen Gänge der römischen Staatsklugheit entdeckten. Es war darin die Denkungsart des Pabstes recht lebhaft abgemahlet; es waren seine Meinungen, die er unter unbestimten Ausdrücken verborgen, aufgedecket, darüber dieser Minister solche Anmerkungen gemachet, die bey allen Kennern einen hohen Begrif von seiner Geschicklichkeit und Fähigkeit zu dem Amt, das er verwaltete, erweckten. Er legte erst vor dem Könige Rechenschaft von der Audienz ab, die er sich zwey Tage vor Abfassung dieses Schreibens bey dem Pabst ausgebeten, und dabey er S. Heiligkeit ersuchet, sich über ihrer Antwort zu erklären, die er nicht nach Frankreich schicken könne, ohne ihm zuvor seine Anmerkung darüber mitzutheilen. Der Pabst sagte, er glaube, daß er sich hinlänglich erkläret hätte, weil man sähe, daß er sich alles Widerstandes ungeachtet, in dem Antrag eines Nationalconcilii einliesse, welches er vor drey Monaten nicht geglaubet; er wolle inzwischen hören, was Herr Amelot mit ihm zu sprechen hätte, wenn es nur nicht so eine weitläuftige Untersuchung erfordere, daß er sich genöthiget sähe, dieselbe dem Cardinal Fabroni auf-

aufzutragen. Herr Amelot, der sich diese Erlaubniß zu Nutze machen wolte, machte mit der Anmerkung den Anfang, daß S. Heiligkeit sich nicht bestimt genung erkläreten, da sie in ihrer Antwort sagten, daß sie sich würden bewegen lassen, Hand an das Concilium zu legen, und ihre Legaten dahin zu senden. Denn dieser letzte Ausdruck mache zu einer schon gegenwärtigen Einwilligung Hofnung, wie man solches schon vor sieben Monaten gewünschet. Er zeigte dem Pabst, wie sich diese Sache in die Länge ziehen würde, wenn erstlich alle Maasregeln, Ceremoniel und dergleichen mit dem französischen Hofe vorläufig abthun wolle, nicht anders, als ob er, als Minister am Römischen Hofe nicht bevollmächtiget wäre, dieses alles einzurichten. Er setzte hinzu, daß die Ausdrücke, von einer blossen und unbedingten Annehmung der Bulle, die in das Breve der Decardinalisation eingerücket werden solten, den Legaten den Zugang in Frankreich gänzlich versperren, und das Parlement bewegen würden, sich S. Heiligkeit zu widersetzen, und die Volstreckung des Breve zu hindern. Endlich werde es auch dem Könige höchstempfindlich seyn, daß man nach Verfliessung so langer Zeit nicht im Stande gewesen, die verwünschte Sache zu endigen: er seines Ortes sey erböthig, seine Anmerkungen über die ertheilte Antwort schriftlich mitzutheilen, aber er könne dabey nicht glauben, daß S. Heiligkeit gesonnen wären, ihn aufs neue mit dem Cardinal Fabroni zusammen

zu mengen. Und hier nahm Herr Amelot Gelegenheit, in seinem Briefe den Character des Cardinal Fabroni zu zeichnen, so wie er denselben bey dem Pabst selbst beschrieben; nemlich daß dieser Cardinal, seinen übrigen guten Eigenschaften unbeschadet, ein unerträglicher Mann sey, der seinen eigenen Gedanken so nachhänge, daß er davor die deutlichen Gründe anderer Menschen nicht sehe; der von der Clerisey in Frankreich verächtlich rede, auch öfters gegen des Königs Majestät ohne Ehrerbietung gesprochen; und was würde heraus gekommen seyn, wenn ich meiner eben so vergessen hätte, als er. Es könne auch Sr. Heiligkeit nicht unbekant seyn, daß alle andere Cardinäle einen solchen Begrif von ihm hegeten, indem sie in den Congregationen immer heftigen Streit mit ihm hätten; daher auch, als ihm die Beylegung dieser Sache aufgetragen worden, ganz Rom gesagt hätte, daß sie nun so gut als verloren sey, nachdem sie in solche Hände gekommen; und wenn er jetzo aufs neue ins Spiel gezogen würde, so sey das so gut, als ob S. Heiligkeit alle Hofnung benehmen wolten, daß diese Sache geendiget werden solte. Der Pabst, schrieb hier Herr Amelot, muste gestehen, daß ich Recht hätte, und daß alles, was ich sagte, wahr sey, daß er aber dabey geglaubt hätte, wie gerecht und billig es sey, ihm die Beylegung dieser Sache aufzutragen, da sie ihm von Anfang her am besten bekant sey, und es sein eigenes Interesse erfordere, solche mit Ehren zu beschliessen. Ich antwortete

darauf,

darauf, es sey Sr. Heiligkeit gar wohl bekant, mit welcher Entrüstung sich dieser Cardinal über dieselben beschweret, und wie er öffentlich gesagt, daß Sr. Heiligkeit durch Dero Gelindigkeit alles verderbet hätten, und wenn sie ihn allein hätten wirken lassen, so würde er ihnen mit Ehren heraus geholfen haben; man sey darüber erstaunet, daß Sr. Heiligkeit einen solchen Mangel der Ehrerbietung gleichgültig angesehen, daß sie sich einem solchen Menschen unterwürfig gemachet, der dero Gnade so übel brauche, und es möchten mir es Sr. Heiligkeit vergeben, wenn ich aus einem gerechten Eifer ihnen sagte, daß dieses ein sehr schädliches Exempel sey, dadurch andern der Weg gewiesen würde, wie sie mit Sr. Heiligkeit eben so umgehen solten. Der Pabst konte hierauf oder wolte nichts antworten, sondern gab nur mit einer Mine zu verstehen, daß ich nicht unrecht hätte.

§. 197.

Der Herr Amelot mochte übrigens dem Pabst sagen, was er wolte, daß das Breve noch von keinem Menschen gesehen worden, selbst von dem Cardinal von Noailles nicht; so wolte er doch durchaus nichts daraus wegnehmen. Darauf kam die Rede auf die Legaten, die zum Concilio abzusenden wären, und der Pabst sagte, daß die Wahl sehr schwer seyn würde, und daß man in der Stadt Rom di questo Barbonne, das ist, von dem Cardinal Caßini rede, der seinen langen

Capu=

Capucinerbart beybehalten hatte; was aber den Cardinal Albani beträfe, von dem auch geredet würde, so würde es derselbe nicht werden, schicke sich auch nicht dazu. Herr Amelot schlug darauf die beyden Cardinäle Rohan und Bissy vor, als solche, die diese Sache genau inne hätten, und dem Römischen Stuhl sehr ergeben wären; er setzte hinzu, daß französische Cardinäle sich am besten zu einem Nationalconcilio schickten, und daß der König ihnen noch einen Italiäner zugesellen könte, wenn es ihm beliebig wäre. Es erklärte sich aber der Pabst hierüber so wenig, als darüber, wem er den Cardinalshut zugedacht haben möchte, fals der Cardinal von Noailles desselben beraubet würde; denn der König glaubte, daß in diesem Fall ihm die Ernennung eines Cardinals zustünde. Nachdem nun der Herr Amelot dem Könige ausfürlich geschrieben, was er mit dem Pabst in der langen Audienz gesprochen; so gab er dem Könige zu verstehen, daß der Römische Hof bey der in Frankreich herschenden Einigkeit wegen eines Nationalconcilii, zwar Miene mache, als ob er endlich dazu stimmen werde; in der That aber suche er weiter nichts, als Zeit zu gewinnen, und bey den Präliminarien nach und nach eine Schwierigkeit nach der andern auszusinnen, und mit den indifferentesten Dingen ganze Monate und Jahre zuzubringen. Es ist ganz offenbar, schrieb er, daß sich der Römische Hof die Spaltung unter den Prälaten in Frankreich so wenig,

als

als die daraus für das ganze Königreich zu besorgende weit betrübtere Folgen zu Herzen gehen lässet, wo nicht ein schleuniges Mittel, denselben abzuhelfen, erfunden und angewendet wird. Man macht sich daselbst nichts aus Treue und Glauben, da man erst vorgiebt, daß das Breve, darin dem Cardinal von Noailles die Beraubung seiner Cardinalswürde angekündiget wird, mit mir entworfen worden; und nun will man die Ausdrücke von einer reinen und unbedingten Acceptation nicht ändern, unter dem Vorwand, daß das Breve bereits jederman bekant worden, welches doch offenbar falsch ist. Es ist wahr, man solte aus der Unterredung, die der Pabst mit mir gehalten hat, schliessen, daß er eine Ueberzeugung von den Gründen fühle, die ich ihm vorgeleget habe, und daß er, jedoch ohne eine Zeit zu bestimmen, sich in das Temperament einlassen wolle, das zur Endigung dieser Sache nöthig ist. Allein wer die Gemüthsart des Pabstes kennet, und daß er es in Gewonheit hat, lauter glatte Worte zu geben, ohne eins davon zu halten, wer da weiß, wie veränderlich, sonderlich aber, wie unersättlich er sey, die Jurisdiction seines Stuhls zu erweitern, und wie besorgt er sey, daß den Gerechtsamen desselben etwas nachtheiliges widerfahre; der wird leicht überzeugt

wer-

werden, daß er nicht die geringste Neigung habe, die Sache durch ein Concilium endigen zu lassen, und daß so wol seine schriftlichen als mündlichen Erklärungen keinen andern Zweck haben, als daß seine Breve in Frankreich mit solchen Clausuln freyen Zugang haben sollen, dadurch ein blinder Gehorsam bewirket, den Bischöfen aber ihre Rechte und der Kirche ihre Freyheit genommen werden soll, und das alles unter dem Vorwand einer künftigen Einwilligung in ein Concilium, und in der Absicht, die Bewerkstelligung desselben durch allerhand eingestreuete und leicht zu erfindende Schwierigkeiten zu hindern, wozu entweder eine Congregation, oder, welches so viel ärger, der Cardinal Fabroni wird Dienste leisten müssen. Die überlegene Beurtheilungskraft und scharfen Einsichten E. M. werden bey solchen Umständen leicht entscheiden, welches das beste Theil sey. Ist mirs aber erlaubt, zu sagen, was ich hiebey denke, so nehme mir die Freyheit, E. M. zu sagen, daß, wenn man den Weg erwählete, den der Pabst offen gelassen hat, und hier von den Maasregeln und Bedingungeu handeln wolte, unter welchen das Concilium gehalten werden könte, und wozu eine Zeit von zween Tagen hinlänglich seyn würde, dennoch ganz gewiß nichts würde ausgerichtet, son-

sondern übel vielmehr ärger gemacher werden; ja Ew. Majestät würden den Verdruß haben, durch unfruchtbare und Dero hohen Character unanständige Unterhandlungen die Zeit zu verderben, und sich durch allerhand nichtsbedeutende aber doch schön geschmückte Gründe hinhalten zu lassen, bey welchen der Betrug zu grob ist, als daß er von denen, die hier in Rom sind, nicht gemerket werden solte. = = = So unangenehm mir es übrigens ist, mich hier in neue und unanständige Unterhandlungen einzulassen, so bezeuge ich doch vor Ew. Majestät demüthigst, daß ich das traurige Geschäfte, damit ich schon sieben Monate zugebracht, gerne von neuen anfangen wolte, wenn ich nur einen guten Ausgang davon sähe. Da ich aber nicht hoffe, daß Ew. Majestät mich zu einer so harten Strafe verdammen werden, wofür ich die gegenwärtige Lage der Sachen halten muß; so bitte dieselben inständigst, mir zu erlauben, daß ich wieder nach Frankreich zurück kehren dürfe, wenn Ew. Majestät mir zuvor werden zu wissen gethan haben, was ich mit dem Pabst vor meiner Abreise in Dero Namen reden soll. So sahe es am Römischen Hofe in dieser Sache aus, kurz zuvor, ehe der Tod des Königs erfolgte.

§. 198.

Der Cardinal von Noailles, dem die seit dem 19. August zunehmende Krankheit des Königs sehr nahe gieng, lies durch seinen Vetter, den Herzog von Noailles, sich bey der Mad. Maintenon erkundigen, ob er nicht Erlaubniß hätte, den König schriftlich zu ersuchen, daß er ihm Erlaubniß gäbe, ihn in seiner Krankheit als der erste Bischof des Königreichs zu besuchen; man gab ihm aber keine andere Antwort, als daß er sich keine Mühe geben, sondern nur für den König zu GOtt beten solte. Als wenig Tage nachher die Krankheit des Königs noch gefährlicher wurde, so hielt er nochmals an, und bat, ob er wenigstens nicht das öffentliche Gebet für den König veranstalten solte. Man lies ihm aber wissen, es wären viel fromme Seelen, die im verborgenen für den König beteten, und das sey schon genung. Da er es aber noch nicht für zureichend hielt, die Mad. Maintenon durch andere Personen besprechen zu lassen; so schrieb er am nächsten Sontage an sie, um ihr zu eröfnen, wie sehr ihn der Zustand des Königs rühre, wie er wohl wisse, was von ihm als dem obersten Bischof und getreuen Unterthan vom Könige erfordert würde, aber bey den gegenwärtigen Umständen wisse er nicht, ob er etwas mehreres thun, als GOtt um die Bekehrung, Heiligung und Erhaltung des Königs anzuruffen. Und da er besorgen müste, daß die Mad. Maintenon bey ihrer damaligen Verlegenheit seinen Brief gar nicht lesen

möchte,

möchte, so that er den Inhalt davon dem Canzler zu wissen, der ihm sagen lies, er hätte weiter nichts zu thun, als daß er das öffentliche Gebet anordnete. Dieses erfuhr er den Montag früh um sieben Uhr, und er beschleunigte alles so schnell, daß bereits um 8 Uhr in allen Kirchen zu Paris eine Messe gelesen, und das heilige Sacrament ausgestellet wurde. Ohnerachtet nun der König todtkrank war, so hatte doch das Parlement volle Arbeit, sich wider die Anfälle zu erhalten, die auf dasselbe wegen Registrirung der Declaration geschahen. Der Generalprocurator wurde von dem Canzler recht bestürmet, aber er hielt sich männlich. Nachdem er ihm die Gründe nochmals vorgehalten, die er schon angeführet, so setzte er hinzu, daß jetzo nichts nöthiger zu thun sey, als für die Gesundheit des Königs zu sorgen. Da der Canzler in ihn drang, daß er einige Ausdrücke in dem zweyten Project ändern solte, so antwortete der Procurator, daß damit der Hauptsache gar nicht abgeholfen wäre, es käme dabey weiter nichts heraus, als daß man unschuldige Personen zu Sündenböcken machen wolle, die Hauptsache aber bliebe ungeändert, nemlich, daß der König ein Herr in Glaubenssachen seyn solte, wie man denn schon öffentlich davon redete, daß man den König zum Oberhaupte der französischen Kirche gemachet, und daß dieses gar nicht mehr zweifelhaft bliebe, wenn man dessen Declaration registrirte. Der Canzler erwiederte, daß er sich daraus wenig mache, was das Publicum davon sage, genung, daß die Sache selbst gerecht

sey. Das ist eben die Frage, antwortete der Generalprocurator, und ich bin nicht der einzige, der dieses leugnet. Alle Parlementsräthe denken so wie ich, und ich kan sie versichern, daß der Herr von Fleury eben so denket. Da der Canzler diesen Mann so unbeweglich fand, so wolte er ihn dadurch über den Hauffen stossen, da er sagte: So will ich dieses dem Könige sagen. Das können sie thun, antwortete der Generalprocurator, ich halte sie aber alzuweise zu seyn, als daß sie es bey den gegenwärtigen Umständen thun werden. Da der Canzler ihm seine Ergebenheit an den Cardinal von Noailles vorwerfen wolte, so antwortete er, daß er auch sein Gewissen nicht beflecken, noch seinem guten Namen um zweener Cardinäle willen einen Schandfleck anhängen wolle, die nichts anders, als ihr eigenes Interesse suchten; denn wenn man das beste der Kirche und des Staats vor Augen hätte, so würde die Sache leicht geendiget werden können. Der Canzler sagte, es sey an keine Unterhandlung mehr zu gedenken; das Parlement mißbrauche das gegen dasselbe bezeugte gute Vertrauen; niemals hätte man wol einem Canzler von Frankreich also begegnet; er sähe daher wohl, daß man das Parlement nicht mehr begrüssen müsse, und wenn er nicht einen Anstos hätte verhüten wollen, so würde er schon längst ein anderes Mittel, nemlich ein Decret des Staatsraths veranlasset haben. Sie irren sich, antwortete der Generalprocurator, das Parlement

wird

wird sich nicht daran ärgern, wenn es sie einen Fehltritt thun siehet, den es selbst nicht thun will; aber es würde was betrübtes seyn, wenn sie die Autorität des Königs so mißhandeln wolten, und mir würde es, als ihrem guten Freunde besonders nahe gehen. Glauben sie mir, Herr Canzler, es komt eine Zeit, da sie es dem Parlement Dank wissen werden, daß es ihnen den Dienst gethan. Ich, versetzte der Canzler, werde in zehen Jahren eben so denken, wie ich jetzo denke. Da aber der Canzler nicht aufhören wolte, diesem Parlementsherrn seine Partheylichkeit und Uebereilung vorzurücken, so bat ihn dieser, daß er nur selbst auf seiner Hut seyn möchte, um nicht davon hingerissen zu werden.

§. 199.

Der erste Präsident hatte mit dem Canzler aus eben dem Ton gesprochen, ja auch mit dem Könige selbst, denn als derselbe bey der Mittagstafel ganz vergnügt war, und unter andern meldete, daß er dem Sohn des Präsidenten von Maisons die Stelle seines verstorbenen Vaters geschenket, so gedachte er seiner Declaration und begehrte, daß die Sache bald geendiget werden möchte. Der erste Präsident antwortete, er sey gekommen, sich nach dem Gesundheitszustande Seiner Majestät zu erkundigen, dieses aber gestatte ihm nicht, mit höchstdenselben von dieser Sache zu reden, er wolle sein möglichstes thun, sie bald zu endigen, und wolle zu dem Ende mit dem Herrn Canzler gemeinschaft-

lich darin arbeiten. Dieser ergrif auch die erste Gelegenheit, und begehrte, daß die Declaration registriret werden solte. Da er aber den ersten Präsidenten eben so unbeweglich fand, als den Generalprocurator, so gieng er ihm mit heftigen Worten zu Leibe. Dieser aber antwortete ihm ganz trotzig: Meynen sie denn, mein Herr, daß sie einen Canzler Segvier und einen König von 35 Jahren vor sich haben? Zu gleicher Zeit fuhr man fort, den Bischöffen, die sich bisher der Constitution widersetzet, im Namen des Königs anzubefehlen, daß sie dieselbe unverweigerlich annehmen solten. Der Canzler setzte dabey gegen den Generalprocurator alle Mäßigung beyseite und sagte: Der Generalprocurator ist der einzige, der alle Schwierigkeiten erreget; er ist ein Aufrührer; in vier Tagen wird der König wieder gesund seyn; er soll ihm alsdenn mit seiner ganzen Macht auf den Hals fallen. Es ist gewiß recht lustig anzusehen, daß ein Mensch, wie er ist, sich einem Mann, wie ich bin, widersetzen will. Das Parlement widerstrebt dem Könige, man muß ihm daher zeigen, daß man sein entbehren könne. Mit dieser unverschämten Drohung hatten nun alle Vorbereitungen zur Declaration ein Ende. Denn seit der Zeit konte und wolte der König nicht davon reden hören. Dieser Herr, ob es wol ganz augenscheinlich mit ihm zu Ende gieng, behielt dennoch die völlige Gegenwart seines Geistes bey. Er

lies die Prinzen und Prinzeßinnen des Hauses vor sich treten, und redete mit ihnen ganz getrost und unerschrocken. Nur darüber beschwerte man sich in ganz Paris und am Hofe, daß diejenigen, die das Vertrauen des Königs hatten, ihm nicht zuredeten, den Cardinal von Noailles vor sich zu lassen. Der Herr Doremieux schrieb an den Cardinal von Rohan, und beschwerte sich darüber, daß man den König wolte sterben lassen, ohne demselben zuzureden, daß er mit seinem eigentlichen Seelsorger und ersten Bischof sich unterredete, zumal, da man bisher ganz deutlich gemerket, daß er wider dessen Person entrüstet gewesen. Man redete davon mit dem Cardinal Bissy, der aber zur Antwort ertheilte, daß der Cardinal von Noailles den König nicht sprechen könte, ohne erst alles, was bisher geschehen, wieder gut zu machen. Am Hofe urtheilte man so übel davon, daß der König den Cardinal von Noailles nicht vor sich lies, daß es endlich der Mademoisell Aumale nicht mehr erträglich blieb, sondern sagte es der M. Maintenon, und stellte ihr die Folgen davon vor. Diese sprach auch davon des Nachmittags mit dem Könige, und da sie ihm eine Unterredung mit demselben vorschlug, so antwortete er: Gewiß, es solte mir angenehm seyn, wenn ich ihn sprechen könte, und es würde mir leid seyn, in der Uneinigkeit mit ihm zu sterben. So gleich lies man den Cardinal von Rohan und den Jesuit Tellier ruffen, um ihre Meynung zu vernehmen. Der P. Tellier sagte

zum Könige, wenn er den Cardinal von Noailles spräche, so würde jederman den Schluß daraus machen, daß ihn sein bisheriges Verfahren gegen ihn gereuet, und daß er es ihm abgebeten; wenn sich aber der Cardinal erst erklärte, die Constitution anzunehmen, alsdenn solle er ihn vor sich lassen. Darauf gieng die M. Maintenon in ihr Zimmer, und schrieb ihm die Bedingungen vor, die diesen Herrn beliebig gewesen waren. Darnach setzten sie selbst ein Schreiben an den Cardinal auf, welches der Canzler des Abends um acht noch unterschreiben muste, und welches sogleich durch einen Courier an den Cardinal abgefertiget wurde. Der Inhalt davon war, daß wenn er auf die vorgeschriebene Art die Constitution annehmen und alle Bedingungen erfüllen würde, er alsdann getrost erscheinen, und versichert seyn könte, daß er mit ausgebreiteten Armen aufgenommen werden, ja daß es dem Könige ein Trost seyn würde, in den Armen seines Erzbischofs zu sterben. So lange er aber mit den übrigen ihm ergebenen Bischöffen in der Widerspenstigkeit beharre, und sich weder dem Stuhl zu Rom noch dem Willen des Königs unterwürfe, noch dem Exempel der allermeisten Bischöffe folgete; so würde ihn der König nicht vor sich lassen, indem es alsdenn das Ansehen gewinnen würde, als ob derselbe durch diese letzte Handlung sein bisheriges Betragen autorisirete, u. s. w. Die Antwort die der Cardinal von Noailles ertheilete, war also abgefasset: GOtt erkennet es, wie tief der Schmerz meiner Seele sey, daß ich

dem

dem Könige nicht meine lezte Schuldigkeit erweisen kan. Meine unverlezliche und zarte Ergebenheit an den König hat mich getrieben, um Erlaubniß anzuhalten, ihm in seiner Schwachheit beystehen zu dürfen; allein ich sehe dero Schreiben nicht sowol als eine Erlaubniß, sondern als ein Verbot an. Die bedrängte Lage, darin ich mich befinde, ändert nichts in der Sache, die mir die Ungnade des Königs zugezogen; und sie gestattet mir auch nicht, jezo das zu thun, was ich nicht mit gutem Gewissen thun können, da der König noch gesund gewesen. Es würde mir eine wahre Freude seyn, wenn ich dem Könige einigen Trost zusprechen, und ihm den Grund meines Herzens aufdecken könte, welches voll Dankbarkeit, und voll Verlangen ist, dem Könige alles aufzuopfern, nur das Gewissen ausgenommen. Ich werde alle Ehrerbietung und Zärtlichkeit gegen dem König bis an das Ende meines Lebens beybehalten, eine Ehrerbietung, die nächst derjenigen, die ich GOtt schuldig bin, die grösseste ist.

§. 200.

Der Brief, den der Canzler geschrieben hatte, das Murren am Hofe und in der Stadt zu stillen, trug zur Vermehrung desselben vieles bey, als man erfuhr, daß dem Erzbischof von Paris unmögliche Bedingungen waren vorgeschrieben worden. Denn die, so am Hofe waren, konten

leicht Nachricht davon erlangen; indem der Cardinal von Noailles den Brief des Ministers und seine Antwort verschiedenen Personen zeigete, um das geheime Murren zu stillen, das durch seine Feinde war veranlasset worden, welche ausgestreuet hatten, daß der Cardinal dem Könige es abgeschlagen, ihn auf seinem Sterbebette zu besuchen. Diese Verleumdung war bis zur Versamlung der Geistlichkeit gedrungen, in welcher der Abt Broglio, Bischof von Chalon an der Rone, als er sie gehöret, in einem starken Enthusiasmo ausgeruffen: Weil der Cardinal von Noailles den König vor seinem Tode nicht hat sprechen wollen, so solten wir billig den Schluß fassen, ihn nimmermehr wieder mit Augen zu sehen! Was für ein seltsamer Einfall war das? Weder die Sache noch die Person verdient es, sich dabey aufzuhalten. Seit der Krankheit des Königs hatte sich dessen Vertrauen gegen den P. Tellier gar sehr vermehret, worüber man sich nicht wundern muß, wenn es wahr ist, was man gesaget hat, daß dieser Jesuit den König dahin gebracht, daß er so gar seinen Orden angenommen und sich also in die Dependenz von ihm ergeben. Wenigstens wuste er sich die letzten Stunden des Königs recht meisterlich zu Nutze zu machen, als welche lediglich unter seiner Administration stunden. Unter andern hielt er zu unterschiedenenmalen beym Könige an, eine Schrift zu unterzeichnen, durch welche der Herzog von Orleans verpflichtet wer-

werden solte, die Vertheidigung der Constitution wider den Cardinal von Noailles und das Parlement zu übernehmen; der König aber wegerte sich dessen. Den folgenden Tag lies er den Bischof von Frejus *) zum Lehrmeister des jungen Königs ernennen, der P. Tellier aber solte sein Beichtvater seyn. Als er dem Könige nochmals die Constitution empfahl und ihn in Gegenwart der zween Cardinäle ersuchte, seine Befehle davon zu ertheilen, so sagte er zu ihnen: Sie wüsten ja, daß er diese Sache nie verstanden hätte, sondern daß er ihrer Meynung und Zurathen gefolget; er überliesse daher diese Sache ihrem Gewissen, und sie möchten alles vor GOtt verantworten. Alle drey antworteten ganz getrost, daß sie für alles stehen wolten. Der Jesuit Tellier hatte sich einen allgemeinen Haß zugezogen, so daß die Jungens auf der Strasse ihn anfielen, und ihm andeuteten, weiter nichts von der Constitution zu gedenken. Es wurde ihm in der folgenden Zeit der Zutrit in das Zimmer versagt, und er muste sich nur durch verschiedene andere Zimer durchschleichen. Man sagte so gar, daß ihn einige Hofbediente zur Treppe hinunter werfen wollen, weil er ihrer Meynung nach mit seiner verwünschten Constitution den Tod des Königs beschleuniget. Die Vornehmen bezeugten eben so wenig Achtung gegen ihn. Den 29. August lies der Herzog von Orleans den Generalprocurator und Generaladvocat Fleury nach Versailles fordern um sich mit ihnen wegen der

Ver-

*) Das ist der letztverstorbene Cardinal Fleury.

Verwaltung der Regierung zu besprechen. Nachdem er nun mit ihnen ausgeredet, so fragte er sie, was wol mit dem P. Tellier anzufangen sey, und ob sie wol zugeben wolten, daß ein Mensch, der dem Pabst den Gehorsam zugeschworen, die Aufsicht über den jungen König führete. Ich meines Ortes, setzte er hinzu, werde es nimmermehr zugeben, wenn sie auch damit zufrieden seyn solten. Den 1. September früh nach acht Uhr starb der König, und gleich nach seinem Verscheiden kam der Pater Tellier und legte ihm ein kleines Crucifix zwischen die Hände, welches auch darin bis zu seiner Beerdigung blieb. Es stelleten sich auch verschiedene andere Jesuiten ein, um neben dem erblasten Cörper zu beten; welches sonst bey Hofe gar nicht üblich gewesen. Sie sollen es aber bey Personen, die sich zu ihrer Gesellschaft bekennen, so halten.

Da übrigens viele Begebenheiten, die auf den Tod des Königs gefolget, keine nothwendige Verbindung mit dieser Historie haben, so wird man auch dieselben übergehen.

Ende des ersten Theils.

Magdeburg,
Gedruckt bey Johann Christian Pansa.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Villefore, Joseph François Bourgoin de, 1652-1737

Geheime Nachrichten von der Constitution Unigenitus

Bd.: 1

Magdeburg und Leipzig (1755)

J.can.p. 688-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10545908-4
VD18 80413668-001